

Die
Königliche Thierarzneischule
zu Dresden

in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

Festschrift zur Säcular-Feier

am 7. October 1880.

Herausgegeben von der Direction der Königl. Thierarzneischule.

Verfasst von

Dr. A. G. T. Leisering,

K. S. Medicinalrath und Professor an der Thierarzneischule.

Mit zwei Plänen.

Dresden.

Druck von E. Blochmann & Sohn.

1880.

30837

Die
Königliche Thierarzneischule
zu Dresden

in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

Festschrift zur Säcular-Feier

am 7. October 1880.

Herausgegeben von der Direction der Königl. Thierarzneischule.

Verfasst von

Dr. A. G. T. Leisering,

K. S. Medicinalrath und Professor an der Thierarzneischule.

Mit zwei Plänen.



Dresden.

Druck von E. Blochmann & Sohn.

1880.

*2470

D

Königliche Thierarzneischule

zu Dresden

in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens

Festschrift zur Sommer-Feyer



Dr. A. G. T. Reisinger

Mitwelt-Bibliothek

Dresden

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Inhalt.

| | Seite |
|--|------------|
| Geschichte der Thierarzneischule | 1 |
| 1. Die Thierarzneischule unter dem Oberstallamte | 3 |
| 2. Die Thierarzneischule unter der Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie | 68 |
| 3. Die Thierarzneischule unter der Commission für das Veterinärwesen | 114 |
| Die Thierarzneischule in der Gegenwart | 127 |
| — | |
| Beilagen | I |
| 1. Langguth, Vorläufige Gedanken von Errichtung einer Academiae und Scholae veterinariae | I |
| 2. Rescript vom 3. Februar 1768 | IV |
| 3. Ludwig, Entwurf einer Instruction vom 12. März 1768 | IV |
| 4. Instruction für C. F. Weber und J. G. Hirsch | VI |
| 5. Plattner, Plan zur Errichtung einer École vétérinaire | VIII |
| 6. Pro Memoria der Leipziger Oekonomischen Gesellschaft | XXII |
| 7. Gutachten der Ehrenmitglieder der Oekonom Societät, Langguth etc. | XXIII |
| 8. Weber's Entwurf zur Errichtung einer Vieharzneischule | XXVI |
| 9. Reglement, nach welchem sich die Scholaren der hiesigen Thierarzneischule zu richten haben | XXX |
| 10. Rescript vom 4. September 1776 | XXXI |
| 11. Rescript vom 22. November 1777 | XXXI |
| 12. Instruction für den Hofchirurgus Rumpelt | XXXII |
| 13. Rumpelt, Entwurf zur Errichtung einer Vieharzneischule | XXXIV |
| 14. Rumpelt, Vernunft- und erfahrungsmässiger Plan etc., die Thierarzneikunde mit Nutzen zu lehren | XXXVI |
| 15. Rumpelt, Entwurf zu zweckmässiger Einrichtung einer Vieharzneischule | XLII |
| 16. Rumpelt, Entwurf zur Errichtung einer Schäferschule in Stolpen | XLIX |
| 17. Instruction für J. T. G. Frenzel | L |
| 18. Interims-Instruction für J. G. Reutter | LII |
| 19. J. G. Reutter, Gutachten über die Verbindung der Schäferschule mit der Thierarzneischule | LIII |

| | Seite |
|---|-------|
| 20. Instruction für G. S. Reutter | LV |
| 21. Reglement, den Unterricht und die Disciplin betr., vom 1. August 1795 | LVI |
| 22. Instruction für den Stall-Ross-Apothekenprovisor A. G. F. Hendel . | LVII |
| 23. Verordnung zur Thierarzneischule vom 29. November 1802 | LVIII |
| 24. Testimonium für den abgehenden Thierarznei-Scholar G. A. Richter . | LIX |
| 25. Rescript vom 23. März 1803 | LIX |
| 26. Instruction für den Scharfrichter A. F. Schmidt | LX |
| 27. Rescript vom 21. Januar 1817 | LX |
| 28. Unterrichtsplan der K. Thierarzneischule | LXI |
| 29. Bekanntmachung vom 22. December 1857, die schulwissenschaftliche Vorbildung betreffend | LXIV |
| 30. Lehrplan für die K. Thierarzneischule zu Dresden | LXV |
| 31. Verzeichniss der Studirenden | LXVII |
| 32. Uebersicht der in und von der Thierarzneischule vom Jahre 1817 an behandelten kranken Thiere | LXXVI |
| Erklärung der Tafeln | LXXX |

Geschichte der Thierarzneischule.

Mit der Eröffnung der von Claude Bourgelat im Jahre 1761 ins Leben gerufenen Thierarzneischule zu Lyon war das Signal zur Gründung einer Reihe ähnlicher Lehranstalten gegeben. In rascher Aufeinanderfolge sah man Veterinärinstitute in fast allen grösseren und auch in vielen der kleineren Staaten Europas entstehen. Mit wenigen Ausnahmen hatte die Einrichtung der Thierarzneischulen mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bereits ihren Abschluss gefunden.

Diese fast wunderbare Eile, trotz der durch Kriege und andere Calamitäten erschöpften Staatskassen, kostspielige Anstalten zu gründen, welche sich mit der Vervollkommnung der Thierheilkunde beschäftigen und Thierärzte ausbilden sollten, würde sich kaum erklären lassen, wenn man nicht in Erwägung zöge, dass von den angedeuteten Calamitäten, welche Europa besonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts heimsuchten, die so gefürchtete Viehseuche oder Rinderpest nicht die geringste war. Der Wohlstand des Landmannes war durch das Auftreten dieser und anderer Viehseuchen in Frage gestellt; die durch die Hausthiere dem Menschen zur Disposition stehenden Arbeitskräfte, die durch sie gelieferten Nahrungsmittel fingen an zu mangeln. Noth und Verzweiflung herrschte unter dem Landvolke in fast allen Staaten Europas und Niedergeschlagenheit hatte sich der Gemüther Aller bemächtigt. Von der Errichtung der Thierarzneischulen hoffte man wenigstens von einem der Hauptübel erlöst zu werden.

Ein günstigerer Zeitpunkt zur Ausführung des Gedankens, der Thierheilkunde eine Stätte zu gründen, von welcher aus es allein nur möglich ist, sie ihrer Aufgabe gewachsen zu machen, um Viehseuchen und Thierkrankheiten erfolgreich zu bekämpfen, als es die Mitte des vorigen Jahrhunderts war, kann daher kaum gedacht werden. Die grossen und fort-dauernden Viehverluste hatten nur zu sehr die Unzulänglichkeit der bis

dahin zur Unterdrückung der Viehseuchen angewandten Heilmittel und Maassregeln erkennen lassen. Man hoffte, durch eine mehr rationell getriebene Thierheilkunde bessere Resultate zu erzielen, war aber noch im Unklaren darüber, auf welche Weise die Thiermedizin gehoben und verbessert werden könnte, obgleich der so nahe liegende Gedanke, Schulen zur Ausbildung von Thierärzten zu gründen, von einsichtsvollen Männern schon vor Bourgelat ausgesprochen worden war.

Die That Bourgelat's, die wirkliche Gründung und Eröffnung einer solchen Schule, so unscheinbar und klein letztere im Anfange auch immer sein mochte, war es, die wie ein Funke in einen seit Jahren angehäuften Brennstoff fiel und das schnell auflodernde Feuer der Begeisterung für die Einrichtung von Thierarzneischulen erklärlich machte. Von den Fürsten und den höchsten Würdeträgern der Höfe, der Heere und der Staatsregierungen herab bis zum ärmsten Häusler wurde der Gedanke, bessere „Ross- und Viehärzte“ zu bilden, sympathisch begrüsst.

Sachsen blieb in dieser Beziehung nicht zurück; es gehörte vielmehr in Deutschland in erster Linie zu denjenigen Staaten, welche es sich angelegen sein liessen, eine Veterinäranstalt zu gründen. Der Hof, die Behörden, die Stände und die im Jahre 1764 gegründete Oekonomische Societät betheiligten sich mit gleichem Eifer an dem Zustandekommen einer thierärztlichen Bildungsanstalt.

Das Interesse und das Wohlwollen für diese Bildungsanstalt ist im Laufe eines Jahrhunderts weder bei den Behörden noch den Landständen erkaltet. Die ersteren haben für Vorschläge, welche die Verbesserung der Schule oder des Veterinärwesens überhaupt bezweckten, stets ein offenes Ohr, die letzteren eine offene Hand gezeigt. Selbst in Zeiten, die zur höchsten Sparsamkeit aufforderten, haben dem Veterinärwesen die Mittel, sich weiter zu entwickeln, nicht gefehlt.

Freilich war der Pfad, den die Thierheilkunde in Sachsen zu gehen hatte, nicht immer ein gleichmässig ebener. Die Thierarzneischule hatte, namentlich in der ersten Hälfte des jetzt abgeschlossenen Jahrhunderts ihres Bestehens, mit Hindernissen mancherlei Art zu kämpfen. Die junge Saat kam zu keinem rechten Gedeihen und war der Gefahr nahe, ganz einzugehen; erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fing sie an, sich freudiger zu entwickeln und ein immer gedeihlicheres Wachstum zu zeigen.

Wie es nicht anders sein konnte und es sich auch bei anderen im achtzehnten Jahrhunderte gegründeten Thierarzneischulen herausstellte, fehlte es in der ersten Zeit an passenden Lehrkräften; diese mussten erst herangebildet werden. Vorzeitige Todesfälle beraubten die Dresdner Schule in ihren ersten Anfängen derjenigen Männer, die voraussichtlich zu ihrem Gedeihen und ihrer Erstarkung beigetragen haben würden. Fehlgriffe in der Wahl der Persönlichkeiten, die Zeitverhältnisse selbst: Alles dieses vereinigte sich und bewirkte, dass sich das Siechthum der Schule ein halbes Jahrhundert lang hinzog.

Die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Dresdner Thierarzneischule lässt sich ungezwungen nach den Behörden, denen sie unterstellt war, in drei Perioden eintheilen, nämlich:

- 1) in die Periode, in welcher die Anstalt unter dem Oberstallamte stand,
- 2) in die Periode, in welcher sie unter die Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie gestellt war, und
- 3) in die Periode, seitdem sie unter ihrer gegenwärtigen Behörde, der im Jahre 1856 gegründeten Commission für das Veterinärwesen, steht.

1. Die Thierarzneischule unter dem Oberstallamte.

Die erste Anregung zur Gründung einer Thierarzneischule in Sachsen ging von der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation aus. Diese berichtete, wie aus einem Vortrage derselben vom 19. December 1767 an die Landesregierung hervorgeht, dass sie wegen der erspriesslichen Gegenanstalten zur Bekämpfung der Hornviehseuche bereits in ihrem Berichte vom 30. November 1765 darauf hingewiesen habe, dass, der Viehseuche zu begegnen, wohl keine andere Hoffnung wäre:

„als bis man etwa auch in hiesigen Landen auf Errichtung einer gleichmässigen Ecole vétérinaire, als zu Lion befindlich, denken könnte und dass es dahero rathsam sei, dass wenn auch dergl. Institutum, aus Mangel erfahrener mit der arte veterinaria sich genugsam bekannt gemachter Leuthe und anderer vorwaltender Umstände halber bei uns sofort einzuführen und zu Vollkommenheit zu bringen nicht möglich fiele, immittelst wenigstens durch Errichtung einer besonderen Profession der Vieharznei-Wissenschaft auf einer derer Chur-Sächs. Universitäten den Grund dazu zu legen, und, um diese Profession künftig allemahl mit tüchtigen Subjectis besetzen zu können, je eher, je lieber eine nicht allein in der Medicin, Physik und Botanik, sondern auch besonders in der hiesigen Land-Vieh-Wirthschaft hinlängliche Kenntnisse und Erfahrung besitzende Person, auf gedachte Ecole vétérinaire nach Lion zur Anhörung dortiger Vorlesungen und Erlernung der daselbst üblichen Heilungs-Arthen, auch Beobachtung anderer zur Abwendung und Hemmung dieses Uebels getroffener Anstalten abzuschicken, damit selbige, nach ihrer Zurückkunft endlich einmahl einige richtige und auf hiesige Lande passende Theorie sowohl der wahren Ursachen, als der leichtesten und sichersten Curen derer Viehkrankheiten, an Hand zu geben und zugleich auch andern Unterricht drinnen zu ertheilen im Stande wäre.“

Namentlich war der im Jahre 1766 versammelte Landtag von der höchsten Bedeutung für die Einführung einer wissenschaftlichen Thierheilkunde, resp. für die Einrichtung einer Thierarzneischule, da er sich, wie aus den nachstehenden Extracten hervorgeht, mit der Frage über die Besoldungen thierärztlicher Lehrer beschäftigte.

Extract aus der Landtagsproposition
d. d. den 11. Maji 1766.

§ IV. „Weil auch die leidige Vieh-Seuche, welche die Churfürstlich Sächsischen Lande seit einigen Jahren betroffen, noch nicht gänzlich aufgehöret; So haben Wir dem Sanitäts-Collegio allen nur möglichen Fleiss zur Ausfindigmachung darwider vorzukehrender nützlicher Mittel anzuwenden anbefohlen, nicht minder durch ein neues Generale die vorhin dieses landverderblichen Uebels halber ergangene Verordnungen theils erläutern, theils einschärfen, auch eine Nachricht von den bekannt gewordenen praeservativ- und Curativ Mitteln beifügen lassen, und stellen demnächst E. getreuen Landschafft zur weiteren Ueberlegung, ob nicht, damit die Studiosi medicinae auf hohen Schulen in der Vieharznei-Wissenschaft daran der Landwirthschaft und dem gesammten Nahrungsstande so viel gelegen gründlich unterrichtet werden können, auf einen Fonds zur Besoldung eines eigenen Professoris in arte veterinaria auf beiden Universitäten zu denken die Nothdurft erfordern möchte.“

Extract aus der Präliminarschrift sämmtlicher Stände von
Ritterschaft und Städten
d. d. Dresden, den 16. Juni 1766.

VII. „Und werden wir übrigens dasjenige, was Ew. K. Hoheit wegen eines auf beiden Universitäten hiesiger Lande besonders zu bestellenden Professoris in arte veterinaria und Ausfindigmachung eines Fonds zu dessen Besoldung uns zu eröffnen geruhet, in reifliche Ueberlegung zu ziehen und noch bei gegenwärtiger Landesversammlung geziemende Erklärung hierüber zu thun in unterthänigstem Gehorsam ohnvergessen sein.“

Extract aus der Resolution auf die Präliminarschrift
d. d. Dresden, den 3. Juli 1766.

„Wo im Uebrigen Ihre Königl. Hoheit derer treugehorsamen Stände unterthänigsten Erklärung wegen derer zu Bestellung eines Professoris in arte veterinaria auf beiden Universitäten ausmachenden Fonds künftig in Gnaden erwärtig sind.“

Extract aus der bey dem Land-Tage de anno 1766 von denen
sämmlichen anwesenden Ständen von Ritterschaft und Städten
übergebenen Schrifften
d. d. 17. Jul. 1766.

D. „Dass die zwey grossen Haupt-Geschäfte eines Landwirths in dem Ackerbau und in der Viehzucht, jener auch ohne diese nicht bestehen könne, leidet aber so wenig Widerspruch, als gewiss uns von dem Dasein und der Schädlichkeit derer Hindernisse in Betreibung der vornehmsten Viehzucht hiesiger Lande eine fast ununterbrochene Erfahrung überzeugt. Es ist nemlich Ew. Königl. Hoheit nicht unbekannt, wie sehr die Horn-

Vieh-Seuche in hiesigen Landen, aller dargegen nach Vorschrift der er-
 gangenen heilsamen Mandate und Generalien getroffenen Anstalten un-
 geachtet, seit 30. und mehr Jahren gewüthet hat, und da es unmöglich ist,
 wieder dieselbe ein sicheres Verwahrungs- und Heilungs-Mittel ausfindig
 zu machen, wenn nicht ihre Ursache oder vielmehr ihre Würckung im
 Leibe des Horn-Viehs zuverlässig bekannt wird, gleichwohl aber solches,
 so lange man empyrice zu heilen suchet, nicht geschehen kann; So haben
 Höchstdieselben, wie wir mit devotesten Dank Eifer erkennen, in der gnä-
 digsten Proposition wegen Annehmung eines Professoris in arte veterinaria
 das Gutachten der getreuen Stände zu erfordern geruhet. Diesem zu unter-
 thänigster Folge nun, hat auf unser Verlangen nicht nur der allhier an-
 wesende Professor medicinae D. Langguth aus Wittenberg das in Unter-
 thänigkeit angebogene Project sub B. zu einem nach dem Beyspiel aus-
 ländischer Anstalten einzurichtenden instituto veterinario gefertigt, sondern
 es ist auch von dem Abt Rozier Directorn der ecole veterinaire zu Lion
 an die Oeconomische Gesellschaft zu Leipzig, auf darum beschehenes Er-
 suchen, die sub C. angelegte Nachricht ferner die sub. D. et E. gleicher-
 gestalt in geziemender Submission hier angefügte Verordnungen der Königl.
 Französischen Schule, der Viehpflege in dem Hotel und der Herberge zu
 Lion, eingegangen. Und da aus dem Project sub B. zu ersehen, dass die
 Erhaltung einer dergleichen academiae veterinariae in hiesigen Landen
 jährlich höher nicht, als ungefähr auf 4000 Thlr. sich belaufen möchte;
 So dürfte, wenn Ew. Königl. Hoheit als warum wir vorläufig bitten, die
 Helffte davon aus denen Churfürstlichen Cammer-Intraden zuschiessen zu
 lassen geruheten, deren Errichtung zwar wohl möglich, zuförderst aber,
 und damit man eines Theils an den Nutzen des Instituti selbst weiter nicht
 zweifeln dürfe, andern Theils, ob das in Frankreich gut gefunden, auch in
 hiesigen Landen practicable? gründlich beurtheilen könne, entweder durch
 den Decanum der medicinischen Facultaet zu Leipzig, D. Ludewigen, als
 welcher dem Vernehmen nach, Gelegenheit darzu haben soll, zuverlässige
 Nachricht einzuziehen, oder auch sofort zwey der französischen Sprache
 Kundiger, von dem Professore D. Langguthen zu prüfende Candidati Medi-
 cinae nebst zwei Chirurgis auch einen oder zweyen geschickten Huf-Schmieden
 unter erforderlicher sub F. entworfenen Instruction nach Frankreich abzu-
 senden seyn.“

Extract aus der Bewilligungsschrift

d. d. Dresden, den 5. September 1766.

XX. „Ausser dem, was etwa bei dem geminderten Anschlag derer
 verschiedener Gattungen von Steuern überschossen möchte, setzen wir zur
 Wiederaufhebung derer beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg
 und derer Fürstenschulen zu Meissen und Grimma p. ein vor allemahl in
 jedem derer 3 Bewilligungsjahre C. 13000 Thaler aus und bitten
 Ew. Königl. Hoheit unterthänigst, Höchstdieselben wollen pp. mildest ge-
 ruhen; wobei wir zugleich dero weisestem Einsehen anheimstellen, ob nicht
 etwa dieses denen Universitäten Zufließende ausserordentliche Beneficium
 mit der Bedingung zu reichen, dass von jeder einem Professori medicinae
 oder anderem Academico, welcher sich der arte veterinariae unter des
 Kirchenraths Direktion und näherer Anleitung widmet, und anderen darinnen
 Unterricht ertheilet, eine mässige Ergötzlichkeit von 50 bis 100 Thaler
 davon gereicht, solchergestalt bei dieser Gelegenheit die von Ew. Königl.

Hoheit in der gnädigsten Landtags-Proposition § 5 zum Besten derer Studiosorum medicinae auf diesen hohen Schulen und Beförderung eines gründlichen Unterrichtes in der dem Landwirth und gesammten Nahrungsstande hochangelegenen Vieharznei-Wissenschaft geäußerte gnädigste Intention zugleich erfüllet werde“ etc.

Extract aus dem Landtags-Abschied de anno 1766.

. . . „Dass davon die Universität Leipzig 4000 Th., die Universität Wittenberg 6000 Th. . . . erhalte, davon aber auch auf jeder derer beiden Universitäten einem Professori oder Doctori medicinae der sich auf die artem veterinariam appliciret und darinnen Unterricht giebet, einstweilen jährlich eine Ergötzlichkeit gegeben werde, gereicht Uns zum gnädigsten Wohlgefallen“ etc.

Schon während der Verhandlungen des Landtages meldete sich (am 1. Juni 1766) Christian Georg Wolfgang Behrisch, welcher zu Wittenberg und Leipzig Medicin studirt hatte und zu Wittenberg promovirt war, und bat, nach Frankreich geschickt zu werden, um sich für den Vortrag der Thierheilkunde auf Universitäten vorzubereiten.

Das von den Ständen erwähnte Project des Professors Dr. Langguth, welcher als Abgeordneter der Universität Wittenberg den Stände-Verhandlungen beiwohnte und es als „vorläufige Gedanken von Errichtung einer Academiae und Scholae veterinariae“ (Beilage 1) im August 1766 einreichte, weicht nun allerdings sehr von den heutigen Anschauungen über den thierärztlichen Unterricht ab.

Langguth dachte zunächst an eine Akademie, die aus einem Director, zwei Professoren der Thierheilkunde an den beiden Landesuniversitäten, auf jeder einen, und sämtlichen Kreis-, Land-Amts- und Stadt-Physikern zusammengesetzt und mittelst ihres Directors mit dem Collegio sanitatis in engster Verbindung stehen sollte. Durch die Mitglieder dieser Akademie sollten erst zuverlässige thierärztliche Erfahrungen gesammelt werden. Den Schwerpunkt des thierärztlichen Unterrichtes legte er in die beiden Professoren der Thierheilkunde. Diese sollten über alle Disciplinen den Studenten wöchentlich vier Stunden öffentliche Collegia halten und anderen Personen, die es etwa verlangten, wöchentlich zwei Stunden unentgeltlichen Unterricht geben und „sie zur Praxi anführen“.

„Wenn nun durch diese und andere bei dem Fortgange dieses Instituti sich von selbst ergebende Anstalten, genugsame zuverlässige Erfahrungen gesammelt und die bisher meistens nur empirisch betriebene Mulomedicina in formam Artis gebracht worden; besonders wenn sich ergäbe, dass durch die Bemühungen der Academiae veterinariae allein, der gehoffte Endzweck nicht zuverlässig oder zu langsam zu erhalten stehe: So würde auf die Errichtung eigener Schulen, nach dem in Frankreich seit einigen Jahren beschenehen Vorgange zu denken und ein bequemer Ort oder Vorwerk dazu einzurichten sein. Es würde hierzu an Gelegenheit auf landesherrlichen Vorwerken p. nicht ermangeln, auch wohl in Wittenberg auf dem

Convictorien-Vorwerk der erste Versuch zu machen . . . sein
Würde man hierdurch nicht in Stand gesetzt werden auch Ausländer an sich zu ziehen und vielleicht dem guten Wittenberg, einen demselben so unentbehrlich nöthigen Zugang zu verschaffen?“

Im nächstfolgenden Jahre nahm das Oberstallamt die Angelegenheit in die Hand, doch zunächst nur in der Absicht, für die Churfürstl. Ställe einen tüchtigen Ober-Rossarzt zu gewinnen, welcher von Zeit zu Zeit auch junge Leute in den Rosskuren unterrichten sollte. Diese jungen Leute sollten dann entweder im Churfürstl. Stalle oder bei den Gestüten als Rossärzte angestellt werden. Auf die Krankheiten der übrigen Thiere wurde vom Oberstallamte ein geringeres Gewicht gelegt.

In seinem Vortrage vom 14. November 1767 an den Chur-Administrator Prinzen Xaver theilte nämlich der Oberstallmeister Heinrich Gottlieb Gr. v. Lindenau zunächst mit, dass in Lyon unter Aufsicht des berühmten Herrn Bourgelat eine Ecole royale vétérinaire errichtet worden sei, woselbst die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange gelehrt werde und dass diese Schule

„sowohl in Frankreich selbst, als auch auswärts in dem Ruhm stehet, dass sie unter ihren Lehrlingen schon manchen guten und geschickten Ross- und Vieharzt gebildet und dem gemeinen Wesen dadurch merklichen Nutzen verschaffet habe, daher viele Höfe in und ausser Deutschland von Zeit zu Zeit junge Leute dahin geschicket um die Vieh-Arznei-Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange allda zu erlernen und nach ihrer Zurückkunft durch Anwendung dieser Lehren dem Vaterlande zu dienen. . . .“

Er berichtete ferner, dass der Cursus in Lyon drei Jahre dauere und dass jedes Jahr nach unserem Gelde etwa mit 300 Thalern zu bestreiten sein dürfte, so dass man

„den Ueberschlag machen kann, ohngefähr mit 1000 Thaler die Hin- und Rückreise dazu gerechnet, einen guten Ross- und Vieharzt aus ermeldeter Lyonner Schule zu erlangen“.

Der Oberstallmeister, welcher sich schon seit längerer Zeit Mühe gegeben hatte, eine passende Persönlichkeit ausfindig zu machen, schlug den Compagniechirurgus Weber vor, der

„ein Landskind, aus Langensalza bürtig und 24 Jahr alt ist, und Hoffnung machet, dass vorgemeldete nutzbare Absichten in seiner Person erreicht werden möchten, indem er nicht nur mit der Lateinischen und Französischen Sprache sich zu behelfen weiss, sondern auch wegen seiner bereits erlangten Fähigkeit in der Medicin und Chirurgie, desgleichen wegen seiner ordentlichen und sittsamen Aufführung durchgängig ein gutes Lob hat, über dieses selbst den besten Willen und viel Lehrbegierde bezeigt.“

Der weitere Vorschlag v. Lindenau's ging nun dahin, dass Weber nach seiner Rückkunft die Stelle und den Gehalt als Ober-Rossarzt beim Churfürstl. Stalle erhalte.

„Folglich würden nach diesem Plane sämtliche Stall-Ross-Aerzte an den künftigen Ober-Rossarzt zu seiner Zeit verwiesen, so dass sie sich in allen Curen nach dessen Vorschriften zu achten hätten, und es wäre sich hierbei zu versprechen, eines Theils mehr kranke Pferde wirklich her-

gestellet zu sehen, anderen Theiles auch manche überflüssige Kosten der Curen, durch ungeschickte Verschreibungen häufiger, theurer und öfters gantz widrig wirksamer Arzneien, zu ersparen. Danächst hätte er von Zeit zu Zeit einen oder etliche junge Pursche in die Lehre zu nehmen und in Ross-Curen zu unterrichten, mit welchen dann die entweder beim Stalle selbst, oder auch bei denen Gestüthen abgehenden Ross-Aerzte und Cur-schmiede jedesmahl desto sicherer zu ersetzen wären. Der von Einführung bewährter Vieharzneien und Bekanntmachung einer vernünftigen Methode der Behandlung des Rind- und anderen Viehes in verschiedenen Krankheiten und Zufällen durch eben diesen Weg zu hoffende Nutzen aber könnte sich nach und nach durchs ganze Land ausbreiten und viele bis jetzt noch gewöhnliche, ungereimte und wohl gar abergläubische Quaksalbereien verjagen.“

In der Resolution vom 30. December 1767 wurde die Zweckmässigkeit der Vorschläge des Oberstallmeisters anerkannt:

„Ihro Königl. Hoheit haben den in nebenstehendem Vortrag enthaltenen, unmaassgeblichen Vorschlag des Churfürstlichen Ober-Stallmeisters, als einen Beweis dessen Sorgfalt für Conservation des ihm untergebenen Churfürstlichen Stalles und Stuttereien um so mehr mit gnädigstem Gefallen vermerket, da sothaner Vorschlag nicht nur an sich sehr nützlich, sondern auch durch die mitangetragene Einrichtung auf die nutzbarste Weise eingeleitet worden. Höchst dieselben genehmigen dann anhero durchgehends, dass der dermalige Compagnie-Feldscherer Prinz Clementischen Regiments Christoph Friedrich Weber künftiges Frühjahr, wenn er seinen jetzigen Cursum allhier absolviret, nach Lion zu dasiger Ecole veterinaire gesendet und daselbst in der angezeigten Maasse zu Erlernung der Vieharznei-Wissenschaft überhaupt und der Rossarznei insbesondere Drei Jahre hindurch unterhalten, dagegen von selbigem wegen des, abseiten seiner anzuwendenden Eifers und Fleisses, seiner künftigen Dienstleistung und des dereinst hinwiederum einem oder mehreren jungen Purschen zu ertheilenden Unterrichts, die vorgeschlagene ausdrückliche Verbindlichkeit per Reversum übernommen, übrigens in der Zwischenzeit bis zu seinem Abgang, die Bedingungen seiner Aufnahme und Unterweisung mit dem Directeur besagter Akademie zu Lion, Bourgelat, berichtet, und wenn dereinst Weber, nach Verfluss der dreijährigen Zeit, anhero zurückkehret, er sodann zum Ober-Rossarzt bestellet, sämtliche Churfürstliche Rossärzte an ihn verwiesen, die abgehenden aus seinen Lehrlingen ersetzt und er dessen auf den Fall, da er sich der mit ihm heegenden Absicht gemäss bezeigen wird, im voraus versichert werde.

So sehr auch für das künftige dahin zu sehen, wie vorbemeldeter Vorschlag annoch gemeinnütziger gemacht werden könne, so verstatten dennoch die Umstände vorjetzo keinesweges der Stallkassa aus der Churfürstl. Rent-Cammer mit irgend einiger Beihülfe hierunter zu Statten zu kommen und sind dannanhero der, zu Webers Unterhaltung auch Unterweisung zu Lion erforderliche Aufwand sammt den Hin- und Rückreise-Kosten lediglich aus dem ordentlichen Deputat der StallCassa zu bestreiten, bevorab selbige, da dieses Deputat allererst kürzlich auf das vorherige Jahres-Quantum wieder erhöht worden, sothanes Extraordinarium zu tragen um so ehender im Stande sein dürfte. Solchemnach bleibt dem Churfürstl. Ober-Stallmeister obigem allem gemäss, die weitere Vorkehrung jetzt und hinkünftig zu treffen und das von ihm zu regulirende Erforderniss des Auf-

wandes bei der Churfürstl. Stall-Cassa passirend in Ausgabe verschreiben zu lassen, hiermit gnädigst heimgestellt.

Dat. Dresden den 30ten December 1767.

E. W. Ferber.“

Da die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation inzwischen in Erfahrung gebracht hatte, dass das Churfürstliche Oberstallamt eine mit den erforderlichen Qualitäten hinlänglich versehene Person zur ordentlichen Erlernung der Ross-Arzneikunst nach Lyon abzuschicken im Begriff stehe, so ersuchte sie in ihrem Vortrage vom 19. December 1767 die Landesregierung, dass man dieser Person eine Instruction mitgäbe, neben ihrem Hauptobjecte daselbst zugleich auch die Arzneikunst des Horn-Viehes zu erlernen und die über letztere angestellten Vorlesungen mit anzuhören. Zur Fertigung dieser Instruction hielt die Deputation im Lande „Niemand leicht geschickter, als Dr. Ludwig in Leipzig und Dr. Langguth in Wittenberg, welche beide durch verschiedene über diese Materie bereits ans Licht gestellte und von dem Publico vor sehr gründlich befundene Abhandlungen sich berühmt gemacht“.

Durch Allerh. Rescript vom 3. Februar 1768 an die Landesregierung (Beilage 2) wurde den Universitäten Leipzig und Wittenberg aufgegeben, die von der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation in Vorschlag gebrachten Professoren Ludwig zu Leipzig und Langguth in Wittenberg zu beauftragen, baldmöglichst eine Instruction für eine nach Lyon in die Ecole vétérinaire zu schickende Person gemeinschaftlich auszuarbeiten.

Professor D. Ludwig verfasste die verlangte Instruction (Beilage 3) im März 1768, nachdem er sich mit Professor Langguth in Verbindung gesetzt hatte und dieser derselben „in Essentialibus etwas beizufügen nicht gefunden“. Vor allen Dingen setzte Ludwig voraus, dass die nach Lyon abzuschickende Person „in der Medicin sattsam unterrichtet sein müsste“, da sie sich nur dann nicht allein mit der Anatomie, sondern auch mit den übrigen Disciplinen leicht und geschwind bekannt machen könne. Ebenso hielt er dafür, dass es nöthig sei, „dass sich dieselbe die Ursachen, Zufälle und Veränderungen der Hornvieh-Seuche, wie sie in unseren Gegenden bemerkt worden, bekannt mache und diese Kenntniss theils aus eigener Erfahrung, theils aus den besten Schriften die davon handeln erlange, damit sie desto besser zur Beurtheilung der in Frankreich angegebenen Merkmale, Ursachen und Hülfsmittel geschickt sei“.

Dann wies Ludwig noch darauf hin, dass, da „näher bei Paris auf dem Schlosse Alfort bei Charenton eine neue und vielleicht in vielen Stücken verbesserte Ecole vétérinaire aufgerichtet ist und verlauten will, dass Herr Bourgelat daselbst noch weitere Anstalten habe machen können, zu untersuchen wäre, ob es nicht besser sei, wenn die bewusste Person in diese Schule gesendet würde“.

Obgleich Professor Langguth „in Essentialibus“ mit der Ludwig'schen Instruction einverstanden gewesen war, so schickte er ebenfalls im März 1768

einen Entwurf zu einer Instruction ein und fügte diesem noch ein „Anderweitiges Gutachten von einer zu errichtenden Academia veterinaria“ bei, das im Wesentlichen indess mit dem in der Beilage unter 1. befindlichen übereinstimmt. Er betonte, dass „bei dem Mangel der erforderlichen Principiorum und Erkenntnisse in Viehkrankheiten Rath zu ertheilen“ kein anderes Mittel übrig bliebe, als

„in dieser so gar wichtigen Angelegenheit ganz von vornen anzufangen, die Artem veterinariam kunstmässig zu behandeln und sie also wie die menschliche Arznei-Wissenschaft in formam artis zu bringen, öffentlich zu lehren und in allen Ehren und Würden zu haltende, auch genugsam zu belohnende Vieh-Aerzte, Hirten und Landwirthe gründlich zu unterrichten und anzuziehen.“

„Der kürzeste Weg hier zu gelangen scheint nicht nur dem seit etwa 3 Jahren in Frankreich und Lyon etablirten Vorgange nachzuahmen, sondern auch selbst ihre bisherige Erfahrungen zu Hülfe zu nehmen, die gantze Einrichtung ihrer Vieharznei-Schuhlen eigentlich zu erkundigen und solchem nach selbst auf Einrichtung einer Academiae veterinariae desto wirksamer zu denken.“

Langguth schlug dann vor, einen „in der Medicin genugsam erfahrenen“ Mann, nebst einem nicht ungeübten und lehrbegierigen jungen Chirurgo nach Lyon oder Alfort zu senden.

Anfangs Juni 1768 wurde der Chirurgus Weber, in Begleitung des Schmiedegesellen Johann Gottlob Hirsch nach Alfort abgesendet, „um die Ross- und Vieharzneikunst zu erlernen“. Der ursprüngliche Plan, Weber nach Lyon zu senden, war mithin durch den Vorschlag Ludwig's abgeändert worden. Ausser der dem Oberstallamte zur Aushändigung an Weber und Hirsch zugestellten Ludwig'schen allgemein gehaltenen Instruction, erhielten dieselben auch noch eine vom Oberstallmeister Grafen v. Lindenau entworfene Specialinstruction (Beilage 4), in welcher ihnen im § 8 eingeschärft wird, sich nicht ausschliesslich mit den Pferdekuren zu beschäftigen, sondern auch noch auf die Krankheiten anderer Thiere Rücksicht zu nehmen.

„Und ob zwar die Hauptabsicht auf Rosscuren gerichtet ist, so werden doch die Lehren der übrigen Vieharzneiwissenschaft nach dortigem Instituto dergestalt miteinander verbunden, dass beide zugleich zu erlernen sein. Dahero sie auf letztere nicht weniger Fleiss verwenden und sich alle Arten der Viehkrankheiten und deren Heilungsmittel, besonders aber die Methode deren man sich bei epidemischen Krankheiten oder gegen die sogenannte Viehseuche bedienet genau bekannt machen müssen.“

Die §§ 12 und 13 der Lindenau'schen Instruction handeln von den Emolumenten und künftigen Obliegenheiten.

§ 12. „Sowohl der Chirurgus Weber als auch der Schmiede-Pursche Hirsch geloben dem Churfürstlichen Ober-Stall-Amte mittelst auszustellender Reverse an, dass sie selbigem von nun an obligat sein und in keine andere als dessen Dienste treten wollen. Dahingegen ihnen von Seiten des Ober-Stall-Amtes versprochen wird, dass sie, wenn sie nach absolvirtem dreijährigen Curse, mit dem Zeugnisse, dass sie das Ihrige rechtschaffen er-

lernet haben, zurückkommen, anständig, und zwar der Chirurgus Weber als Ober-Rossarzt mit 400 Thaler jährlich Salario nebst Subordination sämmtlicher Stall-Ross-Aerzte und der Schmiede-Pursche Hirsch als Rossarzt und Schmidt mit 10 Thaler Monatsgehalt nebst Livrée, placirt werden sollen, sich auch

§ 13. alsdann nach vorgängiger Prüfung ihrer erlangten *Capacité*, zeigen wird, ob in hiesigen churfürstlichen Landen ein ähnliches Institutum als das Lyonner, Pariser und Wiener ist, unter ihrer Anführung zu errichten und ihnen dadurch noch mehr Emolumente zu verschaffen sein, wobei sie allemal gehalten sein sollen, einen oder etliche junge Pursche, die man ihnen von Seiten des Churfürstlichen Ober-Stall-Amtes geben wird, in die Lehre zu nehmen und in der Ross- und Vieharzneikunst gratis zu unterweisen.“

Die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation, welche sich zuerst im Jahre 1765 für die Errichtung einer Thierarzneischule ausgesprochen hatte, verfolgte mit grossem Eifer diese Idee und wurde in ihren Communicaten an die Landesregierung nicht müde, immer wieder auf ihren Vorschlag zurückzukommen.

Mit dem Oberstallmeister Grafen v. Lindenau hatte sie sich, wie aus dem nachstehenden Recommunicat desselben vom 27. Juli 1769 hervorgeht, ebenfalls in Verbindung gesetzt und Erkundigungen über die Art und den Fortgang der Studien des Chirurgus Weber und des Schmiedegesellen Hirsch eingezogen; auch scheint sie darauf gedrungen zu haben, möglichst bald mit der Einrichtung der Thierarzneischule vorzugehen.

„Auf das von E. hochverordneten Churfürstl. Landes-Oekonomie, Manufactur und Commerzien Deputation unterm 8 huj erlassene Communicat wird hierdurch erwiedert, dass die wegen des Chirurgi Webers und ihm beigegebenen Schmiede-Purschen, Nahmens Hirsch, die zwar nicht in der Lyonner, sondern in der unter des General-Commissarii, Herrn Bourgelat, nähere Aufsicht stehenden Alforter Ecole veterinaire auf Kosten der Churfürstlichen Stall-Cassa unterhalten werden, verlangten Nachrichten aus der ihnen bei ihrer Absckickung ertheilten allhier copeyl. angebogenen Instruction am füglichsten zu schöpfen sein werden, wo insonderheit der 8te und 10te § zeigen, dass sie ausser den eigentlichen Ross-Curen auch zur Erlernung der übrigen Vieh-Artzney-Wissenschaft angewiesen worden. Ihre Profectus sind vorjetzo noch nicht zu bestimmen, weil sie erst Ein Jahr des Unterrichts geniessen, zu Absolvirung des ganzen Cursus aber, nach dasiger Verfassung, wenigstens 3 Jahr erfordert werden: jedoch melden mir die Directeurs von Zeit zu Zeit, dass sie beiderseits fleissig sein und besonders ist der Chirurgus Weber in zweimal öffentlich gehaltenen Prüfungen oder sog. Concours so wohl bestanden, dass ihm beide male der Preis zuerkannt worden, wie die hier anliegenden gedruckten Resultats des mehreren ausweisen.

Wegen eigentlicher Einrichtung der Alforter Schule kann man sich allenfalls aus einem Impresso, unter dem Titel Art veterinaire ou Medecine des animaux, hinlänglich belehren, und wer von Herrn Bourgelat verschiedenen Schriften nur seinen Tractat von der medicinischen Materie, der auch ins Deutsche übersetzt worden, kennt, wird ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er Theorie und Praxie verstehe, dass er sich in seinen Curen einer auf Vernunft und Erfahrung gegründeten Methode bediene und

dass er nichts weniger als ein Charlatan sei. Von einer solchen Anleitung nun hat man sich verhoffentlich alles Gute zu versprechen.

Gleichwohl scheint es noch zu frühzeitig, zu einem dergleichen Instituto in hiesigen Landen vor der Hand schon Anstalten zu machen, sondern man wird die Zurückkunft der beiden jetzigen Lehrlinge, wenn sie ihren Cursum völlig absolvirt, erst abzuwarten haben. Alsdann, wenn zuvörderst der Meister vorhanden ist, wird sich auch die Werkstatt finden, oder deutlicher zu reden, alsdann erst, wenn der Erfolg den Erwartungen entspricht, wenn Weber und Hirsch wirkliche Proben ihrer erlangten Geschicklichkeit abgelegt haben, alsdann erst wird ein zuverlässiger Plan zu machen sein, was der Sache zum wahren Nutzen des Publici für eine Gestalt zu geben sei. Dass aber daran bereits gedacht worden, ist ebenfalls aus der Instruction § 13 zu ersehen.

Dresden den 27 Juli 1769.

Heinrich Gr. v. Lindenau.“

Auch mit der Leipziger Oekonomischen Societät stand die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation in Angelegenheiten der Thierarzneischule in Verbindung. Diese äusserst rührige und überall auf das Wohl des Landes bedachte Oekonomische Societät, welche, wie bereits erwähnt, schon vom Abbé Rozier in Betreff der Thierarzneischule zu Lyon Erkundigungen eingezogen hatte, hatte den Dr. med. Ernst Plattner, den späteren berühmten Leipziger Anthropologen und Philosophen, beauftragt, während seines Aufenthaltes in Paris die Thierarzneischule in Alfort in Augenschein zu nehmen und überhaupt genaue Nachrichten über die Einrichtung der französischen Thierarzneischulen einzuziehen.

Nachdem Plattner den von ihm entworfenen „Plan zur Errichtung einer Ecole vétérinaire nebst einer Nachricht von der Schule zu Alfort bei Paris“ (Beilage 5) der Oekonomischen Societät übergeben hatte, überreichte letztere denselben gleichzeitig mit einem besonderen Promemoria vom 24. August 1769 der Landes-Oekonomie- etc. Deputation.

In dem Promemoria (Beilage 6) sprach sich die Oekonomische Societät gutachtlich dahin aus, dass nach den von ihr eingezogenen Erkundigungen die französischen Anstalten allerdings einerseits unnöthig kostbar und weitläufig, andererseits aber auch mangelhaft und unzulänglich wären und „dass eine Vieharzneischule wie sie für unser Land nützlich angeleget werden sollte, in vielen Dingen anders einzurichten, besonders aber ihre Absicht auf die Präservation und die Cur des Rind- sowohl als des übrigen kleinen Viehes mehr als zu Alfort zu erstrecken wären“. Trotz aller Fehler der französischen Schule hielt die Societät aber dafür, dass die Lehrer für eine in Sachsen anzulegende Thierarzneischule dennoch nicht wo anders als in Alfort ausgebildet werden könnten, „weswegen vor allen Dingen einige geschickte und ehrliebende Subjecte, die aber mehr als blosser Chirurgen sein müssten, dahin abzuschicken wären“.

Die Oekonomische Societät gab überdem ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, im ferneren Verfolg dieser Angelegenheit „mit Zuziehung derjenigen

ihrer Mitglieder, welche bei der Sache mit Nutzen um Rath gefragt werden können, über einige Subjecte, welche zu den verschiedenen Stellen eines Directoris der Schule und der dabei anzustellenden Lehrer geschickt wären, sowie über einen zur Anlage bequemen Ort, über die zur Errichtung der Schule erforderlichen Kosten und über die Mittel solche aufzubringen ihre ohnvorgreiflichen Gedanken zu eröffnen“.

In Betreff des Plattner'schen Planes war die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation der Ansicht, dass über denselben zuvörderst das Gutachten der medicinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg einzuholen sein möchte, überliess dieses jedoch der Churfürstl. Landesregierung und stellte letzterer auch anheim, „ob dieselbe diese Sache dahin einleiten wollte, dass selbige auf dem bevorstehenden Landtage den Ständen von Ritterschaft und Städten zur weiteren Deliberation vorgeleget werde“. (Recommunicat der Landes-Oekonomie- etc. Deputation an die Landesregierung vom 30. August 1769.)

Der Plan von Dr. Ernst Plattner, welcher in seiner Art in der That ein Meisterwerk ist und zur damaligen Zeit grosses Aufsehen erregte, auch heutigen Tages noch in Betreff dessen, was Plattner über die Eigenschaften der Lehrer, der Schüler, über die Art des Vortrages etc. sagt, alle Beachtung verdient, wurde nicht allein den medicinischen Facultäten beider Landesuniversitäten, sondern auch dem Collegium sanitatis zur Begutachtung zugestellt.

Das Sanitäts-Collegium, welches in der ersten Zeit die neu einzurichtende Thierarzneischule gewissermaassen als eine Anstalt ansah, die der Einrichtung der von ihm schon früher vorgeschlagenen Hebammenschule hinderlich sein könnte, war nicht besonders begeistert für das in Rede stehende Veterinärinstitut. In seinem Vortrage vom 6. December 1769 drückte sich das Collegium über den Plattner'schen Plan daher, wenn auch anerkennend, doch im Allgemeinen ziemlich kühl aus.

„Wir lassen dem Dr. Ernst Plattner die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, dass er eine ordentliche und vollständige Beschreibung der Ecole vétérinaire zu Alfort nicht allein gegeben, sondern auch von deren Vorzügen, Mängeln und übertriebener Subtilität derselben in Ansehung der Anatomie mit vieler Einsicht und Beurtheilungskraft geschrieben und überhaupt viele gute, brauchbare Ideen und feine Kenntnisse in dieser Materie geäußert habe.“

„So sehr auch zu wünschen stehet, dass ein dergleichen vor die Landes-Oekonomie so nützlich Institut zu seiner Zeit in denen hiesigen Landen etabliret werden möge: so walten doch gegründete Zweifel vor, dass eine Ecole veterinaire ohne sehr ansehnliche und beständige Fonds vor der Hand kaum werde zu Stand gebracht werden können. Wie wir denn einige erhebliche Erinnerungen wegen der zweckmässigen Einrichtung einer solchen inländischen Vieharznei-Schule, der festzusetzenden Lehr- und künftig zu beobachtenden Curart, auf erhaltene höchste Befehle, umständlicher unterthänigst anzuzeigen nicht ermangeln werden.“

„. so unterfangen wir uns bei dieser Gelegenheit dasjenige unterthänigst in Erinnerung zu bringen, was wir wegen Errichtung einer,

vor das gantze Land und dessen sämtliche gegenwärtige und zukünftige Einwohner so höchst nöthigen als erspriesslichen praktischen Hebammen-Schule aus gegründetem Eifer vor das allgemeine Wohl, nach Pflicht und Gewissen zu wiederhohlten mahlen treuehorsamst vorgetragen. Wie wir im Voraus versichert sind, Ew. Churfürstl. Durchlaucht werden ein dergleichen, vor allen anderen zu errichtendes Institut des ehesten mildest zu stiften gnädigst geruhen.“

Die Leipziger medicinische Facultät stimmte in ihrer Beurtheilung des Plattner'schen Planes vom 20. December 1769 dem Verfasser im Allgemeinen bei, besonders aber dem Abschnitte, in welchem er von dem Unterrichte und seiner Einschränkung spricht. Entgegengesetzter Ansicht war sie aber in Beziehung auf den Plattner'schen Vorschlag, die Anatomie und Physiologie im Vortrage zu verbinden. Das Gutachten erstreckte sich des Weiteren über die Lehrer, Lehrgegenstände etc.

„Wir begnügen uns in unserem unvorgreiflichen Gutachten hauptsächlich auf die Lehrart zu sehen, die Anlegung der Gebäude, die Unkosten und andere Einrichtungen, welche eine Vieharzneischule erfordert, können von uns nicht beurtheilet werden. Wenn wir aber von dem Orte etwas sagen sollen, wo eine solche Schule anzulegen ist, so würde es derjenige sein, wo Churfürstl. Stutereien und Vorwerke nahe sind, damit der Unterricht alsobald durch die Exempel bestätigt werden könne. Denn es könnte viele Beschwerlichkeit ja oft grosse Gefahr bei ansteckenden Krankheiten unterworfen sein, wenn man krankes Vieh an die Örter schaffen sollte, wo Universitäten zu anderen Wissenschaften angelegt sind. Es ist also genug wenn die Hauptlehrer oder auch die Unterlehrer ehe sie in der Vieh-Arznei-Schule angenommen werden auf Universitäten zur Treibung ihres Amtes nur überhaupt angewiesen werden, weil die besondere Sorgfalt hernach mit einiger Ausübung verbunden sein muss.“

Das weit mehr auf den Gegenstand selbst eingehende Wittenberger Gutachten (Beilage 7) war von den Ehrenmitgliedern der Oekonomischen Societät Langguth, Böhmer, Titius und Zeiher, die auf „höheres Verlangen“ von der genannten Societät dazu aufgefordert waren, abgegeben worden. Dem Plattner'schen Vorschlage, dass man ausgelernte Barbier- und Badergehülfen aufmuntere, die Thierarzneischule zu besuchen, und sie in der Veterinärwissenschaft zu unterrichten, stimmte das Gutachten zwar bei, fuhr dann aber fort:

„vorzüglich aber auch die Studiosi Medicinae, Oeconomiae, sowohl in seiner Maasse Studosi Theologiae und Juris als zukünftige Pastores und Justitiiarii, fleissig und hinlänglich darinnen zu unterrichten, damit das Vaterland mit, in Arte veterinaria wohlerfahrene Creyss-, Land- und andere Physicis und Oeconomicis versorget und der praktische Theil dieser Wissenschaft unter ihrer Aufsicht und Direktion in Ausübung, vornehmlich bei allgemeinen Viehkrankheiten, zu deren Verhütung und Heilung gebracht werden könne; woraus sich denn ein Haupt-Bewegungsgrund ergiebet, warum eine solche Schule bei einer Universität anzulegen.“

„In Ansehung eines Directoris sind wir ebenfalls der Meinung, dass der Professor bei der Königl. Akademie zu Berlin Herr Dr. Gleditsch als Professor und Direktor der Vieharzneischule in Vorschlag

gebracht zu werden gar wohl verdiene; wie wir denn auch dafür halten, dass Herr Dr. Johann Salomon Hausen, dermaliger Prosektor bei dem Theatro Anatomico zu Leipzig zu der Stelle des theoretischen Lehrers ganz geschickt sei, und dass auch dem zur Zeit zu Alfort bei Paris befindlichen gar fleissigen chirurgum Weber, einen gebohrnen Sachsen, wo nicht in Ansehung der praktischen Lehrstelle selbst, doch in Absicht auf die Ausübung und Anführung zu derselben, allerdings Reflexion zu machen, wobei wir nicht minder der Meinung sind, dass ihme noch Ein in der Anatomie bereits geschicktes und der französischen Sprache zu-reichend kundiges Subjectum beizugesellen, auch ein oder ein paar junge gelehrige Huf-Schmidte dahin zu senden, um das Mechanische zu erlernen und durch Übungen sich Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zu erwerben: als auf welche Art eine Schola veterinaria bei uns ohne viel Zeitverlust zu eröffnen sein möchte.“

In Betreff des Ortes, wo die Thierarzneischule anzulegen sei, wurde in dem Gutachten das eine Viertelstunde von Wittenberg, „unweit einer frischen Bache in einem Eichwäldchen gelegene und mit allen Erfordernissen reichlich versehene Vorwerk die rothe Marke genannt“ empfohlen.

Nachdem Weber und Hirsch ihre Studien in Alfort beendet hatten und im Jahre 1771 nach Dresden zurückgekommen waren, wurden sie in dem Churfürstlichen Stalle angestellt. Weber, der in Alfort mehrfach ausgezeichnet worden war, scheint sofort seine Thätigkeit als thierärztlicher Lehrer, wenn freilich auch nur in beschränktem Maasse, begonnen zu haben. Der Oberstallmeister Graf v. Lindenau, welcher Weber für vollkommen befähigt erachtete, einer Thierarzneischule vorzustehen, gab sich daher alle Mühe, diese baldmöglichst einzurichten. Wie diese Angelegenheiten 1772 standen, geht aus dem nachstehenden Vortrage v. Lindenau's vom 2. Juni 1772 mit aller Klarheit und Schärfe hervor.

„Unterthänigster Vortrag des Oberstallmeisters Heinrich Graf v. Lindenau v. 2ten Juni 1772.

„Das von Ew. Churfürstl. Durchl. zu seiner Zeit in höchsten Gnaden gebilligte Unternehmen Dero Ober-Stall-Amtes, zwei ausgesuchte Subjecta in der Ecole vétérinaire zu Paris unterrichten zu lassen, und die dazu während ihres dasigen drei- und einhalbjährigen Aufenthalts erforderlich gewesenenen Kosten aufzubringen, hat so guten Erfolg gehabt, dass davon, seitdem selbige vor dem Jahre zurückgekommen, und die ihnen zugeordneten Functiones, der Chirurgus Christian Friedrich Weber als Ober-Rossarzt und der Schmidt, Johann Gottlob Hirsch, als Rossarzt, sofort angetreten haben, bei den Pferde-Curen schon mannigfaltiger Nutzen verspüret wird.

Besonders hat sich der Ober-Rossarzt Weber durch Vorlesungen, durch anatomische Demonstrationen, durch künstliche Squelettirung, durch vielerlei nützliche Praeparata und durch wohlgelungene Versuche in Operationen sehr hervorgethan und dergestalt rühmliche Proben seiner Kenntniss und Geschicklichkeit abgelegt, dass man sich sicher versprechen kann, man werde in dem Vorhaben zum allgemeinen Besten eine Ecole vétérinaire hier zu errichten und selbiger ihn vorzusetzen nicht fehl gehen.

Ich bin daher vor allen Dingen bemühet gewesen, einen zur Anlage dieser Schule schicklichen Platz ausfindig zu machen und solcher hat sich, nachdem verschiedene andere Vorschläge zurückgegangen, nunmehr ge-

finden, da die Graf Brühl'schen Erben ihre zwischen der Priesnitzer- und Schäfer-Strasse zu Friedrichsstadt gelegene Menagerie zu verkaufen gedenken, die sie zwar anfänglich nicht unter 4000 rthl. verlassen, vor der Hand aber sich mit dem ihnen gebotenen Kauf-Schilling von 2000 rthl. begnügen wollen, als so weit die Sache, bis auf Ew. Churfürstl. Durchlaucht gnädigste Ratihabition mit ihnen abgeschlossen worden.

Dieser Platz*) ist nach Ausweiss angebogenen Grundrisses ein mit einer tüchtigen steinernen Mauer eingeschlossenes Quarré, im Inbegriffe 4944 □ R. haltend, und zu dem Gebrauche, den man davon machen will völlig geschickt, obzwar die Gebäude gänzlich verfallen und zerstöret sind. Es kann daselbst in der Enceinte alles angeleget werden, was die Bestimmung erheischt, nämlich: ein Hörsaal zu den Vorlesungen, ein anatomischer Saal nebst Cabinet, ein Saal zu den Praeparatis und Vorräthen an Medizin, Kräutern, Wurzeln u. dergl., Wohnungen für den Ober-Ross-Arzt Weber, Rossarzt Hirsch, Patientenwärter und einige Knechte, verschiedene abgeordnete Ställe für kranke Pferde und anderes krankes Vieh, nachdem die Krankheiten mehr oder weniger verdächtig sind, ein botanischer Garten, ein Graseplatz zur Huthung, eine Pferde-Schwemme, eine Schmiede mit Beschlag-Brücke u. s. w.

Alles dieses würde ich mit möglichster Ersparniss, auf Berechnung, zu bestreiten bedacht sein, auch ausser dem Baue, die völlige übrige Einrichtung der Vieh-Arznei-Schule, cum Inventario, besorgen und es an keinem wesentlichen Pertinenz-Stücke ermangeln lassen.

Ich bringe aber hierzu den Verkauf der bei der Rüst-Cammer ausgesetzten alten, ganz und gar unbrauchbaren Echaberaquen, Decken, Kleidungsstücke u. s. w., davon die Specification bei Ew. Churfürstl. Durchlaucht Geheimen Cabinet eingegeben worden, und woraus man bis 5000 Thaler zu lösen gedenket, als einen Fond, in ohnmaassgeblichen, unterthänigsten Vorschlag, und getraue mir, das gantze Werk, incl. des Kauf-Preitii für den Platz, damit zu vollführen.

Wenn nun durch dieses Mittel der gar sehr wichtige Zweck, ausser der besseren Belehrung hiesiger Rossärzte, auch im gantzen Lande eine gründlichere Methode der Behandlung thierischer Krankheiten einzuführen, den wegen seines Viehes in allerlei Zufällen Hülfe bedürftenden Landmann zu rechte zu weisen und die bis jetzt noch eingewurzelten höchst schädlichen Vorurtheile nach und nach auszurotten, ohne weitere Beschwerde Dero Cassen, am baldigsten erreicht werden möchte, immaassen solcher-gestalt die Ecole veterinaire vielleicht schon zu Michaelis jetzigen Jahres würllich zu eröffnen wäre.

So habe Ew. Churfürstl. Durchlaucht gnädigste Resolution ob Höchst-Diesen meinen ohnvorgreiflichen Vorschlag huldreichst genehmigen, oder was Selbte sonst diesfalls anzubefehlen geruhen, mir hierdurch submissesit erbitten wollen.

Dressden den 2ten Juni 1772.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht
unterthänigster treuehorsamster
Heinrich Gr. v. Lindenau.“

*) Der gräflich Brühl'sche Menageriegarten nahm den, ein fast regelmässiges Quadrat bildenden Raum ein, welcher gegenwärtig von der Schäferstrasse, Menageriestrasse, Wachsbleichgasse (der früheren Briesnitzstrasse) und der Institutsstrasse begrenzt wird. Es befindet sich jetzt hierauf die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichsstadt-Dresden (das sog. Freimaurer-Institut), welche am 27. October 1873, als dem Tage, an welchem sie vor hundert Jahren als eine dauernde Anstalt eröffnet wurde, die Säcularfeier beging.

Der Vorschlag, den der Oberstallmeister gemacht hatte, Rüstkammer-effecten zu verkaufen und die dafür gelösten Gelder zu verwenden, war nicht ganz neu. Schon im October 1771 hatte der Rüstkammer-Inspector Barthel darauf aufmerksam gemacht, dass durch den Verkauf „vieler auf der Rüstkammer vorhandenen, nie wieder zu gebrauchenden und selbst zur Curiosität nicht aufzubewahrenden, dahingegen täglich dem Verderben ausgesetzten Effecten“ eine erhebliche Summe Geldes gelöst werden könnte. Diese Summe sollte nach einem früheren Vorschlage zum Baue der sogenannten neuen Ställe verwendet werden, da die Pferdeställe unter der Bildergalerie dieser schädlich wären, sich aber sehr wohl zum Raume für die antiken Statuen eigneten und dafür eingerichtet werden könnten.

Durch höchste Resolution vom 9. März 1772 wurde indess die Versilberung der von dem Oberstallmeister specificirten unbrauchbaren Effecten nicht genehmigt.

Nachdem nun Graf v. Lindenau unter dem 2. Juni 1772 aber vorgeschlagen hatte, die aus dem Verkaufe der unbrauchbaren Rüstkammer-effecten gelösten Gelder zur Einrichtung einer Thierarzneischule zu verwenden, wollte der Churfürst informirt sein, ob nicht etwa noch mehrere als die angegebenen, in der bereits eingereichten Consignation enthaltenen Rüstkammerstücke zum Verkauf ausgesetzt werden könnten, und befahl, dass der Geheime Rath v. Hoffmann in Gemeinschaft mit dem Oberstallmeister das Rüstkammer-Inventarium durchgehen und die zur Versilberung bereits vorgeschlagenen und noch ferner vorzuschlagenden Stücke taxiren lassen sollten. Dieses Durchgehen und die Taxation sollte ungesäumt vorgenommen und alsdann Bericht erstattet werden, . . . „worauf Ihre Churfürstliche Durchlaucht aus diesem Fond theils auf die Vieharzneischule zu verwendende, theils sonst den Stall auf seine Rückstände zu Nutz bringende näher bestimmen werden“.

In Betreff des Brühl'schen Grundstückes bekam der Oberstallmeister den Auftrag, zu versuchen, ob das Kauf-Preitium nicht auf 1500 Thaler oder doch auf 1600 bis 1800 Thaler herabgebracht werden könne; er sollte „mithin ferner mit den Brühl'schen Erben tractiren“.

Im Geheimen Cabinet zweifelte man nicht daran, dass der Kauf abgeschlossen werden würde, denn in der Resolution vom 13. Juni 1772 wurde dem Oberstallmeister eröffnet:

„Da auch der auf vermeldetem Platze zu verführende Bau gewöhnlicher maassen durch das Civil-Oberbauamt zu besorgen, folglich bei solchem darüber, unter einstweiliger Anfuhr der Materialien, zuförderst Risse und Anschläge zu fertigen sein werden; So hat der Oberstallmeister hierunter mit dem Ober-Land-Baumeister, welcher diesfalls dato mit höchsteigener Anordnung versehen wird, nähere Abrede zu nehmen, zugleich über die übrigen Einrichtungs-Erfordernisse, so nicht zum Bauwesen gehörig, Anschläge beim Stallamt fertigen zu lassen, und alles höchsten Ortes zu der sonach weiter zu fassenden Entschliessung einzureichen.“

Ebenso wurde an den Ober-Landbaumeister Exner unter dem 13. Juni 1772 folgende Verordnung erlassen:

„Demnach IHro Churfürstl. Durchlaucht auf einem von den Gräfl. Brühl'schen Erben zu erkaufen vorhabenden Platz in hiesiger Friedrichsstadt, woselbst ehemals eine Menagerie angelegt gewesen, eine Vieharzneischule sammt denen dabei nöthigen Behältnissen an Hörsälen, Wohnungen, Ställen und sonst errichten zu lassen gesonnen sind; Als geschiehet dem Ober-Land-Baumeister Exner hierdurch Verordnung, in der Sache mit dem wirklichen Geheimen Rath und Ober-Stallmeister, Grafen v. Lindenau sich zu vernehmen, in Conformität der ihm von diesem beschehenen Veranlassung die Bauanschläge, wegen der aufzuführenden Gebäude fertigen zu lassen, wegen wirklichen Angriffes sothanen Baues aber weitere Resolution zu erwarten.“

In seinem Vortrage vom 3. Juli 1772 führte der Oberstallmeister unter Angabe von Gründen an, dass ein Weiteres aus der Rüstkammer sich nicht verkaufen liesse. Gleichzeitig theilte er mit, dass die Bevollmächtigten der Brühl'schen Erben ein geringeres Kaufgeld als 2000 Thlr. nicht annehmen könnten, da sie bei der Unterhandlung überhaupt nur so weit heruntergegangen wären, „indem sie hauptsächlich auf prompte baare Bezahlung“ gesehen hätten.

„Man wird sich auch in der That durch den Augenschein überzeugen können, dass der Platz sowohl nach seiner Lage und Grösse, als auch weil verschiedene Materialien noch wohl zu gebrauchen sein werden, gar reichlich 2000 Thaler werth sei, und dass die steinerne Mauer, die ihn umgiebt, allein soviel gekostet haben möge“.

Hierauf wurde unter dem 11. Juli 1772 resolvirt:

„Da jedoch bei dermaligen dringenden Umständen das zwar wichtige, aber minder unaufschiebliche dem nothwendigsten nachstehen muss, so befinden IHro Churfürstl. Durchlaucht für gut, die Anlegung einer Vieharzneischule anjetzo noch auszusetzen. . . .“

Dass der Oberstallmeister v. Lindenau und Weber keinen Augenblick an dem Zustandekommen des Ankaufes des Brühl'schen Menageriegrundstückes gezweifelt hatten, geht daraus hervor, dass Weber die passenden Localitäten desselben für seine Vorlesungen und anatomischen Arbeiten bereits eingerichtet hatte und benutzte.

Am 29. Juli 1772 theilte Weber dem Oberstallmeister mit, dass ihm von den Commissarien der Brühl'schen Erben schriftlich angedeutet sei, seine Lehrstunden in der Thierarzneiwissenschaft auf dem Gebäude des Brühl'schen Gartens einzustellen und die bisher innegehabten Zimmer mit seinen anatomischen Präparaten zu räumen. Wenn nicht Anstalten getroffen würden, so müsse er seine gegenwärtigen Schüler zurückgehen lassen und könne diejenigen, die sich aus der Armee gemeldet hätten, nicht annehmen.

Diesen Umstand benutzte der Oberstallmeister v. Lindenau, um sich noch einmal an die allerhöchste Stelle zu wenden und zu versuchen, ob es nicht möglich sei, das für die Einrichtung einer Thierarzneischule so äusserst passende Brühl'sche Grundstück zu acquiriren.

Vortrag des Ober-Stallmeisters v. Lindenau vom 31. Juli 1772.

„

Wenn aber Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchster Entschliessung wegen Bestimmung sothaner Gelder zur Anleg- und Einrichtung hiesiger Ecole vétérinaire nach den von mir unterm 2ten Juni a. c. geschehenen submissesten Vorschlägen, dahin ausgefallen, dass diese Sache zur Zeit noch auszusetzen sei; So wollen Höchst-dieselben gnädigst erlauben, dass ich dagegen in tiefster Unterthänigkeit vorstellen dürfe, wie

1. Seit der Zurückkunft des Ober-Ross-Arztes Weber und dessen Beigehülfen schon ein gantzes Jahr verflossen, ohne dass das Institut zur Reife gelangen können, und dass nunmehr der ganze künftige Winter, zu welcher Zeit hauptsächlich die anatomischen Demonstrationen vorzunehmen sind, wiederum verloren gehet, um so mehr

2. die Gräfl. Brühlischen Gevollmächtigten dem Ober-Rossarzte Weber das Quartier in einem der Brühlischen Wallgartengebäude, wo derselbe ad interim wohnt, sich mit Zergliederungen, Präparationen und anderen in seine Wissenschaft einschlagenden Arbeiten beschäftigt, auch Vorlesungen hält, nach Ausweis der beiden Beilagen, seit kurzem aufgekündigt haben und verlangen, dass solches des nächsten gänzlich geräumt werden solle. Da nun

3. Wie man schon zuverlässig weiss, die Beschaffenheit des Gebrauches im Wege stehet, dass schwerlich ein anderes Interimsquartier und Gelass zur Miethe gefunden werden kann; So würde die Folge sein, dass der Ober-Rossarzt Weber seine bisherigen Lectionen einzustellen und die Scholaren, deren er jetzt schon verschiedene, auch auswärtige hat, diejenigen, die sich nur erst angegeben haben, ungerechnet, abgehen zu lassen genöthigt wäre, für sich selbst nicht fortarbeiten könnte, und nicht einmal einen Ort hätte, um nur die zeitherigen Früchte seines Fleisses an Sceletis und andern wirklich schönen Praeparatis, ordentlich wiederum aufzustellen, wobei er dann nothwendig allen Muth verlieren müsste. Dieses aber

4. Wäre beinahe ebensoviel, als die ganze Sache ins Stocken gerathen zu lassen, oder doch den Nutzen, den man davon, nach so vielem gemachten Aufwande und überstiegenen Hindernissen nunmehr einerndten soll, immer weiter zu entfernen. Der Beispiele nicht zu gedenken, so die Höfe zu Wien, Hannover, Cassel, Bayreuth, Copenhagen etc. gegeben haben, als an welchen Orten insgesammt seit einigen Jahren Thier-Arzneischulen errichtet worden und dermalen schon mit den älteren Lyonner und Pariser Schulen in rühmlichen Wetteifer stehen. Wozu

5. Noch kommt, dass man, wenn der in Vorschlag gebrachte Gräfl. Brühlische Menagerie Platz zu Friedrichsstadt, welcher zu dem vorhabenden Gebrauche gleichsam geschaffen zu sein scheint, aus den Händen ginge, wie denn die Graf Brühlischen Gevollmächtigten ihren Angaben nach, schon mit einem anderen Käufer im Handel stehen, nicht leicht einen sonstigen dergleichen schicklichen Platz an sich zu bringen Gelegenheit haben dürfte, und so dann vielleicht das pis aller ergreifen müsste, einen weit weniger vortheilhaften Platz anzunehmen und ihn auch wohl noch höher als jenen zu bezahlen.

Ich bin also, sonder einige Maassgebung, des Pflichtschuldigst-gehorsamsten Dafürhaltens, dass Ew. Churfürstl. Durchlaucht, wenn Höchst-Dieselben das an sich unlängbar nützliche Institut einer hiesigen Thier-arzneischule Dero ferneren huldreichsten Unterstützung zu würdigen geruhen wollen, die fördersamste Erkauf- und Einrichtung ermeldeten Gräfl. Brühli-

schen Menagerie-Platzes, und zwar den durch obengedachte Versilberung einiger alten Rüst-Cammer Inventarien-Stücke zur Stall-Cassa dermalen gekommenen extraordinären Fonds, dergleichen ihr vielleicht in manchen Jahren nicht wiederum zufließen möchte, grössten Theils dazu mit anzuwenden, gnädigst gestatten, um besagtem Institut seine behörige Formen geben zu können, und dabei keine Zeit zu verabsäumen, als welche für den Lehrbegierigen jungen Landwirth, Vieh-Arzt, Fahnschmidt bei der Cavallerie u. s. w. sonst immer verloren wäre.

Solchergestalt dürften von mehrerwähnten Fonds ohnzielsetzlich 4000 Thaler zu Berichtigung des Kauf-Preitii und zum Baue und Einrichtung wozu Riss und Anschläge gefertigt werden, auf Berechnung zu bestimmen sein, mit dem Überreste aber“

Resolutio. Dressden den 13ten September 1772.

„Die höchste Resolution bleibt hierauf ausgesetzt“

Der Ankauf des Brühl'schen Menageriegrundstückes in der Friedrichsstadt kam also nicht zu Stande. Dieser Umstand wurde für die künftigen Schicksale der Schule von der einschneidendsten Bedeutung und ist tief zu beklagen. Gerade der Mangel einer passenden Localität spielt in der Geschichte der Dresdner Thierarzneischule eine hervorragende Rolle; er beeinträchtigte die Entwicklung derselben erheblich und bereitete ihr nach jeder Richtung Verlegenheiten, noch ganz abgesehen von den Kosten, welche ihre verschiedenen Translocirungen verursachten. Wäre das nahezu 5000 □ Ruthen Flächenraum enthaltende, ein fast regelmässiges Quadrat bildende Brühl'sche Menageriegrundstück angekauft worden, so hätte der Schule ein Territorium zu Gebote gestanden, das für alle Zeiten den Anforderungen gerecht werden konnte, welche die Fortschritte der Thierheilkunde an eine thierärztliche Bildungsanstalt gestellt hätten. Heutigen Tages würde es kaum zu begreifen sein, dass der Ankauf eines Grundstückes, das, wie Graf von Lindenau ganz richtig hervorhebt, „zu dem vorhabenden Gebrauche gleichsam geschaffen zu sein scheint“, wegen eines Mehraufwandes von 2—300 Thalern nicht zu Stande kam. Indess muss man die Zeitverhältnisse berücksichtigen. Die Staatskassen waren erschöpft; man musste die grösstmögliche Sparsamkeit walten lassen. Dann hatten die Grundstücke zur damaligen Zeit nur einen geringen Werth; der beste Beweis hierfür ist, dass das in Rede stehende weite Territorium, welches die gräflich Brühl'sche Menagerie beherbergt hatte, von der Freimaurerloge zu den drei Schwertern und wahren Freunden kurze Zeit nach den Verhandlungen mit dem Oberstallmeister wirklich zu dem Preise von 1500 Thalern durch den Ober-Consistorial-Präsidenten Baron von Hohen-thal angekauft wurde, nachdem die Loge am 26. April 1773 den Beschluss gefasst hatte, zur dauernden Begründung der Friedrichsstädter Kinderanstalt ein eigenes Gebäude zu kaufen und einzurichten. Ueberdem kannte man den Werth und die Bedeutung der Thierarzneischulen noch nicht in dem Maasse, wie dies heute der Fall ist. Der bei der Gründung der Veterinär-

Institute theoretisch angenommene und vorausgesetzte Werth derselben hat sich erst im Laufe der Zeit durch die Erfahrung als richtig und zutreffend herausgestellt.

Der Graf von Lindenau war indess nicht der Mann, der, wenn er sich einmal von dem Nutzen einer Sache überzeugt zu haben glaubte, dieselbe so leicht wieder aufgab. Er verband dieselben Eigenschaften, die Albers in seiner Geschichte der Berliner Thierarzneischule Lindenau's berühmtem Sohne, dem K. Preuss. Oberstallmeister Grafen v. Lindenau, dem Gründer der Berliner Thierarzneischule, nachrühmt: „sachkundige Umsicht mit unermüdeter Beharrlichkeit“. Wenn es aus den Acten auch nicht direct nachgewiesen werden kann, so geht doch aus dem nachstehenden Vortrage des Grafen v. Lindenau vom 24. Mai 1774 und der Weber'schen „Erläuterung“ (s. u.) indirect so viel hervor, dass Weber, wahrscheinlich auf die Anregung Lindenau's, jedenfalls aber mit dessen Vorwissen und unter dessen Auspicien, sich mit dem Bau- und Maurermeister Eigenwillig in Verbindung gesetzt hatte und dass nach dem von Weber entworfenen und von Eigenwillig angefertigten Plane (Plan 1.) im Anfange des Jahres 1774 der Thierarzneischulbau thatsächlich in Angriff genommen worden war.

Vortrag des Oberstallmeisters v. Lindenau vom 21. Mai 1774.

„Ew. Churfürstl. Durchlaucht ruhet annoch in gnädigsten Andenken, was ich unterm 2ten Juni, 3. und 31. Juli 1772 wegen Errichtung einer Ecole vétérinaire zum allgemeinen Besten Dero Lande unterthänigst vortragen habe und dabei dem Ober-Ross-Arzte Dr. Weber und dem Ross-Arzte und Schmidt Hirsch wegen ihrer in innerlichen und äusserlichen Curen, in Operationen, Hufschlag u. s. w. sowohl auch in Unterrichtung anderer, erwiesenen und nach der Hand mit vielfältigem Nutzen für Dero Stall weiter geprüften Geschicklichkeit, billige Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Nun ist zwar Ew. Churfürstl. Durchlaucht damahls gefällig gewesen, dieserhalben noch Abstand zu nehmen, ich bin aber seit der Zeit nicht nur von Privatis sondern auch von den Chefs der Cavallerie-Regimenter und selbst von verschiedenen Creyssen Dero Lande so häufig angegangen worden, die Sache bestmöglichst zu befördern und zu ihrer Consistenz zu bringen, damit sie resp. ihre Fahn-Schmiede, junge Ross- und Viehärzte oder andere ausgesuchte lehrbegierige Subjecta anhero schicken und in der Thierarznei-Wissenschaft und Behandlung vorfallender Krankheiten nach der besseren neuern Methode, unterrichten lassen könnten, dass ich mir selbst einen Vorwurf machen müsste, wenn ich unterliesse Ew. Churfürstl. Durchlaucht um gnädigste Unterstützung eines so nützlichen Institutes nochmalen wiederholt submissesst anzugehen.

Es findet sich nämlich zu Anbringung dieser Schule nach aller Requisites, ein sehr bequemer und genugsam geraumer Platz, der Seyffertische Garten, an der Contreéscarpe vor dem Wilsdruffer Thore, welcher für 1800 Thaler zu verkaufen stehet und ich lege Ew. Churfürstl. Durchlaucht einen Grundriss nebst Aufzuge anbei unterthänigst zu Füßen, wie die Anlage ohnmaassgeblich zu machen wäre.

Da der in dem Risse sub \odot bemerkte Theil des Gebäudes bis aufs Dach schon stehet, und viele brauchbare Materialien vorhanden sind, welche für das Kauf-Pretium mit überlassen werden, so dürften die Baukosten nach dem von dem Bau- und Mauermeister Eigenwillig, dem ich die Ausführung zu committiren gedächte, gefertigten hier beiliegenden Anschläge mit 1200 Thaler zu bestreiten sein, und es könnten hierzu incl. der sämtlichen innerlichen Einrichtung, Inventarienstücke, Schmiedewerkzeug u. s. w. diejenigen 1662 Th. 22 gr. 8 pf. ohnmaassgeblich angewendet werden, welche von den aus den versilberten alten Rüstkammereffekten gelösten Geldern noch in Cassa verbleiben, nachdem neuerlichst

Weil aber solchergestalt immer der gantze Fonds zur Entrichtung des Kauf-Pretii noch ermangelt; so sehe ich mich gemüssiget, Ew. Churfürstl. Durchlaucht unterthänigst anzulangen, ob Selbte die dazu obgemeldetermaassen erforderlichen 1800 Thaler bei einer anderen Dero Cassen gnädigst anzuweisen geruhen wollen.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht würden durch diese huldreichste Assistenz ein Werk zu Stande bringen, dessen ausgebreitete Nutzbarkeit einstimmig erkannt wird, und ich kann nicht umhin, unterthänigst zu gedenken, dass auch Ausländer darauf schon Hoffnung machen, wie denn des Fürsten von Schwartzburg-Rudolstadt Durchl. bereits angetragen haben, dass einem ihrer Hofschmiede von dem Weberischen Unterrichte mit zu profitiren erlaubt sein möchte.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht gnädigsten Entschliessung submittire also diesen anderweiten Plan und Vorschlag und will mir solche hierdurch in tiefster Devotion erbeten haben.

Dresden den 21ten Mai 1774.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigst treuehorsamster
Heinrich Gr. v. Lindenau.“

Während der Zeit, in welcher die Unterhandlungen in Betreff des Ankaufs passender Localitäten für die zu errichtende Thierarzneischule im Gange waren, hatte Weber einen „Entwurf zur Einrichtung einer Vieharzneischule (Beilage 8), dessen geistige Urheberschaft späterhin allerdings Rumpelt für sich in Anspruch nahm, ausgearbeitet und eingereicht. Ebenso hatte er ein „Reglement, nach welchem sich die Scholaren der hiesigen Thierarzneischule zu richten haben“ (Beilage 9) entworfen.

Der Weber'sche Entwurf zur Einrichtung einer Thierarzneischule war, wie es scheint, nicht blos den Behörden, sondern auch den sich für das Zustandekommen einer thierärztlichen Bildungsanstalt überhaupt interessirenden Kreisen bekannt geworden. Derselbe handelte:

- 1) „Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen einer Vieharzneischule“;
- 2) „Von der allgemeinen Beschaffenheit einer Vieharzneischule und Anzeige dessen, was in derselben gelehrt werden müsste“;
- 3) Bestimmung der Lehrer und deren Lectionen;
- 4) Von der Bestimmung, Ordnung und Wahl der Schüler;
- 5) Von der Einrichtung der Vieharzneischule in Betracht der Gebäude und der Eintheilung derer Vorlesungen.

Aus einer von Weber im Jahre 1775 gegebenen „Erläuterung des letzten §phi von der Einrichtung der Vieharzneischule in Betracht der Gebäude und der Eintheilung der Vorlesungen, p. meines eingereichten Entwurfs zur Errichtung einer Vieharzneischule“ geht unzweideutig hervor, dass die Einrichtung der Thierarzneischule auf dem Seyffert'schen Grundstück vor dem Wilsdruffer Thore zu Ende des Jahres 1774 vollendet war, aber sie war nicht Staatsanstalt, sondern vorläufig noch ein Privatinstitut Weber's!

In seiner „Erläuterung“ sagt Weber:

„Dieser Entwurf zur Errichtung einer Vieharzney-Schule, war kaum bekannt gemacht, als man sogleich von allen Seiten angegangen ward, denselben in Erfüllung zu bringen und hiesigen Orts eine so nöthige Thierarznei-Schule einstweilen zu errichten. Um sich dem allgemeinen Verlangen des Publici zu fügen hat man sich alle Mühe gegeben, den hierzu erforderlichen und ansehnlichen Fond zur Anschaffung des nöthigen Grund-Stückes, so wol als Bau-Materialien zur Aufführung derer Gebäude zusammen zu bringen. Nachdem man zu Anfange des 1774ten Jahres vor hiesigen Wilsdruffer Thor auf der Contre Escarpe ein Grund-Stück welches zur Errichtung einer Vieh-Arznei-Schule sehr bequem gelegen, erkaufte hatte, brachte man es endlich mit vieler Mühe dahin, dass schon zu Ende des 1774 Jahres sothane Vieh-Arzneischule nach dem von mir entworfenen Plan völlig in natura zu Stande gebracht und nunmehr von einem jeden in Augenschein genommen werden kann. Diese Vieh-Arznei-Schule bestehet gegenwärtig aus folgenden Gebäuden:

1. Ein Gebäude, worinnen ein geraumer Saal nebst Zubehör zum Auditorio.
2. Ein grosses Zimmer oder Präparations-Saal mit darzu schicklichen Tafeln und Instrumenten zum Anatomiren aller Hausthiere.
3. Ein nehmliches Zimmer zu anatomischen Sceleten und anderen Präparaten.
4. Ein kleines Zimmer zur Bibliothek.
5. Eine Apotheke, welche mit allen erforderlichen Vorräthen und Medicamenten versehen ist.
6. Ein Zimmer zum Laboratorio.
7. Eine Schul-Schmiede mit besondern und wohl aptirten Ambössen.
8. Ställe für die verschiedenen Arten der Thiere und nach Beschaffenheit ihrer Krankheiten.
9. Eine Wohnung für den Aufwärter oder Hausmann.
10. Ein Garten zur Botanik.

Ausser obigen in meinem Entwurf specificirten Stücken, sind noch ferner, ein sehr wohl inventirter Nothstall zur Erleichterung der Operationen, wie nicht weniger verschiedene bequeme Schränke zur Aufbewahrung aller zur Schule nöthigen Instrumente wirklich daselbst zu sehen, worinnen schon ein Theil chirurgischer Instrumente anzutreffen.

Da nun auch schon mit Anfange des gegenwärtigen Jahres auf Sr Chur-Fürstl. Durchl. höchste Verordnung jährlich ein Fahnen-Schmied von einem jeden Cavallerie-Regimente in der Vieharznei-Kunst in hiesiger Vieh-Arznei-Schule unterrichtet werden soll, wie nicht weniger auch schon vorher hiesige Hof-Ross-Ärzte und Schmiede gleich verschiedenen anderen

Scholaren sich in der Vieh-Arznei-Kunst mit dem glücklichsten Erfolg haben unterrichten lassen, so habe nach Vorschrift meines Plans in Rücksicht der Eintheilung der Lectionen den Cursum lectionum artis Veterinariae befolget, nemlich:

1. Fänget sich jeder Cursus nach meinem Plan mit dem August-Monat an, da ich aber vor dieses Mal mit dem Monath Januar, wegen derer auf höchsten Befehl ohne weiteren Aufschub anhero commandirten Fahnen-Schmieden anfangen müssen, so werden gegenwärtige Schüler ihren Cursum erst im Monat August 1776 absolviren, wie denn übrigens allemal der August-Monat, wenn es meiner Disposition überlassen bliebe, zum Anfange der jährigen Lectionen festgesetzt ist.
2. Wird gleich anfänglich die Lehre der Knochen, ingleichen die Beschaffenheit und Behandlung des Hufs der Pferde erklärt; ferner werden Vorlesungen über die *materiam medicam* sowohl, als auch über die Erkenntniss und Wirkung der vorzüglichsten Arznei-Mittel gehalten, ihnen die Art sie zu sammeln, zuzubereiten und zu gebrauchen gelehret, wie auch ferner ihnen die Futter-Kräuter und deren Eigenschaften und Gebrauch bekannt gemacht wird.
3. Vom November bis Februar wird die Anatomie, Physiologie und Pathologie vorgetragen, zugleich die Wahl der Thiere zur Zucht und bei denen Pferden das Exterieur abgehandelt.
4. Vom Februar bis zu Ende des Julii werden die Schüler zur Praxis angeführet und ihnen nicht nur die Erkenntniss der Krankheiten als auch deren Curen vorgetragen, sondern sie werden auch in denen chirurgischen Operationen in eine schickliche Anlegung derer Bandagen bei äusserlichen Krankheiten, vorzüglich aber in Beschlagung des Hufes bei Pferden unterwiesen. Die übrige Zeit wird, nach dem von mir eingeführten und angeschlossenen Reglement, welches auch zur Nachricht derer Scholaren im anatomischen Saal angeschlagen ist, denen Schülern in Besuchung der Kranken-Ställe, der Schul-Schmiede und Apotheke, sogleich bei ihrer Ankunft, gleichfalls nützlich.

Ueberhaupt ist hierbei noch zu merken, dass die gegenwärtige Anlage der Vieh-Arznei-Schule in Betracht ihres Locals aller Erweiterung fähig ist, sobald durch eine gehörige Unterstützung man den Nutzen allgemeiner und erspriesslicher zu machen die Verfügung getroffen haben wird.“

Unter dem 30. Mai 1775 berichteten die Stände des Meissner Kreises v. Thielau, v. Lüttichau, v. Schönberg und v. Bomsdorf an den Churfürsten, dass, nachdem Weber „in arte veterinaria Praelectiones zu halten angefangen“, habe ihn der Meissner Kreis dergestalt unterstützt, dass er ihm „zwei schickliche Subjecta auf Kosten des Kreises in der Ross- auch Horn- und Schafvieharzneikunst zur Unterrichtung gegeben“, welche ihre Examina bereits abgelegt hätten. Ferner hätten zwölf Fahnschmiede und eine ansehnliche Anzahl in- und ausländischer Scholaren von Weber Unterweisung erhalten, „welches Alles ihm denn bewogen, beigefügten vollständigen Plan einer allgemeinen Thierarzneischule zu entwerfen und solchem ein besonderes pro memoria von derselben dermaligen Beschaffenheit beizulegen“.

Da die obenerwähnten Stände darum gebeten hatten, dass dieser Plan dem Landtage vorgelegt werde, so wurde durch höchstes Rescript vom 14. Juni 1775 der Landesregierung aufgegeben, dass der Weber'sche Entwurf „annoeh zeitig vor der jetzt bevorstehenden Landes-Versammlung ohnfehlbar eingereicht werden möge.“

Zunächst wurden nun die medicinischen Fakultäten der beiden Landesuniversitäten und auch das Collegium sanitatis aufgefordert, sich gutachtlich über den Weber'schen Entwurf zu äussern.

Die Wittenberger med. Fakultät fertigte die Sache ziemlich kurz ab. In ihrem Gutachten vom 7. August 1775 bezog sie sich auf ihr bereits abgegebenes Gutachten vom November 1769 und sagte, dass sie dem Weber'schen Entwurf nichts Wichtiges und Erhebliches zuzufügen finde.

Die medicinische Fakultät zu Leipzig dagegen ging in ihrem Gutachten vom 18. August 1775 näher auf den Weber'schen Entwurf, welchen sie im Allgemeinen billigte, ein. Sie hielt aber zwei Lehrer nicht für zureichend, „alle diejenigen Sachen so vielen Lernenden vorzutragen, welche zur Erkenntniss des thierischen Körpers und zu denen praktischen Wissenschaften dieses Faches erfordert werden . . . besonders wenn die Anzahl der Lernenden gross sein oder sich nach und nach vermehren sollte.“

Ebenso hielt die Fakultät dafür, dass Weber's Vorschlag, nur gelernte Schmiede aufzunehmen, zwar nicht zu verwerfen sei, dass aber doch auch andere, welche mit dem Viehe umgehen müssten, dieses Unterrichts theilhaftig werden sollen;

„ob aber nicht auch über dieses noch mehrere die zur Erlernung dieser Wissenschaft Lust und Geschicklichkeit besitzen könnten zugelassen werden, glauben wir um deswillen desto nützlicher zu sein, indem dadurch die Kenntniss des Viehes und dessen Behandlung sowohl im gesunden als kranken Zustande, desto mehr in dem ganzen Lande ausgebreitet werden würde, da denn in diesem Falle, dergleichen Schüler gegen ein billiges Lehrgeld gar füglich aufzunehmen wären, massen dann aus einen dergleichen mit Fleiss und gutem Genie versehenen Subjekt, vornemlich wenn es längere Zeit den Untersuchungen obzuliegen Gelegenheit haben sollte, alsdann ein guter und in der Folge brauchbarer Lehrer gezogen werden könnte.“

Die Facultät hielt Dresden aus den von Weber entwickelten Gründen für den zur Anlegung einer Thierarzneischule ganz geeigneten Ort:

„Sollte jedennoch, da Dresden ganz an der Grenze deren Sächsischen Landen gelegen und von denen übrigen Provinzen zu weit entfernt ist, auch noch in einem anderen Orte im Lande eine dergleichen Schule veranstaltet werden können, so würde solches, theils zur Erleichterung derer Lernenden gereichen, theils um deswillen bequem sein, weil solchergestalt diejenigen Ritter-Guts- und Land-Besitzer, welche sich eines auch zuweilen schleunigen Rathes bedienen wollen, bessere Gelegenheit haben würden, nähere und geschwindere Hülfe zu erlangen.“

Das Sanitäts-Collegium hatte, bevor es sich gutachtlich über den Weber'schen Entwurf äusserte, durch einige seiner Mitglieder das Institut

Weber's in Augenschein nehmen lassen. In seinem Vortrage vom 9. September 1775, in welchem das Collegium mit einigen Worten auf den älteren Langguth'schen Entwurf zurückkommt, äusserte es sich folgendermassen:

„Dass der vom Dr. und Professor Langguthen gefertigte Entwurf wegen deutlicher Bestimmung aller zur Errichtung einer Academiae und Scholae veterinariae erforderlichen Dinge, zwar in der Folge der Zeit und wenn alle im Lande zu treffenden Einrichtungen zu Stande gekommen, grossen Nutzen in der sämmtlichen arte veterinaria versprechen, wegen seiner Kostbarkeit und Weitläufigkeit aber schwerlich ins Werk zu stellen sein werde.“

„Der vom Ober-Rossarzt Dr. Weber hingegen eingereichte Entwurf einer Vieh-Arzneischule mit leichten Kosten ins Werk zu richten und von vorzüglichem Nutzen, wegen praktischer Unterweisung der Schüler zu sein scheine. Um uns von dem Grunde und Wahrheit dieser Sache zu überzeugen, haben wir 2 Glieder des Collegii, den Hofrath und Leib-Medicum D. Haenel und den ebenfalls Hofrath und Leib-Medicum Dr. Loeber, deputirt, sich in die vom Ober-Rossarzt Dr. Weber, vorm Wilsdruffer Thor am Stadtgraben errichtete Vieharzneischule zu begeben, dessen getroffene Einrichtungen zu untersuchen und besonders auch wegen seiner Lehrart, mit ihm sich in Unterredung einzulassen; Beide Deputati haben am 4. August. diesen Auftrag erfüllet und bezeuget: dass sowohl die theoretische Unterweisung in der Anatomie und Physiologie zur Erkenntniss gesunder Thiere als die praktische Unterweisung zu vernünftiger Behandlung gesunder sowohl als kranker Thiere, nach ihren unterschiedlichen äusserlichen und innerlichen Zufällen und die Anweisung zur Kenntniss, der dienlichsten Fütterung und nöthigen Arzneimittel, dergestalt vom bemeldeten Ober-Ross-Arzt Dr. Weber eingerichtet worden sei, dass allerdings der bei Einrichtung einer Vieh-Arzneischule intendirte Nutzen durch diese Einrichtung erhalten werden müsse.

Und da uns übrigens bekannt ist, dass oft gerühmter Ober-Rossarzt von ungemeiner natürlicher, zu einer solchen Schule nöthigen Fähigkeit sei, auch mit ungewöhnlichem Eifer und unverdrossenem Muthe, sich der schmutzigsten und gefährlichsten Arbeiten, wie im zu Ende gehenden Sommer die, bei grosser Hitze verrichtete Secirung Sechs an einer jählingen Seuche umgefallener Stücken Rindviehes gewesen ist, welche nicht leicht ein Professor oder Lehrer über sich nehmen wird, zur Eruirung der Ursachen der Krankheiten unterziehet: So können wir nicht Umgang nehmen, Ew. Churfürstl. Durchlaucht den Entwurf des Ober-Rossarztes Dr. Weber's zur Errichtung einer Vieh-Arzneischule, welchen er selbst bereits zum Theil so gut exercirt hat, als den besten und nützlichsten, und dessen völlige Ausführung in Ansehung der nöthigen Lehrer und ihrer hinlänglichen Besoldung, in Unterthänigkeit, jedoch ohnmasgeblich zu empfehlen.“

Nachdem diese verschiedenen Gutachten eingelaufen waren, sprach sich die Landesregierung in ihrem Vortrage an den Churfürsten vom 28. September 1775 zu Gunsten des Weber'schen Planes aus:

„Wie nun in dem Weberischen Projecte auch unseres Erachtens alles enthalten, was zur nutzbaren Einrichtung eines instituti dieser Art erforderlich und so viel die monita derer beiden med. Facultäten betrifft, selbige sich dadurch zu erledigen scheinen, dass in dem Weberischen Projecte

auf den Unterricht derer Schäfer und Hirthen in denen zu ihrem metier gehörigen Theilen der Vieharznei-Kunst gehörigen Rücksicht genommen worden, und wenn hierunter dem Projecte gemäss verfahren wird, der Endzweck geschickte Hirten zu ziehen füglich erreicht werden kann, hiernächst, dass die Wahl derer Schüler von D. Weber lediglich auf gelernte Schmiede eingeschränket worden, aus dem von ihm gefertigten Projecte nicht zu ersehen, indem vielmehr der Inhalt desselben deutlich besaget, dass Leute aller Art denen die Erlernung der Vieharznei-Kunst nützlich sein kann, eines Unterrichts geniessen sollen: So sind wir des ohnmassgeblichen Dafürhaltens, dass bei Errichtung einer Vieharzneischule dem Weberischen Projecte nachzugehen sein dürfte.“

Die Sache blieb indess beim Alten. Die Weber'sche Thierarzneischule wurde nicht Staatsinstitut, sondern blieb nach wie vor Privatanstalt.

In dem Rescripte vom 13. November 1775 an die Geheimen Räte wurde nämlich gesagt:

„ . . . Wir müssen daher billig Anstand nehmen diese Bedürfnisse durch den Antrag einer Bewilligung zur Errichtung einer Vieh-Arzneischule zu vermehren und der Landschaft wegen dieses Instituti bei gegenwärtiger Landesversammlung etwas hinausgeben zu lassen, werden aber hingegen mit gnädigstem Gefallen bemerken, wenn die von Dr. Webern allhier angefangene Einrichtung privatim den getreuen Ständen bekannt gemacht und sie dadurch bewogen werden können, theils in den verschiedenen Kreisen dem löblichen Beispiele des Meisnischen Kreyses in Unterstützung obgedachten Instituts zu folgen, theils auch individuatim ihre Schmiede, Schäfer oder andere bei der Viehzucht zu gebrauchende Personen auf ihre Kosten anher in den Unterricht zu schicken, oder sonst an der Beförderung des Werks durch Privat-Beiträge Antheil zu nehmen, so lange bis etwa künftig solches auf öffentliche Kosten mehr ausgebreitet werden kann.“

Die Landstände selber schenkten indess der Weber'schen Anstalt eine fortdauernde Beachtung; denn in der von sämmtlichen anwesenden Ständen wegen Wiederaufhebung des Landes eingereichten Schrift d. d. 21. Februar 1776, war sub VIII auch der gründliche Unterricht in der von Weber etablirten Vieharzneischule hervorgehoben. Der Churfürst wurde darin ersucht, eine dergestaltige Einrichtung zu treffen, dass Weber nicht nur eine gewisse Anzahl Schmiede und Schäfer ausbilde, sondern auch bei entstehenden Viehseuchen in solchen Orten, wo er verlangt würde, sich in Person einzufinden oder einen dem Publico bekannt zu machenden geschickten Assistenten abzusenden.

In Folge dieses landständischen Antrages wurde der Landesregierung durch höchstes Rescript vom 4. September 1776 (Beilage 10) aufgegeben, mit Weber zu unterhandeln und über die von ihm gemachten Bedingungen Erkundigungen einzuziehen.

Die ihm in Betreff dieser Angelegenheit von der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation vorgelegten Fragen beantwortete Weber in einem vom 10. Juni 1777 datirten Schreiben dahin:

1. Erbiete ich mich eine gewisse Anzahl von Schmieden und Schäfern (worunter jedoch noch erstere die grösste Anzahl ausmachen müssten, weil

gegenwärtig mein Institutum vorzüglich auf die Behandlung des Beschlags und der Pferde eingerichtet) gegen eine, ausser dem Lehrgelde à 30 rthlr. für jede Person aus der Churfürstl. Praemien-Cassa, nach Maassgabe der Anzahl dergleichen Scholaren mir zu reichende Gratification, Unterricht zu ertheilen.

2. Da meine gegenwärtigen Umstände nicht gestatten, meine Vieh-Arznei-Schule allzu weitläufig zu machen, so kann ich vor der Hand nicht mehr als acht Schüler in selbiger aufnehmen, unter welchen aus der ad §phum 1. angeführten Ursache Sechs Schmiede und Zwei Schäfer sein könnten; über dies würde auch vorzüglich dahin zu sehen sein, dass die Schäfer selbst Schaafmeister oder Schaafmeisters Kinder wären, welche zu dergleichen Unterricht eine besondere Fähigkeit und Lust bezeugten. Vor den Unterricht eines jeden Individui verlange ich 30 Thaler und 200 Thlr. zur jährlichen Gratification aus der Praemien-Cassa.

3. Da in Rücksicht des Unterrichts sowohl als wegen der in meiner Schule getroffenen Einrichtung meine Gegenwart unentbehrlich nöthig ist, indem während meiner Abwesenheit niemand denen Scholaren weder theoretischen noch praktischen Unterricht geben kann, so kann ich vor der Hand mich keinesweges anheischig machen bei ausgebrochenen Viehseuchen mich selbst an die inficirten Orte zu verfügen, obgleich ich sonst zu verschiedenen mahlen, aus eigenem Triebe, mich bei geäusserten Hornvieh-Krankheiten, an denen inficirten Orten persönlich die bestmöglichen Anstalten vorgekehret habe. Das, durch meine Abwesenheit in meiner Schule verursachte Derangement und vielfältiger Nachtheil verhindert mich, anjetzo dieser proposition zu fügen. Dahingegen

4. werde ich mich dahin beeifern, die mir untergebenen Schüler mit aller nur möglichen Treue und Fleiss in Behandlung des kranken Horn- und Schaafviehes anzuweisen, wodurch dann nach und nach eine Anzahl gut gebildeter Scholaren sich im Lande verbreiten wird, welche in dergleichen Fällen gute Dienste zu leisten im Stande sein werden, ich selbst kann alsdann mehrere Muse gewinnen, bei solchen Krankheiten entweder schriftlich oder persönlich die gelernten Scholaren zu assistiren.“

Auf die von der Landes-Oekonomie- etc. Deputation gestellte Frage, ob er statt seiner einen geschickten Gehülfen absenden, und was ungefähr für die dabei gehabte Bemühung aus der Churfürstlichen Praemien-Casse „zu reichende Ergötzlichkeit“ sein möchte, beantwortete er dahin, da er ausser Stande wäre, diese Bedingungen zu erfüllen, so könne er auch nicht die Ergötzlichkeiten bestimmen.

Die ablehnende Antwort Weber's sich bei ausbrechenden Viehseuchen an die inficirten Orte zu begeben, wurde von der Landes-Oekonomie- etc. Deputation nicht besonders günstig aufgenommen, denn in ihrem Berichte an die Landesregierung vom 18. Juni 1777 drückt sie sich dahin aus:

„Da doch der aus diesen Seuchen auch hiesigen Landen zeither entstandene höchst empfindliche Nachtheil den ersten und vornehmsten Anlass auch in diesen auf die Errichtung einer Ecole vétérinaire zu denken gegeben hat: So ist man der Meinung, dass mehrernannten D. Weber in der ihm künftig zu ertheilenden Instruktion wenigstens ausdrücklich mit dahin, dass er bei der Unterweisung seiner anzunehmenden Scholaren sein Augenmerk vornehmlich auf die Krankheiten des Horn- und Schafviehs

und auf deren zur Zeit bewährtesten gefundene Heilungsarten zu richten habe, anzuweisen und besonders darauf zu verpflichten die Nothdurft erfordern möchte.“

Wie es sich besonders aus den Acten des Oberstallamtes ergibt, spielte die Apotheke der Churfürstlichen Ställe, während Weber in derselben als Ober-Rossarzt fungirte, eine grosse Rolle. Weber hatte die Stallapotheke schon vor Einrichtung seiner Schule als Hilfsmittel bei seinem Unterrichte benutzt und es war nicht selten zwischen ihm und dem schon betagten Stallapotheker Hofmann zu Konflikten gekommen, die letzteren in die Lage brachten, sich über Weber beim Oberstallmeister zu beschweren. Es ging dies sogar soweit, dass Weber über Jahr und Tag für die Churfürstlichen Pferde keine Arzneien mehr aus der Stallapotheke, sondern aus Stadtapotheken bezogen hatte.

Am 17. August 1773 kam Weber beim Oberstallamte darum ein, dem alten und unvermögenden Hofmann im Interesse und der Sicherheit des Stalles cum spe succedendi an die Seite gesetzt zu werden und schon am 28. August 1773 erhielt er das Adjunctiv- und Anwaltschaftsdekret zur Stallapotheke vom Oberstallmeister v. Lindenau zugefertigt. In diesem war gesagt, dass es

„hauptsächlich in Rücksicht auf die Bonität und Tüchtigkeit der Arzneimitteln für diensam erachtet worden, genannten Dr. Weber dem Stallapotheker Hoffmann beizusetzen und zu adjungiren, dergestalt, dass ersterer von nun an den Zubereitungen der Arzneien in der Apotheke beizuwohnen oder auch solche, nach eigener Ansicht und Methode, selbst zu componiren, und einen, oder etliche seiner Lehrlinge, die er in der Materia medica unterweist, bei sich zu haben gestattet, ihm auch, daferne letzterer über kurz oder lang abginge, oder Todes verführe, bis dahin selbiger seinen derzeitigen Gehalt und Emolumente unverkürzt zu geniessen fortführt, Spec succedendi vergewisst sein soll.“

Nachdem der Stallapotheker Hofmann im November 1775 gestorben war, beantragte der Oberstallmeister unter dem 28. December 1775 beim Churfürsten,

„dass es, mittelst zu bewirkender beträchtlicher Ersparniss für jährlichen Aufwand an Rossmedicamenten, wie die letzten Stall-Cassen-Rechnungen schon darthun, Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchstem Interesse am zuträglichsten sein werde, die Rossapotheke zu der Ecole Vétérinaire zu ziehen, folglich solche dem Ober-Ross-Arzte Dr. Weber, der ohne dem schon dem Verstorbenen zur Mitaufsicht und pharmaceutischen Compositionen selbst, beigesetzt gewesen, nach dem Inventario zu übergeben, und ihn unter der Verbindlichkeit, dass er bei der Apotheke allemahl einen Kunstverständigen Provisorem auf seine Kosten halten und denselben bei jeder Veränderung zur Acceptation praesentiren solle, hierzu besonders zu verpflichten, zu welchem Behuf diejenigen monatlichen Zehn Thaler, so Defunctus aus der Stallkasse genossen . . . zu bestimmen und ihm zuzuthemen sein möchten.“

Die Resolution in Betreff der Apotheke zog sich indess hin; dies

veranlasste Weber am 6. Juni 1777 ein Bittgesuch an den Churfürsten zu richten und ihm seine bedrängte Lage vorzustellen:

„Da nun auch, nachdem im Jahre 1775 erfolgten Absterben des letzten Stallapothekers Hoffmann, die Hof-Stallapotheke meiner Obsicht anvertraut und in meiner Thierarzneischule aufgesetzt worden, so habe ich einstweilen den hierbei nöthigen Provisor, von meinem, nur als Ober-Rossarzt gnädigst ausgesetzten 400 Rth. Tractament salariret und unterhalten, wie nicht weniger allen dabei vorkommenden Verlag bestritten. Weil aber, wegen meiner, bei der von mir angelegten Thierarzneischule, beträchtlichen Ausgaben, ich solches fernerhin zu bestreiten ohnvermögend bin, zumahlen durch die Vielheit der Bedürfnisse, welche zum Unterrichte derer Hofschmiede und ihrer Kinder erforderlich, als Eisen, Kohlen, Instrumente, Vieh zur Anatomie, ein so beträchtlicher Theil meines Salarii absorbirt wird, dass mir fast gar nichts zu meiner Subsistenz übrig bleibt; Als gelanget an Ew. Churfürstl. Durchl. mein allerunterthänigstes Bitten und Flehen Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen mir das gewöhnliche bei der Stall-Casse ausgesetzte Tractament eines Hof-Stall-Apothekers in Gnaden zu ertheilen und den zur Unterhaltung eines Provisors bisher gethanen Vorschuss zu erstatten, Befehl ergehen zu lassen.“

Auf dies Ansuchen Dr. Weber's vom 6. Juni wurde vom Churfürsten Friedrich August unter dem 7. September 1777 resolvirt:

„Wie Wir nun hierbey dessen, so Uns ihr in der Sache mittelst Vortrags d. d. den 28. Octbr. 1775 unterthänigst angezeigt habt, wohl erinnert sind; Also können wir zwar geschehen lassen, dass die Stall-Apotheke voritzo und so lange Dr. Weber in seiner dermahligen Function stehet, bei dessen Vieh-Artzney-Schule verbleibe. Jedoch ist bei besagter Stall-Apotheke ein Provisor von Seiten Unseres Stall-Amtes zu bestellen, auch in Pflicht zu nehmen, mithin Dr. Webern nur die Aufsicht über diese Apotheke zu lassen, auch letzterem die dereinstige Zurückstellung der Inventarien-Stücken aufzuerlegen. Demgemäss wollet ihr also wie Wir hierdurch gnädigst begehren, die weitere Vorkehrung treffen, anebst Uns darüber, was in Ansehung des Stall-Apotheker-Gehaltes etwa pro praeterito et futuro für eine Einrichtung zu treffen sein dürfte? Zu Unserer weitem Entschliessung ohnmasgebliches Gutachten erstatten.“

Dies Rescript vom 7. September 1777 ist insofern von Bedeutung, als durch dasselbe der Grund gelegt wurde, dass der späteren Thierarzneischulapotheke immer eine gewisse Selbstständigkeit verblieb und sie bis auf den heutigen Tag nicht mit der Thierarzneischule in der Weise verschmolzen ist, wie man dies an allen übrigen Thierarzneischulen findet. Sie dient nicht lediglich den Zwecken der Thierarzneischule, sondern ist in Beziehung auf Arzneien für Thiere jeder öffentlichen Apotheke gleich gestellt, wie dies auch schon bei der früheren Stallapotheke der Fall gewesen war.

Die Apothekenangelegenheit wurde später dahin geordnet, dass Weber die in dem Verpflegungs-Reglement des Oberstallamtes für den Stallapotheker ausgeworfene jährliche Besoldung von 120 Thlr. erhielt. Von dieser Summe hatte er den vom Oberstallamte bestellten und in Pflicht genommenen, früher in der Hofapotheke angestellt gewesenen Provisor Gotthard Benjamin

Wenzel mit 80 Thalern zu salariren, während ihm selber für die Aufsicht der Apotheke 40 Thaler verblieben.

Uebrigens wandte Weber der Apotheke alle mögliche Sorgfalt zu. Die von ihm im December 1775 von den Hoffmann'schen Erben übernommenen Medicamente waren auf 298 Thaler 11 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden, während die von seinem Nachfolger übernommenen Medicamente etc. auf 677 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. taxirt worden waren, so dass seinen Erben noch ein ansehnlicher Ueberschuss verblieb.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22. November 1777 (Beilage 11) wurde angeordnet, dass zwei „Ross-Arzt-Scholaren“ jeder mit einem monatlichen Gehalt von Neun Thaler dem Dr. Weber „vier Jahr zum theoretischen und nachgehends zwei Jahre zum praktischen Unterrichte untergeben werden mögen.“

Diese Bestimmung war von grosser Wichtigkeit und sie hätte einen äusserst wohlthätigen Einfluss auf die Schule gehabt und die Lehrkräfte derselben vermehrt, wenn ihr später regelmässig nachgegangen wäre.

Weber starb am 2. November 1778. Es war ihm nicht beschieden die von ihm gegründete Thierarzneischule als Staatsinstitut zu sehen.

In seinem Vortrage vom 30. November 1778 meldete der Oberstallmeister Graf v. Lindenau dem Churfürsten Weber's Tod und berichtete gleichzeitig, dass er darauf bedacht gewesen sei, bei der Thierarzneischule die Interims-Einrichtung zu treffen, dass der Provisor die Apotheke besorge, die beiden Rossärzte Hirsch und Klein aber, die der Verstorbene schon zu seiner Sublevation gebraucht habe, „die Schmiede, Pferdebeschläge, Patientenställe nebst Curen, Vorlesungen, Sectionen und Demonstrationen, insoweit sie dazu geschickt und fähig sind, zu besorgen haben, welcher-massen die Sache einstweilen in ihrem Gange erhalten werden möchte.“

„Desto schwerer aber dürfte es sein, einen geschickten, den gantzen Umfang der Thier-Artzneykunde innehabenden und hauptsächlich mit Geben zum Unterrichte anderer versehenen Mann ausfindig zu machen, mit dem des Verstorbenen Stelle wirklich wieder zu ersetzen wäre, angesehen dergleichen Subjecte, in und ausserhalb Deutschland noch immer sehr selten und wenn sie sich auch finden, schon anderwärts vortheilhaft angestellet sind.“

Lindenau schlug dann einen gewissen Rittner, als Nachfolger Weber's vor und beantragte denselben auf Reisen zu schicken. Ueberdem empfahl er Weber's Wittwe eine Pension von Zehn Thaler monatlich „gleich den Bereuter-Wittwen“ auszusetzen.

In dem höchsten Rescripte vom 21. December 1778 an die Landesregierung wurde verfügt, dass „ein anderes Subjectum, welches sich zur Treibung der Thier-Arzneikunde qualificiren könne“, auf Kosten der Regierung nach Alfort geschickt werden solle.

„Es hat sich auch diesfalls vorläufig ein Chirurgus Johann Rittner gemeldet und sich erboten, wenn ihm zu seinem höchstens zweijährigen

Aufenthalt zu Alfort 400 Thaler jährlich gereicht würden, hiermit alle dasige Kosten, nichts ausgenommen, nebst seiner persönlichen Sustentation zu bestreiten. . . .“

Die Landesregierung wurde beauftragt, von dem San.-Coll. ein Gutachten über Rittner einfordern und „hauptsächlich darüber ob? und was für ein anderes zu der Absicht geschicktes und wo möglich schon aus bisherigen Dienstleistungen bekanntes Subjectum vorzuschlagen sein dürfte?“

In diesem Sinne forderte die Landesregierung das San.-Collegium unter dem 30. December 1778 zur Berichterstattung auf.

Das San.-Collegium berichtete unter dem 16. Januar 1779: Der Zeitraum von 2 Jahr dürfte zu eingeschränkt sein, als dass ein nach Alfort Abzusendender, welcher nicht schon gewisse auf die Thierarzneikunde näheren Bezug habende Kenntnisse und Wissenschaften mitbringe, wenn er „auch sonst alle natürlichen Gaben, Fähigkeiten, Eifer und Application hat, sich dergestalt perfectioniren könne, dass er anderen sowohl Unterricht zu ertheilen als bei eintretenden Rindvieh-Seuchen mit Nutzen angestellt zu werden geschickt sei.“

Nach den seit einiger Zeit sich verbreitet habenden Nachrichten, „als ob der Eifer und Activité des Direktors und ersten Triebfeder der Schule zu Alfort, Bourgelat, sehr nachgelassen und andere dergleichen errichtete Schulen sich ohngleich vorzüglichen Beifall erworben,“ wird vom San.-Collegium vorgeschlagen, die abzusendende Person nicht nach Alfort zu schicken.

Was Rittner beträfe, so müsse dieser seine früher erlernten anatomischen und chirurgischen Wissenschaften gänzlich wieder vergessen und sein metier gar nicht getrieben haben. Bei dem mit ihm angestellten tentamen habe er weder bestimmt und gründlich geantwortet und durchgängig nur eine superficielle Kenntniss und Wissenschaft an den Tag gelegt.

„Um endlich den Gegenstand seiner suchenden Bestimmung näher zu treten, haben wir uns darüber mit ihm freundschaftlich unterredet, was er sich für einen Begriff von der Thierarzneikunde überhaupt mache? welche Wissenschaften ihm vorzüglich zu erlernen nöthig schienen, wenn er sich diesem Fach besonders zu widmen gedenke? auch welchen ungefähren Plan er sich in dieser Rücksicht formiret, um in einem Zeitraum von zwei Jahren sich den Höchsten Absichten gemäss zu qualificiren. Aber auch hier müssen wir, durch Pflicht und Gewissen gedrungen, bezeugen, dass dieser Rittner gar nicht mit denjenigen Fähigkeiten und Eigenschaften versehen sei, welche vorausgesetzt werden müssen, um in der Thier-Arzneikunde etwas nur gewöhnliches zu leisten.

So sehr wir uns übrigens Mühe gegeben dem Höchsten Anbefohniss gemäss, unter den Chirurgen ein tüchtiges, gehörig qualificirtes, nach Alfort abzusendendes Subject ausfindig zu machen, welches ausser der Neigung und Eifer zu dieser Sache auch die Kenntnisse der Sprache und die nothwendig erforderlichen Wissenschaften besitze: so ist es uns doch ganz ohnmöglich gefallen, eines dergleichen aufzufinden. Es müsste denn unter den Scholaren des verstorbenen Ober-Rossarzt Webers noch ein schickliches

und durch bisherige Dienstleistungen bereits bekanntes Subjekt anzutreffen sein.

Wenn jedoch nicht sowohl wegen der vorher bemerkten Umstände, sondern vielmehr überhaupt, bei dieser gewiss nicht gleichgültigen, weit verbreiteten, den höchsten Dienst zwar vorzüglich concernirenden, jedoch das ganze gemeine Wesen zugleich mit interessirenden Angelegenheit die Frage aufgeworfen werden musste, ob es zuträglicher und angemessener sei, entweder einen, obgleich mit allen erforderlichen Eigenschaften versehenen jungen Mann zur Erlernung der Thierarzneikunde nach Alfort, Lyon, oder eine andere dergleichen Schule zu versenden, denselben daselbst mit nicht geringen Kosten-Aufwand 2, 3 bis 4 Jahre studiren zu lassen, und am Ende immer noch abwarten zu müssen, ob auch dieses Subjekt einschlage und zu dem vorgesetzten Endzweck wirklich brauchbar sein werde? oder einen bereits formirten, der Sache kundigen geschickten, auch dem Publico satksam bekannten Mann anzustellen: so könnte es nicht fehlen, dass, wenn auch alle Umstände nicht so streng und gewissenhaft, wie von uns geschehen, geprüft würden, doch der letztere Satz das vollkommenste Uebergewicht vor dem ersten erhalten müssen.

Wir dürfen nicht ermangeln, hier Zweier Männer Erwähnung zu thun, deren Verdienste um dieses so wesentliche, als nützliche Fach keinesweges verkennet werden mögen.

Der eine ist der Dr. Sulzer in Gotha, ein Sohn des bekannten Sachsen-Gothaischen Hofraths und Leib-Medici Dr. Sulzers. Er hat sich, soviel wir wissen, in dieser Absicht in Alfort, Lion und England aufgehalten, und stehet einer in den Sachsen-Gothaischen Landen errichteten Thierarznei-Schule vor.

Der andere ist der gegenwärtig bei dem hiesigen Haupt-Lazareth als Ober-Chirurgus angestellte Hof-Chirurgus Rumpelt. Dieser hat nicht allein bekanntermaassen die meisten Weberischen Aufsätze und Schriften, besonders über das Beschlagen der Pferde gefertigt, sondern ist auch bereits von Ihro Churfürstl. Durchlaucht bei der im 1776ten Jahre im Chur-Creyss sich äussernden Hornviehkrankheit mit höchsten Aufträgen versehen und dahin verschicket worden, und hat in denen dieserhalb erstatteten unterthänigsten Berichten vollständige Beweise seiner Kenntnisse und Wissenschaften in diesem Fache sowohl, als gehörige Beurtheilungskraft und Anordnung zweckdienlicher Maassregeln mit Ordnung und Deutlichkeit im Vortrag an den Tag gelegt. Hiernächst hat derselbe durch die Uebersetzung der Geschichte der Viehseuchen des Herrn Paulet, welche 1776 bei der Walterischen Hofbuchhandlung im Druck erschienen, durch die derselben beigefügte Anmerkungen und eingewebte Geschichte der deutschen, sächsischen und nordischen Viehseuchen, auch eigends ausgearbeitete besondere Artikel sich um das deutsche und sächsische Publicum in diesem Fache dergestalt verdient gemacht, dass wir auf ihn desto mehrere Rücksicht zu nehmen, uns überzeugt und bewogen finden, jemehr derselbe über dieses der lateinischen, französischen und englischen Sprache mächtig und als ein Chirurgus die so öfters an Thieren vorkommenden Operationes zu verrichten geschickt ist.“

Obgleich nach Ansicht des Sanitäts-Collegiums Rumpelt schon im Stande gewesen wäre, sein Amt sofort anzutreten, schlug dasselbe jedoch noch vor, ihn 6 Monate auf Reisen zu schicken und erbot sich, die „auf die hiesigen Lande gehörig passende Instruction“ zu entwerfen.

Dem Vorschlage des Sanitäts-Collegiums, Rumpelt als Nachfolger Weber's zu wählen und ihn auf Reisen zu senden, trat die Landesregierung in ihrem Berichte vom 28. Januar 1779 bei, hatte indess das Bedenken, dass die beantragte sechsmonatliche Reise für den vorgesetzten Zweck zu kurz sei, und dass wenigstens die Zeit von einem Jahre hierzu erforderlich zu sein scheine.

Nachdem man mit Rumpelt in Unterhandlung wegen der durch Weber's Tod erledigten Stelle getreten war und er sich bereit erklärt hatte, dieselbe anzunehmen, fasste er seine Wünsche und Ansichten in Betreff seiner Studienreise, der Schule etc. in dem nachstehenden Vortrage an den Churfürsten zusammen:

„Ihrer Churfürstl. Durchl. Höchst. Gnaden in Absicht auf die, endesgesetzten zu übertragen mildest ruhende vacante Stelle eines Ober-Thier-Arzt's, erkennt zwar derselbe mit tiefster Unterthänigkeit und Danknehmung, und wird sein äusserstes Bestreben unablässig dahin gerichtet sein lassen, solche durch Fleiss und den treuesten Diensteifer zu verdienen, sieht sich jedoch veranlasst, nachstehende Punkte höherer Dijudication und Entscheidung zu submittiren.

1. Würde es bei der in Vorschlag gebrachten auswärtigen Reise vor allen Dingen darauf ankommen, ob dabei auf die Erweiterung und Erlangung aller zur Thier-Arznei-Kunst in weitesten Verstand, gehörigen Kenntnisse das Absehen gerichtet; oder ob hierunter eine gewisse Einschränkung stattfinden solle?

Im ersten Fall, wo man die Thier-Arznei-Kunst in genauester Verbindung mit der Naturgeschichte und Naturlehre, mit der Wirthschaftskunde selbst, zu betrachten hat; wo man auf die beste Erziehungs-Art, auf Wartung und Pflege der Thiere in den verschiedenen Ländern und Gegenden auf nützliche und schädliche Triften und Weiden etc. bei seinen Reisen, vorzüglich Bedacht nehmen müsse, würde man, ausser Frankreich, auch einen Theil der Schweiz, Holland und Engelland vornehmlich mitzubesehen. Bei der genauesten Berechnung aber hierzu wenigstens eine Summa von 800 Rthlr. mit fortlaufender Besoldung zum Unterhalt der zurückbleibenden Familie nöthig haben. Bei einigen schon vorhandenen Kenntnissen von allen diesen Theilen der Thier-Arznei-Kunst, möchte eine dergl. Reise in 6—8 Monathen zu beendigen sein. Im zweiten Fall aber, wo man sich nur auf die Besuchung der in Frankreich, Cassel, Göttingen etablirten Vieh-Arznei-Schulen einschränken sollte; möchte man zwar wohl, mit 5—600 Rthlr. eine solche Reise bestreiten, der Nutzen derselben aber auch weit geringer sein.

2. wäre es weit vortheilhafter, wenn das von Dr. Weber zur Vieh-Arznei-Schule schon eingerichtete Gebäude, auf Ihro Churfürstl. Durchl. Kosten käuflich acquiriret würde; durch einen Kauf würden auch zugleich die vorhandenen anatomischen Praeparata, Instrumente u. dergl. um einen leidlichen Preiss erhandelt werden können, auch allen Widersprüchen von Seiten der Besitzern bei sich ereignenden Veränderung in der inneren Einrichtung dieser Gebäude, eher als beim Pacht vorgebauet werden. Beim blossen Pacht möchte ohnehin der Miethzins, die Interessen des zum Ankauf gehörigen Capitals weit überschreiten.

3. bittet Endesgesetzter, zu der im Winter, theils bei anatomischen Injectionen und Zergliederungen, als auch sonst bei chimischen Arbeiten

nöthigen und mit vielen Aufwand verbundenen Feuerung um ein nach höhern Ermessen zu bestimmendes Holz-Deputat, desgl. auch

4. um die Nutzung der an der Elbe liegenden sogenannten Stallwiese, damit wenn die Fälle vorkommen, kranken Thieren frisches Gras gereicht, auch die verschiedenen Gras-Arten den Schulen bekannt gemacht werden können, allenfalls erbietet sich endesgesetzter, das dafür zeithero erhaltene Locarium ebenfalls zu entrichten: ferner

5. um Festsetzung eines täglichen Auslösungs-Quanti bei vorkommenden Reisen im Lande für mich und einen Prosektor.

6. Da die Benennung eines Ober-Thierarztes in auswärtigen Schulen nicht gewöhnlich; So wird gehorsamst gebeten, Endesgesetzten, nach dem Beispiel dieser Orte, das Prädicat eines Directoris oder Professoris der Thierarzneischule gnädigst beizulegen; auch dahin die gemessene Verfügung zu treffen, dass er blos von diesem Praedicat das Personen-Steuer-Contingent zu entrichten habe.

Dresden, den 16. Martii 1779.

Georg Ludewig Rumpelt.

Durch Churfürstl. Rescr. vom 23. Juni 1779 wurde die Wiederbesetzung der Stelle eines Ober-Rossarztes durch Rumpelt definitiv genehmigt. Die von Letzterem angebrachten verschiedenen Vorschläge und Petita wurden

„vor der Hand zu künftiger Entschliessung nach Rumpelt's Zurückkunft ausgesetzt, im Hauptwerk aber beliebt, ihm zuvörderst die Dienstobliegenheit des verstorbenen Dr. Weber's, mit einstweiliger Beibehaltung seines jetzigen Prädicats zu übertragen und ihn à I^{mo} Julii c. ai. die Besoldung von 400 Thlr., welche Letzterer aus unserer Stall-Cassa genossen, versetzen zu lassen, auch ihm zugleich zu der angetragenen auf die Thierarzneikunde, in ihrem völligen Umfange und mit Rücksicht auf alle Arten von Zug- und Zuchtthieren, zu richtenden Reise einen Urlaub auf Acht Monate sammt einem Reisegelde von 800 Th. . . . bewilligt.“

Unter dem 3. Juli 1779 wurde das Collegium sanitatis beauftragt, die Reise-Instruction für Rumpelt zu bearbeiten; diesem Auftrage kam dasselbe schon unter dem 28. Juli nach.

Die von dem Sanitäts-Collegium bearbeitete Instruction (Beilage 12) ist ein sehr interessantes Schriftstück, welches an Genauigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt; gleichzeitig gestattet sie einen Einblick über die damaligen Anschauungen und Auffassungen, welche man sich über die noch junge thierärztliche Wissenschaft und über die Pflichten der thierärztlichen Lehrer gebildet hatte. So wurde Rumpelt beispielsweise auch angewiesen, sich nach Cassel zu begeben, „wo eine schöne Menagerie befindlich, in welcher unter anderen 2 Jumares, „oder Pferde so von einer Kuh und Pferde gefallen, anzutreffen, welche unermüdet in der Arbeit sein, und eines dergleichen Thiere besser als 2 Pferde zu gebrauchen sein sollen.“

Am 2. August 1779 stellte Rumpelt den Revers aus, der Instruction nachzukommen und sich nach Vollendung seiner Reise „zu dem aufhabenden Dienste unfehlbar wieder einzufinden“.

Ausser Rittner hatte sich um die Weber'sche Stelle in einem in französischer Sprache abgefassten Gesuche noch ein gewisser Reviglio, Ecuyer montant, „versé dans l'art veterinaire qu'il a eu occasion d'exercer dans divers endroits, tant pour les maladies internes des chevaux que pour les accidents externes . . .“ gemeldet und dem Churfürsten seine Dienste angeboten. Unter dem 6. Juni wurde derselbe dahin beschieden, dass bereits die höchste Verfügung getroffen worden sei.

Rumpelt trat seine Reise den 5. August 1779 nach Maassgabe der ihm gegebenen Instruction in Begleitung seines noch jungen Sohnes August Ludwig an und kehrte am 9. Mai 1780 nach Dresden zurück. Die in den Acten befindlichen, 230 Fol. betragenden Auszüge aus dem von ihm geführten Tagebuche reichte er im September 1780 ein. Die Aufzeichnungen, welche Rumpelt während dieser Reise gemacht hat, wurden nach seinem Tode unter dem Titel: „Veterinärsche und ökonomische Mittheilungen“, von dem Commissionsrath Riem, Dresden 1802, 8., veröffentlicht; sie enthalten äusserst interessante und lehrreiche Beobachtungen und That-sachen und geben von dem Scharfsinn, der Beobachtungsgabe und dem Verständniss ihres Verfassers einen unzweideutigen Beweis.

Der Oberstallmeister v. Lindenau berichtet unter dem 7. Juni 1780, dass Rumpelt zurückgekommen sei: „Er ist gesonnen mit seinen Vorlesungen den Anfang zu machen und zwar jetzt nur die Geschichte der Thier-Arzneikunst und die Lehre von der gesunden und kranken Beschaffenheit des thierischen Körpers nebst der Kräuterkunde, vorzunehmen, im künftigen Herbst und Winter aber auch mit dem anatomischen Messer in der Hand, Zergliederungen anzustellen und das Nöthige dabei zu bemerken.“

Da aber ein Ort fehlte, wo Rumpelt „seine Schule halten“ konnte, so proponirte der Oberstallmeister das von der Wittwe Weber für 5800 Thaler incl. sämmtlichen Inventars angebotene Grundstück anzukaufen, zumal er hoffte, dass dasselbe um die runde Summe von 5000 Thaler überlassen werden würde.

Durch höchstes Rescript vom 17. Juni 1780 an den Oberstallmeister wurde verordnet, dass Rumpelt nunmehr einen vollständigen Plan der zu errichtenden Thierarzneischule anzufertigen habe, und dass aus dem Weber'schen Nachlass Präparate, Instrumente und Mobilien, „insofern solche sehr nöthig“, zu erkaufen und aus der Stallkasse zu bezahlen wären. In Betreff des Weber'schen Hauses dagegen wäre einstweilen nur ein Miethscontract auf 1—2 Jahre abzuschliessen.

Auch die Landesregierung wurde durch Rescript vom 28. Juni 1780 angewiesen, dafür zu sorgen, dass zu der bereits mehrere Male in Erwägung gekommenen Einrichtung einer Thierarzneischule ein zweckmässiger, vollständiger Plan festgestellt werde, und dass von Rumpelt, welchem ausser den ihm anfänglich ausgesetzten 800 Thalern, noch ein fernerer Zuschuss von 400 Thalern bewilligt worden sei, „mit Rücksicht auf die

diesfalls von dem verstorbenen Ober-Rossarzt Dr. Webern angebrachten Vorschläge, nach denen von ihm, Rumpelten, bei vorgedachten seinen Reisen in der Thierarzneikunde, besonders auch in den dahin gehörigen neuen Erfindungen erlangten ferneren Kenntnissen, ein Entwurf gefertigt und folgendes zum Sanitäts-Collegium exhibiret werde.“

Rumpelt reichte in Folge dessen unter dem 1. Juli 1780 beim Oberstallamte einen „Entwurf zur Errichtung einer Vieharzneischule und was vorzüglich in derselben gelehrt werden müsse“ (Beilage 13) ein; unter dem 28. Juli 1780 stellte er dem Sanitäts-Collegium ganz denselben Entwurf, mit Weglassung der Einleitung, als „Verzeichniss derjenigen Lectionen, welche Endesgenannter in der zu errichtenden Vieharzneischule zu geben gedenkt“, zu.

Da der Graf v. Lindenau die ihm durch Rescript vom 17. Juni 1780 aufgebene miethsweise Erwerbung der Weber'schen Thierarzneischule in seinem Vortrage vom 3. Juli 1780 als nicht ausführbar erklärt hatte, so wurde dem Churfürstl. Kammer-Collegium mittelst höchsten Immediat-Rescripts vom 15. Juli 1780 aufgegeben, unter Communication mit dem Oberstallmeister des Weiteren mit den Weber'schen Erben zu verhandeln und den Kauf-Contract bis auf die höchste Genehmigung abzuschliessen. Der Kammerherr und Kreis-Hauptmann v. Carlowitz, der Ober-Land-Baumeister Exner und der Oberamtman Reinhold erhielten den Auftrag, das Grundstück in Augenschein zu nehmen und dessen Werth zu eruiren.

In dem Höchsten Rescript vom 7. October 1780 wurde dem Oberstallmeister von Lindenau eröffnet, dass das Weber'sche Grundstück um 4500 Thaler erkauf und Rumpelt zum Professor der Thierarzneikunde ernannt worden sei.

„Wir haben, bei denen Uns mittelst eures unterthänigsten Vortrags d. d. den 3ten Juli a. cur. vorgestellten Umständen Unserm Cammer-Collegio aufgegeben, von der Wittve des Ober-Ross-Arzt Dr. Webers, nicht nur das von selbigem hinterlassene zur Thierarzneischule eingerichtete Gebäude mit allen und jeden Zubehörungen, ingleichen den dabei befindlichen Wirthschaftsgarten, sondern auch die vorhin auf 752 Rthlr. 11 gr. taxirt gewesenen Instrumenta und Praeparata zu erkaufen. Wenn nun solches alles zusammen um 4500 Rthlr. halb baar und halb in Cassenbilletts erhandelt worden, und die Weberische Wittve sich zur Annahme sothanen Kauf-Preii cum Curatore verbindlich erkläret hat; So haben wir sowohl dessen Bezahlung halber die Nothdurft dato angeordnet als obgedachtes Collegium angewiesen, die Grundstücken sammt den Inventariis behörig zu übernehmen, sodann aber hinwiederum an Unser Ober-Stallamt zum Gebrauch der Thierarzneischule zu übergeben.

In dessen Verfolg wollet ihr dannehro, wie wir hierdurch gnädigst begehren, ebenfalls die für euch gehörige Vorkehrung treffen, insbesondere den Ober-Ross-Arzt Rumpelten, welchen wir nunnehro den gebetenen Charakter eines Professoris der Thierarzneikunde beigeleget haben, zu fleissiger Fortstellung seiner angefangenen Lehrstunden anweisen und überhaupt auch die Beförderung des Instituti bestens angelegen sein lassen,

wie wir denn hiernächst zu Heizung der Hörsäle ein jährliches Holzdeputat ausgesetzt, auch dass dem Professori Rumpelt, für den Unterricht der Fahnschmiede 200 Rthlr. jährlich aus der General-Kriegs-Cassa abgerichtet werden sollen, dato verordnet haben.

Anlangend endlich den von demselben gefertigten Entwurf, über den in der Thierarzneikunde zu ertheilenden Unterricht, da ist solcher von Rumpelten Inhalts Unseres Rescripti d. d. den 17. Jun. ai. curr. zum Sanitäts-Collegio einzureichen, durch welches er hierauf seiner Zeit mit unserer Anweisung versehen werden wird. An obigen etc. und Wir etc.

Datum Dresden den 7ten Octbr. 1780.

Friedrich August.

Graf v. Loss.

F. A. Schmidt.

Am 19. December 1780 wurden die von den Weber'schen Erben erkaufte zu einer Thierarzneischule eingerichteten Gebäude, Gärten nebst allem Zubehör, Instrumenten, Präparaten etc. dem Churfürstlichen Ober-Stallamte übergeben.

Aus dem sehr umfangreichen Inventarium, aus welchem hier nur die die Präparate und chirurgischen Instrumente betreffenden Capitel vollständig, die übrigen aber nur extraktweise aufgenommen werden sollen, ist es möglich, sich ein ungefähres Bild über den Zustand der Schule zu machen zur Zeit als sie Staatsanstalt wurde. Von einer Bibliothek ist in dem Inventarium nicht weiter die Rede; es ist daher wohl anzunehmen, dass entweder der Büchervorrath Weber's noch sehr gering und unbedeutend gewesen oder dass er in Rumpelt's Privatbesitz übergegangen ist.

Das Inventarium enthält folgende 5 Capitel:

Cap. I. An Gebäuden und was dazu gehörig.

„Der Eingang dem Hospital St. Jacob gegenüber. Ein grosses Thor mit 2 Flügeln von hartem Holz etc. Von dem Thore geht bis an das Lehmann'sche Grundstück eine $3\frac{1}{2}$ Ellen hohe Mauer etc., eine dergleichen Mauer geht auch linker Hand bis an das Reichel'sche Grundstück.“

An Gebäuden sind in diesem Capitel aufgeführt:

ein massives Stallgebäude mit Ziegeln gedeckt (sehr baufällig, zerbrochene Fenstern etc.) — Darin

ein Stall mit einer alten Krippe für kollrige Pferde aptirt,

ein Stall für kranke Pferde mit 3 Ständen,

ein Stall „ „ „ mit 3 Ständen.

Vor diesem Gebäude

der Nothstall mit Schindeln gedeckt mit allem dazu gehörigen Eisen und Lederwerk, Fesseln und Kissen.

„Neben vorbeschriebenem Stall-Gebäude geht auf der einen Seite längst der Mauer hin bis an das Lehmann'sche Grundstück und auf der anderen Seite längst der Schulschmiede, dergestalt, dass die von der Schmiede herunterlaufende Vermachung, mit derjenigen, welche von dem kleinen Stall-Gebäude in gleicher Linie rauf gehet, einen gleichseitigen Winkel ausmacht, Ein Garten, welcher auf der einen Seite, wo die Schmiede steht in der Länge und auf der andern Seite wo das kleine Stallgebäude ist, in der quer, eine sehr alte Latten-Vermachung hat, in welcher auf jeder Seite eine Doppelthür ist, so aber ganz verfault etc.“

An diesen Garten stösst

das Schul-Schmiede-Gebäude mit 4 Fenstern und den „erforderlichen Schmiede-Essen“.

Neben dieser Schmiede

„Ein Wagenschuppen mit Ziegel gedeckt, sehr alt und dem Einfallen nahe, neben diesen ein alter mit Bretern verschlagener baufälliger Schuppen mit einigen Schweine- und Feder-Vieh-Ställen“.

Neben diesem Schuppen
eine zweiflügelige Thür nach dem Wall etc. etc., darneben
die Garde du Corps Schmiede, aus welcher nach dem Hofe 3 Fenster hinausgehen.

Neben der Garde du Corps Schmiede
Ein massives mit Ziegeln gedecktes Wohngebäude etc.
Sodann daneben

Ein grosses massives mit Ziegeln gedecktes Gebäude, unten der anatomische Saal;
daneben der sog. Fieber-Stall, inwendig 6 Pferdestände, Krippen und Raufen.
Neben dem Fieberstall geht von aussen eine hölzerne Treppe nach den obern Dach-
stuben etc.

Sodann der sog. Operations-Stall mit 6 Pferdeständen, Krippen und Raufen.
Aus diesem Stall geht in den sog. Fieber-Stall eine Thür.

Oben über diesen Ställen, wenn man die vorhin beschriebene Treppe heraufkommt
rechter Hand mehrere Dachstuben. Linker Hand „der Saal wo dermahen die Präpa-
rata stehen“.

„An den beschriebenen Gebäude stösst das Hauptgebäude mit der Apotheke,
so mit Ziegeln gedeckt.“

„Ueber der Thür ein hölzernes Obdach mit blechernen Rinnen unter welchen
Ein Schild mit dem Churfürstl. Wappen und der Inschrift: Königl. Pohln. u. Chur-
fürstl. Sächs. Ross-Arzt-Apotheke“.

„Vor dem Wohngebäude steht ein Ziehbrunnen“.

„Vor dem Hause bis ans Thorweg längst der Mauer hin bis an das Reichel'sche
Grundstück ist ein kleines Gärtchen etc.“

Cap. II. An Praeparatis.

| | | | | |
|---|-----|-------|----|-----|
| Ein sehr sauber fein gebleichtes und ausserordentlich genau zusammen- gesetztes Skelett von einem Pferde, auf welchem ein feines, voll- ständiges Menschenskelett sitzt | 90 | Thlr. | — | Gr. |
| Ein dergl. vom Rind, sehr fein | 40 | „ | — | „ |
| A. Ein menschlich Skelett, vollständig, doch etwas alt | 20 | „ | — | „ |
| B. Ein dergl. etwas schadhaft | 10 | „ | — | „ |
| Ein dergl. Kinderskelett | 3 | „ | — | „ |
| Ein Affenskelett mittlerer Grösse und Eine Meerkatze zusammen | 3 | „ | — | „ |
| Ein Skelett vom Eichhörnchen | — | „ | 16 | „ |
| Ein Skelett von einem Hunde | 2 | „ | — | „ |
| Ein Skelett von einem Schaaf | 2 | „ | 12 | „ |
| Ein Skelett von einer Ziege | 4 | „ | 12 | „ |
| Ein dergleichen von einem monströsen Kalbe mit 2 Köpfen nebst der ausgestopften Haut desselben, zwei Kabinetsstücke | 40 | „ | — | „ |
| Ein Skelett von einem Schwane | 5 | „ | — | „ |
| Ein dergl. von einem Kranich | 5 | „ | — | „ |
| Ein dergl. von einer Krähe, fein gearbeithet | 4 | „ | — | „ |
| Ein Kopf von einer Büffels-Kuh, wo die untere Maxilla nebst einigen Zähnen besonders dabei liegt | 10 | „ | — | „ |
| Einer dergl. von einer gemeinen Kuh ohne Hörner u. hinterer Maxillam Eine ganze Parthie einzelner Knochen zu verschiedenen Demonstrationen | 1 | „ | 8 | „ |
| Die Knochen eines menschlichen Skeletts noch nicht gebaut | 36 | „ | — | „ |
| Ein Skelett von einem Maulthiere unten im Saale | 12 | „ | — | „ |
| Partes genitales von einem Hengst, complett, sehr fein injicirt | 5 | „ | — | „ |
| Dergleichen von einer Stutte, uninjicirt | 20 | „ | — | „ |
| Die Aspera arteria von einem Pferde mit allen Bronchiis, ausser- ordentlich fein präparirt | 2 | „ | — | „ |
| Ein präparirtes Auge, schadhaft | 1 | „ | 8 | „ |
| Eine injicirte Niere und eine dergleichen so zerfallen | — | „ | 4 | „ |
| Eine Hirn-Haut nebst einen grossen Theil Nerven | 2 | „ | — | „ |
| Eine vordere und eine hintere Extremität mit Muskeln | 2 | „ | 8 | „ |
| Ein Huf mit einem Eisen zur Demonstration | 1 | „ | 16 | „ |
| Ein Magen von einem Pferde nebst der Haut von der Milz mit allen zugehörigen Blutgefässen injicirt | — | „ | 8 | „ |
| Ein Hertz von einem Pferde, sehr sauber präparirt und injicirt | 5 | „ | — | „ |
| Ein Stein, so in den grossen Eingeweiden eines Pferdes gefunden worden, ein rares Stück | 6 | „ | 12 | „ |
| Ein Magen mit Zubehör von einer Kuh | 15 | „ | — | „ |
| Eine völlige Materia medica zur Demonstration bei den Vorlesungen | 1 | „ | 8 | „ |
| | 20 | „ | — | „ |
| Summa | 386 | Thlr. | 16 | Gr. |

Cap. III. An chirurgischen Instrumenten.

| | |
|--|----------------|
| Zwei Präparir-Sägen | 5 Thlr. — Gr. |
| Die Instrumente zur Taille ohne Messer 6 Stück | 15 " — " |
| Ein Bistourie caché | 1 " — " |
| Sechs Stück Cauteria | 7 " — " |
| Ein Würk-Messer | 1 " 8 " |
| Ein Aderlass-Schnepffer für Pferde im Futteral | 2 " 8 " |
| Zwei dergleichen für Menschen, etwas schadhafft, mit Futteral und Aderlass-Binde | 3 " — " |
| Ein Feuille de Saugé | 1 " 8 " |
| Ein Troisquarts für Thiere | 1 " — " |
| Sechs Lancetten im Futteral etwas schadhafft | 1 " 8 " |
| Ein Bistourie ganz gut | — " 8 " |
| Vier Flieten im Futteral | 2 " 8 " |
| Drei Stück dergl. ohne Futteral | 1 " — " |
| Ein Etui mit Instrumenten zur Extraktion des menschlichen Staares | 6 " — " |
| Siebzehn Stück hölzerne Clystier-Canülen | 3 " 13 " |
| Fünf Stück dergleichen für Hunde und Schafe | — " 20 " |
| Summa | 52 Thlr. 9 Gr. |

Cap. IV. An verschiedenen in dem anatomischen und dem Präparaten-Saale, ingleichen in der Apotheke und dem Laboratorio befindlichen und zum Institut gehörigen Instrumenten und Meubels.

| | |
|--|----------------|
| Zwei Tafeln zur Pferde-Anatomie nebst dazu gehöriger Rolle | 33 Thlr. — Gr. |
| Drei hölzerne Bänke für die Auditores | — " 12 " |
| Zwei Wandschränke im anatomischen Saale mit Schössern | 6 " — " |
| Vier Bänke im Präparaten-Saale | 1 " — " |
| Vier Stellagen die Präparaten darauf zu setzen | 2 " — " |

etc. etc. etc.

(In diesem Capitel sind ausser einer kupfernen Eingebouteille, einer Klystier-Spritze für Pferde, einer grossen Tafel im Präparatensaale, meist Apotheken- und Laboratorien-Geräthe aufgeführt.)

Die Gesammttaxe dieses Capitels beziffert sich auf Summa 140 Thlr. 16 Gr.

Cap. V. An Schmiede-Handwerkzeuge.

a) In der Schulschmiede:

| | |
|--|----------------|
| Zwei grosse fast neue Blasebälge | 36 Thlr. — Gr. |
| Zwei schlechtere Blasebälge | 20 " — " |
| Ein Ambos A. | 18 " — " |
| Ein Ambos B. | 14 " — " |

etc. etc. (folgt die Auszählung der verschiedenen Schmiedewerkzeuge incl. 3 Beschlagstühle.)

b) In der Garde du Corps Schmiede:

| | |
|--------------------------|----------|
| Ein Blasebalg A. | 15 " — " |
| Ein dergl. B. | 4 " — " |
| Ein Ambos | 20 " — " |

etc. etc. (folgt die Aufzählung verschiedener Schmiedewerkzeuge incl. eines Beschlagstuhles.)

Gesamtsumme dieses Capitels 173 Thlr. 18 Gr.

„Urkundlich ist hierüber Vigore Commissionis gegenwärtiges Inventarium in duplo ausgefertigt, auch von uns eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Datum Amt Dresden am 12ten Januar 1781.

L. S. George Heinrich v. Carlowitz.

L. S. Christian Friedrich Exner.

L. S. Jacob Heinrich Reinholdt.

Joh. Friedrich Carl Dürisch,
Actuar. juv.

In dem Vortrage an das Sanitäts-Collegium vom 23. April 1781 machte Rumpelt die Mittheilung, dass er nunmehr im Begriff stehe den „Cursum artis veterinariae“ mit seinen Schülern zum erstenmale zu endigen.

„Ich habe meinen Schülern vom Monat Jun. a. p. bis jetzt nicht nur diejenigen Theile der Pferde, welche für sie einen praktischen Nutzen haben können, anatomisch, sondern auch physiologisch und pathologisch bei verschiedenen Cadaveribus, kennen lernen, und zu dem Endzweck eigene physiologische Lehrsätze entworfen; sodann habe ich die Lehre vom Beschläge mit den Krankheiten der Füße; die Lehre von der Entzündung und von Fiebern, nach ebenfalls eigenen Sätzen vorgetragen und dann über eine kurz und fasslich entworfene Abhandlung von den vorzüglichsten und wirksamsten Arzneimitteln, auf praktische Fälle angewendet, Unterricht gegeben.

Die Lehre vom Beschläge und Krankheiten der Füße nebst einer Abhandlung von der Entzündung und den daher rührenden Krankheiten, werde ich noch in diesem Jahre, unter dem Titel: Unterricht für Beschlag- und Cur-Schmiede im Felde p. dem Druck übergeben und so nach und nach meine übrigen Aufsätze immer mehr ausbessern und dann gemeinnützig machen in der zuversichtlichen Hoffnung, dass sie für alle bisher von der Vieh-Arznei-Kunst erschienenen Schriften wenigstens in Ansehung der Deutlichkeit, Kürtze und Wahrheit einen wesentlichen Vorzug verdienen werden.“

Gleichzeitig theilte Rumpelt dem Sanitäts-Collegium auf dieserhalb schon früher an ihn ergangene Anfragen mit, dass er nicht nur

„Schmiede und Schäfer zu Schülern annehmen und in allen sie nöthigen Wissenschaften oder Kenntnisse nach dem von mir übergebenen Plan getreulich unterrichten, sondern auch bei entstehenden Seuchen unter dem Hornvieh, Schafen und Pferden, auf Verlangen, zur Erweiterung und Aufnahme der Vieh-Arzneikunst Reisen zu unternehmen, Untersuchungen anzustellen und darüber Gutachten zu geben, so bereitwillig, als auch in Rücksicht meiner Bestimmung verbunden sei“.

Für den Unterricht der Schmiede forderte er 50 Thlr. und 30 Thlr. für den Unterricht der Schäfer, für Reisen und Untersuchungen „eine erkleckliche Auslösung und freies Fortkommen“ für sich und seinen Assistenten.

Am 25. April 1781 berichtete das Sanitäts-Collegium dem Churfürsten, dass Rumpelt statt eines vollständigen Planes ein Verzeichniss der Lektionen, welche er bei der zu errichtenden Vieh-Arznei-Schule zu geben gemeinet, vorgelegt habe. „Dieses dürfte auch vor der Hand hinlänglich sein.“

Aus dem von Rumpelt eingereichten weitläufigen Journale (Reisebericht) ginge überzeugend hervor, dass er es sich äusserst angelegen habe sein lassen, aller Orten die besten und zuverlässigsten Erkundigungen einzuziehen, so . . . dass er unstreitig als ein sehr gründlicher Lehrer der Thierheilkunde auftreten könne.

Indessen scheint Rumpelt sich doch nicht ganz mit der Ausübung der Thierheilkunde begnügt, sondern auch noch ärztliche Praxis getrieben zu haben; denn das Sanitäts-Collegium fährt in dem erwähnten Vortrage fort:

„Nur dürfen wir unsere devotesten Wünsche nicht bergen, dass Rumpelt der Thier-Arzneikunde sich einzig und allein widme und alle

seine Bemühungen und Verrichtungen auf Vervollkommnung dieses Gegenstandes einschränke, einfolglich mit andern hauptsächlich innerlichen Curen, wozu er ohnedem kein Befugniss hat, sich nicht befasse, da in diesem Falle er zu sehr zerstreuet, und die Hauptsache, zu welcher er eigentlich bestimmt ist, und weswegen er gnügend bezahlt wird, unfehlbar vernachlässigt werden würde.

„Damit auch Ew. Churfürstl. Durchlaucht bei Etablirung einer Thier-Arznei-Schule zum Besten höchst Dero Lande und des gemeinen Wesens hegenden wohlthätigen Gesinnungen und Absichten desto zuversichtlicher erreicht, diese Anstalt selbst zweckmässig eingerichtet die Lectiones demgemäss angeordnet, richtig gehalten und in dem bestimmten Zeitraum beendiget, das Praktische mit der Theorie genau verbunden, und alles dasjenige geleistet werde, was von einem dergleichen gemeinnützigen Institut erwartet werden kann, dürfte nicht allein schicklich und zuträglich, sondern auch erforderlich sein, dass unter Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchster Autorität dem Sanitäts-Collegio über Dasselbe eine dergestaltige, beständige Aufsicht angetragen und der Lehrer angewiesen würde, dass er zuvörderst einen vollständigen Plan entwerfe und einreiche, sodann von halben zu halben Jahren das Verzeichniss der zu haltenden Lectionen übergebe und deren Genehmigung oder Abänderung erwarte, zugleich dem Collegio das Befugniss zugestanden würde, diese Anstalt von Zeit zu Zeit während der Stunden und ausser denselben zu besuchen und zu revidiren, denen anzustellenden Examinibus beizuwohnen, auf Verbesserung und Erweiterung derselben gehörigen Bedacht zu nehmen, die dahin abzweckenden Mittel und Gegenstände in reifliche collegialische Deliberation zu ziehen und sodann in wichtigen Fällen unterthänigste Berichte zu erstatten und Höchste Resolutiones devotest zu erbitten.“

„In dieser Maase dürfte nach unserem ohnmaasgeblichsten Dafürhalten dieses Institut in Kurzem in eine verfassungsmässige Lage versetzt, zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht, tüchtige und geschickte Thierärzte, welchen allenfalls beglaubigte Certificate zu ertheilen wären, herangezogen, auch das Land mit brauchbaren Männern versehen, vielen Missbräuchen und nachtheiligen Quaksalbereien aber abhelfliche Maase gegeben werden: so wie auf der andern Seite der Gedanke kaum vermieden werden kann, es möchte eine so gemeinnützige Anstalt, wenn sie der Willkühr eines Mannes ausgesetzt und ohne Aufsicht bleibt, entweder unvollständig ausfallen oder doch den erwarteten Nutzen verfehlen.“

In gleicher Weise, wie Rumpelt seine Befugnisse überschritten hatte, scheint auch die unter seiner Aufsicht stehende, der Thierarzneischule einverleibte Stallapotheke über die Grenzen des ihr Erlaubten gegangen zu sein. In dem Rescript vom 5. Januar 1782 an den Oberstallmeister von Lindenau ist nämlich gesagt:

„Wir haben zwar aus eurem unterthänigsten Vortrage vom 20ten Oct. v. J. welchergestalt der uneingeschränkte Vertrieb der Arzneien bei unsrer Stall- und Rossapotheke auf einer langwierigen Observanz beruhe, des mehrern vernommen.

Nachdem aber die Stall-Apotheke ihrem Endzwecke nach, bloss zur Verfertigung und zum Vertrieb der Ross-Arzneien bestimmt ist; So befinden Wir, um der von hiesigen Stadtapothekern geführten Beschwerde thunlichster-

maassen abzuhelfen für nöthig, dass bei mehrbesagter Stallapotheke der Debit der Arznei für Menschen gänzlich ab- und eingestellet werde. Diesem gemäss wollet ihr“

In den ersten Jahren seiner Lehrthätigkeit wurde Rumpelt zu verschiedenen Malen theils angewiesen, theils daran erinnert, den Entwurf eines vollständigeren Planes zur Errichtung einer Thierarzneischule einzureichen. Unter dem 25. October 1782 übergab er dem Sanitäts-Collegium einen „Vernunft- und Erfahrungsmässigen Plan, nach den Begriffen der veterinairischen Schüler, die Thierarzneikunde mit Nutzen zu lehren“ (Beilage 14). Unter dem 10. März 1783 wurde von ihm ein „Entwurf zu zweckmässiger Einrichtung einer Vieharzneischule“ (Beilage 15) eingereicht. In dem ersteren beschränkte er sich darauf, einen Umriss von den Grenzen derjenigen Doctrinen zu geben, welche er vorzutragen für zweckmässig fand. Namentlich aber machte er schon auf Etwas aufmerksam, an dem die Thierheilkunde schon lange krankte und welches in einzelnen Ländern bis zur heutigen Stunde noch immer der Hemmschuh ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung gewesen ist. „Zur Aufnahme,“ sagt er, „und schnellerem Fortgang der Vieh-Arzneikunde, würde indessen nicht wenig beitragen, wenn man die Fahnschmiede von denen Cavallerie-Regimentern, denen Feldscherern gleich stellte, sie besser besoldete und mit mehrerer Würde in Unter-Offiziers Rang setzte, wenn man ferner auch bei jedem Cavallerie-Regiment ordentliche Regiments-Rossärzte, wie in Hannover, anstellte. Die Triebfeder der meisten guten Handlungen der Menschen sind Ehre oder Interesse. Es würden sich daher in Zukunft gewiss Köpfe von mehrerer Fähigkeit diesem Stand widmen und mit mehreren Feuer ihre Kunst studiren, wenn sie Hoffnung eines höheren Ranges oder Erwartung einer hinlänglichen Versorgung hätten.“ Auf den Unterricht der Schäfer, den er in dem ersten Entwurfe vom 1. Juli 1780 schon angedeutet hatte, kam Rumpelt auch in diesem Plane wieder zurück.

Bei der Beurtheilung des Planes vom 25. October 1782 hatte das Sanitäts-Collegium in seinem Vortrage vom 18. December 1782 auszusetzen, dass sich Rumpelt in demselben „auf die Rossarzneikunst und den deren Schmieden und Rossärzten zu ertheilenden Unterricht beinahe einschränket, hingegen von der thierischen Oekonomie, Fütterung, Wartung und Erhaltung, auch Krankheiten des Rindviehes und anderer häuslichen Thiere, sowol als letzterer Vorbauung und naturgemässer Curart wenige Erwähnung thut“.

Nach Ansicht des Sanitäts-Collegiums müsste „diese letzte Branche der Thier-Arznei-Kunde desto geflissentlicher zu betreiben und zu excoliren, auch Rumpelt demgemäss zu befehligen sein“.

„Wenn es auch den Anschein gewinnen sollte, als ob alle diese Beschäftigungen für die Kräfte eines einzigen Mannes zu weitläufig und zu beschwerlich wären, so wird er doch, daferne er sich der Thierarzneikunde ganz alleine widmet und sich nicht mit anderen, ihm nicht gebührenden

Dingen zerstreut, eine vollständige Genüge leisten und die höchsten Absichten erfüllen können, besonders wenn er einen geschickten, wohlunterrichteten und thätigen Assistenten zu seiner Unterstützung und Praeparation der zu demonstirenden Theile hat.“

Das Sanitäts-Collegium kam dann noch auf seinen Bericht vom 25. April 1781 wegen der von ihm über die Thierarzneischule zu führenden Aufsicht zurück und fährt fort:

„Ohnfehlbar würde diese nach allen Rücksichten zweckdienliche Einrichtung sowohl erleichtert, als der Gang der vorfallenden Sachen befördert und beschleunigt werden, wenn dem Lehrer der Thier-Arznei-Kunde Sitz und Stimme im Sanitäts-Collegio dergestalt zugestanden würde, dass er so oft bei den Sessionen sich einstelle, als Gegenstände, die in dieses Fach einschlagen, vorkommen, und er dieserwegen zu erscheinen benachrichtigt wird.“

„Dieses sowohl als dass die Fahnen-Schmidte der Cavallerie-Regimenter denen Feldscherern gleichgestellt, besser besoldet und mit mehrerer Würde in Unter-Officiers-Rang gesetzt, auch bei jedem Cavallerie-Regimente ordentliche Regimentz-Ross-Aerzte wie in Hannover, dem Rumpeltischen Vorschlage nach, angestellt werden möchten, unterwerfen wir Höchster Entscheidung . . . etc.“

Der „Entwurf“ Rumpelt's vom 10. März 1783 enthält begreiflicher Weise Vieles, was bereits in dem Plane von Plattner, in dem Entwurfe von Weber und in seinem eigenen vorläufigen Entwurfe vom 1. Juli 1780 gesagt oder angedeutet ist. Von dem Weber'schen Entwurfe behauptete Rumpelt sogar, dass er diesen auf Befehl des Conferenz-Ministers Freiherrn von Fritsch ganz allein entworfen und ausgearbeitet habe. Um so mehr ist es zu verwundern, dass der in dem Weber'schen Entwurfe gemachte sehr zweckmässige Vorschlag, an der Thierarzneischule zwei Lehrer, den einen für das theoretische, den andern für das praktische Fach anzustellen, von Rumpelt in seinem Entwurfe vom 10. März 1783 nicht mehr gebilligt, sondern ein zweiter Lehrer sogar vor der Hand als unnütz und überflüssig erachtet wird. Indess, man merkt die Absicht. Rumpelt schlägt nämlich vor, zwei oder drei „junge Scholaren von fähigen Köpfen“ anzustellen, sie als Prosectoren, Copisten, zum Unterrichte in der Osteologie und anderen Dingen mehr zu benutzen, bis sie sich Erfahrungen genug gesammelt hätten, um nützliche Lehrer abzugeben. Er proponirte hierauf zu Pensionärs seinen Sohn August Ludwig, „der zur Vieharzneikunst Lust und Fähigkeit besitzt, und den nach Lindenau's Zeugnis von Rumpelt besonders bevorzugten, beim Haupt-Zeughause angestellten Scholaren Johann George Reutter, „welcher ehemals als Feldscheer sich schon gute anatomische Kenntnisse gesammelt und mit Eifer dieser Kunst sich zu widmen scheint“.

Ausserdem hob Rumpelt in seinem letzten „Entwurfe“ noch besonders hervor, dass zur Vervollkommnung des Instituts noch fehle, dass aus den benachbarten churfürstl. Vorwerken und Kammergütern und aus der churfürstl. Schäferei zu Stolpen krankes Hornvieh und Schafe zur Schule

geschickt würden, damit an denselben Versuche und Beobachtungen gemacht werden könnten.

Das Sanitäts-Collegium erklärte in dem Vortrage vom 22. März 1783, dass es an dem Rumpelt'schen Entwurfe vom 10. März weder Etwas zu ändern noch zuzusetzen habe.

„Nur vermögen wir nicht auf dasjenige einzugehen, was § 26, 27, 28 und 29 angetragen worden, bitten aber unterthänigst, dass gemessenste Maassregeln ergriffen werden, damit in der Thierarzneischulapotheke nicht Medicamente für Menschen zum Nachtheil höchst Dero Hofapotheke und der privilegirten Stadtapotheken ferner gefertigt und dispensirt werden.“

Der „Entwurf“ Rumpelt's vom 10. März 1783, welcher ganz besonders durch den von den Landständen auf zweckmässigere Einrichtung der Thierarzneischule gerichteten Antrag veranlasst worden war, wurde von der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation auch der Leipziger Oekonomischen Societät zur näheren Prüfung übermittelt und gab dieser Veranlassung, die Frage von der Anlegung einer besonderen, jedoch mit der Thierarzneischule in Verbindung stehenden Schäfer- und Hirtenschule zu discutiren.

Die Idee selbst, eine Schäferschule anzulegen, war indess nicht neu; es hatte eine solche Schule in Stolpen sogar schon existirt, war aber wieder eingegangen. Dies ergibt sich aus einem historischen Rückblicke des Vortrags des Geheimen Consilii vom 23. Januar 1788. Hierin heisst es:

„Als im Jahre 1765 der erste Transport spanischer Schafe in hiesige Lande eintraf; so wurde der diesfalls niedergesetzten Commission in den Rescripten vom 22. Juli und 5. August 1765 unter anderen aufgegeben, dass der Schäferi Inspektor König den Unterricht der Schäfer besorgen, eine Schäferschule zu Stolpen errichtet, tüchtige Subjecta, welche zur spanischen Schafzucht angezogen werden könnten, aufgesucht und dahin gesendet, auch denen Vasallen bekannt gemacht werden sollte, wie ein jeder seine Schäfer auf eigene Kosten jedoch zum unentgeltlichen Unterricht dahin absenden möge.

Als im Jahre 1776 die Commission anzeigte, wie dieses Institut seit den letzten 3 Jahren ganz eingegangen sei, jedoch Bemühungen angewendet werden sollen, solches wieder in Aufnahme zu bringen; so wurde besagter Commission unter dem 7. December di ai aufgegeben, zu Wiederaufnahme der Schäferschule thunlichste Vorkehrung zu treffen und zu dem Ende durch ein Avertissement bekannt zu machen, dass jeder Vasall seinen Schäfer zum unentgeltlichen Unterricht nach Stolpen senden könnte.“

Ueber die Wiederaufnahme der Idee, in Stolpen eine Schäferschule einzurichten, findet sich in der „Anzeige von der Leipziger ökonomischen Societät in der Ostermesse 1784“ Seite 6 folgende nähere Mittheilung:

„Da aber alle diese Schriften (über Schafzucht etc.) und eine nach selbigen noch so genau ausgearbeitete und ins Detail der Sache völlig eingehende Hirtenordnung, zur Bildung geschickter und brauchbarer Hirten, nicht ganz zulänglich ist, sondern hierzu vielmehr eine oder mehrere Schulen, worinnen die mitzutheilenden Kenntnisse durch sinnliche Darstellung und Anwendung anschauend gemacht werden, weit mehr beitragen,

auch über einen höheren Orts eingereichten Plan zur gemeinnützigern Einrichtung der Vieharzneischule zu Dresden der Societät Gutachten erfordert worden, so hat die Haupt-Deputation nach Anleitung der hierüber von verschiedenen sachverständigen Mitgliedern eingeholten Urtheile, zur Antwort ertheilt, dass zwar die Dresdner Vieharzneischule nicht nur hauptsächlich durch praktischen Unterricht in der Pferdezucht, sondern auch durch Mittheilung guter theoretischer Kenntnisse in den übrigen Theilen der Viehzucht bisher sehr nützlich gewesen und daher zur Bewürkung ferneren Nutzens in ihrem dermaligen Zustande zu erhalten sei, jedoch wenn der eingereichte, übrigens an sich nicht zu verwerfende Plan auf diese Anstalt angewendet werden sollte, die Erreichung des dabei vorgesezten Zwecks bei den zum Hirtenstande bestimmten Lehrlingen dadurch wo nicht ganz verhindert, doch wenigstens sehr erschweret werden dürfte, dass diese Lehrlinge in der Residenz Dresden zur Erwerbung praktischer Kenntnisse, worauf doch vornehmlich Bedacht zu nehmen sei, keine Gelegenheit hätten, und durch die Städtischen Sitten sowohl zu einer ihrer künftigen Bestimmung nicht angemessenen Lebensart verwöhnt, als auch von dem gehörigen auf ihre Ausbildung zu verwendenden Fleisse abgezogen werden möchten. Sie hat daher Stolpen, als den schicklichsten Ort zur Errichtung einer Schäfer- und Hirtenschule besonders deshalb vorgeschlagen, weil bei der dasigen, unter der Aufsicht einer besonderen Kommission und eines Oekonomie-Inspektors befindlichen Landesherrlichen Schäferei, welcher der in Spanien gewesene wohlerfahrene Schäfer Frenzel vorgesetzt ist, die Lehrlinge täglich gesunde und kranke Schaafse sehen, ausser der zum Unterricht bestimmten Zeit sich zweckmässig beschäftigen, die nach dem Unterschiede des Geschlechts, Alters, und der Gesundheitsumstände abgetheilten Heerden hüten, die bei jeder Heerde vorgefallenen Veränderungen und gemachten Bemerkungen den Lehrern zur weiteren Aufklärung und Vorkehrung der etwa nöthigen Anstalten anzeigen, übrigens bei der vorzüglich schönen Rindviehzucht auf dem nahe bei Stolpen liegenden Churfürstl. Kammergute Rennersdorf sich mit den dahin gehörigen Kenntnissen bekannt machen, und solchergestalt mit den zur gründlichen Betreibung ihres Metiers erforderlichen theoretischen Kenntnissen zugleich auch praktische sich erwerben können.

Ferner hat die Haupt-Deputation dabei vorgeschlagen, dass ein Platz im Thiergarten zu Stolpen zu einem botanischen Garten angelegt, der zur Ausbildung guter Hirten nöthige Unterricht aber in den verschiedenen zur Vieharzneikunde gehörigen Wissenschaften von einigen mit medicinischen Kenntnissen bereits versehenen und in der Dresdner Vieharzneischule zu Lehrern zu bildenden Pensionaires, im Winter-Halbenjahre (immaassen ohnedies im Sommer die Gegenwart, der wenigstens grösstentheils aus Schäfern bestehenden Lehrlinge bei den ihrer Aufsicht anvertrauten Schäfereien nothwendig sei) dergestalt ertheilt werden möchte, dass der Oberrossarzt die Aufsicht über dieses Institut führe, wenigstens aller 6 oder 8 Wochen den Zustand, die Beschäftigungen und Fortschritte der Lehrlinge untersuche, und baldmöglichst zu ihrer Anleitung ein ihren Fähigkeiten angemessenes Lehrbuch entwerfe, vor der Hand aber über die Schafzucht insbesondere den obgedachten Unterricht von der vortheilhaften Schafkultur, nach den Lehrsätzen der Kaiserl. Königl. Pflanzschule zu Merkopail, zur Anleitung gebraucht werde.“

In Folge der von der Leipziger Oekonomischen Societät ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge in Betreff der Anlegung einer eigenen Hirten-

schule fand es die Landesregierung für nöthig, Professor Rumpelt's anderweitige Erklärung: ob und inwiefern er auf solche Vorschläge einzugehen und wie er in dieser Rücksicht seinen eingereichten Plan zu erläutern und näher zu bestimmen gedenke, einzufordern. Dieser Aufforderung nachkommend reichte Rumpelt unter dem 28. November 1784 einen „Entwurf zur Errichtung einer Schäfer-Schule bei Stolpen“ (Beilage 16) ein.

In dem von Prof. Rumpelt eingereichten Aufsätze erkannte er die von der Oekonomischen Societät vorgeschlagene Verlegung eines Theiles der Thierarzneischule von Dresden nach Stolpen als vortheilhaft an und erbot sich, zu Ausführung dieses Planes den Unterricht und die Aufsicht bei der zu Stolpen zu errichtenden Schäferschule zu überwachen und dieselbe alle 4—6 Wochen zu besuchen und zu revidiren; hierbei sollten ihm aber die wegen ihrer Fähigkeit und erlangten guten Kenntnisse von ihm ausgewählten beiden Scholaren Sangerhausen und Reutter dergestalt assistiren, dass dieselben wechselweise sich in Stolpen aufhielten und bei der Schule Dienste leisteten; in diesem Falle jedoch müsste, ausser dem für jeden zu unterweisenden Schäfer bestimmten Lehrgelde von 30 Thalern, jedem dienstleistenden Scholaren eine tägliche Auslösung von wenigstens 16 Gr. gewährt und Unterkommen und Wohnung für dieselben beschafft werden. Ausserdem wäre noch ein Saal und ein grosses Zimmer zur Zergliederung und zum Unterricht einzurichten.

Die Landesregierung empfahl in ihrem Vortrage vom 12. Januar 1785 die von der Oekonomischen Societät in Vorschlag gebrachte Eröffnung einer besonderen Schäferschule in Stolpen, jedoch in der Voraussetzung, dass sie mit dem hiesigen Institute in Verbindung stehen und von Prof. Rumpelt ebenfalls dirigirt werden könnte, „da sie sonder Zweifel von wesentlichen Nutzen sein und manigfaltige Vorzüge gewähren dürfte“.

Dieser Plan kam indess zu Lebzeiten Rumpelt's nicht mehr zur Ausführung, denn Letzterer starb schon am 9. December 1785.

Das mit dem Amtsantritte Rumpelt's zur Staatsanstalt gewordene, jetzt verwaiste, junge Institut hätte keinen grösseren Schlag erleiden können, als denjenigen Mann zu verlieren, der das Wissen und den Willen besass, es emporzubringen. Der Tod Rumpelt's wurde in der That nicht allein für die ferneren Schicksale der Schäferschule zu Stolpen, sondern auch für die Thierarzneischule selbst von der weittragendsten Bedeutung und für letztere wegen Mangels eines passenden Nachfolgers geradezu verhängnissvoll.

Durch höchstes Rescript vom 14. December 1785 wurde die Landesregierung angewiesen, Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch Rumpelt's Tod erledigten Stelle zu machen:

„Nachdem der Prof. der Thierarzneikunde Rumpelt dem Vernehmen nach vor einigen Tagen gestorben ist; So begehren Wir, bevor wir Uns auf euren, über die von demselben zu Einrichtung einer Thierarzneischule

gethanen Vorschläge unterm 12. Jan. d. J. erstatteten Bericht entschliessen mögen, hierdurch gnädigst, Uns wollet ihr, nach vorgängig deshalb von dem Sanitäts-Collegio vernommenen Berichte, ob eine oder mehrere zur Ausführung solcher Vorschläge genugsam geschickte Personen sich allhier befinden, unterthänigste Anzeige, mit Beifügung eures unmaasgeblichen Gutachtens erstatten.“

Das Sanitäts-Collegium liess in seinem durch das Rescript vom 14. December 1785 veranlassten Berichte vom 18. Januar 1786 die Gelegenheit nicht vorübergehen, nochmals auf den schon unter dem 22. März 1785 von ihm begutachteten Entwurf Rumpelt's zurückzukommen und die Nothwendigkeit von zwei Lehrern an der Thierarzneischule darzuthun:

„So sehr zu wünschen ist, dass ein für Höchst Dero gesammte Lande so gemeinnütziges und wohlthätiges Institut, dergleichen eine Thierarzneischule ist, ehemöglichst errichtet werden möge, so sehr leuchtet auch ein, dass ein einziger Lehrer zur Ausführung eines so verbreiteten Planes keinesweges hinreichend und gewachsen sein könne. Dahero schon der verstorbene Dr. Weber in seinem bereits Anno 1774 eingereichten Entwurf im Capitel: Bestimmung der Lehrer und deren Lectionen für den Anfang und erste Einrichtung zwei Lehrer nöthig erachtet; und der verstorbene Prof. Rumpelt, welcher in seinem Entwurf vom 10ten Mart. 1783 und zwar dessen II. Absch. § 6. ausdrücklich bezeuget, dass er der alleinige Verfasser jener Weberischen Vorschläge sei, vermuthlich in der Absicht um seinen Sohn mit heran zu ziehen, nur vor der Hand und so lange ihm Gott Kräfte verleihe die Anstellung eines zweiten Lehrers vor überflüssig ansehen wollen.“

„Dass die beiden Lehrer der Thierarzneischule verschiedene Sprachen verstehen, besonders aber der lateinischen, französischen und englischen mächtig sein, darneben ausser guten natürlichen Verstandesgaben sich durch die Philosophie ordentlich zu denken und richtig zu urtheilen geschickt gemacht, auch einen fasslichen deutlichen und populären Vortrag haben müssen: darf keinesweges verkannt werden. Eigenschaften, welche nur bei solchen anzutreffen sind, die gehörig und gründlich studirt haben.“

In dem Vortrage vom 17. December 1785 meldete der Ober-Stallmeister Graf Lindenau dem Churfürsten:

„dass der Professor bei der Thierarzneischule, auch Ober-Rossarzt, George Ludwig Rumpelt, am 9ten dieses an einer überhand genommenen heftigen Gicht-Krankheit mit Tode abgegangen ist, dessen Verlust man wegen seiner Geschicklichkeit, sowohl im medicinischen und chirurgischen Fache überhaupt, als auch besonders in der Thierarznei-Kunde, wovon er mehrere Proben abgelegt, auch noch letzthin einen sehr nützlichen mit durchgängigen Beifall aufgenommenen Unterricht vom Beschlage der Pferde, für die Fahn-Schmiede bei der Armee, in Druck herausgehen lassen, sehr zu bedauern Ursache hat.“

„Damit das Institut nicht stocke, habe die Interims-Einrichtung getroffen, dass der beim Haupt-Zeug-Hause angestellte Ross-Arzt Johann Georg Reutter, welchen der verstorbene Professor Rumpelt unter allen seinen Scholaren vorgezogen und welcher ihn auch bei Lebzeiten, besonders in seiner letzten Krankheit schon vielfältig sublevirt hat, die Vorlesungen wie sie zur Zeit eingerichtet gewesen, ferner halten und fortsetzen soll, der in Pflicht stehende Stall-Ross-Apotheken-Provisor Wentzel aber die Apotheke,

Zubereitung und Ausgabe der Medicamente, sowie der verpflichtete Ross-Arzt Hirsch die Schmiede, Pferde-Beschläge, Patienten-Ställe, nebst Curen u. s. w. zu besorgen und für die Inventarien zu stehen haben, inmaassen ich wegen künftiger wirklicher Wiederbesetzung des Rumpeltschen erledigten Platzes zuförderst Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchste Anordnung in tiefster Unterthänigkeit gewärtige.“

Dem Nachfolger des Grafen v. Lindenau, dem Kammerherrn v. Swinarsky, welchem zu Anfange des Jahres 1786 die Leitung des Oberstallamtes übertragen worden war, fiel die schwierige Aufgabe zu, für einen Nachfolger Rumpelt's Sorge tragen zu müssen. Diese Schwierigkeit bestand keineswegs darin, dass es an Personen gefehlt hätte, die sich zu der erledigten Stelle meldeten oder vorgeschlagen worden wären, sondern darin, die passende Persönlichkeit herauszufinden, die im Stande gewesen wäre, Rumpelt zu ersetzen.

Schon im December 1785 hatte sich Johann Georg Reutter um die vacante Stelle gemeldet und gleichzeitig mit ihm Johann Georg Naumann, der späterhin auch von der Leipziger medicinischen Facultät vorgeschlagen wurde. Reutter glaubte, wie er in einer späteren Meldung (vom 22. Mai 1786) noch besonders hervorhob, um so mehr zu der Stelle qualificirt zu sein, da er nicht nur fünf Jahre bei Prof. Rumpelt's Lebzeiten unter dessen Aufsicht den Präparir-Saal besorgt, sondern auch nach dessen Tode auf höchsten Befehl die einstweilige Besorgung des ganzen Instituts übernommen und diesem Institute seit dem 9. December 1785 allein mit gutem Erfolge vorgestanden und dadurch „sattsame Beweise seines thätigen Fleisses und seiner Geschicklichkeit abgelegt habe“. . . .

Unter dem 5. Januar 1786 bewarb sich ein Dr. Fried. Ludwig Heroldt, welcher im Jahre 1780, nachdem er in Jena den „cursum medicum“ absolvirt hatte, von dem Herzog von Weimar nach Hannover geschickt worden war, um den Vorlesungen Kersting's beizuwohnen, und sich dort vom 6. Juli 1780 bis zum Februar 1783 aufgehalten hatte. Bei seiner Rückkehr war er in Jena zum Doctor der Medicin und der Chirurgie promovirt. Er genoss ein Wartegeld; der Grund seiner Meldung war, dass die Stelle, die er künftig zu besorgen hatte, noch mit einem noch rüstigen Manne besetzt war.

Unter dem 26. Juni 1786 bewarb sich der med. pract. Lic. Rudolph Ernst Uhlich zu Leissnig direct beim Churfürsten um die erledigte Rumpelt'sche Stelle und führte an, dass er schon in seinen akademischen Jahren immer einige Zeit auf das Studium veterinariae artis verwendet, den nunmehr verstorbenen Professor Kersting zu Hannover zum Lehrer gehabt, von selbigem die dahin einschlagenden Operationes verrichten sehen und unter dessen Anweisung theils selbst verrichtet, auch der damals in dem Amte Siecke bei Bremen angestellten Insition der im Jahre 1779 so heftig wüthenden Viehseuche mit beigewohnt habe. Uhlich glaubte, da er „doch schon seit einigen Jahren dieses Studium nicht fortgesetzt habe —

binnen einem bis anderthalb Jahren, als in welcher Zeit er die berühmtesten Thierarzneischulen zu besuchen gedächte, sich vollends geschickt zu machen, um sothane Stelle mit gutem Gewissen vorzustehen.“

Unter dem 4. Juli 1786 bewarb sich, ebenfalls direct beim Churfürsten, der Amts-Physikus zu Gommern, Dr. Loeber, um Rumpelt's Stelle.

„Ew. Churfürstl. Durchlaucht erlauben gnädigst, dass ich das dritte Stück meiner Abendstunden für edle Seelen Höchstdenenselben devotest überreiche. Erlauben aber auch zugleich huldreichst, dass ich laut wünsche durch Höchstdero Gnade hierher versetzt zu werden — mein Fach bester Fürst! ist Anatomie, Chirurgie und Rossarzneikunst. Seit 1760 habe mich diesen Wissenschaften gewidmet und hier 2 Jahr 1763 und 1764 die vortreffliche Unterweisung eines Haenels, Pitschels, Messermanns und meines Bruders genossen — ich war 6 Jahr Prosektor und 2 Jahr Professor der Anatomie in Erfurt, legte aber, als ich 1774 ganz hypochondrisch wurde, meine Professur nieder. In einem Zeitraum von 15 Jahren habe ich 268 menschliche Körper und 16 Pferde zergliedert auf Höchstdero Befehl bin ich bereit vor Höchstdenenselben eine Vorlesung zur Probe zu halten.“

Das Sanitäts-Collegium berichtete in Beziehung auf den ihm durch höchstes Rescript vom 14. December 1785 gewordenen Auftrag, „genugsam geschickte Personen“ zum Ersatze Rumpelt's vorzuschlagen, unter dem 18. Januar 1786, dass ihm ein vollkommen qualificirtes Subjekt nicht bekannt sei — „Der Sohn des verstorben Rumpelt scheint viel Anlage und Neigung zur Thierarzneikunde zu haben, wie er denn von seinem Vater, welchen er auf seiner Reise begleitet und dessen vertrauten Unterricht beständig genossen, derselben ausdrücklich gewidmet worden.“ Es theilte dann ferner mit, dass der junge R. aber erst 20 Jahre alt sei und seit Ostern 1785 in Leipzig studire. Wenn ihm, dem San.-Collegium, aufgegeben würde, dem jungen Rumpelt „die Collegia und academische Laufbahn theils in hiesigen, theils fremden Landen vorzuzeichnen und zu bestimmen: so würde allerdings zu erwarten sein, dass er zu einem tüchtigen, brauchbaren und geschickten Lehrer der Thierarzneikunde gebildet werden könnte.“

Mittelst Rescripts vom 8. März 1786 wurde das Sanitäts-Collegium abermals beauftragt, in Betreff der Wiederbesetzung der Rumpelt'schen Stelle Schritte zu thun, und sich mit den medicinischen Fakultäten zu Wittenberg und Leipzig in Verbindung zu setzen.

Die Wittenberger Fakultät schlug in Folge dessen den schon genannten Licentiaten Uhlich vor, der in Wittenberg einige Zeit studirt habe und zuletzt dort promovirt worden sei. Die Leipziger Fakultät stellte dagegen 3 Candidaten auf, die sie für geeignete Persönlichkeiten erachtete; nämlich:

1. „Johann Georg Naumann*), gebürtig aus Dresden, welcher seit 7 Jahren auf hiesiger Universität der Medicin obgelegen, und die dazu

*) Er wurde später Professor an der Berliner Thierarzneischule, an welcher er 46 Jahre lang thätig war.

gehörigen Wissenschaften getrieben, auch im Jahre 1784 allbereit nach der mit allem Beifall angestellten Prüfung zum Baccal. medicinae promovirt worden. Aus Liebe zur Thierzergliederung hat er verschiedene eigene Versuche angestellet, auch seiner Anzeige nach den Hufbeschlag der Pferde theils genau untersucht, theils auch durch Selbst-Hand-Anlegung sich damit bekannt zu machen gesucht, und die Krankheiten und Mängel derselben zu erkennen sich beflissen.“

2. Johann Theodor Gottlob Frenzel, gebürtig aus Schönau auf der Eigen bei Görlitz, welcher Ort zu dem Kloster Marienstern gehört. Dieser hat zwar erst vier Jahr allhier studirt und die medicinischen Wissenschaften fleissig getrieben, jedoch während dieser Zeit einen besonderen Hang zu genauerer Erkenntniss der Körper der Thiere bei sich verspüret, welche zu erweitern er das Glück gehabt, unter Anführung des hiesigen Professoris Herrn D. Ludwig's nicht nur die Anatomie der Thiere kleinerer und grösserer Art, sondern auch der Pferde zu bearbeiten und dabei verschiedene Krankheitsumstände zu bemerken. Dieser, durch einen inneren Trieb zur Vieh-Arznei-Kunde belebt, würde durch Unterstützung und Reisen bald vervollkommnet werden können.

3. Carl Christian Gerlach von Köttchen im Stifte Zeitz gelegen gebürtig, welcher sich schon seit 10 Jahren hier befindet, hat sich vornehmlich der Chirurgie gewidmet. etc. etc. Bei der mit ihm unternommenen Untersuchung äusserte er, dass er sich der Vieh-Arznei-Kunde gern widmen wollte etc. etc.“

In dem Vortrage vom 10. Mai 1786, berichtete das Sanitätscollegium, dass, da die von den Fakultäten vorgeschlagenen Persönlichkeiten von ihm nicht geprüft worden wären, so wäre es ausser Stande, ein „gegründetes und gewissenhaftes Gutachten“ über dieselben abzugeben:

„Nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass die von der Leipziger Fakultät empfohlenen Reisen nach Lion und Engelland, allwo die vorherigen Thierarznei-Anstalten ungemein gesunken, von gar keinem Nutzen sein würden, da die darauf zu verwendenden Unkosten mit dem davon zu erwartenden Vortheil in einiges Verhältniss keinesweges gesetzt werden mögen. Uebrigens stehen wir noch gegenwärtig in der vollkommensten Ueberzeugung, dass ein einziger Lehrer ohnmöglich alle diejenigen Obliegenheiten und Absichten, welche Höchstdieselben bei Gründung einer allgemeinen Thierarznei-Schule zum Besten Höchst Dero Staaten hegen, erfüllen könne, und dass die selbst in dem Rumpelt'schen Plan als dringest angesehene Anstellung Zweier Lehrer der Thierarzneikunde, so nothwendig als nützlich bliebe.“

Während der Zeit Behörden und Fakultäten in Betreff des Nachfolgers des Prof. Rumpelt mit einander communicirten, hatte der Oberstallmeister v. Swinarsky auch private Schritte gethan, um eine passende Persönlichkeit zu ermitteln. Unter dem 13. Februar hatte er sich an den Oberstallmeister v. d. Bussche nach Hannover gewandt und bei diesem angefragt. In seinem Antwortschreiben vom 20. Februar 1786 sagte Herr v. d. Bussche:

das Schicksal schiene „dem Vieharznei-Dienste nicht günstig zu sein; hier wenigstens hat es uns vor nicht gar langer Zeit unseres braven und geschickten Kersting's und Göttingen des Professoris Erxleben

beraubt; noch zur Zeit sind wir nicht im Stande gewesen, diesen Verlust in vollem Maasse zu ersetzen, und wenn gleichwohl an einem Plane gearbeitet wird, die hiesige Vieharzneischule auf einen soliden Fuss zu setzen, so wird doch noch manches Jahr hingehen, ehe wir zu unserem Ziele gelangen.“

„Ew. Hochwohlgeboren werden hieraus ersehen, wie wenig guten Saamen wir wenigstens vor jetzt von unserer eigenen Erndte abzustehen haben und wie unmöglich es mir ist, mit Zuverlässigkeit Ew. Hochwohlgeboren weder von hier, noch auch von Goettingen einen der Sache gewachsenen Menschen vorschlagen zu können; ich weiss überhaupt, ich möchte fast sagen in gantz Europa nur zwei Männer, die sich zu der daselbst erledigten Stelle qualificirten, den Professor Abilgaard in Copenhagen und den Professor Wollstein in Wien“

Der Vorsitzende des Sanitäts-Collegiums Hofrath Dr. Jahn theilte unter dem 21. März 1786 privatim mit, dass Hofrath Heyne in Göttingen nachstehende Vorschläge zu einem Lehrer der Thierarzneikunde gemacht habe:

„Zu London lebt in Diensten eines Lords ein Sandersberg aus Nürnberg, schon ein Mann von 40 Jahren, also von Erfahrung, der als ein grosser Veterinarius sehr wohl bekannt ist.

Ferner ist ein trefflicher Anatom und Veterinarius D. Hennemann, der schon vor einigen Jahren Göttingen verlassen hat und in Mecklenburgischen lebt.

Ein Dritter, D. Donner, ein Ungar, ist von hier ausdrücklich nach Wien gegangen dieses Studii wegen, und hält sich daselbst auf.“

Auch Privatpersonen hatten den Auftrag erhalten, sich nach geeigneten Persönlichkeiten umzusehen. So theilte ein Herr von Lindt mit, dass er „ohne die geringste Aufmerksamkeit zu erregen und unter strengster Verschwiegenheit vor der Hand gantz aus dem Stegreif“ erfahren habe, dass im herzoglichen Stalle in Weimar ein Ross- und Cur-Arzt Ludwig, aus Merseburg gebürtig, angestellt sei, der in sehr gutem Renommé stehe und sich Leute von 4 bis 6 und 8 Meilen weit seines Rathes bedienten und dessen Aufführung gut und untadelhaft sei.

Dass es unter den obwaltenden Verhältnissen schwer war, die richtige Wahl zu treffen und einen würdigen Nachfolger Rumpelt's herauszufinden, ist leicht begreiflich; von den Aspiranten hatte die Mehrzahl die Thierheilkunde praktisch noch gar nicht getrieben, und von den wenigen vorgeschlagenen Praktikern war es mehr als zweifelhaft, ob sie auch die Bildung und das Lehrtalent besaßen, um erfolgreich als Lehrer wirken zu können.

Dies geht auch zur Genüge aus dem Vortrage des Oberstallmeisters von Swinarsky vom 16. Juni 1786 an den Churfürsten hervor. Nachdem er hierin mitgetheilt hatte, dass es in Betreff der Thierarzneischule bei den Interimseinrichtungen verblieben sei, wie dies schon sein Vorgänger, der Graf v. Lindenau, am 17. December 1785 angezeigt habe, fährt er fort:

„Zwar habe ich mir alle ersinnliche Mühe gegeben, einen geschickten Mann, einen ausgelernten, sowohl in dem Theoretischen als praktischen Fache genugsam bewanderten Thierarzt ausfindig zu machen, mit welchem die Stelle eines Ober-Ross-Arztes und Professors bei der Thierarzneischule auf eine so würdige als zweckmässige Weise zu ersetzen wäre, und ich habe daher nach Leipzig, Weimar, Cassel, Hannover und Göttingen diesfalls geschrieben und Erkundigungen eingezogen, auch mit dem hiesigen Sanitäts-Collegio communicirt, von allen Orten aber die Antwort erhalten, dass man einen der Sache schon ganz gewachsenen Mann nicht vorzuschlagen wüsste etc.“

„Hiermit stimmen auch die medicinischen Fakultäten zu Leipzig und Wittenberg überein, jedoch hat erstere zwei Subjecte, nemlich die Candidaten der Medizin Joh. Theodor Gottlob Frenzel und Johann Georg Naumann, beide Landeskinder, vorgeschlagen, die sich, neben überhaupt fleissig getriebenen medicinischen Wissenschaften, der Thier-Arzneikunde besonders gewidmet hätten, und von denen man sich, wenn sie Unterstützung erhielten, bald etwas in seiner Art wahrscheinlich vollkommeneres versprechen könnte.

Ersterer ist mir auch von dem Decanus der Leipziger medicinischen Fakultät, Doctor Bosen, vorzüglich empfohlen worden und ich habe ihn selbst gesprochen und gefunden, dass er Neigung, Talente, Fleiss und vielen guten Willen zeigt, so dass man allem Anschein nach das Beste von ihm hoffen kann.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht schlage daher in tiefster Unterthänigkeit ohnmassgeblich vor, ob Höchstdieselben gnädigst zu genehmigen geruhen wollten, dass genannter Frenzel oder wie das Sanitäts-Collegium der Meinung ist, auch zugleich Naumann, inmassen ein gewisser Wett-Eyfer zwischen ihnen beiden auf einmal zwei geschickte Ross-Aerzte verschaffen dürfte, auf Zwei Jahre nach Wien gesandt werden, um in der dortigen Thierarzneischule, unter Anleitung des berühmten Professor Wolsteins, der ein wahrer Meister in seiner Kunst ist, zu ihrer Ausbildung weitere Fortschritte zu machen und sich, so viel möglich, in ihrer Wissenschaft und deren Ausübung zu vervollkommen.“

Durch höchstes Rescript vom 5. August 1786 wurde verordnet, dass Frenzel, um sich in der Thierheilkunde zu vervollkommen, auf 2 Jahre nach Wien gesandt und ihm auf diese Zeit der dem Oberrossarzt ausgesetzte Gehalt von 440 Thaler gewährt werden solle. Seine Instruction (Beilage 17) wurde ihm vom Oberstallmeister v. Swinarsky unter dem 3. August 1786 ertheilt, ohne dass sich das Sanitäts-Collegium an der Bearbeitung derselben betheiligte hatte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man höchsten Ortes noch daran gedacht hatte, den Vorschlag des Sanitäts-Collegiums zu berücksichtigen und ausser Frenzel noch einen Zweiten zu seiner Ausbildung in der Thierheilkunde an eine auswärtige Thierarzneischule zu schicken. Durch das Rescript an die Landesregierung vom 26. Juli 1786 wurde nämlich angeordnet, dass das Sanitäts-Collegium „zuvörderst in einem mit dem Lic. Uhlich vorzunehmenden Tentamine unter näherer Bekanntmachung des Umfanges und der Obliegenheit eines bei dem hiesigen Instituto veterinario anzustellenden Lehrers, dessen zur Zeit in denen dazu nöthigen Wissen-

schaften erlangten Kenntnisse und sonstigen Fähigkeiten prüfen, und wenn er dazu genugsam Geschicklichkeit zeigt, sich über die Bedingungen unter welchen er zu vernehmen.“ —

Als hierauf das Sanitäts-Collegium unter dem 26. August 1786 berichtet hatte, dass es, nachdem mündlich von dem Oberstallmeister v. Swinarsky die Nachricht eingegangen sei, dass der von der Leipziger Fakultät vorgeschlagene Frenzel nächster Tage nach Wien abreisen werde, von der Prüfung des Uhlich abgesehen habe, so wurde ihm durch anderweitiges Rescript vom 4. September 1786 bedeutet, in Betreff der Prüfung des Uhlich dem bereits ergangenen Rescripte „behörig nachzugehen“. Die Sache erledigte sich aber dadurch, dass Uhlich sein Gesuch um die Stelle eines Lehrers der Thierarzneikunst zurückzog.

Während der zum ersten Lehrer an der Dresdner Thierarzneischule bestimmte Frenzel sich in Wien auf dem unter Wollstein's Leitung stehenden Thierarznei-Institut für sein künftiges Amt vorbereitete, erhielt der zum Unterrichte der Fahnschmiede und übrigen Scholaren angestellte Hauptzeughaus-Rossarzt Johann Georg Reutter einen Ruf nach Berlin. v. Swinarsky berichtete hierüber am 13. August 1787:

„Er hat aber inmittelst wirklich von dem Berliner Hofe unter mancherlei vortheilhaften Bedingungen einen Ruf erhalten, um bei der in Berlin nach dem Beispiel anderer hohen Höfe neu angelegten Thierarzneischule als zweiter Professor mit beträchtlicher Besoldung und Emolumenten einzutreten. Nun wünscht er wohl vorzüglich Ew. Churfürstl. Durchlaucht und seinem Vaterlande seine Dienste noch fernerhin und zwar lebenslang widmen zu können, bittet aber“

Da Reutter bei dem Institute nicht füglich entbehrt werden konnte und ihm von seinen früheren Vorgesetzten namentlich in Betreff seines Vortrages günstige Zeugnisse ertheilt worden waren, auch v. Swinarsky der Meinung war, dass er „durch zeitherige Uebungen in Curen und Operationen sich noch mehr praktische Kenntnisse und Erfahrung erworben“, so trug der Oberstallmeister kein Bedenken, Reutter's „Suchen mit Beifügung seines zwar höher gespannten schriftlichen Supplicates“ dem Churfürsten vorzutragen und zu unterstützen.

Reutter wurde in Folge des Vortrages v. Swinarsky's mittelst höchsten Rescripts vom 15. September 1786 zum „Ober-Thierarzt und angestellten Lehrer“ bei der Thierarzneischule mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thalern ernannt und mit einer Interims-Instruction (Beilage 18) versehen.

Der in Wien studirende Frenzel machte dem Oberstallmeister v. Swinarsky indess wenig Freude. Es entspann sich zwischen Beiden ein lebhafter Briefwechsel, der an Gereiztheit und Bitterkeit zunahm und endlich dahin führte, dass sich Frenzel direkt beim Churfürsten über v. Swinarsky beschwerte. Frenzel tadelte die Wiener Einrichtungen, behauptete er könne dort nichts lernen, verlangte unaufhörlich Zulage, conspirirte gegen Wollstein, und verzögerte, nachdem die festgesetzte

Wiener Studienzeit längst abgelaufen war, seine Rückreise nach Dresden unter allerlei Vorwänden derartig, dass dem Oberstallmeister die Geduld völlig ausging.

Der nachstehende Brief v. Swinarsky's an Frenzel illustriert die Situation Beider auf das Schlagendste:

Wohledler, vielgeehrter Herr.

Ihr Antwortschreiben vom 22ten d. M. hat meiner Erwartung so wenig entsprochen, dass es vielmehr eine wirkliche, wiewohl hinter einem Schwall von Worten versteckte Widerspenstigkeit verräth; besonders ist mir sehr aufgefallen, wenn Sie von Herrn Wolstein sagen, dass er mich mit schändlichen Anzeigen hintergangen hätte. Ich mache also zuförderst folgende Bemerkungen:

Ein Untergebener muss seinem Oberen gehorsam sein, und das thun, wozu man ihn bestimmt hat.

Ein Schüler muss sich nicht über seine Lehrer aufhalten. Alle Menschen haben Schwachheiten, folglich auch Lehrer.

Ein angehender Arzt, der erst aus der Schule kommt, muss nicht Alles reformiren wollen, sondern erst zeigen, was er gelernt hat.

Er muss auf dem Mittelwege bleiben, sich nicht mit unausführbaren Projecten abgeben, nicht Schlösser in die Luft bauen.

Sowohl die neulich überschickten Briefe, als auch die letztbeigelegte sogenannte Skizze verrathen ein Complot gegen Herrn Wolstein.

Aus wenig guten Büchern kann man mehr lernen als aus vielen schlechten. Titel von Büchern abzuschreiben ist keine Kunst. Erxlebens Einleitung in die Vieharzneikunst ist ein gutes Compendium, über welches gelesen werden kann.

Man braucht hier keinen Bücher-Scribenten, sondern einen praktisch gelehrten Thierarzt, der zu curiren weiss.

Die nöthigen Instrumente können hier angeschafft werden, weil wir hier auch geschickte Mechaniker haben; und zu den gethanen Gestütsreisen sind bereits 150 fl. ausserordentlich bezahlet worden.

Nach diesen Anmerkungen nun, wozu mich Ihr wundersames letztes Schreiben veranlasset hat, ertheile ich Ihnen hiermit die Ordre, sich so einzurichten, dass Sie mit Ende des Jahres allhier eintreffen können, indem ich sonst andere Maassregeln nehmen werde, wie ich denn bereits angeordnet habe, dass Ihnen über die ordinären Quartal-Gelder weiter nichts in Wien ausgezahlet werden soll, bis Sie mir zuverlässig melden, wann Sie Ihre Rückreise anzutreten und von dort abzugehen gedenken.

Alles obige ist mein wahrer Ernst, und wenn Sie zurückgekommen sind, wird sich erst zeigen, in wie weit man ein- und andere Vorschläge eingehen kann. Vor allen Dingen aber muss Folge geleistet werden.

Dresden, den 29. Novbr.

Ew. Wohledlen dienstwilligster

1788.

Swinarsky.

In einem ebenfalls vom 29. November 1788 datirten Briefe hatte Swinarsky Wolstein mitgetheilt, dass Frenzel den Auftrag erhalten habe, Wien zu verlassen und seine Bestimmung in Dresden anzutreten. In seinem Antwortschreiben hierauf vom 20. December 1788 sagte Wolstein:

„Ich wünsche sehr, dass Herr Frenzel der grossen Absicht entspreche, welche Se. churfürstliche Durchlaucht und Ew. Excellenz mit so vielem Vertrauen von diesem jungen Thierarzte erwarten. Gewiss bin ich, dass ihm seine unumschränkte Freiheit, sich in allem zu unterrichten, und aus allem Nutzen zu ziehen, was das K. K. Thierspital nebst der damit vereinigten Thierarzneischule Thierärztliches vermag — ein volles Feld zu seiner Ausbildung angeboten hat. Ich für meine Persohn habe nicht mehr thun können, als dass ich dem Herrn Frenzel lange Zeit hindurch, nicht blos meine Freundschaft und mein volles Vertrauen gab, sondern ihn auch als Lehrer ebenso treu von jeher unterwiesen habe, wie ich die Zöglinge unterweise, die mir Se. Majestät der Kaiser und meine hohe Behörde anzuvertrauen geruhen. Ich habe Ursache zu glauben, dass Ew. Excellenz einige unter seinen Berichten finden werden, die diese Wahrheit bestätigen. Die vorzüglichsten Talente, die ich an Herrn Frenzel bemerkt habe, sind Neugung zur Theorie, Neugung zur Naturgeschichte, zur Schaafzucht und zur Kritik.“

In der Eingabe vom 10. Januar 1789 an den Churfürsten sagt Frenzel:

„Da aber die Verfassung der Wiener Schule nicht, wie angegeben wird, zulässt, hinreichende Kenntnisse, vorzüglich in der Zergliederungskunst und praktischem Fache zu gewinnen, so habe ich mich oft genöthigt gesehen, solches meiner Behörde, Ew. Churfürstl. Durchlaucht Oberstallmeister Herrn v. Swinarsky anzuzeigen, geziemende Vorstellungen zu machen und um Vermehrung meines gnädigst bestimmten Gehalts, theils, um durch eigene Mittel die in der hiesigen Thierarzneischule nicht erlernen könnende Wissenschaft zu erlangen, theils, um durch weitere Reisen nach Frankreich und England, mich zu dem Amte eines künftigen Lehrers tüchtig zu machen, zu bitten.

So sehr ich mich von Dankbarkeit für die bisher mir gnädigst angeiehene Unterstützung, Vaterlandsliebe und Eifer für die Wissenschaft angetrieben, bemüht habe, durch Ew. Churfürstl. Durchlaucht Oberstallamt meinen Endzweck zu erreichen, so ist diesfalls mein Bemühen, ohne selbigem hinlängliche Gründe entgegengesetzt zu haben, völlig fruchtlos gewesen.

Ganz muthlos und verzagt wiederholte ich mein Ansuchen durch beigefügte Abschrift, wo ich zugleich eine von mir verfasste Skizze über die Thierarzneiwissenschaft beifügte; auf welche unschuldige Sachen ich ein für mich sehr schmerzhaftes, hier im Original angebogenes Antwortschreiben erhielt, welches mich dergestalt beunruhiget, dass ich an die Zukunft in mein Vaterland nicht ohne Schauder und Furcht denken kann, um so mehr, da dergleichen Behandlung den Eifer und die Liebe zur Wissenschaft eher zu unterdrücken als zu befördern geschickt ist.“

Hierauf bittet er den Churfürsten „nicht weniger um Schutz und huldreiche Erhörung“ seiner Bitte in Betreff der Reisen nach Frankreich und England, als auch um Ersatz der nöthigen Auslagen und Vermehrung seines bisherigen Gehaltes.

Am 18. April 1789 berichtete der Ober-Stallmeister von Swinarsky dem Churfürsten, dass die für Frenzel's Studium in Wien festgesetzte Zeit schon im Anfange des October 1788 verflossen gewesen, derselbe aber, ungeachtet er mehrere Male von dort abgerufen worden, erst am 9ten April

1789 zurückgekommen sei, und zwar ohne sich in der K. K. Thierarzneischule vor seiner Abreise zur Prüfung gestellt, noch ein Attestat von dem Prof. Wolstein, an den er hauptsächlich gewiesen gewesen wäre, mitgebracht zu haben.

„Seit seiner Absendung sind 1708 Rthlr. auf ihn verwendet worden und man hat erst nach seiner Zurückkunft erfahren, dass dieser Aufwand zum Theil dadurch verursacht worden, weil er, unter dem Vorwande veterinärische Reisen in der Gegend um Wien und auf die K. K. Gestüte, eigenmächtig und ohne alle Erlaubniss eine Reise nach Venedig und nach Mantua gemacht und länger als drei Monathe von Wien entfernt gewesen, wobei denn die Collegia, die er in der Schule abzuwarten angewiesen war, allerdings versäümet werden mussten.

Sein Verhalten hat also der Erwartung und der guten Hoffnung, die man sich von ihm gemacht hatte, keinesweges entsprochen, auch sind die Beantwortungen der Fragen, die man ihm nach seiner Zurückkunft hier vorgeleget hat, so beschaffen gewesen, dass sich deutlich darthut, er sei der Mann nicht, der eine Lehrerstelle, viel weniger die erste, wozu er bestimmt war, bei hiesiger Thierarznei-Schule mit Würden bekleiden könne. Wie er denn seine Unerfahrenheit in Operationen und in demjenigen, was das praktische Fach der Thierarzneikunst in sich begreift, selbst eingestanden hat.

Demnach sehe ich mich, wiewohl ungerne und gegen meinen Wunsch, gemüssigt, Ew. Churfürstl. Durchlaucht solches hierdurch pflichtschuldigt anzuzeigen und bei diesen Umständen ohnzielsetzlich vorzuschlagen, dass genannter Frenzel lieber ganz und ohne weiteren Anspruch wegen Berechnung der über sein Fixum an 400 Rthlr. jährlich erhobenen Gelder, die ihm für angeblich erkaufte, aber nicht mitgebrachte Instrumente, Bücher, Modellhufeisen u. s. w. auf Treu und Glauben angewiesen und bezahlet worden, zu entlassen, als die hiesige Thierarzneischule durch seine unnütze Anstellung zu belästigen und zu decreditiren sein möchte, um so mehr als alles Vertrauen gegen einen solchen bloss seiner Caprice folgenden und sich über alle Subordination hinwegsetzenden Menschen völlig wegfällt.

Hierbei nun ist nicht unbemerkt zu lassen und Ew. Churfürstl. Durchl. in tiefster Unterthänigkeit nicht zu verhehlen, dass ein ganz unvorhergesehener Zufall Frenzels nachlässiges und der guten Hoffnung, die man von ihm gefasset hatte, völlig widersprechendes Bezeigen, seit seines dritthalbjährigen Aufenthaltes in Wien, eigentlich ins Licht gesetzt hat.“

„Es ist nämlich ein Mann, welcher durch angeborene Passion für das Studium der Thierarznei-Wissenschaft, durch Fleiss, durch Nachdenken, durch Erfahrung, schon ein gebildeter Thierarzt war, sich aber im Mai-Monathe vorigen Jahres nach Wien begab, weil er die dasige berühmte K. K. Thierarznei-Schule und besonders ihren Direktor, den Professor Wollstein kennen lernen, seine Lehrart prüfen, und sich solche, soviel möglich, zu Nutzen machen wollte, vor Frenzeln anhero gekommen, und da er mir bekannt war, indem er vor seiner Reise nach Wien auch die hiesige Thierarzneischule besucht hatte, so hat er mir zugesprochen, auf Befragen Obiges und noch weit mehr von Frenzels Verhalten in Wien entdeckt, des Professors Wollsteins guten Namen und Ehre gegen denselben und seines Gleichen Verläumdungen gerettet und ihm völlig die Maske vom Gesichte gezogen.“

Dieser Mann, Namens David Kuhn aus Königsberg in Preussen, welcher von Jugend auf, den Wissenschaften, besonders der Medicin und Thierarzneikunst obgelegen, auf der Universität zu Königsberg drei Jahre ordentlich studiret hat, und neuerlichst in Wien in der K. K. Thierarzneischule in einem sogenannten Examine rigoroso so wohl bestanden ist, dass er hierauf zum Licentiaten der Medicin und auswärtigen Ehren-Mitgliede der Thier-Arznei- und chirurgischen Schule ernannt und ihm darüber ein ruhmvolles Diploma ausgefertigt worden, habe bei dieser Gelegenheit ausgeforschet, ob er gesonnen sei in Ew. Churfürstl. Durchlaucht Dienste zu treten und sich bei hiesiger Thierarznei-Schule als Ober-Thierarzt und erster Lehrer anstellen zu lassen.

Ob er nun wohl eingewandt, dass er dermalen die Aufsicht eines ansehnlichen Gestütes im Königreich Preussen, ohnweit Königsberg, wo er sehr gut stehe, über sich habe, und sich erst von dieser seiner Verbindung losmachen müsse, so hat er doch den Antrag nicht ausgeschlagen, vielmehr solchen mit Danke angenommen, jedoch sich dabei Folgendes bedungen, nämlich: Sechs Hundert Thaler jährliche Besoldung, Frei Quartier im Thierarzneischulen-Gebäude, Zwei Schragen Holz zur Heizung des Quartiers im Winter.“

Ausser diesem hatte Kuhn noch um die Erlaubniss nachgesucht, fremde Scholaren zu unterweisen und Privatpraxis treiben zu dürfen. Er hatte versprochen in 2 Monaten sich wieder einzustellen, wenn er in Zeit von einem Monate mit Resolution versehen sein würde.

„Wenn nun Ew. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst gefällig wäre, dieses vorläufig eingeleitete Engagement gnädigst zu genehmigen, so hofte ich, dass die seit Rumpelt's Ableben bis jetzt erledigt gebliebene erste Lehrer-Stelle bei hiesiger Thierarznei-Schule solchergestalt auf die würdigste Weise ersetzt werden sollte, weil man schon einen gemachten Mann bekäme, und nicht nöthig hätte, mit Zeitverlust einen abermaligen Versuch wie mit Frenzeln zu wagen und sich der Gefahr auszusetzen, dass er ebenfalls missrathen könnte. Kuhn verspricht und machet sich anheischig, die Schule in die Verfassung zu setzen und so empor zu bringen, dass sie allen auswärtigen Thierarznei-Schulen, besonders derjenigen, die jetzt in einem benachbarten Staate mit grossen Kosten errichtet wird, frei die Stirne zeigen könne.“

Schon am 19. April 1789 zeigte der Graf v. Loss dem Oberstallmeister an, dass der Churfürst das Engagement Kuhn's billige, jedoch unter der Voraussetzung, dass derselbe sich nicht im Dienste des Königs von Preussen befände. Wäre dies der Fall, so sei dem Churfürsten hierüber Bericht zu erstatten.

Unter dem 1. Mai 1789 erhielt Kuhn, welcher in Angerrap bei Darkehmen in Ostpreussen wohnhaft war, von dem Oberstallmeister die Nachricht, dass der Churfürst sein Engagement als Ober-Thierarzt und erster Lehrer bei hiesiger Thierarzneischule unter den besprochenen Bedingungen genehmigt habe. Kuhn meldete hierauf, dass er mit Ende Juli in Dresden sein würde, und bat, dass man ihm das zu dieser Reise genöthigte Reisegeld bewilligen möge. Da hierfür ein besonderer Fond nicht vorhanden war, so entsprach der Oberstallmeister den Wünschen

Kuhn's in der Weise, dass er statt des Reisegeldes die Besoldung Kuhn's schon mit dem 1. April eintreten liess.

Da indess zu der festgesetzten Zeit Kuhn weder in Person erschien, noch eine Antwort eingeschickt hatte, so wurde vom Oberstallamte bei ihm angefragt, wie die Sachen eigentlich ständen, und erst am 13. November antwortete er, dass er seinen Principal (den er aber niemals namhaft machte) noch persönlich habe sprechen müssen und dieser ihm seinen Abschied nicht verweigern könne, wenn er ihm die sämtlichen Reisekosten, die er verlange, baar zurückzahle. Hierzu sei er bereit; auch habe er für dieses Geld bereits gesorgt, damit er seinem Rufe folgen und dem Engagement treu bleiben könne. Er fragte an, ob seine Ankunft nicht bis zum Januar Zeit habe.

Von Seiten des Stallamtes wurde ihm hierauf geantwortet, dass er seine Reise so einrichten müsse, dass er wenigstens bis Ende Januar gewiss eintreten könne.

Unter dem 24. Januar 1790 theilte Kuhn dem Oberstallmeister mit, dass er sich nicht früher von seinem Principal habe losmachen können; jetzt indess könne er seinen Posten verlassen. Da indess das Wetter und die Wege so schlecht wären, dass er anstehen müsse, die Reise zu unternehmen, so könne er auch jetzt nicht bis Ende Januar eintreffen. Er unterstände sich nicht mehr, die Nachsicht des Oberstallmeisters anzurufen, und glaube sich dessen Ungnade zugezogen zu haben. Er sei daher entschlossen, in seinem kleinen Wirkungskreise zu bleiben und das Engagement dem Oberstallmeister zu Füßen zu legen.

Am 24. Februar 1790 schrieb der Oberstallmeister von Swinarsky an Kuhn:

„Ew. Hochedlen Schreiben vom 24ten Januar ist mir erst am 21ten d. M. zugekommen.

Ich hätte gewünscht, dass Sie die darin enthaltene Erklärung, welche mit der vorherigen, sowohl mündlichen als schriftlichen gar nicht übereinstimmend ist, eher gethan und damit nicht so lange angestanden hätten.

Ich nehme aber solche nunmehr dergestalt an, dass Sie sich von Ihrer Verbindung, zu der man diesseits alles gute Vertrauen gehabt hatte, völlig lossagen; und es bleibt mir nur übrig den Wunsch hinzuzufügen, dass diese hier ganz unerwartete Entschliessung Ew. Hochedlen in der Folge nicht gereuen, vielmehr jetzt und in Zukunft zu Ihrem wahren Besten ausschlagen möge, der ich mit aller Consideration bin

Ew. Hochedlen pp.
dienstergebener —“

Es missglückte also auch dieser Versuch, für die Thierarzneischule einen ersten Lehrer zu gewinnen. Ob letzterer durch Kuhn's Engagement auch wirklich gewonnen worden wäre, ist jedoch noch sehr die Frage. Offenbar hatte Kuhn durch seine persönliche Erscheinung einen günstigen Eindruck auf den Oberstallmeister v. Swinarsky gemacht; es scheint aber, dass er bei grösserer Ueberlegung sich der ihm angetragenen Stelle

nicht recht gewachsen gefühlt und es daher vorgezogen habe, dieselbe gar nicht anzutreten. Auch ist es nicht bekannt, dass er jemals Etwas geleistet hat, weder im Gestütwesen, noch im Veterinärfache.

Die wiederholte Meldung Uhlich's, welcher drei Jahre früher von der Facultät zu Wittenberg zum ersten Lehrer vorgeschlagen worden war und später sein Gesuch zurückgezogen hatte, wurde nicht weiter berücksichtigt.

Die Angelegenheiten der Thierarzneischule, Vorlesungen, Klinik etc., blieben somit nach wie vor in der Hand des Oberthierarztes Johann Georg Reutter. Indess stand dieser nicht allein. Sein jüngerer Bruder, Gottlieb Siegesmund Reutter, der fünf Jahre lang als Chirurgus beim Regimente Zanthier gedient und in der letzten Zeit seines Dienstes schon ein Jahr lang die Thierarzneischule in Dresden besucht hatte, wurde Ende der Achtziger Jahre als Rossarzneischolar beim Haupt-Zeughause angestellt, um während dieses Dienstes als sog. Pensionär die Thierarzneikunde zu studiren. Dieser Bruder wurde von Reutter dem älteren mit als Docent benutzt. Nach der eigenen Angabe des jüngeren Reutter in Gesuchen vom 22. November 1791 und vom 23. April 1792, in welchen er um die Uebertragung der Stelle eines zweiten Lehrers bat, hatte er schon, nachdem er im zweiten Jahre Rossarzneischolar war, die Stelle eines Prosector's zu versehen; im dritten und vierten Jahre docirte er Anatomie und Physiologie „nach eigenen bearbeiteten Sätzen“, während sein Bruder, der Oberthierarzt Joh. Georg Reutter, „die übrigen nöthigen und wichtigen Branchen“ lehrte.

Die Verwendung des jüngeren Reutter von Seiten seines Bruders scheint jedoch nach und nach grössere Dimensionen angenommen und nicht ganz den Intentionen des Oberstallmeisters v. Swinarsky entsprochen zu haben, wie dies aus einer Bemerkung des Mitgliedes des Sanitäts-Collegiums Stadt-Physikus Dr. Roeber (vom 26. Juni 1793) hervorgeht:

„Was er (Reutter jun.) bisher als Docent geleistet, geschah nur im Namen seines Bruders, auch hat er, eben weil er nicht dazu bestellt war, auf ausdrücklichen Befehl des Hrn. Ober-Stallmeisters v. Swinarsky schon seit 4—6 Monaten seine Lehrstunde in der Thierschule einstellen müssen, damit der ältere Bruder desto mehr seiner Pflicht obliegen sollte.“

Die durch den Tod Rumpelt's unterbrochene Frage wegen der Einrichtung einer Schäfereischule in Stolpen wurde Anfangs der Neunziger Jahre aufs Neue aufgenommen. Die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation sowohl als die Leipziger Oekonomische Societät wiesen ununterbrochen darauf hin, dass in der Thierarzneischule vorzüglich nur die Pferdearzneikunde getrieben, der Unterricht in den Rindvieh- und Schafkrankheiten aber vernachlässigt würde. Aus einem Vortrage des Geheimen Consilii, d. d. den 23. Januar 1788, geht sogar hervor, dass man sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, die Schule vom

Oberstallamte zu trennen. Es wurde in diesem Vortrage nämlich gesagt, dass bei der Einrichtung des Veterinär-Instituts dasselbe hauptsächlich auf die Rossarzneikunde beschränkt gewesen sei:

„Nach der nunmehrigen Höchsten Absicht soll solches auf die ganze Thierarzneikunde ausgedehnt werden. Ob nun bei diesen Umständen dasselbe der Direktion des Oberstallmeisters ferner unterworfen bleiben soll, hängt vom Höchsten Befehl ab. Da bei diesem Institut die Ross-Arzneikunde immer die vorzüglichste Absicht bleibt, auch die Direktion und Aufsicht, wenn solche in den Händen eines einzelnen Mannes ist, der seine Vorschläge sofort an Ihro Churfürstl. Durchlaucht bringen kann, mit mehrerer Geschwindigkeit und Nachdruck verwaltet werden kann: So scheint es rathsam zu sein, die zeitherige Einrichtung bestehen zu lassen.“

Reutter sen. wurde beauftragt, sich gutachtlich über die Schäferschule auszusprechen. Unter dem 26. März 1791 reichte er sein „Ohnmaassgebliches, unterthänigstes Gutachten, wie und auf was für Art eine Churfürstliche Schäferschule nach den höchsten Absichten mit der hiesigen Churfürstlichen Thierarzneischule verbunden errichtet werden könne“ (Beilage 19) ein und schlug seinen Bruder, Reutter jun., zum Lehrer vor, doch unter der Voraussetzung, dass derselbe auch gleichzeitig noch Lehrer an der Thierarzneischule bliebe.

Die Einrichtung der Schäferschule blieb vorläufig jedoch noch in suspenso, da der Oberstallmeister v. Swinarsky beabsichtigte, Reutter jun. nach Hannover zu schicken, um „seine bereits nicht unbedeutenden Kenntnisse“ in der Thierarzneiwissenschaft durch den Unterricht Havemann's, mit welchem er sich in Correspondenz gesetzt hatte, noch erweitern zu lassen. In einem Schreiben vom 2. April 1793 sagte Havemann, dass er mit Vergnügen den jungen Reutter aufnehmen und „treu unterweisen“ wolle. Nicht uninteressant sind Havemann's weitere Bemerkungen in Beziehung auf den Unterricht an der Hannöverschen Schule:

„Zum theoretischen Unterrichte wird täglich eine Stunde angewandt, und ich richte mich dabei so ein, dass ich die verschiedenen Lehrabschnitte der Vieharzneiwissenschaft jährlich beendige. Hierdurch erhalte ich den Vortheil, dass der Schüler so oft dieselbe Materie hört, als er sich Jahre hier aufhält. Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass ein gedehnter Vortrag für solche Leute, wie sich gewöhnlich auf Vieharzneiwissenschaft legen, von keinem Nutzen ist und dass dergleichen Leute ein und dieselbe Materie wenigstens einige Male hören müssen, um sie gehörig zu fassen und zu begreifen.“

Reutter jun. begab sich zu Michaelis 1793 nach Hannover und erhielt vom Oberstallmeister von Swinarsky eine Instruction, die, was die Sache selbst betrifft, fast wörtlich mit der Frenzel'schen Instruction übereinstimmte. Ueberdem wurde von dem Kammerherrn und Kreishauptmann v. Carlowitz, welcher der zur spanischen Schäfferei verordnete Commissarius war, unter dem 30. Juni 1794 beantragt, dass der dermalen auf Reisen befindliche Reutter gemessenst anzuweisen sein möchte, dass er bei seinem Studio der Thierheilkunde sein Augenmerk hauptsächlich mit

auf die Krankheiten der Schafe zu richten und sich zu dem Ende von der Schafzucht selbst die nöthigen Kenntnisse zu erwerben habe.

In Hannover scheint Reutter jun. seine Zeit gut angewendet zu haben; wenigstens ergiebt sich aus seinen Berichten an den Oberstallmeister, dass er sich der Sache sehr annahm und sie in viel praktischerer Weise auffasste, als Frenzel es in Wien gethan hatte. Aus seinen Berichten geht die hohe Achtung und Bewunderung hervor, die er vor Havemann's hervorragenden Talenten hatte; er besuchte Cavalleriekasernen, Marstall, Reitbahn und auch, theilweise in Havemann's Gesellschaft, die Hannöverschen Gestüte. Auch Havemann scheint besonderes Wohlgefallen an Reutter gefunden zu haben; Reutter sagt: „nur ich allein geniesse unter den Vielen den Vorzug, ihn bei jedem praktischen Vorfalle zu begleiten und mich mit ihm über jeden praktischen Gegenstand, so oft ich will zu unterhalten.“

Havemann giebt ihm in einem Briefe „das ungeheuchelte Zeugniß“, dass er nicht allein die Unterrichtsstunden unausgesetzt besucht, sondern auch alle vorkommenden praktischen Fälle genau zu untersuchen und kennen zu lernen sich bemühet.

„Mit Vergnügen biethe ich ihm auch hierzu um so mehr die Hand, um bei dieser Gelegenheit seine Sinne zu leiten und seine praktischen Kenntnisse zu berichten, da es ihm gar nicht an Bücherwissenschaft und Theorie fehlt. Ich habe Ursache nicht zu bezweifeln, dass derselbe ein sehr solider praktischer Thierarzt und Lehrer der Thierarzneiwissenschaft werden wird.“

Die gute Meinung, welche Havemann von Reutter hatte, behielt er bis zu dessen Abgange von Hannover bei und bezeugte ihm sein Wohlwollen auf jede Weise. In einem Briefe vom 4. Juli 1794, in welchem Havemann dem Oberstallmeister v. Swinarsky anzeigte, dass er mit dem Monat August mit seinem Vortrage über die innerlichen Krankheiten zu Ende zu kommen hoffe, schlägt er (wahrscheinlich auf Reutter's Wunsch) vor, Reutter auf ein paar Monate nach Wien gehen zu lassen:

„Ich bin überzeugt, dass diese kurze Zeit diesen Mann vornehmlich insofern äusserst nützlich würde, dass Er durch den Umgang mit den dortigen Lehrern und anderen Wissenschaftsmännern, an die man ihn adressiren könnte, Gelegenheit hätte, vieles zu sehen, seine Grundsätze zu prüfen und sich in solchen zu befestigen. Dass es übrigens an einem so grossen Orte als Wien ist, ausserordentlich viel Gelegenheit giebt etwas zu sehen und das der gründlich und nach Grundsätzen geleitete Mann sowohl von schlechten als guten Verfahrensarten lernen kann, werden mir Ew. Excellenz gewiss beipflichten.“

Durch diesen Vorschlag hatte Havemann jedoch eine empfindliche Seite Swinarsky's berührt. An Havemann schrieb er: „eine Excursion auf ein Paar Monate nach Wien würde ihm (Reutter) weiter nichts helfen, als dass er sagen könnte, er habe Wien gesehen“. Reutter selber aber machte er bemerklich, dass er aus Havemann's Schreiben „mancherlei

Anträge ersehen, die einer Frenzeliade nicht unähnlich sind und auf die ich mich nicht einlassen kann“.

Das Regiment, welches der Oberstallmeister von Swinarsky über die Thierarzneischule führte, scheint ein ziemlich absolutes gewesen zu sein. Dies geht nicht allein aus seiner Correspondenz mit Frenzel und Reutter jun., sondern auch daraus hervor, dass er in Thierarzneischulangelegenheiten sich nicht mehr, wie sein Vorgänger, der Graf v. Lindenu, mit anderen Behörden in Verbindung setzte.

Als sich der Amts-Physikus Joseph Spenn zu Gommern unter dem 3. April 1793 „um die Stelle eines Arztes bei dem Institute der Vieharzneikunde“, die er für erledigt hielt, gemeldet hatte, da er sich auch in diesem Fache der Arzneikunde auf der Universität Wittenberg Kenntnisse erworben habe, wurde das Sanitäts-Collegium aufgefordert, sich gutachtlich hierüber zu äussern. In dem Vortrage vom 15. Juni 1793 spricht sich dasselbe wie folgt aus:

„Als bei Ew. Churfürstl. Durchlaucht der Amts-Physikus zu Gommern, Joseph Spenn um Conferirung der Stelle eines Arztes bei dem Institut der Vieharzneikunde, unterthänigst angesucht hatte, haben Höchst Dieselben mittelst gnädigsten Rescriptes vom 25. April h. ai, welchem Spenn's abschriftliche Supplices angefügt gewesen, anzubefehlen geruhet, dass, nachdem seit Eingang unseres Berichts vom 21. Mai 1787 Höchst Denenselben einige Nachricht wegen Wiederbesetzung der Lehr-Stelle bei gedachtem Institut nicht zugekommen, wir gehorsamst anzeigen sollen, wem solche dormalen übertragen sei und was es darum für Bewandniss habe?

Nun ruhet Höchst Denenselben in Gnädigstem Andenken, dass nach unserem devotesten Anzeige-Bericht vom 26ten Aug. 1786 ein gewisser Stud. med. Joh. Theod. Gottlob Frenzel, von Höchst Dero Oberstallmeister Swinarsky nach Wien versendet worden, um seine Kenntnisse in der Thierarzneikunde zu vervollkommen und sich zur Stelle eines Lehrers bei dem hiesigen Institut geschickt zu machen. Es hat auch dieser Frenzel auf Höchst Dero Unkosten 3 Jahr in Wien gelebt, es scheint aber nicht, dass er seine Zeit gehörig angewendet und sich seiner Bestimmung gemäss ausgebildet habe. Denn wir haben weder von seiner Anstellung etwas vernommen, noch wissen wir wo er hingekommen. Und ebensowenig ist zu unserer legalen Wissenschaft gediehen, wem diese Lehrstelle anvertraut und von wem der gegenwärtige Lehrer geprüft worden? wenn nicht das allgemeine Gerücht und der Staats-Calender uns vergewissert hätte, dass solches Johann Georg Reutter sei. Wie wir denn zufälligerweise in Erfahrung gebracht, dass Reutters jüngerer Bruder als bei der Thierarzneischule angestellter Pensionär und Thierarzt bei dem Artillerie-Wagen-Hause, sich in diesem Fach zu vervollkommen, schon seit mehreren Jahren bemühet gewesen, auch sogar den Zöglingen Privatstunden gegeben. Im Uebrigen scheint letzter ein ganz geschickter und in diesem Fach geübter Mann zu sein, da er sich nicht allein durch verschiedene im Druck erschienene Schrifften, sondern auch durch gute Curen bei Höchst Dero Ställen und sonsten ausgezeichnet.

Wo übrigens der supplicirende D. Spenn die Thierarzneikunde gründlich studirt habe? wo er solche praktisch auszuüben Gelegenheit gefunden? bleibt uns desto mehr ein Räthsel, je mehr wir die Verfassung der Uni-

versität Wittenberg, wo ebenso wie zu Leipzig seit mehreren Jahren um Gnädigste Errichtung einer Thierarzneischule unterthänigst, obgleich bisher noch ohne Huldreichste Erfüllung gebeten worden ist, in diesem Fach genau kennen.“

Reutter jun. kehrte im October 1794 aus Hannover zurück und wurde durch den Vortrag des Nachfolgers Swinarsky's, des Grafen Marcolini, vom 7. Februar 1795, da er „seitdem bei verschiedenen Prüfungen merkliche Proben seiner erlangten Geschicklichkeit, besonders in der ausübenden Thierarzneikunde abgelegt, dass folglich nicht leicht ein falscher Schritt zu befürchten steht“, zum zweiten Lehrer an der Thierarzneischule empfohlen.

Durch Churfürstliche Resolution vom 28. Februar 1795 wurde genehmigt, dass

„der Rossarzt Gottlob Siegesmund Reutter als zweiter Lehrer bei der Thierarzneischule, unter der ihm zugleich zu ertheilenden Anweisung angestellet werde, wie er, ausser denen als Lehrer zu beobachtenden Obliegenheiten nicht nur dermalen zu den Ross-Curen bei dem Churfürstl. Stalle sowohl, als bei der Schäferei zu Rennersdorf sich gebrauchen lassen und die erforderlichen Dienste leisten müsse, sondern auch insbesondere künftig, wenn das Institut der Thierarznei-Schule vollständiger eingerichtet und erweitert werden sollte, dasjenige, was ihm sodann aufgetragen werden wird, gebührend zu beobachten habe“.

Für diese Stelle wurde eine jährliche Besoldung von 500 Thalern (400 Thlr. aus der Stall- und 100 Thlr. aus der General-Kriegskasse) und frei Quartier und 2 Schragen Holz als Deputat bewilligt.

Die ihm unter dem 12. März 1795 vom Grafen Marcolini ertheilte Instruction (Beilage 20) stimmt mit der Interims-Instruction Reutter's sen. (Beilage 18) überein und weicht nur in zwei Paragraphen, die sich auf die Geschäfte im churfürstlichen Stalle und auf die Schäferei zu Rennersdorf beziehen, von ihr ab.

Unter dem 1. August 1795 erliess der Oberstallmeister Graf von Marcolini ein „Reglement, den Unterricht und die Disciplin bei der hiesigen Churfürstl. Thier-Arzneischule betreffend“ (Beilage 21).

Dieses „Reglement“ schrieb die Zeit des Unterrichtes vor und ordnete an, dass nicht nach Heften, sondern nach Erxleben's Werken gelesen werden sollte. Es wurde ferner bestimmt, dass die Vorlesungen halbjährlich beendigt sein müssten, und gestattet, dass die beiden Docenten mit einander abwechseln könnten, „dergestalt, dass derjenige, der das erste halbe Jahr im theoretischen Fache Unterweisung gegeben hat, das folgende halbe Jahr das praktische und ebenso reciproce; wobei die Lehrlinge allerdings gewinnen werden, weil vier Augen mehr als zwei sehen und dadurch zu rühmlicher Aemulation Gelegenheit gegeben wird“. Durch das Marcolini'sche Reglement wurde ausserdem noch festgesetzt, dass die Anzahl der Scholaren (die Fahnenschmiede nicht mitgerechnet) sich niemals über zwölf

erstrecken sollten und dass von ihnen für eine halbjährlich zu beendige Vorlesung jedesmal Sechs Thaler zu bezahlen wären.

Am 25. November 1796 erklärte der Stallrossapotheken-Provisor Wentzel, dass er krankheitshalber genöthigt sei, seine zeitherigen Functionen niederzulegen. Er starb am 3. Januar 1797.

Zum definitiven Nachfolger Wentzel's wurde durch höchste Resolution vom 21. Januar 1797 August Gotthelf Hendel mit einem jährlichen Gehalt von 120 Thlr. nebst einem Schragen Holz jährlich „und der monatlichen taxmässigen Bezahlung der tüchtig gefertigten Rossarzneien“, ernannt. Ihm wurde von dem Grafen Marcolini unter dem 3. Februar 1797 noch eine besondere Instruction (Beilage 22) ertheilt.

Von nun an bis zum Jahre 1814 hin sind Nachrichten über die Thätigkeit der Thierarzneischule, Beschwerden gegen die Reutter ausgenommen, nur sehr spärlich in den Acten anzutreffen. Der Graf von Marcolini scheint für die Anstalt nicht das persönliche Interesse gehabt zu haben, wie dies bei seinen beiden Amtsvorgängern v. Lindenau und v. Swinarsky der Fall war. Die Gebrüder Reutter betrachteten die Schule als ihre Privatanstalt und nutzten dieselbe zu ihrem persönlichen Vortheil aus. Regelmässige Listen der vorhandenen Schüler wurden von den Reutter ebensowenig wie von Weber und Rumpelt geführt, und nur von Zeit zu Zeit tauchen Zusammenstellungen auf, die für bestimmte Zwecke eingefordert waren und ein ungefähres Bild von der Frequenz der Schule geben. Trotzdem v. Marcolini in seinem Reglement vom 1. August 1795 die Eintheilung der Vorlesungen geordnet und die Honorare der Civilschüler geregelt hatte, scheint man sich hieran nicht sehr streng gehalten zu haben; denn in einer „Verordnung zur Thierarzneischule“ vom 29. November 1802 (Beilage 23) weist er wiederum darauf hin, was den Schülern gelehrt werden müsse, und hob noch besonders hervor, dass auch die praktische Seite der Thierheilkunde zu cultiviren wäre. Die Schülerhonorare wurden nach wie vor willkürlich von den Gebrüdern Reutter bestimmt. Ebenso hingen auch die Prüfungen lediglich von ihnen allein ab. Die Geprüften erhielten von ihnen eine schriftliche Bescheinigung über den Ausfall der Prüfung und begaben sich hiermit auf das Sekretariat des Oberstallamtes, woselbst dann auf Grund der Reutter'schen Bescheinigung den Betreffenden von dem Oberstallmeister ein „Testimonium“ (Beilage 24) ausgestellt wurde.

Bei Gelegenheit der Unterstützung des von dem Thierarzneischüler Plettig höchsten Orts eingereichten Gesuches um Befreiung vom Militärstande, beantragte Graf Marcolini in seinem dieses Gesuch unterstützenden Vortrage vom 17. April 1802, dass auch für die Zukunft alle auf der „Ross-Akademie“ Studirende vom Militärstande eximirt werden möchten, da „dergleichen Sachkundige anjetzt auch so unentbehrlich zu werden scheinen“.

Dies gab dem Geheimen Kriegs-Raths-Collegium Veranlassung, sich über die näheren Verhältnisse und Einrichtungen der Thierarzneischule zu informiren.

In dem Recommunicate vom 31. Januar 1803 gab Graf Marcolini dem Geheimen Kriegs-Raths-Collegium über die von letzterem gestellten Fragepunkte, nach Unterlagen, die ihm von Reutter sen. zugegangen waren, Auskunft. Da dies die einzigen actenmässigen Anhaltspunkte sind, aus welchen auf die Einrichtungen der Schule zu Anfang dieses Jahrhunderts geschlossen werden kann, so dürfte es nicht unnöthig sein, dieselben hier mit aufzuführen:

ad 1. „Finden zwischen den Lehrern besagten Instituts und den Scholaren folgende Verhältnisse statt: Die Scholaren verpflichten sich, beim Antritt durch Handgelöbniss, dass sie sich als gesittete und fleissige Schüler betragen wollen, dagegen ihnen die Lehrer die Versicherung geben, ihrerseits allen Fleiss anzuwenden und keine Gelegenheit zu verabsäumen, selbigen den ganzen Inbegriff der Thierarznei-Wissenschaft, sowohl theoretisch als praktisch beizubringen, und es wird, wie vermöge alter und kürzlich neuerer Anordnungen geschehen, nichts unterlassen, alles, was nur zur Beförderung eines jeden Glücks abzwecket ihnen stets für Augen zu stellen.

Diesen Unterricht geniessen die meisten allhier Studirenden unentgeltlich, und nur wenige von ihnen entrichten, nach dem Befinden ihrer Vermögensumstände, ein unbestimmtes Honorarium.

Die gewöhnliche Zeit zur Vollendung eines Cursus schränkt sich auf 2 Jahre ein, jedoch entscheidet hierbei die Fähigkeit und der Fleiss eines oder des anderen Subjects, ob zur Ausführung seines Endzwecks eine längere Zeitfrist erforderlich und nothwendig sein möchte.

ad 2. Der Unterricht selbst bestehet in seinem ganzen Umfange darinnen: dass sowohl die Naturgeschichte, Verhaltung und Pflege sämtlicher Hausthiere, als die Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie, Materia medica, Pharmacologie, Gestüttskunde, die verschiedenen Seuchen, so einer jeden Thierart eigen sind, das Exterieur und das Beschlagen der Pferde lehrreich, deutlich und fasslich abgehandelt wird.

ad 3. Ausser denen anher commandirten Cavallerie-Fahnenschmieden, werden auch Bereuter, Oekonomen und alle hierzu fähige Subjecte angenommen und nach dem beigefügten namentlichen Verzeichniss der dormaligen Scholaren, sind deren noch viel zu wenig, so dass zu wünschen wäre, dass eine grössere Anzahl sich zu diesem Unterrichte einfinden und darauf appliciren möchte.

Allermassen es nun zum grössten Nutzen eines Landes gereicht, wenn man geschickte Thierärzte in selbigem aufzuweisen hat, wie selbst eine hohe Churfürstl. Landes-Regierung, unter Bemerkung des vorzüglichen Nutzens, durch mehrere Verbreitung dieses Unterrichts, auf Anstellung einiger Land- oder Creyss-Thierärzte, besonders bei den zeither häufiger ausgebrochenen Hornvieh-Seuchen, höchsten Orts Vorschläge gethan hat; So habe mich bewogen gefunden, sowohl wegen Eingangs genannten Plettig, als sämtlicher übriger allhier Thierarznei-Wissenschaft Studirender auf Exemption vom Militairstande unterthänigst anzutragen.“

Durch höchstes Rescript vom 23. März 1803 an den Oberstallmeister Grafen Marcolini (Beilage 25) wurde die Befreiung von der Werbung

auch auf die bei der Thierarzneischule befindlichen Scholaren, welche nicht im Militärdienste standen, oder davon ohnehin eximirt waren, angeordnet.

Von den Beschwerden, welche von dieser oder jener Seite gegen die Gebrüder Reutter erhoben wurden, verdient namentlich eine Anzeige des Rathes von Dresden vom 11. Juli 1810 erwähnt zu werden. Der Rath theilte nämlich mit, dass ihm angezeigt worden wäre, „dass bei der Ross-academie in dem Festungsgraben an der Dammbücke in dem dort vorhandenen Wasser mehr als 20 thierische Cadaver, welche dahin geworfen, sich befänden, die bei der jetzigen grossen Hitze, wo stehendes Wasser, was keinen Ablauf hat, an und für sich stinkend werde etc.“

Die Recherchen ergaben wirklich, dass der Scharfrichter Schmidt am 8. Juli 1801 das letzte Thiercadaver aus der Thierarzneischule erhalten hatte. Im Laufe der gegen die beiden Reutter angeordneten Untersuchung stellte sich heraus, dass die seit 1801 auf der Thierarzneischule umgestandenen resp. getödteten Thiere nicht mehr an den Scharfrichter abgeliefert, sondern theils von den Baugefangenen zum Auskochen des Fettes abgeholt, theils auf den Jägerhof oder auf den Marcolinischen Anbau vor dem schwarzen Thore (auf letzterem zur Kirrung der Füchse) gebracht, theils auch in den Festungsgraben geworfen worden waren. Dieses feindliche Verhalten der Gebrüder Reutter gegen den Scharfrichter Schmidt, der sich sogar höchsten Orts gegen erstere über Benachtheiligung durch Entziehung der Thiercadaver beschwerte, ist jedenfalls auf einen Vorfall zurückzuführen, der im Jahre 1801 auf der Thierarzneischule stattfand und den Grafen Marcolini veranlasste, die Justizbehörden gegen den Schmidt in Anspruch zu nehmen.

Gegen den Wortlaut seiner Instruction (Beilage 26), dass der Scharfrichter verbunden sei „auf jedesmaliges Anmelden und Erfordern“ von der Thierarzneischule die Cadaver oder deren Reste abzuholen, hatte Schmidt im Januar 1801, ohne vorherige Aufforderung, während des Tages einen Freiknecht zur Thierarzneischule geschickt, um ein Pferdecadaver abholen zu lassen. Da hierdurch ein Volksauflauf veranlasst worden war, so sah sich Marcolini genöthigt, diese ihm „höchst missfällig referirte Thatsache, wodurch die Ehre sämtlicher Churfürstlicher Diener als Bewohner dieses Gebäudes aufs Niedrigste herabgewürdigt worden, weiterer Untersuchung anzuempfehlen.“

2. Die Thierarzneischule unter der Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie.

Wie die Rinderpest der hauptsächlichste Grund gewesen war, dass man die Thierarzneischule überhaupt ins Leben gerufen hatte, so war es wiederum diese Viehseuche, die zur Reorganisation derselben Veranlassung gab. Im Gefolge der im Anfange dieses Jahrhunderts Deutschland überziehenden Kriege trat die genannte Krankheit in ungewöhnlicher Häufigkeit und Ausbreitung auf und veranlasste grosse Verluste. Der Mangel praktisch und theoretisch gebildeter Thierärzte machte sich wiederum fühlbar, trotzdem sich eine Thierarzneischule im Lande befand. Nicht mit Unrecht wurde angenommen, dass letztere ihre Pflicht nicht ganz erfülle.

Der Cabinets-Minister v. Einsiedel hatte bereits unter dem 9. October 1811 darauf angetragen, Kreisthierärzte anzustellen. Der Landesregierung war von höchster Stelle aufgegeben worden, über drei Gegenstände der landwirthschaftlichen Sicherheitspolizei, welche sich zu einander wie Mittel und Zweck verhalten, mithin im nächsten Zusammenhange stehen, gutachtlichen Bericht zu erstatten, nämlich:

- 1) über Entschädigung der Unterthanen wegen ihres zur Hemmung ausgebrochener Viehseuchen getödteten Viehes,
- 2) über Verbesserung der gegen Ausbruch und Verbreitung von Viehseuchen bereits vorhandenen Landesgesetze, und
- 3) über Verbesserung der hiesigen Thierarzneischule.

Bereits im Januar 1813 hatte die Landes-Regierung das Sanitäts-Collegium beauftragt, ihr einige mit der Theorie der Thierarzneikunde vertraute und praktisch erfahrene Personen namhaft zu machen, damit diese in vorkommenden Fällen verwendet werden könnten. Unter dem 23. November 1813 zeigte das Collegium an, dass es ihm bei den inmittelst eingetretenen Kriegereignissen unmöglich gewesen sei, diesem Auftrage nachzukommen. Da es weder mit den Einrichtungen, noch Aufsicht der Thierarzneischule, weder mit der Prüfung, noch Anstellung ihrer Zöglinge beauftragt sei, so fehle ihm auch die Bekanntschaft mit geschickten Thierärzten; doch wäre es zu wünschen, dass die bereits bestehende oder auch anderwärts zu errichtende Veterinärschule eine zweckmässigere Einrichtung erhalte und besonders unter höhere wissenschaftliche Aufsicht gesetzt würde.

Die Landesregierung gab hierauf dem Sanitäts-Collegium unter dem 9. December 1813 auf: über die Anlegung zweckmässiger Veterinärschulen in hiesigen Landen zur Bildung tüchtiger Thierärzte einen bestimmten detaillirten Plan zu entwerfen und wegen dessen Ausführbarkeit Vorschläge zu machen. Ebenso liess sie in einem an das K. Geheime Consilium erstatteten Vortrage vom 13. December 1813 den Wunsch mit einfließen,

dass die hiesige Veterinärschule nach einem verbesserten Plane erweitert oder auch in Leipzig eine dergleichen Anstalt errichtet werden möchte.

Das Sanitäts-Collegium, zu wenig mit den Einrichtungen der Thierarzneischule vertraut, veranlasste den Oberthierarzt Reutter jun., „über die zeither bestandene Verfassung der Veterinäranstalt und die Zu- oder Unzulänglichkeit derselben zu den zu erreichenden Zwecken“ einen Bericht einzureichen.

Diesem Auftrage kam Reutter jun. am 8. Mai 1814 nach. Die in seinem Berichte gemachten Bemerkungen, Gutachten und Vorschläge erkannte das Sanitäts-Collegium in dem Vortrage an die Landesregierung vom 14. Juli 1814 grösstentheils als richtig und gut an, und basirte wesentlich hierauf seine eigenen Vorschläge.

Einzelne Mittheilungen, welche Reutter jun. über die Verhältnisse der Thierarzneischule machte, sind in der That sehr merkwürdig und erklären zur Genüge, dass die Anstalt keine nennenswerthen Resultate erzielen konnte. Trotzdem eine Menge Pläne gemacht, verbessert, aufs Neue gemacht und wieder verbessert worden waren, scheint in dem Unterrichte doch eine vollständige Willkür und Anarchie geherrscht zu haben.

„Einen Plan“, sagte Reutter jun., „eine Anordnung der Lehrvorträge und praktischen Uebungen habe ich bei meiner Anstellung weder von den beiden ersten Professoren Weber und Rumpelt, noch dem darauf folgenden, meinem Bruder, Prof. Reutter d. ä. angetroffen. Ich fand, dass von allen diesen Männern blos nach Gutdünken einige Branchen der Rossarznei, von den übrigen Gegenständen der Thierheilkunde aber nichts gelehrt wurde. Auch habe ich nichts von praktischen Uebungen wahrgenommen. Indessen fand ich, dass abwechselnd die Fahnschmiede und Scholaren in der Schmiede, Apotheke und des Nachts in den Ställen juren mussten und zwar in der ersten blos um Hufeisen zu fertigen und die Königl., so wie auch Privatpferde zu beschlagen, in der zweiten, um einige geringfügige Dinge dem Apotheker zu helfen und in den letzteren die Patienten zu besorgen. Bei meiner Anstellung schien es, als wenn man den Mangel eines Planes und einer Anordnung der Lehrvorträge, so wie auch der praktischen Uebungen bemerkte, denn ich erhielt in meiner Instruction eine von dem damaligen Stallsecretair Vollhart herrührende verworrene Anweisung wie dieses geschehen soll.“

Das Sanitäts-Collegium hatte durch den ebenerwähnten Bericht Reutter's „die mancherlei Mängel und Gebrechen des Locales, der Direction, der Anstellung des Personales und des theoretischen und praktischen Unterrichtes, mithin die Unmöglichkeit, durch die bestehende Anstalt tüchtige Thierärzte zu bilden und die Nothwendigkeit einer zweckmässigeren Einrichtung derselben noch mehr ersehen“ und ermangelte deshalb nicht, einen Plan „zu einer nützlicheren Thierarzneischule mit beständiger Hinsicht und Benutzung der schon vorhandenen“ zu überreichen.

„Ob in Leipzig“, fährt das Sanitäts-Collegium fort, „wegen der bestehenden Universität und den dasigen Rossmärkten, eine gleiche Anstalt

zu errichten sein dürfte, stellen wir dem weisen Ermessen Einer hohen Landesregierung anheim, halten uns aber von dem Nutzen vollkommen überzeugt, den sie für junge Leute, die daselbst Oekonomie, Cammeralistik, Medicin oder Naturgeschichte studiren, haben würde.“

Dieser von dem Sanitäts-Collegium ausgearbeitete „Plan zu einer nützlicheren Thierarzneischule“ fusste, wie schon erwähnt, wesentlich auf den Reutter'schen Vorschlägen. In Betreff des Locales wurde beispielsweise die Einrichtung einer Schwemme von laufendem Wasser, eines warmen Bades, eines für besondere Thierarten abzutheilenden Weideplatzes etc. vorgeschlagen, und, wenn eine Verlegung der Anstalt nicht zu bewerkstelligen wäre, empfohlen, dass eine Vergrößerung des Schulterritoriums entweder durch Ankauf des angrenzenden Hennig'schen Gartens, oder durch Anweisung einer beträchtlichen Strecke des unbenutzt liegenden Erdreiches vom demolirten Walle bewirkt werden möge, da alsdann durch Benutzung des dasigen Röhrenlagers Schwemmen und Bäder mit Abzügen angelegt werden könnten.

In Hinsicht des Lehrpersonales erfordere die Anstalt drei Lehrer und einen Schulschmied. Besonderes Gewicht legte das Sanitäts-Collegium auf die Erneuerung und wo möglich Vermehrung der Stipendien für arme aber fleissige Scholaren des Institutes; „ausgezeichnet belohnt und ermuntert durch eine monatliche Unterstützung von 12—16 Thalern würden sie Assistenten der Lehrer, Prosektoren bei der Anstalt sein, die Aufsicht über das Thierspital oder ausgebrochenen Viehseuchen führen und Zöglinge für Stellen von Landthierärzten und Lehrern der Anstalt abgeben.“

Die Dauer des Unterrichtes müsse für Thierärzte auf 2 Jahre, für gewöhnliche Hufschmiede auf 6 Monate, für Schäfer und Hundeärzte auf 3 Monate ausgedehnt werden.

Die Inspection oder Direction der Angelegenheiten des Institutes könnten halbjährig von einem Lehrer auf den anderen übergehen.

Die Prüfungen der Fahnenschmiede, Hufschmiede, Schäfer und Hundeärzte wären den Lehrern allein zu überlassen, die Prüfung der „öffentlichen Thierärzte“ dagegen müssten vor der „nächsten Medicinalbehörde“ des Landes geschehen und von ihr auch das Zeugniß ausgestellt werden. Es sei daher nöthig, dass ein Lehrer Mitglied des Sanitäts-Collegiums würde und bei Veterinär-Gegenständen Sitz und Stimme erhielte.

„Das Verhältniss desselben zu dem Collegio wäre dann dasselbe wie das des Hebammenmeisters am hiesigen Hebammeninstitute bei Prüfungen von Hebammen und Geburtshelfern.“ — — — —

„Die Anstellung von Kreisthierärzten würde auch wieder recht wohlthätig auf die Ordnung im Lehrvortrage bei der Schule zurückwirken und verhüten, dass der Lehrer nicht mehr als Landthierarzt gebraucht werden und wochenlang vom Katheder entfernt bleiben müsste.“

In Hinsicht auf die Fonds der Anstalt sagt das Sanitäts-Collegium:

„Da das Institut keinen besonderen Fond besitzt und also für Anschaffung, Unterhaltung und Vermehrung der nöthigen Präparate, Versuche,

anatomischen und chirurgischen Apparate und einer veterinärischen Bibliothek soviel wie nichts geschieht, so dürfte es vor allen Dingen höchst erforderlich sein, neben einer Summe von 4—6000 Thalern zum Ankauf und zur Einrichtung eines erweiterten Gelasses eine alljährlich bestimmte Ausgabe von 1500—2000 Thalern zur Unterhaltung der verbesserten Einrichtung der Schule auszusetzen, bis die obengenannten nicht wohl entbehrlichen Erfordernisse in der gewünschten Vollkommenheit vorhanden sind.“

Ferner erklärte das Sanitäts-Collegium, ein bestimmteres Regulativ entwerfen zu wollen, wenn die Landesregierung über die obigen vorläufigen Bedingungen und Grundsätze sich beifällig erklärt haben würde und bemerkte noch,

„dass, sobald die auf die vorgeschriebene Art eingerichtete Schule zwei Jahre bestanden haben würde, verordnet werden könnte, dass Jeder, der sich ohne Legitimationsattest mit Behandlung kranker Thiere befasst, ebenso ernstlich bestraft werden solle, als Der, welcher beim unbefugten Curiren der Menschen betroffen werde. Ebenso sollten auf Kammergütern nur hier belehrte Schäfer angestellt werden.“

Schliesslich stellte das Collegium noch anheim, ob nicht Gemeinden oder Aemter angewiesen werden könnten, Zöglinge für die Thierarzneischule aus ihrer Mitte zu wählen und zu unterhalten, wie es mit den Hebammen zu geschehen pflegt.

In ihrem umfänglichen Berichte vom 23. December 1815 gab die Landesregierung, mit Rücksichtnahme auf den Bericht des Sanitäts-Collegiums vom 14. Juli 1814, ein eingehendes Gutachten über die Verhältnisse der Thierarzneischule ab, zog aber gleichzeitig die sich zu dieser Zeit schon im Gange befindlichen Erörterungen in Betreff der Verbindung der Schule mit der einzurichtenden chirurgisch-medicinischen Akademie mit in Betracht.

Durch höchstes Rescript vom 2. Juli 1815 waren nämlich der Obrist v. Hacke, der Hof- und Justitienrath v. Zedtwitz und der Hofrath und Leibarzt Dr. Kreysig zu Commissarien ernannt worden, um die Einrichtung und Beschaffenheit der an die Stelle des Collegii medico-chirurgici von dem fremden Gouvernement gesetzten Lehranstalt zu untersuchen und Vorschläge über die zweckmässigst scheinenden Maassnahmen zum Behufe weiterer allerhöchster Bestimmung zu machen. In dem am 31. August 1815 erstatteten Berichte hatte die Commission unter anderen auch vorgeschlagen, die Thierarzneischule mit der zu reorganisirenden Lehranstalt zu verbinden.

Durch höchstes Rescript vom 17. October 1815 war verfügt worden, dass die hier zu errichtende Unterrichtsanstalt zur Bildung guter Wundärzte und Aerzte für die Armee und für das platte Land unter dem Namen einer chirurgisch-medicinischen Akademie als landesherrliche Anstalt bestehen und dass der zum Director dieser Anstalt ernannte Hofrath Dr. Seiler der zur Errichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie verordneten Commission beigelegt werden sollte.

In Betreff der Verbindung der Thierarzneischule mit der Akademie war in dem genannten höchsten Rescripte ausgesprochen worden:

„Auch bei der angetragenen Verknüpfung der seither allhier bestandenen Thierarzneischule mit der neuen Lehranstalt finden Wir kein Bedenken. Bevor jedoch die nähere Anordnung ertheilt werden mag, wollen Wir den gegenwärtigen Zustand dieser Schule, über deren bisherige Einrichtung der in Abschrift beigegebene, vor mehreren Jahren schon gefertigte Aufsatz weitere Auskunft giebt, von euch genau untersucht wissen und über die dabei als nöthig oder nützlich anzusehenden Verbesserungen eure baldthunlichst zu eröffnende Vorschläge vernehmen.“

Die Landesregierung sprach sich in dem erwähnten Berichte vom 23. December 1815 unverhohlen aus, dass die Thierarzneischule ihre Bestimmung nicht habe erfüllen können, da erstens weder die Lehrer und der Lehrplan, noch die Zöglinge und deren Fortschritte unter der controllirenden Aufsicht und Leitung einer medicinischen Oberbehörde ständen, zweitens die ordentlichen Lehrer auf zwei beschränkt wären, von denen der eine häufig abgehalten wurde, drittens mangle es an zweckmässigen Regulativen wegen Aufnahme tauglicher „Lehrlinge“ und zuverlässigen Prüfungen derselben, sowohl im Laufe des Unterrichtes als bei ihrer Entlassung, viertens mangle es an gesetzlicher Instruction und Controlle für die Thierärzte selber; dadurch, dass alle möglichen Leute, Scharfrichter, Hirten, Schmiede etc. sich mit der Thierheilkunde beschäftigten, würde der Trieb zur gründlichen Erlernung der Thierheilkunde erstickt. Die Landesregierung hoffte, dass durch die mittelst Rescript vom 17. October 1815 bereits genehmigte Verbesserung der Thierarzneischule und Verbindung derselben mit der Akademie von erspriesslichen Folgen sein würde, überliess aber die Beurtheilung des Personales und Locales der Beurtheilung der zur Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie ernannten Commission.

Nach dieser Vorausschickung wandte sich die Landesregierung zu den Bestandtheilen der Einrichtung und den Erfordernissen einer zweckmässigen Thierarzneischule und sprach sich in ausführlicher Weise über das Personal, den Lehrplan und die Lehrmethode, über das Local und die Nebenbedürfnisse, über die Oberaufsicht und über Polizeigesetze und Instructionen für die Thierärzte aus. Aus dem Berichte dürfte hier etwa hervorzuheben sein, dass die Landesregierung in Betreff der „Lehrlinge“ der Ansicht war, dass diese wo möglich aus dem Bauernstande gewählt werden müssten: „die erste Auswahl derselben würden die Amtsärzte besorgen, welche jährlich zu bestimmter Frist Verzeichnisse der dazu tauglich scheinenden Subjecte mit ihrem Gutachten und den nöthigen Geburts- und anderen Zeugnissen einzusenden hätten.“ Zur Oberaufsicht wurde für das wissenschaftliche Fach das oberste Medicinal-Collegium, in welchem ein Lehrer der Thierarzneischule Sitz und Stimme haben könnte, empfohlen; diesem Collegium sollten anheimfallen die Vorschläge wegen Besetzung der Lehrerstellen, die Auswahl der Zöglinge, die Anordnung des Lehrplanes, die Prüfungen, die Aufsicht über die Sammlungen etc. In Betreff der

polizeilichen und ökonomischen Oberaufsicht war die Landesregierung der Meinung, dass diese dem Oberstallmeister, wie in München, übertragen werden könnte, da ja die Thierarzneischule die Königlichen Pferde mit zu besorgen hätte und auch beim Gestüt- und Landbeschälwesen mit zu Rathe gezogen würde. Dem Oberstallmeister sollte die Aufsicht über die unteren Offizianten, z. B. des Schmiedes etc., die Aufsicht über die Schmiede und deren Inventar, Futtervorräthe, Auszahlung der Löhne anvertraut werden; ausserdem hätte er den öffentlichen Prüfungen mit beizuwohnen und die für die Zöglinge ausgestellten Zeugnisse mit zu unterschreiben. Beide Oberbehörden hätten sich an der Entwerfung einer Polizeiordnung zu betheiligen und jährlich einen gemeinschaftlichen Bericht über den Zustand des Institutes, welchem die von den Lehrern bei der Medicinal-Oberbehörde einzureichenden Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge mit zur Unterlage dienen, zu erstatten.

In Betreff der die Verhältnisse der Thierärzte regelnden Maassnahmen adoptirte die Landesregierung die von dem Sanitäts-Collegium ausgesprochene Ansicht. Auch sie sprach sich dahin aus, dass der wohlthätige Zweck der Thierarzneischule besonders befördert und die Schüler zum Fleisse ermuntert werden würden, wenn durch allgemeine Verordnungen die Obliegenheiten und Rechte der Thierärzte, ihre Emolumente durch Taxe für Verrichtungen etc. geregelt und Keinem die Ausübung der Thierheilkunde gestattet würde, der sich nicht durch ein Prüfungszeugniss legitimiren könnte; auch möchte für die Zukunft keinem Thierarzte im Lande zu praktiziren erlaubt werden, der nicht die Veterinärschule besucht habe.

Die wegen Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie verordnete Commission, welche von jetzt ab auch als reorganisirende Behörde der Thierarzneischule functionirte, unterzog sich der ihr im höchsten Rescripte vom 17. October 1815 gewordenen Aufgabe, den Zustand der Thierarzneischule genau zu untersuchen und Vorschläge über Verbesserungen zu eröffnen, mit dem grössten Eifer und einer anzuerkennenden Gründlichkeit. Sie nahm die inneren Einrichtungen der Schule in Augenschein, informirte sich aus den Acten der verschiedenen Behörden, legte den beiden Oberthierärzten Reutter und dem Apotheker Hendel Fragen zur schriftlichen Beantwortung vor, und forschte allenthalben darnach, wie der Unterricht betrieben werde.

In dem von ihr unter dem 18. November 1816 erstatteten umfanglichen Berichte, ging die Reorganisations-Commission genau auf die Verhältnisse der Thierarzneischule ein und berührte darin, was bis jetzt immer vermieden worden war, mit grosser Offenheit die Personalfrage. Bei Lehranstalten ist bekanntlich aber diese Frage von der grössten Bedeutung. Die Thierarzneischule in Hannover florirte unter Kersting, Havemann etc. und leistete trotz ihrer beschränkten Einrichtung Grosses, weil sie das Glück hatte, nicht allein tüchtig fachlich gebildete, sondern auch

pflichttreue Männer an ihrer Spitze zu haben. Das Siechthum der Dresdner Thierarzneischule konnte nicht etwa auf den Mangel eines warmen Bades oder auf das Fehlen einer von fließendem Wasser gespeisten Schwemme oder andere nebensächliche Dinge zurückgeführt werden; der Hauptgrund, dass die Dresdner Schule nichts leistete und in schlechten Ruf gekommen war, lag wesentlich darin, dass die Gebrüder Reutter an ihrer Spitze standen. Die Reorganisations-Commission erwarb sich ein grosses Verdienst, dass sie hierauf nachdrücklich hinwies:

„Leider haben uns“, sagte die Commission in ihrem Berichte, „diese Erforschungen zu keinem erfreulichen Resultate geführt, weder in Hinsicht der Art des Unterrichtes, noch der Einrichtung des Locals und der vorhandenen Lehrmittel.“

Zur Bestätigung dieses Urtheils wollen wir nur einige der Hauptmängel der Thierarzneischule anführen:

I. Mängel, welche zunächst Beziehung auf die Methode und die Betreibung des Unterrichtes haben.

1. Es fehlt der Schule eine controllirende Aufsicht und Leitung einer medicinischen Ober-Behörde, oder doch die Verbindung mit einem Collegio, wodurch derselbe Zweck erreicht wird; die Instruktionen der Lehrer sind nicht bestimmt abgefasst und ein Regulativ für den Gang des Unterrichtes besteht gar nicht. Daher herrscht weder Plan, noch Ordnung in den Vorlesungen, man hält diese und setzt sie aus, wie man will. Journale über die Zöglinge, die Prüfungen, die Einnahmen und Ausgaben, die curirten Pferde findet man nicht, alles war so der Willkühr Preis gegeben.

Die Professoren Reutter liessen sich 100 Rthlr. und mehr für den Unterricht und die Prüfungen zahlen und doch fehlt es so sehr an dem Erforderlichen zu einem gründlichen Unterricht.

Aus den Beantwortungen der von uns vorgelegten Fragen sieht man deutlich, welche Unordnungen eingerissen sind, Reuter der Jüngere gesteht selbst, dass er die meiste Zeit abwesend gewesen ist, und will wenig von dem wissen, was in der Thierarzneischule vorgegangen ist. Der ältere Reutter giebt an, wie eine Thierarzneischule beschaffen sein soll; sobald es aber darauf ankommt, was die hiesige Thierarzneischule geleistet hat, da weiss auch er nicht viel zu sagen, man sieht hieraus deutlich, dass man sich nicht getraut mit der Wahrheit hervorzutreten.

Die Klage über mangelhaften Unterricht ist aber allgemein, und die Thatsache, dass wenige brauchbare Thierärzte in dem Lande zu finden sind, ungeachtet die Schule schon seit 1772 besteht, scheint sie zu rechtfertigen.

2. Ist allerdings ein Grund jener Unordnungen in dem Unterrichte darinnen zu suchen, dass Reuter der Jüngere als Oberthierarzt oft Geschäftsreisen vornehmen muss; wie er selbst angiebt, so ist er 1796, 1797, 1801, 1804, 1806, 1810, 1811, 1812, 1813 und 1814 fast das ganze Jahr hindurch nicht in Dresden gewesen.

So ofte Unterbrechung des Unterrichtes ist aber für die Scholaren höchst nachtheilig.

3. Die nachlässige Betreibung der Zootomie mag wohl mit darinnen gegründet sein, dass ein Prosektor und ein Aufwärter fehlt, der Lehrer aber nicht Zeit hat, diese mechanischen Arbeiten allein zu übernehmen.

Wie wenig man in diesem Fache gearbeitet hat, ist selbst aus Reuter's Angaben ersichtlich, da nur 2 Stück Rindvieh sind zergliedert worden, so lange er angestellt ist; und dass auch nur wenig Pferde anatomisch untersucht worden sind, behauptet man.

4. Die Schüler haben viel zu wenig Gelegenheit, kranke Pferde zu sehen, und doch ist die Beobachtung der kranken Thiere eine Hauptsache bei der Bildung der Scholaren, von denen die meisten nur zu guten Empirikern gebildet werden können.

Das Publikum hat Mangel an Zutrauen zu der thierärztlichen Behandlung und Abwartung der kranken Thiere in der Schule, daher werden nur wenige kranke Pferde dahin gebracht. Die schlechte Abwartung ist freilich mit darinnen gegründet, weil es an Stallknechten fehlt, die als Krankenwärter zu gebrauchen sind.

5. Es fehlt an einer bestimmten Vorschrift, welche Vorkenntnisse die Scholaren besitzen sollen und an einem gut geordneten Studienplane.

6. Die Prüfungen Derjenigen, welche aus der Schule entlassen werden und die Bestimmung ihrer Fähigkeit, die Thierheilkunde auszuüben, wurden bis jetzt ohne alle höhere Aufsicht nur beiden Lehrern allein überlassen; was dann, wenn in einem Collegio nur so wenig Männer angestellt sind, nicht ohne Bedenken geschehen kann.

Wir enthalten uns hier eines Urtheils über das lehrende Personale, indem wir unten darauf zurückkommen werden.

II. Mängel, welche die Einrichtung des Lokals und die vorhandenen Lehrmittel betreffen.

1. Der Raum der Thierarzneischule ist zu beschränkt.

2. Vorzüglich wichtig ist der Mangel an hinlänglichen Stallungen; es ist nur für 12 Pferde Platz, es ist nur ein Stall für ein kollrichtes Pferd, für kranke Hunde, Schafe und Rindvieh sind aber gar keine Stallungen vorhanden.

3. Nicht minder wichtig ist der Mangel an eingezäunten mit Bäumen besetzten Rasenplätzen, die zur Kur mehrerer Thierkrankheiten so durchaus nothwendig sind.

4. Es fehlt ein Schuppen mit sandigem Boden.

5. Es ist kein fließendes Wasser in der Nähe und keine Schwemmen angelegt.

6. Eine Einrichtung zu einem warmen Bade ist nicht vorhanden.

7. Es fehlt an Mitteln, um eine hinlängliche Anzahl Cadaver von Hausthieren herbeizuschaffen und an verschiedenen Einrichtungen und Instrumenten, die zu ihrer Zergliederung nothwendig sind.

Aus dieser kurzen Uebersicht der mangelhaften Einrichtung der hiesigen Thierarzneischule ergiebt sich schon genügend, wie nothwendig eine Verbesserung derselben ist.

Wir haben gewiss nicht nöthig, von dem Nutzen zu sprechen, welchen eine guteingerichtete Thierarzneischule einem Staate leistet, in welchem man Ackerbau und Viehzucht als die vorzüglichsten Nahrungszweige immer mehr zu vervollkommen sucht, und gehen daher zu den unvorgreiflichen Vorschlägen über, welche Verbesserungen der hiesigen Thierarzneischule als nöthig und nützlich anzusehen sind.

Es werden sich aber unsere Vorschläge über folgende Gegenstände zu verbreiten haben:

- I. Erweiterung und bessere Einrichtung des Locals.
- II. Anschaffung und Unterhaltung der nöthigen Lehrmittel.
- III. Lehrgegenstände und Vertheilung derselben unter einige Lehrer.
- IV. Dienendes Personale.
- V. Zöglinge.
- VI. Dienstverhältnisse der oberen Behörde und des lehrenden Personales.
- VII. Kostenbetrag der ersten Einrichtung und jährliche Unterhaltung.
- VIII. Rechnungswesen.
- IX. Vorschläge zur Besetzung der Lehrerstellen und des Rechnungswesens.“

Die Commission machte nun in Betreff der von ihr angeführten Punkte des Weiteren und Weitläufigeren ihre Vorschläge:

Rücksichtlich der Erweiterung und besseren Einrichtung des Locales glaubte sie ein besonderes Gewicht auf einen Ort legen zu müssen, der an einem fließenden Wasser liegt und einen geräumigen mit Bäumen besetzten Rasenplatz in der Nähe hat. Sie würde die Commissariats-Stallungen und einen Platz in dem grossen Garten vorgeschlagen haben, wenn theils nicht die weite Entfernung von der Stadt und die gegenwärtige Bestimmung jener Räume, theils die beträchtlichen Kosten, welche die erste Einrichtung derselben zu den Zwecken einer Thierarzneischule verursachen würden, in Anschlag zu bringen wären.

Sie hielt es daher für das Beste, dass der jetzt schon für die Thierarzneischule bestimmte Raum erweitert werde und derselben einige Stallungen in einem anderen Königl. Gebäude überlassen würden; zu diesem Zwecke schlug sie vor, dass ein Stück von dem demolirten Platze hinter den Gebäuden der Schule zum Gebrauche derselben bestimmt werden möchte.

Die von den Gebrüdern Reutter benutzten Gärten sollten zu Grasplätzen umgewandelt und in einzelne Abtheilungen zerlegt werden, die dann mit einzelnen Bäumen zu besetzen wären.

„Botanische Gewächse und Futterkräuter können im jetzigen bot. Garten hinter der Akademie erzogen werden“. — Eine kleine Reitbahn zur Bewegung der kranken Thiere sollte eingerichtet werden, die gleichzeitig als Operationsraum dienen könnte. Ebenso sollte eine Schwemme eingerichtet werden, zu welcher das Wasser durch Röhren hin- und wieder abgeleitet würde. Auch für die Einrichtung eines warmen Bades nebst Douche sprach sich die Commission aus.

Um dem Mangel an Raum in den Gebäuden der Thierarzneischule abzuhelfen, bat sie darum, dass ein Theil der Königlichen Stallungen und Futterböden in dem in der Nähe der Thierarzneischule liegenden Röhrhofe der Schule überlassen werden möchte, da sie nicht besetzt wären und nur einer geringen Aenderung bedürften.

In Betreff der Anschaffung der Lehrmittel hielt die Commission es für nöthig, ein gewisses Quantum zu bestimmen, durch welches die zootomische Anstalt, die chirurgischen Instrumente und das Thierlazareth etc. vermehrt und vervollkommnet würden.

„Um dem Mangel an Cadavern abzuhelpen, würde dem Scharfrichter zu befehlen sein, auf Verlangen des Professors der Zootomie die gefallenen Thiere für die Anstalt abzuliefern, ohne dafür mehr zu verlangen als ein Trinkgeld für den Knecht und das Fell oder den Werth desselben für sich.“

Die Lehrgegenstände sollten nach dem Vorschlage der Commission unter drei Lehrer vertheilt werden: ein Lehrer sollte Zootomie, Zoophysiologie und das Exterieur vortragen, ein zweiter die Naturkunde, die Naturgeschichte, die Zucht und Wartung der Hausthiere, und die Naturgeschichte der Futterkräuter und Heilmittel lehren und Anweisung zum Receptschreiben und zur pharmaceutischen Zubereitung der Arzneimittel geben. Der dritte Lehrer war für die praktische Thierheilkunde bestimmt; er sollte die Kenntniss des kranken Zustandes, die Therapie, die Chirurgie, die gerichtliche Thierheilkunde lehren und das Thierspital besorgen.

Der geringeren Kostspieligkeit wegen schlug die Commission vor, dass die beiden erstgenannten Lehrstellen durch Professoren besetzt werden möchten, die an der chirurgisch-medicinischen Akademie beschäftigt wären. Der Professor der praktischen Thierheilkunde müsse indess ein Mann sein, der wissenschaftlich gebildet wäre, ebenso gute theoretische wie praktische Kenntnisse besitze und dessen rechtlicher Charakter Zutrauen verdiene; dieser Professor hätte dann alle Rechte der übrigen Professoren der Akademie.

Ausserdem, dass noch ein Schulschmied, der auch mündlichen Unterricht ertheilen könnte, angestellt werden müsste, hielt es die Commission für nützlich, 2 Chirurgen als Pensionäre anzustellen, die dann als Prosektor, resp. als Gehülfe im Thierlazareth verwendet werden sollten.

So zweckmässig für den Augenblick diese Vorschläge der Reorganisations-Commission in Betreff der Lehrer auch sein mochten, so legten sie doch, da sie späterhin wirklich zur Ausführung kamen, den hauptsächlichsten Grund dazu, dass sich eine abermalige Reorganisation der Thierarzneischule nothwendig machte, die sich allerdings mehr allmählig vollzog. Durch die Vorschläge der Commission trat das medicinische Element zum Nachtheil des veterinärischen zu sehr in den Vordergrund. Ein einziger thierärztlich gebildeter Lehrer war offenbar für eine Lehranstalt, deren Aufgabe es ist, praktische Thierärzte zu bilden, zu wenig. An Thierarzneischulen ist es noch nie ein Fehler gewesen, wenn ein fachlich gebildeter Thierarzt, der Neigung und Talent dazu hat, die naturwissenschaftlichen Gegenstände lehrte; wohl aber hat es sich nur zu häufig herausgestellt, dass, wo nicht thierärztlich gebildete Lehrer thierärztliche Hauptfächer vorzutragen hatten, dies zum Nachtheil der Lernenden geschehen ist, selbst dann, wenn sie vom besten Willen beseelt waren. Sie kennen eben die

Bedürfnisse des praktischen Thierarztes zu wenig und verlieren sich, indem sie mit Vorliebe ihre Specialitäten verfolgen, gar leicht in „Subtilitäten“ und solche Dinge, die für den ausübenden Thierarzt oft ganz unbrauchbar sind und ihn während seiner Studienzeit von dem Studium der für ihn brauchbareren Dinge abziehen.

Die Zöglinge der Thierarzneischule theilte die Commission in fünf Klassen. Die erste Klasse besteht aus zwei Pensionären, durch deren Einberufung die alte durch Rescript vom 22. November 1777 anbefohlene Einrichtung wieder hergestellt werden soll. Die Pensionäre sollten sich verpflichten 6 Jahre bei der Anstalt zu bleiben und bei den Arbeiten behülflich zu sein. Am besten würden Wundärzte, die ihren Cursus schon vollendet haben und sich auch zu Thierärzten ausbilden wollten, hierzu eignen. Die zweite Klasse der Schüler bilden die Aerzte und Wundärzte, die dritte die Oekonomen, Bereiter und andere Personen, welche noch keine Kenntniss von dem Baue der Thiere und der Heilkunde haben; die vierte die Fahnschmiede und andere Schmiede; die fünfte Klasse endlich wird gebildet von Leuten, die sich nur Kenntnisse von einzelnen Zweigen der Thierheilkunde verschaffen wollen, so Schäfer über Schafkrankheiten, Schmiede über die Beschlaglehre und die gröberen chirurgischen Operationen.

Der vollständige Cursus sollte auf zwei Jahre festgestellt werden.

Der Director der Akademie hat die Aufsicht über die Gebäude der Thierarzneischule und das Oekonomische. Die Lehrer der Schule stehen in demselben Verhältniss wie alle Professoren der Akademie. Beide Anstalten sind einer Oberbehörde unterstellt.

Abgesehen von den Kosten der ersten Einrichtung, welche die Reorganisations-Commission noch nicht zu berechnen im Stande war, stellte sie für die jährliche Unterhaltung der Schule ausser dem Holz zur Heizung 3310 Thaler auf, nämlich:

| | | |
|------|--------|--|
| 800 | Thaler | für den Professor der praktischen Thierheilkunde, |
| 300 | „ | „ „ „ „ „ Zootomie und Zoophysiologie, |
| 300 | „ | „ „ „ „ „ Naturkunde, |
| 200 | „ | „ „ „ Lehrschmied (welcher ausserdem noch 2 Gr. vom Thaler der Einnahme der Schmiede hat). |
| 360 | „ | für zwei Pensionäre, jedem monatlich 15 Thaler, |
| 150 | „ | „ den Rechnungsführer, |
| 100 | „ | „ „ Stallknecht, |
| 100 | „ | „ einen Aufwärter in der Zootomie, |
| 1000 | „ | Unterhaltungskosten für das Lazareth und die zootomische Anstalt. |

3310 Thaler.

Da bis dahin die Schule nur 1240 Thaler (500 Thlr. für Reutter sen., 500 Thlr. für Reutter jun., 120 Thlr. für Apotheker Hendel, 120 Thlr.

für den Lehrschmidt, alle bei freier Wohnung) gebraucht habe, so würde der Mehraufwand aufzubringen sein 1) durch Verpachtung der Apotheke (für 200 Thlr., in der Folge für 400 Thlr.), 2) durch Honoraria der Studirenden, 3) durch den Ertrag der Schmiede und 4) durch Beiträge von Denjenigen, welche kranke Pferde in die Cur geben.

In Betreff der Honoraria der Studirenden bemerkte die Commission; „Bis jetzt haben sich die Professoren Reutter 50—100 Thaler, auch noch mehr zahlen lassen und zu ihrem eigenen Besten verwendet, ohne dass man in den Acten eine höhere Genehmigung oder Bestimmung über das Honorarium der Studirenden findet; auch für die Prüfungen und die Erlaubniss die Thierarzneikunde ausüben zu dürfen, liessen sie sich dem Vernehmen nach, nicht selten ziemlich ansehnlich bezahlen.“

Zur Führung des Rechnungswesens der Thierarzneischule wird der Hausinspector der chirurgisch-medicinischen Akademie in Vorschlag gebracht.

Ueber die Besetzung der Lehrstellen sprach sich die Reorganisations-Commission folgendermassen aus:

„Wir haben bis jetzt von der Verbesserung der Thierarzneischule gesprochen, wie sie nach unserer Meinung den Verhältnissen und den Bedürfnissen des Königsreichs gemäss zur Erreichung ihrer Zwecke hinführen würde. Es ist nur noch erforderlich unsere ehrerbietigsten Vorschläge auch darüber vorzulegen, mit welchen Männern die Lehrstellen zu besetzen sein dürften und wir können dabei leider nicht umgehen ein ungünstiges Urtheil über das gegenwärtig angestellte Personale auszusprechen.

Soll die Thierarzneischule gedeihen, so ist bei Besetzung der Lehrstellen dasselbe zu beobachten, was wir in unserem unterthänigsten Bericht über die Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie unter Abschnitt C. vorgetragen haben, wo von gewissen Veranstaltungen die Rede war, welche das Gedeihen und die Vervollkommnung der Akademie werde fördern können.

Nur von gründlich unterrichteten und vollkommen wissenschaftlich gebildeten Männern die beseelt sind von Pflichtgefühl und Eifer zum Besten der Anstalt zu wirken lässt sich etwas Gutes erwarten.

Das erstere findet bei den gegenwärtig angestellten Professoren nicht statt, in wie weit das letztere in ihrem Innern liege, wollen wir nicht beurtheilen, aus Allem ergiebt sich aber, dass es nicht hervorgetreten ist und in der That sich ausgesprochen hat. Die Thierarzneischule ist als Lehranstalt in Verfall und als Curanstalt hat sie das Zutrauen des Publicums fast ganz verloren, sie hat keinen guten Ruf, daher werden so selten kranke Pferde zur Cur in dieselbe gebracht und die Schüler haben nur wenig Gelegenheit kranke Pferde zu beobachten.

Der Apotheker Hendel ist ein recht guter Apotheker, allein es entgeht ihm doch die gründliche wissenschaftliche Bildung, um als Lehrer auftreten zu können.

Der Schulschmidt mag ein guter Beschlagschmidt sein, allein um Unterricht zu ertheilen über Hufkunde und Beschlagnkunst fehlt es ihm an Talent und Gabe des Vortrages

So ungern wir auch ein Urtheil aussprechen, welches darauf hingeht das Vorhandene grösstentheils zu entfernen, so würden wir doch gegen unsere Pflicht handeln und dem uns geschenkten allerhöchsten Vertrauen

nicht so, wie es Ew. pp. allein nur gefallen kann, mit Offenheit und Ehrlichkeit entsprechen, wenn wir dasselbe zurückhalten wollten.

Wir sind nämlich überzeugt, dass die Thierarzneischule nur dann gedeihen und sich nach und nach wieder einen guten Ruf erwerben wird, wenn die beiden Professoren Reutter und der Lehrschmidt ganz entfernt werden, wenn man die Lehrstellen jener, Männern überträgt, die sowohl durch recht wissenschaftliche Bildung als durch Rechtlichkeit des Charakters sich auszeichnen, und die Stelle des Schulschmidts mit einem Mann besetzt, der nicht allein die mechanischen Arbeiten gut versteht, sondern auch fähig ist Unterricht zu ertheilen.

Ist so die Organisation dieser Schule vollendet, dann hoffen wir, dass sie dem Staate mehreren Nutzen leisten werde.“

Die Commission stellte dann anheim, dem Apotheker Hendel den ersten Antrag wegen Verpachtung der Rossapotheke zu machen.

Als Professor der praktischen Thierheilkunde sei es nicht leicht, einen in jeder Beziehung brauchbaren Mann zu finden, der rücksichtlich seiner Talente, seiner wissenschaftlichen Bildung und Kunstfertigkeit, als auch in Ansehung eines rechtlichen Charakters Zutrauen verdiene. Es wurde von der Commission für diese Stelle der bei der Wiener Thierarzneischule angestellte Adjunct, Dr. chirurgiae Stütz, welcher während des Krieges als Stabthierarzt bei der österreichischen Armee angestellt gewesen, vorgeschlagen.

Als Lehrer der Naturkunde wurde Ficinus, als Lehrer der Zootomie und Zoophysologie Seiler vorgeschlagen.

Als Schulschmied konnte man noch keinen brauchbaren Mann in Vorschlag bringen.

Während der Zeit die Reorganisations-Commission die Verhältnisse der Thierarzneischule untersuchte und zu dem in ihrem Berichte vom 18. November 1816 niedergelegten, sehr wenig befriedigenden Resultate gelangt war, waren auch Klagen gegen die Schule von Seiten der Armee lautbar geworden.

Der commandirende General-Lieutenant v. Lecoq hob in einem Berichte hervor, dass der Mangel an guten und brauchbaren Rossärzten und Fahnschmieden bei der Cavallerie und reitenden Artillerie-Brigade äusserst fühlbar sei, und äusserte dabei das Bedenken, dass die gegenwärtige Rossarzneischule wegen des daselbst ertheilten mangelhaften Unterrichtes ihrem Zwecke nicht vollkommen entspräche, indem aus derselben weder der zu leistende Ersatz der Rossärzte und Fahnschmiede zu erlangen sei, noch die zu ihrer Vervollkommnung dahin commandirten Individuen diese Anstalt mit genugsamem Nutzen zu besuchen schienen.

General v. Lecoq empfahl zur Beseitigung dieser Uebelstände, den Commandanten des Train-Bataillons, Major von Tennecker, zum Director der Anstalt, besonders in militärischer Hinsicht, zu machen.

In Folge dieses Antrages wurde durch Rescript vom 24. December 1816 dem Major v. Tennecker „die alleinige Unterrichtung der Fahnschmiede einstweilen und bis auf andere Anordnung“ übertragen.

Major v. Tennecker begann sofort seinen Unterricht. In einem Schreiben an den Oberstallmeister Grafen v. Vitzthum vom 3. Januar 1817 ersuchte er denselben, dass ihm der Hörsaal in der Thierarzneischule zum Unterricht der Fahnschmiede überlassen werden möchte, um alle Hülfsmittel bei der Hand zu haben.

Durch Verordnung des Oberstallmeisters vom 7. Januar 1817 wurde den beiden Professoren Reutter bedeutet:

„sämmliche dermalen allhier befindliche Fahnschmiede an gedachten Herrn Major von Tennecker zu verweisen und zu gestatten, dass von letzterem in dem Hörsaale der Thierarzneischule täglich früh von 8—9 Uhr dieser Unterricht ungestört verrichtet werde, nöthigen Falles auch zu diesem Behufe den Nothstall, wenn selbiger nicht für Königliche Pferde gebraucht wird, demselben unverweigerlich einzuräumen“.

Dass v. Tennecker unter den obwaltenden Verhältnissen von den Gebrüdern Reutter, besonders von Reutter sen., nicht mit den freundlichsten Augen betrachtet wurde, ist nicht geradezu auffällig; wenigstens beklagte er sich bei dem General-Lieutenant und Chef der geheimen Kriegs-Canzlei v. Zeschau darüber, dass Reutter der Aeltere bei Gelegenheit des Unterrichtes der Fahnschmiede „unter den gemeinsten und pöbelhaftesten Aeusserungen“ ihm sowohl als den Fahnschmieden den Besuch seiner Stunden und der Schule verboten habe. „Da er (Reutter sen.) übrigens nur über wenige Gegenstände Unterricht ertheilt und die Woche kaum 2 Stunden giebt, auch der Prof. Reutter der zweite und ich uns in die Abtheilung, welche er vortragen wollte, theilen, so hoffe ich, werden die Fahnschmiede dabei nichts verlieren, wenn ihnen auch seine wenige Anweisung abgeht“

Diese Behauptung v. Tennecker's in Betreff Reutter's beruhte allerdings auf Wahrheit. Dies geht aus einem Berichte der Reorganisations-Commission (vom 2. März 1817) hervor. Bei Vernehmung der Scholaren durch den Hofrath Seiler stellte sich nämlich heraus, dass Reutter sen. in den letzten zwei Jahren nur einen Cursus der Physiologie vorgetragen und Reutter jun. nur einige Abschnitte aus der Zootomie und Chirurgie gelehrt hatte. In der Zootomie waren nur die weichen Theile des Kopfes und Halses und das Allgemeine von den Eingeweiden beschrieben worden.

Doch die Tage der Gebrüder Reutter waren gezählt! Abgesehen davon, dass sie durch die von der Reorganisations-Commission gerügte höchst nachlässig, eigennützig und zweckwidrig dirigirte Lehranstalt das bei ihrer Anstellung in sie gesetzte Vertrauen ganz unerfüllt gelassen hatten, hatten sie sich auch solcher zur Untersuchung gediehenen Pflichtwidrigkeiten und namentlich Reutter der jüngere wiederholt derartiger Vergehungen zu Schulden kommen lassen, dass ihre Beibehaltung im öffentlichen Dienste

schon dieserhalb in Frage gestellt werden musste. Derselbe Reutter jun., der talentvollere der beiden Brüder, welcher noch unter dem 1. Mai 1815 das Geheime Consilium ersucht hatte, ihm als Anerkennung seiner Leistungen und Verdienste eine Gehaltszulage und den Charakter eines Ober-Land-Thierarztes und Professoris der Thierarzneikunde zu ertheilen und ihm die Erlaubniss zu geben, sich „der Uniform und Auszeichnung eines Oberarztes der Armee, ganz unmaassgeblich wie der General-Stabs-Medicus, General-Staats-Chirurgus und der allhiesige Stadt-Physikus bedienen zu dürfen“, derselbe Reutter jun. wurde im Laufe des ihm gemachten Prozesses zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welche später durch die Gnade Sr. Majestät des Königs in eine viermonatliche Gefängnisstrafe verwandelt wurde.

Durch Höchstes Rescript vom 15. Januar 1817 wurde dem Oberstallmeister Grafen Vitzthum von Eckstaedt eröffnet, dass, da die Thierarzneischule mit der neuerrichteten chirurgisch-medicinischen Akademie verbunden werden solle, die von Seiten des Oberstallamtes zeit-her zu führen gewesene Direction und Oberaufsicht von nun an hinwegfalle und dass die bei der Veterinäranstalt bis jetzt angestellt gewesenen Lehrer Johann George und Gottlob Siegesmund Gebrüder Reutter bei der jetzt vorzunehmenden Reorganisation des Instituts nicht beibehalten werden sollten. Ferner wurde befohlen, dass Reutter jun. „wegen grober Ungebürnisse“ auch aus den als Ross- und Schäfereiarzt bei den Königl. Ställen und der Schäferei zu Rennersdorf über sich gehaltenen Functionen sofort gänzlich zu entlassen sei, wogegen Reutter sen. bis auf Weiteres als Ober-Rossarzt im Königl. Stalle noch ferner gebraucht werden, aber die Emolumente für die Unterweisung der Fahnenschmiede und die in der Thierarzneischule innegehabte freie Wohnung verlieren solle.

Am 21. Januar 1817 wurde Reutter jun. vom Oberstallmeister der königliche Befehl hinsichtlich seiner Entlassung angezeigt und ihm aufgegeben, das freie Quartier bis Ende des Monats zu räumen und Instrumente und Präparate in Bereitschaft zu setzen; nächstfolgenden Tages wurden letztere unter Siegel gelegt. Bei der gerichtlichen Uebergabe am 27. Januar behauptete Reutter jun., die meisten Präparate wären sein Eigenthum, welches er sich reservire, obwohl sein Bruder diesem Anführen widersprach; bei einer späteren gerichtlichen Vernehmung überliess er jedoch die von ihm reclamirten Präparate dem Institute „zum Andenken“ und entsagte allen Ansprüchen an dieselben.

An die zur Errichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie verordnete Commission erging unter dem 21. Januar 1817 (Beilage 27) ein Rescript des Inhaltes, dass die Thierarzneischule mit der chirurgisch-medicinischen Akademie „als furohin dazu gehöriger Bestandtheil“ verbunden werden und die dem Oberstallamte zum Gebrauche der Veterinäranstalt

übergebenen Gebäude, Gärten, sammt dem darin vorhandenen Inventario an Instrumenten und Präparaten an die Direction der chirurgisch-medizinischen Akademie überwiesen werden sollten. Die Anträge der Commission in Betreff der anzustellenden Lehrer wurden höchsten Ortes genehmigt und befohlen, dass von ihr mit möglichster Beschleunigung ein Regulativ für die Thierarzneischule mit Beifügung eines vollständigen Kostenetats einzureichen sei.

Am 22. Februar 1817 wurde die Thierarzneischule nebst Inventar an die chirurgisch-medizinische Akademie übergeben und von letzterer auch der Apotheker Hendel und der Rossarzt und Schmiedelehrer Henning mit übernommen.

Seiler*) schildert diese Uebernahme mit folgenden Worten:

„Den 22. Februar wurden die Gebäude von dem Königl. Oberstallamte, das Inventarium der Apotheke von dem Apotheker Hendel und die Sammlung zoologischer Präparate von den Gebrüdern Reutter von mir im Namen der Akademie und in Gegenwart der Königl. Commissarien und eines Actuars von dem Königl. Justizamte zu Dresden übernommen. Bei dieser Uebernahme fanden wir die Stallungen für kranke Pferde vorzüglich baufällig, ohne alle Effekten zur Abwartung dieser Thiere; auch die zoologische Sammlung war in einem höchst dürftigen, dem gänzlichen Verderben nahen Zustande. Von Instrumenten war nur noch eine mangelhafte Spritze zum Injiciren der Gefässe, eine Hohlsonde, zwei Knochensägen und eine Geburtszange vorhanden.“

Aus dem am 12. Februar 1817 von dem Ober-Stallamts-Secretär Pansa aufgenommenen „Inventarium über die zur Königl. Sächs. Thierarzneischule gehörigen Gebäude, Gärten und allen Zubehör an Präparaten, Instrumenten-, Apotheken- und anderen Inventariestücken, auch Schmiede-Handwerkszeug“ ergiebt sich, dass zur Zeit der Uebergabe an Präparaten und Instrumenten Folgendes vorhanden war:

An Präparaten:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein sehr sauber fein gebleichtes und ausserordentlich genau zusammengesetztes Skelett von einem Pferde, auf welchem ein feines vollständiges Menschenskelett sitzt. 2. Eines dergleichen von einem Rindvieh, sehr fein. 3. Ein menschliches Skelett, vollständig, aber etwas alt, männlichen Geschlechts. 4. Ein menschliches Skelett, etwas schadhaf, weiblichen Geschlechts. 5. Ein dergl. Kinderskelett. 6. Ein Affenskelett mittlerer Grösse. 7. Ein Meerkatzenskelett. 8. Ein Skelett von einem Eichhörnchen. 9. Eines dergl. von einem Hunde. 10. Eines dergl. von einem Schafe. 11. Eines dergl. von einer Ziege. | <ol style="list-style-type: none"> 12. Eines dergl. von einem monstrosen Kalbe mit 2 Köpfen. 13. Eines dergl. von einem Schwanne. 14. Eines dergl. von einem Kranich. 15. Eines dergl. von einer Krähe, fein gearbeitet. 16. Ein Kopf von einer Büffels-Kuh. 17. Eine ganze Partie einzelner Knochen zu verschiedenen Demonstrationen. 18. Ein Skelett von einem Maulthiere. 19. Partes genitales von einem Hengst, complet, sehr fein injicirt. 20. Dergleichen von einer Stute, uninjicirt. 21. Die aspera arteria von einem Pferde mit allen Bronchiis, ausserordentlich fein präparirt. 22. Eine injicirte Niere von einem Pferde. 23. Eine Hirnhaut nebst einem grossen Theil Nerven. |
|---|--|

*) Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgegeben von den Professoren der chirurgisch-medizinischen Akademie zu Dresden. Erster Band. Dresden 1820. S. 477.

- | | |
|--|--|
| <p>24. Eine vordere und eine hintere Extremität mit Muskeln.</p> <p>25. Einen Huf mit einem Eisen zur Demonstration.</p> <p>26. Ein Stein, so in den grossen Eingeweiden eines Pferdes gefunden worden.</p> <p>27. Ein dunkelbraunes, pudelartiges ausgestopftes Pferd.</p> <p>28. Ein Schottländisches ausgestopftes Pferd.</p> <p>29. Ein dergl. Fohlen.</p> <p>30. Ein ausgestopftes doppeltes, mit der Brust zusammengewachsenes Schäfchen mit 2 Köpfen.</p> <p>31. Ein aufgestelltes Hirschkuh-Skelett.</p> <p>32. Neun und dreissig Stück verschiedene Modell-Hufeisen.</p> <p>33. Ein Hühner-Hahn-Skelett.</p> <p>34. Ein desgl.</p> <p>35. Ein Skelett von einer Gans.</p> <p>36. Eines dergl. von einem Eichhörnchen.</p> <p>37. Eine Parthie pathologischer Knochenpräparate.</p> <p>38. Eine Parthie steiniger Concremente von Pferden.</p> <p>39. Eine Parthie pathologischer Hufpräparate.</p> <p>40. Achtzehn Stück splanchnologische Präparate in verschiedenen mit Spiritus gefüllten Gläsern.</p> | <p>10. Ein Skelett von einem Hasen.</p> <p>11. — — von einer Katze.</p> <p>12. Ein injicirter Fohlenkopf.</p> <p>13. Ein Vorderschenkel von einem Fohlen mit präparirten Muskeln.</p> <p>14. Ein injicirter Vorderschenkel von einem Pferde.</p> <p>15. Ein Vorderschenkel mit präparirten Muskeln von einem Pferde.</p> <p>16. Ein Hinterschenkel von einem Hunde mit dergl. Muskeln.</p> <p>17. Ein dergl. Vorderschenkel.</p> <p>18. Zwei Pferde-Magen.</p> <p>19. Sieben injicirte diverse Herzen von Pferden.</p> <p>20. Ein ausgestopftes Model eines Fohlens von Leder.</p> <p>21. Ein Skelett von einem Hunde.</p> <p>22. Ein desgl.</p> <p>23. Ein desgl.</p> <p>24. Ein desgl.</p> <p>25. Ein desgl. von einem Affen.</p> <p>26. Ein desgl. von einem gehörnten Schafe.</p> <p>27. Ein desgl. von einem Birkhahn.</p> <p>28. Eine aufgestellte Nachgeburt von einem Stutenpferde</p> <p>29. Ein Skelett vom Pferde im Lehr-Saale.</p> <p>30. Ein desgl. im anatomischen Saale.</p> |
|--|--|

An dergleichen,

- a. so der vormalige Lehrer Herr Reutter jun. für sein Eigenthum erklärt:
1. Ein Skelett von einem Schweine.
 2. — — von einem Fohlen.
 3. — — von einem Schafe.
 4. Eine Parthie verschiedener Pferde- und Rindviehköpfe, auch Knochen.
 5. Ein Skelett von einem Fohlen mit kreuzweise gestellten Vorderfüssen.
 6. — — von einem Bologneser Hunde.
 7. — — von einem zweiköpfigen Lamme.
 8. — — von einer Katze.
 9. — — von einem Lamm mit 3 Augen.

- b. So der Ober-Rossarzt Herr Reutter sen. für sein Eigenthum angiebt:

1. Ein injicirter Vorder-Unterfuss von einem Pferde.

An chirurgischen Instrumenten:

Zwei anatomische Knochensägen.
 Eine grosse Heft-Hohlsonde.
 Eine lange Löffelzange.
 Eine messingene Injectionsspritze mit 6 diversen Canülen.

Hierüber:

Eine Voltasche Säule.

Die Reorganisations-Commission hatte nun nach zwei Richtungen hin ihre Thätigkeit zu entfalten, um wieder Ordnung in die dissoluten Zustände zu bringen, welche in Folge der Reutter'schen Misswirthschaft in der Thierarzneischule eingetreten waren. Einmal handelte es sich um einen Ersatz für die durch die Entlassung der Gebrüder Reutter nothwendig gewordenen Lehrkräfte und dann um zweckmässigere Einrichtungen der Schule selbst.

Es lag sehr nahe, dass man bei der Besetzung des Lehrfaches der praktischen Thierheilkunde zunächst an den Major v. Tennecker denken musste, da dieser schon an der Thierarzneischule Fuss gefasst hatte und als Lehrer thätig war. Die Annahme, dass Tennecker Director, resp. Professor der Dresdner Thierarzneischule gewesen sei, ist in der That auch

heute noch herrschend und in veterinärgeschichtlichen Werken ganz allgemein verbreitet. Der wissenschaftliche Ruf indess, den Tennecker unter den gebildeteren Thierärzten seiner Zeit genoss und heutigen Tages noch genießt, ist immer ein so zweideutiger gewesen, dass die Annahme, er habe als Director, resp. Professor, an hiesiger Schule gewirkt, dieser nie zum Ruhme gereichte, sondern im Gegentheile öfter die Veranlassung geworden ist, mit Geringschätzung von ihr zu sprechen. Es ist daher nothwendig, das Verhältniss, in welchem v. Tennecker zur Dresdner Schule stand, richtig zu stellen und actenmässig nachzuweisen, wie genau die Männer, aus denen die Reorganisations-Commission zusammengesetzt war, den Major v. Tennecker erkannt und beurtheilt haben. Sie liessen sich nicht durch die imponirende Menge der von ihm veröffentlichten Schriften täuschen, wie dies in anderen Kreisen wohl der Fall gewesen sein mag, sondern beurtheilten sein Wissen und Können nach einem ganz anderen Maassstabe.

In ihrem Berichte vom 14. Januar 1817 spricht sich die Reorganisations-Commission dahin aus:

„Was nun aber die Empfehlung des Major v. Tennecker zu einem Director der Thierarzneischule betrifft, so haben wir Folgendes zu bemerken:

Kurz nachdem Ew. K. M. uns den Auftrag ertheilt hatten, über die Thierarzneischule und deren Verbesserung unser unvorgreifliches Gutachten zu ertheilen, übergab uns der Major von Tennecker eine kleine Schrift: „Vorschläge zu einem zweckmässigen Unterricht der Kur- und Fahnen-schmiede,“ und äusserte den Wunsch, bei der Thierarzneischule angestellt zu werden, bemerkte jedoch selbst, dass er nur über die Krankheiten der Pferde Unterricht werde ertheilen können, indem es ihm rücksichtlich der Krankheiten anderer Thiere an den erforderlichen Kenntnissen fehle, auch schien er vorzüglich zu wünschen, die genauere Aufsicht über die Fahnen-Schmiede zu erhalten.

Mehrere in jener kleinen Schrift enthaltenen Vorschläge verdienen allerdings Beifall, sie sind aber nicht Eigenthum des Majors von Tennecker, sondern zum Theil wörtlich aus der bekannten Schrift von Bojanus über den Zweck und die Organisation der Thierarzneischulen genommen. Als wir nun zur Entwerfung unseres Berichts über die Verbesserung der Thierarzneischule uns vorbereiteten und alles wohl erwogen, was zum Besten derselben reichen könnte, darauf aufmerksam machten, dass es erforderlich sei, wahrhaft wissenschaftlich gebildete Männer als Lehrer anzustellen, so konnten wir schon aus diesem Grunde den Major von Tennecker nicht als wirklichen Lehrer bei der verbesserten Anstalt empfehlen, denn der Lauf seines Lebens führte ihn nicht so, dass er sich recht wissenschaftlich bilden konnte, und auch die schriftlichen Aufsätze, welche er uns übergeben hat, und die bei den Acten theils schon liegen, theils diesem allerunterthänigsten Berichte beigelegt werden sollen, lassen manchen Mangel in der Bildung blicken, die einem Manne fremd sein sollen, der auch in einem öffentlichen Collegio durch Berichte und Gutachten zu nützen hat.

Aber abgesehen auch hiervon, konnten wir den Major von Tennecker deswegen nicht zu einem ordentlichen Lehrer, noch weniger zu einem Director der Thierarzneischule empfehlen, weil er selbst gesteht, dass er nur in einem beschränkten Theile der Thierheilkunde Unterricht würde ertheilen können. Es würde daher nöthig geworden sein, noch einen zweiten

Lehrer der praktischen Thierheilkunde anzustellen, da doch bei einer nicht sehr grossen und ausgebreiteten Anstalt ein Lehrer alle Fächer der praktischen Thierheilkunde übernehmen kann.

Endlich sind wir auch dadurch schüchtern geworden, den Major von Tennecker zu einem Posten zu empfehlen, der ihn mehr mit dem Innern der Thierarzneischule in Verbindung setzen könnte, da, noch ehe irgend etwas entschieden war, durch ein zu rasches Benehmen des Majors von Tennecker sehr anstössige und unangenehme Auftritte in den Vorlesungen des Prof. Reutter d. älteren veranlasst worden sind, so dass zu fürchten ist, es möchte auch in der Folge manche Misshelligkeit durch ein ähnliches Verfahren herbeigeführt werden, weil eine Oberaufsicht dem Major von Tennecker nicht würde zugestanden werden können, und ein Mann, wie er, der einen höheren militairischen Rang behauptet, unter die Anordnung eines anderen sich nicht würde fügen wollen.

Wenn wir nun gleich den Major von Tennecker zu einem ordentlichen Lehrer der Thierarzneischule nicht empfehlen konnten, so hatten wir uns doch schon vorgenommen, in einem anderen allerunterthänigsten Berichte, welcher das Regulativ für die Thierarzneischule enthalten wird, den ganz unmaassgeblichen Vorschlag zu machen, Ew. pp. möchten geruhen zu befehlen, dass der Major von Tennecker mit einer ganz bestimmten und seinen Wirkungskreis genau bezeichnenden Instruktion den Auftrag erhalte, über die Fahnschmiede in militairischer Hinsicht die Aufsicht zu führen, sie zu kranken Pferden mitzunehmen und ihnen an diesem praktische Anleitungen zu ertheilen, wie die Krankheiten der Pferde zu behandeln sind.

Jede andere Beziehung auf das Innere der Thierarzneischule und die genaue Verbindung mit derselben müsste die Instruction auf das Bestimmteste entfernen, oder den Major von Tennecker in dieselben Verhältnisse zur Direction der Akademie versetzen, wie die übrigen Professoren dabei stehen, um so allen Streitigkeiten vorzubeugen.

Diesen Vorschlag machen wir auch jetzt vorläufig, weil wir glauben, dass der Major von Tennecker Gelegenheit haben dürfte, den Fahnschmieden mehrere kranke Pferde zu zeigen und wir hoffen, dass er gute praktische Kenntnisse besitze.

Doch werden wir auf diesen Vorschlag in einem folgenden Berichte wieder zurückkommen, der, nachdem Ew. pp. die Haupt-Reformen der Thierarzneischule ausgesprochen haben, die Regulative und Instructionen umfassen soll.“

Nach der Entlassung der Gebrüder Reutter suchte die Reorganisations-Commission zunächst die Ordnung im Unterrichte, so gut es eben anging, wieder herzustellen und übertrug diesen Theil ihrer Thätigkeit dem Director der chirurgisch-medicinischen Akademie, Hofrath Dr. Seiler.

„Da ich,“ heisst es im Commissionsberichte vom 2. März 1817, „der D. Seiler, so viele Scholaren der Thierarzneischule gefunden habe, die sehnlichst wünschen, recht bald einen gründlichen Unterricht in der Thierheilkunde erlangen zu können, nachdem sie schon 1—2 Jahr hier gelebt haben ohne ihre Absicht zu erreichen, da diese Scholaren alle, nicht nur die Fahnschmiede, die von Ew. pp. interimistisch angeordneten Vorlesungen des Major v. Tennecker besuchen, ihnen aber die nöthigen Vorkenntnisse abgehen, um die Lehren der praktischen Thierheilkunde gründlich zu erlernen, zu deren Vortrag wir einen neuen Lehrer erwarten und Zootomie an todtten Thieren nur in der kühlen Jahreszeit gelehrt werden kann; so glaubte ich

den Absichten Ew. pp. nicht entgegen zu handeln, wenn ich sogleich die nöthigen Anordnungen zu treffen suchte, um die Scholaren bis zum 1ten Mai d. J., zu welcher Zeit der neue Cursus am schicklichsten wird eröffnet werden können, nützlich zu beschäftigen und sie mit dem bekannt zu machen, was sie zu den Vorträgen des neuanzustellenden Lehrers der praktischen Thierheilkunde vorbereitet.

„Ich habe daher nach Rücksprache mit den übrigen Commissarien die Ordnung in der Schmiede wieder hergestellt, den Prof. D. Ficinus veranlasst, von jetzt an Vorträge über die allgemeine Naturgeschichte und über die specielle der Hausthiere zu halten, mit dem Major von Tennecker habe ich die Verabredung getroffen, dass er die Scholaren mit dem Aeusseren des Pferdes, dem Hufe, den Beschlägen und den Hufkrankheiten bekannt mache; ich selbst aber habe es übernommen, Zootomie mit Zoophysologie verbunden zu lehren; so wird, wie ich hoffe, Ordnung in das chaotische Wesen des Unterrichts kommen, in welchem man jene Leute bis jetzt herum geführt hat, von denen mehrere rechten guten Willen zu haben scheinen.“

Die Commission schlug dann noch vor, dass die Behörden angewiesen werden möchten, mit der Anstellung von Thierärzten nicht zu eilen und keinen anzustellen, der nicht von den drei Lehrern der reorganisirten Thierarzneischule geprüft worden sei, „denn die meisten gegenwärtigen Thierärzte sind nur einseitig ausgebildet und es würden besoldete Posten mit minder tauglichen Subjecten besetzt, zu denen nach nicht langem Zeitraum viel besser unterrichtete Männer aus der reorganisirten Thierarzneischule hervorgehen sollen.“

In Betreff der Neubesetzung der Lehrstellen hatte die Commission sich zunächst mit dem Rossarzt Salzmann in Verbindung gesetzt und angefragt, ob er bereit sei, die Stelle als Schulschmied anzunehmen; Salzmann hatte sich unter gewissen Bedingungen hierzu bereit erklärt und trat, nach der im April 1817 erfolgten Pensionirung Henning's, schon im Mai seinen Posten an.

Eine viel wichtigere und mit grösseren Schwierigkeiten verbundene Frage aber war es, für die in der Reorganisation begriffene Schule den passenden Mann für das Lehrfach der praktischen Thierheilkunde herauszufinden.

Da in den Acten von dem früher von der Commission in Vorschlag gebrachten Wiener Adjuncten Dr. Stütz nicht weiter die Rede ist und die gegenseitigen Unterhandlungen aus dem einen oder anderen Grunde abgebrochen zu sein scheinen, so hatte man zwei andere Männer in Aussicht genommen, die zur damaligen Zeit einen grossen Ruf in der thierärztlichen Welt hatten, und, der Eine von ihnen wenigstens, auch verdienten, die Professoren Schwab in München und Ryss in Würzburg.

Die beiden ärztlichen Mitglieder der Reorganisations-Commission, Dr. Kreyssig und Dr. Seiler, welche mit den ebengenannten beiden

Professoren in Briefwechsel getreten waren, berichteten dem Cabinetsminister unter dem 21. April 1817 über die Berufung Schwab's Folgendes:

„Nachdem uns von dem Prof. Schwab in München, auf den wir unser Augenmerk vorzugsweise gerichtet hatten, weil er uns als ein ausgebildeter Gelehrter und Thierarzt bekannt war, eine Antwort zugekommen war, welche seine Neigung, diese Stelle anzunehmen, ausdrückt, als auch zugleich eine Berechnung seines bisherigen Einkommens und seine Aussichten für die Zukunft; so versuchten wir ihn in unserer Gegenantwort zu erweisen, dass er sich hier ungefähr ebenso, vielleicht noch etwas besser stehen würde, als er gegenwärtig in München stehe. Seine eben eingegangene Antwort drückt uns wohl seine noch immer bestehende Bereitwilligkeit aus, zu uns zu kommen, aber anstatt einer genaueren Angabe der Bedingungen, unter welchen er kommen wolle, bescheidet er sich mit der Entschuldigung, dass er fürchte, mehr zu begehren, als vielleicht würdigere Lehrer bezögen, und so sich künftig gerechten Vorwürfen auszusetzen, führt aber auch zugleich an, wie nach seiner eingezogenen Erkundigung das Leben in Dresden bedeutend theurer sei als in München, und dass er dort beim Hinaufrücken in die erste Stelle künftig einem Gehalte von 2300 Rh. Gulden entgegen sehe.“

Ueber Professor Ryss berichteten Kreyssig und Seiler, dass er ebenfalls seine Neigung ausdrücke, die Stelle anzunehmen; das Resultat der Berechnung seiner Einkünfte wäre aber, „dass er bei dem angebotenen Gehalte zurückdienen würde“.

Ausserdem meldeten sie noch, dass sich Prof. Brosche aus Wien bei ihnen und dem Oberstallmeister Grafen Vitzthum von Eckstädt zu der vacanten Stelle „von selbst“ gemeldet hätte. Es sei demselben ein guter Charakter attestirt worden; Missvergnügen über seine Verhältnisse wären als Grund seines Wunsches, seine Wiener Lehrstelle mit der hiesigen zu vertauschen, angegeben worden.

Professor Schwab wurde indess von den beiden ärztlichen Mitgliedern der Reorganisations-Commission als der wünschenswertheste erklärt. „Nicht nur seine Schriften verrathen einen Kenner und aufgeklärten Thierarzt, sondern auch sein Schreiben einen Mann von offenem und bescheidenem Charakter.“ Sie fragten an, ob vielleicht nicht in irgend einer Weise eine Erhöhung seines Gehaltes um einige hundert Thaler bewirkt werden könne, vielleicht als Aufseher der Königl. Schäfereien in medicinischer Hinsicht, oder als consultirender Thierarzt bei den Königl. Ställen, oder auch als Kreisthierarzt im Meissner Kreise. Den letzteren Vorschlag thäten sie, „weil es gut sein dürfte, wenn dieser Lehrer zwar nicht Ober-Thierarzt des Landes (wozu er nicht Zeit hat), aber doch eines Kreises würde, um desto mehr Gelegenheit zu haben, den Schülern kranke Thiere aller Art zu zeigen und sie in den polizeilichen Veranstaltungen bei Seuchen praktisch zu üben“.

Hierauf wurde am 30. April 1817 resolvirt, dass den DDr. Kreyssig und Seiler mündlich zu erkennen gegeben werden solle, dass Se. Majestät der König nicht abgeneigt sein würde, Schwab zu dem für den praktischen

Lehrer der Thierarzneikunde durch Rescript vom 15. Januar 1817 geordneten Gehalt eine ausserordentliche Zulage zu bewilligen, er jedoch zuvor über die Bedingungen, unter welchen er die hier angebotene Stelle anzunehmen gedenke, sich bestimmt zu erklären habe.

Unter dem 25. Juni 1817 zeigten Seiler und Kreyssig dem Cabinetsminister an, dass Schwab abgelehnt und sich nun verpflichtet habe, in königl. bayrischen Diensten zu bleiben, weil ihn Se. Majestät der König von Bayern durch den Charakter eines königl. Rathes ausgezeichnet habe. Man habe sich jetzt mit Brosche in nähere Verbindung gesetzt; er fordere 1000 Thaler jährlichen Gehalt, Reisekosten, Pension für die Wittve etc.

Nach dem Zeugnisse des Inspectors der Kaiserl. Gestüte von Justinus (in einem Briefe an den Oberstallmeister Vitzthum v. Eckstädt) solle Brosche ein „einsichtsvoller, geschickter und thätiger Mann“ sein. Durch seine Schriften habe er sich als „selbstdenkender und wissenschaftlich gebildeter Mann“ gezeigt.

Brosche wurde daher von den Commissionsmitgliedern empfohlen, da sie für den Augenblick nicht einen anderen Mann in Vorschlag zu bringen wussten, der ihm gleichgesetzt werden könnte und der nicht ebenfalls auf mehr Gehalt Anspruch machte, wie dieses ja auch bei Ryss in Würzburg der Fall sei, „der überdies, wie wir gehört haben, nicht jederzeit den erforderlichen Fleiss auf den Unterricht verwenden soll“.

In einem am 26. Juni 1817 abgesendeten Berichte zeigten Seiler und Kreyssig dem Cabinetsminister an, dass Brosche nachträglich noch zwei Drittel oder die Hälfte von dem Ertrage des Thierspitals verlange. Dies Verlangen schiene ihnen billig; schon im ersten Berichte der Commission sei darauf angetragen worden, dass dem Professor der praktischen Thierheilkunde vier Stände für seine Privatpraxis einzuräumen wären, noch besser aber sei es und gäbe weniger zu Irrungen Veranlassung, wenn der Director des Thierspitals die Hälfte des Ertrages desselben zu erhalten habe.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 8. Juli 1817 wurde Dr. Johann Nepomuk Brosche zum Professor der praktischen Thierheilkunde ernannt und am 13. October 1817 als solcher verpflichtet.

Diese Wahl war, wie es sich in der Folge herausstellte, keine glückliche gewesen; es vergingen noch mehrere Jahre, ehe die Thierarzneischule in das gehörige Geleise kam, aber es war doch wenigstens so viel erreicht worden, dass mit dem Ende des Jahres 1817 die sämtlichen Lehrfächer ihre Vertreter hatten und das erste ordentliche Verzeichniss der Vorlesungen entworfen werden konnte.

Im November traten die ehemaligen Militärwundärzte Carl Friedrich Hartmann und Carl Gottlob Prinz als Gehülfen bei dem Unterrichte in der Thierarzneischule ein und wurden unter der Benennung von Pensionärthierärzten angestellt.

Nach dem ersten ordnungsmässigen Verzeichniss der Vorlesungen fing das Studienjahr mit dem 1. November 1817 an und lief bis zum 1. October 1818.

Im Winter-Cursus trug vor: Ficinus die Naturkunde; Seiler Zootomie und Zoophysiologie; v. Tennecker Theorie des Beschlages gesunder und kranker Hufe, theoretische Chirurgie; Brosche allgemeine und specielle Pathologie und gerichtliche Thierheilkunde.

Im Sommer-Cursus trug vor: Ficinus Diätetik, Heilmittellehre und machte botanische Excursionen; Seiler Physiologie, wichtige Kapitel aus der medicinischen Polizei; v. Tennecker Operationen, Aeusseres des Pferdes, Gestütskunde; Brosche specielle Therapie, Seuchenlehre.

Die Pensionärthierärzte repetirten die Vorlesungen.

Als Schulschmied wurde Salzmann in dem Verzeichnisse aufgeführt.

Da nach dem Rescript vom 21. Januar 1817 über die Geschäftsbeziehungen v. Tennecker's zur Thierarzneischule noch fernere Entschliessung erfolgen sollte, so war die Reorganisations-Commission vorsichtig genug, vor Drucklegung des Vorlesungsverzeichnisses höheren Ortes erst anzufragen, „ob Major v. Tennecker einstweilen an dem Unterrichte in der Thierarzneischule überhaupt noch Antheil nehmen soll, welches wir nach der eingeschränkten Maasse, wie wir es unter dem 14ten Januar d. J. in Vorschlag gebracht haben, wohl für gut halten und ob dieses Verzeichniss, wie es hier sub ☉ beiliegt, bekannt gemacht werden darf.“

Während im Laufe des Jahres 1817 die Reorganisations-Commission sich einerseits mit der Besetzung der Lehrerstellen und dem Unterrichtswesen überhaupt zu beschäftigen hatte, versäumte sie andererseits auch nicht, die baulichen Bedürfnisse der Thierarzneischule ins Auge zu fassen und die Verhältnisse zu ordnen, unter welchen kranke Thiere als Unterrichtsmaterial der Anstalt zugeführt werden konnten.

Schon in ihrem Berichte vom 18. November 1816 hatte sie darauf hingewiesen, dass es zweckmässig sein würde, wenn ein Theil der Königlichen Stallungen und Futterböden in dem in der Nähe der Thierarzneischule liegenden Röhrhofe der Schule überlassen werden könnte. In einer Mittheilung an den Oberstallmeister vom 30. Januar 1817 kam das Commissionsmitglied Obrist Wilhelm von Hacke darauf zurück, dass mehrere Stallungen und Futterböden in der Nähe der Schule die vorzüglichsten Bedürfnisse derselben wären und es frage sich, ob Se. Majestät sich entschliessen würde, zu genehmigen, dass ein Theil des Röhrhofes dazu verwendet werden solle.

In seinem Vortrage an Se. Majestät den König vom 4. Februar 1817 legte der Oberstallmeister die Unmöglichkeit dar, Räume des Röhrhofes abtreten zu können; er setzte auseinander, dass es besser sein würde, die mangelnden Stallungen entweder in den zur Thierarzneischule gehörigen

Gärten, oder durch Ueberweisung eines Theiles des an die Thierarzneischule anstossenden Demolirungsraumes neu zu bauen. Um dem Antrage der Commission aber wenigstens interimistisch nachzukommen, schlug er vor, der Schule den zum Brühl'schen Palais gehörigen, auch mit Pferden des Königlichen Stalles besetzt gewesenen sogenannten Klepperstall zu überweisen. Dieser letztere Vorschlag wurde genehmigt und verordnet, dass der Klepperstall auf Verlangen der Thierarzneischule überlassen werden könne.

In einer Conferenz, welche die zur Reorganisirung der Thierarzneischule verordnete Commission mit der zur Demolirung der Festungswerke beauftragten Commission hatte, erkannte man gemeinschaftlich den Raum des demolirten Platzes für brauchbar zur Erweiterung des Locales der Thierarzneischule an; es stellte sich sogar heraus, dass sich derselbe noch vergrössern lassen würde, wenn der Plan rücksichtlich der Anlegung eines Marktplatzes nicht ausgeführt werden sollte. (Commissionsbericht d. d. 2. März 1817.)

Unter dem 26. April 1817 reichte die Reorganisations-Commission die Anschläge zu den nothwendigsten Bauten ein; diese bestanden 1) in der Wiederherstellung der sehr baufällig gewordenen Stallungen, Wohnungs- und Unterrichtsräume; 2) in Erbauung eines abgesonderten Stalles für Pferde mit ansteckenden Krankheiten; 3) in einem Pferdebadehause. Die Gesamtsumme für diese Bauten wurde auf 1614 Thaler 18 Gr. 3 Pf veranschlagt.

Die Regulirung der Verhältnisse des Thierspitals fand nach der Ankunft und unter der Mitwirkung des Professor Brosche statt. Unter dem 25. October 1817 berichtete die Reorganisations-Commission an den dirigirenden Conferenz-Minister v. Globig:

„Da nun das Thierhospital bei der reorganisirten Thierarzneischule eröffnet werden soll, so dürfte es nach unserem Dafürhalten gut sein, wenn das Publikum in genaue Kenntniss gesetzt würde, was in gewöhnlichen Fällen Arznei- und Curkosten betragen werden.

Durch die vorige Verwaltung steht die Thierarznei-Schule leider in dem Ruf, dass die Curkosten sehr hoch zu stehen kommen.

Nach uns von dem Prof. D. Brosche mitgetheilten Erfahrungen aus dem Wiener Thier-Arznei-Institute, glauben wir den Ansatz für die Casse und das Publikum billig zu bestimmen, wenn er auf 12 gr. täglich festgesetzt wird, wovon 6 gr. für die Arznei, 6 gr. für die Curkosten berechnet werden sollen.

Für das Futter hat der Eigenthümer selbst zu sorgen, oder es wird ihm dasselbe nach dem Marktpreis des vorigen Vierteljahres mit 6 pro Cent als dem gewöhnlichen landesüblichen Bodenriss für das Eintrocknen des Hafers berechnet.

Sind besondere, jene allgemeine Taxe übersteigende Arzneien nöthig, so wird dem Eigenthümer des kranken Thieres der Preis der Arzneien zuvor gemeldet und seine Einwilligung verlangt.“

Durch das Rescript vom 24. November 1817 wurde die von der Commission wegen der Arznei- und Curkosten in Vorschlag gebrachte

Taxe genehmigt, und zugleich bestimmt, dass die dem Prof. Brosche von dem Einkommen bei dem Thierspitale in partem salarii angewiesene Hälfte als Hälfte des Reinertrages und nicht der ganzen Einnahme zu verstehen sei.

Die Commission erliess dann sehr bald eine „Bekanntmachung, das Thierspital an der Königl. Thierarzneischule zu Dresden betreffend“, welche ausser in der Stadt auch durch das Justizamt in den zum Dresdner Amte gehörigen Ortschaften verbreitet wurde.

Das Thierspital machte indess mit der auf Brosche's Vorschlag gemachten Taxe keine Geschäfte; sie war dem Publikum zu theuer und es wurden wenig Patienten zur Schule gebracht. Der Vortheil eines ganzen Jahres hatte sich nur auf 20 Thaler und 11 Gr. herausgestellt.

Aus diesem Grunde schlug die Reorganisations-Commission unter dem 4. December 1818 vor, 1) dass für die Behandlung der kranken Thiere vom 1. Januar 1819 an gar nichts gezahlt werden möge, 2) dass nur die Arznei und das Futter, wenn es der Eigenthümer nicht selber brächte, bezahlt werden solle, 3) dass Vieheigenthümer, welche sich obrigkeitlich als arm legitimiren könnten, auch die Arzneimitteln auf Rechnung der Casse erhalten, und 4) dass Thiere, bei denen der Erfolg der Cur zweifelhaft wäre und mehr zum Unterrichte der Schüler als zum Nutzen des Eigenthümers behandelt würden, weder Arzneien, noch Futter zu zahlen haben sollten.

Dieser Vorschlag wurde durch Rescript vom 19. December 1818 genehmigt und ebenfalls dem Publikum bekannt gemacht.

Die in der Bekanntmachung enthaltenen Principien sind für das Thierspital wesentlich bis zum heutigen Tage maassgebend geblieben.

In dem allerhöchsten Rescripte vom 21. Januar 1817 war der Reorganisations-Commission unter anderen auch noch aufgegeben worden, ein vollständiges Regulativ für die Thierarzneischule nebst Instructionen für das dabei anzustellende Personal zu entwerfen. Mit der Ausarbeitung des Entwurfes hierzu wurde der Director der chirurgisch-medicinischen Akademie Dr. Seiler von seinen Concommissarien beauftragt.

Der von vielen Beilagen begleitete Entwurf ist eine umfängliche, äusserst fleissige Arbeit, welche auf das genaueste in alle Verhältnisse der Thierarzneischule eingeht und dieselben auf das gründlichste bespricht. Der reiche Inhalt des Seiler'schen Entwurfes ergibt sich aus der nachstehenden Aufzählung der einzelnen Kapitel desselben:

Plan für die Thierarzneischule.

- Cap. I. Von dem Locale.
- „ II. Von den bei der Thier-Arzneischule fundirten Lehrstellen.
- „ III. Von den Mitteln zur Unterstützung hilfbedürftiger und fähiger Zöglinge und zur zweckmässigen Leitung des Studiums der Schüler.

- Cap. IV. Von den Lehrmitteln.
 „ V. Von den Schülern.
 „ VI. Von den Lehrgegenständen und der Lehrmethode.
 „ VII. Von der Dauer des Unterrichts und der Vertheilung des Vortrages der Disciplinen nach Cursus und Stunden.
 „ VIII. Von dem Rechnungswesen und der Oekonomie bei der Thierarzneischule.

Regulativ für die Thierarzneischule.

- Cap. I. Von den Verhältnissen der Thierarzneischule, sowohl in Rücksicht der ihr vorgesetzten, als allen übrigen Behörden.
 „ II. Von dem Director und den Professoren, ihren Rechten, ihren Obliegenheiten und ihrer Anstellung.
 § 1. Von dem Director.
 § 2. Besondere Instruction für den Professor der Naturkunde und Heilmittellehre.
 § 3. Besondere Instruction für den Professor der Zootomie und Zoophysiologie.
 § 4. Besondere Instruction für den Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt.
 § 5. Von der Anstellung der Professoren.
 „ III. Von den Obliegenheiten der Pensionär-Thierärzte.
 a) allgemeine Obliegenheiten;
 b) besondere Obliegenheiten des Pensionär-Thierarztes, der bei dem Thierspital angestellt ist;
 c) besondere Obliegenheiten des Pensionär-Thierarztes, der bei der zootomischen Anstalt angestellt ist.
 „ IV. Von den Rechten und Verbindlichkeiten des Vorstehers der Apotheke.
 „ V. Von den Rechten und Verbindlichkeiten des Schmiedelehrers und Beschlagmeisters.
 „ VI. Von den Schülern.
 A. Von den Verhältnissen der Schüler im Allgemeinen.
 B. Allgemeine Gesetze für die Schüler bei der Thierarzneischule.
 C. Besondere Gesetze für die Schüler, welche in der Thierarzneischule wohnen.
 D. Anordnungen für diejenigen Schüler, welche sich nur in der Beschlagskunde vervollkommen wollen.
 „ VII. Gesetze für die Stallwärter.
 „ VIII. Von der zootomischen Anstalt.
 „ IX. Von den Anstalten zum Unterricht in der praktischen Thierheilkunde.
 „ X. Von der Apotheke.
 „ XI. Von den zu der Thierarzneischule gehörigen Sammlungen.
 „ XII. Von der Oekonomie und dem Rechnungswesen.
 „ XIII. Von den Copisten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. Januar 1820 wurden Plan und Regulative genehmigt.

Die ersten von der Reorganisations-Commission für die Schüler bei der Königl. Thierarzneischule zu Dresden entworfenen Gesetze wurden unter dem 15. September 1820 publicirt.

Der § 9 derselben lautete:

„Da der vollständige Cursus bei der Thierarzneischule zwei Jahr dauert, so werden die Schüler in 2 Classen getheilt:

Die erste Classe der Schüler besucht die Vorlesungen über Naturkunde, das Aeussere des Pferdes, Beschlagkunde, Zootomie, Zoophysiologie, Gesundheits-Erhaltungskunde, Heilmittellehre und Giftlehre.

Die zweite Classe hat zu besuchen: die Vorlesungen über Pathologie, allgemeine und besondere Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, gerichtliche Thierheilkunde, das Thierspital und die ambulatorisch veterinär-praktische Schule.“

Dass das Thierspital mit der auf Professor Brosche's Vorschlag gemachten Taxe nur geringe Geschäfte machte, ist schon oben erwähnt worden. Doch war die Taxe nicht der einzige Grund, welcher die Viehbesitzer abhielt, ihre kranken Thiere der Anstalt anzuvertrauen. Der Hauptgrund, dass es mit der Schule in dieser Beziehung nicht recht vorwärts gehen wollte, lag vielmehr in Brosche's Persönlichkeit. Sein unverträglicher und obstinater Charakter, seine geringe praktische Befähigung traten sehr bald ans Licht und liessen die Reorganisations-Commission erkennen, ein wie grosser Missgriff seine Berufung zum Professor der praktischen Thierheilkunde gewesen war.

Als Brosche es unterlassen hatte, mehrere ihm von der Commission gegebene Aufträge auszuführen, beschwerte sich letztere in einem Berichte vom 4. December 1818 an höchster Stelle über denselben:

„Da nun der Prof. Dr. Brosche sich nicht selbst bescheiden kann oder will, wie er sich gegen eine von Ew. Königl. Majestät niedergesetzte Commission zu benehmen hat, eine neue Erklärung von unserer Seite aber, bei einem solchen Charakter, wie wir ihn leider an dem Prof. Brosche kennen gelernt haben, nichts fruchten würde, so sehen wir uns genöthigt, Ew. Königl. Majestät unterthänigst zu bitten: dem Prof. Brosche bescheiden zu lassen, dass er die von Ew. Königl. Majestät geordnete Commission, als die ihm zunächst vorgesetzte Behörde anzusehen und die ihm von derselben zukommenden Weisungen und Anordnungen so, wie es einem Untergeordneten geziemet, mit Bescheidenheit aufzunehmen, auch in allen Stücken ungesäumt und ohne Weiterung derselben Folge zu leisten habe.“

Am 16. December 1818 überreichte die Commission dem Cabinetsminister ein Schreiben von den Scholaren des zweiten Cursus und ein Schreiben des Pensionär-Thierarztes Prinz; in beiden war Klage über Brosche's Heftigkeit, unangemessenes Betragen etc. geführt worden; die Commission selbst sprach sich aus:

„Es scheint, als werde Professor Brosche nur durch öftere Erinnerungen, vielleicht auch nur, zu dem Benehmen hingeführt werden können, welches für die Thierarzneischule erspriesslich ist. Damit uns aber nicht selbst wieder, indem wir ihn zurecht zu weisen suchen, beleidigende Ant-

worten der Art von ihm gegeben werden, wie sie die jenem Berichte beigelegten Schreiben enthalten, und damit der gute Zweck möge erreicht werden, so haben wir es für unsere Pflicht gehalten, Ew. Excellenz noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig eine solche Zu-rechtweisung sein möchte und wünschen, dass wir selbst zur Vollziehung derselben an dem Prof. Brosche, so bald es nur die Verhältnisse gestatten, allergnädigst autorisirt werden.“

Gravirender noch für Brosche und seine geringe praktische Befähigung und Umsicht ans Licht ziehend, war der Bericht des General-Lieutenant von Lecoq vom 24. März 1819 an Se. Majestät den König. In diesem Berichte wurde gesagt, dass sich schon seit geraumer Zeit Beschwerden über die bei kranken Cavallerie-Pferden stattgefundene Nichtbeachtung des Zustandes derselben von Seiten Brosche's hätten vernehmen lassen, die von dem General Lecoq aber für zu geringfügig gehalten worden wären, um sie Se. Majestät zur Kenntniss zu bringen. Die ihm von General-Lieutenant v. Gablenz neuerdings eingegangene Meldung mache es ihm aber zur Pflicht, Se. Majestät „von den Mängeln jenes zur Bildung von Thierärzten und Kurschmieden bestimmten Instituts“ zu unterrichten, „an welchem ohne Zweifel der Prof. Brosche den vorzüglichsten Antheil hat und deren Abbestellung auf das Ernstlichste ihm anzubefehlen sein dürfte.“

Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass in einem und demselben Stalle zwei Pferde mit verdächtiger Druse, von dem das eine von Brosche schon für wurmig erklärt worden war, mit vier anderen königl. Dienst-pferden, die mit unbedeutenden Krankheiten behaftet waren, zusammen gestanden hatten und von einem und demselben Wärter abgewartet worden waren. Ebenso hatte ein von Brosche als geheilt zur Escadron zurückgeschicktes Militärpferd als rotzig erstochen werden müssen.

General v. Lecoq bat desshalb, dass dem Professor Brosche eine gewissenhaftere Behandlung der königl. Dienstpferde und ein aufmerksameres Benehmen in jeder Hinsicht von Seiten der ihm vorgesetzten Behörde anbefohlen werden möge.

Der Cabinetsminister von Einsiedel veranlasste durch Verordnung vom 1. April 1819 den Director der chirurgisch-medicinischen Akademie Dr. Seiler, über die vom General v. Lecoq ausgesprochenen Beschwerden genaue Erörterungen anzustellen; letztere ergaben, wie aus einer vorläufigen Mittheilung Seiler's vom 3. April 1819 hervorgeht, dass die Brosche zur Last gelegten Fehler wirklich begründet waren. Dies musste um so mehr auffallen, als gerade Brosche kurze Zeit vorher darüber Klage geführt hatte, dass der Schulschmied Salzmann Scholaren in einen von der Thierarzneischule entfernten Stall geschickt hätte, um einem mit verdächtiger Druse behafteten Pferde Arzneien einzugeben.

Das einzige Mittel, schrieb Seiler an den Cabinetsminister, „diesen Mann, der auf freundlichen Rath ebensowenig, als auf ernste Ermahnungen hört“, zu bessern, wäre wohl die Weisung, „dass er sogleich und ohne alle

Gnade seine Demission erhalten würde, wenn er nicht den Anordnungen seiner Vorgesetzten genaue Folge leiste und diese sowohl als die Pensionär-Thierärzte oder Schüler sich zu beklagen hätten.“

In einem späteren Schreiben vom 23. April 1819 an den Cabinetsminister von Einsiedel machte Seiler sogar den Vorschlag, Brosche unter strenge Controlle zu stellen:

„Ferner wage ich, Ew. Excellenz darauf aufmerksam zu machen, dass, da der Prof. D. Brosche sich so grosse Fehler hat zu schulden kommen lassen, es vielleicht zweckmässig sein dürfte, eine besondere Commission von drei Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie zu ernennen, welchen eine specielle Aufsicht über die Handlungen des Prof. Dr. Brosche übertragen wird, die zuweilen bei seinen Vorlesungen und dem praktischen Unterrichte gegenwärtig sein muss, welcher er alle halbe Jahre seine Hefte, nach denen er die Vorlesungen hält, zur Durchsicht vorzulegen hat und der er am Schlusse jedes Monats genau und vollständig von ihm selbst geschriebene Krankheitsgeschichten über alle sowohl in dem Thierspital als ausser demselben behandelte kranke Thiere, nebst den genau specificirten Rechnungen über die für die ausser dem Thierspitale behandelten kranken Thiere erhobene Zahlung einhändigen muss, und der es freisteht, wenn sie über einen Punkt zweifelhaft ist, selbst das Gutachten auswärtiger Lehrer der Thierheilkunde oder praktischen Thierärzte einzuholen.“

Alle diese hier berührten, Brosche zur Last gelegten Thatsachen wurden in einem ausführlicheren Vortrage der Reorganisations-Commission vom 29. April 1819 Sr. Majestät dem Könige zur Kenntniss gebracht und überdem noch hervorgehoben, dass Brosche, gegen die Vorschrift, für in der Thierarzneischule behandelte Thiere Bezahlung genommen habe, dass er in Hinsicht der Vorlesungen und bei dem praktischen Unterrichte ausserhalb der Anstalt nicht den gehörigen Fleiss anwende und sich auch in seiner Privatpraxis zu viel zahlen lasse, was der Schule ebenfalls Schaden brächte etc. etc.

Auch wegen des von Brosche als gesund zur Escadron zurückgeschickten, später als rotzig befundenen Militärpferdes war der Reorganisations-Commission durch das Rescript vom 5. März 1819 aufgetragen worden, Recherchen anzustellen. In ihrem diesen Auftrag erledigenden Bericht vom 26. Juli 1819 spricht sie sich aus:

„Wenn ein gewöhnlicher Rossarzt diese Krankheit zu erkennen im Stande ist, sollte sie denn nicht ein Mann, der Director einer Thierheilanstalt sein will, noch vielmehr erkennen? Und war Dr. Brosche zweifelhaft, so hätte er das Thier wenigstens nicht als ganz gesund zurücksenden sollen.“

Auch die Commission war der Ansicht, dass die von Seiler gemachten Vorschläge, Brosche unter Controlle zu stellen, das einzige Mittel sein dürften, ihn zu bessern.

„Nur möchte es gut sein, ihn zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass er auch demungeachtet die Anordnungen von uns Commissarien ferner zu befolgen und gegen uns sowohl, als gegen die mit der speciellen Auf-

sicht über ihn beschäftigten Commissarien mit schuldiger Achtung und Anstand zu behandeln, die Lehren und Vorschriften, die ihm gegeben werden, mit Bescheidenheit aufzunehmen und genau zu befolgen habe.“

„Recht unangenehm sind die Erfahrungen, zu welchen uns Professor Brosche Gelegenheit gegeben hat. Er weiss das Vertrauen des Publikums so wenig zu gewinnen, dass, wenn er sich nicht ganz ändert, während seiner Leitung des Thierspitals die Thierarzneischule den Zwecken nie ganz wird entsprechen können. Er versichert immer in seinen Schreiben: dass ihm das Eigenthum des Staates heilig sei, dass er dahin arbeite, um die Schule empor zu bringen; und doch hat er seitdem er hier ist so manches gethan, was eine solche Anstalt in üblen Ruf bringen konnte; mit Allen, die um ihn sind, hat er Streit angefangen und Personen, die vielleicht mehr kranke Thiere in die Thierarzneischule bringen würden, scheucht er durch sein Benehmen zurück.“

Einen durchschlagend ungünstigen Eindruck in Betreff der praktischen Befähigung Brosche's machte aber sein Verhalten bei Gelegenheit einer Massenerkrankung königlicher Dienstpferde in Dippoldiswalde, worüber General-Lieutenant Lecoq unter dem 26. October 1819 berichtete und dem voreiligen, tadelnswerthen Benehmen Brosche's gegenüber das gute Verhalten, die zweckmässigen Anordnungen und den Eifer des Majors von Tennecker, sowie die praktischen Kenntnisse und die unermüdete Thätigkeit des Beschlaglehrers Salzmann hervorhob.

„Der Gen.-Lieut. v. Gablenz schildert sein (Brosche's) rücksichtsloses und voreiliges Benehmen, indem er gleich Anfangs den grössten Theil der Pferde des Leib-Cuirassirgarde-Regiments für unheilbar und zum Tode reif erklärte. Auch sein ganzes Verfahren war ebenso zweckwidrig“

„Die fernere Einwirkung dieses Mannes würde daher bei seiner geringen praktischen Umsicht von dem grössten Nachtheil für Ew. pp. Cavallerie, ich wage es zu sagen für das ganze Land sein“

Dieser Dippoldiswalder Fall trug ganz besonders dazu bei, dass nicht nur bei der Reorganisations-Commission, sondern auch bei den anderen Landesbehörden der Wunsch immer reger wurde, dass Brosche aus seiner Stelle als Lehrer der praktischen Thierheilkunde auf eine directe oder indirecte Weise entfernt werden möchte.

Bei Gelegenheit, als Brosche bei der Commission um Ertheilung eines vierzehntägigen Urlaubs zu einer Reise nach Wien gebeten hatte, sprach sich der Commissionsbericht vom 14. Februar 1820 dahin aus:

„Zwar fällt diese Reise ausser der Zeit der Ferien. Ew. K. Majestät jenes Gesuch zur allergnädigsten Erfüllung submisst zu empfehlen, sehen wir uns aber doch dadurch veranlasst, weil aus dem begehenden an uns gerichteten Schreiben zu erhellen scheint: dass Prof. Dr. Brosche die Reise dazu benutzen will, sich eine andere Anstellung zu verschaffen und die Erreichung dieser Absicht für die Königl. Thierarzneischule sehr erspriesslich sein dürfte.“

Bei der Landesregierung hatten sowohl der Kreishauptmann von Zeschau als der Amtshauptmann von Carlowitz über Brosche Klage geführt. In Rücksicht hierauf, als auch auf die vom General v. Lecoq ge-

machten Mittheilungen sagt die genannte Behörde in ihrem Vortrage vom 21. Juni 1820, dass alle Urtheile darin übereinstimmten:

„dass es von dem grössten Nachtheil für Sr. Königl. Majestät Dienst, ja für das ganze Land sein würde, wenn der Einwirkung des Professor D. Brosche, der wohl anatomische Kenntnisse besitzen könne, aber sich in der praktischen Heilkunst noch gar nicht erprobt bewiesen, sondern vielfachen Mangel gezeigt habe, nicht Schranken gesetzt würden.“

„Das Vertrauen des Publikums gegen Prof. Brosche ist demnach sehr gesunken, und als Beweis hiervon wird angeführt, dass vom Anfange des Januars bis zur Mitte April a. c. mehr nicht als 3 kranke Pferde in die Thierarzneischule gebracht worden sind. Im Allgemeinen wird der Schluss gezogen, dass D. Brosche im Fache der Praxis ganz fremd sei, und dass dessen Vorträge als Lehrer der Thierheilkunde für die gewöhnliche Classe seiner Zuhörer zu hoch und unverständlich und zur Bildung geschickter Thierärzte für das Land und die Armee keinesweges passend wären.“

„Bei diesen Umständen hat die Landesregierung für nöthig befunden, Sr. K. Majestät hierüber allerunterthänigst Anzeige zu erstatten, indem sie es für bedenklich hält, dem Prof. D. Brosche die Function eines praktischen Kreisthierarztes und eines ausübenden Arztes am Thierhospital, da er diesem Fache, den gemachten Erfahrungen zu Folge, nicht hinlänglich gewachsen zu sein scheint, fernerhin zu überlassen.

Allerhöchstdero allergnädigster Entschliessung stellt sie daher devotest anheim, ob nicht gedachter Prof. D. Brosche auf die Funktion eines theoretischen Lehrers bei der Thierarzneischule zu beschränken, zum praktischen Thierarzt im Lande und bei der Thierheilanstalt hingegen ein anderes dazu qualificirtes Subjekt zu bestellen und mit einem Theile der Dr. Brosche jetzt ausgesetzten nunmehr im Verhältniss seines künftigen beschränkteren Wirkungskreises abzumessenden Besoldung zu salariren sein dürfte.“

Auf diesen Antrag der Landesregierung wurde mittelst Rescripts vom 15. Juli 1820 die gutachtliche Meinung der Reorganisations-Commission eingefordert.

Unter dem 31. Juli 1820 berichtete diese letztgenannte Behörde Folgendes:

„Wie Ew. Königl. Majestät wir bereits unterm 26ten Julius 1819 submittest berichtet haben, so hat der Prof. Dr. Brosche sich allerdings bei mehreren Gelegenheiten so benommen, dass er das Vertrauen des Publikums als prakt. Thierarzt nicht allein fast ganz verloren hat, sondern, dass man in der That nicht anders glauben kann: es mangle ihm entweder an den nöthigen Kenntnissen im Fache der Praxis, oder er handle aus grosser Uebereilung und hartnäckigem Bestehen auf nicht wohl überdachten vorgefassten Meinungen so, dass dadurch für ihn selbst und für die Anstalt, welcher er vorsteht, nur Nachtheil hervorgehen kann.

„Die Thierarzneischule, die sicher emporgekommen sein würde, wenn es geglückt hätte, an dem Prof. Brosche einen Mann zu erlangen, der seinem Posten in jeder Hinsicht vorzustehen und das Vertrauen des Publikums sich zu erwerben vermocht hätte, leidet unter diesen Verhältnissen ungemein dass seit dem December des vorigen Jahres bis jetzt nur fünf Pferde in das Thierspital der Thierarzneischule gebracht worden sind. Dabei dürfen wir die Unverträglichkeit, Streitsucht und Heftigkeit des Prof. Dr. Brosche nicht unerwähnt lassen, welche zu so vielen

Klagen von fast allen Personen, die bei der Thierarzneischule angestellt sind, Veranlassung gegeben hat, und bei einem Manne, der eine Anstalt dieser Art dirigiren und mit vielen Personen von verschiedenen Ständen umgehen soll, nur doppelt Nachtheil bringend sein kann.“

„Auch wir müssen demnach eine Aenderung in Beziehung auf den Dr. Brosche recht sehr wünschen, indem wir fürchten, dass er nie im Stande sein wird, das verlorene Vertrauen in so weit wieder zu erwerben, dass eine zum Unterrichte nöthige Anzahl von kranken Thieren seiner Behandlung übergeben werden wird.“

Die Commission beklagte dann, dass sich hier gegenwärtig kein Mann befände, der die zum Professor der praktischen Thierheilkunde nöthigen Kenntnisse besäße.

„. . . und auch vom Auslande können wir jetzt ebensowenig wie vor 3 Jahren einen andern nennen, der mit Wahrscheinlichkeit den Erwartungen entsprechen dürfte, so sehr wir auch bemüht gewesen sind, von allen jetzt lebenden Männern dieser Art, welche sich etwa zu dieser Stelle eignen könnten, genaue Kenntniss einzuholen.“

„Wir können demnach unseren unmaasgeblichen Vorschlag nur dahin richten:

„dass allerhöchst Dieselben den Entschluss zu fassen geruhen möchten, einen fähigen, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten und sowohl von Seiten seiner Kenntnisse als auch seines Charakters und seiner Denkart hinlänglich bekannten Mann 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahre auf Reisen zu schicken, damit er sich an den vorzüglichsten Thierarzneischulen ausbilden könnte, unter denen unstreitig gegenwärtig die Schule zu Wien, Alfort und Copenhagen den ersten Rang behaupten. Könnte ein solcher Mann auch England und die Thierarzneischule zu London besuchen, so würde es in mehr als einer Hinsicht sehr vortheilhaft sein.“

Die Commission proponirte dann, dass der Beschlagmeister Salzmann interimistisch die kranken Thiere besorgen könne:

„Es eignet sich zwar dieser Mann nicht zu einem Lehrer der praktischen Thierheilkunde, er ist aber ein guter Routinier, welcher in dieser Zwischenzeit die kranken Thiere zweckmässig behandeln würde und unter dessen Leitung die Schüler kranke Thiere beobachten und nach einer empirischen Methode wenigstens curiren zu lernen Gelegenheit hätten, bis eine bessere Einrichtung, die unterdessen schon vorbereitet wird, bald eintreten könnte.“

Brosche wartete die Entscheidung hierauf jedoch nicht mehr ab, sondern reichte schon unter dem 29. Juli 1820 bei Sr. Majestät dem Könige sein Entlassungsgesuch ein, welches durch Rescript vom 12. August 1820, wie zu erwarten stand, genehmigt wurde. Auf seine besondere Bitte wurde ihm noch durch Rescript vom 16. September 1820 ein zweimonatlicher Gehalt als Gratification bewilligt.

Die Entlassung Brosche's erweckte in dem Major von Tennecker neue Hoffnungen und machte in ihm den Wunsch rege, in ein näheres und festeres Verhältniss zur Thierarzneischule zu treten. Er erbot sich zunächst,

die Functionen und Geschäfte des Lehrers der praktischen Thierheilkunde zu übernehmen, und ersuchte unter dem 9. August 1820 auch den Cabinetsminister von Einsiedel, ihm die praktischen Geschäfte als Oberthierarzt im Lande zu übertragen. Diese Bitte motivirte er dadurch, dass er schon vom Jahre 1795 an die Geschäfte als Ober-Pferdearzt bei der Armee und vom Jahre 1816 an alle Geschäfte eines Professors der praktischen Thierarzneikunst auf der Thierarzneischule und als Ober-Pferdearzt im Stalle Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen versehen habe.

Die Reorganisations-Commission hatte indess die Meinung, welche sie sich schon früher in Betreff der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung v. Tennecker's gebildet hatte, keineswegs geändert. Dies geht aus ihrem Vortrage vom 3. September 1820 zur Genüge hervor:

„Anlangend endlich das Erbieten des Major von Tennecker zur interimistischen Führung der Functionen und Geschäfte des praktischen Lehrers bei der Thierarzneischule und des Kreisthierarztes, so sind wir überzeugt, dass der hierbei angestellte Beschlagmeister Salzmann bei seinen praktischen Kenntnissen vollkommen qualificirt sein dürfte, auf den Zeitraum von 2 Jahren jenen Functionen Genüge zu leisten und die Thierheilkunde empirisch zu lehren. Die Anstellung des Major v. Tennecker als Direktor des Thierspitals würde aus verschiedenen Gründen für den Ruf der Thierarzneischule nicht wünschenswerth und empfehlend sein. In Beziehung auf dasjenige, was wir hierüber in dem unterm 20. Juni 1817 erstatteten unterthänigsten Bericht gesagt haben, fügen wir nur noch hinzu: dass der Major v. Tennecker an Gesichtsschwäche sehr leidet und so kurzsichtig ist, dass er die oft vorkommenden Operationen zu verrichten nicht im Stande ist.“

Durch Rescript vom 16. September 1820 wurde genehmigt, dass Salzmann die Vertretung Brosche's bis auf Weiteres zu übernehmen habe.

Da v. Tennecker aber eine viel günstigere Meinung von sich hatte als die Reorganisations-Commission und mit den Anschauungen derselben über seine Person durchaus nicht einverstanden war, so richtete er unter dem 7. October 1820 direct ein Gesuch an Se. Majestät den König, worin er bat, ihm von dem Gehalte Brosche's eine kleine Zulage zu seinem Capitains-Traktement für die Geschäfte eines Professors der praktischen Thierarzneikunst allergnädigst zuzugestehen und, um dafür nach allen Kräften nützlich zu sein, ihm den Posten eines Kreisthierarztes in dem Meissnischen Kreise allergnädigst zu übertragen.

In Folge dieses Gesuches schilderte die Reorganisations-Commission, welche dem Major von Tennecker gegenüber immer noch ein gewisses reservirtes Verhalten beobachtet hatte, den Petenten mit einer Offenheit, die Nichts zu wünschen übrig liess. In dem Vortrage vom 23. November 1820 bezog sich die Commission zunächst auf ihre Berichte vom 17. Januar 1817 und vom 3. September 1820, in welchen sie sich bereits über Tennecker ausgesprochen hatte, und fährt dann fort:

„Es fehlt dem Major v. Tennecker durchaus die vollständige und gründlich wissenschaftliche Bildung, welche ein Professor der praktischen Thierheilkunde, wenn er mit Nutzen lehren soll, nothwendig besitzen muss;

er hat nie Gelegenheit gehabt, sich in Naturgeschichte, Chemie, Physik, Anatomie, Physiologie, und den praktischen Theil der Thierheilkunde in Beziehung auf alle Hausthiere hinlänglich zu unterrichten, ist aber doch von seinem Wissen so sehr eingenommen, dass er mit einer Menge Schriften hervortritt, welche zum Theil die grössten Irrthümer und ganz unpassende Erklärungen enthalten; Man findet dieses bald in einer jeden seiner Schriften, die ausserdem grösstentheils nur aus andern Werken und Heften Anderer zusammen getragen sind.“

„Was aber die Ertheilung der Creisthierarztstelle anbelangt, so scheint sie uns erstlich schon deswegen unrathsam, weil Ew. K. Majestät aus wichtigen Ursachen angeordnet haben, dass diese Stelle mit der Professur der praktischen Thierheilkunde verbunden sein soll, und in der That würde auch ein wichtiges Hülfsmittel zum Unterrichte bei der Thierarzneischule verloren gehen, wenn in dieser Hinsicht eine Aenderung getroffen würde, dann passt zweitens der Major von Tennecker nicht zu dieser Stelle, weil er wohl durch Routine in der Behandlung von Pferdekrankheiten geübt sein kann, aber nicht vollständige Kenntnisse von der gesammten Thierheilkunde besitzt, wie man sie von einem Creisthierarzte verlangen muss und man müsste in der That fürchten, sein Gewissen zu beschweren, wenn man den Major v. Tennecker zu einem Creisthierarzt in Vorschlag bringen wollte. Auch würden sich diese beiden Stellen mit dem Posten eines Majors des Trainbataillons bleibend nicht vereinigen lassen, denn bricht ein Krieg aus, so müsste er mit in das Feld, Schule und Creis würden verlassen sein.“

„Also weder zu der Stelle eines Professors bei der Thierarzneischule, noch zu einer fixen Anstellung bei derselben überhaupt, oder zu einem Creisthierarzt können Ew. Königl. Majestät wir unsern Kenntnissen und Ueberzeugung zu Folge den Major von Tennecker empfehlen, sondern höchstens zu einer Gratification für die Vorlesungen, welche er bis jetzt bei der Thierarzneischule gehalten hat.“

„Was endlich noch die Vorlesungen des Major v. Tennecker bei der Thierarzneischule überhaupt betrifft, so haben wir darüber folgendes zu bemerken: Mittelst allerhöchstes Rescript vom 31ten December 1816 wurden wir davon in Kenntniss gesetzt, dass Allerhöchstdieselben durch einen Vortrag des General-Lieutenant von Le Coq sich bewogen gefunden haben, den Major von Tennecker einstweilen den Unterricht der Fahnschmiede übertragen zu lassen; und im allerhöchsten Rescript vom 21ten Jan. blieb die Bestimmung und Geschäftsbezeichnung des Major v. Tennecker noch ausgesetzt. Als nach Ankunft des Prof. Brosche der Unterricht zu reguliren war und dem Major v. Tennecker der Auftrag zur Unterweisung der Fahnschmiede noch nicht wieder abgenommen worden war, ein so einseitiger Unterricht aber bei der nunmehrigen Anwesenheit eines Professors der praktischen Thierheilkunde, doch nicht länger bestehen konnte, so fragten wir submisses an: ob der Major v. Tennecker fernerweit einstweilen und nach der eingeschränkten Maasse, wie wir es unter dem 14ten Jan. 1817 in Vorschlag gebracht hatten, Unterricht ertheilen und über die in einem Verzeichnisse angegebenen Zweige der Beschlagkunst und Heilkunde der Pferde Vorträge halten sollte, welches auch von Allerhöchst denenselben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 16ten Septbr. 1817 genehmigt worden ist, und so ist denn das Verhältniss bis jetzt geblieben. Bei jenen Vorschlägen hatten wir diejenigen Vorlesungen ansgewählt, zu welchen, wie wir hofften, die

Kenntnisse des Major von Tennecker noch am ersten sich eignen würden: das Exterieur der Pferde nämlich, die Gestütskunde, Chirurgie und Beschlagkunde. Allein die Vorträge über die letzteren hatte der Prof. Brosche späterhin übernommen, weil er mit dem, was der Major v. Tennecker lehrte, nicht zufrieden war, und die Chirurgie wurde von dem Major von Tennecker auch ziemlich unvollkommen vorgetragen. Der Unterricht über das Exterieur und die Gestütskunde wurde von ihm am besten ertheilt und die Aufsicht über die Fahnenschmiede war auch von Nutzen. Es ergibt sich also hieraus, dass er nur wenig bei der Thierarzneischule leistet.“

Da, wie aus dem Vorstehenden genugsam erhellt, die Reorganisations-Commission den Major von Tennecker nicht brauchbar für das Lehrfach der praktischen Thierheilkunde erachtete, die Stelle aber, als die wichtigste an der Thierarzneischule, möglichst bald besetzt werden musste, so wurde, nach den üblen Erfahrungen, die man, durch Brosche's Berufung vom Auslande her, gemacht hatte, sowohl vom Senate der chirurgisch-medicinischen Akademie, als auch von der zur Reorganisation der Thierarzneischule verordneten Commission der Beschluss gefasst, bei Sr. Majestät dem Könige darauf anzutragen, den ehemaligen Compagniechirurgus Prinz, welcher seit 1817 die Stelle eines Pensionärthierarztes „mit rühmlicher Treue, vielem Fleiss, Eifer und Nutzen für die Schüler und Anstalt“ verwaltet hatte, und Hoffnung gab, er werde sich zu einem recht brauchbaren praktischen Lehrer ausbilden, auf Reisen zu schicken und ihm mit der Aussicht zur Anstellung als Professor der praktischen Thierheilkunde eine Unterstützung zu einem für seine Vervollkommnung in der praktischen Thierheilkunde genügenden Aufenthalt bei den vorzüglichsten Thierarzneischulen des Auslandes zu bewilligen.

Die Besorgung der praktischen Geschäfte waren Salzmann bereits übertragen worden. Es handelte sich nun darum, dass auch in den Vorlesungen über die praktischen Fächer der Thierheilkunde keine Unterbrechung eintrat. Dies war jedoch mit grossen Schwierigkeiten verbunden. „Wir haben uns indessen bemüht,“ sagte die Commission, „brauchbare Männer hierzu aufzufinden; da aber diese interimistische Einrichtung nur 2—2½ Jahr bestehen dürfte, so nimmt ein Einzelner Anstand, so viel Zeit seinen übrigen und fortdauernden Geschäften zu entziehen, als zum Vortrage über alle Fächer der praktischen Thierheilkunde erforderlich ist.“ Die Commission schlug daher vor, dem Professor Ficinus, der schon seit 1817 „die mit der Therapie verwandte Heilmittellehre“ vorgetragen hatte, die allgemeine und specielle Therapie und dem Dr. Pech, der früher Vorträge bei der chirurgisch-medicinischen Akademie gehalten und sich „auf seiner Reise auch mit dem Studio der Thierheilkunde beschäftigt hatte“, die allgemeine und specielle Pathologie und die gerichtliche Thierheilkunde zu übertragen.

Diese Anträge der Commission wurden durch die Rescripte vom 2. und 9. December 1820 genehmigt. Der Pensionärthierarzt Prinz trat seine Studienreise am 1. September 1821 an und nahm zunächst einen längeren Aufenthalt in Kopenhagen.

Der Major v. Tennecker war während des Interimisticums nach wie vor an der Thierarzneischule thätig und sein Name figurirte immer noch in den Vorlesungsverzeichnissen derselben. Diesen Umstand benutzte er, nachdem ihm durch das Rescript vom 2. December 1820 eine Gratification von 200 Thalern bewilligt worden war, für seinen Unterricht um eine Wiederholung der Gratification vorstellig zu werden.

Dies gab der Reorganisations-Commission Gelegenheit, sich in ihrem Vortrage vom 31. December 1822 nochmals über das Verhältniss v. Tennecker's zur Thierarzneischule auszusprechen und die Lösung dieses Verhältnisses zu beantragen.

Bis zum 7. October 1820 habe v. Tennecker, bemerkte die Commission, nie von einem Gehalte oder einer Gratification gesprochen, sondern sich immer freiwillig und ohne eine Belohnung zu verlangen, lediglich „aus Eifer für die Wissenschaft“, wie er geäußert habe, zum Unterrichte an der Thierarzneischule selbst angetragen:

„Unter dem 7^{ten} Octbr. trat jedoch der Major von Tennecker mit dem hervor, was er eigentlich beabsichtigte, indem er nun um eine Gratification nachsuchte. Wir unterliessen zwar nicht, nach treuer Schilderung dessen, was der Major v. Tennecker leisten oder nicht leisten kann, denselben mittelst unterthänigsten Berichts vom 24^{ten} Novbr. 1820 zur Ertheilung einer Gratification zu empfehlen, glaubten aber nicht, dass er diese Gesuche jährlich wiederholen werde.

Aus dieser Darstellung ergibt sich nun

I. dass seine Theilnahme an dem Unterrichte in der Schule stets nur als eine interimistische bestimmt worden ist;

II. dass der Major von Tennecker auf keine Weise, weder auf einen Gehalt, noch auf eine Gratification für die Vorlesungen, welche er an der Thierarzneischule gehalten hat, Ansprüche machen kann.

Da jedoch Ew. K. Majestät finden wir uns aber auch veranlasst, noch darauf submissent anzutragen:

„dass Allerhöchstdieselben bei der Bewilligung einer Gratification zugleich mit anzubefehlen geruhen mögen, dass der Major von Tennecker die am Schlusse des Jahres 1816 nur interimistisch und bis auf weitere Anordnung bewilligte Theilnahme an dem Unterrichte bei der Thierarzneischule, den 15^{ten} Julius 1823, als am Schlusse des Cursus, welcher den 15^{ten} Septbr. d. J. begonnen hat, beendige.“

Zu diesem Antrage bewegen uns folgende Gründe:

In Folge dieses Antrages wurde durch Rescript vom 18. Januar 1823 dem Major v. Tennecker eine Gratification von 150 Thlr. ertheilt und genehmigt, „dass die bis auf weitere Verordnung ihm aufgetragene

Theilnahme an der Unterweisung in der gedachten Anstalt mit dem den 15ten Julius d. J. eintretenden Schlusse dieses Lehrcursus aufhören möge“.

Die Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes hatte an der Dresdner Thierarzneischule somit ihr Ende erreicht. Bei seiner Passion für das Pferd und besonders für die Pferdearzneikunde wäre er unter anderen Umständen vielleicht ihre grösste Zierde geworden; aber er war nur Empiriker, und wusste es auch selber, dass ihm die eigentliche Wissenschaft mangelte. In seinem Abschiedsbriefe an Seiler (October 1823) sagte er:

„Ich scheid' übrigens mit der Ueberzeugung von der Schule, nach allen meinen Kräften nützlich gewesen zu sein und bitte Ew. Hochwohlgeboren, mich mehr nach meinem Sinn, meiner Liebe für die Wissenschaft und meinen Erfahrungen in der Pferdekennntniss und der Pferdearzneikunst, als nach meinem Mangel an Gelehrsamkeit zu beurtheilen.“

Späterhin kommt v. Tennecker's Namen in den die Thierarzneischule betreffenden Acten noch einmal in einer eigenthümlichen Angelegenheit vor. Der Geheime Ober-Medicinalrath Langermann in Berlin schrieb unter dem 20. August 1828 an den Hofrath Seiler:

„Die willkommene Gelegenheit macht es mir zur Pflicht, Ihnen die Anlage zuzusenden, da ich bezweifeln muss, dass der Major v. Tennecker zur Ausfertigung solcher Diplome befugt ist, wovon hier die genaue und vidimirte Abschrift beiliegt. Es hat ein solches Verfahren noch den Nachtheil, dass junge Leute dadurch zu dem Glauben verleitet werden, sie wären durch ihn Thierärzte geworden, zur Praxis tüchtig und müssen sich nach verlorener Zeit auch um Geld und Mühe gebracht sehen. Es steht ganz bei Ihnen, ob Sie Gebrauch von der Anlage machen wollen.“

Dies von Langermann erwähnte, von v. Tennecker für einen Johann Ludwig Curdt aus Cartelow in Vorpommern unter dem 1. Mai 1826 in aller Form ausgestellte thierärztliche Diplom gab zu weitläufigen Erörterungen Veranlassung. Es stellte sich hierbei heraus, dass Curdt, welcher die Dresdner Schule als Eleve besuchte, gleichzeitig auch bei Tennecker in einzelnen Branchen Privatunterricht gehabt hatte, was diesen veranlasste, Curdt aus eigener Machtvollkommenheit ein thierärztliches Diplom auszustellen.

Während der Zeit, in welcher sich Prinz durch den Besuch ausländischer Thierarzneischulen zum Professor der praktischen Thierarzneikunde heranzubilden suchte, ging eine so vollständige Umwandlung mit der Thierarzneischule vor sich, dass er dieselbe bei seiner Rückkehr in einem ganz anderen Stadtviertel vorfand.

Durch Rescript vom 28. März 1817 war auf Antrag der Reorganisations-Commission von dem hinter den Gebäuden der Thierarzneischule befindlichen Demolitionsplatze ein 1½ Acker grosser Flächenraum zur Vergrösserung und besseren Einrichtung der Anstalt bewilligt worden. Im

Laufe der Demolitionsarbeiten an den Festungswerken und aus den zur Verschönerung der Stadt abzweckenden Plänen ergab es sich aber, dass die Verlegung der Schule aus den bisher für sie bestimmten Gebäuden wünschenswerth sei. Die zur Demolirung der Festungswerke verordnete Commission trug daher auf die gänzliche Verlegung der Thierarzneischule an.

Die Reorganisations-Commission brachte zu diesem Zwecke das am Elbberg Nr. 2 gelegene Hauptmann v. Bosse'sche Grundstück in Vorschlag, welches sie für etwa 24—25 000 Thaler zu aquiriren hoffte. Durch den Verkauf der zu diesem Grundstücke gehörigen Felder gedachte sie 14 000 Thaler, durch den Verkauf der alten Thierarzneischule etwa 9000 Thaler zu vereinnahmen, so dass nach ihrer Berechnung etwa nur noch zwei Tausend Thaler aus der Staatskasse zu decken blieben.

In einem Berichte vom 16. November 1821 an den Cabinetsminister v. Einsiedel spricht sich Seiler über diesen von der Commission proponirten Kauf dahin aus:

„. Dabei ist nun noch zu bedenken, dass es für die Thierarzneischule ein wahrer Gewinn sein würde, wenn ein passender Raum für dieselbe erlangt werden könnte; schon mehrere Male hat man sich bemüht, einen solchen zu finden, und selbst bei der begonnenen Reorganisation derselben hat die wegen derselben allerhöchst verordnete Commission immer gewünscht, einen anderen Raum in Vorschlag bringen zu können, und nur in der Hoffnung, dass ein grosses Stück des Demolitionsplatzes zu den Gebäuden würde geschlagen werden können und weil sich früher ein passendes Grundstück nicht fand, hat sie auf die Beibehaltung des alten angetragen. Allein die Hoffnung zur Gewinnung eines beträchtlichen Stückes des Demolitionsplatzes scheint verloren zu sein, und eine gute Gelegenheit, ein passendes Grundstück zu gewinnen, zeigt sich, ohne dass Verlust für die Königl. Casse dadurch herbeigeführt wird; eine Gelegenheit, wie sie sich vielleicht sobald nicht wieder findet.“

Dann erwähnte Seiler noch, dass einige Räume in den Gebäuden der Schule schon jetzt zu klein würden, unter anderen der Hörsaal, da jetzt die Zahl der Schüler auf 41 gestiegen sei, und dass kaum noch 2 bis 3 Schüler Platz darin finden könnten.

Durch Rescript vom 1. December 1821 wurde genehmigt, dass sich die Commission mit dem Hauptmann v. Bosse wegen des Preises des ihm gehörigen Stadtgutes vernehme. Da v. Bosse seine Forderung aber zu hoch stellte und auch Bedenken wegen etwaiger Ueberschwemmungen des Grundstückes bei grossen Wasserfluthen des Elbstromes sich geltend machten, so stand man von dem Ankaufe ganz ab.

Nachdem noch mehrere Erörterungen von der Reorganisations-Commission der Thierarzneischule, von einer noch besonders niedergesetzten Commission und zuletzt, durch Specialbefehl, von dem Präsidenten des Geheimen Finanz-Collegii Freiherrn v. Manteuffel mit Zuziehung des Oberlandbaumeisters Schuricht angestellt und verschiedene Grundstücke besichtigt worden waren, unter anderen auch ein Grundstück, Birkholzens

genannt, welchem der Obrist v. Hacke gleich Anfangs den Vorzug vor dem Bosse'schen gegeben hatte, fixirte man sich schliesslich auf das in der jetzigen Pillnitzer Strasse (früher äusseren Rampischen Gasse) gelegene Bär'sche Grundstück.

Der Freiherr v. Manteuffel berichtete hierüber unter dem 6. Mai 1822 dem Minister v. Einsiedel:

„. . . . Das Bährsche Vorwerk No. 154 im Eingange der Rampischen Gasse vorm Pirnaischen Thore rechter Hand liegt der clinischen Anstalt noch näher, mithin für selbige bequemer, als das früher behandelte von Bossesche Grundstück, ist auch nicht wie letzteres der Ueberschwemmung ausgesetzt.

Die Gebäude sind nach dem Gutachten des Oberlandbaumeister Schuricht massiv und in gutem Zustande, auch geräumig genug für die Thierarzneischule.

Der für die Bauten resp. Umbauten erforderliche Aufwand ist auf 5867 Thlr. veranschlagt.“

„Noch ist zu bemerken, dass der Gartenraum, um der Anstalt einen vollkommen zweckmässigen Umfang zu geben, zu beengt ist, dass aber bei dem nahe bevorstehenden Verkauf des anstossenden Kühnschen Grundstückes (sonst Hofapothekers genannt) sich wahrscheinlich Gelegenheit finden wird, den hintern Theil des dazu gehörigen Gartens, ohne bedeutenden Aufwand, hinzuzukaufen, wo sodann nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.“

Durch Rescript vom 18. Mai 1822 wurde der Ankauf des Bär'schen Vorwerks um den Preis von höchstens 22 000 Thaler für Rechnung des Fiskus zum Behufe der dahin zu verlegenden Thierarzneischule genehmigt. Es wurde hierbei vorausgesetzt, dass aus dem Verkaufe der dazu gehörigen Felder 12 400 Thaler und dem Inventarium 750 Thaler gelöst werden würde, so dass dem Königl. Fiskus die zur Anstalt zu bestimmenden Gebäude nebst Garten auf 8850 Thaler zu stehen kämen.

Am 5. Juli 1822 wurde das Bär'sche Vorwerk an die Direction der Akademie übergeben und noch im Laufe desselben Sommers nahmen die zur Umänderung der Gebäude in eine Thierarzneischule angeordneten Bauten unter Leitung des Oberlandbaumeisters Schuricht ihren Anfang. Im April 1823 war der Bau vollendet. Die Uebersiedelung in die neuen für die Thierarzneischule bestimmten Gebäude fand im Mai desselben Jahres statt, so dass der Unterricht nach nur kurzer Unterbrechung im Sommersemester 1823 in dem neuen Locale fortgesetzt werden konnte.

Da der vormalige Besitzer des Thierarzneischullocales, Johann Gottlieb Baer, welchem lebenslänglich freie Wohnung in diesem Grundstück bewilligt worden war, bereits den 21. Juli 1823 starb, so standen von dieser Zeit an sämtliche Localitäten der neuen Anstalt den Thierarzneischulzwecken zur Verfügung.

Der anfänglich für die Bauten, resp. Umbauten auf 5867 Thaler oberflächlich veranschlagte Kostenaufwand stellte sich in dem Bauanschlage vom 6. Juni 1822 auf 6232 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. heraus. Dieser Anschlag

wurde durch mehrere unvorherzusehende Schadhaflichkeiten noch überschritten, so dass sich die Hauptsumme sämtlicher Bauausgaben schliesslich auf 8581 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. bezifferte.

Die Art der Einrichtung der neuen Thierarzneischulgebäude und ihre Vorzüge vor den nunmehr verlassenem Räumlichkeiten der alten durch Weber gegründeten Schule setzt Seiler*) in einem Aufsätze: „Fortsetzung der Geschichte der chirurg.-med. Akademie und der mit ihr vereinigten Thierarzneischule zu Dresden“ folgendermaassen auseinander:

„Durch diese Verlegung hat die Thierarzneischule an Zweckmässigkeit beträchtlich gewonnen und Vortheile der innern Einrichtung erreicht, die sie ohne Niederreissen der Gebäude, in denen sie früher angelegt war, und einen ganz neuen Bau auf dem Grunde der alten Gebäude nie würde haben erreichen können. — Wäre auch die, dem früheren Reorganisationsplane der Schule zu Folge, veranschlagte Summe von 10 000 Thalern auf das alte Local verwendet worden, so würde es doch folgende sehr wesentliche Vorzüge der jetzigen Schulgebäude nicht erreicht haben. Die Schule besitzt nun zwei, wenigstens noch einmal so grosse Hörsäle, als sie in jenen alten Gebäuden hätte erhalten können, die auch in anderer Hinsicht, wegen Helligkeit, Nähe der Sammlungen u. s. w., brauchbarer sind und der Zahl der Schüler, welche sich bisher gewöhnlich eingefunden haben, vollkommen entsprechen. Die zootomische Anstalt liegt in dem Garten ganz frei und hat einen gut vertheilten, zu den zootomischen Arbeiten und den Vorlesungen hinlänglich grossen Raum. Es können jetzt 29 Schüler in den Gebäuden der Schule selbst wohnen; die alten Gebäude würden hingegen nur 10 Schüler haben aufnehmen können. Die Schmiede ist besser eingerichtet, die Säle zu den Sammlungen sind geräumiger, die Stallungen sind gewölbt und in jeder Beziehung besser, gleich neben einem derselben befindet sich eine bedeckte Bewegungsbahn und in dem Garten hat sich nicht allein für Hundestallungen, Beschlagbrücke und anderen zum Beschlagen nöthigen Vorrichtungen hinlänglich Raum gefunden, sondern es konnte auch noch eine lange Bewegungsbahn mit dreifacher Art des Bodens (Pflaster, Rasen und Sand) zum Vorreiten und Mustern der Pferde angelegt werden. Die Wohnungen für Lehrer, Schüler und Aufwärter sind viel besser, die Gebäude fester und dauerhafter, als in dem alten Locale. Auch ist die Nähe der Thierarzneischule bei den Gebäuden der Akademie durch Erleichterung der Benutzung beider Anstalten für Lehrer und Schüler ein grosser Gewinn.“

Im Februar 1824 kehrte Prinz von seinen Reisen zurück. Er hatte Dänemark, England, Frankreich, Bayern und Oesterreich besucht. In Alfort hatte er sich als Eleve aufnehmen lassen und sich im Herbste 1823 einem Examen unterworfen, um das Diplom als *médecin vétérinaire* zu erhalten. Auf diesen Umstand legte er ein gewisses Gewicht, denn er suchte später darum nach, den Titel *médecin vétérinaire* auch in Sachsen führen zu dürfen; sein Wunsch wurde ihm durch Rescript vom 22. Januar 1825 gewährt und gleichzeitig angeordnet, dass deshalb durch die Leipziger Zeitung die gewöhnlichen Bekanntmachungen zu erfolgen hätten.

*) Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde Bd. V. Dresden u. Leipzig 1828. S. 475.

Durch Rescript vom 10. April 1824 wurde Prinz zum Professor der praktischen Thierheilkunde ernannt und gleichzeitig als Kreisthierarzt des Meissner Kreises angestellt. Von der Reorganisations-Commission wurde überdem noch beantragt, dass ihm die Geschäfte bei der Stammschäferei zu Lohmen und Rennersdorf übertragen werden möchten, die auch Brosche hatte übernehmen sollen, Letzterem de facto aber, bei der Eigenthümlichkeit seiner Individualität, niemals übertragen worden waren.

Mit der Anstellung des Professor Prinz hörte die interimistische Verwaltung der Professur der praktischen Thierheilkunde auf. Pech trat ab; ihm wurde für die von ihm übernommenen Vorträge über den praktischen Theil der Thierheilkunde die allerhöchste Zufriedenheit in einem für ihn ehrenvollen höchsten Rescripte ausgesprochen. Prof. Dr. Ficinus behielt die 150 Thaler Gehaltszulage, welche er während des Interimisticums bezogen hatte, mit der Bestimmung, dass er dagegen die Vorträge über allgemeine Therapie zu halten und die bei der Thierarzneischule vorkommenden chemischen Untersuchungen zu unternehmen habe. In Betreff Salzmann's beantragte die Reorganisations-Commission, dass diesem ebenfalls die 150 Thaler, welche er als Gratification genossen hatte, in eine Gehaltserhöhung umgewandelt werden möchte, jedoch unter der Bedingung, dass er die kranken oder im Handel stehenden Thiere, welche ihm zur Untersuchung und Kur übergeben würden, unter Rücksprache mit dem Professor der praktischen Thierheilkunde zum Unterrichte für die Schule theils selbst benutze, theils dem genannten Professor zu diesem Zwecke überlasse.

Diese Bedingung hatte man aus dem Grunde machen zu müssen geglaubt, da Salzmann als ein guter thierärztlicher Praktiker in Dresden bekannt war. Als Brosche die Thierarzneischule verlassen hatte, füllten sich unter Salzmann die Stallungen derselben sehr bald; man fürchtete daher, dass wenn Salzmann seine Praxis in der Stadt beibehalte oder zwischen ihm und dem Professor der praktischen Thierheilkunde kein gutes Einvernehmen bestände, das Material für den klinischen Unterricht der Schule durch ihn entzogen werden könnte. Der Wunsch der Commission, „dass unter den bei der Schule angestellten Lehrern ein gutes Einverständnis erhalten werde“, war daher ohne Frage ein sehr gerechtfertigter.

Die 1815 zur Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie verordnete Commission, welche auch in der Reorganisation der Thierarzneischule eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, wurde 1824 aufgehoben, und Hofrath Dr. Seiler besorgte von jetzt ab allein die Directorialgeschäfte der Thierarzneischule.

Prinz fing seine Vorlesungen im Sommersemester 1824 an. Er lehrte die allgemeine Pathologie, die specielle Pathologie und Therapie, die allgemeine und specielle Chirurgie, Operationslehre, Beschlagkunde, gerichtliche Thierheilkunde, äussere Pferdekenntniss und leitete den praktischen Unterricht in den Krankenställen etc.

Seiler und Ficinus behielten im Wesentlichen die Gegenstände bei, die sie gleich vom Anfange der Reorganisation an gelehrt hatten. Ausser der Zootomie und Zoophysiologie handelte Ersterer noch die „wichtigen Kapitel aus der medicinischen Polizei“ ab, während Ficinus ausser den naturwissenschaftlichen Gegenständen noch die Biotik und Diätetik der Hausthiere, die Arzneimittellehre und die allgemeine Therapie vorzutragen hatte.

Eine Reihe von Jahren blieben die drei ebengenannten Hauptlehrer in dieser Thätigkeit. Die Persönlichkeit des Professor Prinz trug besonders dazu bei, dass die Schule in der Stadt und dem Lande Vertrauen gewann, sein wissenschaftliches Streben und die von ihm ausgehenden literarischen Leistungen fanden allgemeine Anerkennung in der thierärztlichen und ärztlichen Welt.

In dem Lehrpersonale der Thierarzneischule gingen von dem Eintritt des Professor Prinz in dasselbe bis zu der im Jahre 1856 erfolgten Errichtung der Commission für das Veterinärwesen folgende Veränderungen vor:

Der durch Rescript vom 21. Januar 1797 angestellte Apotheker Hendel starb am 23. September 1825 und wurde durch den Apotheker Christian Friedrich August Wehner, dessen Wahl durch Rescript vom 21. Februar 1826 genehmigt wurde, ersetzt.

Der Beschlaglehrer Salzmann starb am 3. September 1827; vom 1. Januar 1828 an wurde seine Stelle durch Carl Gottlieb Meister besetzt.

Die längere Krankheit des Directors der Akademie, Dr. Seiler, dessen Tod am 27. September 1843 erfolgte, machte zunächst seine Vertretung nothwendig. Der Professor an der chirurgisch-medicinischen Akademie, Hofrath Dr. Ludwig Choulant, wurde mittelst Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 3. April 1843 mit der interimistischen Besorgung der Directorialgeschäfte bei der Akademie und den mit derselben vereinigten Anstalten beauftragt, während der Bataillonsarzt, spätere Generalstabsarzt, Dr. August Friedrich Günther, vom 1. September 1843 mit der einstweiligen Verwaltung der Professur der Anatomie und Physiologie bei der Thierarzneischule betraut wurde.

Nach dem Tode Seiler's wurden dem Prof. Dr. Choulant sowohl als dem Dr. Günther die von ihnen interimistisch verwalteten Aemter definitiv übertragen.

Professor Prinz starb am 18. November 1848 plötzlich. Bis Tages vorher hatte er seinen Unterricht ertheilt und seine Geschäfte verrichtet; die Besorgung der letzteren wurde einstweilen dem jüngeren Pensionärthierarzt Weber übertragen. Bis zur definitiven Besetzung der Professur der praktischen Thierheilkunde nahm der seit dem 1. October 1839 an der Schule angestellte ältere Pensionärthierarzt Dr. Pieschel die Leitung des Unterrichtes und die thierärztliche Behandlung vorzugsweise in die Hand und wurde in letzterer von Weber unterstützt.

Als Bewerber um die durch den Tod des Professor Prinz erledigte Professur traten ausser Pieschel noch auf: der sächsische Bezirksthierarzt Dr. Carl Friedrich Wilhelm Funke (der Verfasser des bekannten Handbuches der speciellen Pathologie und Therapie der grösseren nutzbaren Haussäugethiere), Dr. Moritz Fürstenberg (später Professor der Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena und Nachfolger Haubner's in diesem Amte) und der Professor an dem Veterinär-Institut zu Warschau, Otto Eichler.

Pieschel wurde, trotzdem er sich vorzugsweise nur mit der Anatomie und Physiologie beschäftigt hatte und ihm die eigentliche praktische Thierheilkunde ferner lag, da er das Vertrauen der Schüler und Lehrer im vorzüglichen Grade genoss, ein gutes Lehrtalent besass, auch Vorträge über Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie in Tharandt gehalten und während einer halbjährigen Abwesenheit des Professors Prinz die Verwaltung des Thierspitals zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, primo loco von der Direction der Akademie zum Professor der praktischen Thierheilkunde vorgeschlagen. Seine Ernennung erfolgte durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. März 1849.

Der Vorstand der Apotheke und Lehrer der pharmaceutischen Waarenkunde, Wehner, starb am 30. Mai 1849. Seine Stelle wurde dem Apotheker Carl Gustav Lange vorläufig interimistisch und dann durch Verordnung des K. Ministeriums vom 23. März 1850 definitiv übertragen. Lange rechtfertigte indess das in ihn gesetzte Vertrauen nicht, und gab, nachdem seine Entlassung bereits angeordnet worden war, zum 1. October 1852 sein Amt auf.

Die durch die Beförderung des Professor Dr. Günther zum General-Stabsarzt vacant gewordenen Lehrfächer der Anatomie und Physiologie wurden mittelst Verordnung des K. Ministeriums vom 23. Januar 1850, auf Antrag des Senates der Akademie, dem Professor Dr. Pieschel, inclusive der Ueberwachung der zootomischen Uebungen und der zoologischen Sammlung übertragen. Mit Ausnahme der rein naturwissenschaftlichen Gegenstände lag somit in der Hand Pieschel's jetzt fast der gesammte an der Thierarzneischule zu ertheilende theoretische und praktische Unterricht. Es kann daher auch kaum befremden, dass der Gesundheitszustand Pieschel's unter dieser Ueberbürdung zu leiden anfang.

Der Beschlaglehrer Meister starb am 6. März 1851. Durch Ministerial-Verordnung vom 26. Juli 1851 wurde dem Thierarzt Heinrich Moritz Hartmann zu Bautzen die Function als Schulschmied und Lehrer des Hufbeschlages bei der Thierarzneischule übertragen.

Dr. Ficinus, der seit dem 1. November 1815 als Professor der Physik und Chemie an der Akademie angestellt gewesen war, trat am 1. September 1852 in den Ruhestand. Da seine Thätigkeit an der Thierarzneischule sich nicht allein auf das naturwissenschaftliche Gebiet beschränkt, sondern auch auf thierärztliche Fächer erstreckt hatte, so wurde

durch seinen Rücktritt insofern ein Wendepunkt für den gesammten Unterricht in der Thierarzneischule herbeigeführt, als das K. Ministerium des Innern die durch Ficinus's Abgang gebotene Füglichkeit benutzte, um der Thierarzneischule „durch Gewinnung einer anerkannten veterinärwissenschaftlichen Capacität eine sehr wünschenswerthe Verstärkung ihrer Lehrkräfte zuzuführen und dadurch zugleich eine zweckmässige Vertheilung der Unterrichtsfächer zu ermöglichen“.

Zu diesem Zwecke berief das K. Ministerium den Lehrer der Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald, Professor Dr. Gottlieb Carl Haubner, welcher im März 1853 sein Amt antrat. Bei der Berufung Haubner's hatte das K. Ministerium noch besonders im Auge, „die ausgezeichneten Kenntnisse und Leistungen desselben als praktischer Thierarzt für die Thierarzneischule nutzbar zu machen“.

Von den Lehrfächern, welche Ficinus innegehabt hatte, übernahm vom Jahre 1853 an der Professor der Naturgeschichte und Director des botanischen Gartens Dr. Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach die Mineralogie, Zoologie und Botanik; der inzwischen zum Veterinär-Apotheker ernannte Apotheker und Chemiker Julius Sussdorf die Physik und Chemie, überdem lehrte er die pharmaceutische Waarenkunde und leitete die Uebungen der Schüler in der Apotheke.

Professor Haubner übernahm die in das Veterinärfach einschlagenden, früher von Ficinus gehaltenen Vorträge und einen Theil der bis dahin von Professor Pieschel innegehabten Lehrgegenstände, nämlich: die Krankheitslehre, die Arzneimittellehre, die allgemeine Viehzucht incl. Diätetik, die polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde und die Behandlung der in der Anstalt befindlichen grösseren Thiere.

Professor Pieschel trug Zootomie, Chirurgie, Hufbeschlag und pathologische Zootomie vor und leitete die Präparirübungen. Von dem praktischen Theile seiner bisherigen Thätigkeit verblieb ihm die Behandlung der in der Anstalt aufgenommenen kleineren Thiere, die Untersuchung und Behandlung der ab- und zugeführten kranken Thiere und die auswärtige Klinik.

Vom Jahre 1853 an wurde bei der Thierarzneischule noch ein Unterricht in den Vorbereitungswissenschaften eingeführt, wie er schon seit langer Zeit an der chirurgisch-medicinischen Akademie bestanden hatte. Der Professor der Philosophie und Vorbereitungswissenschaften an der Akademie Dr. Maximilian Leopold Löwe, welcher bei den durch Ministerial-Verordnung vom 26. August 1843 eingeführten Aufnahmeprüfungen an der Thierarzneischule schon als Examinator fungirte, wurde mit diesem Unterrichte betraut.

Von den Pensionär-Thierärzten, welche als Gehilfen der betreffenden Professoren und Repetitoren fungirten und vom Jahre 1853 an, je nach ihrer specielleren Beschäftigung, auch den Titel Assistenzthierarzt oder

Prosector zu führen hatten, sind in dem Zeitabschnitte, in welchem die Thierarzneischule unter der Akademie stand, zu verzeichnen:

Carl Gottlob Prinz von 1817—1821.

Carl Friedrich Hartmann von 1817—1821.

Georg Ferdinand Hoffmann von 1821—1825.

Carl August Noak von 1821—1827.

Carl Christian Heinrich Nollain von 1826—1830.

Dr. Christian Friedrich Sperber von 1828—1839.

Joh. Ernst Ludwig Falke von 1830—1832.

Wilhelm Rosenbaum 1832, ging krankheitshalber bald ab.

Carl Ludwig Schröder 1833, blieb ebenfalls nur kurze Zeit in der Schule.

Eduard Robert Sammet 1834—1838.

Friedrich Wilhelm Gluthmann 1838—1843.

Carl August Pieschel 1839—1849.

Ernst Gustav Richter 1843—1844.

Friedrich Robert Stichel 1844—1846.

Carl August Claus 1846—1847.

Gustav Wilhelm Weber 1847—1855.

Der spätere Prosector Dr. Carl Friedrich Voigtländer wurde 1849 als Pensionärthierarzt und Dr. Heinrich Erler 1856 als Assistenzthierarzt angestellt.

Mannigfaltige Verbesserungen und Vervollständigungen in Betreff der Lehrmittel erfuhr die Schule während des Zeitraumes, in welchem sie mit der Akademie verbunden war. Ganz besonders liess es sich Seiler sehr angelegen sein, die Präparatensammlung zu vermehren.

„Das zootomische Cabinet (sagt er l. c. 495) enthielt zu der Zeit, als ich dasselbe 1817 übernahm, nur 324 brauchbare Präparate und unter diesen 22 Präparate in Weingeist und von Gefässen; übrigens fand ich nur leicht zu fertigende Knochenpräparate, so dass in der That auch diese Sammlung erst angelegt werden musste. Mein erstes Bestreben ging nun dahin, die Sammlung mit allen zu einem gründlichen Unterricht in der Zootomie der Hausthiere erforderlichen Präparaten zu versehen, dann aber auch dieselbe zum Studium der vergleichenden Anatomie so vollständig zu machen, als es nur die Verhältnisse gestatteten. Nicht genug rühmen kann ich, mit welcher Thätigkeit die damaligen Pensionärthierärzte Dr. Prinz, Dr. Noak und Hoffmann meine Absichten förderten und die Sammlung mit vielen lehrreichen Präparaten bereicherten, so dass sie am Schlusse des Jahres 1825 schon 1686 Stück enthielt.“

Im Jahre 1828 zählte die Sammlung 2700, im Jahre 1834 3029 und im Jahre 1843 4525 Nummern. *)

Das Instrumentarium und die Bibliothek mussten ganz neu angelegt werden. 1825 bestand das chirurgische Inventarium aus 200, das anato-

*) Nachricht über die Wirksamkeit der chirurg.-med. Akademie u. der Thierarzneischule Dresden 1828. — Zweite Nachricht etc. Dresden 1834. — Nachricht von dem Leben u. Wirken des pp. Dr. Burkard Wilhelm Seiler. Dresden 1844.

mische aus 106 Instrumenten. Im Jahre 1834 zählte die Sammlung 315 chirurgische Instrumente.

Die Sammlung der Modellhufeisen war im Jahre 1825 von 39 Stück auf 118, im Jahre 1834 auf 142 Stück vermehrt worden.

Die 1825 schon aus 916 Werken bestehende Bibliothek wurde 1826 in eine neue Ordnung gebracht und mit Nummern versehen; 1827 wurde für dieselbe die 197 Nummern enthaltende Reutter'sche Bibliothek angekauft. Eine Anzahl der Doubletten wurden 1829 an die Berliner Thierarzneischule abgegeben.

An Bauten wurde nach Fertigstellung der Schule von 1823 an wenig Erhebliches unternommen, da der Raum derselben ein zu beschränkter war. In einem Allerhöchsten Rescript vom 15. Februar 1826 wurde es sogar gerügt, dass nicht bereits längst die nöthigen Einrichtungen zur sicheren Aufbewahrung wüthender Thiere getroffen wären. Da die Präparate sich nach und nach vermehrten, so wurde im Jahre 1839 auf das zootomische Gebäude eine Etage zur Aufnahme der zootomischen Sammlung aufgesetzt.

Dieser erwähnte Mangel an Raum wurde für die Thierarzneischule sehr drückend. Das Areal derselben war in der That geringer, als das der von Weber eingerichteten Schule gewesen war. Wie Seite 106 erwähnt ist, hatte man darauf gerechnet, das westlicher Seits an die Schule grenzende Kühn'sche Grundstück zu aquiriren: der Ankauf war aber nicht zu Stande gekommen, da die Kühn'schen Erben es vorgezogen hatten, das baufällige Haus abzutragen und neu aufzuführen. Um hierfür nun einigermaßen Ersatz zu haben, beantragte der Senat der Akademie unter dem 12. November 1840, das östlicher Seits an die Thierarzneischule grenzende Schneider'sche Haus- und Gartengrundstück (welches später in seiner ganzen Ausdehnung zur Anlage des nördlichen Theiles der Circusstrasse verwendet wurde) anzukaufen. Das Königl. Ministerium war diesem Antrage nicht entgegen, doch kam der Kauf nicht zu Stande, weil der geforderte Preis theils an sich, theils im Verhältnisse zu dem für die Zwecke der Thierarzneischule von der Aquisition zu erwartenden Nutzen zu hoch erschien.

Als im Jahre 1853 der Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Reuning, bei dem Königl. Ministerium des Innern darauf angetragen hatte, das in der hiesigen Friedrichstadt gelegene Kammergut Ostra zu einer grossartigen Musterwirthschaft umzugestalten, hatte er ganz besonders auch die Verlegung der Thierarzneischule und die locale Vereinigung derselben mit der Musterwirthschaft ins Auge gefasst. Seine Gründe hierzu waren ganz dieselben, welche sich wie ein rother Faden durch die Geschichte der Dresdner, wie auch anderer Thierarzneischulen hindurchziehen und besonders von landwirthschaftlicher Seite geltend gemacht wurden. Wenn die Thierarzneischule wirklich brauch-

bare Thierärzte für das Land liefern solle, argumentirte Reuning, so dürfe sie sich nicht blos mit Pferden und Hunden befassen, sondern müsse auch die übrigen landwirthschaftlichen Nutzthiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, besonders ersteres in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. Ebenso müsse man den Schülern Gelegenheit geben, sich eine genaue Kenntniss des Lebens gesunder Thiere zu verschaffen, um physiologische und diätetische Erfahrungen sammeln zu können. Dies würde erreicht werden, wenn die Thierarzneischule in unmittelbarer Nähe des Kammergutes errichtet wäre und ihr der ansehnliche Viehstand desselben als Lehrmaterial in jeder Richtung zur Verfügung stände.

Das Königl. Ministerium des Innern ging bereitwillig auf die Reuning'schen Vorschläge ein und liess durch seine Sachverständigen in Verbindung mit Dr. Reuning und den Professoren der Thierarzneischule Localerörterungen anstellen. Es wurde ein Situationsplan entworfen und eine ungefähre Kostenberechnung (die sich auf 82 075 Thaler bezifferte) über die Errichtung der neuen Gebäude zu einer Thierarzneischule aufgestellt. Da sich jedoch im Verlaufe der weiteren Verhandlungen einerseits mit dem Königl. Finanzministerium gewisse administrative Schwierigkeiten in Betreff des Kammergutes Ostra herausstellten, und andererseits (wegen des damals noch nicht erfolgten Durchbruches der Wettiner Strasse) auch geltend gemacht worden war, dass jede zu grosse Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt dem Lehrmaterial der Krankenställe und besonders der Beschlagschmiede Abbruch thäte, so blieb die Verlegung der Thierarzneischule vorläufig noch auf sich beruhen und wurde erst ausgeführt, nachdem letztere der Commission für das Veterinärwesen unterstellt worden war.

3. Die Thierarzneischule unter der Commission für das Veterinärwesen.

Durch die Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1856 wurde die Commission für das Veterinärwesen errichtet; sie begann ihre Wirksamkeit mit dem 1. October 1856. Die Errichtung dieser Commission muss als die grösste Anerkennung angesehen werden, welche von Seiten irgend eines Staates der Thierheilkunde bisher noch gemacht worden war. Durch die Verordnung vom 14. Juni 1856 wurde das sächsische Veterinärwesen selbstständig: es hörte auf ein Appendix anderer Verwaltungszweige zu sein. Die Thierärzte wurden fortan von Thierärzten gebildet, geprüft und beaufsichtigt.

Die Verordnung, die Errichtung einer Commission für das Veterinärwesen betreffend, lautet:

In Erwägung, dass einer Seits der gegenwärtige, vorgeschrittene Stand der veterinär-ärztlichen Wissenschaften eine selbstständigere Stellung der Thierarzneischule, als Lehr- und Bildungsanstalt für Thierärzte, bedingt, welche die unveränderte Beibehaltung der zeitherigen, organischen Verbindung dieser Anstalt mit den übrigen, in der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten Instituten als entbehrlich und minder zweckmässig erscheinen lässt, anderer Seits aber auch für das Ministerium des Innern selbst bei der ihm obliegenden oberen Leitung und Beaufsichtigung der Veterinärpolizei das Bedürfniss eines sachkundigen Organs sich fühlbar macht, dem dabei eine bestimmte, ressortmässig geregelte Mitwirkung beigelegt werden könne, — ist mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs die Errichtung einer besonderen Behörde unter der Benennung:

Commission für das Veterinärwesen

beschlossen worden, über deren Zusammensetzung, Stellung und künftigen Wirkungskreis hierdurch Folgendes bestimmt wird:

§ 1. Die Commission für das Veterinärwesen besteht aus einem vom Ministerium des Innern mit dem Vorsitze und der Geschäftsleitung beauftragten Königlichen Commissar und den beiden Professoren für theoretische Veterinärwissenschaften und für praktische Thierheilkunde als ordentlichen Mitgliedern.

Bei Berathungen, bei welchen die Interessen der chirurgisch-medicinischen Akademie, der Förderung der Landescultur, der Pferdezucht oder der Militärverwaltung berührt werden, treten zu der Commission, je nach Verschiedenheit des Gegenstandes,

- 1) der Director der chirurgisch-medicinischen Akademie,
- 2) der Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine,
- 3) der Landstallmeister,
- 4) ein vom Kriegsministerium zu designirender Offizier der Reiterei und der Oberrossarzt der Armee

als ausserordentliche Mitglieder hinzu.

Die Zuziehung der übrigen, an der Thierarzneischule fungirenden Professoren und Lehrer, nicht minder einzelner Bezirksthierärzte und anderer Sachverständiger mit berathender Stimme, hängt von dem jedesmaligen Ermessen des Vorsitzenden ab.

§ 2. Die Commission für das Veterinärwesen ist dem Ministerium des Innern untergeordnet, empfängt von da aus Verordnungen und hat ebendahin unmittelbar Bericht zu erstatten.

Mit den Kreisdirectionen und anderen Mittelbehörden, desgleichen mit der Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie und mit den Amtshauptmannschaften steht sie im coordinirten Verhältnisse. Bedarf sie in einer ihrem Wirkungskreise anheimfallenden Angelegenheit der Mitwirkung der Orts- oder Bezirks-Polizeibehörden, so hat sie deshalb die Vermittlung der betreffenden Kreisdirection in Anspruch zu nehmen, welche nach ihrem Ermessen die beteiligten Behörden auch zur unmittelbaren Berichtserstattung an die Commission anweisen kann.

Gegenüber den Lehrern und Angestellten bei der Thierarzneischule, zu welchen, soweit die ökonomischen Angelegenheiten der letzteren in Frage kommen, zur Zeit auch der Hausinspector der chirurgisch-medicinischen Akademie gehört, nicht minder gegenüber den Bezirksthierärzten und sonstigen Beamten der Veterinärpolizei, bildet sie, innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises, die nächstvorgesetzte Behörde und hat in den

geeigneten Fällen an dieselben direct zu verfügen und von ihnen Anzeigen über Gegenstände ihres Ressorts zu erfordern.

§ 3. Der Geschäftsgang innerhalb der Commission ist collegialisch. Sie tritt daher entweder zu ein- für allemal bestimmten Zeiten oder nach Bedürfniss auf besondere Berufung des Vorsitzenden zu Conferenzen zusammen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst; bei etwaiger Stimmengleichheit giebt die Ansicht des Vorsitzenden den Ausschlag, dem überdiess das Recht zusteht, bei ihm bedenklich fallenden, gegen seine Ansicht gefassten Beschlüssen die Ausführung zu suspendiren und Berichtserstattung an das Ministerium des Innern zu beschliessen. In Fällen, wo es auf Abgabe eines Gutachtens an Letzteres ankommt, ist einer etwa vorliegenden, abweichenden Ansicht der Minorität jedesmal besonders zu gedenken.

Ueber die Conferenzberathungen wird von einem Mitgliede der Commission oder von einem besonders zugezogenen Expedienten ein die gefassten Beschlüsse und deren Motiven in angemessener Kürze darlegendes Protokoll geführt. Bezieht sich dasselbe auf einen zur Entschliessung des Ministeriums des Innern zu stellenden, oder von diesem zur Begutachtung der Commission ausgesetzten Gegenstand, so vertritt die Abgabe einer Protokollsabschrift in der Regel die Stelle einer besonderen Berichtserstattung.

§ 4. Der Wirkungskreis der Commission umfasst, mit Ausschluss des Veterinärwesens der Armee:

- 1) die Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Thierarzneischule;
- 2) die Aufsicht über die Geschäftsführung der Bezirksthierärzte und anderer Veterinärbeamten und über das thierärztliche Personal im Lande überhaupt;
- 3) das thierärztliche Prüfungswesen;
- 4) die Abgabe von Gutachten über Gegenstände des Veterinärwesens und die Mitwirkung bei Ausführung dahin gehöriger landespolizeilicher Maassregeln und Veranstaltungen.

§ 5. Als Verwaltungsbehörde der Thierarzneischule (§ 4, 1) führt die Commission die Bezeichnung:

„Direction der Thierarzneischule“

und hat die gesammten ökonomischen und disciplinellen Verhältnisse des Instituts zu leiten und zu überwachen. Insbesondere kommt ihr zu:

- a) die Vorbereitung und Aufstellung der dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegenden Jahres-Etats über Einnahme und Ausgabe und die Fürsorge für deren gehörige Innehaltung;
- b) die Aufnahme der Zöglinge und deren Vertheilung in die verschiedenen Abtheilungen und Jahrescourse;
- c) die Aufsicht über ordnungsmässige Durchführung des Lehrplans und die demselben entsprechende Abhaltung der einzelnen Lehrcourse durch die betreffenden Lehrer;
- d) die Abhaltung der Abgangsprüfungen und die Ertheilung der Entlassungszeugnisse;
- e) die Handhabung der Anstaltsdisciplin und die Zuerkennung von Disciplinarstrafen, einschliesslich der zeitweiligen oder gänzlichen Ausschliessung von der Anstalt; hinsichtlich der in die Thierarzneischule commandirten Militärs jedoch nur innerhalb der

- durch das militärische Dienstverhältniss derselben bedingten Grenzen;
- f) die Annahme und Entlassung der nicht zum Lehrpersonal gehörigen und ohne Staatsdienereigenschaft angestellten unteren Officianten und deren Beaufsichtigung;
 - g) die Aufsicht auf die bauliche Instandhaltung der Gebäude, sowie auf die Erhaltung der Sammlungen und des sonstigen Inventars;
 - h) die Eröffnung gutachtlicher Vorschläge an das Ministerium des Innern bei Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen, mit Einschluss des Veterinärapothekers und der Assistenzthierärzte;
 - i) die Wahrnehmung der Interessen der Anstalt nach innen und aussen in allen sonstigen Beziehungen und daher insbesondere die Anregung etwaiger in dem Lehrplane und den Lehrmitteln, sowie in den Baulichkeiten und den übrigen Einrichtungen des Instituts sich als nothwendig oder wünschenswerth ergebenden Veränderungen und Verbesserungen, mittelst gutachtlicher Berichterstattung an das Ministerium des Innern.

§ 6. Die zur ökonomischen und disciplinellen Verwaltung der Anstalt gehörigen, das unmittelbare persönliche Eingreifen erheischenden laufenden Geschäfte können, nach Bestimmung des Vorsitzenden, dergestalt unter die beiden ordentlichen Mitglieder der Commission vertheilt werden, dass ein jedes gewisse Zweige derselben unter eigener Verantwortlichkeit zur vorzugsweisen Besorgung zu übernehmen hat.

Die übrigen Paragraphen handeln von den Obliegenheiten der Commission als Aufsichts-, Prüfungs-, begutachtende und ausführende Behörde.

Die Thätigkeit der Commission für das Veterinärwesen war, namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens, ihres ausgedehnten Wirkungskreises wegen, sehr in Anspruch genommen. Zahlreiche durchgreifende Reorganisationen in dem sächsischen Veterinärwesen wurden ausgeführt. Als Direction der Thierarzneischule war sie bemüht, Einrichtungen und Reformen vorzunehmen, soweit es die Umstände eben gestatteten. Hierzu gehörte zunächst die Bearbeitung eines neuen Unterrichtsplanes (Beilage 28), der eine weitergehende wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Studirenden anstrebte, als es bis dahin möglich gewesen war. In unmittelbarem Anschlusse an diesen durch die Verordnung vom 24. September 1857 genehmigten Plan musste auf eine Erhöhung der Vorbildung der Studirenden, auf welche bis dahin, den alten Traditionen der Schule gemäss, sehr wenig Rücksicht genommen worden war, Bedacht genommen werden. Die Commission erliess daher unter dem 22. December 1857 eine die schulwissenschaftlichen Vorkenntnisse der Aufzunehmenden betreffende Bekanntmachung (Beilage 29), in welcher sie das geringste Maass der Vorbildung normirte.

Die Thierarzneischulbibliothek, welche unter der Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie beträchtlich angewachsen war, wurde auf Veranlassung der Commission von dem Professor und Bibliothekar der genannten Akademie (jetzigen Geh. Med.-Rath) Dr. Merbach

neu katalogisirt und geordnet. Ganz besonders machte sich aber eine gründliche Revision und theilweise Umarbeitung der zootomischen und pathologisch-anatomischen Sammlung nöthig.

Die Präparatensammlung hatte zwar unter der Akademie, was die Zahl der Präparate betrifft, grosse Fortschritte gemacht, doch stand die Brauchbarkeit derselben für die Zwecke der Thierarzneischule mit ihrer Reichhaltigkeit nicht ganz im Einklange, da derselben Präparate gleicher Art in zu grosser Anzahl und vielfach auch solche Dinge einverleibt worden waren, die der eigentlichen thierärztlichen Wissenschaft sehr fern lagen. Andererseits liessen eine Menge von Präparaten eine gewisse Uebereilung in der Anfertigung nicht verkennen, so namentlich die Skelete und Injectionspräparate; letztere waren grossentheils durch Würmer zerstört und nicht auspräparirt; andere, namentlich Weingeistpräparate, waren verdorben. So kam es, dass die Sammlung einer gründlichen Purification und Restauration unterworfen werden musste. Die Mehrzahl der Skelete z. B. musste auseinandergenommen, mit stärkeren Brettern und Eisengestellen versehen, aufs Neue aufgestellt werden. Um diesen Theil der Arbeit, die einige Jahre in Anspruch nahm, hat sich der Prosector Dr. Voigtländer ein grosses Verdienst erworben.

Um die in der Anatomie als in den Kliniken der Thierarzneischule sowohl, als von den sächsischen Thierärzten überhaupt gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in weiteren Kreisen nutzbar zu machen, gab die Commission für das Veterinärwesen vom Jahre 1857 an alljährlich einen „Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen“ heraus, welcher im gegenwärtigen Jahre bereits seinen 24. Jahrgang erreicht hat. Die zahlreichen Hinweisungen auf diese Berichte in der thierärztlichen Literatur legen Zeugnis dafür ab, dass die Bestrebungen des sächsischen Veterinärinstituts nicht unterschätzt werden.

In baulicher Beziehung liess sich, wie schon oben auseinandergesetzt wurde, wegen der unzureichenden Localitäten der Schule wenig thun; doch wurde für einen Operationsraum gesorgt, der bis dahin ganz gefehlt hatte; ferner wurde ein neuer, heizbarer Hundestall erbaut und andere, wenn auch nur unbedeutende Veränderungen in den Baulichkeiten vorgenommen.

Schon vor der Errichtung der Commission für das Veterinärwesen war in der Verordnung des K. Ministerium des Innern vom 10. April 1856, den Hufbeschlag betreffend, ausgesprochen worden, dass vom 1. Januar 1858 an die Gewinnung des Meisterrechtes bei allen Schmiedeinnungen des Landes an den Nachweis gebunden sein sollte, dass der Einwerbende eine Prüfung an der hiesigen Thierarzneischule gemacht haben müsse. Es wurde daher die Einrichtung getroffen, dass die Beschlagschmiede an der Thierarzneischule nicht bloss für Thierarzneischüler, sondern auch für diejenigen Schmiedegesellen, welche das Meisterrecht erwerben wollten, zu-

gänglich gemacht wurde. Da in Folge der Verordnung vom 10. April 1856 der Andrang der Schmiede zur Lehrschmiede der Thierarzneischule ein sehr bedeutender war, so reichte der Raum, trotzdem die Schmiedefeuer von 4 auf 6 vermehrt wurden, nicht aus, allen Anforderungen zu genügen.

Dieser Umstand sowohl, als die früher schon aus anderen Gründen dargelegte Nothwendigkeit, für die Thierarzneischule ein anderes und grösseres Grundstück zu gewinnen, gaben den Impuls, dass die Commission für das Veterinärwesen auf die Verlegung und Erweiterung der Thierarzneischule nachdrücklich hinwies, und wegen der günstigen Lage der Pirnaischen Vorstadt in Betreff des Materials für Klinik und Lehrschmiede vorschlug, von dem früheren Projecte, die Schule nach der Friedrichstadt zu verlegen, abzusehen und dieselbe womöglich in der Pirnaischen Vorstadt zu belassen.

Da die Intentionen der Staatsregierung mit den Wünschen der Commission in Betreff der Erweiterung der Thierarzneischule zusammenfielen, und auch die Stände keinen Anstand nahmen, die von der Staatsregierung zur Verlegung und zum Neubau der Thierarzneischule postulierte und auf vorläufig 82 000 Thaler berechnete Summe mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit zu bewilligen, so wurde im Jahre 1858, nachdem vorher schon das in der Pirnaischen Strasse gelegene grosse Grundstück des rothen Hauses in Frage gekommen war, das ganz in der Nähe der alten Thierarzneischule in der Pillnitzer Strasse gelegene und für die Einrichtung eines Veterinär-Institutes sehr geeignete Baumgarten'sche Grundstück zu dem Preise von 40 000 Thaler acquirirt.

Dieses Grundstück bestand 1. aus einem massiven, drei Stock hohen Vordergebäude, 2. aus einem geräumigen Hofe, 3. aus einem ebenfalls massiven Hintergebäude, 4. aus einem noch brauchbaren Gärtnerhause, 5. aus einem Gartenhause, 6. aus mehreren Seiten- und Schuppengebäuden und 7. einem freigelegenen Obst- und Gemüsegarten von etwas mehr als 2 sächs. Ackern Flächeninhalt. Von den Gebäuden konnten die unter 1, 3, 4 und 5 bemerkten ohne wesentliche Veränderung für Anstaltszwecke sofort verwandt werden, wogegen die unter 6 gedachten Baulichkeiten zum Abbruch kommen mussten.

Die wichtigsten Gebäude mussten von Grund aus neu erbaut werden. Inmitten des Gartens wurde ein ausschliesslich für die Aufnahme kranker Pferde bestimmtes Stallgebäude, ein für die Aufnahme anderer Thiergattungen bestimmtes Stallgebäude von gleicher Länge und Tiefe, ein für Lehr-, Sammlungs- und anatomische Zwecke bestimmtes Gebäude und ein Schmiedegebäude durch den Landbaumeister Haenel aufgeführt.

Durch Verhältnisse verschiedener Art, besonders politischer, verzögerte sich der Neubau und wurde erst im Sommer 1861 nebst den sonstigen Einrichtungen der Thierarzneischule beendet. Im Laufe der Sommerferien fand die Uebersiedelung und am 27. September 1861 die feierliche Einweihung der neuen Anstalt statt.

Die Haupteinrichtung der Schule in baulicher Beziehung war somit 1861 beendet. Da sich der Raum zur Section grösserer Hausthiere in dem östlichen Theile des südlichen Stallgebäudes befand und dies zu mancherlei Unzuträglichkeiten führte, so wurde in der südöstlichen Ecke des Grundstückes 1864 noch ein eigenes Sectionshaus hergestellt.

Ein bedeutenderer Bau musste 1874 unternommen werden. Das als Spital für die kleineren Hausthiere und Wohnung des Anatomiewärterers benutzte Gartenhaus war, abgesehen davon, dass es auch räumlich sehr beschränkt war, so baufällig geworden, dass es sich nicht mehr für die Zwecke der Anstalt eignete. Es wurde daher eine Klinik für kleinere Hausthiere von Grund auf neu gebaut und darin neben der Wärterwohnung noch eine Wohnung für einen Assistenten gewonnen.

Der letzte Bau in der Thierarzneischule wurde von der Militär-Baudirection 1877 ausgeführt. In der südwestlichen Ecke des Gartens wurde der Militärbehörde ein 492,59 qm grosser Flächenraum zur Auf- führung einer Caserne abgetreten, die zur Aufnahme der Militäreleven, der zur Lehrschmiede commandirten Beschlagschüler und eines die Aufsicht führenden Rossarztes bestimmt war.

Bei der Errichtung der Commission für das Veterinärwesen bestand dieselbe aus folgenden Mitgliedern:

a. Ordentliche Mitglieder.

Geheimer Regierungsrath (später Geheimer Rath) Just, Vorsitzender.
Der Professor der praktischen Thierheilkunde an der Thierarzneischule
Dr. Haubner, zugleich Landesthierarzt.

(In Folge der Erkrankung und Beurlaubung des Professor Dr. Pieschel war die Stelle des Professors der theoretischen Thierheilkunde unbesetzt.)

b. Ausserordentliche Mitglieder.

Geheimer Medicinalrath Dr. Choulant, als Director der chirurgisch-
medicinisches Akademie.

Geheimer Regierungsrath Dr. Reuning, als Generalsecretär der land-
wirthschaftlichen Vereine.

Major (später Obrist) von Mangold, als Landstallmeister.

Krug von Nidda, Rittmeister bei dem Gardereiterregimente (später
General-Lieutenant und Oberstallmeister), und
der Oberrossarzt der Armee, Trautvetter.

Als ordentliches Mitglied trat am 1. September 1857 der als Pro-
fessor der theoretischen Thierheilkunde nach Dresden berufene Lehrer an
der Thierarzneischule von Berlin Dr. August Gottlob Theodor Leisering
in die Commission ein; am 1. October 1876 wurde der Professor Dr. Otto
Alexander Siedamgrotzky ebenfalls zum ordentlichen Mitgliede der-
selben ernannt. Die hier als ordentliche Mitglieder Genannten sind bis zum
heutigen Tage in ihrer Thätigkeit geblieben.

In der Zahl der ausserordentlichen Mitglieder gingen folgende Veränderungen vor:

Der Geh. Med.-Rath Dr. Choulant wurde 1860 in den Ruhestand versetzt; mit dem Aufhören der Akademie seit dem Jahre 1863 fiel selbstverständlich der Director derselben als ausserordentliches Mitglied der Commission weg.

Der Geh. Reg.-Rath Dr. Reuning trat 1873 in den Ruhestand; er wurde durch den dormaligen Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine, Dr. v. Langsdorf, ersetzt.

Der Landstallmeister Oberst v. Mangold trat 1878 in den Ruhestand und wurde durch den jetzigen Landstallmeister Rittmeister v. d. A. Graf zu Münster ersetzt.

1868 schied der Obrist Krug v. Nidda aus der Commission aus; sein Nachfolger wurde der Major (später Obrist) v. Funke; nach dem Tode des Letzteren wurde 1878 der Hauptmann des Generalstabes v. Schimpff zum ausserordentlichen Mitgliede ernannt.

Der Oberrossarzt der Armee Trautvetter starb im Jahre 1862; im nächstfolgenden Jahre wurde der Oberrossarzt Dr. Ernst Ed. Trautvetter zum Commissionsmitgliede ernannt; nach seinem Abgange 1866 wurde er durch den Oberrossarzt (jetzigen Corps-Rossarzt) Johann Joseph Jacob ersetzt.

Zur Zeit als die Commission für das Veterinärwesen in Wirksamkeit trat, bestand das Lehrpersonal der Thierarzneischule aus:

Dr. Reichenbach, Königl. Sächs. Hofrath, Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie und Thierarzneischule.

Dr. Löwe, Professor der Vorbereitungswissenschaften an der chirurgisch-medicinischen Akademie und der Thierarzneischule.

Dr. Pieschel, Professor der theoretischen Thierheilkunde.

Dr. Haubner, Professor der praktischen Thierheilkunde, Dirigent des Thierspitals, ordentliches Mitglied der Commission für das Veterinärwesen und Landesthierarzt.

Sussdorf, Lehrer der Physik und Chemie, sowie der pharmaceutischen Waarenkunde, zugleich Vorstand der Veterinärapotheke.

Voigtländer, Prosector und Repetitor.

Hartmann, Lehrer des Hufbeschlages und Vorstand der Beschlagschmiede.

Erler, Assistent bei dem Thierspitals und Repetitor.

Professor Pieschel*) war jedoch schon vor Beginn des Wintersemesters Krankheit halber beurlaubt worden; die von ihm innegehabten Lehrfächer wurden daher anderweitig vertheilt, so dass ein Ausfall in den Unterrichtsgegenständen nicht stattfand. Der Prosector Voigtländer

*) Pieschel starb 1858, ohne seine Lehrthätigkeit wieder aufgenommen zu haben.

übernahm im Wintersemester die Anatomie und leitete die Präparirübungen; im Sommersemester 1857 trug er an Pieschel's Stelle die Physiologie vor; Haubner übernahm die gesammte Klinik und lehrte Chirurgie und Operationslehre; Hartmann trug die Lehre vom Hufbeschlag vor. Die übrigen Lehrfächer blieben in derselben Weise vertheilt, wie dies Seite 111 angegeben ist.

Am 1. September 1857 trat Dr. Leisering sein Amt als Professor für die theoretische Thierheilkunde an; er übernahm die Anatomie und die Leitung der Präparirübungen, die Physiologie und die pathologische Anatomie, ausserdem hatte er die Diätetik, Thierproductionslehre, Arzneimittellehre und das Exterieur vorzutragen. Dem Professor Haubner verblieben die sämtlichen übrigen Fächer der praktischen Thierheilkunde. Die beiden Professoren hatten demnach sämtliche, die Thierheilkunde betreffenden Vorlesungen und Uebungen zu halten, resp. zu leiten.

Im Laufe der Zeit trat hierin jedoch eine Abänderung ein. Die beiden Assistenten wurden mehr als selbstständige Lehrer betrachtet; es wurden ihnen nicht allein gewisse Vorlesungen und Uebungen übertragen, sondern auch nach aussen hin im Interesse des Unterrichtes selbstständigere Wirkungskreise überwiesen.

Was die Vorlesungen betrifft, so übernahm Voigtländer den Vortrag über die Geburtshilfe in Verbindung mit der Physiologie des Geschlechtslebens und der Entwicklungsgeschichte, ausserdem trug er die Operationslehre vor und leitete die Operationsübungen. Erl er übernahm die allgemeine Pathologie und Therapie, welche bis dahin als eine eigene Doctrin noch nicht vorgetragen worden war, und das Exterieur. Später übernahm Professor Leisering die allgemeine Pathologie und trat dafür die Arzneimittellehre an Erl er ab. Nach aussen hin wurde 1859 dem Prosector Voigtländer die specielle Leitung der auswärtigen Klinik übertragen, während Erl er die bezirksthierärztlichen Geschäfte des neu gebildeten thierärztlichen Stadtbezirkes Dresden wahrzunehmen hatte.

Wenn auch schon vor der Uebersiedelung in die neuen Räume Versuche der verschiedensten Art auf der Thierarzneischule angestellt worden waren, so mussten sich dergleichen Versuche doch, den bestehenden Verhältnissen gemäss, auf das geringste Maass beschränken. Bei den bei Einrichtung der neuen Thierarzneischule gepflogenen Verhandlungen war aber schon darauf Bedacht genommen worden, in der neuen Localität eine landwirthschaftliche Versuchsstation zur Anstellung von Versuchen über Ernährung der Hausthiere einzurichten, zu welcher das Königl. Ministerium des Innern aus landwirthschaftlichen Fonds einen jährlichen Zuschuss zu geben sich bereit erklärt hatte.

Diese Versuchsstation trat im Jahre 1862 unter der Direction des Med.-Rathes Prof. Dr. Haubner und Mitbetheiligung des Professor Susdorf ins Leben; als Specialchemiker für dieselbe war der Dr. Victor Hofmeister gewonnen worden. In dieser landwirthschaftlichen Versuchs-

station sind im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl von Versuchen, hauptsächlich die Ernährung der Haustiere betreffend, ausgeführt und dann veröffentlicht worden.

Im Januar 1864 trat Prof. Dr. M. L. Löwe in den Ruhestand (er starb am 11. Juli 1865); zu seinem Nachfolger als Lehrer der Vorbereitungswissenschaften wurde der Dr. J. G. Hübner ernannt.

Am 28. Januar 1865 starb der äusserst tüchtige und ungemein strebsame Beschlaglehrer Hartmann. Die vacant gewordene Stelle wurde am 1. April desselben Jahres durch den Militär-Rossarzt Heinrich Wilhelm Schindler besetzt, der jedoch schon am 24. Juni 1866 starb und am 1. October 1866 durch den Beschlaglehrer der Thierarzneischule zu Hannover, Clemens Neuschild, welcher ein Schüler der Dresdner Schule, und besonders Hartmann's, gewesen war, ersetzt wurde.

In der landwirthschaftlichen Versuchsstation der Schule wurde vom 1. April 1866 bis Ende Juni 1867 Dr. Rudolph Brandes als Assistent beschäftigt.

Nachdem die Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte nach der Bekanntmachung im Bundesgesetzblatte des Norddeutschen Bundes vom 25. September 1869 in Kraft getreten waren, wurde mit Rücksicht darauf, dass in der Abgangsprüfung der Nachweis erlangter Uebung im Gebrauche des Mikroskopes geführt werden musste, die Histologie, welche bis dahin theils in der Anatomie, theils in der Physiologie mit berücksichtigt worden war, als besondere Doctrin gelehrt. Im Sommer 1870 übernahm Professor Leisering diesen Vortrag; gleichzeitig wurden mikroskopische Uebungen in den Stundenplan mit aufgenommen und von Professor Leisering unter Assistenz des Dr. Voigtländer geleitet.

Da in § 3 der erwähnten Vorschriften die Zulassung zur thierärztlichen Prüfung von der Reife für die Secunda eines Norddeutschen Gymnasiums oder einer Norddeutschen Realschule abhängig gemacht worden war, so wurden die in der Bekanntmachung der Commission für das Veterinärwesen vom 22. December 1857 zur Aufnahme als Eleve vorgeschriebenen schulwissenschaftlichen Vorkenntnisse erhöht und der Rector der hiesigen Annen-Realschule I. Ordn., Professor Job, zu der schon bestehenden Prüfungscommission hinzugezogen.

Im October 1870 trat der Lehrer an der Thierarzneischule zu Zürich Otto Alexander Siedamgrotzky in die inzwischen neucreirte dritte Professur für die Thierheilkunde ein. Er übernahm den Vortrag über die Physiologie und Histologie und überdem noch Vorlesungen, welche bis dahin der schon seit längerer Zeit krankheitshalber dispensirte Dr. Erler innegehabt hatte: Arzneimittellehre in Verbindung mit der allgemeinen Therapie und das Exterieur; überdem leitete er die Klinik für die kleineren Haustiere.

Am 1. October 1873 wurde Dr. Erler in den Ruhestand versetzt; dem Dr. Voigtländer, welcher bis dahin die bezirksthierärztlichen Ge-

schäfte des Stadtbezirkes Dresden interimistisch besorgt hatte, wurden diese von nun an definitiv übertragen.

Am 1. April 1874 trat der Geh. Hofrath Professor Dr. Reichenbach in den Ruhestand. (Er starb 1879.) Von den von diesem innegehabten Vorlesungen übernahm Dr. Voigtländer die Zoologie und Professor Dr. Leisering die Botanik; letzterer gab dafür die bis dahin von ihm vorgetragene pathologische Anatomie an den Professor Dr. Siedamgrotzky ab, welcher in demselben Jahre auch als zweiter klinischer Lehrer bestellt worden war.

Da der Wirkungskreis des städtischen Bezirksthierarztes sich im Laufe der Zeit so vergrößert hatte, dass er die ganze Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nahm, so schied Dr. Voigtländer am 31. März 1876 auf sein Ansuchen aus dem Lehrpersonal der Thierarzneischule aus, um sich lediglich der Stadtbezirksthierarztstelle zu widmen. Professor Siedamgrotzky übernahm die Vorlesungen über die Zoologie und Operationslehre; die Operationsübungen hatte er bereits im Wintersemester 1875/76 geleitet.

Die durch Voigtländer's Abgang entstandene Lücke in dem Lehrpersonal der Schule wurde durch die interimistische Einberufung des Bezirksthierarztes Albert Johne zu Rochlitz Ostern 1876 ausgefüllt. Johne übernahm die von Voigtländer bis dahin besorgte auswärtige Klinik und die Vorträge über Exterieur, Geburtshilfe, Entwicklungsgeschichte, Histologie und physikalische Diagnostik. Er assistirte zunächst dem Professor Leisering bei der Leitung der mikroskopischen Uebungen, welche er späterhin selbstständig übernahm. Vom 1. April 1877 an wurde Johne definitiv als Docent an der Thierarzneischule angestellt.

Die seit dem Jahre 1862 bestehende Versuchsstation, welche gewissermaßen als ein eigenes, für sich bestehendes, mit der Thierarzneischule nur örtlich verbundenes Institut betrachtet werden konnte, hörte 1876 auf eine landwirthschaftliche Versuchsstation zu sein. Sie bildete von dieser Zeit an unter dem Namen der chemisch-physiologischen Versuchsstation einen integrirenden Theil der Thierarzneischule und steht unter der Direction des jedesmaligen Professors der Physiologie.

Vom Jahre 1877 an betheiligte sich der Chemiker dieser Versuchsstation Dr. Hofmeister an den Lehrvorträgen der Thierarzneischule, indem er den Vortrag über die organische Chemie übernahm und die von nun an eingeführten praktischen Uebungen der Eleven im chemischen Laboratorio leitete.

In Folge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1878, die Prüfung der Thierärzte betreffend, wurde für den Unterricht der hiesigen Thierarzneischule ein neuer Lehrplan (Beilage 30) aufgestellt und vom K. Ministerium des Innern bestätigt.

Der Beschlaglehrer und Vorstand der Lehrschieme der Thierarzneischule Neuschild wurde zum 1. October 1878 eines unheilbaren Augen-

leidens wegen auf sein Ansuchen entlassen und in den Pensionsstand versetzt. Seine Stelle wurde bis zum 1. Januar 1879 interimistisch durch den zur Lehrschmiede commandirten Assistenten Rossarzt Pfa u, der Neuschild schon während seiner lange bestehenden Krankheit vertreten hatte, verwaltet.

Mit dem 1. Januar 1879 wurde die Stelle des Beschlaglehrers dem bis dahin in Bodenbach stationirt gewesenen Grenzbezirksthierarzte Friedrich Clemens Anton Lungwitz übertragen.

Mit dem 1. October 1879 trat der Professor der praktischen Thierheilkunde und Landesthierarzt Geh. Medicinalrath Dr. Haubner auf sein Ansuchen in den Ruhestand, blieb jedoch noch als Mitglied der Commission für das Veterinärwesen in Thätigkeit.

In Folge des Ausscheidens des Professor Haubner wurde dem Medicinalrath Professor Dr. Leisering die nächste Leitung der directriellen und disciplinellen Angelegenheiten der Schule übertragen. Professor Dr. Siedamgrotzky, welcher gleichzeitig zum Landesthierarzt ernannt wurde, übernahm das Lehrfach der praktischen Thierheilkunde und die Direction des Thierspitals. Die Fachlehrerstelle für die pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie wurde dem Docenten Dr. Johne unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Professor und zweiten klinischen Lehrer übertragen. Für die Fachlehrerstelle der Physiologie und Histologie wurde der bisherige Repetitor an der K. Thierarzneischule zu Berlin Dr. Wilhelm Ellenberger berufen und zum Professor ernannt.

Das Assistentenwesen an der Thierarzneischule, welches strenggenommen schon durch das Rescript vom 22. November 1777 eingeführt, in der ersten Periode aber ganz vernachlässigt worden war, wurde in der zweiten Periode der Anstalt wieder rehabilitirt und mit ziemlicher Consequenz durchgeführt. Es liess sich jedoch auch in dieser Periode nicht erreichen, dass jeder der sog. Pensionärthierärzte 6 Jahre lang an der Schule verblieb. Einzelne blieben sehr viel kürzere Zeit, andere viel länger in ihrer Stelle (cf. S. 112). Die vor der Errichtung der Commission für das Veterinärwesen schon eingetretenen Assistenten Voigtländer und Erl er verblieben, wie bereits erwähnt ist, bis zum Jahre 1876 resp. 1873 in ihren Stellungen. Da sich in Folge der Erkrankung Dr. Erl er's eine Assistenz nothwendig machte, so wurde seit dieser Zeit die Einrichtung getroffen, dass die Assistenzthierärzte, wo möglich der eine vom Civil, der andere vom Militär, zwei Jahre lang auf der Schule zu verbleiben und abwechselnd in dem einen Jahre bei den anatomischen und physiologischen Arbeiten, in dem andern Jahre in der Klinik zu assistiren haben. Ganz besonders hat man bei dieser Einrichtung auch noch im Auge gehabt, jungen befähigten Thierärzten Gelegenheit zu bieten, sich wissenschaftlich und praktisch weiter fortzubilden, um dann aus ihrer Zahl vorzugsweise die Bezirksthierarztstellen besetzen zu können.

Von 1872 bis jetzt sind an der Thierarzneischule als Assistenzthierärzte thätig gewesen:

Friedrich Clemens Anton Lungwitz (vom Militär) vom 1. October 1872 bis dahin 1874.

Carl Robert Möbius (vom Militär) vom 1. October 1874 bis zum Mai 1876.

Carl Albin Bodo Hosäus vom 1. October 1874 bis dahin 1876.

Christian Gustav Gerber (vom Militär) vom Mai bis November 1876.

Carl Franz Rost vom October 1876 bis April 1879.

Franz Oscar Wilhelm (vom Militär) vom November 1876 bis October 1878.

Heinrich Wilhelm Hengst (vom Militär) vom October 1878 bis dahin 1880.

August Richard Schumann vom April 1879 an.

In Betreff der Studirenden sei noch bemerkt, dass zur Beförderung des Studiums der Thierheilkunde von dem Königl. Ministerium des Innern mit Genehmigung der Ständeversammlung 4 Stipendien von je 450 Mark jährlich für Civileleven der Thierarzneischule vom Jahre 1874 an gegründet und deren Verleihung davon abhängig gemacht worden ist, dass die Empfänger sächsische Staatsangehörige sind und ihre Mittellosigkeit und zeitheriges Wohlverhalten nachzuweisen vermögen.

Die namentliche Aufführung der Studirenden bis 1880 cf. Beilage 31.

Die Thierarzneischule in der Gegenwart.

Das nahezu 14000 Quadrat-Meter betragende Areal, auf welchem sich die Gebäude der Thierarzneischule befinden — vergl. Plan 2 — grenzt gegen Norden nur in der Länge des Vorderhauses direct an die Pillnitzer Strasse, mit seinem übrigen Theile an die Höfe der in derselben Strasse liegenden Nachbarhäuser. Nach Westen wird es in seiner grössten Ausdehnung von der Circusstrasse begrenzt und von dieser durch eine 2,2 m hohe Steinmauer getrennt, in welcher sich zwei Thorwege befinden. Im Süden stösst das Grundstück an die Höfe der Nachbarhäuser der Seidnitzer Strasse und im Osten an das in der Pillnitzer Strasse gelegene Meinhold'sche Haus- und Gartengrundstück. Durch das ganze Thierarzneischulgrundstück ziehen sich Röhren der städtischen Wasserleitung, so dass überall da, wo es erforderlich ist, das Wasser in grösster Menge zur Verwendung kommen kann. Die Apotheke, sämtliche Lehrräume, das chemisch-physiologische Laboratorium, das Pferdekrankenstallgebäude und die Schmiede sind mit Gas beleuchtet.

In dem massiven, drei Stock hohen, in der Fronte 38 m langen Vordergebäude (G) — Pillnitzer Strasse 56 — befinden sich im östlichen Parterretheile die Apotheke und die dazu gehörigen Nebenräume; die westliche Parterrehälfte dient als Wohnung für den Hausmann und den ersten Stallwärter. Die erste und zweite Etage enthalten Wohnungen für vier Lehrer; in der dritten Etage befinden sich Elevenwohnungen und die Bibliothek.

In dem ebenfalls massiven zweistöckigen, in der Fronte 34 m langen Hintergebäude (H) befindet sich im Parterre der Hörsaal für Physik und Chemie und die Räumlichkeiten zur Aufnahme der physikalischen und chemischen Apparate; ausserdem noch die Droguensammlung. Ferner sind darin enthalten Wohnungen für zwei Lehrer und eine Anzahl Elevenwohnungen. In der sich westlich an dieses Gebäude anschliessenden 13,7 m langen und 5,5 m tiefen ehemaligen Gärtnerwohnung (J) logiren in der Regel Schmiedezöglinge.

Das 40 m lange und 12 m tiefe, zweistöckige Hauptlehrgebäude (sogenanntes Anatomiegebäude) enthält in seinen Parterreräumen in der

Mitte den anatomischen Hörsaal (5), welcher die Höhe des ganzen Gebäudes einnimmt und bei feierlichen Gelegenheiten zugleich als Aula dient. Dieser Hörsaal springt nach Osten in einem Halbrund vor; in demselben sind die Reihen der Bänke amphitheatralisch aufgestellt; er enthält einen grossen drehbaren Tisch und ein Katheder; in der Höhe der ersten Etage sind in diesem Hörsaal noch drei Balkone angebracht, welche bei feierlichen Acten zur Aufnahme von Personen dienen. In seiner nördlichen Hälfte enthält dies Gebäude noch einen Hörsaal, das Instrumentarium, welches gleichzeitig als Expedition für den klinischen Assistenten benutzt wird, und die drei Zimmer der chemisch-physiologischen Versuchsstation. In der südlichen Hälfte befinden sich der Präparirsaal, der im Sommer auch als Mikroskopieraum dient, das Präparirzimmer für den Professor der Anatomie, ein Präparatenzimmer und zwei Arbeitszimmer für Lehrer.

Die erste Etage dieses Gebäudes enthält wesentlich zwei, je 13,50 m lange und die ganze Tiefe des Hauses einnehmende Räume, in welchen die anatomische Sammlung der Anstalt untergebracht ist. Einzelne kleinere Nebenräume dienen als Gläserkammer etc.

Jedes der beiden Stallgebäude hat eine Länge von 42,50 m und eine Tiefe von 11,50 m. Das nördlich gelegene dieser Gebäude (B) ist ausschliesslich für kranke Pferde bestimmt; die Mitte desselben wird von der, ein Quadrat bildenden, mit Seiten- und Oberlicht versehenen Operationshalle eingenommen; in den Wänden dieser Halle sind ausser einer Schmiedefeuerungsanlage, zum Glühendmachen von Brenneisen, noch Schränke zur Aufbewahrung von Medicamenten, Zwangsmitteln, Brenneisen etc., angebracht. Zu jeder Seite der Halle befinden sich zwei Boxstände und ein doppelreihiger Pferdestall zu acht Ständen. Da die Boxstände für die Aufnahme von zwei Pferden eingerichtet sind, so können in dem Pferdekrankestall 20—24 Pferde untergebracht werden. An der östlichen Giebelseite befindet sich im Parterre die Dienststube für die jourhabenden Eleven; auf dem Boden dieses Stallgebäudes ist auf der östlichen Seite seit Kurzem ein Zimmer nebst Schlafcabinet für zwei Ordonanzeleven eingerichtet worden. Das der Dienststube entsprechende Zimmer an der westlichen Giebelseite wird als Schirrkammer benutzt. Das südlich gelegene Stallgebäude (C) enthält an seiner Nordseite in der Mitte einen Reserve-Pferdestall von vier Ständen, der aus einem ursprünglich als Rindviehstall angelegten Raum hergestellt wurde, und einen Stall für dummkollerige Pferde mit doppeltem Eingange; auf seiner Südseite einen Stall für Anatomiepferde, einen Stall mit separatem Eingange für verdächtige Pferde, einen grossen Raum mit sechs Abtheilungen, hauptsächlich zur Aufnahme von Schweinen bestimmt, und überdem noch drei Stallräume für Rindvieh und Schafe. An der östlichen Giebelseite dieses Gebäudes befindet sich der Eingang zu einem grösseren, mit einer Reihe von Bänken und einem grossen Tische versehenen Raume, der für anatomische und pathologisch-anatomische Zwecke bestimmt ist. Daneben liegt das Arbeitszimmer für den Professor der pathologischen Anatomie. In dem westlichen Theile dieses Gebäudes findet sich die Wohnung für den zweiten Stallwärter.

Die 1874 neu erbaute Klinik für die kleineren Hausthiere (E) hat eine Länge von 15,5 m und eine Tiefe von 8,2 m. Jederseits vom Hausflur befindet sich ein heizbarer Krankenraum. In jedem der beiden Räume sind vier grosse eiserne Käfige aufgestellt, welche je nach Bedarf und nach der Grösse der Thiere durch Schieber in zwei resp. drei Abtheilungen gebracht werden können, so dass sie Raum für 20 Thiere her-

geben. Die erste Etage dient als Wohnung für den Anatomiewärter, dem zugleich die Abwartung der kleineren Hausthiere übertragen ist, und für einen Assistenten. Neben dem Gebäude sind vier kleinere Koppeln für Hunde eingerichtet.

Das 12,5 m lange und 6,4 m tiefe Sectionshaus (F), das auch zum Maceriren benutzt wird, enthält einen grossen, mit Oberlicht versehenen Sectionsraum, und daneben einen kleineren Raum mit Kochapparat. Vor demselben befindet sich ein geräumiger, mit einem hohen Bretterzaun versehener Hof. In dem nördlichen Theile dieses Gebäudes liegen die mit separatem Eingang versehenen, für wuthkranke oder wuthverdächtige Hunde bestimmten Räume.

Das 26,4 m lange und 19,3 m tiefe, mit Oberlicht versehene Schmiedegebäude (D) enthält acht Feuer nebst Zubehör, welche durch vier Blasbälge gespeist werden; nördlich und südlich von der eigentlichen Schmiede befindet sich ein geschlossener Beschlagraum, welcher Platz für zwölf Pferde darbietet; es können mithin gleichzeitig 20—24 Pferde untergebracht werden. In dem östlichen Theile des Gebäudes liegt das Lehrzimmer, in dem auch die die Beschlagkunde betreffende Sammlung aufgestellt ist; in dem westlichen Theile befindet sich das Zimmer für den Beschlaglehrer, die Eisenkammer und ein Garderoberraum für die Beschlagschüler.

Der nicht von den Gebäuden eingenommene Raum des Areales ist theils zur Anlage von sechs grösseren Koppeln (d), theils zum botanischen Garten, theils zu wirthschaftlichen Zwecken dienenden Räumen verwendet. Der Musterplatz für Pferde liegt zwischen den beiden Stallgebäuden, dem Anatomiegebäude und einer Reihe Koppeln; er ist theils mit Sandboden versehen, theils gepflastert. Vor Kurzem ist auch ein chaussirter Weg rings um die Stallgebäude, das Anatomiegebäude und die Koppeln hergestellt worden, um auf demselben Pferde anhaltender und stärker bewegen zu können.

Mitglieder der Commission für das Veterinärwesen, die nach § 5 der Verordnung vom 14. Juni 1856 als Verwaltungsbehörde der Thierarzneischule die Bezeichnung „Direction der Thierarzneischule“ führt, sind dermalen:

a. ordentliche:

Geheimer Rath Just, Vorsitzender.
Geheimer Medicinalrath Dr. Haubner.
Medicinalrath Professor Dr. Leisering.
Landesthierarzt Professor Dr. Siedamgrotzky.

b. ausserordentliche:

General-Secretär der landwirthschaftlichen Vereine Dr. v. Langsdorf.
Landstallmeister Rittmeister v. d. A. Graf zu Münster.
Hauptmann vom Generalstabe v. Schimpff.
Corps-Rossarzt des sächsischen Armee-Corps Jacob.

Unter dem gegenwärtig an der Thierarzneischule thätigen Lehrpersonal sind die in dem neuen Lehrplane (Beilage 30) aufgeführten Lehrgegenstände in nachstehender Weise vertheilt:

Med.-Rath Professor Dr. Leisering trägt vor Einleitung in das Studium der Thierheilkunde, Anatomie der Hausthiere, Botanik, Diätetik mit Berücksichtigung der Pflanzenkrankheiten, Thierzuchtlehre und Gestüt-kunde, Geschichte der Thierheilkunde; überdem leitet er die anatomischen Uebungen und die botanischen Excursionen.

Landesthierarzt Professor Dr. Siedamgrotzky trägt vor: Allgemeine und specielle Chirurgie, specielle Pathologie und Therapie, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, gerichtliche Thierheilkunde. Er leitet die Spital- und Poliklinik und die Uebungen im Anfertigen schriftlicher Berichte.

Professor Dr. Ellenberger trägt vor: Zoologie, allgemeine und specielle Histologie, Physiologie mit Einschluss der Embryologie, Materia medica und Toxicologie; überdem leitet er die mikroskopisch-histologischen Uebungen.

Professor Dr. Johne trägt vor: Allgemeine Pathologie und Therapie, Parasitenlehre, physikalische Diagnostik, specielle pathologische Anatomie, Akiurgie und Geburtshilfe. Er leitet die klinisch- und pathologisch-mikroskopischen Uebungen, die Operationsübungen und die ambulatorische Klinik und hält die pathologisch-anatomischen Demonstrationen.

Professor Sussdorf trägt vor: Physik, unorganische Chemie, Pharmacognosie und Receptirkunde; er leitet die pharmaceutischen Uebungen.

Dr. Hofmeister trägt vor: Organische Chemie und leitet die chemischen Uebungen.

Beschlaglehrer Lungwitz trägt vor: Theorie des Beschlages gesunder Hufe, Theorie des Beschlages kranker Hufe, die Lehre von der Bekleidung und Beschirrung des Pferdes; er leitet die praktischen Uebungen in der Lehrschmiede und hält praktische Demonstrationen über Hufkrankheiten.

Der General-Secretär der landwirthschaftlichen Vereine Dr. v. Langsdorf trägt die Landwirthschaftslehre vor.

Professor Dr. Hübner hält Vorträge über Literaturgeschichte, sowie deutsche Styl- und Redeübungen.

Der Assistenz-Thierarzt Schumann assistirt in der Spital- und Poliklinik; ein noch einzuberufender Rossarzt assistirt in der Anatomie. Beide repetiren verschiedene Lehrgegenstände.

Das Kanzlei-Personal besteht zur Zeit aus dem Kanzleisecretär und Hausinspector der Thierarzneischule Ernst Oswald Herzog, dem Registrator Carl Gottlieb Uhlmann und einem Kanzleiaufwärter.

Das Dienstpersonal besteht aus einem Hausmann, der gleichzeitig Aufwärter in der chemisch-physiologischen Versuchsstation ist, zwei Stallwärtern und einem Anatomiewärter, der auch das Spital für die kleineren Hausthiere mit besorgt.

Die Hilfs- und Lehrmittel, über welche die Thierarzneischule zur Ausführung ihres Lehrplanes verfügt, sind die anatomischen Anstalten, die Lehrschmiede, die Apotheke, die chemisch-physiologische Versuchsstation, die Kliniken, der botanische Garten, die Bibliothek und die Sammlungen.

Die anatomischen Arbeiten sind derartig geregelt, dass die Studirenden des ersten und dritten Semesters im Präparirsaale beschäftigt

werden. Im Anfange des ersten Semesters werden zunächst mehrere Wochen auf das Studium der trockenen Knochen verwendet, alsdann wird zum Präpariren der Gelenke, der Muskeln, der Eingeweide etc. übergegangen. Bei dem Präpariren der Gefässe werden die Studirenden mit der Technik der gröberen Injectionen (zu welchen für den Präparirsaal gewöhnlich Gyps verwendet wird) bekannt gemacht. Zum Exenteriren der Cadaver werden die Eleven jedoch erst im dritten Semester zugelassen. Als Objecte kommen im Präparirsaale in der Regel Pferde und Hunde zur Verwendung, doch fehlt es nie an Gelegenheit, auch andere Hausthiere oder Theile derselben, die nöthigenfalls aus Schlächtereien angekauft werden, anatomisch zu untersuchen. Es hat sich herausgestellt, dass für die gewöhnliche Anzahl der den Präparirsaal besuchenden Eleven wöchentlich ein Pferd ausreichend ist; bei einer grösseren Anzahl von Präparanten müssen jedoch, bei Verwendung von nur einem Pferde, noch Köpfe und einzelne Eingeweide aus den Pferdeschlächtereien angekauft werden. Selbstverständlich werden auch nach Bedarf Präparate von Thieren entnommen, die in der Anstalt umgestanden oder vergiftet worden sind. Cadaver von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Thieren werden im Präparirsaale jedoch nicht verwendet.

An den für die Anatomie bestimmten Pferden werden im Beisein und unter Leitung des betreffenden Lehrers die Operationsübungen vorgenommen; dies geschieht kurz vor dem Tödten der Thiere, und zwar in der Weise, dass nur leichte und wenig schmerzhaft Operationen (Aderlassen, Luftröhrenschnitt, Haarseile, Fontanelle etc.) ausgeführt werden. Grössere und schmerzhaftere Operationen werden erst nach dem Tode eingeübt und auch an den in den Krankenställen umgestandenen Pferden vorgenommen.

Der histologische Unterricht findet während des Sommersemesters statt; er erstreckt sich auf alle Organe und Gewebe des Thierkörpers. Die histologische Technik findet besondere Berücksichtigung. Die Studirenden müssen alle Präparate selbst anfertigen; ausserdem wird ihnen von jedem Gewebe und jedem Organe ein gutes, von dem Lehrer angefertigtes Normalpräparat zum Studium vorgelegt. Die Studirenden müssen von den zu untersuchenden Präparaten Zeichnungen entwerfen, welche von dem betreffenden Lehrer oder dessen Assistenten auf die Richtigkeit geprüft werden. In den Stunden, welche für den histologischen Unterricht bestimmt sind, werden, namentlich zu Anfang des Unterrichtes, unter Leitung des Lehrers der Botanik auch die histologischen Verhältnisse der Pflanzen berücksichtigt und die Pflanzenanatomie in der eben angedeuteten Weise praktisch betrieben. Letztere bildet eine nicht zu unterschätzende Vorübung im Gebrauche des Mikroskopes und dient gleichsam als Einleitung in das Studium der thierischen Gewebe. Gegenwärtig besitzt die Thierarzneischule 14 Mikroskope, welche den Studirenden, die nicht eigene Mikroskope besitzen, zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den praktischen pathologisch-anatomischen Uebungen und Demonstrationen werden die Cadaver aller derjenigen Thiere benutzt, welche in der Anstalt umgestanden oder krankheitshalber getödtet wurden, dann die zur Obduction todt eingesendeten Thiere oder Cadavertheile. Die Obductionsen werden im Beisein und unter Leitung des betreffenden Lehrers von dem Praktikanten gemacht; der Obducent verfährt jedoch möglichst selbstständig und dictirt den Befund kurz zu Protokoll, um auf Grund dieses später einen specielleren Sectionsbericht

auszuarbeiten. Das bei den Obductionen sich darbietende Material wird gleichzeitig zu dem klinisch-mikroskopischen Cursus frisch oder gehärtet verwendet. Dieser Cursus hat den Zweck, die Studirenden mit den Manipulationen und der Technik bei der mikroskopischen Untersuchung kranker Organe und Gewebe, den einfacheren Färbungsmethoden, der Anfertigung mikroskopischer Dauerpräparate etc. vertraut zu machen; ganz besonders werden in ihm die bei den Hausthieren vorkommenden pflanzlichen und thierischen Parasiten berücksichtigt.

In Beziehung auf die Ausführung des Lehrplanes hat die Lehrschmiede der Thierarzneischule keineswegs den Zweck, die Studirenden im handwerksmässigen Anfertigen von Hufeisen etc. zu unterweisen, sondern sie lediglich mit solchen Dingen bekannt zu machen, die für den praktischen Thierarzt unbedingt nothwendig sind. Dahin gehört zunächst ein Ueberblick über die Einrichtung der Schmiedewerkstatt, der zum Anfertigen der Hufeisen nöthigen Handwerkzeuge, Kenntniss des Materials etc. Die eigentlichen Uebungen bestehen im Abnehmen von Hufeisen, Ausschneiden und Zubereitung der Hufe, anfangs an todtten, mittelst Hufhalter in die richtige Lage gebrachten Hufen, später am lebenden Thiere; bei der Zubereitung der Hufe wird die Anwendung der verschiedenen Instrumente, des englischen, arabischen Hufmessers, des deutschen Wirkmessers, der Hauklinge etc. demonstrirt und praktisch eingeübt. Formen der Eisen, Aufpassen derselben und Aufnageln; Prüfung des Ganges und Aufstellen der Pferde, Uebung im Gebrauch und der praktischen Anwendung von künstlicher Hufmasse etc. sind etwa die Gegenstände, mit welchen die Studirenden in der Lehrschmiede sich ferner zu beschäftigen haben.

Die Apotheke dient insofern als Hilfsmittel für den Unterricht, als in ihr die Studirenden des 4. Semesters der Reihe nach wochenweise sich aufzuhalten und sich unter Aufsicht des Vorstehers der Apotheke oder dessen Provisors an der Dispensation und Verfertigung der in der Klinik verschriebenen Arzneien zu betheiligen haben.

Durch die Einrichtung der chemisch-physiologischen Versuchsstation und die Berufung eines besonders für die Physiologie bestimmten Fachlehrers hat der Unterricht in der Physiologie an Umfang gewonnen, sowohl in seinem chemischen als in seinem physikalischen Theile. Der physiologische Vortrag ist mehr zu einer Experimental-Physiologie umgestaltet worden und den Studirenden Gelegenheit geboten, sich in physiologischen Untersuchungen zu üben. Die allerdings noch in ihren ersten Anfängen befindliche Sammlung physikalisch-physiologischer Instrumente (cf. Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen pro 1879 S. 10) enthält indess schon beachtenswerthe Instrumente (Trommelkymographion, Spectralapparat etc.). Die Einrichtung des chemisch-physiologischen Laboratoriums ist jedoch für die an einer Thierarzneischule zu verfolgenden Zwecke nach jeder Richtung hin ziemlich vollständig zu nennen; unter Anderem besitzt sie auch eine Waage, um grosse Hausthiere zu wägen. In diesem Laboratorio finden für die Studirenden des fünften Semesters die chemischen Uebungen unter Leitung des Stationschemikers statt; sie erstrecken sich sowohl auf die unorganische als organische Chemie und geben den Studirenden Gelegenheit, sich in der chemischen Technik (dem Gebrauche des Löthrohres, Anwendung der chemischen Reagentien, Titrirmethoden etc. etc.) zu üben. Ein besonderes Gewicht wird bei diesen chemischen Uebungen auf die Untersuchung von Blut, Harn, Milch und die sonstigen Excrete etc. im gesunden und pathologischen Zustande gelegt;

ebenso werden Wasseranalysen, Analysen von Futterstoffen, von Knochenaschen etc. vorgenommen.

Die Klinik zerfällt in die Anstaltsklinik, Poliklinik und auswärtige Klinik.

Die Anstaltsklinik begreift diejenigen Thiere, welche in den eigenen Stallungen der Thierarzneischule ärztlich behandelt und gepflegt werden; sie zerfällt in die für Pferde und in die für kleinere Haustiere. (Wiederkäuer und Schweine werden nur ausnahmsweise der Anstaltsklinik zugeführt.) Die als Praktikanten fungirenden Studirenden des 6ten und 7ten Semesters, denen die Patienten der Reihe nach zur Untersuchung, Beobachtung und Behandlung zugetheilt werden, haben dem klinischen Lehrer bei der Visite in den Vormittagsstunden über den Zustand, resp. die eingetretenen Veränderungen des ihnen übergebenen Patienten zu referiren und die von dem Lehrer in Beziehung auf die Kur, Verpflegung etc. getroffenen Anordnungen auszuführen, resp. zu überwachen. Den Praktikanten sind die Eleven des 4ten und 5ten Semesters als Auscultanten zugetheilt; diese haben sich an den Untersuchungen der Praktikanten zu betheiligen, bez. letztere zu unterstützen.

Die Poliklinik (auch wohl ambulatorische Klinik genannt) begreift solche Thiere, die zur Untersuchung oder ärztlichen Behandlung der Anstalt zugeführt werden, ohne einen Aufenthalt in den Stallungen derselben zu nehmen. Sie wird an den Wochentagen in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr abgehalten; an derselben betheiligen sich alle Praktikanten und Auscultanten. Die zugeführten Patienten werden nach Anleitung des Lehrers von dem diensthabenden Praktikanten mit Beihilfe des den Nachtdienst versehenen Auscultanten untersucht; der Praktikant hat die verordneten Arzneimittel zu verschreiben, resp. die nöthigen kleinen Operationen auszuführen.

[Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ist in der Anstalt selbst der Ordonanz-Tages- und Nachtdienst eingeführt. Den Tagesdienst haben die Praktikanten, den sogenannten Nachtdienst die Auscultanten, der Reihe nach jedesmal 24 Stunden. Die Obliegenheiten des Tagesdienst habenden Eleven bestehen darin, während der Klinikstunden in der Dienststube oder in den Krankenställen anwesend zu sein, um die eingebrachten Thiere in Empfang zu nehmen, zu besichtigen und das Weitere zu veranlassen; ausserdem hat er das poliklinische Journal zu führen. Der Nachtdienst habende Auscultant hat sich von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens in der Dienststube oder in den Ställen aufzuhalten, während dieser Zeit die nothwendigsten Verrichtungen an den Patienten vorzunehmen, die neuzugeführten Thiere in Empfang zu nehmen und davon dem Assistenten resp. dem klinischen Lehrer Anzeige zu machen; während des Tages hat er das Receptbuch zu führen. Der vor Kurzem eingeführte Ordonanzdienst wird von zwei Eleven ausgeführt, die im Pferdestallgebäude ihre Wohnung haben. Die Ordonanz-Elven haben alle ausserhalb der klinischen Stunden gemachten Anfragen nach Maassgabe der bestehenden Bestimmungen zu erledigen, in dringenden Fällen die Patienten aufzunehmen und das Weitere zu deren Behandlung zu besorgen, die Krankenställe zu beaufsichtigen und das Journal der Anstaltsklinik zu führen.]

Die auswärtige Klinik ist auf die Stadt Dresden und die nächste Umgebung derselben beschränkt; nur ausnahmsweise, besonders bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten, werden weitere Excursionen unternommen. Sie hat, bei dem Fehlen des betreffenden Materiales in der Anstalt selbst,

den Zweck, die Studirenden mit den Krankheiten der Wiederkäuer und Schweine bekannt zu machen. In den Fällen, in welchen die Hilfe der Schule in Anspruch genommen wird, begleiten Studirende der drei letzten Semester abwechselnd den betreffenden Lehrer und setzen nach den Bestimmungen desselben die weitere Behandlung der Patienten, über deren Befinden sie stets Rapport zu erstatten haben, unter Umständen auch selbstständig fort.

Die Anzahl der seit 1817 in und von der Thierarzneischule (cf. Beilage 32) aus behandelten Thiere giebt Zeugniß, dass das klinische Material der Dresdner Thierarzneischule im Verhältniss zu der Zahl der Praktikanten ein sehr bedeutendes ist. Keine Thierarzneischule dürfte dem Studirenden mehr Gelegenheit bieten, sich praktisch mit kranken Thieren zu beschäftigen, als gerade die Dresdner.

Der botanische Garten, welcher sich auf dem Grundstück der Thierarzneischule befindet, steht unter der Aufsicht des Inspectors des Königl. botanischen Gartens und wird von dessen Leuten nach seinen Anordnungen in Stand gehalten. Er enthält die wichtigsten Futter- und Arzneigewächse und liefert einen Theil der für die Lehrzwecke der Thierarzneischule, besonders zu den praktischen Pflanzenbestimmungen, nöthigen frischen Pflanzen. Der übrige Theil der frischen Pflanzen wird aus dem Königl. botanischen Garten geliefert. Den Studirenden ist der Aufenthalt in dem botanischen Garten jeder Zeit gestattet.

Die aus ca. 8000 Bänden bestehende Bibliothek der Thierarzneischule enthält die veterinärwissenschaftliche Literatur der älteren und neueren Zeit in ziemlicher Vollständigkeit. Die naturgeschichtliche Abtheilung derselben ist besonders reich vertreten und enthält eine Anzahl sehr werthvoller Kupferwerke. Bei der letzten Katalogisirung derselben wurden ausser dem mit laufender Nummer versehenen Kataloge noch ein alphabetischer und ein Fachkatalog angelegt. Die letzte Nummer des erstgenannten Kataloges ist gegenwärtig (August 1880) 4221. Diese Nummern finden sich in den Rubriken des Fachkataloges in folgender Weise vertheilt:*)

| | Nummern. | | Nummern. |
|--|----------|--|----------|
| I. Sprachstudium | 9 | h. Zoologie Fische | 32 |
| II. Encyclopädie u. Methodologie der Thierheilkunde | 21 | i. — Wirbellose Thiere | 220 |
| III. Geschichte der Thierheilkunde | 38 | IX. Anatomie | |
| IV. Bücherkunde | 11 | a. überhaupt | 139 |
| V. Erdkenntniss u. Reisebeschrei- bung | 30 | b. der Hausthiere insbeson- dere | 64 |
| VI. Physik | 44 | c. vergleichende | 60 |
| VII. Chemie | 62 | d. pathologische | 50 |
| VIII. Naturgeschichte | | X. Physiologie, Psychologie, phy- siologische Chemie und Ent- wickelungsgeschichte | 278 |
| a. Ueberhaupt | 108 | XI. Landwirtschaft | 75 |
| b. Mineralogie, Geognosie, Geologie, Palaeontologie | 108 | XII. Viehzucht | |
| c. Botanik | 164 | a. im Allgemeinen incl. Diä- tetik | 89 |
| d. Zoologie überhaupt und mehrerer Thier- klassen zugleich | 139 | b. der Pferde und Gestüts- kunde | 118 |
| e. — Säugethiere | 52 | c. der übrigen Haussäuge- thiere | 147 |
| f. — Vögel | 45 | | |
| g. — Amphibien | 29 | | |

*) Anm. Die Differenz in der Zahl der Nummern des Hauptkataloges und des Fachkataloges beruht darauf, dass spätere Auflagen im Hauptkataloge mit einer neuen Nummer, im Fachkataloge dagegen mit der Nummer der früheren Auflage notirt werden.

| | Nummern. | | Nummern. |
|---|----------|---|----------|
| d. anderer Thiere (Vögel, Fische, Insecten) | 61 | c. der Rinder, Schafe, Ziegen | 73 |
| XIII. Exterieur und Pferdekenntniss | 92 | d. der Hunde und Katzen | 89 |
| XIV. Reitkunst | 67 | e. der Schweine | 6 |
| XV. Pferdewissenschaften überhaupt | 58 | f. der Vögel | 1 |
| XVI. Lehr-, Hand- und Wörterbücher d. Thierheilkunde überhaupt | 57 | XXI. Seuchenlehre | 299 |
| XVII. Thierärztliche Zeitschriften | 72 | XXII. Chirurgie und Operationslehre | 82 |
| XVIII. Arzneimittellehre, Toxicologie, Pharmacie, Receptirkunst | 99 | XXIII. Beschlagskunde | 75 |
| XIX. Allgemeine Pathologie und Therapie | 85 | XXIV. Thiergeburtshilfe | 22 |
| XX. Specielle Pathologie und Therapie | | XXV. Staatsthierheilkunde | 125 |
| a. überhaupt und mehrerer Thiere zugleich | 126 | XXVI. Vermischte Schriften | |
| b. der Pferde | 140 | a. veterinärische | 61 |
| | | b. medicinische | 141 |
| | | c. naturwissenschaftliche | 54 |
| | | d. Berichte über gelehrte Gesellschaften, waidmännische, philosophische etc. etc. Schriften | 93 |

Die anatomische Sammlung zerfällt in zwei Abtheilungen, die der vergleichenden Anatomie und die der pathologischen Anatomie. Der Hauptsache nach sind beide Abtheilungen örtlich von einander getrennt, doch hat es sich des Raumes wegen nicht ermöglichen lassen, diese Trennung ganz streng durchzuführen.

1. anatomische (resp. zoologische) Abtheilung.

A. Wirbelthiere.

| | Nummern. | | Nummern. |
|--|----------|--|----------|
| 1. Ganze Skelette | 131 | 11. Föten | 141 |
| a. Säugethiere | 59 | 12. Injectionspräparate | 130 |
| b. Vögel | 14 | 13. Diversa (Geweibe u. dgl.) | 18 |
| c. Amphibien und Reptilien | 59 | | |
| d. Ganze Fische resp. Köpfe | 58 | Ueberdem: | |
| 2. Ganze Thiere in Weingeist | 547 | 3 Gypsmodelle vom Pferd. | |
| 3. Schädel | 182 | 1 Pferdmodell von Auzoux. | |
| 4. Skelettheile, theilweise ganze, aber nicht aufgestellte Skelete | 119 | 6 Wachspräparate vom Gehirn. | |
| 5. Gehirn und Sinnesorgane | 81 | 1 Modell des Gehörorganes von Auzoux. | |
| 6. Respirations- und Circulationsorgane | 103 | 1 Modell des Auges von Demselben. | |
| 7. Harn- und Geschlechtsorgane | 78 | | |
| 8. Verdauungskanal | 71 | B. Wirbellose Thiere. | |
| 9. Diverse Weichtheile | 98 | Coelenteraten | 22 |
| 10. Zahnpräparate (Gebisse verschiedener Thiere) | | Echinodermen | 10 |
| | | Würmer siehe pathologische Abtheilung. | |
| | | Mollusken (besonders Muscheln) | 379 |
| | | Arthropoden | 51 |

2. pathologisch-anatomische Abtheilung.

| | Nummern. | | Nummern. |
|-----------------------------------|----------|-----------------------------|----------|
| Knochen und Gelenke | 488 | Nerven | 54 |
| Muskeln und Sehnen | 67 | Haut | 142 |
| Verdauungsorgane | 259 | Missgeburten | 343 |
| Respirationsorgane | 146 | Eingeweidewürmer | |
| Circulationsorgane | 127 | a. der Hausthiere | 154 |
| Harn- und Genitalorgane | 203 | b. anderer Thiere | 50 |
| Sinnesorgane | 31 | | |

Das Instrumentarium enthält gegenwärtig:

A. Instrumente zu mehr allgemeinen Zwecken.

| | Nummern. | | Nummern. |
|---|----------|--|----------|
| Zwangsmittel und Instrumente zum Eingeben bei Pferden | 25 | Instrumente zum Blutlassen | 31 |
| Zwangsmittel für Rinder | 12 | " zur Blutstillung | 9 |
| Instrumente zur Entfernung fremder Körper | 11 | " zum Impfen | 22 |
| | | " zum Legen von Haarseilen und Fontanellen | 21 |

| | Nummern. | | Nummern. |
|-----------------------------------|----------|-------------------------------------|----------|
| Troikare | 24 | Instrumente zur Percussion und Aus- | |
| Knochensägen | 7 | cultation | 8 |
| Instrumente zum Brennen | 30 | Andere Instrumente, als: Messer, | |
| Klystier-, Wund- und Injections- | | Scheeren, Pincetten, Sonden, Heft- | |
| spritzen | 17 | nadeln, Arterienhaken | 144 |

B. Instrumente zu Operationen an bestimmten Körperstellen.

| | Nummern. | | Nummern. |
|--------------------------------------|----------|---------------------------------------|----------|
| Zahninstrumente | 47 | Instrumente zur Castration weiblicher | |
| Instrumente zu Augenoperationen . . | 27 | Thiere | 25 |
| „ zur Trepanation | 27 | Coupirscheeren | 3 |
| „ zur Luftsackoperation u. | | Instrumente zu Hufoperationen . . . | 68 |
| zum Luftröhrenschnitt | 14 | Messer zu bestimmten Zwecken . . . | 30 |
| Schlundsonden | 3 | Inhalations- und Zerstäubungsapparate | 5 |
| Instrumente zum Bauchschnitt | 11 | Platinbrennapparat nach Paquelin . . | 1 |
| „ zur Operation an den | | Inductionsapparat nach Stöcker . . . | 1 |
| äusseren Geschlechts- | | Thermometer | 3 |
| theilen und am After | 30 | Leder- und Gummibandagen | 10 |
| „ zur Geburtshilfe | 27 | Eine Sammlung antiseptischer Verband- | |
| „ zur Castration männlicher | | stoffe. | |
| Thiere | 14 | | |

Die Sammlung der Lehrschmiede enthält:

| | Nummern. | | Nummern. |
|---------------------------------------|----------|---------------------------------------|----------|
| Modellhufeisen und beschlagene Hufe | | und das Befestigen derselben be- | |
| ältester Schule | 54 | treffend | 40 |
| Antiqua und Nationalhufeisen, sowie | | Beschlagwerkzeuge | 34 |
| mit dergleichen beschlagene Hufe | 96 | Anatomische Präparate | 20 |
| Material zum Anfertigen von Hufeisen, | | Schutzmittel gegen Ausgleiten und Er- | |
| ältere und neuere Normalhufeisen | | schütterungen | 37 |
| und dazu gehörige Hufe | 53 | Hipposandalen | 22 |
| Winterbeschlagn, Schärfvorrichtungen | | Beschlag anderer Thiere | 17 |
| verschiedener Art | 70 | Präparate, den Beschlag kranker Hufe | |
| Fehlerhafte Hufeisen | 36 | betreffend | 132 |
| Präparate, die Zubereitung der Hufe, | | Diversa | 5 |
| das Aufrichten der Hufeisen | | | |

Die erst neuangelegte Sammlung für den Vortrag über die Bekleidung und Beschirrung des Pferdes enthält 20 Nummern.

Der Bestand der Apparate und Sammlungen für den Unterricht in der Chemie, Physik und Pharmacognosie beziffert sich gegenwärtig:

1. für die Chemie auf 98 Apparate und ca. 1200 chemische Präparate;
2. für die Physik: Statik und Dynamik 23 Apparate, Hydrostatik und Hydraulik 18, Aërostatik und Pneumatik 36, Akustik 12, Optik 40, Wärmelehre 21, Meteorologie 6, Elektrizität 22, Galvanismus 30, Elektromagnetismus 9, Inductionselektrizität 5, Thermoelektrizität 4, Magnetismus 7;
3. für die Pharmacognosie auf ca. 1100 Drogen.

Beilage 1.

Vorläufige Gedanken von Errichtung einer Academiae und Scholae Veterinariae.

1. Die Churfürstl. Sächss. Academia und Schola Veterinaria bestehet aus Einem Directore, Zwei Professoribus huius Artis auf den beyden Vniuersitaeten Leipzig und Wittenberg, neml. auf Jeder Einem, und den sämtlichen Creyss-, Land-, Amt- und Stadt-Physicis.

2. Damit aber zwischen dem Collegio Sanitatis und dem Instituto Veterinario eine beständige Relation, in Ansehung des Physischen und Medicinischen Theils desselben, unterhalten werden könne: So soll der Director der Academiae Veterinariae ein Mitglied des Sanitaets-Collegii seyn, und mit demselben mündlich oder schriftlich über res arduas, besonders bey sich ereignenden Epidemien, communiciren, und besorgen, dass die gemeinschaftlichen Conclusa in Expedition gesetzt und befolget werden.

3. Der Director erhält von benannten Mitgliedern der Academie, als welche überhaupt an ihn zu verweisen, alle sein Sujet betreffende Anzeigen, Berichte, Anfragen, und communicirt darüber, da nöthig und die Sachen von Wichtigkeit sind, mit Einem oder Mehrern der Professorum, Physicorum, oder auch selbst mit dem Collegio Sanitatis, erstattet nach Erforderung der Umstände seinen Bericht zur Landes-Regierung oder zur Landes-Oeconomie und Commerciens-Deputation, besorget die Ausarbeitung und Expedition der verlangten Anweisungen oder sonst nöthigen Verfügungen, unterhält mit Einheimischen einen Postfreyen Brief-Wechsel, in Sachen die Academie betreffende, und mit Auswärtigen auf Kosten des Instituti, und bedient sich dazu eines eigenen, der Academie angewiesenen Insiegels, vernimmt sich mit sämtlichen Mitgliedern, resp. über die anzustellenden Lectiones Publicas, Unterweisung und Anziehung erfahrner Chirurgorum, Huf-Schmiede, Provincial-Hirten etc. über die anzustellenden Versuche, Sectiones, Beobachtungen, erfordert oder erwartet von ihnen alle halbe Jahre eine pflichtmässige Relation hiervon, und, bey sich ereignenden wichtigen Angelegenheiten und ausbrechenden Vieh-Krankheiten und Seuchen, ihre unverlängte Anzeigen und Judicia, und versiehet selbige darauf mit nöthiger Resolution und Verfügung. Aus seinen eigenen Erfahrungen und den eingesendeten Beobachtungen und Entdeckungen verfertiget er selbst, oder veranstaltet wenigstens durch andere die Ausarbeitung eines kurtzen, deutlichen und gründlichen Compendii Artis Veterinariae in deutscher Sprache, darüber nachmals von ihm selbst, den Professoribus, Creyss- und andern Physicis, publice und privatim, nach eines Jeden Instruction und Veranlassung, gelesen werden könne, um deren gründliche Erkenntniss allgemein zu machen, dem Vaterlande in der Vieh-Artzney-Wissenschaft gründlich unterrichtete und erfahrne Medicos, Physicos, Chirurgo, Huf-Schmiede, Provincial-Hirten etc. aufzuziehen, und zukünftigen Ritter- und Land-Güter-Besitzern, Landwirthen, Dorf-Predigern, Amtleuten, Gerichtshaltern etc. eine Liebe und Achtung vor diese so edle Gemeinnützigkeit beyzubringen.

Damit auch bey diesen so nöthigen als nützlichen Anstalten desto fleissiger und eifriger zu Werke gegangen werde, so hat er dahin mitzusorgen, dass den Professoribus etc. ihr angewiesener Gehalt jederzeit richtig gereicht, den Creyss- und anderen Physicis vor ihre zu übernehmende neue Bemühungen, proportionirliche Besoldungen verschaffet, bey Reisen und andern Vorfällen gebührende Diäten angewiesen, auch überhaupt zu Beförderung der Incrementorum Artis ansehnliche Praemia ausgesetzt werden, um eingesendete Preiss-Schriften, auch andere ohne Veranlassung und Aufgabe mit vorzüglichem Fleisse verfasste Beobachtungen und Schriften zu belohnen.

Nicht minder führet er über die in usus publicos anzuschaffende Bibliothec und Cabinet von Instrumenten, Bandagen, Praeparatis Anatomicis, Acten-Archiv, die Auf-

sicht, hält darüber ein Inuentarium, und sorgt dafür, dass das Erforderliche angeschaffet, wohl in Acht genommen, und in brauchbarem Stand erhalten werde.

Vor diese seine ordentliche Arbeit, Aufsicht etc. bekommt er jährlich an fixen Gehalte nach den gewöhnlichen Quartalen 600 thlr. bis 800 thlr., bey ausserordentlichen Aufträgen, Vorfällen, Reisen etc. erhält er Vorspann und gewöhnliche Auslösung, auch, da ihm ein Secretarius oder Cancelliste sogleich vom Anfange nicht zugegeben würde, der doch im Fortgange ganz unentbehrlich seyn wird, die erforderlichen, in Rechnung zu bringenden, Schreib-Materialien und Mundirungs-Kosten.

4 Die Professores Artis Veterinariae, welche zugleich Medicinae Professores und Facc. Medic. Assessores Extraordinarii seyn können, sind in Ansehung ihrer ordentlichen Function an den Directorem verwiesen, und befolgen dessen Verfügungen und Anweisungen. Insonderheit aber sind sie pflichtig, alle Theile der Mulo-Medicinae mit möglichstem Fleisse und Eifer zu bearbeiten, öftere Sectiones animalium, tam sanorum, quam morbis corruptorum ac mortuorum, dazu ihnen Gelegenheit und Kosten verschaffet werden sollen, anzustellen, hierbey die nöthigsten Theile zu praepariren und zu conserviren, auch davon saubere Zeichnungen nehmen zu lassen und selbige, benebst einigen Praeparatis, in das gemeinschaftliche Cabinet einzusenden, sowohl auch ihre Beobachtungen und Entdeckungen beyzufügen, um die Anatomiam Brutorum Physiologicam und Practicam zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Sie lesen gewöhnlichermaassen über alle Disciplinen, und das zu edirende Compendium, Collegia publica, und zwar den Studiosis wöchentlich 4 Stunden besonders, den übrigen Unterricht verlangenden Personen aber nach ihrer Convenientz wöchentlich 2 Stunden öffentlich und unentgeltlich; und führen selbige zur Praxi an. Bey ausbrechenden Vieh-Krankheiten und andern wichtigen Vorfällen communiciren sie mit den gegenwärtigen oder in der Nähe befindlichen Creyss- und andern Physicis, wohnen dem Aufhauen gefallener, auch nach Befinden und Verordnung, kranker Stücken, dirigendo bey, und ertheilen über das abzufassende, und dem Directori sonder Verzug einzusendende Visum Repertum ihr Gutachten. Zu welchem Behufe die Einrichtung zu treffen, dass dergleichen Sectiones kunstmässiger, als bishero, und an schicklichen und beqvemeren Orten, jedoch auch mit genugsamer Vorsicht, um nicht Verdacht zu veranlassen Contagionen zu geben, verrichtet werden können. Den Examinibus der Candidatorum Medicinae wohnen sie in Consessu Facultatis bey, untersuchen deren Profectus in Arte sua, und stellen ihnen dieserwegen besondere Testimonia, jedoch unentgeltlich, aus, auf welche bey Besetzung der Creyss- und anderer Physicate vorzüglich gesehen werden soll. Sie erhalten dafür zur Besoldung quartaliter und bey nöthigen Reisen gewöhnlichermaassen Auslösung, concurriren bey Beurtheilung der eingesendeten Preiss-Schriften, und werden, nach Verdienst und Würden, zu weiterer Beförderung billigst recommendiret.

5. Insonderheit ist den Creyss-, Land-, Amt- und Stadt-Physicis (als deren an so vielen Orten eingegangene Physicate und deren Emolumenta wieder herzustellen) aufzugeben, auf diesen Theil der Oeconomie ihr Augenmerk vorzüglich zu richten; wieferne der Wohlstand aller Arten des Viehes zu erhalten, und insonderheit epidemische Krankheiten abzuwenden. Zu welchem Ende Metereologische Beobachtungen anzustellen, Trifften, Huthungen, Nacht-Hagnichte, Gemeine Weiden und deren Grösse und Entfernung, Wiesen und Landes-Arten, Träncken, Flüsse, stillstehende und stauende Wasser, Brüche, Land-Gräben, und deren unterbleibende Hebungen, Dämme und deren Verwahrung, in Augenschein zu nehmen, die Ueberschwemmungen, deren Dauer, und wo Gefälle vorhanden, anzumerken, und aller dieser Gegenstände Beschaffenheit in Tabellen zu bringen; nicht weniger die daselbst wachsenden nützlichen und schädlichen Kräuter anzuzeigen, auf die Arten der Fütterungen und Streuungen, auch übrige Wartung und Huthung des Viehs Achtung zu geben, und darüber diensame Repertoria zu führen; hauptsächlich aber bey den ersten Ausbrüchen epidemischer Vieh-Krankheiten, derselben Natur, Beschaffenheit, Zufälle, Veränderungen, genau zu bemerken, die Ursachen derselben aufzusuchen, besonders hierbey auf das eingebrachte Schlachte- oder durchzutreibende Mast-Vieh Acht zu haben, davon nebst Gutachten über den anzustellenden Methodum und dagegen zu gebrauchende Mittel, unverzüglich an den Directorem Bericht zu erstatten; wie die approbirten, auch sonst nöthigen Mittel zu gebrauchen, Anweisung zu geben, dem Aufhauen gefallenen, auch noch kranken Viehes auf Verordnung beyzuwohnen, mit den Physicis in der Nachbarschaft, und resp. mit den Professoribus Artis Veterinariae deswegen zu communiciren, und von dem Erfolg und Wirkung der getroffenen Anstalten oder auch der unterbliebenen Folgeleistung, anderweit Bericht zu erstatten. Wie sie sich hierdurch je mehr und mehr in den Stand setzen werden, ihre Erkenntniss zu erweitern, gründliche Gutachten zu erstatten, heilsame Vorschläge zu thun, nach Gelegenheit Vorlesungen anzustellen, Landwirthe, Provincial-Hirten, Huf-Schmiede etc. zu instruiren, die zu Praemien ausgesetzten Aufgaben zu bearbeiten, neue Entdeckungen zu machen, und diesen so edeln und wichtigen Theil

der Wissenschaften selbst in Incrementum Physices et Medicinae humanae, zu mehrerer Vollkommenheit zu befördern. Also soll bey Besetzung der Creyss- und anderer Physicate, auf ihre erhöhte Wissenschaft, Fleiss und Eifer, wie bey deren Annahme auf die zu producirende Testimonia Academica, vorzüglich reflectiret, auch ihre besondere Application ausserordentlich belohnet, und der ihnen sonst ausgesetzte Gehalt nach Möglichkeit verbessert, bey Reisen und anderen Vorfällen aber auch die erforderliche Kosten und Auslösungen gereicht werden.

6. Da auch bey dem kranken, verwahrloseten, auch trächtigen und zur Geburt arbeitenden Viehe, mancherley Operationes vorkommen, auch die Physici bey Besichtigungen, Sectionibus, eines Amanuensis benöthigt sind, so ist bey Jeder Vniuersitaet, und bey Jedem Creyss-Amte, ein in arte veterinaria wohlerfahrender und in Operationibus genugsam geübter Chirurgus zu bestellen, der den Professoribus und Creyss-Physicis überall zur Hand gehen, Sectiones und Operationes verrichte, Huf-Schmiede, Provincial- und andere Hirten, auch die etwan zur Wartung erforderliche Leute, instruiren und anweisen, auf die Wartung und Pflege des kranken Viehes, auf den Gebrauch der Medicin, mit Acht habe, von diesem allen an den ihm vorgesetzten Medicum fleissigen Rapport abstatte, auch solchergestalt in Stand gesetzt werde, in seiner Kunst junge Leute zu unterrichten und anzuziehen. Bey Besetzung der Vniuersitaets-, Amts- und Stadtbalbir-Stuben und Badereyen ist auf dergleichen geschickte Subjecta, und deren dieserwegen eingereichte Testimonia vorzüglich zu reflectiren, ihnen einiger Gehalt, Befreyung, oder andere Ergötzlichkeit, auszusetzen, auch Reise-Kosten und Auslösung nach Billigkeit zu reichen.

7. Gleichwie überhaupt alle Arten der Krankheiten viel leichter und sicherer zu praecaviren, als hernach zu curiren, sind: Also kommet auch auf die Beschickung, Fütterung, Huthung, Wartung und Pflege des gesunden Viehes das allermeiste an, und müssen die dazu nöthigen Leute, Hirten und Gesinde, wohl abgerichtet, auch fleissig angewiesen und beobachtet werden. Zu diesem Behufe ist es von der grössten Nothwendigkeit, einige Provincial- oder Creyss-Hirten zu bestellen, welche ab- und zu-reisen und über die Unter-Hirten nöthige Aufsicht haben. Da auch derselben verschiedene Gattungen erfordert werden, so wären dergleichen Provincial-Hirten von den Professoribus, Physicis, Chirurgis, Ross-Aerzten oder Huf-Schmieden, mit allem Fleisse zu unterrichten, und bey dem kranken Viehe, auch anzustellenden Operationen mit zu adhibiren, vornehmlich aber die General-Regeln der Diaetic, der Huthung, Fütterung, Tränkung, der Belegung etc. auch die Natur und Beschaffenheit der leichtern und gewöhnlichern Krankheiten und Zufälle des Viehes ihnen zu erklären und bekannt zu machen, damit sie theils Krankheiten verhüten, theils deren Anwandlungen und Ausbrüche sofort ihren Vorgesetzten anzeigen, einfolglich selbst auch junge Hirten unterrichten und anziehen könnten. Selbigen ist ebenfalls ein gnüglicher Gehalt auszusetzen, auch vor ausserordentliche Mühe und Wege, einige Ergötzlichkeit zu bestimmen.

8. Wenn nun durch diese und andere, bey dem Fortgange dieses Instituti sich von selbst ergebende, Anstalten, gnugsame zuverlässige Erfahrungen gesammelt, und die bisher meistens nur empirisch betriebene Mulomedicina in formam Artis gebracht worden; besonders wenn sich ergäbe, dass durch die Bemühungen der Academiae Veterinariae allein der gehoffte Entzweck nicht zuverlässig oder zu langsam zu erhalten stehe: So würde auf die Errichtung eigener Schulen, nachdem in Frankreich seit einigen Jahren beschehenen Vorgänge, zu denken, und ein bequemer Ort oder Vorwerk dazu einzurichten seyn. Es würde sich hierzu an Gelegenheit auf Landesherrl. Vorwerken etc. nicht ermangeln, auch wohl in Wittenberg auf dem Conuictorien-Vorwerke, der erste Versuch zu machen, und das daselbst im folgenden Jahre zu erbauende, aber zur Zeit noch nicht erbaute, Vorder-Gebäude (nachdem die beyden Seiten-Gebäude an Scheunen, Schuppen, Böden, Ställen etc. bereits angeführet sind) zu diesem Behufe anzulegen seyn. Allermaassen die blossen theoretischen Vorlesungen nicht zureichen, sondern auch überall Experimenta und Praxis erfordert werden. Eine accurate Beschreibung oder Augenscheinigung der zu Lyon etablirten Schule und der dazu erforderlichen Gebäude, allwo auch eigene Gärten und Apotheken angelegt sind, würde zum Grunde dienen, und dieses so wichtige Institutum ungemein befördern helfen. Würde man hierdurch nicht in Stand gesetzt werden, auch Ausländer an sich zu ziehen, und vielleicht dem guten Wittenberg einen, demselben so unentbehrlich nöthigen, Zugang zu verschaffen?

9. Wie endlich die bey diesem Instituto erforderliche, Jährlich ein gar ansehnliches betragende, Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten auf eine so wenig, als möglich, beschwerende Art aufzubringen, wird zwar billich höhern Ermessen überlassen: doch würde es, wenigstens im Anfange, und einige Zeit, gar convenient seyn, gleichsam eine Capitation anzuordnen, und von jedem Vieh-Haupte eine geringe Abgabe beybringen zu lassen, wovon die fixen Besoldungen, Anschaffung nöthiger Bücher, Instrumente, Anlegung erforderlicher Zimmer, und was sonst hierzu nöthig, und diensam erachtet werden

A*

möchte, zu praestiren. Wiewohl auch ausserdem auf eine billige Tax-Ordnung zu denken, damit die bey diesem Instituto zu beschäftigende Personen, nach ihrem Stande und Ordnungleben, Etwas auf Verbesserung ihrer Wissenschaft verwenden, und nicht ohne Noth und über die Gebühr bemühet und beschweret werden mögen; als welches die natürliche Billigkeit und der Nutzen des Gemeinen Wesens, auch eines Jeden insbesondere, von selbst erfordert.

Dressden, mens. Aug. 1766.

D. George August Langguth,
Ac. Wittenb. Deputatus.

Beilage 2.

Von Gottes Gnaden Xaverius, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen etc., der Chur-Sachsen Administrator etc.

Hoch- und Wohlgeborene, Wohlgeborene, Veste und Hochgelehrte Räthe, liebe, getreue. Ihr ersehet aus der copeylichen Anfuge mit mehreren, welchergestalt von der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciens-Deputation, dass, zur Abwendung der zeithero dem Lande so sehr zum Nachtheil gerreichenden Horn-Vieh-Seuche, eine in der Theorie deren Ursachen sowohl als derer darwieder zu gebrauchenden Hülfsmittel zu unterrichtende Person mit einer hinlänglichen Instruction versehen, in die Ecole veterinaire zu Lion zu sothanem Behuff abgeschicket, auch dergleichen Vorschrift von denen Professoribus Dr. Ludwig zu Leipzig und Dr. Langgut zu Wittenberg, am zuverlässigsten gefertiget werden konnte, in ohnmassgeblichen Vorschlag gebracht worden. Nachdem wir uns nun selbigen in Gnaden gefallen lassen; Als ist in Vormundschaft unseres Herrn Vettern, des Churfürstl. Liebden Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet damit von besagten beiden Professoribus eine bemeldetermaassen erforderliche Instruction baldmöglichst entworfen und zu Eingang gedachter Commerzien-Deputation eingesendet werde, gehörig verfügen. Daran geschiehet Unser Wille und Meinung und wir sind Euch in Gnaden wohl gewogen. Gegeben zu Dresden am 3. Februarii 1768.

Gr. v. Stubenberg.

Hans Ernst v. Teubern.

Beilage 3.

Da mir in höchsten Gnaden anbefohlen worden, ein Project zu Abfassung der Instruction vor eine Person welche in die Ecole veterinaire nach Lyon gesendet werden soll, um daselbst eine in der Theorie der Ursachen sowohl als derer zu brauchenden Hülfsmittel gegründete Erkenntniss der Hornvieh-Seuche zu erlangen, vermittelst unterthänigsten Berichts zu entwerffen; als habe ich den gnädigsten Befehl gemäss, folgenden Entwurf gemacht und mit H. D. Langguthen in Wittenberg communiciret. Ich halte aber vor nöthig ehe ich die zur Instruction gehörigen Punkte entwerffe, die Beschaffenheit der dahin zu sendenden Person zu betrachten, und die Ursachen ihrer Absendung mit dem dasigen Instituto wovon ich nöthige Nachrichten zu erlangen gesucht, zu vergleichen. Ich setze derowegen voraus, dass eine Person, welche in der Ecole veterinaire zu Lyon Unterricht suchen, und denselben hernach zum Nutzen unsers Landes ausbreiten will, in dem ganzen Umfange der Medicin sattsam unterrichtet sein müsse.

Ich erfordere um desswillen eine gute Kenntniss in der Anatomie, damit er sich die Zergliederung der Theile leicht und geschwind bekannt machen und besonders auf die anatomen practicam welche die verschiedenen Krankheiten des Viehes erläutert wohl Achtung geben könne. Denn es ist gewiss, dass die Anatome comparativa als der wichtigste Theil der artis veterinariae in der Ecole veterinaire zu Lyon mit grosser Sorgfalt getrieben werde, anders aber doch nicht erlernt werden könne, als wenn man die Sectiones selbst unternimmt und was sie angeben, oder auch in den schönen praeparatis anatomicis, deren Verfertigung man durch ausgesetzte Preise belohnet dargethan wird, mit dem Bau des menschlichen Körpers vergleicht, als welcher den Grund der animalischen Würckungen, sowohl in gesunden als kranken Zustände lehret.

Ferner kann zwar die Kenntniss der Kräuter in dem daselbst angelegten horto botanico und die verschiedene Zubereitung einfacher und zusammengesetzter Arzneyen in der dasigen Apotheke erlanget werden; Es würde aber doch sehr langsam hergehen, wenn eine solche Person nicht schon die wahren Gründe der botanic, materia medica und chymiae pharmaceuticae gefasst hätte, zumahl da diese Studia auf unsern hohen Schulen allezeit mit mehrerer Sorgfalt als in Frankreich getrieben, und mit den ersten Grundsätzen der Naturlehre verbunden werden.

Und ob man gleich vermuthen sollte, dass in einer solchen Schola veterinaria die Ursachen, Zufälle und Kennzeichen der Krankheiten des Viehes, ferner auch die bey Wartung und Fütterung des krancken Viehes nöthige Sorgfalt, die innerlichen Heilmittel und die chyrurgischen Operationes gründlich und in dem wahren Zusammenhange vorgetragen würden, so scheint es doch in Lyon damit noch nicht so weit gekommen zu seyn, wie ich theils aus den daher erhaltenen Schrifften, theils daraus schlüsse, weil auch in andern Fällen unsere Deutschen wenn sie nach Frankreich und Engeland gehen, nicht fortkommen, wenn sie nicht schon die Systematische Kenntniss der Disciplinen inne haben, und also nur einzelne Wahrheiten und Erfahrungen sich zum Nutzen ihrer Wissenschaft bekannt machen, auch gewiss ist, dass die aus Schweden zur Erlernung der artis veterinariae nach Lyon gesendeten Leuthe im Jahr 1764 mit weniger Satisfaction zurück berufen worden. Dahero denn ein dahin zu sendendes Subjectum nothwendig die beste Einsicht in die theoretische und practische Medicin haben müsste, um sich einzelne Nachrichten, Erfahrungen und angestellte Versuche zu Nutze zu machen, auch dadurch Anleitung erhalte, selbst die ersten Gründe einer medicinae veterinariae darzulegen, oder weil dieses noch sehr schwer ist, und erst nach erlangter reiflicher Erkenntniss bewürcket werden kann, wenigstens solche Beobachtungen zu sammeln, welche hernach und bey weiterer Cultur der artis veterinariae gut angebracht werden können.

Da nun aber die wichtigste Absicht einer abzuschickenden Person auf die Ursachen und Hülfsmittel der Horn-Vieh-Seuche gerichtet ist, so halte ich davor, dass es nöthig sey, dass sich dieselbe die Ursachen, Zufälle und Veränderungen der Horn-Vieh-Seuche, wie sie in unsern Gegenden bemercket worden, bekannt mache, und diese Kenntniss theils aus eigener Erfahrung, theils aus den besten Schrifften die davon handeln erlange, damit sie desto besser zu Beurtheilung der in Franckreich angegebenen Merckmahle Ursachen und Hülffsmittel geschickt sey.

Endlich ist zwar bekannt, dass man in der Ecole veterinaire zu Lyon einige Beobachtungen in der Vieh-Seuche gemacht habe, da verschiedene Schüler des Hrn. Bourgelat mit Instruction in die nahe gelegenen Gegenden geschickt worden, und man versichern will, dass ihre Rathschläge und Anordnungen nicht ohne Nutzen gewesen, so ist doch nach der Hand von diesen Unternehmungen nichts weiter bekannt, noch deren Zuverlässigkeit sattsam bestätigt worden. Da nun also der meiste Unterricht auf die Marechallerie anzukommen scheint, so geschieht es doch sehr selten, dass kranke Pferde in die darzu bestimmten Ställe gebracht, und die Heilung an ihnen unternommen wird, weil vor ein Stück täglich 36 Sols bezahlet werden müssen, welches den Eigenthümern der Pferde einen übermässigen Aufwand verursacht.

Dahero denn mir einige alte Pferde und Maulthiere, welche zur Zergliederung bestimmt sind und einige andere Thiere zu physicalischen Versuchen gehalten werden, woraus auch erhellet, dass sich nur ein geschickter Medicus das was etwa erlernt werden kann zu Nutze machen müsse. Da auch nach der Zeit näher bey Paris auf dem Schlosse Alfort bey Charrenton eine neue und vielleicht in vielen Stücken verbesserte Ecole veterinaire aufgerichtet ist und verlauten will, dass Hr. Bourgelat daselbst noch weitere Anstalten habe machen können, so wäre zu untersuchen, ob es nicht besser gethan sey, wenn die bewuste Person in diese Schule gesendet würde.

Es ergiebt sich also aus dem, was ich vorausgesetzt, dass ausser den übrigen zur Instruction gehörigen Punckten, welche ich zu erörtern mich nicht im Stande befinde, die Medicinischen Abfassungen auch folgende momenta ankommen, welche ich also weiterer Ueberlegung anheim stelle.

- 1) Sich die in dasigen Gegenden übliche Vieh-Zucht, in Ansehung des Futters, der Wartung und Nutzung in allen Arten der Thiere, besonders aber und da die Haupt-Absicht auf Remedirung der Vieh-Seuche gestellet ist, bey dem Horn-Viehe bekannt zu machen, und mit der unsrigen, welche in der That viel wichtiger ist, zu vergleichen.
- 2) Von dem ganzen Instituto der Ecole veterinaire deren Einrichtung und Befolgerung baldmöglichst die nöthigen Nachrichten einzuziehen, und zu ersehen ob das was davon gesagt ist, seine Richtigkeit habe, dieses auch durch einen vorläuffigen Bericht bekannt zu machen.
- 3) Bey fernerer Untersuchung dahin zu sehen, was etwa vor Fehler gemacht werden, und wie man dieselben in der Folge ändern wolle, oder schon würcklich geändert habe, auch anzugeben ob nach den Umständen unsers Landes diese Einrichtung noch mehrerer Verbesserung fähig wäre, wenn ein ähnliches Institutum errichtet werden sollte.
- 4) Die Zergliederung des thierischen Cörpers nicht allein aus dem dasigen Unterricht, durch die mit vielen Fleisse gemachte praeparata anatomica zu erkennen, sondern den Zergliederungen, welche gemacht werden, selbst beyzuwohnen,

- auch womöglich diese Untersuchungen selbst anzustellen, um sich den Bau des thierischen Körpers auf alle Weise bekannt zu machen.
- 5) Die nützlichen Bemerkungen, welche besonders zur Erläuterung der Kranckheiten gehören aus diesen unternommenen Zergliederungen zu erforschen, um den gesunden und krancken Zustand soviel als möglich ist zu erforschen zu unterscheiden, und die wahre oder nur scheinbahre Heilung der verschiedenen Gebrechen des Viehes daraus genauer zu bestimmen.
 - 6) Die Einrichtung des horti botanici und der Apotheke, welche zum Behuf dieser Schule angeleget worden wohl zu übersehen die Simplicia medicamenta insofern sie ausländisch sind oder in den dasigen Gegenden wild wachssen und cultiviret werden können oder in wie fern dieselben in unsern Gegenden wild wachssen oder cultiviret werden können, anzumerken, auch zu sehen, ob diese Einrichtungen, wie es scheint nur allgemein, oder besonders zum Nutzen der artis veterinariae gemacht worden.
 - 7) Auf die praeparationes und compositiones der medicamente die bey der Cur des kranken Viehes angewendet werden, genau Achtung zu geben und sich dieselben richtig bekannt zu machen, damit daher ein gegründetes Urtheil über die Cur bestätigt werden könne.
 - 8) Diejenigen Vorlesungen in welchen die verschiedenen Lehren die zur arte veterinaria gehören vorgetragen werden fleissig zu besuchen und besonders die in denselben vorkommenden nützlichen Anmerkungen fleissig zu sammeln.
 - 9) Wie nun aber dieses bey allen Krankheiten des Viehes, welche erkläret werden erforderlich ist, so müsse es besonders in denjenigen Vorträgen in Acht genommen werden, welche die Krankheiten des Horn-Viehes betreffen, wobey man aber doch die zufälligen und sich zuweilen eräugnenden Krankheiten, von der epidemischen und landverderblichen Seuche des Horn-Viehes unterscheiden, auch von dieser besonders die nöthigen Nachrichten einziehen und richtig anmerken müsse.
 - 10) In allen vorfallenden Umständen aber ist dahin zu sehen, dass die angestellten Versuche bey der Cur der Vieh-Krankheiten, verzeichnet, beurtheilet, auch in so fern sie nützlich und zur Erhaltung des Viehes zulänglich gewesen, mit der grössten Sorgfalt aufgezeichnet werden, um die scheinbaren Folgerungen von den wahren gründlich zu unterscheiden.

Leipzig, den 12. Martii 1768.

D. Christian Gottlieb Ludwig,
Facult. Med. Decanus. mp.

Beilage 4.

Instruction für den Chirurgen Christoph Friedrich Weber und den Schmiedepurschen Johann Gottlob Hirsch, welche zur Erlernung der Ross- und Vieharznei-Kunst nach Paris geschicket worden.

Nachdem mit Sr. des Herrn Chur-Administratoris, Prinzen Xaverii Königl. Hoheit etc. gnädigster Genehmigung, der Chirurgus Christoph Friedrich Weber und der Schmiedepursche Joh. Gottlob Hirsch nach Paris geschicket worden, um in der dasigen, eigentlich zu Alfort ohnweit Charenton, angelegten Königl. Ecole veterinaire die Ross- und Vieharznei-Kunst zu erlernen; Als wird ihnen zu ihrer Nachachtung folgende Instruction ertheilet.

1. Gehen sie den 5. huj. mit der Post-Kutsche von hier ab, und werden in hiesigen Churfürstl. Landen gegen Producirung beikommenden Postscheins frei fortgeschafft, worauf sie ferner mit der fahrenden ordinären Post bis Strasburg, und von dar weiter mit der Diligence bis Paris ihre Reise machen und überall die gewöhnlichen Stationsgelder bezahlen. Hierzu erhält der Chirurgus Weber allhier 100 thlr. baar, welche er zu berechnen und diese Rechnung bald möglichst einzusenden hat.

2. Nach ihrer Ankunft zu Paris melden sie sich bei dem General-Commissario der Königl. Stuttereien, Herrn Bourgelat, und geben an ihm beikommendes Schreiben ab. Selbiger wird sie hierauf weiter anweisen und wegen ihrer Reception in der Ecole veterinaire zu Alfort Ordre stellen.

3. Weil Herr Fragonard eigentlich Directeur dieser Schule ist, so wird auch an ihn ein Recommendationsschreiben mitgegeben, welches sie ihm zu behändigen und sich sobald sie aufgenommen sind, in allem und jedem an ihn zu wenden haben.

4. Beiderseits müssen sich das gedruckte Reglement der Ecole veterinaire bekannt machen, und solches genau befolgen, weil sie nicht anders als unter dieser aus-

drücklichen Bedingung recipirt werden. Dem Chirurgo Weber ist solches bereits hier communicirt worden.

5. Mit Quartir, Bette, Essen und Trinken und alle übrigen Nothwendigkeiten werden sie in dem Hôtel der Ecole Royale veterinaire versorget, weil dafür überhaupt eine jährliche Pension bezahlt wird, gleichwie sie denn auch den Unterricht, während dreijährigem Cursus, frei geniessen und diesfalls keinen Aufwand zu machen haben. Zu ihren extraordinären Ausgaben aber und damit sie sich hauptsächlich in Kleidung, Wäsche u. s. f. allemal reinlich halten können, sind dem Chirurgo Weber monatlich Sieben Thaler und dem Schmiede-Purschen Hirsch monatlich Vier Thaler a 1mo Junii a. c. ausgesetzt und bei den Herrn Maze Eberts et Comp. zu Paris angewiesen worden. Diese monatlich 11 Thaler soll der Chirurgo Weber, gegen seine Quittung mit Ende jeden Monats allda empfangen und dem Schmiede-Purschen seine Ration abgeben.

6. Da sie nach dortiger Verfassung ein Quartier zusammenhaben werden, so müssen sie sich comportiren und einer dem andern Hand reichen, jedoch wird der Schmiede-Pursche Hirsch an den Chirurgo Weber gewiesen, dass er unter ihm stehe, Folge leiste und in allen billigen Dingen behülflich sei. Dahingegen dieser jenem in den Frey-Stunden mit Privat-Unterweisung zu Statten kommen und die gehaltenen Lectionen täglich mit ihm repetiren soll.

7. Beiderseits werden sich befeissigen, ihre Zeit nützlich anzuwenden, die Lehren die ihnen gegeben worden, wohl zu begreifen und Theorie und Practic mit einander zu verbinden, damit sie dereinst dem Vaterlande als verständige und habile Ross- und Viehärzte, woran es zur Zeit bei uns fehlt, Dienst leisten können. Zu dem Ende sie keinen Theil des dortigen Unterrichts, er betreffe Anatomie, Physiologie, Pathologie, Botanik, Pharmaceutic, Chirurgie, der Schmiede-Handgriffe selbst, Hufschlag, Bandagen etc. zu versäumen, sondern sich von allen diesen durch ihren Fleiss, Application und eigenes Nachdenken eine gründliche Kenntniss zu verschaffen haben. Und ob zwar

8. die Hauptabsicht auf Ross-Curen gerichtet ist, so werden doch die Lehren der übrigen Vieharznei-Wissenschaft nach dortigem Instituto dergestalt mit einander verbunden, dass beide zugleich zu erlernen sein. Dahero sie auf letztere nicht weniger Fleiss verwenden und sich alle Arten der Vieh-Krankheiten und deren Heilungs-Mittel, besonders aber die Methode, deren man sich bei epidemischen Krankheiten oder gegen die sog. Viehseuche bedienet genau bekannt machen müssen.

9. Ueberhaupt ist nöthig, die vornehmsten Stücke dasigen Lehr-Unterrichts, er sei theoretisch oder praktisch, ingleichen die vorfallenden merkwürdigen Casus in Curen fleissig aufzuzeichnen, um dadurch dem Gedächtniss zu Statten zu kommen.

10. Worauf bei Curirung der Horn-Vieh-Krankheiten das Augenmerk zu richten sei, zeigen die allhier besonders angeschlossenen, von zwei berühmten Professoribus Medicinae aufgesetzten Punkte, und es ist dieser Vorschrift nachzugehen. Aber an mich

11. Erstattet der Chirurgo Weber von Zeit zu Zeit seine Berichte und unterlässt nicht zu melden, wie er die dortige ganze Verfassung findet, sobald er selbst im Stande ist, sich davon eine hinlängliche Idee zu machen. Die Briefe können an die Chursächsische Gesandtschafts-Canzlei zum Einschluss gegeben werden.

12. Sowohl der Chirurgo Weber als auch der Schmiede-Pursche Hirsch geloben dem Churfürstl. Ober-Stallamte mittelst auszustellender Reverse an, dass sie selbigen von nun an obligat seien und in keinen andern als dessen Dienste treten wollen. Dahingegen ihnen von Seiten des Oberstallamtes versprochen wird, dass sie wenn sie nach absolvirtem dreijährigen Curse, mit dem Zeugnisse, dass sie das Ihrige rechtschaffen erlernt haben, zurückkommen, anständig, und zwar der Chirurgo Weber, als Ober-Ross-Arzt mit 400 Thaler jährlich Salario, nebst Subordination sämmtlicher Stall-Ross-Aerzte, und der Schmiede-Pursche Hirsch als Rossarzt und Schmidt mit 10 Thaler Monats-Gehalt nebst Livrée, placirt werden sollen, sich auch

13. Alsdann nach vorgängiger Prüfung ihrer erlangten Capacité, zeigen wird, ob in hiesigen Churfürstlichen Landen ein ähnliches Institutum als das Lyonner, Pariser und Wiener ist, unter ihrer Anführung zu errichten und ihnen dadurch noch mehr Emolumente zu verschaffen sein, wobei sie allemahl gehalten sein sollen, einen oder etliche junge Pursche, die man ihnen von Seiten des Churfürstlichen Ober-Stall-Amtes geben wird, in die Lehre zu nehmen und in der Ross- und Vieh-Arztnei-Kunst gratis zu unterweisen.

14. Alles übrige, was in dieser von ihnen geheim zu haltenden Vorschrift, zwar nicht wörtlich ausgedrückt ist, gleichwohl die Sache mit sich bringt, und ehrbaren, verständigen und ihr Metier liebenden Personen zukommt, werden sie nach ihrem eigenen besten Wissen und Einsicht selbst suppliren und beobachten und überhaupt durch ihre gute Aufführung, Fleiss, Application und Progressen Ehre einzulegen suchen.

Urkundlich habe ich gegenwärtige, von mir eigenhändig unterschriebene Instruction, mit Vordruckung des Churfürstlichen Ober-Stall-Amtes-Siegels, ausfertigen lassen. So geschehen Dresden den 2. Junii 1769.*)

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zur Zeit bestallter Ober-Stallmeister etc.
Heinrich Gr. v. Lindenau.

Beilage 5.

Plan zur Errichtung einer Ecole vétérinaire, nebst einer Nachricht von der Schule zu Alfort bei Paris.

Auf Verlangen der Churfürstl. Sächsischen Oekonomischen Societät aufgesetzt von
D. Ernst Platnern.

Einleitung.

Der Zweck, den man durch ein Project erreichen will, ist das einzige, was seinen Plan bestimmen muss. Man hat bei dem Vorschlage einer Ecole vétérinaire die Absicht die Krankheiten der Pferde und des Rindviehes entweder zu verhüten, oder, wenn sie aller Sorgfalt ohngeachtet, entstehen, weniger verderblich zu machen. Dies ist der Zweck des Projekts und zugleich der Mittelpunkt, in welchem sich alle Vorschläge, Anstalten, Versuche, Beobachtungen, und sogar alle Unkosten und häusliche Einrichtungen bei einer solchen Schule vereinigen müssen. Wäre die Pariser Schule nach diesem Grundsatz eingerichtet, so würde ich statt meines eigenen Entwurfs bloß ein Verzeichniß der Verordnungen, oder vielmehr eine Abschrift der dasigen Reglements an die Societät überschicken. Alles was nicht zu der Haupt-Absicht, ich meine zu der Kur der Krankheiten gehört, oder doch wenigstens einen nahen oder entfernten Einfluss in dieselbe hat, ist überflüssig, und auf diese Art werden dergleichen öffentliche Anstalten mehr eine Last als ein Vortheil des gemeinen Wesens. Sie haben keinen Fortgang; sie leisten nichts von allem dem, was man sich versprach; und der gemeinste Mann, dessen Beifall und Vertrauen hier nicht gleichgültig ist, glaubt alsdann berechtigt zu sein, über alle öffentliche Anstalten zu lachen, und sich klüger als alle Akademien und Societäten zu dünken. Auf diesen Grundsatz baue ich meinen Plan, und die Mittel diesen vorgesetzten Zweck zu erreichen, werden den Inhalt desselben ausmachen.

Man kann eine Ecole veterinaire besonders aus zweenen Ansichtspunkten betrachten:

- 1) in wie fern sie eine Schule ist, und
- 2) in wie fern sie eine oekonomische Errichtung erfordert

Das erstere steht mit dem Hauptzwecke in dem nächsten Verhältnis, und das zweyte in einem nähern, als man dem ersten Ansehen nach glaubt.

Ich theile also meinen Entwurf in **Zwey** Haupttheile.

Im **Erstern** will ich den Unterricht sowol in Ansehung der Materialien als auch der Ordnung des Zusammenhangs und des Vortrags bestimmen; und in dem **Zweyten** will ich die häusliche Einrichtung einer solchen Schule anzeigen. Wenn ich bey dem erstern Theile von dem französischen Muster vielleicht zu sehr abweiche, so werde ich mich in dem Zweyten desto mehr darnach richten.

Erster Abschnitt.

Entwurf des Unterrichts.

1) Von seinen Theilen und seiner Einschränkung überhaupt.

Ich setze voraus, dass eine Ecole veterinaire eine gemeinschaftliche Schule für Ross- und Rindviehärzte seyn soll. Ich will also von dem Unterrichte in Absicht auf das Rindvieh, und in Absicht auf die Pferde reden. Bey jedem werde ich

- 1) dasjenige bestimmen, was in Betrachtung des Hauptzwecks gelehrt werden muss;
- 2) in was für einem Zusammenhange;
- 3) in was für einen Styl;
- 4) werde ich die Eigenschaften der Lehrer und
- 5) die Eigenschaften der Schüler bestimmen.

Der wesentliche nothwendige Unterricht beziehet sich

- 1) auf eine Erkenntniß der Theile und des ganzen mechanischen Baues der Thiere;
- 2) auf eine Beschreibung der animalischen Oeconomie;
- 3) auf das Verhältniß der Luft, des Clima, der Fütterung, der Lebensart, der Bewegungen, in wie ferne diese Dinge, Mittel sind, die Gesundheit der Thiere zu befestigen, oder auch durch einen falschen Gebrauch Quellen der Krankheiten werden können;

*) Die Zahl „1769“ ist hier offenbar ein Schreibfehler, da alle übrigen Schriftstücke dafür sprechen, dass Weber 1768 nach Alfort gegangen ist.

- 4) muss man die erstern Begriffe von Krankheiten und Symptomen geben, das heisst, die Würckungen die zur Zeit der Krankheit, in den Thierischen Körpern vorgehen, deutlich anzeigen, und die Kennzeichen, nach denen man eine von der andern unterscheidet und ihre Gefahr bestimmet, lehren;
- 5) die in der Natur befindlichen Mittel nach ihren Theilen, Kräften und in der Erfahrung mit Grund wahrgenommenen Wirkungen beurtheilen und
- 6) auf einzelne Fälle anwenden lehren.

Diese Art des Unterrichts muss durch mündlichen Vortrag gegeben werden.

Es ist aber noch eine Zweyte Art des Unterrichts, den der Lehrer wenigstens unmittelbar nicht geben, sondern nur die Stifter einer solchen Schule befördern können.

Diess ist die Erfahrung. Die Lehrlinge werden dahero angeführet werden, und Gelegenheit haben müssen,

- 1) Die animalische Oekonomie an gesunden Thieren zu beobachten, und besonders den Einfluss der Witterung, des Futters etc. in dieselbe wahrzunehmen;
- 2) die Kräfte der Artzeney-mittel und ihre verschiedenen Verhältnisse mit einander durch kleine chymische Experimente zu erforschen;
- 3) Krankheiten in der Natur, nach ihren Symptomen, und nach der Art und Weise, wie sie geheilet werden, zu beobachten.

Ueber jedes insbesondere will ich jetzt die nothwendigsten Anmerckungen machen.

Man wird aus dem kurtzen Abriss, den ich von der veterinair Wissenschaft, in Absicht, auf den Unterricht gegeben habe, schon einsehen, dass die eigentliche Artzneykunst die man an Menschen ausübt, und die art veterinaire beyde einander ähnlich sind, beyde einerley Gattungen von Kenntnissen voraussetzen. Aber der Grad macht einen sehr grossen Unterschied. Wenn man ihn in der Medizin nicht erreicht, und in der Veterinairkunst überschreitet, so ist man in jener ein Pfuscher, und in dieser wird man ein unbrauchbarer und stolzer Veterinair.

Wieviel soll man also den Lehrlingen von allen diesen Wissenschaften vortragen? Weit gefehlt, dass wir von einem Veterinair so viel Wissenschaften fordern sollten als von einem Medicus oder Wundarzt. Die einfachere Lebensart des Viehes macht seine Krankheiten einfacher, welche folglich durch einfachere Mittel geheilt, und wenn ich sagen mag, nach einfachern Kenntnissen beurtheilet und geheilt werden können.

Monsieur Bourgelat in Paris sagt immer, ein Veterinair müsse eher mehr als weniger wissen, als ein Doctor Medicinae — vielleicht als ein Doctor Medicinae in Frankreich, durch solche Forderungen (die weiter nichts als ein eignes Lob sind) schreckt man die Lehrlinge ab, und entfernt sich von dem Hauptzwecke. Ich will itzt die Grentzen der anatomischen Kenntnisse bestimmen, die in Ansehung des Rindviehes erfordert werden.

2) *Von der Anatomie insbesondere, und warum sie besonders bei dem Rindviehe sehr eingeschränkt werden muss.*

Die zu grosse Subtilität in Absicht auf das Rindvieh war einer von den Hauptfehlern, die ich mit Einstimmung vieler grosser Männer an der Ecole veterinaire zu Alfort bemerkt habe. Man sieht da von Kühen, Ochsen, Böcken und so ferner feinere Präparaten, als auf manchem anatomischen Theater. Und in einem Concours pour les prix habe ich von Lehrlingen die allerfeinsten und in der That richtigsten Demonstrationen von den Muskeln, Nerven, Gefässen etc. machen hören. Bei dem menschlichen Körper kann die Anatomie nicht fein genug vorgetragen und nicht emsig genug studiret werden. Bei Pferden kann sie schon weniger genau sein, doch aber nicht superficiell. Hingegen bei dem Rindviehe, wenn man den Vortrag derselben, mit Entfernung aller Speculation, blos für die Kur der Viehseuche brauchbar machen will, ist eine superficielle Zergliederung gewiss hinlänglich der Grund einer vernünftigen Pathologie und Heilung zu werden.

Ehe ich die Theile der Anatomie bestimme, welche besonders genau müssen vorgetragen werden, will ich vorhero meine Gründe anführen, warum ich eine allgemeine anatomische Kenntniss einem Rindviehartzte für zulänglich halte.

Die Anatomie ist nur in dem Verhältniss nothwendig, nach welchem sich unsere anatomischen Kenntnisse auf die Erforschung und Heilung der Krankheiten eines thierischen Körpers anwenden lassen. Was hierin keinen Einfluss hat, ist Speculation. Bei dem menschlichen Körper nehme ich gar keine speculativische müssige Zergliederung an. Und der Vorwurf, den die guten Anatomisten bisweilen hierüber hören müssen, ist ein Vorwurf der Unwissenheit oder des Neides. Aber da man jetzt, besonders in Frankreich, den Grundsatz angenommen hat, dass man die Vieh-Arzneikunst nicht anders auf einen gewissen festen Grund bauen kann, als wenn man das ordentliche systematische Lehrgebäude der Medicin nach allen seinen Theilen genau abcopiret, so will ich meine Ausnahmen, für diese Analogie kürzlich anführen. Es sind ihrer hauptsächlich zwei.

Erstlich die grössere Mannigfaltigkeit und so zu sagen Feinheit der menschlichen Krankheiten. Zum anderen, die Pflicht eines Arztes alle mögliche Krankheiten zu untersuchen und, wo nicht zu heilen, doch wenigstens zu lindern, welche wohl bei Thieren gleich wegfällt, sobald der ökonomische Gebrauch des Thieres durch die Kur der Krankheit nicht wieder hergestellt werden kann.

Erster Punkt. Wenn ich auch zugebe, dass wir vielleicht die wenigsten Krankheiten des Rindviehes nur ihren Zeichen oder ihrer Erscheinung nach kennen können; da wir doch diejenigen gewiss bemerken, welche tödtlich oder ökonomisch schädlich sind: so wird mir doch jedermann zugestehen müssen, dass das Heer der menschlichen Uebel weit grösser ist. Alle Krankheiten der thierischen Körper entstehen aus der Lebensart des Thieres. Je einfacher diese ist, desto einfacher sind die Krankheiten. Wieviel gemischtes, abwechselndes, widerstreitendes, gewaltsames ist nicht in der Lebensart des Menschen. Man betrachte seine tausendfache Nahrung, den unbestimmten Gebrauch der Luft, den ungleichen und durch keine Gesetze der Lebensart zu bestimmenden Eindruck der Hitze, der Kälte, der Jahres- und Tageszeiten, der Witterung u. s. f., lauter Dinge, welche der Mensch eben deswegen, weil er Mensch ist, nicht ändern, nicht ordnen, und gegen die Kräfte seiner Maschine abmessen kann. Man bedenke nur, wie vielerlei Krankheiten aus dem verschiedenen der Menschen entstehen? Jeder Stand, jedes Handwerk hat fast seine eigenen Krankheiten. Man setze hierzu noch das Nachdenken, die Leidenschaften: gewiss lauter fruchtbare Quellen von Krankheiten, welchen der Mensch um so viel weniger unterworfen ist, je mehr er sich in seiner Lebensart den Thieren nähert, wovon die Landleute ein deutlicher Beweis sind. Aber man betrachte die Lebensart des Rindviehes. Was kann einförmiger gedacht werden? Ihr gantzes Leben ist Nahrung und Verdauung Ihr Futter ist, obgleich nicht allezeit das schicklichste, doch wenn ich die kleine Verschiedenheit der Jahreszeiten ausnehme, beständig das nämliche. Die Kühe werden, wenigstens sehr selten, zu keinen häuslichen Arbeiten gebraucht, welche (wie etwa bei den Pferden) ungleiche Wirkungen der Jahres- und Tageszeiten oder Verletzungen ihrer äusserlichen Glieder hervorbringen könnten. Man ist im Stande sie vor der Witterung zu schützen. Der Landmann treibet sie aus, wenn er es für gut hält, und lässt sie bei der geringsten Furcht in ihren Ställen. Sie bleiben beständig in dem Himmelsstriche, in dem sie geboren worden sind; da hingegen die Pferde, ich will gar nicht von den Menschen sagen, aus den entferntesten Landen hin- und wiedergebracht werden, und beständig ihren Aufenthalt verwechseln. Jene behalten immer ihre Ställe, aber die Pferde, wenigstens die meisten, sind durch ihre Lebensart, und durch den Gebrauch, zu dem sie der Mensch bestimmt hat, in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, beständig in fremden Ställen bei fremder, das heisst, sparsamer oder nachlässiger Wartung zu leben, so wie es unmöglich ist, sie vor dem Einfluss der Witterung zu bewahren. Ich habe daher nicht ohne Ursache gesagt, das Leben des Rindviehes besteht meistentheils in der Nahrung und Verdauung. Bei den Pferden haben wir ausserdem auf die Bewegung ihrer Glieder, auf die Abwechselung der Ausdünstung und Einsaugung, auf die Anstrengung des Athemholens und unzählige andere Dinge zu sehen.

Wenn demnach die Krankheiten aus der Lebensart eines jeden Thieres mittelbar (z. E. durch Fortpflanzung) oder unmittelbar entstehen, wenn die Anatomie nichts als die Erkenntniss der Krankheiten zum Zwecke hat, so müssen wir uns bei dem Rindvieh und den Pferden auf diejenigen Theile ihres Körpers einschränken, die bei ihrer Lebensart am meisten angegriffen werden, und nach unseren Beobachtungen zugleich der gewöhnliche Sitz der Krankheiten sind. Ehe ich die Theile der Zergliederung bestimme, welche für Pferde- und Rindvieh-Aertzte besonders nothwendig sind, so will ich vorhero noch den zweiten Punkt berühren.

Zweiter Punkt. Bei dem Menschen habe ich gesagt ist es Pflicht das Leben mit Aufopferung alles anderen zu erhalten. Bei den häuslichen Thieren ist diese Pflicht in dem ökonomischen Gebrauche eingeschränkt. Dieses macht die Anatomie bei der Medicin schwer, weitläufig und fein. Bei den Thieren aber kann sie auch aus diesem Grunde weit leichter und superficieller sein. Wieviel Krankheiten machen nicht ein Thier zu seinem Gebrauche sogleich untüchtig, bei denen es doch leben könnte? Wie viele chirurgische Operationen, um derentwillen eben die feine Anatomie, so besonders nothwendig ist, fallen nicht bei den Thieren weg, weil sie den Leib verstümmeln? Wer wird z. E. einem Pferde den Fuss ablösen?

Nähere Bestimmung der Anatomie beim Rindviehe und bei Pferden und

1. bei dem Horn-Viehe insbesondere.

Nunmehr kann ich näher bestimmen, welche Anatomie bei den Thieren, von denen ich rede, besonders nöthig ist. Bei dem Rindviehe muss denen Lehrlingen, besonders ein deutlicher Begriff gemachet werden,

1. von der wesentlichen Verschiedenheit der thierischen Theile überhaupt, man muss ihnen erklären, was ein thierischer Körper ist.

Er bestehet aus lauter Kanälen, in denen Feuchtigkeiten von verschiedener Art, herum fließen. Der wesentliche Unterschied dieser Feuchtigkeiten muss hier gleich mit gesagt werden: Rothtes Blut, weisses Blut oder Lymphe, Nervensaft. Diese Kanäle sind ursprünglich aus lauter Fasern zusammengesetzt. Aus dem verschiedenen Verhältnisse, aus der verschiedenen Härte, Dichtigkeit, Vereinigung, Bildung dieser Fasern, werden verschiedene Theile: Nerven, Gefässe oder Adern, Muskeln, Flechsen, Drüsen, Häute, sämtliche Werkzeuge, Eingeweide und so fort.

Dies ist eine vernachlässigte, aber meines Erachtens nothwendige Vorbereitung zur Anatomie. Man sage hier weiter nichts, als was überhaupt ein Muskel, ein Nerv, eine Ader u. s. f. ist, ohne hier zu fragen, wieviel deren in dem Körper sind, wie sie genannt werden, und was eines jeden einzelnen seine Bestimmung ist. Man rede eben also von der Struktur der Theile, die zum Leben, zur Verdauung und Ausarbeitung der Feuchtigkeiten dienen. Man muss aber die Anatomie mit der Physiologie gleich verbinden, das heisst, man muss nicht die Struktur der Theile, und ihre Wirkung jedes einzeln, sondern beides zusammen erklären:

2. Die Physiologie muss mit der Anatomie gleich verbunden werden.

Es ist meiner Meinung nach ein Fehler, dass man auf Universitäten, die Anatomie ganz trocken, ohne physikalische Anwendung vorträgt. Man nennt dem Zuhörer eine ganze Menge Theile, ohne ihm zu sagen, wozu sie nützen. Dieser martert sein Gedächtniss mit Namen, mit denen er keinen Begriff verbindet, oder hält die ganze Sache für überflüssig, weil er den Nutzen aus Mangel vorläufiger Erklärung nicht einsieht. Nunmehr fängt man an die Physiologie wieder einzeln vorzutragen und alsdann bezieht man sich auf Namen, Theile, Beschreibungen, die der Schüler schon vergessen hat. Ich halte dieses für ein Vorurtheil, welches besonders bei Leuten, die nicht die besten Fähigkeiten haben, sehr schädlich sein kann. Ich habe mich seit 3 Jahren einer anderen Lehrart in der Oekonomie des menschlichen Leibes bedient, und nicht nur das Zeugniß sondern auch die Prüfung meiner Zuhörer hat mir die Genugthuung gegeben, dass ich meine Absicht erreicht habe, z. E. Ich soll die Anatomie des Hertzens erklären, so nenne ich nicht gleich die Theile nach ihrer Grösse, Lage, Verbindung, Erstreckung, nach einander her, sondern ich ordne die Theile des Hertzens in gewisse Gattungen, die ich aus ihren Wirkungen abstrahire. Also sage ich z. E. nicht (wie gewöhnlich) das Herz besteht aus 2 Herzkammern, 2 Aurikeln, 4 Oeffnungen, so und so viel Klappen, welche die und die Namen haben, u. s. f., sondern ich würde meinen Vortrag ungefähr so einrichten: das Hertz ist ein doppelter hohler Muskel, welcher das Blut aus dem ganzen Körper aufnimmt und durch den ganzen Körper treibt. Die Absicht der Natur bei dem Herzen ist, 1. dass es das aus dem ganzen Körper ankommende Blut aufnehmen, 2. dasselbe zu mehrer Ausarbeitung in die Lungen hineintreibe, 3. es aus den Lungen wieder aufnehmen und 4. wieder durch den ganzen Körper forttreiben soll. Zu einer jeden von diesen Absichten hat das Hertz gewisse Theile. Hierzu hat die Natur noch andere Theile bei dem Herten angebracht, welche gewisse Unbequemlichkeiten oder unvermeidliche Unordnungen, auch wohl gar Gefahren bei dem Laufe des Blutes verhüten, und diese machen die fünfte Gattung von Theilen aus. Nun würde ich diese vier Wege des Blutes verfolgen und gleichsam Schritt vor Schritt zeigen, was für Theile bei jeder Bewegung wirken; ferner hierbei sagen, was für Schwierigkeiten bei jeder Bewegung sein würden, wenn nicht die Natur durch die und die Klappen, Fasern u. s. f. vorgebauet hätte. Alsdann würde ich einen jeden Theil, dessen Wirkung und zweckmässige Struktur ich vorher beschrieben hätte, mit Namen nennen; anstatt dass man insgemein die Namen vorher und die Verrichtung der Theile ein ganzes Jahr hernach sagt. Ich glaube, man wird einsehen, dass durch diese vorgeschlagene Lehrart, dem Gedächtnisse eine Erleichterung verschafft wird, weil wir uns eines Namens weit leichter erinnern, wenn wir von dem Subjekt, das er benennet, das Wesentliche oder einige Eigenschaften kennen. Man thut wohl, wenn man das Skelett des Hornviehs vorher erklärt. Aber eine feine Knochenlehre ist hier überflüssig. Das Hertz, die Lungen, das Diaphragma, die Bauchmuskeln, das Gehirn und Rückenmark, die Verhältnisse aller dieser zum Leben gehörigen Theile unter einander und mit anderen Theilen muss man deutlich und genau vortragen. Was die Gefässe und Nerven betrifft, so halte ich eine subtile Angiologie und Neurologie für Zeitverlust und für eine Verführung sich von dem Hauptzwecke zu entfernen. Man braucht den Lehrlingen nichts als die Haupt-Distributionen der Arterien, Venen und Nerven vorzutragen. Die Drüsen müssen sorgfältig untersucht werden. Ganz besonders aber ist eine genaue Anatomie der Zunge, des Schlundes, des Magens, der Gedärme, der Leber, Milz, Nieren, Gekröse, des Euters und seiner Milchwege nothwendig.

Mit einem Worte alle Werkzeuge der Verdauung und des Lebens müssen sehr sorgfältig vorgetragen werden; aber allezeit auf die vorher angegebene Methode, dass man nämlich die Theile und ihre Wirkung zugleich vorträgt, welche auch Mr. Chabert in Alfort bei seinen Vorlesungen beobachtet.

Die Muskeln sind zum Theil sehr schwer zu zergliedern, aber noch schwerer mit Anwendung auf die Urtheilskraft ins Gedächtniss zu fassen. Ich getraue mir ebenfalls zu behaupten, dass eine feine Myologie, welche die kleinsten Muskeln von ihrem Ursprunge bis an ihre Befestigungen verfolgt und ihre mechanischen Kräfte mathematisch berechnet, einem künftigen Rindviehcharzte sehr überflüssig ist. Ich beziehe mich auf die beiden Hauptsätze, nach denen ich die menschliche Anatomie von der Anatomie der Thiere unterschieden habe. Es ist wahr, es macht in Alfort einen schönen Anblick, wenn man die vortrefflichen feinen myologischen Präparaten sieht, welche die dasigen Lehrer von Zeit zu Zeit aufstellen. Aber man weis auch, dass der meiste Unterricht der ganzen Schule in Anatomie besteht, dass die Schüler auf ihre oft übel verdauten anatomischen Kenntnisse stolz sind und sich von ihrem Hauptzwecke entfernen. Was ich hier gesagt habe, sind fast die Worte des Baron von Bibrach und Mons. Louis, zweier der berühmtesten und gelehrtesten Wundärzte und Anatomisten in Paris, und das Urtheil aller Kenner, die ich hierüber um Rath gefragt habe.

Von der Anatomie in Absicht auf die Pferde; hier muss sie subtiler sein.

Was ich bisher von der Zergliederung des Hornviehes gesagt habe, muss bei den Pferden mit grosser Einschränkung verstanden werden. Hier muss sie in gewissen Theilen weit feiner sein. Warum? Weil die Krankheiten dieses Thieres, sowie seine Lebensarten, mannigfaltiger sind. Diejenigen Theile, welche zum Leben und zum Verdauen gehören, müssen bei den Pferden, wie bei dem Hornviehe mit einer gewissen Genauigkeit betrachtet werden. Aber man hat bei den Pferden ganz besonders die Struktur der Drüsen, die Beschaffenheit der Lungen, der Erzeugungs-Werkzeuge, der Nieren zu untersuchen. Die Osteologie muss feiner sein, weil auf derselben die so nothwendige Lehre von der Proportion des Pferdes beruht, zu geschweigen, dass die Osteologie der Wegweiser der ganzen Anatomie ist. Besonders muss man gute Begriffe von der Erzeugung und Struktur der Knochen geben. Denn man curirt jetzt die Beinbrüche in Alfort mit gutem Erfolge. Die Syndesmologie oder die Lehre von den Gelenken, die bei dem Rindvieh ganz superficiell vorgetragen werden könnte, muss hier sehr genau sein, besonders in Absicht auf die Gelenke der Hüften und der Füsse. Die Haut und ihr Zusammenhang, wie auch die Haare mit ihren bulbis, aus denen sie hervorgewachsen, müssen sorgfältig betrachtet werden. Weil man wie ich in Alfort gesehen habe, sehr viele chirurgische Operationen, z. E. die Trepanation, den Bruchschnitt, das Staarstechen, u. a. m. mit ökonomischen Erfolge unternimmt, so muss ein guter Pferdearzt die Zertheilungen der Gefässe und Nerven, besonders an gewissen Theilen, genau bemerken. Vornämlich aber muss die Struktur des Hufes sehr subtil zergliedert und denen Lehrlingen aufs Deutlichste beigebracht werden. Ueberhaupt glaube ich, die Anatomie der äusserlichen Theile muss bei den Pferden noch feiner sein als an den inneren Theilen.

Einige spezielle Lehren der Physiologie.

Es giebt gewisse physiologische Lehren, die nicht sowohl wie die andern, die die Wirkung der Theile betreffen, in einem unmittelbaren Zusammenhange können vorgetragen werden. Und das sind besonders alle diejenigen Lehren, die von den Eigenschaften der festen und flüssigen Theile überhaupt und einige insbesondere handeln. Aber auch hier ist eine unzeitige Subtilität zu vermeiden. Anstatt, dass man in Alfort die Lehrlinge mit einer subtilen anatomischen, mechanischen, mathematischen Physiologie aufhält und die Bewegung eines jeden Muskels nach dem Borell und Stuart ausrechnet, von den Gesetzen der Attraction und andern dergleichen Dingen spricht, so sollte man, glaube ich, vielmehr nützliche Versuche anstellen und deutliche Erklärungen geben, um die Haupteigenschaften der festen Theile oder der Fibern, aus denen die thierischen Körper bestehen, zu untersuchen und nach der Verschiedenheit der Thiere selbst, wie auch des Alters, Geschlechts u. s. f. zu bestimmen. Die generellen Eigenschaften der festen Theile, die man sowohl bei dem Rindviehe, als auch bei den Pferden genau zu untersuchen hat, sind 1. die Reizbarkeit, 2. die Elasticität. Man muss also den Grad der Reizbarkeit und Elasticität des Rindviehs und der Pferde durch Betrachtungen, Versuche und Schlüsse bestimmen. Hierauf begründet sich meistens die ganze Beurtheilung der Krankheiten und die Wahl wie auch das Maass der Arzneien. Da die Reizbarkeit und Elasticität in einem Theile des thierischen Körpers grösser ist als von dem andern, so muss man diese Theile auch unterscheiden. Was die flüssigen Theile anlangt, so hat man bei künftigen Ross- und Rindviehärzten nicht nöthig, ihre Bestand-

theile nach der subtilsten Chymie zu bestimmen, welche nur hernach bei den Curen auf Hypothesen und lächerliche Mittel führt. Man sehe, was die flüssigen Theile dieser Thiere betrifft, hauptsächlich auf folgende Punkte: 1. auf ihre Dichtigkeit, 2. auf die wahrscheinliche Proportion ihrer Bestandtheile, 3. auf die natürliche Wärme in Absicht auf ihre Ursachen und Grade, nach denen sie die Säfte coagulirt, in Fäulniss auflöset u. s. f. Diese Eigenschaften der flüssigen Theile überhaupt müssen ebenfalls mit Anmerkungen und Einschränkungen begleitet werden. Ferner muss man die Eigenschaften einzelner Feuchtigkeiten insbesondere durchgehen, z. E. der Galle, des Magensaftes u. s. f.

Physiologie in Absicht auf das Rindvieh insbesondere.

Was über dieses die Physiologie in Absicht auf die Pferde oder auf das Rindvieh insbesondere betrifft, so glaube ich, dass folgende Theile derselben besonders genau müssen vorgetragen werden. Bei dem Rindvieh das Wiederkauen und die Verdauung mit allen dahin gehörigen Wirkungen; über dieses die Einsaugung der Haut. — Bei Pferden die Wirkung der Drüsen und die Bewegung der Muskeln.

3. Diätetik. Sie beruhet auf Grundsätzen und Erfahrungen. Die Lebensordnung der Thiere bestimmt sich, sowie die Lebensordnung der Menschen aus Grundsätzen und Erfahrungen. Es würde überflüssig sein, wenn ich hier Anleitung geben wollte, wie man die verschiedene Fütterung und andere Dinge, die zur Lebensart der Thiere gehören, gründlich, das heisst aus ihrer Beschaffenheit und Art zu wirken, erklären sollte. Die Wirkungen der Luft, der Witterung, der Bewegung, des Futters u. d. m. lassen sich aus den leichtesten Grundsätzen der Physik erklären. Hier muss man nur, die bei den Aerzten in ihren Schriften oft so lächerliche Subtilität besonders vermeiden, und nicht bei so harten Thieren Krankheiten aus Kleinigkeiten, aus einer Erkältung, aus einem kleinen Nebel u. s. f. herleiten.

Wenn die Erfahrung richtig ist, so ist sie in Ansehung der Diät der Thiere der beste Lehrmeister. Es wäre aber zu wünschen, dass man hier die Erfahrung mehr logisch, d. h. vernünftig prüfte. Wie viel ist nicht von der Diät des Rindviehes geschrieben worden? Was für verschiedene Meinungen hat man nicht auf die Bahn gebracht? Wie viel Vorschläge hat man nicht wegen der Fütterung, wegen des Austriebes gethan? Was für Kleinigkeiten hat man nicht als die Quellen der Viehseuche angesehen! Und warum? Jeder Landwirth, jeder Oekonom hat seine eigene Erfahrung. Jeder glaubt in derselben den Grund zu seiner Hypothese zu finden.

Die Diätetik ist ohnstreitig mit der wichtigste Theil der Vieharzneikunst. Sie beruht meistens auf der Erfahrung, Aber desto nöthiger ist es, dass sie den Lehrlingen auf eine gründliche Art vorgetragen wird. Wenn ein Lehrer der Vieharzneikunst aus einzelnen Erfahrungen, die man hin und wieder an Pferden wahrgenommen hat, allgemeine Sätze für die Diät der Thiere herleiten will, so muss er meiner Einsicht nach, sein System nach folgenden Regeln einrichten und zugleich seinen Schülern einschärfen, dass alle Erfahrungen in Absicht auf die Diät des Rindviehs und der Pferde nur als dann zuverlässig sind, d. h. allgemeine Regeln werden können, wenn sie an dem Wesentlichen der Thiere und an dem Wesentlichen der Dinge, die den Gegenstand der Diät ausmachen, angestellt worden sind. Beobachtungen sowohl als Versuche, beide Gattungen von Erfahrungen müssen diesem Gesetze unterworfen bleiben. Ausserdem sind sie, wenn sie auch in einzelnen Fällen wahr sind, Quellen des Irrthums, wenn man generelle Sätze aus ihnen folgert. — Die Diät muss also einen Haupttheil des Unterrichts ausmachen und hier bestehet die Pflicht eines Lehrers darinnen, dass er seine Schüler gewöhnt, die Diät auf gute Grundsätze und geprüfte Erfahrungen zu bauen.

In Absicht auf die Pferde insbesondere. Man beobachte in der Diät der Pferde hauptsächlich die Wirkungen des heftigen Laufens, der Erkältung, des hastigen Fressens und Saufens, wie auch der Zurückhaltung des Futters und des Getränkes, ferner die Folgen des Hufschlages; nicht weniger sehe man bei Hengsten und Stuten auf die Brunst und Folgen die ihre Befriedigung oder Unterdrückung hervorbringt. Die Ausschneidung der testicularum bei den Wallachen ist nach dem Zeugniß des Mr. Bourgelat, so wie die Brunst bei den ersteren eine wahrscheinliche Disposition zum Rotz und andern lymphatischen Krankheiten.

In Absicht auf das Rindvieh. Bei dem Rindvieh sehe man folgende Dinge als Hülfsmittel der Gesundheit und Quellen verschiedener Krankheiten an:

Die Fütterung. Man bemerke den Einfluss derselben und bringe Folgendes davon in die Systeme. Die kalte und warme Fütterung, die Verschiedenheit des Futters und seine Wahl, aber nach guten Erfahrungen.

Das viele Melken der Kühe, wodurch dem Körper die beste Lymphe entzogen, der natürliche Balsam, der die Schärfe des Blutes mildern und seine Fäulniss steuern soll, geraubt, und also zu faulen Fiebern Gelegenheit gegeben wird. Man lehre

ferner aber ohne sich seinem Genie oder einer blossen physikalischen Theorie zu überlassen, und wo möglich aus Erfahrungen, den Einfluss der Witterung der Jahreszeiten und dergleichen. Hieraus folgre man Regeln in Ansehung des Austreibens. Da die Viehseuche mehr als zu sehr zeigt, dass das Rindvieh sehr schlaife feste Theile und zu dünne zur Fäulniss geneigte Säfte hat, und aus diesen generellen Ursachen besonders einer schwachen Verdauung unterworfen ist, so baue man das ganze System der Diät auf die Stärkung ihrer festen und auf die Erfrischung ihrer flüssigen Theile. Vielleicht würde man hieraus folgende Regeln ziehen können: Das Rindvieh muss mehr starke Bewegung haben, wenig oder gar keine warme Fütterung bekommen, täglich gebadet werden, nicht zu viel im Stalle stehen und besonders im Winter nicht auf stinkende Höfe oder sumpfigte Dorfstrassen, sondern in das Freie ausgetrieben werden, und besonders durch die Milch nicht zu viel von der Lymphe verlieren. Wie man hernach aus Fehlern der Diät unmittelbar darauf folgende Krankheiten, und aus diesen wieder entferntere Wirkungen herleitet, wie man den Begriff der Krankheiten der ganzen Maschine und einzelner Theile erklärt, zergliedert, in ihre möglichen Wirkungen verfolgt, durch ihre Kennzeichen schildert, das ist zu weitläufig zu bestimmen, doch will ich einige Hauptregeln zum Vortrage angeben.

4. Pathologie. Man erkläre erstlich die Fehler der festen und flüssigen Theile überhaupt. Bei den Pferden sehe man besonders auf harte und reizbare solida und bewegliche aber dichte fluida. Bei dem Rindvieh sehe man auf schlaife nicht irritable solida und mehr dünne fluida. Besonders sind die Grade der Reizbarkeit nicht zu vergessen.

Man halte sich nicht bei Erklärungen solcher Krankheiten auf, die uns blos nach der Aehnlichkeit mit dem menschlichen Körper einfallen, die aber entweder nicht existiren, oder in öconomischen Absichten in keine Betrachtung kommen. Man erkläre die Krankheiten mit eben der Einschränkung, die ich bei der Anatomie angegeben habe.

5. *Materia medica*. Da alle vernünftigen Aerzte einsehen, wie überflüssig die grosse Menge von Mitteln in der Medicin ist, indem sie nur das Gedächtniss des Arztes und den Körper des Patienten belasten, so wundere ich mich über die weitläufige *materia medica* und Pharmacie, die man zu dem System der Vieharzneikunst in Alfort gebracht hat. Ich schränke die *materia medica* hier aus eben dem Grunde ein, aus welchem ich die Anatomie eingeschränket habe. Sollen wir sie bei den Menschen einfacher machen, so kann sie bei dem Viehe gewiss noch weit abgekürzter sein, denn ihre Krankheiten sind weniger und einfacher. Man lehre daher die nothwendigsten Mittel aus ihren Bestandtheilen, besonders aber nach guten Erfahrungen kennen. Unter den nothwendigsten Mitteln verstehe ich aus jeder Gattung von Mitteln die besten.

In Absicht auf die Pferdekrankheiten hat man besonders auf stark resolvirende antispasmodische und gute reinigende Mittel im Vortrage der *materia medica* zu sehen.

In Absicht auf die Rindviehseuche sei man im Vortrage besonders weitläufig in den Brechmitteln, Purgirmitteln und roburantibus.

6. Pharmacie. Was die Pharmacie oder Zusammensetzung der Arzneien betrifft, so würde dieser Theil des Systems sehr klein sein, wenn ich an den Grundsatz denken wollte, dass jedes Mittel für sich mehr wirkt, als wenn es mit vielen andern vermischt, oder vielmehr in viele andere vergraben wird. Wenn man daher in Alfort einen botanischen Garten, ein geschäftiges Laboratorium, eine grosse mit tausenderlei Büchsen, Gläsern, Schachteln etc. aufgeputzte Apotheke sieht, so muss man dieses, wie mir in Paris alle Kenner gesagt haben, Theils zur Pracht eines grossen Königs, Theils zur Eitelkeit des Direktors Mr. Bourgelat und der Professoren rechnen, die ihrer Schule in allen Stücken das Ansehen einer grossen Akademie geben, ihre Wissenschaft auf das tiefstninnigste und subtilste vortragen, um dadurch ihre Lehrlinge und sich selbst zu erheben.

7. Therapie. Nach was für einer Methode die Therapie vorgetragen werden muss, versteht sich aus den Krankheiten und Mitteln von sich selbst. Man muss diesen Theil des Systems auf Grundsätze und Erfahrungen bauen. Die Grundsätze sind die Natur der Krankheit und das dazu bekannte Verhältniss gewisser natürlicher Mittel. Die Erfahrungen müssen den oben angeführten Gesetzen der Logik unterworfen sein. Bei den Pferden wird die Therapie viel weitläufiger sein müssen. Aber desto schärfer werden die bisherigen gemeinen Erfahrungen geprüft werden. Bei dem Rindvieh ist sie vielleicht einfacher als man denkt. Das Hauptsächlichste bei der Rindviehseuche kömmt meines Erachtens auf das Beibringen der Arzneien an. Man lasse dieses den ersten Grundsatz in dem System der Theorie sein. Ich getraue mir zu behaupten, dass der unglückliche Erfolg bei der Viehseuche meistens darinnen liegt, dass man Mittel in Menge einschüttet, ohne vorher auf ein Mittel gedacht zu haben, welches die Hindernisse ihrer Wirksamkeit aus dem Wege räumt. Man findet bei dem aufgeschnittenen

Rindviehe den ganzen Magen voll Futter. Mr. Chabert hat mir erzählt, dass er oft beinahe so viel als einen Tragkorb voll in dem Magen angetroffen hat. Wo können da die Arzneien wirken? Sobald das Rindvieh krank wird, hört es auf wiederzukäuen. Und es ist aus der Struktur des doppelten Magens bei wiederkäuenden Thieren bekannt, dass ohne das Wiederkauen keine Verdauung möglich ist. Es würde also eine der ersten Regeln in der Therapie sein, das Wiederkauen zu befördern. Daher geben die Franzosen die Brechmittel mit so gutem Erfolge. Die übrigen Grundsätze des therapeutischen Systems leiten sich wie oben gesagt worden aus theoretischen Kenntnissen und Erfahrungen her.

Was die Therapie in Absicht auf die Pferde betrifft, so wird diese aus den vorhin angezogenen Ursachen weitläufiger vorgetragen werden müssen. Doch muss man sich um keine Krankheiten bekümmern, die entweder nicht vorkommen, oder wenn sie entstehen, den ökonomischen Gebrauch des Thieres aufheben. Ich habe hier keine Anmerkung zu machen, als dass man nicht auf *specifica* baue, dass man die Mittel nach guten Kennzeichen der Krankheiten einrichte, wo möglich die Thiere selbst in Ansehung ihrer Natur und Temperament unterscheide, welches auch bei dem Rindvieh nothwendig ist. Doch ist dieses bei den Pferden noch nothwendiger, aber auch leichter als bei jenen.

Styl des Vortrages.

Die Vieharzneikunst ist, wie man aus diesem Abrisse der Lehrmethode sieht, etwas schweres. Aber wie viel Schwierigkeiten der tiefsinnigsten Wissenschaft kann nicht ein angemessener, d. h. kurzer, deutlicher, einfacher, ordentlicher Vortrag bei den Schülern überwinden! Die Lehrer einer solchen Schule müssen daher von ihren Obern und Patronen ernstlich ermahnet und angehalten werden, sich mit Entsagung aller schwerfälligen Pedanterey unnützer Subtilitäten und affektirter Beredsamkeit einer so überzeugenden Deutlichkeit zu befleissigen, dass auch der einfältigste im Stande ist es zu fassen. Sie müssen bei ihren Schülern folgende Hauptmaximen eines brauchbaren Lehrers beobachten:

Nichts voraussetzen. — Von Allem kurze und überzeugende Ursachen angeben. — Alles auf den Hauptzweck einschränken. — Keine unerklärten, unbestimmten, zweideutigen Worte gebrauchen. — Jeden Theil des Systems in dem leichtesten und natürlichsten Zusammenhange vortragen. — Wohl präparirt zu ihren Vorlesungen kommen, nicht aber vom Blatte ablesen, welches das Vertrauen der Zuhörer nicht ohne Grund schwächt, und die so nothwendige Lebhaftigkeit des Vortrages aufhebt.

Unterricht durch Erfahrung.

Mit dem Vortrage des Systems muss eine *Ecole vétérinaire* die Erfahrung verbinden. Jener muss durch diese sinnlich überzeugend, zuverlässig gemacht werden. Es wird eine gewisse Erfahrung für die Theorie und eine andere für die Praxis erfordert. In beiden muss der Lehrling das selbst empfinden, hören, schmecken, fühlen, riechen, beobachten, wahrnehmen, versuchen und also hernach aus Erfahrungsschlüssen einsehen, was er dem mündlichen Unterricht nur geglaubt hat.

Anatomische Uebungen. Zur Beförderung der theoretischen Erfahrung muss eine *Ecole vétérinaire* ihren Lehrlingen Gelegenheit verschaffen, die Anatomie zu treiben. Nota bene nicht wie Alfort, den ganzen Tag, sondern nach Beschaffenheit der Fähigkeiten des Lehrlings und besonders nach Erforderung des Hauptzwecks, täglich etliche Stunden. Es versteht sich, dass sich die Lehrlinge in ihren anatomischen Uebungen nach der Einschränkung der Anatomie richten. Sie müssen aber die Theile, die sie schneiden vorher kennen, auch wie es in Alfort eingerichtet ist einen Anführer und Wegweiser haben.

Physikalische Experimente. In der Physiologie geben kleine Experimente eine vortreffliche Erfahrungskennntniss. Für künftige Pferde- und Rindviehärzte sind folgende besonders nöthig:

Versuche mit der Circulation des Bluts an Fröschen, Fledermäusen u. d. g. Mit den Milchgefäßen an Hunden. Mit dem Blute und andern Säften der Pferde und des Rindviehes durch chymische Auflösungen, Bearbeitungen u. s. f. Mit den Nerven in Absicht auf die Empfindlichkeit und mit den festen Theilen in Absicht auf die Grade der Irritabilität selbst, mit der Verdauung, Beobachtung der Wirkung die das Futter zeigt. Bei dem Rindvieh mache man besondere Versuche mit dem Wiederkauen und mit der Reizbarkeit des Magens, mit der Milch, mit dem Urin.

Bei Pferden weiss ich nicht eigenes anzuführen, als was unter den gemeinschaftlichen Experimenten angezeigt worden ist. Ich habe nicht Kenntniss genug um besondere angeben zu können. Alle diese Experimente können mit leichten Kosten gemacht werden. Die Lehrlinge müssen sie aber erstlich machen sehen, und nicht zu viel Zeit damit verderben, sondern sie mit Vorbewust und unter Anführung ihrer Obern unternehmen.

Chymische und pharmaceutische Bearbeitungen. Nicht weniger müssen die Lehrlinge auch Anleitung und Gelegenheit haben die Grundmischung der Arzneien, ihre Verhältnisse in einander selbst und ihre Wirkung in dem Körper der Thiere aus eigener Erfahrung zu erkennen. Das erstere geschieht durch chymische Experimente, noch besser aber durch zweckmässige aufgegebenen Arbeiten im Laboratorio, in welchem beständig eine Zahl Lehrlinge nach der Reihe und zwar unter Aufsicht und Anführung arbeiten müssen. Das zweite geschieht durch Proben der Arzneien an den Säften oder auch festen Theilen des Thieres und besonders durch Bemerkung ihres Erfolgs an kranken Thieren. Diese Bemerkung aber muss sehr vernünftig und behutsam sein und durch theoretische Erklärungen, Wiederlegungen und Beweise eines Lehrers unterstützt werden, sonst sind sie Materien und Nahrung zur Puscherei.

Erfahrung zur Therapie. Dass die Lehrlinge krankes Vieh sehen müssen um ihre theoretische Therapie nutzen zu können, dass sieht Jedermann, auch ohne meine Erklärung ein. Bekannt ist auch, dass die Erfahrung unbrauchbar ist, wenn sie ohne Aufmerksamkeit ist, und keine Wissenschaft zum Grunde hat. Es ist daher eine sehr weise Einrichtung der Schule zu Alfort, dass die Lehrlinge in gewisse Classen getheilet sind und nur die in der obern Classe zu dem kranken Vieh gelassen werden. Diejenigen, welche die Wartung und Beobachtung desselben zur Pflicht haben, müssen die Symptome, Abwechslungen, Vermuthungen bei den Krankheiten aufzeichnen.

Das Aufschneiden todter Thiere gehört auch wesentlich zur Erfahrung. Aber hier muss man die Lehrlinge vorher mit einem Grundsatz bekannt machen, dessen Vernachlässigung so viele falsche Urtheile unter den Aerzten hervorgebracht hat, nämlich man muss bei Sectionen die Ursachen der Krankheiten von ihren Wirkungen unterscheiden. Z. E. Man findet in der Viehseuche bei Disektionen Kennzeichen des kalten Brandes, Verengerungen der Gedärme und dergleichen. Es fragt sich also sind dieses Ursachen der Viehseuche oder Wirkungen?

Die Erfahrung bei der Vieharzneikunst kann noch durch einen Hauptumstand leichter und zuverlässiger gemacht werden, der bei der Medicin wegfällt. Nämlich man kann Versuche machen, wie man will. Man verletzt hier sein Gewissen nicht, sondern es ist sogar Pflicht sie zu machen. Mr. Bourgelat der sich für seinen eigenen und einzigen Lehrer ausgiebt, sagt, dass er blos durch Versuche ein praktischer Veterinär geworden wäre. Diese Versuche müssen natürlicher Weise mit Klugheit angestellt, mit Wissenschaft beobachtet und mit Bewilligung der Besitzer unternommen werden.

Und hier beschliesse ich den Abriss von der Lehrmethode und rede noch mit wenigen von der erforderlichen Beschaffenheit der Lehrer und der Schüler.

Anhang.

Eigenschaften und vorausgesetzte Kenntnisse der Schüler.

Ich mache von den Schülern den Anfang. Ich will nämlich untersuchen, was für junge Leute sich bei uns in Sachsen der Veterinär-Wissenschaft widmen könnten. Ich finde in einem Aufsätze, den mir mein verehrungswürdiger Patron der Herr Präsident von Hohenthal zugeschickt hat, dass ein junger Mensch, den man nach Frankreich schicken wollte, den Umfang der Anatomie, ja sogar der ganzen Medicin inne haben soll. Wenn ein Deutscher die Veterinär-Wissenschaft in Frankreich erlernen soll, zumal um sie da gleichsam zu holen und in sein Vaterland zu bringen, so habe ich nichts, wenigstens sehr wenig, wider diese Forderung.

Wenn man aber eben dieses von einem deutschen Schüler einer deutschen École vétérinaire verlangt, so würde ich diese Forderung für ganz ungerecht erklären und schon aus diesem Grunde eine École vétérinaire für etwas unmögliches bei uns halten. Ich fordere von einem jungen Menschen, der sich der Veterinär-Wissenschaft widmet, folgendes:

Ein Alter nicht unter 17 und nicht über 22 Jahre. Eine dauerhafte feste Gesundheit wegen verschiedener schweren Handarbeiten, besonders scharfe Augen und eine geschickte feste Hand. Ein lebhaftes Genie, leichtes Gedächtniss aber vorzüglich Liebe zur Arbeit und zum Nachdenken. Alle diese Leibes- und Gemüths-Beschaffenheiten kann man auf den niederen Schulen an jungen Leuten wahrnehmen. Die Arbeitsamkeit ist die Hauptsache. Vielleicht hätte man mehr gute Aerzte und Chirurgen, wenn sie mehr Lust zur Arbeit hätten. Ich verlange ferner von einem Schüler der Veterinär-Wissenschaft folgende kleine Kenntnisse:

Etwas Lateinisch und noch mehr Französisch. Da die Studiosi medicinae kein Griechisch mehr lernen, so darf ich es hier wohl noch weniger verlangen. Logik; diese aber müsste ganz besonders mit Weglassung aller Spitzfindigkeiten, dunkler Eintheilungen, für die Köpfe solcher jungen Leute, von denen man nicht die feinste Erziehung voraussetzen kann, eingerichtet sein, und soviel als möglich mit lauter interessanten Beispielen

aus der Veterinär-Wissenschaft deutlich gemacht werden. Der Vortrag müsste ganz besonders deutlich sein. Etwas wenig Physik, aber nur ökonomische Physik. Wenigstens eine kleine Erkenntniss vom Hufschlag.

Alles dieses, die Sprachen ausgenommen, kann in der Schule selbst erst gelernet werden. Wenn ich daher diese Wissenschaft bei den Lehrlingen voraussetze, so sage ich damit nur soviel, dass sie ohne dieselben zu dem Haupt-Unterrichte nicht tüchtig sind.

Ein Vorschlag.

Wenn ich wegen der Wahl der Lehrlinge meine Gedanken sagen darf, so thäte ich den Vorschlag, die Sache so einzurichten, dass ausgelernte Barbier- und Badergesellen besonders aufgemuntert würden sich in die Schule zu begeben. Denn

1. haben diese Leute (aber es müssten fähige Köpfe sein) doch immer einen kleinen Begriff von dem, was ein thierischer Körper ist und was kuriren heisst etc.

2. und dies ist die Hauptsache, sind die Bader und Barbierer, auch Feldscherer in kleinen Städten und Flecken zu wenig mit ihrer eignen Wissenschaft beschäftigt, folglich haben sie wenig Verdienst und daher kömmt es, dass sich die schlechtesten Köpfe der Chirurgie widmen, weil sie zu wenig belohnt wird.

3. wäre es sehr bequem bei Viehseuchen und Krankheiten.

4. ist es schwer zu sagen, ob ein Vieharzt, wenn er auch noch so geschickt ist, von seiner Wissenschaft allein würde leben können, ohne weder dem Landesherrn noch dem Lande durch Besoldungen und Zuschuss beschwerlich zu fallen.

5. Endlich, vertragen sich diese beiden Pflichten sehr wohl miteinander. Denn beide Wissenschaften geben einander eher wechselseitig ein Licht als dass sie einander aufheben sollten. Aber es müssten nur Chirurgen in kleinen Städten und Flecken die Erlaubniss haben, sich nach ausgestandenen strengen Examinibus damit zu beschäftigen.

Eigenschaften der Lehrer überhaupt.

Ich glaube, dass es nicht leichter sein wird, tüchtige Lehrer zu einer solchen Schule zu finden. Es sind deren in Alfort 2 und ein Direktor, Mr. Bourgelat. Einer von den Lehrern hat das ganze theoretische Fach, der andere das praktische. Von beiden fordere ich überhaupt: Gründliche Einsicht in die vorher angezeigten theoretischen und praktischen Wissenschaften. Eine ganz ausserordentliche Geduld zur Deutlichkeit im Vortrage. Richtige Begriffe von den Grenzen der Veterinär-Wissenschaft und ihrem Hauptzwecke, nämlich, dem ökonomischen Nutzen. Eine gewisse Klugheit sich bei den jungen Leuten in Ansehen zu setzen und dabei zu erhalten.

Des Theoretischen insbesondere.

Von dem theoretischen Lehrer insbesondere verlange ich: Vollkommene Einsicht und unermüdeten Fleiss in der Anatomie; Geschicklichkeit zum Experimentiren; Etwas wenig Botanik und mehr Chymie. Die Praxie braucht er nicht so vollkommen zu verstehen und es ist vielmehr gut, wenn er nicht nöthig hat, sich damit zu beschäftigen, damit er Zeit hat in der Theorie desto mehr zu arbeiten. Er muss auch, meines Erachtens, bei seiner Stelle beständig bleiben, weil das Wechseln der Aemter ein Hinderniss der Vollkommenheit auch bei den besten Männern werden kann.

Des Praktischen insbesondere.

Von dem praktischen Lehrer fordere ich: 1. ein ökonomisches Genie, d. h. Witz zur Erfindung, Fleiss zum Versuchen, Scharfsinn zum Beurtheilen und einen gewissen patriotischen Eifer, der das ökonomische Genie belebt. 2. Kenntniss der lateinischen Sprache, wie auch der französischen, englischen und italienischen. 3. Eine gute Theorie in Ansehung der Anatomie, Physiologie, materia medica, doch darf er nicht ebenso grosser Theorist sein als der erste. 4. Belesenheit in ökonomischen Schriften und besonders solcher, die zur Veterinär-Wissenschaft gehören. 5. Subtilität bei Anstellung und Beurtheilung aller Versuche.

Was den Direktor betrifft, so würde hier mein Urtheil überflüssig sein, weil es ganz natürlich ist, dass dieses ein Mann von Genie, guten Kenntnissen und einer geschwinden Entschliessung sein muss.

Zweiter Abschnitt.

Oekonomische Einrichtung einer Ecole vétérinaire nach dem Muster der zu Alfort.

Nachdem ich die Lehrmethode nach dem ganzen Umfange des Systems entworfen habe (welches mir das Allerwesentlichste zu sein schien), so will ich nunmehr von der ökonomischen Einrichtung einer Ecole vétérinaire reden. Und nun wird mein Plan sich

B

beständig nach dem Muster der Pariser Schule richten, ja eigentlich nur ein Bericht von derselben sein. Ich verstehe unter der ökonomischen Einrichtung die ganze äusserliche Form der Schule oder alles was nicht zu ihrem Materiellen oder Wesentlichen, d. i. zum Unterrichte unmittelbar gehört.

1. Von den Gebäuden.

Die Ecole vétérinaire zu Alfort ist ein schönes, massives, aber nicht prächtiges Gebäude. Es hat einen vortrefflichen, reinlichen und sehr grossen Hof. Am Eingang ist die Wohnung des Schweizers. Die Seitengebäude sind Wirthschaftsgebäude und quer vor sind die Wohnungen der Lehrer, das Auditorium, der Saal zu den Dissectionen, der Saal zu den Preisversammlungen, und das anatomische Kabinet, welches allein ein eignes ziemlich grosses Gebäude ausmachet.

Der Dissectionssaal ist sehr gross und auf der Erde, welches sehr bequem ist. Die andern Gebäude, welche eigentlich nicht zur Schule gehören, sind hinter diesem Quergebäude meistentheils einzeln zerstreut und die Lehrer können sie aus ihren Fenstern, die hinten herausgehen, meistentheils übersehen.

Die Ställe, oder wie man es in Alfort nennen muss, die Spitäler, sind nicht anders gebaut, als wie andere Pferdeställe, ausgenommen, dass sie viel höher und sehr helle sind. Es sind ihrer 6, in jedem Platze zu 16 bis 18 Pferden, ohne einen grossen Stall wo die wieder gesund gewordenen Pferde stehen. Jeder Stall ist zu einer Art Pferdekrankheiten bestimmt, die auch auf Tafeln über den Thüren angezeigt sind. So steht z. B. über den Thüren: Hopital pour les morfondus, H. p. l. galais, fievrès, blessés, reconvalescens.

Ueber dieses ist auch ein grosser Stall für das Rindvieh da, welches im Nothfalle auch aufgenommen wird, auch kleinere Behältnisse für Böcke, Schweine und andere häusliche Thiere. Für die Schafe ist keine Gelegenheit. Ich habe auch gehört, dass man sich mit diesen kleinen häuslichen Thieren eigentlich nicht abgiebt, sondern sie nur zur Beobachtung hält.

Nahe an dem Hauptgebäude ist die Apotheke und das Laboratorium, welches sehr schön und gross ist. Ohnweit der Ställe ist die Schmiede. Ich habe hier nichts sonderliches bemerkt, weil ich es nicht verstehe.

Der botanische Garten ist ohngefähr so gross als der Leipziger. Meines Erachtens ist er ganz und gar entbehrlich. Zum Speisen sind vier kleine Zimmer neben einander in dem Gebäude, wo die Eleven wohnen. Dieses ist von den andern unterschieden, und ohngefähr wie eine Fürstenschule eingerichtet.

2. Von den Schülern und ihrer Kost.

Es waren vorigen Winter 120 Schüler in Alfort. Jeder bezahlt monatlich 16 Livres, und hat dafür Frühstück, Mittags- und Abendessen. Dieses ist aber so sparsam und so schlecht, dass sie ohnmöglich damit auskommen können. Wollen sie über ihre Portion haben, so müssen sie es dem Oekonomus gleich baar bezahlen. Der Schweizer darf nicht für die Schüler kochen oder Caffee machen u. s. f.

Frühmorgens bekommt jeder ein kleines Brodchen, ehe sie an ihre Arbeit gehen, des Mittags Suppe und ein wenig Fleisch mit Sallat oder einem anderen Zwischengerichte, des Abends Brod und Gemüse. An jedem Tische ist ein Inspektor, wie im Convictorio in Leipzig, der über Ordnung halten muss. Wer etwas bei Tische zerbricht, muss es bezahlen. Vom Tische dürfen sie weder Brod noch Fleisch mitnehmen. Sobald sie bei Tische sitzen wird die Hofthür an dem Gebäude, wo die Speisesäle sind, zugemacht. Doch müssen auch unter Tische diejenigen, die wie unten gesagt werden soll, den Dienst bei der Schmiede, Apotheke, in den Ställen u. s. f. haben, an ihren Posten bleiben, und von andern abgelöst werden.

Subordination und Unterweisung.

Die Schüler sind nach Verhältniss ihres Aufenthalts und besonders ihrer Fähigkeiten in 3 Classen abgetheilt. Jede hat ihren besonderen Unterricht. In der ersten wird gelehrt: die äusserliche Anatomie, Osteologie und Myologie. In der zweiten: die innere Anatomie, Splanchnologie, Angiologie u. s. f. und das Schmieden. In der dritten: Physiologie, Therapie und Chirurgie, wie auch materia medica und Pharmacie.

Jeder bleibt ein Jahr in seiner Classe, wenn er aber noch nicht Fähigkeiten und Kenntnisse genug hat, um weiter zu rücken, zwei Jahr. Hierinnen ist der Directeur sehr strenge.

Diese Eintheilung scheint mir nicht die beste zu sein. Ich würde der ersten Classe vortragen lassen, die nothwendige Anatomie mit Physiologie verbunden. Der andern Classe Pathologie, Diätetik und materiam medicam mit weniger Botanik verbunden und Pharmacie. Der dritten Therapie, Chirurgie und practische Pharmacie.

Ueber dieses sind die Schüler in Brigaden von 12 eingetheilt. Jede Brigade hat ihren Chef, der ihr Vorgesetzter ist. Ferner haben sie in ihren Zellen, wie auf Schulen, Obergesellen und Untergesellen. Diese Subordination giebt zu vielen Streitigkeiten und Zanke Anlass. Es wird in Alfort sehr drüber gehalten. Doch dürfen die Obern sich keine ungeziemenden Freiheiten gegen die Untern anmaassen.

Ihre ferneren Beschäftigungen.

Wenn die Schüler gefrühstückt haben, welches im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr ist, kommen sie alle nach ihren Brigaden in den Dissectionssaal, und erhalten da von dem Directeur oder einem Lehrer Befehle zu ihren Arbeiten, die sie ausser den Stunden haben. In diesen Arbeiten wechseln sie ab. Einige müssen in der Schmiede arbeiten, andere in der Apotheke und in dem Laboratorio, andere müssen in Ställen bleiben, wieder andere müssen in dem Dissectionssaale anatomiren oder repetiren.

In der Pharmacie.

Diejenigen, welche die Woche in der Pharmacie haben, müssen folgendes beobachten:

1. Die Binden, Pflaster und was sonst zum Verbinden gehört in Ordnung halten und zu der gewöhnlichen Stunde in den Stall der verwundeten Pferde und wieder in die Pharmacie tragen, wo diese Sachen aufbehalten werden.

2. Den Pferden in Gegenwart der Lehrer zur Ader lassen. Dieses hat mit den Arbeiten im Laboratorio kein Verhältniss und es würde besser denen die in den Ställen sind diese Pflicht auferlegt.

3. Auf Verordnung der Lehrer und unter Aufsicht des Laborators die verschriebenen Arzneien bereiten. Auch ist in der Apotheke und dem Laboratorio für beständig einer von den obersten der Schüler, der die Unteraufsicht über das Laboratorium hat, dem die andern folgen müssen. Hierzu wird ein guter Mensch, der zur Pharmacie besonders Lust hat, ausgehoben.

4. Die Apotheke, das Laboratorio, wie auch alle Büchsen, Gläser und andere Gefässe reinlich halten.

5. Auf Holz und Kohlen, wie auch auf alle Spezereien und Präparate Achtung geben, und von dem was wöchentlich im Laboratorio verbraucht, und in der Apotheke dispensirt worden ist, schriftlich Rechnung ablegen.

6. Alle Recepte, welche verschrieben werden, in ein Buch zusammentragen.

In den Ställen.

Diejenigen, welche die Woche in den Ställen oder Spitälern haben, sind verbunden

1. die Ställe und die Pferde rein zu halten,

2. die Pferde zu füttern,

3. ihnen Arznei einzugeben und sie zu verbinden,

4. die Pferde in die Schmiede, aus einem Stall in den andern und überall herum zu führen, wo es nöthig ist,

5. keinen Schüler in einen Stall zu lassen, der nicht die Woche darinnen oder eine besondere Erlaubniss hat,

6. von Feuersgefahr in den Ställen Rechenschaft abzulegen.

In den Ställen hat der anatomische Demonstrator die einzige und generelle Aufsicht.

In der Schmiede.

Die Schüler, welche die Woche in der Schmiede haben, müssen

1. die Pferde beschlagen,

2. für die Eisenmaterialien stehen,

3. die Schmiede und alles Geräthe reinlich und ordentlich erhalten. Die sog. Chefs in der Pharmacie und Chefs des Brigades sind von allen andern kleinen Diensten frei, und erhalten jährlich eine willkührliche Belohnung.

In dem Dissectionssaale.

Von den Chefs. Die Schüler, die in dem Dissectionssaale arbeiten, sind gehalten:

1. Die Chefs ihrer Brigade als Wegweiser und als ihre Lehrer zu respektiren.

2. Ohne dieser ihre Erlaubniss nicht herauszugehen oder ihre aufgebene Arbeit nach Willkühr zu verwechseln.

Die Chefs des Brigades haben die Pflicht:

1. Mit ihren Untern Privatstunde zu halten.

2. Sie zum Fleiss und Ordnung anzuhalten.

3. Für Reinlichkeit und Ordnung in den Zellen zu stehen.

B*

Von den Preisen.

Es sind alle Jahre in Alfort zur Aufmunterung 6—8 Concours pour les Prix. Der erste Preis ist 4 französische Louisd'or, der andere 2 Louisd'or und noch 4 von 24 Livres, für vier andere, die nach dem Ausspruche der Richter am meisten eine Belohnung verdient haben. Die Richter sind erstlich Mr. Bertin, der Staatsminister, noch ein anderer Minister, einige grosse Chirurgen, Mr. Louis, der Baron v. Bibrack, Mr. Moraud und andere mehr. Ferner einige Kenner der Oekonomie und Veterinär-Wissenschaft und verschiedene Standes-Personen, auch Fremde von niederm Range, die Mr. Bertin dazu einladet.

Die Zahl der Richter beläuft sich insgemein auf 24 Personen. Ueber dieses sind eine Zahl von Zuhörern, oft über 200 zugegen. Dieses sind Personen von grösstem und mittlerem Range und von beiderlei Geschlechte, welche freiwillig zu ihrem Vergnügen aus Paris dahin fahren und anständig, aber ohne Rangordnung placirt werden und ihr Urtheil durch Lachen oder Hände-Klatschen zu erkennen geben dürfen.

Die Probe der Schüler, deren jedesmal 8 auftreten, besteht darinnen, dass sie anatomische Demonstrationen an Präparaten machen. Diese Demonstrationen haben sie alle auswendig gelernt und sie sind die Arbeit der Lehrer. Die ganze Geschicklichkeit ist ein gutes Gedächtniss und eine schmeichelnde beherzte Declamation. Es wäre vielleicht besser, wenn ihnen von den Richtern auch praktische Raisonsnements und zwar aus dem Steggreife abgefordert würden. Jeder von den Richtern, die an einer grossen Tafel sitzen, hat ein Blatt Papier, worauf der Inhalt der Uebungs-Demonstration und die Namen der Concurrenten stehen. Jeder macht, nachdem eine Demonstration geendigt ist, nach seinem Urtheile, zu dem Namen ein Kennzeichen. Wenn alle 8 fertig sind, müssen sie hinausgehen. Die Zuhörer bleiben da. Es wird laut votirt und nach der Mehrheit der Stimmen der Preis bestimmt. Mr. Bertin urtheilt zuletzt und urtheilt nicht nach seinem Range und seiner Gewalt, sondern er entscheidet nach dem Urtheile der Chirurgen und der besten Kenner. Alsdann erkennt er ihnen den Preis zu, den er ihnen auch zugleich selbst mit der grössten Höflichkeit überreicht. Der Herr Directeur und die andern Lehrer haben keine Stimme.

Als ich das letztmal dem Concours pour les prix auf gnädige Einladung des Mr. Bertin beiwohnte, erhielt der junge Weber aus Sachsen den ersten Preis mit vielen Lobsprüchen für sich und für die Deutschen überhaupt. In diesem Concours pour les prix in Alfort kann man recht die übertriebene anatomische Subtilität und physiologische Tiefsinnigkeit der Lehrer und die stolze Zufriedenheit der Schüler bemerken.

Aufwand und Erhaltung der Schule.

Die Alforter Schule hat zwar eine grosse Unterstützung von der freiwilligen Güte des Königs, aber sie erhält sich doch gewiss mehrstentheils von sich selbst. Denn jeder Schüler bezahlt für seine schlechte Kost 16 Livres, welches soviel als 1 Thaler wöchentlich ist. Ein Pferd giebt täglich 30 sous für Futter und Arznei, welches soviel als ein halber Thaler. Ueberdiess nach glücklich geendigter Cur ein Honorarium, welches zwar nicht in den Gesetzen bestimmt ist, aber doch den Besitzern der Pferde, wie man mir erzählt, nicht undeutlich abgefordert wird. Wenn man über dieses die vielen unnöthigen Unkosten abzieht, welche zur äusserlichen Pracht verwandt werden, so kann die Summe nicht gar zu gross sein, welche noch ausser den gewissen und abwechselnden Einnahmen erfordert wird. Der Directeur und die Lehrer haben gute Besoldungen. Die Schüler werden jährlich gekleidet und tragen eine schlechte Uniform, blaue Tuch-Kleider und gelbe Westen und Hosen. Wie die Einrichtung in Ansehung des Oeconomus ist, habe ich nicht genau erfahren können, ich glaube aber es wird auf dem nehmlichen Fuss sein, wie mit den Convictoriis.

Man wird sich wundern, dass ich von meinem Punkte, der der wichtigste war, zuletzt rede. Aber die Anstalten, die man in Alfort für die Viehseuche gemacht hat, sind in allen Betrachtungen so schläfrig, so mangelhaft und so seltsam, dass ich den Bericht davon mit Fleiss zuletzt verspart habe.

Anstalten zur Viehseuche.

Wenn man in den französischen Wochenblättern und Monatsschriften oder in Zeitungen liest, dass man in Alfort mit der Viehseuche so glücklich gewesen ist und so grosse Curen gethan hat, so ist dieses in der That Wahrheit, wie ich es aus unpartheiischen Zeugnissen weiss. Man hat aber diese Curen nicht auf die Rechnung der Schule und ihrer Anstalten zu schreiben, sondern der Geschicklichkeit und feinen Kenntnissen des Directeur's und der Lehrer beizumessen. Ich will noch von den dahin gehörigen Einrichtungen Bericht abstaten, und man wird sehen, dass sie wenigstens zu unvollkommen sind, um gute Rindvieh-Aerzte zu ziehen, wenn sie gleich hinreichend

wären, um in einem kleinen Bezirk den Landwirthen bei grassirender Viehseuche nützlich zu werden.

Der Vortrag nicht sowohl in Absicht auf die Theorie als auch die Praxie ist ganz auf die Pferde eingeschränkt. Es wird in den Lehrstunden nichts von Rindvieh, noch viel weniger von der Viehseuche gedacht. Es werden sehr selten todte Ochsen oder Kühe anatomirt, auch gar keine Versuche mit ihnen angestellt, wie ich etwan oben vorgeschlagen habe. Es ist in Alfort kein krankes Rindvieh und wird nur im höchsten Nothfalle aufgenommen. Folglich ist keine Gelegenheit weder zur theoretischen noch praktischen Erfahrung.

Dessen ungeachtet ist man wirklich in Alfort mit der Viehseuche glücklich. Sobald sich diese in den umliegenden Dörfern zeigt, nehmen die Landwirthe und Bauern ihre Zuflucht zu der Alforter Schule. Bisweilen, aber sehr selten wird das Vieh dahin getrieben, und von den Schülern nach Vorschrift der Lehrer tractirt. Gemeiniglich aber reist der Demonstrator in Begleitung einiger von den besten Schülern einmal an den Ort, wo die Viehseuche ist, untersucht die Symptome und giebt Verordnungen. Darauf schickt er die folgende Zeit alle Tage etliche Schüler dahin, diesen befiehlt er, wie etwan ein Doctor medicinae seinem Famulus auf diese und jene Symptome besonders Achtung zu haben und ihm Bericht zu erstatten. Auf diesen Bericht giebt er wieder Verordnungen u. s. f.

Da die Lehrer zu Alfort Männer von grossen Kenntnissen und die Schüler junge Leute von guten Fähigkeiten sind, und ein zur Beobachtung und Beurtheilung eines kranken Viehes gewöhntes Auge haben, so wird es niemand unwahrscheinlich vorkommen, warum man in Alfort so glückliche Kuren gethan hat. Ich sage es also nochmals: zur Bestreitung der Viehseuche in den umliegenden Gegenden sind diese Anstalten hinlänglich, aber zur Bildung künftiger Rindvieh-Aerzte sind sie zu seicht. Will man sie verbessern, so darf man nur den Unterricht nach der oben angegebenen Methode einrichten und ihn nicht allein wie in Alfort auf die Pferdekrankheiten einschränken. Will man in der Schule selbst Rindvieh aufstellen und kuriren, welches ohnstreitig das beste ist, so rathe ich, dass man ganz kleine Ställe bauet, wo möglich auf ein Stück, höchstens auf zwei Stück Vieh. Denn ich halte es für ein Haupt-Hinderniss in dem Erfolg unserer Curen, dass wir so vieles Vieh beisammen stehen lassen, welches theils todtkrank, theils halbkrank, theils wohl gar gesund ist. Diese Regeln beobachten die Franzosen und führen das kranke Vieh einzeln in lauter abgesonderte Behältnisse, soviel sie deren nur machen können. Auch müssen die kleinen Ställe nicht nahe aneinander liegen, noch viel weniger aneinander gebauet sein, sondern so einzeln und zerstreut stehen, als nur möglich. Nur müssen sie bei ihrem kleinen Umfange geräumlich hoch und helle sein. Auch würden hier vielleicht die Ventilatores mit Nutzen angebracht werden.

Vorschlag in Ansehung der Unkosten.

Ich beschliesse auch hiermit meinen Bericht und hänge diesem ganzen Aufsätze einige ohnmassgebliche Vorschläge zur Errichtung einer solchen Ecole vétérinaire in Sachsen an. Der erste betrifft den Aufwand und die Mittel, denselben auf eine leichte Art zu bestreiten. Da der Zweck einer solchen Ecole vétérinaire ist, der Viehseuche auf alle mögliche Art zu steuern und die Krankheiten der Pferde auf eine vernünftige Art zu kuriren und dem Vaterlande tüchtige Leute zu ziehen, welche diesen so nützlichen Beruf hernach in allen Theilen Sachsens ausüben können, so glaube ich, dass folgende kleine Forderungen so billig und so mässig wären, dass sie weder den Namen einer Auflage verdienen, noch durch scharfe Mittel dürften eingetrieben werden.

Und doch getraue ich mir, wenn sie auch, wie es geschieht, nicht so gar richtig einlaufen sollten, damit allen Aufwand zu bestreiten. Es müssten nämlich zu folgenden kleinen Auflagen in Sachsen Verfügung getroffen werden. Da diejenigen, welche Pferde oder Rindvieh haben, einzig und allein bei der Ecole vétérinaire interessirt sind, so könnte auch Niemand als solche Personen bei dieser Kleinigkeit in Anspruch kommen.

Es könnte daher jährlich gar füglich geben:

| | |
|--|-------------|
| 1. Ein Bauer oder Bürger für ein Stück Rindvieh | 1 Gr. |
| Der Besitzer eines Ritterguths, das über 800 Thlr. Pacht giebt | 1 Gr. 6 Pf. |
| Eines Guths, das über 3000 giebt 3 Thlr. | |
| Der Pächter eines Ritterguths wie der Besitzer. | |
| Der Besitzer eines verpachteten Bauernguths, das unter 200 Th. Pacht giebt | 6 Pf. |
| Der Pächter eines solchen Guths | 1 Gr. |
| Der Besitzer eines Bauernguths über 200 Th. Pacht jährlich | 1 Gr. |
| Jeder Pohlische Ochse beim Eintritt über die Grenze | 2 Gr. |

| | | |
|--|---------|--------|
| 2. Ein Häusler, der kein Gut hat und ein oder ein paar Kühe hält | | 3 Pf. |
| Ein Bürger, der zu seinem häuslichen Gebrauche einen Ochsen oder eine Kuh schlachtet | | 4 Gr. |
| Ferner von Pferden. | | |
| Wer Equipage zu seinem Vergnügen oder zum Staate hält jährlich fürs Pferd | 1 Thlr. | |
| Ein Miethskutscher in Leipzig | 1 Thlr. | |
| in anderen Städten | | 6 Gr. |
| Ein Landkutscher oder einheimischer Fuhrmann fürs Pferd | | 8 Gr. |
| Wer ein Pferd zu einer halben Chaise zu seinem Vergnügen oder zu seiner Bequemlichkeit hält jährlich | | 16 Gr. |
| Wer ein Reitpferd für sich hält jährlich | | 12 Gr. |
| Ein Pferdeverleiher fürs Pferd in Leipzig | 1 Thlr. | |
| In anderen Städten | | 4 Gr. |
| Ein Postmeister jährlich | | 1 Gr. |
| Wer sonst seines Amtes und Standes wegen ein Pferd oder mehrere halten muss | | 2 Gr. |

Man sieht leicht ein, dass diese Auflage so klein ist, dass sie auch keinem Menschen zur Last fallen kann. Ob indessen dieses Projekt in Sachsen auszuführen ist, das müssen diejenigen entscheiden, welche in die Regierung einen Einfluss und mehr Erkenntniss von den Landes-Verfassungen haben, als ich; Ich würde diesen Vorschlag nicht gethan haben, wenn mir nicht einer durch den Herrn Secretair Tachsel wäre abgefordert worden.

Wenn eine Lotterie etwas zur Bestreitung des Aufwands beitragen kann, so ist dieses Mittel auch ohne mein Erinnern bekannt. Es wird meiner wenigen Einsicht nach bei der Errichtung einer solchen Ecole vétérinaire viel auf den Ort ankommen, wo sie hingelegt wird. Darf ich auch hier meine Gedanken sagen, so will ich folgende Umstände anführen.

Eine Ecole vétérinaire muss, wenn man vieles ersparen will, in oder mehr nahe an einer grossen volkreichen Stadt sein, um welche ringsherum viele Städte und Dörfer liegen. Ein Vorwerk in der Vorstadt ist wohl das bequemste dazu. Sie kann meines Erachtens nirgends vortheilhafter angebracht werden, als auf einer Universität:

1. weil da die Lehrlinge von anderen Unterrichte in der Physik, Logik, Botanik, Chymie und besonders von den unentbehrlichen Vorlesungen des Professoris der Oekonomie profitiren können;
2. weil die Lehrer auf diese Art, wenn es Doctores medicinae sind, durch andere Arbeiten, durch Lesen und Practiciren ihren Unterhalt finden können und also nicht so grosse Besoldungen brauchen.

Indessen ist nicht zu leugnen, dass das Amt des theoretischen Lehrers oder des Demonstrators fast einen eigenen Mann erfordert, und zwar einen Mann, der auf einer französischen Schule ist gebildet worden.

Ich beschliesse meine Abhandlung mit dem Wunsche, dass sie nützlich und des Beifalls der Societät nicht ganz unwürdig sein möge. Da man weiss, dass sie nicht aus Vorwitz, sondern bloss aus dem Verlangen der Societät entstanden ist, so hoffe ich desto eher eine gütige Beurtheilung, wenn ich hier und da geirrt, oder mich nicht bestimmt und praktisch genug erklärt habe.

Beilage 6.

Pro Memoria.

Es hat zufolge besonderen Auftrages abseiten der ökonomischen Gesellschaft Hr. Dr. Platner zu Leipzig während seines Aufenthaltes in Paris von der Einrichtung der französischen Vieh-Arznei-Schulen genaue Nachrichten eingezogen und solche nebst seinen Gedanken über die Fehler dieser Anstalten sowohl, als über die Grundsätze, nach welchen dergleichen Schulen allhier zu Lande angelegt werden sollten, unter dem Titel eines Planes zur Errichtung einer Ecole vétérinaire an die Hauptdeputation gedachter Gesellschaft überreicht.

Nachdem nun in Rücksicht auf eine Einrichtung dergleichen Anstalt in hiesigen Landen aus erwähnten Platnerischen Nachrichten sowohl als noch vielerlei dieser Schulen halber von der Gesellschaft seit langer Zeit angewandten Bemühungen sich soviel ergibt, dass die zu diesem Behufe erforderlichen Maassregeln zwar die gesellschaftlichen Kräfte übersteigen, dagegen aber zu Landesherrlicher und Ständischer Beherzigung und Unter-

stützung empfohlen zu werden verdienen: so hat die Haupt-Deputation sich verbunden erachtet, die von Herrn Dr. Plattner mitgetheilten Nachrichten und Vorschläge, maassen selbige die vollständigsten unter denen in dieser Angelegenheit eingegangenen sind, Er. Hochlöbl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerci-Deputation zur geneigten Beurtheilung und nachfolgender beliebiger Beförderung hierdurch zu überreichen. Es richtet hierbei die Gesellschaft ihr unmaassgebliches Gutachten dahin, dass, so wie sich aus den eingezogenen gegenwärtigen und vormahligen Erkundigungen ergibt, bei den Französischen Anstalten allerdings die Einrichtung in verschiedenen Stücken unnöthig kostbar und weitläufig, die Lehrart und Anführung der jungen Schüler auf einer Seite in unnütze Subtilitäten vertieft, auf der andern mangelhaft und unzulänglich, die Absichten und der Nutzen der Schule aber zu eingeschränkt sind; dass eine Vieharzneischule, wenn sie für unser Land nützlich angelegt werden sollte, in vielen Dingen anders einzurichten, besonders aber ihre Absicht auf die Präservation und die Cur des Rind- sowohl als des übrigen kleinen Viehes mehr als zu Alfort zu erstrecken wäre. Dass aber aller Fehler der französischen Schulen ungeachtet, die Lehrer für eine neue, bei uns anzulegende dergleichen Schule anderwärts nicht als in Alfort gebildet werden könnten, weswegen vor allen Dingen einige geschickte und ehrliebende Subjecte, die aber mehr als blosser Chirurgi sein müssten, dahin abzuschicken wären, dass eine solche Schule im Lande aus mancherlei guten Ursachen am füglichsten bei einer Universität oder in der Nachbarschaft von einer Stutterei angelegt und mittelst Erpachtung eines Stadt- oder sonst nahegelegenen Vorwerks am leichtesten untergebracht werden würde; Und dass endlich der Vorschlag, ausgelernte Barbier- und Badergesellen hauptsächlich zur Erlernung und Betreibung der Veterinär-Wissenschaft aufzumuntern, aus den im angezogenen Plane angeführten Gründen sehr annehmlich zu sein scheint.

Sollte es übrigens Er. Hochlöblichen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerci-Deputation gefällig sein, in fernerm Verfolg dieser Angelegenheit von der Gesellschaft zu erlangen oder behörigen Orts vorzuschlagen, dass selbige mit Zuziehung derjenigen unter ihren Mitgliedern, welche bei dieser Sache mit Nutzen um Rath gefragt werden können, über einige Subjecte, welche zu den verschiedenen Stellen eines Directoris der Schule und der dabei anzustellenden Lehrer geschickt wären, so wie über einen zur Anlage bequemen Ort, über die zur Errichtung der Schule erforderlichen Kosten, und über die Mittel, solche aufzubringen, ihre unvorgreiflichen Gedanken eröffnen möchte, so ist man mit der grössten Bereitwilligkeit erbötig zur Untersuchung und Beherzigung aller hierher gehörigen Umstände seinen möglichsten Fleiss anzuwenden, zu welchem Behuf man aber im Fall einer solchen Veranlassung um die Communication sämmtlicher in den Archiven Er. Hochlöblichen Deputation sowohl als der Churfürstl. Landes-Regierung vorhandenen und in dieser Materie ergangenen Schriften gehorsamst zu bitten haben würde.

Dresden, den 24. Aug. 1769.

Direktor und Deputati der Leipziger gnädigst bestätigten ökonomischen Gesellschaft.

Beilage 7.

P. P.

Nachdem uns von E. löbl. Oeconomischen Gesellschaft zu Leipzig auf höheres Verlangen Herr D. Ernst Platners Plan zu Errichtung einer Ecole Vétérinaire in unsern Landen, nebst einem Pro Memoria, der belobten Gesellschaft Gutachten darüber enthaltend, zugefertigt worden, mit der Veranlassung, unsere diesfallige Gedanken, vornehmlich über folgende vier Punkte gleichfalls zu eroefnen: und zwar

1. über einige Subjecta, welche zu den verschiedenen Stellen eines Directoris der Schule, und der dabey anzustellenden Theoretischen und Practischen Lehrer geschickt wären;
2. über einen zur Anlage bequemen Ort;
3. über die zur Einrichtung der Schule erforderlichen Kosten; und
4. über die Mittel selbige aufzubringen.

So haben wir diese Communicata in collegialische Erwägung genommen, und uns vor der Hand zu folgender Beantwortung der uns vorgelegten Fragen vereinigt.

Anfänglich und überhaupt treten wir dem Gutachten der Gesellschaft in den meisten Puncten billig bey, dass nemlich

- a) bey den frantzösischen Anstalten allerdings die Einrichtung in verschiedenen Stücken unnöthig kostbar und weitläufig,
- b) die Lehrart und Anführung der Schüler, auf einer Seite in unnütze Subtilitaeten vertieft, auf der andern aber mangelhaft und unzulänglich, auch die Absichten und Nutzen der Schüler zu eingeschränkt sind; dass

c) eine Viehartzney-Schule, wenn sie für unser Land nützlich angelegt werden solle, in vielen Dingen ganz anders einzurichten, besonders aber ihre Absicht auf die Praeservation des Rind- sowohl als des übrigen kleinen Viehes mit zu erstrecken wäre, und dass

d) eine solche Schule im Lande aus mancherley guten und sehr beträchtlichen Ursachen, am füglichsten bey einer Universitaet anzulegen, und vermittelst Erpachtung oder vielmehr Erkauffung eines Stadt- oder sonst nahe gelegenen Vorwerks am leichtesten anzubringen seyn werde;

Da hingegen wir dem Gutachten

e) dass die Lehrer für eine bequem anzulegende Vieh-Artzney-Schule anderwärts nicht als auf einer frantzösischen Schule, gebildet werden könnten, nur in so ferne beytreten, als unter denen Lehrern ein Practischer Lehrer und Chirurgus, auch etwan ein Hufschmied verstanden werden.

Allermaassen der Director und Theoretische Lehrer in allen Theilen der Physic und der Medicin, besonders auch in der Anatomia Brutorum, zumal bey mehrerer Gelegenheit gesundes, krankes und gefallenes Vieh kunstmässig zu disseciren, dergestalt erfahren zu haben und in kurzen geschickt zu machen seyn werden, dass sie alle Erwartung erfüllen, und nach dem Beyspiele des H. Bourgelat, der sich selbst gebildet, unserer deutschen Vieh-Artzney-Schule Ehre machen können.

Wie wir denn auch

f) zwar eben der Meinung sind, dass ausgelernte Barbier- und Bader-Gesellen zur Erlernung und Betreibung der Veterinair-Wissenschaft aufzumuntern; vorzüglich aber auch die Studiosi Medicinae, Oeconomiae, sowohl in seiner Maasse Studiosi Theologiae und Juris, als zukünftige Pastores und Justitiiarii, fleissig und hinlänglich darinnen zu unterrichten, damit das Vaterland mit in Arte Veterinaria wohl erfahrenen Creyss-, Land- und andere Physicis und Oeconomis versorget, und der Practische Theil dieser Wissenschaft unter ihrer Aufsicht und Direction in Ausübung, vornehmlich bey allgemeinen Vieh-Krankheiten, zu deren Verhütung und Heilung, gebracht werden könne; woraus sich denn ein Haupt-Bewegungsgrund ergiebet, warum eine solche Schule bey einer Universitaet anzulegen.

Was nun die uns vorgelegten Vier Anfragen insonderheit anlanget, so sind wir

ad 1) in Ansehung eines Directoris ebenfalls der Meinung, dass der Professor bey der Königl. Academie zu Berlin, H. Doct. Gleditsch, als ein gebohrner Leipziger, aus den angeführten gegründeten Ursachen, da er nemlich in dem Ersten Theile seyner vermischten Bemerkungen, p. 45 seq. durch den neuvermehrten Beytrag zur Geschichte der allgemeinen bössartigen Seuche unter dem Horn-Vieh in der Mark Brandenburg, ein schönes Specimen von einer gründlichen Kenntniss und unermüdeten Application abgelegt, als Professor und Director der Viehartzney-Schule in Vorschlag gebracht zu werden, garwohl verdiene; wie wir denn auch dafür halten, dass Hr. Dr. Johann Salomon Hausen, dermaliger Prosector bey dem Theatro Anatomico zu Leipzig, wegen seiner bekannten Anatomischen Wissenschaft und Geschicklichkeit im Praepariren auch anderer Medicinischen Erfahrung, zu der Stelle des Theoretischen Lehrers ganz geschickt sey, und dass auch den zur Zeit zu Alfort bey Paris befindlichen gar fleissigen Chirurgum, Weber, einen gebohrnen Sachssen, wo nicht in Ansehung der Practischen Lehr-Stelle selbst, doch in Absicht auf die Ausübung und Anführung zu derselben, allerdings Reflexion zu machen, besonders wenn er inzwischen dahin instruiert würde, sich zu sothaner Function mit möglichsten Fleisse zu qualificiren, und insonderheit sich Gelegenheit zu machen, dass er den vorfallenden Curen, besonders auch des kranken Rind- und Schaaf-Viehes, beywohnen, und dieselben mit verrichten helfen können. Wobey wir nicht minder der Meynung sind, dass ihme noch Ein, in der Anatomie bereits geschicktes und der frantzösischen Sprache zureichend kundiges, Subjectum beyzugesellen, auch ein oder ein paar junge gelehrige Huf-Schmidte dahin zu senden, um das mechanische zu erlernen, und durch Übungen sich Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zu erwerben: als auf welche Art eine Schola veterinaria bey uns ohne vielen Zeit Verlust zu eröffnen seyn möchte.

Insonderheit sind wir

ad 2) in Ansehung des zur Anlage bequemen Orts der Meinung, dass eine dergleichen Schule aus gar vielen und beträchtlichen Ursachen bey und in der Nähe unserer Stadt und Universitaet am beqvemsten anzulegen sey; in Erwägung, dass hiesigen Ortes alles erforderliche vorhanden, und weniger Aufwand, als etwan an andern Orten zu machen seyn dürffte. Da nemlich wie sub c) angeführet worden, die Haupt-Absicht einer Schola Veterinariae darinnen bestehen muss, dass gegründeter Unterricht und Anleitung zur Praeservation aller Arten Viehes vor Krankheiten, und zur Cur des demnach erkrankten und angesteckten Viehes, gegeben werden könne: So ergiebet sich von selbst dass die Lehrlinge sowohl zur Diaetic, zur Fütterung, Wartung und Pflege

des gesunden Viehes, als auch zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten, zur Therapie, genugsam angeführet werden müssen; dass also bey einer solchen Schule iederzeit Gelegenheit sein müsse, nicht nur gesundes Vieh aller Arten in genugsamer Menge nach Vorschriften diaetetisch tractiren, Versuche hierinnen anstellen, und zu Erziehung guter Oeconomen und Provincial-Hirten, Unterricht ertheilen, sondern auch krankes und mit ansteckenden Seuchen befallenes Vieh, ohne Besorgung weiterer Verbreitung der Krankheiten, sicher dahin zu bringen, daselbst aufbehalten, und curiren zu lassen. Hierzu nun, und zu andern dahin einschlagenden Absichten, scheint kein Vorwerk beqvemer gelegen, und mit mindern Kosten, zu einer Vieh-Artzney-Schule vollends einzurichten zu seyn, als das, eine Viertel-Stunde von der hiesigen Stadt, unweit einer frischen Bache in einem Eich-Wäldgen gelegene, und mit allen Erfordernissen reichlich versehene Vorwerk „die Rothe Marke“ genannt, gleichwie sich die Beschaffenheit desselben aus der Beylage sub A mit mehreren zu Tage leget.

Was nun

ad 3) die, zur Einrichtung und Unterhaltung dieser Schule, erforderliche Kosten anlanget, so lassen sich dieselben, ohne festgesetzten Plan, sogleich nicht bestimmen, wie wohl darüber bey letzterm Landtage bereits ein Versuch gemacht worden: Doch möchten wohl zur Realisirung unsers Vorschlages, auf Erkaufung und Einrichtung benannten Vorwerks, der Rothen Marke, welches gewiss viel weniger, als die Anlegung eines Neuen, kosten würde, auf die Besoldung und Unterhalt eines Directoris, zweyer Professorum, eines Secretarii oder Copisten, eines Ober- und eines Unter-Chirurgi, eines Hufschmidts und Anrichtung dessen Werkstatt, eines Hirten-Meisters, eines Verwalthers, Hofmeisters, und anderer zur Aufwartung und Wirthschafft nöthiger Leute etc. das erste Jahr etwan 12,000 thlr., so dann aber in der Folge jährlich 3000 thlr. erforderlich seyn, bis dass durch eine immer mehr zu verbessernde Administration des Guthes selbst, und andere accidentelle Zugänge, auch dieser Aufwand um ein ansehnliches vermindert werden könnte; allermaassen der Ankauf des Guthes allein auf 8000 thlr. zu stehen kommen möchte, die Besoldungen aber, z. B. des Directoris auf 600 bis 800 thlr., eines Professoris auf 400 thlr. u. s. f. nach Proportion zu setzen, das übrige aber von diesem ersten Qvanto gar leicht auf die Einrichtung des Vorwerks und Erbauung nöthiger Wohnungen, Zimmer, Anatomie- und Hör-Sälen, auf Anschaffung einer Bibliothecae Veterinariae, Chirurgischer Instrumenten, Maschinen, Bandagen, Anlegung des Gartens, auch wohl eines mässigen Laboratorii Pharmaceutici (woferne nicht in der hiesigen Stadt-Apotheke die Medicamenta um billige Preise und ohne Aufenthalt zu haben, und zu praepariren) zu verwenden seyn möchte.

Woher aber

ad 4) diese Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten zu nehmen? und welches die beqvemsten Mittel darzu seyn möchten? darüber getrauen wir uns kaum, einige, wie wohl unmaassgebliche Vorschläge zu thun. Die ehedem zum Theil von uns selbst mit in Vorschlag gebrachte geringfügige Capitation von iedem Vieh-Haupte aller Arten, scheint zwar an sich, auch den ärmsten Landleuten, nicht beschwerlich, aber wegen des modi sothane Kopfsteuer einzubringen, wegen des weitschweifigen Rechnungswerkes, und der dabey nicht ohne Ergötzlichkeiten zu beschäftigenden fast unzähligen Hände, nicht wohl practicabel, vielmehr zu unübersehlich, zum Theil ungewiss, und zu kostbar zu sein. Ob aber an dessen Statt, das Erste Jahr etwann ein Pfennig oder ein halber Qvatemala, und sodann die folgende Zeit ein Viertel-Pfennig, etc. auszuwerfen sey, dieses müssen wir allerdings höhern Ermessen überlassen.

Sollten uns zu näherer Bestimmung und Erläuterung mehrere Umstände vorgeleget, auch anderweitige Vorschläge und Gutachten mitgetheilet werden: So werden wir nach Pflicht und Schuldigkeit gegen das werthe Vaterland, nicht ermangeln, alles mögliche beyzutragen, was nur zur Erleichterung und Beförderung dieses so heilsamen und fast unentbehrlichen Instituti gereichen kann.

Wittenberg, den 1. Novbr. 1769.

D. George August Langguth,
D. George Rudolph Boehmer,
Johann Daniel Titius,
D. Johann Ernst Zeiher,
der Oeconomischen Societät zu Leipzig
Ehren-Mitglieder.

Beilage 8.

Entwurf zu Einrichtung einer Vieh-Arzney-Schule. (Von Weber.)

Von der Nothwendigkeit und Nutzen einer Vieh-Arzney-Schule.

Wenn der wahre Reichthum der Länder in leichter und vortheilhafter Hervorbringung der Produkte der Erde besteht; wenn es gewiss ist, dass ohne gute Viehzucht, ohne gehörige Benutzung und Erhaltung der zur Landwirthschaft nöthigen Thiere, die Erde ihre Schätze, auch bei dem grössten Fleiss, nur mit sparsamen Händen austheilet, und keine Landwirthschaft ohne dieselben bestehen kann, so ist es für jedes Land von der äussersten Wichtigkeit, stets gesundes, vermögendes und einträgliches Vieh zu haben.

Allein tägliche Erfahrungen überzeugen uns sowohl von der in unsern Zeiten beynahe durchgängig schlecht besorgten Viehzucht, und unnatürlichen Behandlung der so nutzbaren Hauss-Thiere im gesunden und kranken Zustand. Und wie kann es auch anders sein, da man es von langen Zeiten her, für eine Schande gehalten hat, sich mit Thieren abzugeben und deren Bau und Natur zu untersuchen; da die Behandlung und Besorgung derselben bei Krankheiten den Händen der niedrigsten Menschen anvertrauet worden; Menschen, welche in Betracht ihrer Erziehung und ererbte Vorurtheile und Irrthümer zu unfähig, oder auch zu träge sind, durch Fleiss und Nachdenken, schädlichen Gewohnheiten und Aberglauben zu entsagen, richtige Kenntnisse sich zu verschaffen, und heilsame Verbesserungen, in dieser anzunehmen und zu machen.

Man darf sich dahero nicht verwundern, wenn der Wohlstand der Thiere überhaupt, so schlecht beschaffen ist, noch auch hoffen, dass derselbe einen gewissen Grad von Vollkommenheit erlangen werde, ehe und bevor man nicht Schäfern, Hirten, Vieh-Aerzten und allen denen, welche jetzt, oder in Zukunft die Besorgung und Pflege sowohl des gesunden als kranken Viehes übergeben wird, richtige Begriffe von der Natur der thierischen Maschine verschaffet; ehe man nicht die erforderlichen Bedürfnisse der Thiere in gehöriger Wartung und Fütterung genauer zu bestimmen und dringender zu empfehlen sich bemühet, und dann zuverlässigere und sicherere Mittel, als bisher gewöhnlich waren, ihnen in die Hände giebt, um Krankheiten, bei denenselben theils abzuwenden, theils zu heilen.

Es ist bekannt, dass Luft, Witterung, Nahrungsmittel, der Gebrauch und die Nutzung der sogenannten Haus-Thiere, auf die thierische Natur derselben, einen eben so grossen Einfluss haben, als auf den menschlichen Körper. Die hieraus entstehenden Krankheiten, welche an und vor sich bei gehöriger Erkennung und Behandlung leicht zu heben sein würden, können schon eine grosse Anzahl dieser nützlichen Thiere tödten, wenn sie von Unwissenden besorgt werden. Schon in dieser Rücksicht wäre demnach eine Schule, worinnen Schmiede, Schäfer und Ross-Aerzte mit dem gesunden und kranken Zustand der Thiere bekannt gemacht würden, von vorzüglichem Nutzen. Allein, ein einziger Blick auf jene mörderische Seuche des Horn-Viehes, welche seit einem halben Jahrhundert, aus dem Orient, dem Vaterlande der wahren Pest, sich in alle Europäische Provinzen, die hitzigen und kältesten nicht ausgenommen, eingeschlichen, und so viel tausend Ställe zum grössten Schaden der Länder ausgeleeret hat, macht eine Vieh-Arzney-Schule um so nothwendiger, da zu mal bis hier her deren Ursachen den Nachforschungen der grössten Naturforscher und besten Aerzte unerforschlich geblieben.

Die löblichen Bemühungen grosser Patrioten auch in unserem Vaterlande eine Vieh-Arzney-Schule zu errichten, verdienet aus diesem Grunde den ehrerbietigsten Dank, und gantze Provinzen werden einst dafür ihren Namen segnen.

Die Art und Weise aber, in unserem Sachsen eine dergleichen Schule zu errichten und die Ordnung die Lehren der Vieh-Arzney-Kunst vorzutragen, wäre nach meinen ohnmasgeblichen Gedanken die folgende:

Von der allgemeinen Beschaffenheit einer Vieh-Arzneischule und Anzeige dessen, was in derselben gelehret werden müsste.

Es ist eine sichere Wahrheit, dass der Arzt, der sich mit den Krankheiten des menschlichen Körpers beschäftigt, nicht nur eine historische Kenntniss von dem Bau, Lage und Verbindung der einzelnen Theile, welche den menschlichen Körper bilden, haben, sondern auch genau wissen muss, wie die Verrichtungen dieser Theile, nach den natürlichen Gesetzen erfolgen.

Eben diese Kenntniss der thierischen Maschine, sind Denenjenigen höchst nothwendig, welche die nutzbaren Hauss-Thiere gesund erhalten und von Krankheiten befreien und heilen wollen.

Denn zu einer vollkommenen Erkenntniss der Natur der Krankheiten gehöret ohnstreitig die genaueste Kenntniss des Zustandes des Körpers und aller seiner Ver-

richtungen; Und da wo unsere eingeschränkten Einsichten nicht hinreichen, uns diese Kenntniss vollkommen anzuschaffen, da, wo wir widernatürliche Abweichungen von den gewöhnlichen Gesetzen wahrnehmen, müssen uns Beobachtungen und Erfahrungen den Stand und Gang der Krankheiten kennen lernen.

1. Die Anatomie der Thiere wäre daher das erste, womit sich diejenigen, welche die Vieharzneikunst erlernen wollen, beschäftigen müssten; und zwar eine vernünftige, den Begriffen der Schüler und dem Zweck der Praktik angemessene Anatomie, bei welcher durch Kleinigkeiten und speculativische Feinheit und Künsteleyen die Begriffe und das Gedächtniss der Schüler nicht verwirrt werden möge. Sodann

2. muss man den Schülern die Verrichtungen und den Nutzen aller gesunden Theile des thierischen Körpers, Physiologie, und die Wirkungen erklären, wenn sie ein Ganzes machen und ein Theil in den anderen würket, soviel sich nemlich nach den Begriffen der Schüler erklären lässt, und dasjenige übergehen, was sie ohne mehrere Einsichten in die Physik und Mathematik nicht verstehen würden. Ferner muss man ihnen nicht nur den Mechanismus der Struktur, sondern auch die eigenthümliche, von jener unabhängige Kraft kennen lernen, denn auch Thiere haben ihre Vermögen, die Bedürfnisse der Erhaltung zu empfinden, und durch schickliche Bewegungen ihnen abzuhelpen.

Diese Kraft, vereint mit den Kräften der richtigen, ordentlichen Struktur und gehöriger Beschaffenheit derer Säfte, machen das gesunde Leben aus, und die mehr oder weniger Schwäche und Veränderung derselben, die Krankheit oder den Todt. Man wird also demjenigen, der Krankheiten erkennen oder heilen will und soll, nie genug physiologische Kenntnisse verschaffen können.

Aus physiologischen Grundsätzen muss man auch den Schülern begreiflich machen, wie widernatürlich noch jetzo die Viehzucht betrieben wird, wie dadurch gleich nach der Geburt der Thiere, Schwäche und Fehler derselben erzeugt werden, und wir diesen Fehlern und Uebeln, die so einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und Dauer der Thiere haben, abzuhelpen sei.

Da auch zum gesunden Zustand vorzüglich eine der Natur der Thiere angemessene Pflege erforderlich ist, und es viel darauf ankommt, in guter Ordnung zu füttern und schickliche Nahrungsmittel zu wählen, so wird man

3. den Schülern die beste natürlichste Versorgung, Wartung und Fütterung etc. nach denen verschiedenen Arten und Geschlechtern, Alter, Jahres-Zeiten und Triften etc. bekannt machen müssen: Denn, dass viele Krankheiten der Thiere eher abgewendet als geheilet werden können, ist eine allgemeine Wahrheit.

4. Müsste man in einem noch so unbebauten Feld, als das Feld der Thier-Arzneikunst ist, wo unsere Kenntnisse und Erfahrungen noch so unsicher und eingeschränkt sind, durch einen guten Beobachtungsgeist und Vernunft geleitet, nicht aber aus vorgefasster Meinung und selbst gemachten Systemen, nicht von analogischen Schlüssen der menschlichen Arznei-Wissenschaft geleitet, in Begleitung der Schüler, fleissig die Ställe kranker Thiere besuchen; den Lehrlingen dieser Kunst die Ursachen und Wirkungen der Krankheit anschauend erklären und zu erkennen geben, die Merkmale und Unterscheidungs-Zeichen der Krankheiten, als eine der schwersten Lehre, die man nicht in Studir-Stuben lernt, fasslich und deutlich erkennen lehren. Und da vorzüglich bis hieher die Ursachen der Seuchen beim Horn-Vieh noch sehr tief verborgen liegen, so müsste man zur Zeit einer Seuche sich unter denen mit einer Seuche behafteten einige Stück aussuchen, die noch gesund sind und sie zergliedern, um die Disposition zu sehen, die in dem thierischen Körper vorhergehen muss, ehe die Thiere die Seuche anzunehmen fähig sind. Man müsste hierauf andere öffnen, welche schon Anzeichen der Seuche haben, ob sie gleich noch munter scheinen, fressen und wiederkauen, und deren ihren Zustand bemerken. Man müsste Versuche mit dem Blute der Thiere, nach der Verschiedenheit des Standes und Laufs der Krankheiten anstellen, die Vergleichung mit dem Blute gesunder Thiere machen und auf vielerlei Weise sich bemühen, endlich Aufschlüsse zur Entdeckung der Ursachen und Cur einer Seuche zu sammeln, welche so grosse Verwüstung anrichten kann.

5. Ist es auch nöthig, ihnen nicht nur die Kennzeichen und Güte der einfachen Arzneimittel, aus den drei Reichen der Natur zu lehren, sondern auch die Bestandtheile, Kräfte und Wirkungen derselben zu zeigen. Und bei jedem Mittel die Art und Weise und die Umstände anzugeben, unter welchen es gebraucht werden muss; Und da bisher so viele unnütze, ja oft schädliche Mittel, als wirksam und kräftig angepriesen worden; so müsste man durch häufig angestellte vernünftige Versuche und Beobachtungen, die bisher bekannten Arzneimittel zu prüfen, die sichersten und wirksamsten derselben anzuzeigen, die schädlichen unnützen auszurotten sich bemühen.

6. Müsste auch dem Schüler, nebst der Behandlung und der Cur der innerlichen Krankheiten annoch Anweisungen zur Cur äusserlicher Verletzungen und Schäden der

Thiere, die nicht minder oft vorkommen, gegeben werden. Man müsste ihnen sowohl chirurgische Operationen zu machen, einen geschickten Verband anzulegen und Thieren bei der Geburt beizustehen, lehren.

7. Müsste endlich dem Gedächtniss der Schüler zu statten zu kommen, auch um die richtigen und bessern Begriffe und Kenntnisse in der Arzney-Kunst allgemeiner zu machen, nach und nach von allen sichern Lehrsätzen dieser Kunst kurze fassliche Lehrbücher oder Compendia abgefasset, durch den Druck bekannt gemacht, und die Erfahrung anderer, wenn sie zuvor geprüft worden. In welcher Absicht denn auch die zur Viehzucht und Vieharzneikunst gehörigen Bücher und Schriften anzuschaffen sein möchten.

Bestimmung der Lehrer und derer Lectionen.

Zween, mit Genie, empfindsamern patriotischen Gesinnungen für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, und gründlichen Einsichten und Kenntnissen versehene Lehrer, möchten, wenn sie gut besoldet würden, um mit Lust und freiere Muse arbeiten zu können, gegenwärtig zu Errichtung dieser Schule hinlänglich sein.

Einer davon könnte practisch öffentlich Unterricht in der Zergliederungs-Kunst, Anatomie, geben, die in einer Schule nöthigen Praeparata anatomica fertigen, den Nutzen jeden Theils des thierischen Körpers in gesunden Thieren zeigen; über die Zeichen, Ursachen und Folgen der Krankheiten, lesen; die Cur der innerlichen Krankheiten vortragen, die Chirurgie practisch lehren und die Ställe, Apotheke und Schmiede, botanischen Garten etc. unter seiner Aufsicht haben etc.

Der Zweite müsste seine Bemühungen mit dem Fleiss des ersten freundschaftlich vereinigen, ihn in seinen Arbeiten unterstützen, und um ihn das praktische Fach und andere vielfältige Arbeiten zu erleichtern, die diätetische Pflege der Thiere abhandeln; da es ingleichen beim Rindvieh und Schafen von grossen Nutzen ist, die besten Arten kennen und anschaffen zu lernen, so könnte er den Schülern die Wahl der Thiere zur Zucht, zum Absetzen, zum Dienst etc. bestimmen, und eine kurze fassliche Naturlehre der Thiere vortragen, wobei jedoch in Ansehung der eingeschränkten Begriffe der Schüler es weit schwerer zu bestimmen sein möchte, in welcher Ordnung sie vorzutragen sei, als was man vorzutragen habe.

Er müsste sodann die zugehenden Anzeigen, Berichte, Instruktionen etc. übernehmen, mit Zuziehung des ersten Lehrers verfertigen und den Druck derselben besorgen.

Und da man auch von eben nicht seltenen Fällen, die vielen oft gering scheinen, vielmals mehr, als von ausserordentlichen Erscheinungen, Aufschlüsse grosser Wahrheiten, erhalten kann, und es gewiss ist, dass nur allein unsere Kenntnisse durch richtige Beobachtungen erweitert werden, so müsste er die Besorgung eines Tagebuches haben, in welches alle Versuche und Beobachtungen, die in Ställen kränklicher und gesunder Thiere gemacht werden, einzutragen wären.

Dieses würde vorzüglich bei epidemischen Seuchen des Hornviehs einen grossen Nutzen haben und Gelegenheit verschaffen, die noch jetzt verborgenen Ursachen derselben zu entdecken, wenn zumal dahin die Verfügung von Seiten der hohen Landes-Obrigkeit getroffen würde, dass deshalb sogleich beim geringsten Ausbruch einer Seuche Berichte und Anzeigen an die Vieh-Arzney-Schule von den Amtleuten und Physicis gegeben würden. Dieser Lehrer könnte sodann bei Seuchen gegen Erhaltung der Diätengelder, und Vorspann, Reisen unternehmen, Untersuchungen anstellen und darüber an ein zu bestimmendes Direktorium Bericht erstatten, durchgängig aber mit dem anderen Lehrer gemeinschaftlich zur Aufnahme der Vieharzneischule und zur Erweiterung und Ausbreitung der Kenntnisse in derselben, arbeiten.

Bei so beschaffenen vielen Arbeiten wäre es daher nöthig, zur Schule annoch einen Copisten oder Schreiber zu geben, um alle Berichte, Anzeigen etc. zu mundiren, und die Concepte als Acten aufbewahren zu können. Nicht weniger möchte ein Prosektor, der ausser den öffentlichen Stunden die Scholaren zur Anatomie anwies, mit ihnen repetirte und Obsicht hätte, dass in dem anatomischen Saal sowohl als in der Apotheke und Ställen der kranken Thiere alles ordentlich gehalten würde, sehr nothwendig sein.

Ferner wird ein Schmidt erfordert, der in der Schul-Schmiede die Aufsicht hat, und zugleich die Scholaren in ordentlicher und schicklicher Art zu schmieden und gehörig zu beschlagen, unterweist.

Endlich wäre zur Wartung kranker Thiere noch ein Stall-Knecht nöthig, welcher zugleich die Stelle eines Hausmanns vertreten könnte.

Von der Bestimmung, Ordnung und Wahl der Schüler.

In Betracht der Schüler würde es am besten und vortheilhaftesten sein, wenn nur ausgelehrte Schmiede zum Unterricht in der Vieh-Arzney-Schule angenommen würden; Ihr erlerntes Handwerk würde sie in den Stand setzen, mehr Brod zu verdienen ohne

dem Lande beschwerlich zu fallen. Sodann könnte von Seiten der Hohen Landes-Stände, um dem Lande in kurzer Zeit tüchtigere und erfahrenere Schäfer, Ross- und Viehärzte zu verschaffen, gar leicht dahin Verfügung getroffen werden, dass aus den Creyssen und Provinzen diejenigen Schmiede und Schäfer, welche lesen und schreiben können, und sonst von Natur nicht zu unfähig sind, ausgesucht, auf ein Jahr lang zur Vieh-Arzney-Schule geschickt und sofort von Jahr zu Jahr abgelöst würden.

Schmiede müssten von der ganzen Vieh-Arzney-Kunst, Schäfer hingegen nur in ihrem Fach Unterricht erhalten.

Nächst dem könnten auch aussern Schäfern, Hirten auch andere Lehrlinge, als Söhne der Pächter und Verwalter selbst, zum Unterricht in der Schule, gegen Bezahlung eines gewissen Lehrgeldes aufgenommen werden.

Der Name eines jeden Schülers müsste in ein besonderes Buch eingezeichnet, dieselben von Zeit zu Zeit geprüft, und welche gänzlich unfähig etwas zu lernen wären, wieder zurückgeschickt, die aber, so Fleiss und Application zeigten, durch Censuren angemerkelt und theils belohnt, theils weiter zu Provincial-Hirten, zu Creyss-Ross- und Vieh-Aerzten mit einigen Emolumenten gemacht werden.

Von der Einrichtung der Vieh-Arzney-Schule in Betracht der Gebäude und der Eintheilung derer Vorlesungen.

Die Beschaffenheit und Einrichtung einer Vieh-Arzney-Schule ins Besondere betreffend, so wäre dieselbe vorzüglich in Dresden anzulegen; die Menge der Ställe hoher Herrschaften geben hier, in Ansehung der Pferde und die häufig um diese Stadt liegenden Dörffer und Rittergüther in Betracht des Horn- und Schaafviehes die beste Gelegenheit, gesunde und kranke Thiere zu sehen und zu untersuchen.

Sodann wäre hierzu erforderlich:

1. ein Gebäude, worinnen ein geraumer Saal nebst Zubehör zum Auditorio befindlich wäre,
2. ein grosses Zimmer oder Präparations-Saal zum Anatomiren,
3. dergleichen Saal zu anatomischen Präparaten, Sceleten etc.,
4. ein kleines Zimmer zur Bibliothek,
5. zwei dergl. zur Apotheke und zum Laboratorio.

In den Seiten-Gebäuden müsste Raum sein:

6. zur Anbringung einer Schmiede,
7. zu Ställen für die verschiedenen Arten der Thiere,
8. eine Wohnung für den Copisten, der auch die Stelle eines Rechnungsführers mit verwalten könnte,
9. eine Wohnung für den Prosektor,
10. eine dergl. für den Schmidt,
11. eine dergl. für den Krankenwärter, welcher die Stelle eines Hausmannes mit versiehet,
12. ein an dem Gebäude liegender Garten, worinnen nicht nur alle möglichen Kräuter und Pflanzen, welche in der Vieh-Arzneykunst Nutzen haben, sondern auch die vorzüglichsten Futterkräuter erzeugt und denen Schülern vorgezeigt werden könnten.

Die zu haltenden Lectionen könnten sodann besonders in folgender Ordnung und Zeit vorgetragen werden, mithin gar füglich alle Jahre ein Cursus lectionum artis veterinariae geendigt werden. Man könnte nemlich vom Anfange des Augusts bis zu Ende Octobers

1. die Lehre der Knochen, ingleichen die Beschaffenheit und Behandlung des Hufs der Pferde erklären. Vorlesungen über die Materiam medicam halten, und den Schülern sowol die Erkenntniss und Wirkung der vorzüglichsten Arzneimittel verschaffen, ihnen die Art sie einzusammeln, zuzubereiten und zu gebrauchen lehren, als auch die Futterkräuter und deren Eigenschaften und Gebrauch ihnen bekannt machen.
2. Vom November bis zum Februar, könnte die Anatomie, Physiologie und Pathologie vorgetragen, ingleichen die Wahl der Thiere zur Zucht und bei Pferden das Exterieur abgehandelt werden.
3. Vom Februar bis zum Ende des Juli könnten endlich die Schüler zur Praxis angeführt und ihnen nicht nur die Erkenntniss der Krankheiten als auch deren Cur vorgetragen werden.

Es könnten ihnen ferner die chirurgischen Operationen, das Beschlagen des Hufes bei Pferden; die schickliche Anlegung der Bandagen bei äusserlichen Krankheiten und die Handgriffe der Geburtshülfe bei Thieren gelehrt werden.

Dabei bliebe aber allemal noch Zeit genug übrig, die Ställe der kranken Thiere, die Schmiede und den botanischen Garten zu besuchen.

Beilage 9.

Reglement, nach welchem sich die Scholaren der hiesigen Thier-Schule zu richten haben.

1. Werden alle Scholaren in Rücksicht ihrer täglichen Beschäftigungen, und worinnen sie einander wöchentlich ablösen, in 3 Classen eingetheilet, nemlich I. Classe zur Apotheke, botanischen Garten und Kranken-Ställe, II. Classe zur Anatomie, chirurgischen Operationen und Anlegung derer Bandagen, III. Classe zur Schul-Schmiede.

2. Diese drey Classen stellen sich des Sommers früh um 5 Uhr und des Winters früh um 7 Uhr in der Schule ein, und aus jeder Classe werden wöchentlich gewisse Subjecta gewählt, welchen ihre Posten angewiesen werden, wobei sie die Jour haben und von früh bis abends bleiben müssen.

Diejenigen welche bei der Apotheke oder Kranken-Ställen angestellt sind, müssen sogar nach Beschaffenheit derer Umstände des Nachts an ihren Posten bleiben.

3. Wird denen Scholaren freigelassen, von 11 bis 1 Uhr des Mittags zu Tische zu gehen, jedennoch bleibt allemahl einer, von den Jour habenden, bei ihrem angewiesenen Posten zurück.

4. Zur Verhütung alles Unglücks mit dem Feuer wird allen Scholaren, welche in Ställen oder anderen gefährlichen Orten zu thun haben, ernstlich verbothen, das Licht aus der Laterne zu nehmen, noch weniger auch Tabak zu rauchen.

5. Des Morgens beym Verbinden der kranken Thiere und bei Verordnung der Medicamenten bei den innern Krankheiten finden sich alle drei Classen exact dabei ein, auch diejenigen nicht ausgenommen, welche nicht die Jour haben.

Des Nachmittags werden zu gewissen Stunden und nach Beschaffenheit der Jahreszeit Collegia gelesen, welchen gleichfalls alle drei Classen beiwohnen müssen.

Ueberhaupt sollen sich die Scholaren bei ihren Lectionen aufmerksam und folgsam bezeigen, ihren Vorgesetzten mit geziemenden Respect begegnen, noch auch sonst nicht sich widerspänstig bezeigen, ferner auch allen Zank und Streit mit ihren Cammeraden und denen Stallknechten meiden. Widrigenfalls die Contravenienten ihres übeln Betragens wegen sogleich gemeldet werden sollen.

6. Nach geendeten Lections-Stunden verfügen sich die Jour habenden an ihre angewiesenen Posten, die übrigen Scholaren aber können nach Hause gehen; oder es wird ihnen auch freigelassen den Jour habenden zu assistiren, dabei aber wird ihnen nicht gestattet, ohne Erlaubniss und Vorwissen derer Jour habenden, es sei in denen Kranken-Ställen Anatomie oder Apotheke etc. etwas von denen ihm anvertrauten Sachen anzurühren, weilen der Jour habende allein von Allem responsable sein muss.

7. Kein Scholar soll sich unterstehen, die Sections-Instrumente eines anderen bei der Anatomie wegzunehmen, oder auch zu verwechseln, ferner auch seinen ihm aufgegebenen Theil, welchen er an einem todten Thiere anatomiren soll, zu zerschneiden, noch weniger auch denjenigen Theil, der zur öffentlichen Lection präpariret wird, zu verletzen. Desgleichen soll sich niemand unterfangen, im anatomischen Saal, noch sonsten wo, die Wände mit Blut zu besudeln, oder einander aus Muthwillen mit Fleisch zu werfen.

Ueberhaupt wird denen Jour habenden im Sections-Saal, besonders obliegen, darauf Acht zu haben, alle Ungebührnisse dem Chef des Saals, wenn derselbe abwesend ist, anzuzeigen, so wie auch im Winter, für die Heizung dieses Saals zu sorgen.

8. Die Repetitionen derer Lectionen werden die schon allhier formirten Scholaren, welche denen andern als Chefs vorgesetzt sind, übernehmen.

Diesen Chefs wird man gleichfalls mit gebührender Achtung begegnen und sich gegen sie ebenfalls gehorsam bezeigen.

9. Kein Scholar soll sich unterstehen, bei harter Strafe, etwas an dem ihm angewiesenen Posten, oder sonst wo in der Schule zu entwenden oder entwenden zu lassen.

Desgleichen wird ihnen hiermit ernstlich verbothen, ohne Erlaubniss des Chefs von der Schul-Schmiede vor sich und noch weniger für andere Schmiede-Arbeit zu verfertigen.

10. Wird keinem Scholar gestattet, privatpraxie in hiesiger Stadt anders zu exerciren, als unter der Aufsicht eines zuverlässigen Hof-Ross-Arztes und nach vorhergehender Anzeige bei der Schule. Jedennoch stehet es jedem Particulier frei, sich nach Belieben eines allhier befindlichen Scholars zu bedienen, wenn derselbe sonst in der Schule nichts verabsäumet.

11. Diejenigen Scholaren, welche die Jour in denen Kranken-Ställen haben, sind dahin gehalten, die Plumasseaux zu rechten Zeit zu verfertigen, damit solche jederzeit beim Verbinden bereit liegen, auch die Bandagen zu waschen und in Ordnung zu erhalten; das Abputzen derer Instrumente nach jeder gemachten Operation wird ebenfalls von ihnen gefordert.

12. Weilen überhaupt die Reinlichkeit bei allen Posten ein vorzügliches Augenmerk sein soll, so werden alle Scholaren, besonders aber diejenigen, welche im anatomischen Saal, Apotheke und Schul-Schmiede angestellt sind, sich besonders dahin beifern, an allen ihren Posten reinlich und sauber zu sein.

13. Alle Scholaren, sie mögen vom Militair- oder Civil-Etat, einheimische oder fremde sein, genüssen einerlei Unterricht und keinem wird in irgend einer Sache ein Vorzug gestattet. Es soll von eines Jeden Application und Betragen von Zeit zu Zeit genaue Nachricht an ihre Protectoren gegeben werden, und derjenige Scholar, welcher sich diesem vorgeschriebenen Reglement nicht fügen sollte, wird einer höheren Direktion zur weiteren Bestrafung überlassen.

Beilage 10.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog in Sachsen etc.

Hoch und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Veste und Hochgelahrte Rätthe, liebe getreue. Uns ist unentfallen, was ihr wegen eines in Unseren Landen zu errichtenden Instituti veterinarii und das hierzu von dem Ober-Ross-Arzt D. Webern gefertigten Entwurfes unterm 28ten Septbr. ai. pr. unterthänigst berichtet und zu Unserer ferneren Entschliessung gestellet habet.

Wenn denn die dermaligen Umstände, dass dergleichen Anstalt vor der Hand auf öffentliche Kosten gemacht werde, nicht gestatten wollen, inmittelst aber von denen bei letzterm Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen, besage des anliegenden Extracts, ein und anderer Vorschlag geschehen in welcher Maasse die von ermeldetem Dr. Weber, nach denen ihnen in den Beilagen sub C und D zugekommenen Nachrichten, allhier errichteten Vieharznei-Schule gemeinnütziger zu machen sein möchte und dabei, dass Unsere hierunter zu fassende Resolution mittelst eines Generalis dem Lande bekannt gemacht werden möge unterthänigst gebeten worden;

So erget hierdurch Unser gnädigstes Begehren an euch, ihr wollet, in wie ferne sothane Vorschläge stattfinden können, besonders auch ob Dr. Weber alljährlich einer gewissen Anzahl von Schmiede-Purschen und Schäfern gegen das in Antrag gebrachte Lehrgeld von 30 Thaler von jeder Person, den verlangten Unterricht zu ertheilen, und wie viele er deren in einem Jahre aufzunehmen gemeinet, ingleichen ob derselbe die vorgeschlagene Assistenz bei entstehenden Viehseuchen, gegen Bezahlung der Arzneien und Erstattung derer auf das Fortkommen, den Unterhalt und das Quartier jedesmal zu verwendenden Kosten, neben seinen übrigen Beschäftigungen zu übernehmen, oder einen dazu geschickten dem Publico bekannt zu machenden Gehülfen, an diejenigen Orte, wo es verlangt wird, abzusenden im Stande und willig sei? fördersamst Erkundigung einzuziehen und Uns hierauf deshalb weitere Anzeige, mit Beifügung eures unmasgeblichen Gutachtens, was zur Erreichung des Endzweckes hierunter zu veranstalten, auch etwan durch ein zu erlassendes Generale bekannt zu machen und anzuordnen nöthig sein dürfte, erstatten. Daran geschieht Unser Wille und Meinung und Wir sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Gegeben zu Dresden am 4ten Septembris 1776.

Frhr. v. Gutschmid.

Wollgang Gottfried Ferber.

An die Landes-Regierung.

Beilage 11.

Friedrich August etc. Churfürst etc.

Bester lieber Getreuer. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was ich wegen Beyziehung einiger Rossärzte und Schmiede zum Behuf der, im Mobilmachungsfall Unserer Armee, beim Commissariats- sowohl als Artillerie-Fuhrwesen, erforderlichen Pferde, mittelst Vortrages vom 17ten Septbr. h. a. anderweit anzuzeigen und zu Unserer Entschliessung anheim zu geben, der Nothdurft erachtet und Wir finden Uns, nach dessen allen Erwägung, zur Zeit denjenigen eurer ohnmasgeblichen Vorschläge, welche auf Annahme und Unterweisung zweier Ross-Arzt-Scholaren gerichtet ist, in dem Maasse zu genehmigen bewogen, dass zweie, mit denen von Euch erwähnten Eigenschaften versehene Personen, darzu sorgfältig ausgewählt, mittelst eines, nach angeschlossenen Schemate von ihnen auszustellendes Reverses, dienstpflichtig gemacht, und Unserem hiesigen Thierarzt Dr. Weber 4 Jahr zu theoretischen und nachgehends 2 Jahr zu praktischen Unterricht, untergeben werden mögen. Zum Gehalt haben Wir Neun Thaler monatlich für jeden, unter den besonderen Ausgaben Unserer General-Kriegs-Casse

einstweilen bestimmt, und nach überstandener Lehrzeit werden wir beide, nach Befund ihrer erworbenen Geschicklichkeit, in Unserem Dienst zu gebrauchen und zu versorgen eingedenk sein.

Unser gnädigstes Begehren ist daher, ihr wollet nach vorheriger diesfalsigen Vernehmung mit dem Thierarzt Dr. Weber, uns über die Auswahl der Personen, nähere ohnmasgebliche Vorschläge und Anzeige thun und daran Unsere Meinung vollbringen.

Gegeben zu Dresden am 22ten Novbr. 1777.

An
den Obristen und Ober Zeugmeister
Froeden.

Christoph Friedrich Flemming.
Chr. Wilh. Beyer.

Beilage 12.

Instruktion für den Hof-Chirurgum Herrn Rumpelt, Seine auf höchsten Befehl zu unternehmende Reise betreffend.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. unser gnädigster Herr die durch den Todt des Dr. Weber's erledigte Stelle eines Ober-Thier- und Rossarztes bei hiesiger Thier-Schule, mit dem zeitherigen Hof-Chirurgo, Herrn Georg Ludwig Rumpelt, anderweitig wiederum zu besetzen, hiernächst aber auch, und zuförderst demselben zu mehrerer Erweiterung seiner Kenntnisse in dieser Wissenschaft eine, auf die Thier-Artzney-Kunde in ihren völligen Umfange, und mit Rücksicht auf alle Arten von Zug- und Zucht-Thieren, zu richtende Reise in verschiedene Provinzen aufzutragen, und Selbigen zu diesen Behuf einen Urlaub von Acht Monathen zu bewilligen, in höchsten Gnaden geruhet; Als wird von dem Churfürstl. Sächsischen Sanitäts-Collegio nurgedachten Hof-Chirurgo Herrn Rumpelt, die zu dieser vorhabenden Reise erforderliche Instruktion wegen dessen, was er auf selbiger zu beobachten hat, hierdurch dergestalt und dahin ertheilet, dass derselbe

1. an allen hier vorgeschriebenen und von ihm zu passirenden Orten und Provinzen, von denen daselbst befindlichen Thier-Schulen und deren Einrichtung, Menagerien, Stuttereyen, der Vieh-Zucht, denen unter allen Arten des Zug- und Zucht-Viehes jeden Orts daher grassirten Krankheiten, deren Ursachen, Kennzeichen, Zufällen und Behandlung, samt den darauf erfolgten so glücklich als unglücklichen Ausgang, nicht weniger von denen, zu Erhaltung guter dauerhafter Zucht, und Verhütung derer Krankheiten, mit Nutzen angewendeten Mitteln und Vortheilen, und überhaupt von allen vorbefindlichen, die artem veterinariam betreffende Einrichtungen und deren Verbesserungen, die genaueste Kenntniss und Erkundigung einziehn, alles, wo möglich, selbst in Augenschein nehme, und zu dem Ende mit denen, bei dergleichen Instituten befindlichen Vorstehern auch denen herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten sich bekannt mache, und die mit Selbigen diesfalls anzustellenden Unterredungen dem gesuchten Zweck gemäss, bestens zu benutzen suche. Hiernächst hat derselbe

2. darauf zu sehen, dass er die bei verschiedenen Thier-Schulen bereits in Druck vorhandenen Beschreibungen, das Wesentliche der Schule selbst, als deren öconomische Einrichtung betreffende, insofern sie hier noch nicht bekannt, sich anschaffe, nicht weniger die bei selbigen neuerlichst erfundenen und mit Nutzen gebrauchten Instrumente käufflich an sich bringe, oder im Fall selbige entweder sehr theuer, oder beschwerlich mit sich zu führen sein möchten, solche wenigstens abzeichnen; an denen Orten, wo keine gedruckte Verfassung der Ecole vétérinaire vorhanden, sich eine Abschrift der dasigen Anstalten, Verordnungen und Reglements verschaffe, alle seit Errichtung jeder Schule getroffene Abänderungen und Verbesserungen genau anmerke, an denen Orten und Gegenden aber, wo zwar keine Thier-Schule befindlich, wegen ihrer ausgebreiteten, und mit vorzüglichem Nutzen betriebenen Vieh-Zucht aber, vor vielen anderen sich auszeichnen, die dasige Fütterung und Behandlung des Viehes, bei dortigen der Wirthschaft kundigen Männern in hinlängliche Erfahrung zu bringen suche. Und wie derselbe sich

3. überhaupt der Erreichung des bei dieser Reise höchsten Orts gesuchten, und die wirkliche Beförderung des allgemeinen Besten zum Vorwurf habenden Endzwecks mit unermüdeten Fleiss und Dienst-Eyfer wird angelegen sein lassen, also will unter anderen hierzu vorzüglich erforderlich sein, dass derselbe über alle in jedem Fache der Thier-Artzney-Kunde gemachte Beobachtungen, erlangte mehrere Kenntnisse, und hier oder da bemerkte neuere Entdeckungen ein ordentliches Journal halte und ein richtiges nach seinen gemachten Wahrnehmungen und besten Ueberzeugungen eingerichtetes Memoire raisonné fertige, welches nicht nur der deutlichste Beweiss von seiner bei dieser vorhabenden Reise zum Grunde liegenden Absicht sein, sondern selbst in der Folge in die bei seiner neuen Sphere dem gemeinen Wesen zu leistenden Vortheile den grössten

Einfluss haben wird. Und damit man von dem besten Erfolg der von ihm sich gemachten Erwartungen um so viel eher und gewisser überzeugt sein könne, so wird derselbe

4. dahin angewiesen, bei Verlassung eines jeden ihm hier vorgeschriebenen Orts, dem Churfürstl. Sanitäts-Collegio von der daselbst vorbefundenen Thier-Schule, Menagerie oder anderen zur arte veterinaria gehörigen Institut und dessen dermaligen Verfassung und getroffenen Einrichtung auch sonst, obwohl nur kurtzen, doch hinlänglichen Bericht von Zeit zu Zeit zu erstatten, das ausführlichere aber seinem Journale vorzubehalten. Was aber

5. dessen Reise-Route selbst anbelangt, so hat derselbe seinen Weg über Gotha, Cassel, wo eine schöne Menagerie befindlich, in welcher unter anderen 2 Jumares,*) oder Pferde, so von einer Kuh und Pferde gefallen, anzutreffen, welche unermüdet in der Arbeit sein, und eines dergleichen Thiere besser als 2 Pferde zu gebrauchen sein sollen, nach Goettingen; von da über Paderborn in die Grafschaft Lippe zu nehmen, um die daselbst vorbefindlichen Institute, Stuttereyen und übrige dahin abzweckende sehr gute Anstalten näher kennen zu lernen.

Sodann ist die Reise über Osnabrück nach Ost-Friesland, wo alle nur mögliche Nachricht, wegen der so sehr geschätzten Race dasiger grossen Pferde einzuziehen, und sodann in die vereinigten Niederlande fortzusetzen, woselbst die Rind-Vieh-Zucht besonders blühet, die Vieh-Seuchen aber auch ausserordentlich gewüthet haben, bei welchen auch sehr viele Versuche angestellt worden, von deren Ausgang man vorzüglich die umständlichste Nachricht einzuziehen hat. Und wie hier alles, was auf die Zucht, Wartung, Pflege, Fütterung, Gesundheit, Krankheit, deren Veranlassung, Verbreitung und die dabei gebrauchte Cur-Art, somit deren Erfolg auch nur den mindesten Bezug hat, genau zu bemerken; so ist besonders das Institut des Herrn Camper's in Augenschein zu nehmen, auch dessen Bekanntschaft, Unterricht, guter Rath und Einsicht bestens zu benutzen. Von Holland ist die Reise nach England, wo möglich, anzustellen, um daselbst alle Branchen der Pferde-, Rind-Vieh- und Schaf-Zucht, deren Vermehrung, Anziehung, Nahrung, Benutzung, Krankheiten und Cur-Arten umständlich zu bemerken.

Aus England muss der Weg wieder zurück nach Holland und durch die österreichischen Niederlande nach Paris und besonders Alfort dergestalt genommen werden, dass der Herr Hof-Chirurgus Rumpelt im November am letzten Ort eintreffe. Wie er sich hier nun so lange zu verweilen, als er seiner Aufmerksamkeit vorzüglich würdige Gegenstände findet: so hat er besonders nach Lion zu eilen, allwo die Ecole vétérinaire für andere einen grossen Vorzug hat. In dieser Schule hat der Herr Hof-Chirurgus Rumpelt sich am längsten aufzuhalten, und ausser den theoretischen Kenntnissen sich besonders der Praxi zu widmen und alle diejenigen Handgriffe und Vortheile sich eigen zu machen, welche beim Beschlagen der Pferde, Schmieden der Hufeisen und sonst angewendet werden. Hat sich derselbe in dem praktischen Fache vervollkommnet setzt er seine Reise nach der Schweiz, dem wegen seiner Vieh-Zucht berühmten Lande, fort. Er bemerket ihren Viehstand, Fütterung, Futter-Kräuter, angelegte Wiesen, Verhältniss derselben gegen das haltende Vieh, Abwartung und Aufenthalt im Sommer und Winter, Verhältniss der Ochsen gegen die Pferde nebst dem Vorzug der einen oder der anderen Art nach den verschiedenen Gegenden. Hauptsächlich hat sich derselbe angelegen sein zu lassen, die Wirthschaft des philosophischen Bauers, welche der Herr Dr. Hirzel beschrieben, aufs genaueste zu untersuchen und mit der in hiesigen Landen zu vergleichen und das Vorzügliche oder Nachtheilige eigends zu bemerken. Wie er denn auf alles dasjenige ferner sein Augenmerk zu richten hat, was auf die natürliche Historie und Oekonomie einigen wesentlichen Bezug hat; So dann wird die Rück-Reise in das Württembergische, wo von denen dasigen vortrefflichen Stuttereyen und übrigen Branchen der Viehzucht alle mögliche Erkundigung einzuziehen, angetreten. Da auch der Herr P. Meyer in Kupferzell durch Beschreibung der Viehzucht und Wirthschaft des dasigen Amtes sich ganz besonders ausgezeichnet: Als hat der Herr Hof-Chirurgus Rumpelt sich dahin zu begeben, alles aufs genaueste zu unter-

*) Dass das Sanitäts-Collegium noch fest an das Vorkommen von Bastarden von Pferd und Rind glaubte, ist nicht weiter auffallend, wenn man bedenkt, dass Bourgelat selber einen solchen beschrieben hatte: „J'avais placé un étalon navarin dans les hautes montagnes de la province du Beaugolais. Cet animal, plein d'ardeur, couvrit une vache: il en naquit un jumart. Je recommandai très-fort cette production précieuse, et, pour engager le garde du cheval à en avoir plus de soin, je promis de la payer, au moment où elle serait sevrée, un prix très-supérieur à celui d'un poulain. Ce jumart ne vécut que quatre mois. Il avait beaucoup plus de rapports avec la mère qu'avec le père. Je fus frappé de deux poéminences qu'il avait à l'endroit des cornes, comme le veau naissant. C'est un fait que je fis remarquer à deux personnes qui m'accompagnaient.“ (Aus Bourgelat's Schriften citirt von R. Baron. Rec. de méd. vétér. 1879. S. 1074.)

suchen, und von dem Befinden ausführliche Anzeige zu erstatten; auch dabei auf die in andern Landen eingeführten entgegengesetzten Methoden Rücksicht zu nehmen.

In dem sichersten Gefühl, es werde obengedachter Herr Hof-Chirurgus Rumpelt die von unserem gnädigsten Herrn ihm angediehene Gnade auf keine Weise verkennen, derselben vielmehr durch Treue, Fleiss und Dienst-Beflissenheit sowohl auf der anbefohlenen Reise als in seiner nachher obhabenden Funktion sich je mehr und mehr würdig zu machen suchen, haben Wir ihm gegenwärtige Instruction und Anweisung zu seiner Reise ertheilen wollen.

Dresden, den 28. July 1779.

Churfürstl. Sächsisches Sanitäts-Collegium.

D. Johann Wilhelm Friedrich Jahn.

D. Christian Heinrich Haenel S.

Beilage 13.

Entwurf zur Errichtung einer Vieh-Artzney-Schule und was vorzüglich in derselben gelehrt werden müsse.

Da es gewiss ist, dass in jeder Wissenschaft und Kunst durch wohleingerichtete Schulen der Verfall der Wissenschaften und Künste verhindert und die Aufnahme derselben befördert wird; so werde ich um so weniger nöthig haben, den Nutzen und die Nothwendigkeit einer Vieh-Artzney-Schule zu beweisen, da allgemein bekannt ist, dass diese für Länder und Staaten so nützliche Kunst, von undenklichen Jahren her, bis erst auf unsere Zeiten, fast gänzlich vernachlässigt, von jeher, beinahe in allen Welttheilen den Händen der niedrigsten Classe von Menschen überlassen, und ohne richtige Grundsätze und in keiner Ordnung, erlernt worden.

Durch die preisswürdigen Anstalten einiger Hohen dieser Welt, unter welchen Sr. Churfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Landes-Vater und Herr, auf eine erhabene Art sich auszeichnete, und allen deutschen Fürsten das erste Beispiel gab, wurden zwar hier und da Schulen errichtet, worinnen die durch Vorurtheil, Irrthümer und Aberglauben verunstaltete Vieh-Artzney-Kunst verbessert und in derselben richtige auf Vernunft und Erfahrung gegründete Grundsätze eingeführt werden sollten, auch einzelne patriotisch gesinnte Naturforscher und Aerzte haben sich durch eine ungeheure Menge von Schriften bemühet, zur Erweiterung und Nutzen derselben etwas beizutragen; allein keine von diesen Schulen hat noch bis jetzt denjenigen Grad der Vollkommenheit erreicht, den sie haben könnten — einige davon haben zwar das Gepräge einer guten Einrichtung und stehen unter der Aufsicht guter richtig denkender Männer, wie die zu Hannover und Stuttgard, sind aber noch zu neu — andere hingegen wie z. B. die französischen Schulen, erschweren auf der einen Seite durch Weitläufigkeit und unnöthige Subtilität die Erlernung dieser Kunst, andertheils vergisst man die wichtigste und nützlichste Lehre von der Natur und Eigenschaft der thierischen Oekonomie gehörig und fasslich vorzutragen, von daher den kranken Zustand der Thiere zu abstrahiren, die Kennzeichen und Unterscheidungs-Merkmale davon richtig anzugeben und hierauf eine Heilungs-Methode zu bauen und auf einzelne Fälle anzuwenden. Man sieht wenig oder gar nicht auf Fütterung, Wartung und Lebensart, auf das Verhalten der Luft und Klima, da es doch gewiss ist, dass auch hieraus ebenso viele Quellen zu Krankheiten entstehen können, als Mittel sie sind, wodurch die Gesundheit der Thiere erhalten wird.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir von denjenigen epizootischen Krankheiten, wodurch so oft ganze Länder verwüstet werden, noch bis jetzt so unrichtige Begriffe haben; wenn man sich in Schulen nicht bemühet die Wirkungen oder Zufälle dieser Krankheiten, wie sie sich erzeugen, oder auf einander folgen, genau zu beobachten und aufzuzeichnen, sie von einander zu unterscheiden und ihren Ausgang zu bestimmen, so wird man dieses noch weniger von Schriftstellern verlangen können, die meistens nur in Studirstuben beobachten, und noch weniger von denjenigen, die immer nur Heilungs-Mittel suchen, ehe sie noch Krankheiten kennen. Woher es denn kommt, dass wir wirklich in diesem Fall bis hierher beinahe nicht viel mehr von ansteckenden Seuchen wissen, als ehemals Thucydides, Virgil oder Dionysius von Salicarnas wussten.

Da mir nun von Sr. Churfürstl. Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, bei der hier zu errichtenden und zum Theil schon etablirten Vieharzney-Schule die Stelle eines Lehrers gnädigst anvertraut worden, ich auch das Gute und Böse fast aller Vieharzney-Schulen auf meiner veterinärischen Reise kennen zu lernen mich bemühet habe, so halte ich folgenden Unterricht, bei einer wohleingerichteten Vieharzney-Schule für wesentlich nöthig und nützlich und zwar würden

der Sommer-Lectiōnen sein:

1. eine kurze, fassliche Natur-Geschichte aller Hausthiere, wobei dann nicht nur ihre Wartung und Pflege, sondern auch Wahl zur Zucht, Erziehungs-Art, Kenntniss von deren Güte und Eigenschaften und dieses vorzüglich beim Pferd mit abgehandelt und vorgetragen werden würde. Bei dem Kapitel von ihren Nahrungsmitteln, würde ich von den sogenannten künstlichen Futterkräutern soviel mit beibringen, als den Schülern zu wissen nöthig wäre.

2. würde ich vom Pferd nur eine so genaue und deutliche Kenntniss des Knochengebäudes geben, als nöthig wäre, vorzüglich den Huf desselben richtig und genau kennen lehren und dann

3. zum besten Beschlāge der Pferde bei guten und schlechten Füßen, Anweisung geben.

4. würde ich die in der Natur befindlichen Mittel, sowohl nach ihren Bestandtheilen, als auch nach ihren durch Erfahrung geäußerten Wirkungen meinen Schülern bekannt machen, ihren Gebrauch richtig bestimmen und beurtheilen und auf einzelne Fälle anzuwenden lehren.

In den Herbst- und Winter-Lectiōnen

würde ich

1. den mechanischen Bau der Thiere zeigen, dabei aber immer soviel von physiologischen Wahrheiten und Grundsätzen mit beibringen als möglich wäre, ich würde meinen Schülern nicht so trocken hinsagen, wie der Theil aussiehet, sondern ihnen vorzüglich lehren, wie er würkt und was für Nutzen er hat; denn es ist eine ausgemachte Wahrheit, dass man nie genug von der animalischen Oekonomie wissen kann, wenn man ein ausübender Arzt werden will. Da der Gebrauch und Nutzen der Pferde vor allen Thieren am mannigfaltigsten ist, so würde ich nur beim Pferd in der feineren Anatomie mich einlassen, bei anderen Hausthieren hingegen nur von denjenigen Theilen und Eingeweiden meinen Schülern deutliche Begriffe beibringen und sinnliche Kenntnisse verschaffen, welche zur Erforschung und Heilung der Krankheiten einen wesentlichen Einfluss haben.

2. Würde ich die Lehre vom kranken Zustand jeder Thiere und den Symptomen ihrer Krankheiten, nebst Kennzeichen derselben, so deutlich als möglich vortragen, endlich

3. die Krankheiten, sowohl theoretisch als praktisch (so viel nemlich die Verfassung des zu errichtenden Hofspitals in der Schule erlauben wird) heilen lehren. Wobei ich nicht nur die Natur jeder Krankheit genau bestimme, sondern auch alle neu entdeckten und durch Erfahrung als nützlich bestätigte Arznei-Mittel anzeigen würde.

Ich würde in Betracht der Hornvieh-Seuche die Methode und Handgriffe anzeigen, die man bei der Inoculation der Hornvieh-Seuche sowohl in Holland als Nieder-Sachsen, mit so gutem Erfolg ausgeübt haben will.

Die Krankheiten jeder Art Thiere würde ich besonders vortragen, den Schäfer bloß mit denen Krankheiten der Schafe bekannt machen, den Schmidt hingegen nicht bloß aufs Pferd einschränken, sondern ihn auch Kenntnisse von Krankheiten des Hornviehs beibringen. Da wir auch Hunde zu Hausthieren nöthig haben, so würde ich auch von den Krankheiten dieser Thiere Unterricht geben, und vorzüglich über die, seit geraumer Zeit, unter diesen Thieren herrschende Seuche Untersuchung anstellen, damit man sie besser erkenne, folglich auch gewisser heilen lernen möge.

4. Würde ich zu allen äusserlichen Verletzungen und Schäden die besten und einfachsten Mittel anzeigen, die Natur der äusserlichen Verwundung genau bestimmen und bei denjenigen äusseren Schäden, welche durchs Messer geheilt werden müssen, die schicklichste Methode zeigen; sowie auch die Art des besten Verbands; endlich auch

5. zur Geburtshülfe Unterricht ertheilen und dabei die Krankheiten der Fohlen, junger Thiere und Mutter-Stuten abhandeln.

6. Ueber alle hier angezeigte Materie würde ich kurtze fassliche Lehrsätze entwerfen, um dem Gedächtniss der Schüler zu statten zu kommen, sie durch mündlichen Unterricht erklären und einmal in der Woche Prüfungsstunden mit meinen Schülern anstellen, um die, welche sich durch Genie und Fleiss auszeichnen, kennen zu lernen und weiter zu empfehlen.

Bei meinem Vortrage würde ich mich so deutlich, bestimmt und populair auszudrücken bemühen, als möglich wäre, mich überall auf den Hauptzweck einschränken, und allemal die Ursachen anzugeben suchen; dann jeden Theil der Vieharzneikunst in bestmöglichsten Zusammenhang vortragen, damit in Jahresfrist der Cursus der gantzen Vieharzneikunst beendigt und für den Staat in kurzer Zeit vernünftige und brauchbare Vieh-Aerzte gebildet werden möchten.

Ob ich mir nun wohl nicht schmeichle, diesen Plan bis zur Vollkommenheit auszuführen, und vielleicht möchte dieses niemand können, — so hoffe ich jedoch, der Mann voll Muth und Fleiss soll in den Augen billiger Beurtheiler Lob verdienen, wenn er alle seine Fähigkeit zu gemeinnützigen Unternehmungen aufs gewissenhafteste anwendet und alles leistet, was ihn bei der äussersten Anstrengung seiner Kräfte möglich war.

Aus diesem Grunde hege ich auch die gewisseste Zuversicht, Sr. Churfürstl. Durchlaucht werden mir den ohnedem schon erbetenen Charakter eines Professors der Vieharzneikunst um so weniger versagen, da er den Lehrern in allen deutschen Vieharznei-Schulen ertheilt worden, ingleichen um die Schule sobald als möglich in Gang und Ordnung bringen zu können, den Fahnen-Schmieden der Cavallerie-Regimenter die Ordre ertheilen lassen, dass sie sich zur Anhörung des Unterrichts in der Vieharznei-Schule zu Anfang des August einfinden — für diesen Unterricht aber, die auch von Dr. Weber jährlich genossenen 200 Rthlr. aus der Kriegs-Cassa an den gegenwärtigen Lehrer auszuzahlen, desgleichen das erbetene Holz für die Schule abzuliefern in höchsten Gnaden zu befehlen.

Dresden, den 1. Jul. 1780.

Georg Ludwig Rumpelt.

Beilage 14.

Vernunft- und Erfahrungsmässiger Plan, nach den Begriffen der gegenwärtigen veterinärischen Schüler, die Thierarzney-Kunde mit Nutzen zu lehren.

Das Studium der Thierarzney-Kunde, als ein für das Wohl der menschlichen Gesellschaft nunmehr völlig anerkannte höchst nützliche Wissenschaft und Kunst, wird zwar gegenwärtig in verschiedenen Ländern, in darzu ein gerichteten Schulen gelehrt, und es ist nicht zu leugnen, dass durch diese löblichen Institute, bei fleissiger Zergliederung der Thierischen Körper, durch vielfältig angestellte Versuche und Beobachtungen, über die Krankheiten der Thiere und über die Wirkung verschiedener Arzneymittel etc., verschiedene alte Irrthümer nicht nur ausgerottet, sondern auch über manche Theile dieser Arzney-Kunde, neues Licht verbreitet worden.

Allein bey allem preisswürdigen Eifer, diese nützliche Kunst empor zu bringen, zu erweitern und allgemein nützlicher zu machen, hat sie doch bis jetzt nur einen langsamen Fortgang gehabt, und nach meinen genauen Beobachtungen und strenger Aufmerksamkeit liegt die Schuld blos daran, weil man in allen Schulen, welche ich kennen zu lernen das Glück gehabt habe, bey dem Unterricht den rechten Weg verfehlet und bald zu viel, bald zu wenig Lehren vorgetragen und bey denselben nicht die gehörige Ordnung im Vortrag beobachtet, am allerwenigsten aber in denselben Rücksicht auf die Fassungskräfte und Begriffe der Schüler genommen hat.

Selbst in der Mutter-Schule dieser Kunst zu Alfort beschäftigt man sich allzu sehr mit der feinen Anatomie, hält viele Tage lang Vorlesungen über das Gehirn, lässt mit äusserstem Fleiss alle Nervenzweige praepariren, und lehret den Schülern die fehlenden Enden, mit angeknüpften Fäden ersetzend; kritisirt über den Schwall von Meynungen der alten und neuen Thierärzte; wagt alles in der Natur nach angenommenen Lehrsätzen zu erklären, und trägt Dinge vor, die mit dieser Kunst und besonders der ausübenden, in keinem genauen Verhältniss stehen —, es folgt hieraus ganz natürlich, dass viele von diesen vorgetragenen Sachen von den Schülern Theils nicht gefasst, Theils nur halb oder gar falsch verstanden werden —; dass Schüler von so eingeschränkten Begriffen in ein Labyrinth geführt werden, wo sie den rechten geraden Weg der Wahrheit verfehlen, und nie wissen, wo und wie weit sie mit ihren Kenntnissen gekommen sind —; dergleichen Schüler sind vor dem kranken Thier gemeinlich in einen Nebel von Zweifel und gelehrten Dunst verwickelt und dadurch werden ihre Kenntnisse um so mehr verwirret, jemehr sie davon gesammelt haben.

Wenn ein Thierarzt den widernatürlichen Zustand eines Thieres verbessern, oder die Ursachen desselben entkräften, das heisst: einen praktischen Arzt machen will und soll, so muss dieser Arzt freilich vor allen Dingen nicht nur den Thierischen Körper kennen, sondern auch alle Dinge ausser ihn, welche auf ihn wirken, er muss nicht nur die Umstände wissen, unter welchen sich ein Thier gesund erhält, sondern auch mit allen Dingen bekannt seyn, welche einen schädlichen Einfluss auf denselben haben, er muss die Mittel kennen, durch welche das verletzte Gleichgewicht des Thierischen Körpers wieder hergestellt und die Ursachen davon geschwächt oder weggenommen werden; er muss die Natur aller dieser erwähnten Dinge, ihre Wirkungsart, ihren Zusammenhang mit den andern weiter verfolgen, und daraus Schlüsse ziehen, wenn er sicher und glücklich heilen will; allein zu diesen Kenntnissen gehört, dass der praktische Arzt beynahe die ganze Natur studirt habe.

Wie soll man aber die Kenntniss dieser ganzen Natur Schülern beybringen, welche von der niedrigsten Classe der Menschen hergenommen werden, welche selten einen offenen, von Vorurtheilen reinen Kopf haben, noch mit den nöthigen Sprachen und Hilfswissenschaften die Schule betreten; welche bei so mässigen Geisteskräften, Mangel an Scharfsinn, folglich sehr wenig Anlage zu einen Beobachtungs-Geist, destomehr aber Kaltblütigkeit gegen alles nützliche haben.

Bey so beschaffenen Schülern ist es dem Lehrer freylich höchst schwer, ihnen denjenigen Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem sie die Natur, in Beziehung auf die Thierarzneykunst, zu betrachten haben; schwer ihnen die Säulen und Grundfesten, worauf das ganze ruht, in hellem Licht zu zeigen, und einen Weg zu weisen, den sie bey Erforschung und Ausübung der veterinarischen Wahrheiten mit Sicherheit betreten können; schwer der Fassungskraft solcher Schüler, das ganze so darzustellen, dass sie den Zusammenhang aller Theile, ihre wechselseitige Beziehung und Einflüsse aufeinander mit sichern Blicken übersehen und mit Nutzen anwenden können; schwer sie in Stand zu setzen, dass sie endlich alle Theile dieser weit ausgedehnten Thierarzney-Kunde mit dem gehörigen Fleiss ferner bearbeiten und auf die Pratik, als ihren Zweck nützlich anwenden lernen. —

Durch erlangte Menschen-Kenntniss und sorgfältige Prüfung der Fassungskraft sowohl der Schüler anderer Schulen, als auch der meinigen, bey meinem zweyjährigen Lehramt, bin ich jedoch überzeugt worden, dass es doch noch einen Weg giebt, auf welchem man, aus denen hier geschilderten veterinarischen Schülern, praktische Thierärzte bilden und zu nützlichen Mitgliedern des Staats machen kann.

Alles kommt also beim Unterricht dieser Schüler darauf an, dass der Lehrer den rechten populären Ton zu treffen weiss, nach welchem seine Schüler ihn fassen können, dass er eine gute Ordnung und Wahl derjenigen Lehren festsetzet, wodurch seine Schüler auf den geraden Weg, zu dem Zweck ihrer Bestimmung geführt werden, dass er endlich seinen Schülern blos die Resultate aller bestätigten Beobachtungen und Versuche und ächtes Raisonnement darüber darlegt; alles hypotetische, unbestimmte oder nicht mit Wahrscheinlichkeit bestimmte, alles unnöthige und überflüssige vermeide und nicht erkläre, was nicht erklärt werden kann, weil Unwissenheit besser ist, als Irrthum, und durch die eitle Erklärungssucht von Dingen, bey welchen das Vermögen unserer Sinne und unserer Verstandeskkräfte am Ziel sind, Schüler vom Weg der Wahrheit ganz abgeführt werden. Versteht der Lehrer die Kunst zu beobachten, die Kunst die Natur zu fragen, so wird er auch sicher aus dem weiten Umfang der Vieharzneykunst diejenigen Grundsätze auszuwählen wissen, worauf alles in dieser Kunst beruhet; durch einen populären Ton ihnen alles so vortragen, dass sie es fassen und anwenden können, auch durch fortgesetzten Fleiss, auch noch manche Lücke auszufüllen, in Stand gesetzt werden, welche seine Vorgänger offen gelassen haben, manches erforschen, was noch nicht richtig bestimmt war; und seine Schüler werden dadurch mit beobachten und die Natur unvermerkt kennen lernen, aber nie so stolz werden, dass sie alles zu verstehen und zu wissen sich einbilden —, denn auch dadurch wird der Weg zur Wahrheit versperrt.

Von dieser wichtigen Wahrheit völlig überzeugt, habe ich gleich beim Antritt meines Lehramts, mir nach diesen Plan, über alle Theile der Thierarzney-Kunde, Grundsätze entworfen, worinnen ich meinen Schülern nichts mehr sage, als was zu ihrem Zweck gehört, was ihren Fassungskräften angemessen ist.

Da mir nun aufgetragen worden, über den Unterricht, bei Errichtung einer Thier-Schule, einen vollständigen Plan zu entwerfen, so schmeichle ich mir, meinen Auftrag zweckmässig zu erfüllen, wenn ich hier diejenigen Lehren angebe, in welchen ich meine Schüler unterrichte, dabey aber auch die Ursache anzeige, warum ich so unterrichte; in wie weit ich mir damit den Beyfall verdienen werde, und ob die von mir angenommene Ordnung und Wahl des Unterrichts, der Vernunft und den Seelenkräften der veterinarischen Schüler gemäss, überlasse ich höherer Beurtheilung.

Ordnung meiner zeithero vorgetragenen veterinarischen Lectionen.

Man bestimmt gemeinlich alle Theile der thierischen Körper nach der Lage der Knochen, man muss daher mit der Lehre von Knochen seinen Unterricht zuerst anfangen. Allein da hierbey die veterinarischen Schüler gemeinlich zu weit geführt werden, wenn ihnen bey Betrachtung der Knochen alle unbeträchtlichen Erhöhungen und Vertiefungen, alle Furchen und Löcherger zu merken aufgegeben wird, so übergehe ich hierbey alles, was in der Pratick keinen Einfluss hat, unterrichte sie aber dabey zugleich mit von dem, was den Zusammenhang des Knochengebäudes und diejenigen Theile betrifft, welche zur wechselseitigen Verbindung und Bewegung der Knochen gehören. Zu dem Ende trage ich ihnen hier nicht nur die Lehre von Ligamenten und die wenigen Krankheiten und Fehler der Knochen vor, welchen das Pferd vorzüglich unterworfen ist, sondern auch das, was die Franzosen Exterieur nennen, nemlich das

richtige Ebenmaas aller Knochen untereinander, in Rücksicht der Schönheit, Stärke und Dauerhaftigkeit der Pferde. Die Knochen-Lehre von Rindvieh und Schaafen, welche Vitet und andere zu lehren anrathen, halte ich für ganz überflüssig, folglich erwehne ich davon weiter nichts, als das, was etwan in Ansehung der Trepanation der drehenden Schaafe, von Knochen des Kopfs bey Schaafen zu wissen nöthig seyn möchte.

Da die Muskeln mit ihren Sennen an den Knochen befestiget sind und die Kenntniss derselben, vorzüglich in der veterinarischen Wundarzneykunst nothwendig ist, weil durch dieselben, die Lage der Gefässe und Nerven, am besten bestimmt werden können, so suche ich meinen Schülern, bey meinen anatomischen Zergliederungen in den Winter-Monaten, von allen denen Muskeln eine Kenntniss zu geben, welche ihren Entzweck entsprechen; alle Muskeln, welche keine Beziehung auf die Pratick haben, übergehe ich, da keiner meiner Schüler die Anatomie, der Anatomie wegen studiret; denjenigen wenigen Schülern, welche sich durch Fähigkeiten, Fassungskraft und Genie auszeichnen, bleibt unverwehrt, sich mit den Muskeln der Lufftröhre, der Zunge etc. bekannt zu machen, und in die feinere Anatomie einzudringen.

Auf diese Art erspare ich Zeit und Mühe für mich und meine Schüler und fülle ihre Köpfe nicht mit Dingen an, welche sie kaum richtig genung ohne Nutzen fassen, oder doch bald wieder vergessen würden.

Die Lehre von den Eingeweiden, als der wichtigsten für den praktischen Arzt, von der man sich nicht Kenntnisse genung verschaffen kan, weil die Eingeweide den Sitz der mehrsten Krankheiten abgeben, trage ich so vor, dass meine Schüler ihren natürlichen Einfluss in das thierische System genau dadurch kennen lernen, um von den Folgen urtheilen zu können, welche die wiedernatürliche Beschaffenheit derselben hervorbringt. Ich zeige ihnen daher nicht blos die Structur der Eingeweide, sondern erkläre ihnen auch die physikalische Bewegung und Function derselben, und in wie ferne sie zum Leben mehr oder weniger nothwendig sind. So gebe ich ihnen z. E. bey der Demonstration der Lunge Unterricht von Athenholen, bey der Beschreibung des Herzens mache ich ihnen richtige sinnliche Begriffe vom Kreislauf des Blutes etc., und erhalte durch diesen anatomisch physiologischen Vortrag meine Schüler nicht nur in Aufmerksamkeit, weil blos historische Beschreibung für sie zu trocken ist, sondern bereite sie auch vor, meine Lehrsätze über die Physiologie, die ich noch besonders vortrage, desto besser zu fassen.

Bey der Beschreibung des Gehirns, in der Lehre der Eingeweide bin ich am kürzesten, weil wir doch weiter nichts davon sagen können, als dass es aus markichtem Wesen, das mit einer vasculösen Substanz umgeben, bestehet, den mehresten Nerven den Ursprung ertheilt und den Grund zu allen Empfindungen und Bewegungen hergiebt.

Bey den Gefässen nehme ich wieder Rücksicht auf die Splanchnologie, und diejenigen Gefässe, deren Verletzung von Folgen ist, mache ich meinen Schülern besonders wohl bekannt, beschwere aber das Gedächtniss meiner Schüler nicht mit den Nahmen und Richtung der kleinen unbeträchtlichen Zweige, die nur in ihrem Gedächtnisse nützlichen Dingen den Platz wegnehmen, so wie die Lehre der Nerven. Die Kenntniss des Nervensystems wird mehr durch die Beobachtung der Zufälle in Nervenkrankheiten verschafft, als durchs anatomische Messer, und von dem besondern Zusammenhang der Nerven, den wir nach einem gereizten Nerven, Consensus nervorum nennen, erhalten meine Schüler so wohl in der Physiologie, als pathologischen Erklärungen der Krankheiten, Unterricht.

Die Lehre von Drüsen, welche vorzüglich bey Pferden einen so grosen Einfluss auf verschiedene Krankheiten hat, und wo man beynahe in Ansehung der lymphatischen Gefässe ein apartes System vom Kreisslauf annehmen kan, trage ich besonders vor, doch so, dass mich meine Schüler fassen können und beendige damit meine Vorlesungen der Splanchnologie in kurzer Zeit, da andere oft ganze Winter damit verschwenden, und doch dabey nicht unterrichten.

Da bey der Physiologie, welche die Kräfte und Bewegung der thierischen Körper in gesundem Zustand vortragt, verschiedenes ausser dem Gesichtspunkt unserer Sinne liegt, weil unser Erkenntnissvermögen blos für materielle Gegenstände gemacht ist, so hütte ich mich für alle Erklärungsarten so viel als möglich, welche die Köpfe meiner Schüler verwirren können, und da, wo ich ihnen nicht vollständige Begriffe, von den Wirkungsarten der Körper geben kann, zeige ich ihnen nur die Verschiedenheit der Bewegungen und den Antheil an, welchen die Theile des Körpers überhaupt daran haben, und in dieser Absicht verbinde ich bey meinem Vortrag, so viel als nöthig die Naturlehre mit der eigentlichen Physiologie, zeige ihnen die einfachen organischen Bestandtheile der Thiere, in Ansehung der zellichten, knochichten, fleischichten, nervichten Fasern und wie aus der Verbindung dieser elementarischen Theile Gefässe, Muskeln, Ligamente, Drüsen, Eingeweide etc. entstehen, und erkläre ihnen die lebendige Kraft der festen Theile, mittelst welcher sich die flüssigen Theile in den festen be-

wegen etc., wie die Ernährung mittelst gewisser Werkzeuge erfolgt; was Bewegung und Ruhe, Hunger und Durst, Schlaf etc. sey; kurz, ich mache ihnen von den vornehmsten Functionen der thierischen Körper, welche zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit derselben gehören, die richtigsten Begriffe, hütte mich aber, meinen Schülern, physiologische Träume vorzulegen, und begnüge mich lieber in manchen physiologischen Fällen eine Unwissenheit zu gestehen, als in ihr Gedächtniss Hypothesen zu bringen, welche ihren Sinn und Gefühl für Wahrheit ersticken könnten. — Hypothesen können wohl den Lehrer amusiren, gehören aber nicht in die Hörsäle — und besonders solcher Schüler nicht, wie die gegenwärtigen veterinärischen sind.

Bey meinen physiologischen Stunden nehme ich Rücksicht auf den gesunden Zustand aller Haussthiere — und suche meinen Schülern so viel als möglich die Verschiedenheit und den Charakter derselben zu bestimmen —, damit sie durch diese Kenntniss vorbereitet werden mögen, in Zukunft bey der Pratik aller dieser Thiere nützlich zu werden.

Der gewöhnlichen cathedermässigen Ordnung nach, sollte ich nunmehr meinen Schülern Pathologie und Semiotik vortragen, da ich aber bey denselben alles, was ihre Begriffe vervielfältigen und verwirren kann, vermeiden muss, und sie nicht leicht selbst Resultate machen können, die Pathologie und mit ihr die Semiotik, die aber meinen Begriffen nach, nicht von der erstern getrennt werden sollte, weil ohne Zeichen die Krankheiten nicht bestimmt werden können, blos von Resultaten der Heilkunst, das heisst durch Erfahrungen und Beobachtungen, von den Krankheiten und ihren Ursachen, richtige Begriffe verschafft —, die Wirkung der Arzneymittel bestimt, so verbinde ich sogleich die Pathologie mit der Therapie, weil beyde Wissenschaften, mit der unmittelbaren Heilkunst unzertrennlich sind. Um meinen Schülern die Zeit zu ersparen, und den Weg zu erleichtern, verbinde ich die abgesonderten Begriffe der Pathologie wieder mit ihrem eigentlichen Zweck, nemlich mit der Heilkunst —, lehre ihnen daher in der Therapie, was eine Krankheit sey, woher sie entstehe, durch welche Zeichen sie sich von andern Krankheiten unterscheide und wie sie zu heilen sey.

Da es bey Thieren wirklich wenig sogenannte complicirte Krankheiten giebt, so erkläre und bestimme ich sodann meinen Schülern die Krankheiten auch einzeln, wie sie in der Natur auch vorkommen, zeige ihnen bey denselben, sowohl die nächste als entfernte und Gelegenheits-Ursachen an, und erkläre ihnen, warum oft in Rücksicht der Theile, von einerley Ursachen, sehr verschiedene Veränderungen und Erscheinungen, bey einerley Krankheit hervorkommen können, in wie ferne es nemlich hierbey unsere unvollständige Kenntniss der thierischen Maschine erlaubt —, denn wir wissen wohl, dass viele Dinge auf die thierischen Körper wirken, aber wie sie eigentlich wirken, wissen wir nicht immer, und leider müssen wir nur alzuoft da, wo wir nichts positives von der Natur der Ursachen sagen können, rückwärts von der Analogie der Hülfsmittel, auf die Aehnlichkeit der Ursachen schliessen; alle dergleichen Schlüsse, kan man von solchen veterinärischen Schülern, wie die gegenwärtigen sind, nun freylich nicht erwarten, eben daher muss sie der Lehrer für sich machen und ihnen nur die Resultate davon vortragen; Bey meinem therapeutischen Unterricht, gebe ich ihnen daher zuerst allgemeine Begriffe der Entzündung, ihrer Folgen oder der daher entstehenden Krankheiten; erkläre ihnen dann, was ein einfach Entzündungs-Fieber sey und wie dasselbe durch Abänderung der Säffte etc. in eine andere Krankheit ausartet, oder wie durch eine andere, denen Saefften beygemischte Schärfe, ein Fieber von eigener Art entstehet. Ich erkläre ihnen, wie dicke schleimichte Saeffte, sich im thierischen Körper erzeugen und was für Folgen daher entstehen, was Obstruction sey und wie und was für Krankheiten, aus derselben herfliessen; in wie ferne die wiedernatürlichen Zustände der festen Theile zu Krankheiten Gelegenheit geben, u. s. f.

Nach diesen allgemeinen Begriffen von Krankheiten gehe ich zu besondern, bey den Thieren am oftesten vorkommenden Krankheiten über und zwar so wohl äusserliche als innerliche, und lehre ihnen, wie man hier durch zweckmässige Arzneymittel Hülfe schaffen soll. — Da ein Wund-Ross-Arzt nie ohne medicinische Kenntnisse bestehen kan, so trage ich beide Wissenschaften, von innerlichen und äusserlichen Krankheiten in Verbindung vor, und zeige bey äusserlichen Schäden die Handgriffe und den Verband an, welche nöthig sind dergleichen Krankheiten abzuwenden —, ich erspare hierdurch den besondern Unterricht über die Lehre von Bandagen zu geben, über den man anderwärts auf unnütze Art so viel Zeit verschwendet, und der sich doch im Grunde auf wenig künstliche Bandagen erstreckt, welche bey der Thier-Wund-Arzkunst stattfinden.

Meine therapeutischen Vorlesungen, begreifen vielleicht nicht das ganze Feld der Thierischen Medicin, allein so viel mir wissend, doch alle bisher bekannte Krankheiten —, denn alle möglichen Krankheiten anzugeben, steht nicht in unserer Macht —, und leider giebt es in dieser, so lange in der Finsterniss gebliebenen Wissenschaft, besonders bey dem Hornvieh, noch Krankheiten, die mit grosser Dunkelheit umhüllet sind, und von

den wir kaum richtige Namens-Begriffe haben; indessen schmeichle ich mir doch, schon darinnen vor ältern Thierärzten einen Vorzug zu verdienen, da ich gewisse rosenartige Entzündungen, gewisse rheumatische Zufälle, welche bey Pferden und Hornvieh und Schaafen vorkommen, näher bestimmt und in ihre gehörige bis hieher unbekante Classe gebracht habe; Den einzigen Vorzug scheint die Thierische Arzney-Kunst vor der menschlichen zu haben, dass bey ersterer die Krankheiten meist reiner und unvermischer sind, als bey letzteren; der Thierarzt hat eben daher nicht die weitläufig praktische Kenntniss nöthig, als der Arzt der Menschen, dagegen hat letzter auch wieder, durch den Unterricht der kranken selbst, Hülfsmittel zur Erkenntniss der Krankheit, die dem Thier-Arzt ganz mangeln.

Wenn ich nun mit meinen Schülern den Unterricht der Therapie geendigt, so mache ich sie noch mit denjenigen Arzneymitteln bekannt, durch welche sie Krankheiten abwenden, oder wenn sie schon vorhanden, heilen können. Hier gehe ich wieder von der gewöhnlichen Ordnung ab, und zeige meinen Schülern zuerst, wie Thiere genährt werden müssen, wenn sie gesund erhalten werden sollen —; da allen Geschöpfen von der Natur Gesetze vorgeschrieben sind, nach welchen sie sich erhalten sollen, und zu deren Befolgung sie die Kräfte in sich finden —, die Haussthiere aber mit dem Verlust ihrer Freyheit nunmehr nicht mehr diesem Instinct folgen können, so ist es um so nöthiger, den veterinärischen Schülern Anweisung zu geben, wie Thiere zu allen Zeiten, nach den verschiedenen Gegenden, und in verschiedenen Umständen, am besten genährt werden können, um sie gesund zu erhalten, oder gesund zu machen, zumal da die Erfahrung lehrt, dass bey Thieren durch gutes diaetisches Verhalten oeffters mehr ausgerichtet worden, als durch Arzneymittel. Wenn ich also meinen Schülern bekannt gemacht, wie Thiere genährt werden müssen, um sie stark und gesund zu erhalten, so mache ich ihnen sodann diejenigen Mittel bekannt, welche eine Krafft haben, entweder durch äusserlichen oder innerlichen Gebrauch; den kranken Zustand der Thierischen Körper zu heben, und den gesunden wieder herzustellen —; Man wird von selbst erathen, dass ich hierbey meinen Schülern weder den botanischen Charakter, noch die chemischen Bestandtheile dieser Arzneymittel nach ihren Geistes-Kräften anzeigen darf, dieses würde sie wieder in ein Labyrinth führen, in welchem sie sich ganz verlihren würden. — Aus diesem Grunde hebe ich aus der ungeheueren Menge von angerathenen Mitteln die wirksamsten aus, mache sie ihnen sum. bekannt, erkläre ihnen ihre Wirkung praktisch, — und da ich ihnen dabey anzeige, in welchen Fällen, und unter welchen Umständen sie blos wirken können, so ist diese Abhandlung der materia medica allemal eine Recapitulation aller meiner practischen Grundsätze und für sie desto nutzbarer. Zum Beschluss meines Unterrichts zeige ich meinen Schülern noch die Art und Weise an, wie Pferde auf die beste zweckmäßige Art beschlagen werden müssen, lehre ihnen dabey die äusserlichen Krankheiten der Füße heilen und erkläre ihnen endlich, wie Thiere gebähren, und wie in Fällen, wo die Natur hierbey nicht selbst wirken kan, durch Handgriffe Hülfe geschafft werden muss. Aus allem hier angeführten wird man sehen, dass an meinen Schülern nichts übergangen wird, was zur Bildung eines praktischen Thierarztes nöthig seyn möchte.

Da die Arzneywissenschaft bey Menschen, unter allen Wissenschaften und Künsten, noch beträchtliche Lücken hat, ob sie gleich seit Jahrhunderten am stärksten betrieben worden, und auch vielleicht noch nicht so bald zur Vollkommenheit gelangen kann, da sie lange und wiederholte Erfahrungen voraussetzt; Richtige Erfahrungen zu machen aber starke Geistes- und Seelen-Kräfte und einen weit umschauenden Geist erfordern, so wird man sich nicht verwundern, wenn in einer Kunst, wie die Thierarzney-Kunde ist, für jetzt noch weit von Zweck ist; allein da man jetzt durch die gnädigste Unterstützung preisswürdiger Fürsten, in verschiedenen Ländern angefangen hat, die Thierarzney-Kunde ex professo zu lehren, in dieser Kunst richtige Erfahrungen und Versuche zu machen, so ist zu vermuthen, dass in kurzem die gemachten und gesammelten Erfahrungen, vieler geschickter Männer, grossen Einfluss auf die Aufnahme und Erweiterung der Vieharzney-Kunst haben werden, Ich meines Orts werde nicht ermangeln, durch wahren Eifer und unermüdeten Fleiss das meinige darzu beyzutragen; Da ich durch häufige Pratik sowohl durch auswärtige, als durch die in mein veterinärisches Hospital stets befindlichen Patienten, in Stand gesetzt werde, täglich mehr Erfahrungen und Versuche zu machen, so schmeichle ich mir, dass meine entworfenen Lehrsätze über alle Theile der Thierarzney-Kunde, vor allen übrigen, bisher in Druck erschienenen, einst einen merklichen Vorzug verdienen werden.

Bey Gegeneinanderhaltung und Vergleichung des weiten Umfangs der Thier-Arzney-Kunde und der in derselben noch vorhandenen Dunkelheiten, mit den Geisteskräften und Fähigkeiten der gegenwärtigen veterinärischen Schüler, werde ich nun zwar mit allem meinen Fleiss nur vernünftige praktische, von der groben Empyrie gereinigte, Thier-Aerzte erziehen; allein wer mehr verlangt, erwägt nicht, dass die Natur keine

Sprünge macht und dass die menschlichen Kenntnisse, nur nach einer Stufenleiter entstehen, sich bilden und wachsen —, und dass wahre dogmatische Aerzte, durch Jahrhunderte durch, nur in geringer Zahl selbst von Academien geliefert werden; der erwägt nicht, dass Lehrer genug thun, wenn sie ihren Schülern den Weg der Wahrheit zeigen, die Schüler aber durch eignen Fleiss und Nachdenken sich ausbilden müssen.

Zur Aufnahme und schnellern Fortgang der Vieh-Arzney-Kunde, würde indessen nicht wenig beytragen, wenn man die Fahnen-Schmiede von denen Cavallerie-Regimentern, denen Feldscherern gleich stellte, sie besser besoldete und mit mehrerer Würde in Unter-Officers-Rang setzte, wenn man ferner auch bey jedem Cavallerie-Regiment, ordentliche Regiments-Rossärzte, wie in Hannover, anstellte; die Triebfedern der meisten guten Handlungen der Menschen sind Ehre oder Interesse. Es würden sich daher in Zukunft gewiss Köpfe von mehrerer Fähigkeit diesen Stand widmen und mit mehrern Feuer ihre Kunst studiren, wenn sie Hoffnung eines höhern Rangs oder Erwartung einer hinlänglichen Versorgung hätten. — Kein solcher Regiments-Rossarzt müsste aber alsdann ohne genaue Prüfung und ohne Zuziehung des Lehrers der Thier-Schule, und nicht von den Regiments-Chef angenommen werden —; denn nur der Lehrer der Thier-Arzney-Schule kan wissen, was für Fähigkeiten die Fahnen-Schmiede haben, wenn sie zumal in seiner Schule gewesen sind.

Ob ich nun wohl in meinen Lehrstunden auch die Krankheiten der Schaafte mit abhandle, so wünschte ich doch, dass Schäfer besonders von der Natur und von den wiedernatürlichen Zufällen dieser nützlichen Thiere unterrichtet würden. Die grosse Menge der Schaafheerden und die eigene Wartung und Pflege derselben erfordert, dass sich ein Mann ganz mit derselben beschäftigt, und dieses scheint umso mehr bey denselben nothwendig zu seyn, weil viele Krankheiten dieselben auf der Weide überfallen und schleunige Hülfe erfordern; Diese Zufälle auch nur von denen wahrgenommen und erkannt werden können, welche stets unter ihnen sind. — Aus diesem Grund hat man zwar in Schweden eine eigene Schäfer-Schule errichtet, allein da diese wieder zu weit ausgedehnt ist, und Dinge lehrt, welche über die Fassungskräfte unserer Schäfer seyn möchte, so habe ich vor einiger Zeit eine Abhandlung von Schäfern, was sie ehemals waren, nun sind, und in Zukunft seyn könnten, entworfen, und diese Abhandlung unserer löblichen oekonomischen Societät übergeben; damit sie in ihre Sammlung oekonomischer Schriften mit eingerückt werden kann; in wie ferne ich dadurch, um das Publikum, von der Nothwendigkeit bessere Schaefer zu ziehen, aufmerksam machen werde, wird die Zukunft lehren.

In Ansehung der äuserlichen Einrichtung der durch die Hohe Landesväterliche Vorsorge unsres Gnädigsten Churfürstens gestifteten und mir anvertrauten Thier-Arzney-Schule, finde ich weiter nichts zu erinnern; Die zu dieser Schule gehörige Ross-Apotheke ist in gehöriger Ordnung und verschafft denen Schülern nicht nur Kenntnisse von rohen sondern auch gemischten Arzneymitteln; Das bey der Thier-Schule befindliche Gärtchen enthält eine Menge officinelle Pflanzen, welche wieder zum sinnlichen Unterricht der Schüler dienen. In der hier erbauten Schmiede, wo fast alle Churfürstlichen Pferde, von einem mir ganz zugegebenen Churfürstl. Ross-Arzt, beschlagen werden, der mir auch mit den fähigsten Schülern zum Prosektor dient, erlernen die Schüler nicht nur praktisch das gehörige Beschläge der Pferde, sondern bekommen auch durch die hier zusammenkommende Menge von Pferden grosse Kenntnisse von der Schönheit und Mängeln dieser Thiere, und dann erhalten meine Schüler in den hier vorhandenen Ställen, wo alle kranken Thiere, auch von Privat-Personen aufgenommen werden, und wo auch Zeit meines Lehramts sehr wichtige Fälle vorgekommen sind, nicht nur Kenntnisse von Krankheiten, sondern auch von der vernünftigen Art sie zu behandeln —, weil ich gewöhnlich, wenn kranke Thiere vorhanden, alle Morgen mit meinen Schülern in denen Ställen herum gehe, und zu ihrer Besorgung die Verordnung gebe. Bey diesem nützlichen Institut fehlt es also in Ansehung der innern und äussern Einrichtung an nichts, um den veterinarischen Schülern, in Zeit von einem Jahr, die Hauptbegriffe der Thier-Arzney-Kunst beyzubringen, und sie in Stand zu setzen, dass sie durch fortgesetzten Fleiss einst nützliche praktische Thier-Aerzte werden können.

Dressden, d. 25. Octbr. 1782.

Georg Ludewig Rumpelt.

Beilage 15.

Entwurf zu zweckmässiger Einrichtung einer Vieh-Arzeney-Schule.

I. Abschnitt.

Vom Zweck der Thierarzney-Kunst und Thierarzney-Schule.

§ 1. Die thierischen Körper und vorzüglich die sogenannten Hausthiere, welche durch uns aus den Stand der Freiheit in die Slavery versetzt worden, sind in diesem neuerlangten Zustand durch Luft, Witterung, Clima, Fütterung und Gebrauch etc. so wie ihre nunmehrigen Beherrscher Veränderungen ausgesetzt, die ihrem Wesen, Stärke, Munterkeit und Fortdauer nachtheilig sind, die sie zu ihrem Gebrauch mehr oder weniger untüchtig machen, oder wohl gar zum grössten Schaden ihrer Besitzer, deren ganzen Reichthum sie vielmals ausmachen, heerdenweise zu Grunde richten.

§ 2. Einen solchen gegenwärtigen wiedernatürlichen Zustand dieser nützlichen Thiere zu heben, oder der bey ihnen zu befürchtenden nachtheiligen Veränderung auszuweichen und vorzubeugen, ist der Zweck der Vieh-Arzeney-Kunst und die Erforschung und Bestimmung der Ursachen, dieses wiedernatürlichen Zustandes bey den Hausthieren nebst der Prüfung, Entdeckung und Bekanntmachung schicklicher Mittel, diesen so nachtheilig wiedernatürlichen Zustand dieser Thiere auf eine sicherere, leichtere und bessere Art zu heben oder abzuwenden, als zeither in Gebrauch war, zugleich auch die der Vieh-Arzeney-Kunst anklebenden Vorurtheile und Irrthümer auszurotten, der Zweck einer Thier-Arzeney-Schule.

§ 3. Es ist also leicht zu erachten, dass zu Erhaltung dieses, für das Interesse der Menschen so nothwendigen Zwecks, Lehrer und Schüler, erforderlich sind: dass beide zweckmässige Eigenschaften, Obliegenheiten, Einrichtungen und Ordnungen haben müssen, wenn eine solche Schule dem Staate Nutzen schaffen soll.

II. Abschnitt.

Von den Eigenschaften, Obliegenheiten und Assistenten des Lehrers der Thier-Arzeney-Schule.

§ 4. Wenn nach § 1 Thiere, durch den Einfluss der Luft, Witterung, Clima, Wartung und Pflege und Gebrauch, Veränderung ausgesetzt sind, welche ihrer thierischen Maschine schädlich werden kann; wenn die Vieharzneykunst eine Wissenschaft ist, die hieraus zu befürchtenden oder entstandenen Veränderung bei den Hausthieren abzuwenden oder wegzuschaffen, ohne Kenntnis der Ursachen und Wirkung aller dieser auf die Thiere so mächtig wirkenden natürlichen Dinge, aber diese erwehnte Veränderungen in der thierischen Maschine weder gehörig verhütet noch gehoben werden können, so wird man leicht begreifen, dass ein Lehrer der Vieharzneykunst von dem ganzen Studio der Natur, von dem Mechanismo der thierischen Maschine, nicht nur richtige Begriffe haben, sondern auch die Fähigkeit besitzen müsse, seine Kenntnisse andern mittheilen zu können.

§ 5. So wie aber zu einer vollständigen Kenntnis einer Wissenschaft, in der noch vieles auf Wahrscheinlichkeit ruht, vorzüglich auch das Studium derjenigen Thatsätze, welche unsre eignen oder die Versuche und Beobachtung anderer uns liefern oder geliefert haben, gehöret, so muss ein Lehrer der Vieharzneykunst auch Erfahrung haben und um die Entdeckung alter und neuer Zeit gehörig nutzen können, verschiedene Sprachen verstehen, überdieses eine grosse Belesenheit besitzen, damit er nicht etwas vor neu hält, was längst schon unsern Vorvätern bekannt gewesen — ja, da auch oft die widersinnigst scheinenden Meinungen zum wahren Ziel führen, nicht minder öfters misslungene Versuche Aufschlüsse geben, so muss er auch bey dieser Belesenheit und Kenntnisse der Natur eine grosse Beurteilungskraft und einen eignen sensum medicum haben, damit er die That und Erfahrungs-Sätze aus den Schwall von Meynungen und übelverstandenen Schluss-Folgen ausheben und dann die Resultate aller bestätigten Beobachtungen und Versuche, mit ächten Raisonement darüber seinen Schülern darlegen könne.

Kann er dieses, so werden nicht nur durch ihn die der Vieharzneykunst noch anklebenden Vorurtheile und Irrthümer ausgerottet werden, sondern auch seine Grundsätze zur Gründung, Befestigung und Erweiterung der Vieharzneykunst dienen. Es versteht sich, dass ein solcher Lehrer aus Neigung zu dieser Kunst, aus Menschenliebe und nicht blos aus Interesse arbeiten und daher bey guten Geistes-Kräften einen edlen Charakter besitzen müsse.

§ 6. Nach dem, vom verstorbenen D. Weber im Jahre 1774 übergebenen Entwurf zu Errichtung einer Vieharzney-Schule, dessen Inhalt mir mehr als zu wohl beywohnet, da ich ihn auf Sr. des hochseel. Conferenz Ministers Freyherrn von Fritsch Excellenz

Befehl ganz allein entworfen und ausgearbeitet habe, möchten zwar 2 Lehrer, wovon einer das theoretische und der andere das praktische Fach zu betreiben hätte, in einer Thier-Schule erforderlich scheinen, weil nach dem weiten Umfang der Vieharzneykunst die Obliegenheiten und Beschäftigungen in einer Thier-Arzney-Schule wirklich gros und schwer sind — allein da die Krankheiten der Thiere einfacher als die der Menschen sind, da in Rücksicht der jetzigen Schüler sowohl, als auch in Rücksicht der Thiere, die feine Anatomie unnütze und nur in dem Verhältnis nöthig ist, nach welcher sich unsere Kenntnisse auf die Erforschung und Heilung der Krankheiten der thierischen Maschine anwenden lassen; über dieses auch nicht leicht jemand zu finden seyn möchte, der mit mir aus Neigung für die Kunst, mit dem nehmlichen Eifer, ohne Rücksicht eines Interesses, arbeiten möchte, als ich es bey dem verstorbenen Weber that, ich auch nunmehr durch anhaltenden ununterbrochenen Fleiss praktische Kenntnisse genung zu meinen seit 20 Jahren gesammelten theoretischen Begriffen der Vieharzneykunst erlangt zu haben mir schmeichle, um auf dieselben sowohl für mich weitere Kenntnisse zu gründen, als auch meinen Schülern dogmatische Grundsätze im theoretischen und praktischen Fache mittheilen zu können; so möchte bey so bewandten Umständen ein 2ter Lehrer, vor der Hand, so lang mir Gott noch Kräfte verleihet, unnütz und überflüssig seyn.

§ 7. Weil mehr Nutzen würde von 2 oder 3 jungen Scholaren von fähigem Kopfe zu erwarten stehen, die als Pensionaires, mit einem angemessenen monatlichen Gehalt angestellt, in der Thierarzney-Schule erzogen werden könnten. Solche Pensionaires oder Prevot wie sie die Franzosen nennen, können in der Folge bey erlangten mehrern Kenntnissen die Stelle eines Prosectors vertreten, in der Osteologie und andern leichten anatomischen Dingen mehr, den Schülern Unterricht geben, auch bey sich ereignenden Seuchen unter den Hausthieren verschickt werden, einstweilen Copisten-Stelle vertreten, das Journal führen u. s. f., folglich nicht nur die Last und Arbeit des Lehrers zu erleichtern dienen, sondern auch in der Zukunft, wenn sie sich durch anhaltenden Fleiss alle nöthigen Kenntnisse der Vieharzneykunst verschaffen, auch genug Erfahrungen gesammelt haben, selbst wieder nützliche Lehrer abgeben. In dieser Absicht wage ich es hier, in unterthänigster Submission, nicht nur meinen Sohn, August Ludewig, der zur Vieharzneykunst Lust und Fähigkeit besitzt, auch sich auf meinen Reisen, als mein Begleiter, schon viele historische Kenntnisse von Dingen, die dahin gehören, erworben hat; sondern auch den, bey dem Haupt-Zeug-Hauss angestellten Scholaren, Johann George Reuter, welcher ehemals als Feldscheer sich schon gute anatomische Kenntnis gesammelt und mit Eifer dieser Kunst sich zu widmen scheint, in ohnmaasgeblichen Vorschlag zu bringen. Ich würde mir alle Mühe geben, diese beyden Pensionaires in die veterinari-schen Wissenschaften so tief einzuführen, als es ihre Fähigkeiten erlauben, und da mein Sohn ohnehin in höhern Wissenschaften Unterricht erhält, so könnte auch Reuter die ihn noch fehlenden Hilfswissenschaften und Sprachen so viel möglich nachholen und beide in der Folge zu Assistenten für den Lehrer der Thierarzney-Schule auf eine leichte Art gebildet und einst nützliche Männer für den Staat werden.

§ 8. Wenn es nach § 5 eine sichere Wahrheit ist, dass der Lehrer einer Thierarzney-Schule aus dem Schwall von Meinungen nur That und Erfahrungssätze ausheben soll, und seinen veterinari-schen Schülern nur blos die Resultate bestätigter Beobachtungen und Versuche vortragen darf, fast alle bisher erschienene Schriften und Lehrbücher der Thierarzneykunst aber, voller unrichtigen Schlussfolgen und in der Studierstube ausgeheckter Meinungen sind, so wird es eine der hauptsächlichsten Obliegenheit des veterinari-schen Lehrers seyn, Lehrbücher zu fertigen, in welchen nur blos bestätigte Thatsätze und Wahrheiten enthalten seyn müssen. Dass dieses auch von mir geschehen und ich über alle Theile der Thierarzneykunst eigne Abhandlung zu meinen Vorlesungen entworfen habe, können meine Schüler bestätigen, bei mehrerer Muse sollen sie alle gedruckt erscheinen und jedermann davon überzeuget werden.

§ 9. Da endlich auch dem Lehrer einer Thierarzney-Schule obliegt, bei sich ereignenden Seuchen unter dem Hornvieh und andern Thieren, Untersuchungen anzustellen und darüber Berichte zu erstatten, Gutachten und Verordnung zu geben, dergleichen Untersuchungen aber, wenn sie zumal entfernt, mit vielen Kosten verknüpft sind; so wäre es höchst nöthig, dass höchsten Orts in Ansehung der Reisespesen und Bemühung, für den Lehrer sowohl, als für dessen Assistenten, ein bestimmtes erkleckliches Auslösungs-Quantum festgesetzt würde, damit der Lehrer deshalb nicht, wie schon geschehen, in verdrüssliche Verkürzung oder Verzögerung seiner ausgelegten Forderungen gesetzt werden möge.

III. Abschnitt.

Von den Eigenschaften, Wahl und Bestimmung der Schüler.

§ 10. Diejenigen, welche sich mit Thieren, als Arzt nach § 2 beschäftigen sollen, müssen feste robuste Körper und gesunde Organe, vorzüglich aber Scharfsinn, eine gute

Beurtheilungskraft, eigne Neigung und Liebe zu Thieren haben, auch ausserdem von Jugend auf mit Thieren bekannt sein, damit sie mit ihnen umzugehen die nöthige Vorsicht und Dreistigkeit erlangen. Eben daher sind gelernte Schmiede allerdings die schicklichsten Scholaren für die Thierarzney-Schule. In den Händen der Schmiede war von jeher das Beschläge der Pferde, Schmiede erhalten also zeitig die Kenntniss mit Pferden umzugehen, und da ohnedies viele Fuss- und Hufkrankheiten bloß mit einer eignen Art von Beschläge gehoben werden müssen, die Pferde der Cavallerie-Regimenter so wenig als andere Dienst-Pferde nach der jetzigen Einrichtung unsrer Strassen, so wie auch in gebürgichten Gegenden ohne Eisen nicht lange laufen und fortkommen würden, auch in Kriegszeiten Pferde so gut wie Soldaten den Verletzungen aller Arten ausgesetzt und hierzu die Fahnschmiede von alten Zeiten her bestimmt sind, so haben Schmiede zum Unterricht der Thierarzneykunst von allen andern Scholaren aus andern Ständen und Handthierungen nicht nur ein Jus quaesitum, sondern auch reelle Vorzüge.

Jeder Schüler dieser Kunst von einem andern Stand muss daher, wenn er alles was zur Vieharzneykunst gehört, gehörig fassen und besorgen will, sich gute Kenntniss vom Beschläge verschaffen, auch selbst im Nothfall beschlagen können. Eben daher muss in einer Thierarzney-Schule wie in der hiesigen nicht nur eine Schmiede, sondern auch ein Aufseher oder Vorsteher derselben vorhanden sein, der unter der Aufsicht des Lehrers den Schmieden praktischen Unterricht, vom Schmieden der Eisen und Beschlagen der Pferde, geben kann.

§ 11. Die hohen Orts genehmigte Einrichtung, in die hiesige Thierarzney-Schule alljährlich von jedem Churfürstl. Cavallerie-Regiment einen Fahnen-Schmied zum Unterricht zu commandiren, ist also zweckmässig und löblich, sie würde jedoch vollkommen sein, wenn diese Fahnen-Schmiede nur 2 volle Jahre ununterbrochen und unabgelösst in der Schule bleiben könnten; und sie in Unterofficiers-Rang und Tractament gesetzt würden. Bei einem 2jährigen Aufenthalt in der Schule würden sie sich alle Lehren besser ins Gedächtniss einprägen können, da solche Leute gemeinlich langsam im Fassen und Begreifen sind, und bei einem höhern Rang und bessern Tractament würden sich nicht bloß Schmiede vom Bauern Stand, welche auf keine andere Weise fortkommen können, zu Fahnschmieden, welche von gemeinen Soldaten bisher in nichts unterschieden sind, anwerben lassen, sondern sicher auch alsdenn Bürgers Söhne, welche doch immer wenigstens im Lesen und Schreiben mehrern Unterricht erhalten haben, sich diesem Stand widmen.

Der Unterofficiers-Rang würde die Fahnschmiede den nachtheiligen Plackereyen der Wachmeister entziehen, und eine bessere Löhnung, wenn sie zur Schule commandirt sind, in Stand setzen, bequemer zu leben, ordentlicher sich zu verhalten und länger und mit Lust in den Soldatenstand zu bleiben.

Wenn nun höchsten Orts überdies noch die gnädigste Verfügung getroffen würde, dass bei jedem Cavallerie-Regimente der beste gelernte Fahnschmied zum Regimentsfahnschmied (wie in Hannoverischen) mit einem erhöhten Tractament ascendiren könnte, nicht minder in Zukunft nur bloß diejenigen die Vieh-Arzney-Kunst auf dem Land zu treiben befugt sein sollten, welche unter den Cavallerie-Regimentern als Fahnschmiede gedient haben, und 2mal zur Thierarzney-Schule commandirt worden wären und Zeugnisse ihrer daselbst erlangten Kenntnisse aufweisen könnten: so bin ich überzeugt, es würden sich nicht nur eine weit bessere Sorte von Menschen, als bisher geschehen, als Fahnschmiede zu dienen Lust bekommen, dieselben sich auch mit mehrern Muth und grössern Fleiss um veterinarische Kenntnisse bemühen, folglich die Verbreitung einer vernünftigen Vieharzneykunst, zum Wohl der Menschen, zweckmässiger erhalten werden.

§ 12. Ob nun wohl die durch höchste Gnade und Landesväterliche Vorsorge in der Thierarzneyschule unterhaltenen Fahnschmiede von der Natur und Krankheiten aller Hausthiere Unterricht erhalten, die Schäfer indessen wie bekannt auch mit der Heilung der Krankheit des so nützlichen Schaafviehes abgeben, leider aber noch, wie die Erfahrung lehret, in der tiefsten Unwissenheit zum grossen Nachtheil dieser Thiere stecken, so würde es für das Wohl der Menschen und Staaten von grossem Nutzen sein, wenn auch diese Art Menschen von Vorurtheilen gereinigt und zu richtigern Begriffen, in Rücksicht der Naturkrankheiten dieser Thiere geführt würden: Da aber der Lehrer der Thierschule nur für den Unterricht der Fahnschmiede mit 200 Rthlr. besoldet wird, so würde in Betracht dieses Unterrichts für die Schäfer ein besonderer erklecklicher Gehalt, oder für jeden Schäfer, der sich in der Thierarzney-Schule unterrichten lässt, ein Quantum von 30 Rthlr. auszusetzen sein.

IV. Abschnitt.

Vom Unterrichts der Schüler.

§ 12. Wenn nach dem Zweck der Vieharzneykunst § 2 in einer Vieharzney-Schule besser und vernünftiger praktische Thieraerzte erzogen werden sollen, als zeither vorhanden waren, so wird der wesentliche nothwendige Unterricht der veterinärischen Schüler vorzüglich darin bestehen müssen,

1. dass man denselben eine angemessene Kenntnis der Theile des mechanischen Baues der Haussthiere verschaffet,

2. dass man ihnen eine richtige Beschreibung der animalischen Oeconomie giebt;

3. dass man ihnen den Einfluss, welchen Luft, Clima, Fütterung und Gebrauch etc. auf die Gesundheit hat, und die Quelle zu Krankheiten abgiebt, bekannt macht,

4. dass man ihnen erklärt: was eine Krankheit, was Symptome sey; wie sich Krankheiten äussern und bey Thieren, die uns nichts klagen oder zeigen können, zu erkennen, zu unterscheiden und in Ansehung ihrer Böss- oder Gutartigkeit, in Betracht ihrer ansteckenden, oder nicht ansteckenden Eigenschaft und Natur zu beurtheilen sind,

5. dass man ihnen endlich anzeigt: wie die, in der Natur befindlichen Mittel nach ihren Kräften aus Erfahrung, sowohl im gesunden als kranken Zustand der Thiere, wirken und in einzeln Fällen angewendet werden müssen, bey der Abhandlung aller dieser Lehren muss der Lehrer darauf Rücksicht nehmen, dass ihm praktische Schüler zu erziehn obliege, welche durch speculativische Theorien nur verwirrt gemacht werden und er unendlich viel Nutzen stiften könne, wenn er das erfüllt, was § 5 von einem dogmatischen Lehrer gefordert worden.

§ 14. Da bei dem Hornvieh die sogenannte feine Anatomie am wenigsten Nutzen schafft und nur Zeitverderbend ist und diese Thiere sowie alle andere, unendlich viel in Ansehung ihres Baues und Mechanismi mit der Structur und Functionen der Eingeweide der Pferde gemein haben, so ist es genug, wenn man den Schülern die Verschiedenheit der thierischen Theile überhaupt bekannt macht und ihnen nur richtige Begriffe von den zum Leben nothwendig und den zur Verdauung und Chilification dienenden Eingeweiden beybringt, ihnen erklärt, wie die verschiedenen Absonderungen der Säfte erfolgen, mit einem Wort, richtige physiologische Begriffe verschaffet und mit der Physiologie allezeit eine historische Kenntnis der Theile, das heisst Anatomie verbindet.

§ 15. In Betracht der Pferde ist den Schülern schon mehr anatomische Kenntnis beizubringen nöthig, da dessen Krankheiten, Nutzen und Gebrauch mannigfaltiger ist; wenn also die Knochenlehre, die Lehre der Muskeln, der Ligamente, der Bau der Klauen und Füße, beim Rindvieh ganz übergangen werden kann, so ist sie so, wie die Lehre der lymphatischen Gefässe und Drüsen bei Pferden, desto nothwendiger.

Indessen kann sich der kluge einsichtsvolle Lehrer, jedoch auch hier einschränken und es der Gedächtnis- und Fassungskraft der Schüler leicht machen, wenn er nur selbst weiss, was und welche Theile mit der Practik im mehresten Verhältniss stehen.

§ 16. Nie kan ein Schüler genug physiologische Kenntnisse erlangen, hat er diese, so fasst er nicht nur alles, was zum widernatürlichen Zustand der Thiere gehört desto leichter und wählt dann auch desto sicherer und gewisser die Mittel, welche diesen Zustand verhüten oder heben können.

§ 17. In dem Fall, wo der Lehrer Schäfern Unterricht ertheilen soll, kan er sich bey seinem Unterrichts auf die nehmlische Art, wie bey dem Hornvieh einschränken, und hierbei Daubentons Instruction pour les bergers Paris 1782 zum Grund legen.

V. Abschnitt.

Vom Styl des Unterrichts.

§ 18. So wie nach § 13 den Schülern nichts gelehret werden muss, was nicht erklärt und bewiesen werden kann, was nicht Einfluss auf die Practik hat, so müssen auch alle Lectionen nach ihren Fassungskräften und Fähigkeiten vorgetragen werden; Da nun die gegenwärtigen veterinärischen Schüler aus der geringsten Classe der Menschen hergeholt werden, so muss man deshalb populair mit ihnen reden, nichts voraussetzen; sie nicht viel mit den Schwall von Meinungen belästigen; kein Wort unerklärt lassen, überall wo es nur möglich Ursach und Gründe angeben und lieber Dinge, die nicht zu erklären sind, unerklärt lassen, als ihre Köpfe mit Unwahrheit anfüllen, die nur zu Erzeugung andrer Irrthümer Gelegenheit geben können.

VI. Abschnitt.

Von der Ordnung des Unterrichts.

§ 19. Die Erfahrung lehrt, dass Schüler von dem verhältnissmässigen Werth, in welchem medicinische veterinärische Wissenschaften gegen einander stehen, sich mehrentheils irrige Begriffe machen, — auch wohl gar mit dem Publico glauben, die ganze Kunst zu heilen, bestehe blos in Recepte Sammeln — damit nun veterinärische Schüler nicht verkehrt studiren und da anfangen, wo man aufhören sollte, so muss der Lehrer alle Lectionen in der gehörigen Ordnung unter bestmöglichstem Zusammenhang vortragen.

§ 20. Die natürlichste und passenste wäre nun wohl unstreitig die, dass man ihnen zuerst nach § 13 die Anatomie, mit ihr die Physiologie, dann Pathologie, Semiotik, Materia medica und endlich Therapie vortrage; allein, da nach der zeitherigen Einrichtung die Ablösungen der Schüler, oder Ankunft derselben in der Thier-Arzney-Schule auf den Monath Juny fällt, wo anatomische Beschäftigungen nicht statt finden, überdies auch eine systematische Ordnung ohnehin nicht überall zu befolgen ist, so müssen die Lectionen auf folgende Art eingetheilt und vorgetragen werden.

VII. Abschnitt.

Eintheilung der Lectionen nach den Jahrs-Zeiten.

§ 21. Vom Monath Juny bis zum Monath October kann den veterinärischen Schülern die Lehre der Knochen, jedoch blos vom Pferd, nach § 14 vorgetragen werden. Da nun die Knochen dieser Thiere die Grundsäulen sind, auf deren Verhältnis und Form die äussere Gestalt, Schönheit und Güte eines Pferdes fast allein ankommt, darnach auch unausgelegte Pferde beurtheilt werden, so halte ich dafür, dass man auch zugleich mit der Knochen-Lehre das, was die Franzosen beim Pferd Exterieur nennen, mit abhandeln müsse. Wobei auch alles das mit angeführet werden kann, was zur Wahl der Thiere in Rücksicht der Zucht gehöret.

§ 22. Nach beendigter Knochen-Lehre und Exterieur etc. kann man die Kunst Pferde zu beschlagen, vortragen, und hierbei nicht nur die beste Art zu beschlagen lehren, sondern auch die Fehler des Hufs anzeigen, welche durch ein abgeändertes Beschläge, oder durch äusserliche Mittel zu heben sind; Da aber viele Fehler des Hufs entzündlicher Art sind, oder von der vorhergegangenen Entzündung ihren Ursprung nehmen; so ist zu Erhaltung der richtigen Begriffe dieser Krankheit höchst nöthig, dass man den Schülern zugleich auch die Lehre der Entzündung mit ihren Folgen vortragt; haben sie diese erhalten, so werden sie alsdenn auch desto leichter fassen, was Wunden, Geschwüre und andre Verletzung der thierischen Maschine sind, welche sowohl von innerlichen als äusserlichen Verletzung zu entstehen pflegen, als auch, wie sie geheilt werden müssen.

§ 23. Hierauf kan ihnen eine praktische Materia medica vorgetragen werden; und da ich dafür halte, dass in dieser Lehre auch von ernährenden Mitteln geredet werden muss, so wird hier das, was veterinärische Schüler in Ansehung der Futterkräuter, der Wartung und Pflege der Thiere zu wissen nöthig haben, nicht am un-rechten Platz vorgebracht werden: da es überdieses auch die Jahreszeit erlaubt, ihnen alle Futterkräuter und vorzüglichsten officinelle medicinische Pflanzen aus den Botanischen Garten in natura vorzeigen zu können, und anschauend bekannt zu machen.

§ 24. Vom Novbr. bis zu Ende des Febr. oder Merzs können die veterinärischen Schüler den nothwendigen Unterricht in der Anatomie und Physiologie und Pathologie erhalten und mit dieser letztern gar füglich die allgemeine Therapie verbunden werden, so wie man auch bei der Physiologie stets den kranken Zustand den gesunden entgegen setzen muss, damit durch Wiederholung solcher wichtigen Lehrsätze die Schüler desto richtigere Begriffe von Krankheit sich machen lernen und dieselben desto fester in ihr Gedächtnis sich einprägen.

§ 25. Vom Febr. bis zum Juny könnte endlich den Schülern über die specielle Therapie Vorlesungen gehalten, die chirurgischen Operationen, nebst der Anlegung der hierbei nothwendigen Bandagen auszuüben gelehrt, die Begriffe der Geburtshülfe ihnen beigebracht und somit der ganze Cursus der Vieharzney-Kunst gar füglich in einem Jahr beendigt werden; wenn auch der Lehrer täglich nur 1—2 Stunden zum Unterricht verwendet; mehr Stunden zu geben, würde für die langsamen schwachen Fassungskräfte der Scholaren zu viel sein.

Weit grössern Nutzen erhalten dergleichen Schüler, bei einer wöchentlich vorgenommenen cathegetischen Repetition.

Alles vorgetragene wird ihnen hierbei fasslicher und fester ins Gedächtnis eingepägt, sie müssen daher nicht verabsäumt werden.

VIII. Abschnitt.

Von der politischen und oekonomischen Einrichtung der Vieharzney-Schule.

§ 26. Gute Einrichtungen und Ordnungen und die standhafte Anfrchthaltung der Gesetze einer Einrichtung, sind sichere Stützen eines Instituts. Die bei der Vieharzney-Schule eingeführte militairische Subordination und Ordnung ist daher unverbesserlich. Nach dieser militairischen Verfassung müssen alle Schüler der Vieharzney-Schule, so lang sie sich in derselben aufhalten, ganz unter den Befehl des Lehrers, der vorzüglich den Director der Schule vorstellt, stehen, und dieser Lehrer muss wieder in politischen Fällen von der Gewalt des jeweiligen General-Inspecteurs der Cavallerie, und im oekonomischen Fach von dem Beistand des churfürstl. Oberstallmeisters, bevollmächtigt und unterstützt werden.

Ohne Unterstützung des erstern würden an soldatische Subordination gewohnte Fahnschmiede nicht im Zaum gehalten werden können, und ohne den Schutz und Beistand des letztern weder die zur Zergliederung, noch zu praktischen Versuchen erforderlichen Pferde, ausser ohne grose Kosten, anzuschaffen sein, noch auch mit Futter und zu Versuchung nöthiger Medicamente versorgt werden können.

Dass aber bisher, sowohl Ihro des Herrn Oberstallmeister Grafens von Lindenau Excellenz, mit verehrungswürdigen, patriotischen Gesinnungen und thätigen Beistand die Vieharzney-Schule unterstützt, auch Sr. Hochwohlgeb. der Herr General-Lieutenant von Benkendorff, als gegenwärtiger General-Inspecteur der Cavallerie, durch dessen Adjutanten die zur Schule commandirten Fahnen-Schmiede fleissig visitiren und in Zucht und Ordnung halten lassen, muss ich hier mit dankbaren Empfindungen öffentlich rühmen.

§ 27. Vermöge der zeither gewöhnlichen löblichen Einrichtung, dass der jedesmalige Lehrer der Thierarzney-Schule auch zugleich Besorgung und Curen der churfürstl. Pferde hat, unter ihn alle churfürstl. Rossärzte stehen und deshalb ihn täglich Rapport machen müssen, werden die Scholaren bei dem theoretischen Unterricht zugleich mit ganz unmerklich ins praktische Fach der Vieharzneykunst eingeleitet, folglich desto geschwinder ihrem Zweck entgegen geführt, indem es jedem Scholaren frei stehet, auch die im churfürstl. Stalle befindlichen kranken Pferde, so wie die im Hospitale der Schule vorhandenen, täglich zu besuchen und deren Behandlung mit anzusehen. Es fehlt also zur Vervollkommnung dieses Instituts nur noch dieses, dass durch hohen Befehl, aus benachbarten churfürstl. Vorwerken und Cammergüthern und aus der churfürstl. Schäferei bei Stolpen, krankes Hornvieh und Schaaf zur Schule geschickt würden, damit an denselben Versuche und Beobachtungen gemacht werden könnten. Hierzu wäre aber vorher noch ein Fond oder Deputat zur Fütterung von Heu und Stroh auszusetzen, so wie auch die Reparatur der in der Schule in Verfall gekommenen Ställe nöthig.

§ 28. Die zu einer Thierarzney-Schule erforderlichen Gebäude müssen ausser der Wohnung des Lehrers

1. 2 Säle enthalten, welche geheizt werden können, einer davon ist zum anatomiren der Thiere und der andere zur Vorlesung und Aufbewahrung der anatomischen Praeparaten nothwendig, der erste ist vorhanden und zweckmässig beschaffen, allein der andere kann nicht geheizt werden, weil er nicht feuerfeste ist, auch überdieses der Schule zu wenig Holz-Deputat zugetheilt worden, womit kaum die Heitzung des anatomischen Saals bestritten werden kann.

2. müssen für alle Arten Thiere, auch für gewisse Krankheiten derselben, eigne Ställe in der Thierarzney-Schule vorhanden sein; Da nun aber auch diese nicht in demjenigen Zustand sind, worinnen sie sein sollten, so habe hohen Orts deshalb schon vor 2 Jahren meine unterthänigste Vorstellung gemacht und hoffe auf deren baldige Abänderung und Verbesserung, wenn diese erfolgt, so wird auch alsdann gar leicht

3. ein schicklich Zimmer für eine veterinarische Bibliothek, wozu ich schon aus allen neuern und alten Sprachen eine ziemliche beträchtliche Anzahl von Schriften besitze, zubereitet werden können.

4. muss in einer wohl eingerichteten Thierschule hinlänglicher Raum zu einer Apotheke und den dazu gehörigen Laboratorio vorhanden sein, ferner

5. ein botanischer Garten,

6. eine vollständige Schmiede,

7. ein Nothstall.

Diese 4 letztern Stücken sind da und bei denselben weiter nichts zu erinnern.

8. fehlt annoch eine kleine Wohnung für den Thor- und Kranken-Wärter, dessen beständige Gegenwart in einer Thierarzney-Schule doch sehr nothwendig ist.

IX. Abschnitt.

Von denen, in einer Thierarzney-Schule nothwendigen subalternen Personen.

§ 29. Zu Erhaltung guter Ordnung und gewissermaassen zum Unterricht sind in einer Vieharzney-Schule nöthig:

1. ein Provisor der Apotheke,
2. ein Aufseher der Schulschmiede,
3. 2 Pensionaires oder Prevots, welche aus denen Scholaren gewählt werden können.

4. Würde ein der Schule zugegebener Copist nicht ohne Nutzen sein, da sich jetzt schon und vermuthlich in der Folge noch mehr Schreibereien finden möchten, die den Lehrer zu copiren oder copiren zu lassen, allemal zur Last fallen. Endlich

5. ein Thorwärter, der zugleich Krankenwärter-Stelle vertreten kann.

Die beiden ersten Personen sind vorhanden, sowie auch die letzte, es fehlen also nur noch 2 ordentliche Pensionaires und ein Copist.

Der Aufseher der Schulschmiede ist zugleich Churfürstl. Rossarzt und so wie andere Churfürstl. Rossärzte ganz dem Befehl des Lehrers untergeben, doch ist nur ersterer verbunden, sich in der Schule beständig aufzuhalten, die letztern aber geben nur täglich Rapport.

X. Abschnitt.

Von der täglichen Beschäftigung der veterinarischen Schüler.

§ 30. Alle Personen und Schüler, welche zur Thierarzney-Schule gehören, sind in 3 Classen abgetheilet und jede Classe ist gewissermaassen in Dingen, welche die Ordnung betreffen, der andern subordinirt.

Zur 1. Classe gehört der, der Thierarzney-Schule zugegebene Provisor und Rossarzt; Zur 2ten die 2 Pensionaires; Da aber deren noch keine vorhanden, die 2 ältesten Scholaren, welche die meisten Fähigkeiten besitzen. Diese müssen über kranke Thiere, welche in den Ställen der Thierarzney-Schule vorhanden sind, oder aus derselben besorgt werden, das Journal führen, anatomische Zubereitungen machen, mit denen Fahnen-Schmieden repetiren und Aufsicht über dieselben halten und werden hierzu vom Lehrer, bei dem täglichen Rapport instruiert.

Zur 3ten Classe endlich gehören die Fahnen-Schmiede und alle andern Scholaren vom Civil-Stand, welche auf herrschaftl. Kosten unterhalten werden; sowohl einheimische als ausländische.

Vermöge der hier festgesetzten Ordnung und Subordination erhalten also täglich 6 Scholaren, aus der letzten Classe, von den aus der 1. Classe ihre bestimmten Posten, und zwar so, dass 2 von ihnen in der Schulschmiede, 2 in der Apotheke, und 2 in dem anatomischen Saal oder bei den Kranken in den Ställen die jour haben und daselbst alles besorgen müssen, was zu besorgen nöthig ist. Von ihrem Verhalten geben alsdenn die ihnen vorgesetzten Personen aus der 1. und 2. Classe dem Lehrer den gehörigen Bericht.

Die jourhabenden Scholaren müssen im Sommer des Morgens um 6 Uhr und im Winter früh 7 Uhr erscheinen und bis Abends um 6 Uhr in der Schule bleiben, die Mittagsstunde von 11 bis 12 bleibt ihnen zum Essen frei; sind beträchtliche kranke Thiere in dem Schulhospital vorhanden, so wird auch einer zur Nachtwache commandirt und damit der Reihe nach abgelösst, wobei sie alsdann von dem nächtlichen Befinden der Kranken denen von der 2. Classe Rapport erstatten müssen; diese geben ihnen dann wieder an den Lehrer.

Da bei kranken Thieren vom Lehrer des Morgens täglich Verordnungen gegeben, Operationen u. s. f. gemacht werden, so müssen sich alle Schüler tagtäglich früh versammeln und dabei gegenwärtig seyn. Ebenso erscheinen sie alle bei zu haltenden Vorlesungen und gehen dann wieder an ihren angewiesenen Posten.

Nach dieser Verfassung sind also die Scholaren der Thierarzney-Schule beständig, sowohl in der Apotheke, als auch in der Schmiede, im Hospital und botanischen Garten etc. mit lauter instructiven Dingen beschäftigt, folglich ihre tägliche Beschäftigung ein beständiger Unterricht und die Einrichtung der hiesigen Thierarzney-Schule nach diesem Plan zu Erreichung der huldreichsten landesväterlichen Absichten, nach meinen Einsichten zweckmässig.

Dressden, d. 10. Mart. 1783.

Georg Ludwig Rumpelt.

Schon bei den Zeiten des verstorbenen D. Webers hat es in Ansehung der unentgeltlichen Abholung der Cadaver und anatomischen Ueberbleibsel, zwischen Webern und den hiesigen Nachrichten Polster unangenehme und weitläufige Klagen und Ver-

drüsslichkeiten gesetzt, und mich hat ebenfalls derselbe mit ähnlichen Klagen vielmals belästiget, auch sogar darum zu quaestioniren sich unterfangen, wenn etwan von Scholaren ein Loch in die Haut geschnitten worden war, u. d. m. Diesen verdriesslichen Behelligungen auszuweichen und vorzubeugen, wollte ich unterthänigst bitten, den Nachrichten der hiesigen Gegend, durch den Stadt Magistrat, den gemessenen gnädigsten Befehl ertheilen zu lassen, dass der künftige Nachrichten dahier gegen Erhaltung eines Thalers, welchen ich zu bezahlen mich verbindlich mache, alle Stücke und Reste eines Cadavers abzuholen, ohne sich im übrigen um das, was von denselben zu anatomischen Praeparaten, zurückbehalten wird, noch auch um das Fell der Thiere sich zu bekümmern, verpflichtet werden möge.

Beilage 16.

Entwurf zur Errichtung einer Schäfer-Schule bei Stolpen.

Schon in dem, ao 1781 und 1782 auf höchsten Befehl bei einem löblichen Collegio Sanitatis eingereichten Planen, zur Errichtung und Erweiterung der hiesigen Thierarzneischule, habe ich unterthänigst angezeigt, dass auch das Horn- und Schafvieh Gegenstände einer wohleingerichteten Thierarzneischule sein müssen, und dass es, besonders in Ansehung der Aufnahme und des Flors der Schafzucht höchst nothwendig sei, gute Schäfer zu bilden; kein Schäfer aber ein nützlicher guter Schäfer sein könne, der nicht vom Bau und von der Natur der Schafe, von ihrer Zucht, Wartung, Fütterung, kurz, von ihrem kranken und gesunden Zustande und den Hilfsmitteln, jenen zu erhalten und diesen abzuändern, die gehörige Kenntniss und deutliche Begriffe haben.

Nach meinem damaligen Plane, sollten aus allen Creisen Sachsens junge Schäfer nach Dresden, in die daselbst errichtete Thierarzneischule geschickt und da von mir unterrichtet werden. Die von mir zu derselben Zeit erst kurz zuvor bei diesem nützlichen Institut übernommene Lehrstelle erforderte in dieser ersten Periode meines Lehramtes, wo mir in jedem Fache schickliche und passende Lehrbücher, auch selbst Schüler, die mich einigermaassen bei Sectionen hätten unterstützen können, mangelten, nicht nur meine beständige Gegenwart in Dresden, sondern auch die Anstrengung aller meiner Leibes- und Geisteskräfte; ich war daher genöthigt, damalen den bestimmten Ort meines Aufenthaltes zum Unterricht dieser Schäfer vorzuschlagen, wohin denn auch nothwendigerweise kranke Schafe von benachbarten Churfürstl. Vorwerken und Schäfereien hätten geliefert werden müssen. Da ich nun aber gegenwärtig durch unermüdeten Fleiss, über alle Theile der Thierarznei-Kunst vorzüglich über den Bau und die Natur aller Hausthiere und insbesondere über die Natur und die Cur der Krankheiten der Pferde, gründliche Lehrsätze zu Stande gebracht, mir auch diejenigen Schüler herangezogen habe, durch welche ich mir meinen weitläufigen und mühsamen Dienst in vielen Stücken zu erleichtern in Stand gesetzt worden; so hat der Vorschlag einer löbl. ökonomischen Societät, diese Schäferschule bei Stolpen zu errichten, um so weniger Schwierigkeit, ja, nach denen, von dieser löbl. Societät angegebenen Gründen vor den meinigen allerdings einen wesentlichen Vorzug, kann gar füglich nach der gegenwärtigen Beschaffenheit meiner mir gnädigst anvertrauten Schule, mit ihr in Verbindung stehen und von da aus besorgt werden.

Sr. Excellenz, der Herr Oberstallmeister, mein gnädiger Chef, der alles, was zum Werth des Staates erspriesslich sein kann, mit patriotischem Eifer unterstützt, haben mir auch schon vorläufig die gnädige Erlaubniss ertheilet, dass ich die Besorgung des Unterrichtes bei dieser zu errichtenden Schäfer-Schule übernehmen und alle 4—6 Wochen die Schule in Stolpen revidiren kann; dann werde ich soviel es meine Kräfte und Kenntnisse erlauben, auch nicht ermangeln, über den Bau und die Natur der Schafe, über ihren kranken Zustand und deren Heilmittel, ein eigenes zweckmässiges und fassliches Lehrbuch zu entwerfen, wornach die Schäfer-Schüler daselbst unterrichtet werden können. Der gedruckte Unterricht der Mercopaitischen Schäferschule soll mir zwar in letzterem Falle dabei zum Leitfaden dienen, und in Ansehung der Zucht, Wartung und Pflege des Schafviehes kann gar füglich Daubenton's Schäfer-Catechismus genutzt werden, allein ich werde auch noch das beifügen, was mir eigene und die Erfahrungen anderer gelehrt haben und in Zukunft lehren werden. Nach Anleitung eines solchen Lehrbuchs und nach den, durch meinen zeitherigen Unterricht erlangten Kenntnissen vom Bau des thierischen Körpers der Schafe, wird es denjenigen von meinen Scholaren, welche bei einer zu errichtenden Schäferschule bei Stolpen, an meiner Statt, den Schülern dieser Schule Unterweisung geben sollten, eben nicht sehr schwer fallen, denen dort befindlichen Schülern Alles das, was zur Bildung eines guten Schäfers erforderlich sein möchte, in den 6 Winter-Monaten beizubringen; wenn besonders durch fleissige Zer-

gliederung und Eröffnung gesunder und kranker Thiere, den Scholaren der physiologische Nutzen der Theile, so viel nur möglich, sinnlich gemacht, und Alles vermieden werden würde, was für die Fassungskräfte dieser Scholaren zu fein und zu schwer sein möchte. Immer müsste aber auch hierbei der kranke Zustand der Thiere dem gesunden sinnlich entgegengestellt werden; auf diese Art würden die jungen Schäfer doch, wo nicht ganz deutliche, doch hinlänglich klare Begriffe vom gesunden und kranken Zustande der Schafe erhalten, wobei denn auch die Anlegung eines botanischen Gartens nicht minder nützlich sein könnte, weil durch ihn die Scholaren diejenigen Pflanzen, welche bei den Schafen theils zu nützlichen oder schädlichen Nahrungs-, theils zu wahren Heilmitteln angewendet werden können, am leichtesten und sichersten kennen lernen. Da aber die gegenwärtig, wegen ihrer Fähigkeit und erlangten guten Kenntnisse in der Vieharzneikunst, von mir ausgewählten Scholaren, Sangerhausen und Reutter, bei dem hiesigen Hauptzeughause angestellt sind, folglich von dem Befehl des Herrn Major v. Froeden abhängen, so wird nöthig sein, mit diesem deshalb hierüber zu communiciren; wahrscheinlich wird es nicht schwer halten, beide Scholaren, welche wechselweise sich in Stolpen ablösen könnten, damit keiner in seinem Dienst, oder in seinem Unterricht dahier in der Thierarzneischule etwas versäumte, vom Hauptzeughause zu erhalten, da daselbst in Friedenszeiten keine Pferde zu besorgen sind und sie daher Mühe und Zeit genug übrig haben, bei einer in Stolpen zu errichtenden Schule Dienste zu leisten. Dass jedoch ausser dem bestimmten Lehrgelde von 30 Thlr. für jeden Schäferschüler annoch auch für eine bestimmte Auslösung des dienstleistenden Scholaren, wenigstens von täglich 16 gr., desgl. auch für gehöriges Unterkommen und Wohnung dieser Scholaren, so wie auch für einen Saal oder grosses Zimmer zum Zergliedern oder Unterricht der Lehrlinge, zu sorgen sein möchte, finde ich noch anzumerken nöthig; so wie es auch wesentlich nothwendig sein wird, junge gute Köpfe von Schäfern in die Schule zu schicken, die noch nicht bei untilgbaren Vorurtheilen grau geworden sind. Es ist nicht zu zweifeln, dass nach einer solchen Einrichtung einer Schäferschule nicht nur der höchste Zweck unseres gnädigsten Churfürsten, sondern auch die Absicht der hohen Landesstände vollkommen erreicht werden wird, und in dieser Schule weit ehender und zweckmässiger vernünftige und nützliche Schäfer erzogen werden möchten, als bei der von den löblichen Ständen des Meissner-Creises in der preisswürdigsten Absicht errichteten Winkel-Schule zu Reinsberg, wo Creisschmiede zu Curschmieden erzogen werden sollen, da aber, wie bewiesen werden kann, diese Einrichtung einem Menschen übergeben worden, der nicht in allen Theilen der Vieharzneikunst Kenntnisse erlangt hat, sehr bereit ist, statt vorwärts zu gehen aus Wahn stets rückwärts geht; so ist auch nicht zu verwundern, wenn er blos Spreu statt guter Körner giebt.

Dresden, den 28ten November 1784.

Georg Ludwig Rumpelt.

Beilage 17.

Instruktion für den Candidatum medicinae Herrn Johann Theodor Gottlob Frenzel seinen künftigen Aufenthalt und Beschäftigung in Wien betreffend.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchlaucht auf meinen unterthänigsten Vortrag vom 16ten Junius d. J. gnädigst genehmiget haben, dass der Candidat der Arznei-Gelahrtheit, Herr Johann Theodor Gottlob Frenzel, auf zwei Jahre nach Wien gesendet werde, um die dortige Thier-Arznei-Schule zu frequentiren, und seine in diesem Fache bereits erlangte Kenntniss, so viel möglich, zu vervollkommen, damit er hierauf, nach seiner Zurückkunft in die bei hiesiger Thier-Arznei-Schule erledigte, und bis dahin unersetzt bleibende erste Lehrer-Stelle mit Würden einrücken könne;

Als wird derselbe zuförderst in Betreff besagten seines künftigen Aufenthalts und Beschäftigung in Wien mit gegenwärtiger Instruktion versehen. Er reiset nämlich

1. Mit erster von hier abgehender Prager ordinären Post über Prag, Czaslau, Budweis u. s. w. graden Weges nach Wien, meldet sich allda gleich nach seiner Ankunft bei dem Chursächsischen Ministre Plenipotentiaire Herrn Cammerherrn von Schoenfeld und giebt an Denselben beikommendes Schreiben ab.

2. Genannter Herr Cammerherr v. Schoenfeld wird ihn hierauf an den Vorsteher der dortigen Kaiserlichen Thierarzneischule Herrn Professor Wollstein präsentiren lassen und dieser ist sein künftiger Lehrer, an dessen Anweisung er sich zu halten hat.

3. Eingezogenen Erkundigungen nach ist die Haupt-Einrichtung der Schule folgende, nämlich:

Der Lehr-Cours dauert zwei Jahre und die Vorlesungen betreffen

- 1) die Kenntniss der Pferde überhaupt,
- 2) die Anatomie derselben,
- 3) die Krankheiten und Seuchen.

Diese Vorlesungen haben mancherlei Unterabtheilungen, z. B. Fortpflanzung, Wartung und Zucht, Hufschlag, Arznei-Kunde u. s. w. Herr Professor Wollstein liest allein diese Collegia, und legt dabei seine eigenen Lehrsätze zum Grunde.

4. Herr Frenzel soll also zwei Jahre in Wien verbleiben, alle diese Collegia nach und nach abwarten, Herrn Professor Wollstein's Gunst und Vertrauen sich zu erwerben suchen, seine Kenntnisse und Erfahrungen sich zu Nutze machen, das in den Stunden gelehrte öfters privatim repetiren und dem Gedächtnisse einprägen, überhaupt alles, was zur Thierarznei-Wissenschaft nach ihrem gantzen Umfange gehört, und zur Bildung eines geschickten Thier-Arztes sowohl im Theoretischen, als praktischen Fache, nur immer beitragen kann, fleissig studiren, um der guten Hofnung, die man von ihm hat, Gnüge zu thun und dem Platze, der ihm hier als Lehrer bestimmt ist, künftig Ehre zu machen.

5. Das Thier-Spital, Schmiede, Ross-Apotheke und botanischen Garten muss er fleissig besuchen, weil just daselbst das praktische Fach in Ausübung gesetzt wird, mithin auch die Anweisungen der unter Herrn Professor Wollstein stehenden, diesen Theilen der dortigen Thierarzneischule vorgesetzten Lehrer bestens benutzen. Dass Fusswerk der Pferde und den Hufschlag kennen zu lernen, ist eine Hauptsache, die er sich bestens empfohlen sein lassen wird. Ueberhaupt wird ihm Herr Professor Wollstein die Methode vorschreiben wo und wie er das Studium der Thier-Arznei-Wissenschaft anzugreifen und fortzusetzen hat. Denn

6. Hierunter ist nicht allein die Pferde-Kenntniss, sondern auch die Kenntniss aller übrigen zahmen, und sogenannten häuslichen, dem Menschen nutzbaren Thieren, ja des gantzen animalischen Reichs begriffen, folglich ist es ein unendlich weites Fach, welches ein Mann, der sich der Thierarzneikunde widmet zeitlebens zu studiren hat. Nicht minder wird

7. die Kaiserliche Menagerie in Wien Herrn Frenzel Gelegenheit geben, auch fremde Thiere aus anderen Welt-Theilen kennen zu lernen, und das Besondere, wodurch sie sich von Europäischen auszeichnen zu beobachten. Hauptsächlich aber muss er bemühet sein

8. Von der Verfassung der Kayserlichen Gestütte in Ungarn, Croatien u. s. w. zuverlässige, ausführliche Nachrichten einzuziehen und sich solche aufzuzeichnen, in-massen daran vielleicht in Zukunft ein und anderer nutzbarer Gebrauch zu machen sein dürfte. Da ferner

9. die Thier-Arznei-Kunde mit allen Arten der thierischen Verpflegung und Fütterung sich beschäftigt um die schädlichen von den nützlichen und die weniger nahrhaften von den mehr nahrhaften zu unterscheiden; so wird Herr Frenzel auch diese Kenntniss in dem Grade, als es nur immer möglich ist, zu erlangen suchen, zu dem Ende um die bei den Kaiserlichen Ställen und Gestütten eingeführte Fütterung, Weide, bei letzterer Beschaffenheit der Wiesen und Hüthungen, derer Bessrung durch Futterkräuter u. s. w. sich bekümmern und solches alles in einem zu haltenden Journale oder Colлектanen-Buche fleissig anmerken um das Beste davon künftig bei seinem Amte, nach Beschaffenheit der Vorfälle, zu nutzen und anzuwenden.

10. Zu seinem Unterhalte in Wien sind ihm jährlich Sechshundert Gulden bestimmt, womit er, da die Aufnahme und Unterweisung in der Schule ohnentgeltlich ist, alles und jedes, incl. der nöthigen Lehrbücher, Instrumente u. s. w. zu bestreiten und sich vor Schulden, die ihm nur selbst zur Last fallen würden, zu hüten hat. Das Ausgesetzte soll ihm vierteljährig durch die Hände des Cammerherrn von Schoenfeld in Wien zukommen, und das erste Quartal an 150 fl. erhält er hier bei seiner Abreise, desgleichen auch 150 fl. zur Bestreitung der Reisekosten.

Herr Frenzel wird gut wirthschaften und überflüssige Depensen vermeiden, jedoch sich allemal so aufführen, wie es ihm anständig ist. Da weder Einheimische noch fremde Lehrlinge in der Wiener Thier-Arznei-Schule Quartier und Kost haben, so muss er für beides selbst sorgen und ist das Quartier in der Nähe der Schule zu nehmen. Nächstem hat er mir

11. Wenigstens alle Monathe einmal zu schreiben und zu melden, wie er sich beschäftigt, auch was sonst etwan anmerkenswerth sein möchte, in Wien aber dem Herrn Ministre Plenipotentiaire, Cammerherrn von Schoenfeld fleissig aufzuwarten, ihn bei Vorfällen, die es erheischen, um Rath zu fragen und seine Befehle zu befolgen, in-massen Er ihm bei allen Ereignissen, die es gestatten, behülflich sein und sich seiner annehmen wird. Uebrigens verspricht man sich

D*

12. Von Herrn Frenzels eigener guten Denkungsart, Einsicht und Betriebsamkeit, dass auch dasjenige, was hier nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, noch vorgeschrieben werden kann, gleichwohl zu Erlangung möglichster Geschicklichkeit in dem Fache, für welches er bestimmt ist, gereichen und beitragen kann, von freien Stücken beobachten, und sich in allen seinen Handlungen so finden lassen werde, dass es sowohl ihm selbst, als auch der von der Medicinischen Facultät zu Leipzig ihm angediehenen Empfehlung zur Ehre gereiche.

Urkundlich habe ich ihm diese ertheilte Instruktion eigenhändig unterschrieben und das Churfürstl. Ober-Stall-Amtes-Siegel vordrucken lassen.

So geschehen Pillnitz den 31. August 1786.

v. Swinarsky,
Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen etc. Ober-Stallmeister,
des Maltheser-Ordens Ritter etc.

Beilage 18.

Interims-Instruktion für Herrn Johann George Reutter als Ober-Thier-Artzt und angestellten Lehrer bei der Churfürstl. Thier-Artzney-Schule allhier.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchlaucht den zeitherigen Haupt-Zeug-Hauss-Ross-Artzt H. Johann George Reuttern, auf meinen unterthänigsten Vortrag vom 13ten August d. J. zum Ober-Thier-Artzt ernannt, und P. Rescriptum s. d. Pillnitz den 15. Septbr. d. J. gnädigst anbefohlen haben, dass derselbe in dieser Qualität bei der Thier-Artzney-Schule allhier zu bestellen und anzuweisen sei; Als wird ihn vor der Hand zu dem Ende gegenwärtige Interims-Instruktion ertheilet. Und zwar soll er zuvörderst

1. Sr. Churfürstl. Durchlaucht Seinem gnädigsten Herrn und dem gesammten Hohen Chur-Hause Sachssen, treu, hold, gehorsam und dienstgegenwärtig sein, Höchst Derselben Ehre, Nutzen und Wohlfahrt nach seinem besten Wissen, Verstand und Vermögen suchen und befördern, hingegen Nachtheil und Schaden verhüten und abwenden.

2. Meinen, des Ober-Stallmeisters, als seines Chefs, Anordnungen und Befehlen gebührende Folge leisten, mir fleissig Rapport erstatten und über Vorfällenheiten, die es erheischen, wie er sich dabei zu verhalten habe, jedesmal anfragen.

3. Die kranken Pferde, die ihm in die Cur gegeben werden, hat er bestens wahrzunehmen, und zu ihrer baldigen Herstellung seiner Kenntniss und Einsicht nach, alles mögliche anzuwenden, dazu schickliche, wirksame, den Krankheiten und Zufällen angemessene Mittel zu gebrauchen, und in der Stall-Ross-Apotheke zu verschreiben, jedoch den Cur-Aufwand nicht unnöthig kostbar zu machen, zu dem Ende die wohlfeilern Arznei-Mittel den theuern, wenn sie einerlei Kräfte haben, vorzuziehen, auch sich immer so viel möglich der einfachen Arzneien zu bedienen, indem die Erfahrung lehret, dass mit diesen componirten öfters mehr, als mit weitläufigen Recepten ausgerichtet wird. Sollte ein oder anderes Pferd in unheilbare verdächtige Krankheit verfallen, so ist dies unverzüglich anzuzeigen, damit das Pferd zu Verhütung des Ansteckens, von anderen Gesunden abgesondert und nach Befinden abgeschafft und tod gestochen werde.

4. Da die Ross-Aertzte, und Beschlagschmiede an ihn gewiesen werden, und ohne sein Vorwissen und Gutheissen weder Curen noch Operationen in den Churfürstl. Ställen unternehmen sollen, so wird er darüber halten, und die Ross-Aertzte, was sie zu thun haben, bei allen Vorfällenheiten hinlänglich instruiren und anweisen, jedoch auch selbst die Ställe fleissig besuchen, um sich von dem Befinden der Patienten mittelst Beaugenscheinigung vollständig zu informiren. So soll er auch

5. Auf die Schmieden und den Pferde-Beschlag, wovon die Conservation des Fusswerks der Pferde grösstentheils abhanget, aufmerksam sein und dahin sehen, dass die Pferde nach der eingeführten den Bau des Fusses und Hufes gemässen Art, und nie anders, beschlagen, auch Sohle, Strahl und Winkel nie weiter, als nach Beschaffenheit des Hufes nöthig ist, ausgeschnitten werden.

6. Wenn Operationen vorzunehmen sind, worunter auch das Castriren und Englisiren verstanden wird, hat er selbst Hand anzulegen, und solche auf die geschickteste Weise zu verrichten, zu dem Ende diejenigen, die ihm dabei helfen müssen, vorhero genugsam zu unterweisen, und ihnen die dabei nöthigen Handgriffe zu zeigen.

7. Sämmtliche veterinarische Scholaren, es sein Fahn-Schmiede oder andere, die ihm in die Lehre gegeben werden, hat er in allen Theilen der Thier-Artzney-Wissenschaft, sowohl theoretisch als praktisch zu unterweisen, und die zu gelegenen Stunden täglich zu haltenden Vorlesungen so einzurichten, dass der gantze Cursus in Jahreszeit vollendet werden könne. Wenn man aber zur Kenntniss des thierischen Cörpers gelangen, und

der Thier-Artzney-Kunde sich widmen will, muss man den thierischen Körper auf zweierlei Weise betrachten, nämlich, im gesunden und im kranken Zustande; man muss die Maschine kennen lernen, wie sie, so zu reden, aus der Hand des Meisters kommt, wie sie nach und nach baufällig wird, wie sie zu stützen und so lange als möglich zu erhalten ist; und wie sie zuletzt, wenn keine Unterstützung, keine Ausbesserung mehr helfen will, gantz und gar einfällt. Ein Lehrer der Thierarzney-Kunst muss also seinen Scholaren zuvörderst den gesunden Zustand des thierischen Körpers zeigen, so dann über die Zufälle und Ursachen, welche ihn in den kranken Zustand verwandeln, Unterricht ertheilen, und zuletzt die ächten Heil-Mittel an die Hand geben, wodurch die vielfältigen theils innerlichen, theils äusserlichen Gebrechen und Krankheiten, welchen der thierische Körper unterworfen ist, gehoben werden können. Jenes lehrt die Physiologie, welche die eigentliche Natur-Lehre des thierischen Körpers ist, nebst der Anatomie, dieses die Pathologie, Semiotik und Therapevtik, und zwar eine jede mit ihren Unterabtheilungen. Auch muss der Unterricht auf chirurgische Operationen, auf Anlegung der Bandagen, auf Geburts-Hülfe u. s. w. erstreckt werden; desgleichen sind wöchentlich Repetitionen zu halten, als welche grossen Nutzen haben, dem Gedächtnisse zu statten kommen, und einen gewissen Wett-Eyfer unter den Scholaren veranlassen, die sie desto fleissiger und aufmerksamer macht. Nach dieser Haupt-Idee werden sich also die Vorlesungen und Unterweisungen richten, inzwischen sind dem Lehrer die Hände nicht gebunden, wenn er solche auf eine oder die andere Weise verbessern kann; nur muss er seinen Schülern nichts vortragen, was sie nicht fassen können, und was nicht wirklichen Einfluss in die Practic hat. Nicht unrathsam wäre, ein kurtz gefasstes Lehrbuch zu wählen und darüber Vorlesungen zu halten, wie man auf Universitäten zu thun pflegt.

8. Wenn die Thier-Artzney-Schule künftig vollständiger eingerichtet wird, behält man sich vor, diese Instruktion nach Befinden zu verändern und zu erweitern; indessen hat Herr Ober-Thier-Artzt Reutter nicht nur den jetzigen Inhalt zu befolgen, sondern auch alles übrige, was die Function sonst mit sich bringet, Gewissenhaft wahrzunehmen und zu beobachten, wie von ihm hierauf zugesaget und mittelst körperlichen Eides dato Pflicht abgelegt wird.

9. Für diese von Demselben erwartete Dienstleistung haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht ihm einen jährlichen Gehalt von Fünf-Hundert Thalern a p^{mo} September d. J. gnädigst bestimmt, wovon er 400 Thlr. bei der Rent-Cammer und 100 Thlr. bei der General-Kriegs-Casse gegen seine Quittungen zu erheben hat. Auch verbleibet ihm das in dem Thier-Artzney-Schulen-Gebäude angewiesene Revier zur freien Wohnung.

Urkundlich ist ihm gegenwärtige Interims-Instruktion unter meiner, als zeitigen Ober-Stallmeisters, eigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Ober-Stall-Amts-Siegel, ausgefertigt worden.

So geschehen Dresden am 9ten October 1787.

Auf dem Pflichten-Notat ist bemerkt:

In praesentia des Herrn Ober-Stallmeisters de Swinarkj Hochwohlgeb. hierauf verpflichtet den 9ten Oct. 1787. Nachricht. Carl Ludwig Wollfart.

Beilage 19.

Ohnmassgebliches, unterthänigstes Gutachten, wie und auf was Art eine Churfürstliche Schäferschule nach den höchsten Absichten mit der hiesigen Churfürstl. Thierarzneyschule verbunden errichtet werden könnte.

. Zu Erlangung dieses Zwecks und zu Errichtung dieses für das Interesse der Menschen und des Staats so nützlichen Instituts, ist:

1. ein Lehrer das Hauptbedürfniss.
2. Ein Gebäude, das sowohl das Unterkommen des Lehrers und eine gewisse Anzahl Zöglinge, besonders einen Lehrsaal und Behältniss zu Aufbewahrung derer Präparaten und nöthigen Instrumente, benebst einem Stall, worinnen kranke Schaaf aller Arten zum praktischen Unterrichte der Schäfer aufbewahrt würden, in sich fassen müsste.

3. Würde beym Etablissement eines Schäferinstituts nothwendig auch darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass eine Bibliothek von den bessten in die Oekonomie und Thierarzney einschaltenden Büchern, ingleichen den nöthigen Instrumenten zu Ausübung derer bei Schafen und andern Hausthieren mehr vorfallenden Operationen (weil nach Sr. Churfürstl. Durchl. höchster Absicht dieser Unterricht sich nicht alleinig auf das Schaafvieh, sondern auch auf andere Gattungen der Hausthiere erstrecken soll) benebst einigen Microscopen, weil nach den neueren Wahrnehmungen dadurch der

Unterricht in wissenschaftlichen Dingen erleichtert und dadurch der Gattung Menschen, wovon die Schäfer sind, begreiflicher gemacht wird, daselbst aufbewahret würden.

So viel mir nun wissend ist, haben Ew. Hochwohlgebohren im Thiergarten zu Stolpen, wo nach Dero wohlgeordneten Veranstaltung dieses Schäferinstitut errichtet werden soll, für das Unterkommen eines Lehrers und einer gewissen Anzahl Zöglinge, ingleichen für einen Lehrsaal und Behältniss zu Aufbewahrung der nöthigen Präparaten und Instrumente bestmöglichst gesorget.

Es wäre demnach noch übrig, Ew. Hochwohlgebohren unterthänig anzuzeigen, wem desfalls das Amt eines Lehrers und unter welchen Bedingungen zu übertragen sein mögte, und in wiefern dieses Institut mit der Thierarzneyschule in Dresden zu verbinden sei.

Da nun mein Bruder, Gottlob Siegismund Reutter, welcher von Sr. Churfürstl. Durchl. die höchste Gnade genieset, in hiesiger Thierarzneyschule als Pensionär die veterinärische Wissenschaft zu studiren, dem ich, wäre er nicht als mein Bruder mit mir durch die Bande der Blutsfreundschaft verbunden, in Ansehung seines Eifers, seiner Brauchbarkeit und erlangten Geschicklichkeit in dieser Wissenschaft das besste Zeugniß geben könnte, indem er, die ihm zu Excolirung dieses Studiums gegönnte Zeit und meinen ihm gegebenen Unterricht so gut genutzt, dass er dem Institute nicht nur als Prosector im anatomischen Saale an die vier Jahre vorgestanden, sondern auch, da ich ihm wegen Menge der Arbeiten und der übrigen nöthigen Branchen der Thierarzneywissenschaft, die ich meinen Eleven vorzutragen habe, die Physiologie und Anatomie der thierischen Körper unter meiner Aufsicht zu lehren übertragen müssen, vorjetzt sehr wesentliche Dienste thut, und auch schon Beweise seiner erlangten Kenntniß in Krankheiten der Schaafe zu Tage gelegt hat, wie dann dieserwegen auf das Zeugniß Ew. Hochwohlgebohren und einer Hochlöbl. oekonomischen Societät, auch noch insbesondere des Herrn Commissionrath Riems der als beständiger Secretär der oekonomischen Societät sehr viele Versuche mit ihm unternommen und bearbeitet hat, mich zu berufen unterfange.

In dieser Rücksicht wage ich es in unterthäniger Submission diesen meinen Bruder als Lehrer bey dem neu zu errichtenden Schäferinstitut in vorläufigen Vorschlag zu bringen und zwar mit ohnmassgeblicher Beyfügung, dass derselbe der hiesigen Thierarzneyschule einverleibt bleibe, und in der Zeit, wenn den Schäfern kein Unterricht ertheilt wird (welches meinem Vermuthen nach vom Monat September bis Februar seyn, in der Folge aber bei der Einrichtung selbst, besonders aber nach dem Gutfinden einer hohen Commission und nach der Oekonomen Gutfinden näher bestimmt werden könnte) wie bisher die ihm übertragenen Lehren in der Anatomie und Physiologie, als mir zur Seite bestellter Lehrer fortsetzen dürfe; weil ohne diess hier ein Lehrer, wegen Menge der Arbeiten und der Erläuterung so vieler Branchen in der Thierarzneykunde, für die in einer zur Vollendung eines Cursus bestimmten Zeit zu wenig ist, und daher zu wünschen wäre, dass ein solcher in zweyen Jahren zu beendigen anberaumt würde: wie dann auch diesfalls schon mehrmalen von mir mündliche Vorschläge gethan worden sind. Ein solchen Zeitraum wird erfordert, wenn anderst für das allgemeine Besste ein eifriger Lehrer voll Muth und Fleiß seine Kräfte mit Vortheil und Nachdruck zu einem guten Erfolge anwenden soll. Auser einer solchen verbesserten Einrichtung würde er sonsten, weil alles ihm allein zu bearbeiten und vorzutragen übrig bliebe, der Menge der Arbeiten unterliegen müssen, und unter solchen Umständen würde also auch der Zweck den Se. Churfürstl. Durchl. der höchsten Absicht nach durch hiesige Thierarzneyschule zu erreichen suchten, nämlich um dem Lande bessere, geschicktere und vernünftigere praktische Thierärzte zu bilden, nicht vollkommen bewirkt werden können.

Wenn also mein ohnmassgeblicher Vorschlag in Erfüllung gehen sollte: dass mein Bruder als künftiger Lehrer des Schäferinstituts in Stolpen, auch zugleich der hiesigen Thierarzneyschule, als ein mir zur Seite gesetzter Lehrer einverleibt würde, so könnten nicht nur alle Branchen der Thierarzney besser und mit mehrerer Musse bearbeitet und den Eleven ausführlich erläutert, und selbst sein Gehalt der vielleicht der Schäferschule wegen allein zulässig sein möchte, durch diese gedoppelte Lehrart erleichtert werden, um so gemeinschaftlich Sr. Churfürstl. Durchl. höchsten Absicht gemäss für die meisten Gattungen Hausthiere, bessere, vernünftigere und geschickte Thierärzte zum allgemeinen Wohl des Landes hierselbst bilden zu können, sondern es würde mir auch alsdann Zeit übrig bleiben, dass ich dem Unterricht meines Bruders zum öfteren beyzuwohnen, und ihm und dem Schäferinstitute (wie auch schon davon Erwähnung geschehen, dass auch daselbst nach Sr. Churfürstl. Durchl. höchsten Absicht, der Unterricht sich nicht allein auf das Schaafvieh, sondern auch die übrigen Hausthiere erstrecken solle) nach allen meinen Kräften Unterstützung zu leisten im Stande wäre; als wozu ich mir, wenn dieses beliebt, oder je zu Zeiten mir aufgetragen würde, zum Fortkommen eine angemessene Auslösung, und da in vorigen Zeiten den Pro-

fessoren Weber und Rumpelt ein Reitpferd zu ihrem Fortkommen unterhalten wurde, für uns ein solches, da es bey dieser entfernten Schule um so nöthiger ist, auszubitten, annoch in unterthänigsten Vorschlag bringen wollen.

Wenn nun diesem Lehrer vor der Hand ein Gehalt von 400 Thalern nebst freyer Wohnung und einigem Holze gnädigst ausgesetzt würde, so dächte ich ohnmassgeblich, dass er diese gemeinschaftlichen Lehrgeschäfte dafür treueifrigst besorgen könnte.

Durch solche wechselseitige Hülfe würden demnach beyde Institute in der genauesten Verbindung stehen, wenn auch der Lehrer jenes Schäferinstituts von einer Churfürstlichen hohen Commission abhängen wird, und in Gesellschaft eines erfahrenen oekonomischen Beamten, der den Schäfern oekonomisch-praktische Lehren ertheilte, sein Lehrgebäude vollführte.

Habe ich jemals eine Arbeit mit Vergnügen angefangen und vollendet, so war es diese. Oft sagte ich dabey im Innern zu mir: gross und erhaben ist der Landesfürst, der durch Errichtung eines solchen Instituts, so wie durch viele mehr andere vortreffliche zum Wohl des Landes abzielende Anordnungen, seine Unterthanen zum grössten Dank auffordert. Zugleich stieg aber auch in mir der Gedanke auf, Gott möge den Patrioten segnen, der unserm höchst gnädigsten Landesvater aus Gesinnung von allgemeiner Landesliebe, den Nutzen eines solchen Instituts unter seinem wahren Gesichtspuncte vorzustellen wusste.

Ein und andere Vorschläge mehr zu machen, würde zu frühzeitig sein, maassen ohnehin bey Errichtung des Werks selbst, sowohl im Thierarzney- als auch im oekonomischen Fache, das Praktische sich erst vollständig zeigen kann; es ist mir also für diessmal nichts weiters übrig als Ew. Hochwohlgeb. fernern gnädigen Huld und Gewogenheit, mit Beyfügung der mir übergebenen Acten, mich mit der grössten Ehrerbietung zu empfehlen und Zeitlebens zu verharren

Dresden, den 26. des Märzmonaths 1791.

Ew. Hochwohlgeb. unterthänig' gehorsamster Diener
Johann George Reutter.

Beilage 20.

Instruction für den Rossarzt Gottlob Siegismund Reutter als zweiten Lehrer bei der Thierarzneischule.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchlaucht per Resolutionem s. d. Dresden den 28ten Febr. auf meinen vorgängigen Vortrag gnädigst genehmigt haben den Rossarzt Gottlob Siegismund Reutter, den jüngeren, als zweiten Lehrer bei der Thierarzneischule anzustellen etc. etc.

(Diese Instruktion stimmt mit der Interims-Instruktion, welche für Joh. George Reutter am 9ten Oct. 1787 — cf. Beilage 18 — ausgefertigt wurde, mit Ausnahme der §§ 4 und 8 wörtlich überein. —)

§ 4. Die Besorgung der Rosscuren beim Churfürstl. Stalle, wird vor der Hand dergestalt eingetheilt, dass Er selbst (Reutter) sämmtliche Leib- und Herrenpferde nebst Parade-Zug-Pferden, der Rossarzt Hirsch den übrigen Reitstall, Sangerhausen den Poststall, Hennig den Jagdzug-Stall und Herrmann den Bagagestall zu besorgen, auch ein jeder nach seiner besten Einsicht Arzneien zu verordnen und in der Stall-Ross-Apotheke zu verschreiben hat. Die obgenannten andern Rossärzte zeigen ihm die Recepte zur Approbation und Attestirung und wird Er sich in allen besonders bedenklichen oder schwereren Fällen mit ihnen freundschaftlich vernehmen, damit man sich von ihrer Vereinigung denjenigen Nutzen, den sie als Glieder der Thierarzneischule pflichtmässig zu leisten haben, desto gewisser versprechen könne und das ganze Werk bei eines oder des anderen Abwesenheit, Verschickung, Krankheit u. s. w. niemals ins Stocken gerathe. Ein jeder muss aus Erfahrung wissen, dass viel Augen mehr sehen als zwei, dass es höchst nachtheilig sei, auf angenommenen Sätzen hartnäckig zu verbleiben, und dass man viel mehr auch anderer Kunstverständiger Männer Rath anhören müsse, welcher nicht selten auf Mittel führet, an die vorher nicht gedacht worden und deren zweckmässiger Gebrauch gleichwohl den Patienten vom Tode errettet.

§ 8. Wenn die Thier-Arznei-Schule künftig vollständiger eingerichtet wird, behält man sich vor, diese Instruktion nach Befinden zu verändern und zu erweitern; indessen hat er nicht nur den jetzigen gesammten Inhalt zu befolgen und bei der Schäferei zu Rennersdorf, wenn es verlangt wird, zu Curen sowohl auch sonstigen vorfallenden Verschickungen, Pferde-Einkauf u. s. w. sich mit gebrauchen zu lassen, sondern auch alles übrige, was die Funktion sonst mit sich bringet, gewissenhaft wahrzunehmen und

zu beobachten, wie von ihm hierauf zugesaget und mittelst körperlichen Eides dato Pflicht abgelegt wird.

Urkundlich etc.

So geschehen Dresden den 12ten März 1795.

Tot. Tit. Ill. Comit. (Marcolini.)

Beilage 21.

Reglement, den Unterricht und Disciplin bey der hiesigen Chur-Fürstlichen Thier-Arznei-Schule betreffend.

1. Die beiden bey der Thier-Arznei-Schule angestellten ersten Lehrer, Herren Reutter der ältere und Reutter der jüngere, halten zum Unterrichte der Fahnschmide und anderer zugegebenen Scholaren in der Thier-Arznei-Wissenschaft tägliche Vorlesungen, ausser Sonn- und Feyertags, und zwar nicht nur im theoretischen, sondern auch hauptsächlich im praktischen Fache, der ältere Vormittags von 11 bis 12 Uhr, der jüngere Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
2. Es soll nicht nach sogenannten Heften gelesen werden, sondern nach Erxlebens Einleitung in die Vieh-Arznei-Kunst, und eben desselben praktischer Unterricht, als die dermaligen besten bekannten Compendien, sollen resp. zum Leitfaden der Vorlesungen dienen, und wenn besagte Compendien gehörig erkläret und erläutert werden, ist solches zu Legung der ersten Gründe in der Thier-Arznei-Wissenschaft hinlänglich. Attention und Privat-Fleiss der Scholaren muss das übrige thun.
3. Eine dergleichen Vorlesung oder Collegium, muss halbjährig geendigt werden, und bezahlet ein Scholare (die Fahnschmide ausgenommen, für deren Unterricht die Lehrer besonders salarirt werden) dafür jedesmal Sechs Thaler. Genannte beide Docenten können auch mit einander abwechseln, dergestalt, dass derjenige, der das erste halbe Jahr im theoretischen Fache Unterweisung gegeben hat, das folgende halbe Jahr das praktische übernimmt, und eben so reciproce; wobey die Lehrlinge allerdings gewinnen werden, weil vier Augen mehr als zwey sehen, und dadurch zu rühmlicher Aemulation Gelegenheit gegeben wird.
4. In den Herbst- und Winter-Monaten sind anatomische Operationen vorzunehmen, wozu entweder Cadavera, oder auch noch lebendige Thiere zum Todtstechen gegeben werden.
Hier muss der ganze Bau des thierischen Körpers, harte und weiche Theile, Knochen, Gelenke etc. den Scholaren gezeigt und erkläret werden.
5. Die Scholaren haben den Zutritt zur Ross-Apotheke, wie sie dazu wechselseitig angewiesen werden, wo sie dann von dem Apotheker den Bestand und Zusammensetzung der merklich verschiedenen Thierarzneien praktisch lernen.
6. Die beiden Gartenplätze in der Thier-Arznei-Schule sind eigentlich zur Botanik bestimmt, und sie sollen daher wohl unterhalten und von Zeit zu Zeit neue heilsame, sowohl inn- als ausländische Pflanzen daselbst eingelegt und ordentlich bezeichnet werden. Hier muss man den Scholaren Wurzeln, Kräuter, Blumen, Früchte, Samen, Hölzer, Rinden u. s. w., die sie kennen lernen sollen, in natura zeigen.
7. Der Rossarzt Hirsch unterweiset die Scholaren, wie sie die Jour trifft, im Hufschlage, Fertigung der Hufeisen nebst Senknägeln nach der eingeführten Façon; wobey sie ihm dann sowohl im Beschläge selbst, als auch Schmiedung der Eisen helfen müssen, um dadurch das ganze Schmiedewerk, in so weit es ein Rossarzt wissen muss, praktisch kennen zu lernen, als welches, ohne selbst Hand anzulegen, nicht geschehen kann.
8. Ein jeder Scholare, sonder Ausnahme, soll den Lehrern und Vorgesetzten gehörigen Respekt erweisen und Folge leisten, daher er dasjenige, was ihm befohlen, oder wozu ihm die Reihe trifft, angewiesen wird, seinem besten Wissen und Vermögen nach, ausüben und vollstrecken muss.
9. Jeder stellet sich des Sommers früh 6 Uhr, und des Winters früh um 7 Uhr in der Schule ein, und befolget seine Anweisung, verbleibet auch bis Abends auf seinem Posten. Mittags von 12 bis 2 Uhr können sie zu Tische gehen, jedoch muss allemal einer von den Jour habenden zurück bleiben, um bey Vorfällen nach Befinden gebraucht zu werden.
10. In den Lectionsstunden sollen sich die Scholaren sittsam und aufmerksam bezeigen, nicht plaudern, lärmern, mit den Cammeraden zanken u. s. w. als welches der Lehrer durchaus nicht leiden, vielmehr solches ernstlich ahnden, und die Contravenienten, nach Beschaffenheit des Unfugs, bestrafen soll.

11. Kein Scholar soll sich unterstehen, in dem Vorlesungs-, Sektions-Saal, Apotheke, Schmiede u. s. w. etwas wegzunehmen oder ganz zu entwenden. Im letzten Falle wird der Ueberzeugte sofort aus der Schule gewiesen. Eben dieses gilt, wenn ein Scholar offenbar liederlich ist, venerische Krankheiten an sich hat, Zänker, Schläger, Dieb ist u. s. w.

12. Die Anzahl der Scholaren, Fahnschmidte nicht mit gerechnet, soll sich niemals über 12 erstrecken, und soll hinführo keiner ohne Erlaubniss angenommen werden. Auch sind wegen Aufführung sämtlicher Scholaren, sowohl Fahnschmidte als anderer, mit Ende jeden Monats Conduiten-Listen nach angebogenen Schemata beym Ober-Stall-Amte einzugeben, und zwar von beiden Eingangs genannten ersten Lehrern unterschrieben.

13. Wenn Patienten in den Ställen der Thier-Arznei-Schule vorhanden sind, müssen die Scholaren solche, wie sie die Jour trifft, warten, auch nach Beschaffenheit Nachtwache dabey halten.

14. Wird kranken Pferden durch einen Scholaren Arznei eingegeben, muss der Lehrer entweder selbst mit gegenwärtig seyn oder sich doch auf den Scholaren gänzlich verlassen können, indem er allemal dafür so wie für die ganze Behandlung der Patienten selbst verantwortlich ist.

15. Alles Singen, Schreien, Tanzen und jeder ander Unfug wie er Namen hat, sowohl auch das Herumgehen in den Ställen und auf dem Hofe mit brennenden Lichte ohne Laterne, desgleichen Tabacksrauchen wird bey namhafter Strafe verboten.

16. Sowohl das Thor als auch Pförtchen der Thier-Arznei-Schule soll in den Sommermonaten Abends 10 Uhr, und in den Wintermonaten Abends 9 Uhr geschlossen seyn und wird der Apotheker, dem die Aufsicht über die Gebäude aufgetragen ist, besonders darauf Acht haben.

17. Alle Vorfälle, wobey das Verhalten hier nicht bestimmt vorgeschrieben ist, müssen unvorzüglich gemeldet werden, und sind diese Punkte in der ersten Versammlung von Lehrern und Scholaren öffentlich vorzulesen, und hierauf ad Valvas Auditorii anzuschlagen.

Ürkundlich habe dieses Reglement vi Directorii der Churfürstlichen Stall-Angelegenheiten eigenhändig unterschrieben, und das Ober-Stall-Amtes-Siegel vordrucken lassen.

So geschehen Dresden am ersten August 1795.

(L. S.)

Tot. Tit. Ill. Comit. Marcolini.

Beilage 22.

Instruction für den Stall-Ross-Apotheken-Provisor August Gotthelf Friedrich Hendel.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchlaucht p. Resolutionem s. d. Dresden am 21ten Januar 1797 auf meinen vorgängigen unterthänigsten Vortrag gnädigst genehmiget, August Gotthelf Friedrich Hendel, der Apothekerkunst Beflissenen, bei der Thier-Arznei-Schule als Stall-Ross-Apotheken-Provisor anzustellen und wegen der dieser Funktion angemessenen Obliegenheiten mit Anweisung zu versehen; Als soll derselbe zuförderst

1. Sr. Churfürstl. Durchlaucht, seinem gnädigsten Herrn und dem gesammten hohen Churhause Sachsen, treu, hold, gehorsam und dienstgewärtig sein, höchst derselben Ehre, Nutzen und Wohlfahrt nach seinem besten Wissen, Verstand und Vermögen suchen und befördern, hingegen Nachtheil und Schaden verhüten und abwenden. Demnächst

2. Meinen als Directoris der Churfürstl. Stall- und Gestüt-Angelegenheiten mittelbaren oder unmittelbaren Anordnungen und Befehlen gebührende Folge leisten und bei Vorfällen, die es erheischen anfragen, wie er sich zu verhalten habe.

3. Seine Verrichtungen jederzeit fleissig abwarten und bei der Churfürstl. Stall-Ross-Apotheke, zu welcher er als Provisor und Administrator gesetzt wird, wohl und gewissenhaft wahrnehmen, dass alle Simplicia, Kräuter, Wurzeln, Rinden, Saamen, Blüten, Früchte und wie sie sonst Namen haben, zu rechter Zeit gesammelt, mit allem Fleisse getrocknet und rein gehalten, die Composita aber nach den Vorschriften der Ober-Thier-Aerzte, die ihm allemal zu seiner Bedeckung als Belege dienen sollen, gefertigt werden, dabei sich zu hüten, dass nicht eines für das andere genommen und die Curen dadurch aufgehalten, behindert, oder wohl gar Gefahr der Krankheit verursacht werde. Folglich

4. Niemals untaugliche oder schädliche Arzneien auszugeben, sondern alle Medicamente mit grossem Fleisse zu präpariren sind, was alt, verlegen oder verdorben ist, als nichtig und untauglich zu verwerfen und keinesweges zu gebrauchen oder zu dispensiren; was ausgegeben wird taxmässig und nicht theurer anzusetzen, auch auf Erfordern die currenten Preise der Droguerien durch Producirung der neuesten Taxen, Facturen, Correspondenzen u. s. w. zu bewähren.

5. Auch soll er mit Ende jeden Monats seine Rechnung nebst den von einem Oberthierarzte unterschriebenen Recepten, an den zeitigen Ober-Stall-Amts-Secretarium abgeben, damit beide gegen einander gehalten werden und nach befundener Richtigkeit monatliche Zahlung erfolge.

6. Aller Debit von Arzneien für Menschen wird schlechterdings untersaget, weil solches bei einer Apotheke für Thiere zweckwidrig ist und die hiesigen Stadt-Apotheker darüber Beschwerde geführt haben.

7. Sowohl die Fahnschmiede, als auch andere Scholaren haben den Zutritt zu der Apotheke, wie sie dazu wechselsweise angewiesen werden, wo sie dann von Ihm, dem Provisor, den Bestand und Zusammensetzung der vielfältig verschiedenen Thier-Arzneien praktisch lernen sollen. Sie haben sich übrigens so wie Er selbst, nach dem Reglement vom 1ten August 1795 in so weit es jedem angehet, allemal zu achten.

8. Für sämtliche zur Apotheke gehörige Inventarien-Stücke an pharmaceutischen Instrumenten, Gefässen u. s. w. die ihm übergeben werden sollen, hat Er zu stehen und sie in brauchbarem Stand zu erhalten. Auch soll Er

9. darauf Acht haben, dass sowohl das Thor als auch Pfortchen des Thierarzneischul-Gebäudes in den Sommer-Monaten Abends 10 Uhr und in den Winter-Monaten Abends 9 Uhr geschlossen werde, massen ihm die Aufsicht über die Gebäude, wie sie schon der Vorfahre über sich gehabt, mit aufgetragen ist. Ueberhaupt wird Er

10. In allen Stücken nach den ächten Regeln der Apothekerkunst verfahren, sich Tag und Nacht, wie es die Vorfälle erheischen, unverdrossen finden lassen und ohne Erlaubniss nicht entfernen, auch sich sonst eines anständigen und ehrbaren Lebenswandels befleissigen, in Geschäften, die ihm aufgetragen werden, gegen diejenigen, denen es nicht zu wissen zukommt, verschwiegen sein, allen unnützen Geschwätzes sich enthalten und überhaupt alles und jedes, was einem rechtschaffenen Apotheken-Administrator zukommt, beobachten und erfüllen, wie Er dato hierauf zusaget und mittelst körperlichen Eides Pflicht ableget.

11. Für diese sonach zu erwartende Dienstleistung haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht demselben gnädigst bewilliget und ausgesetzt:

Ein Hundert und zwanzig Thaler jährliche Besoldung oder monatlich 10 Thaler vom 1ten Februar jetzigen Jahres an,

Monatliche taxmässige Bezahlung der von ihm nach Vorschrift der Ober-Thierärzte tüchtig zu fertigenden und zu liefernden Rossmedicamente, wie oben gemeldet.

Ein Schragen jährliches Holz-Deputat in die Apotheke.

Freie Wohnung in dem Thierarzneischulen-Gebäude gleich dem Vorfahren.

Urkundlich ist Ihm gegenwärtige Instruktion unter meiner, des Directoris der Churfürstl. Stall- und Gestütt-Angelegenheiten, eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Ober-Stall-Amts-Siegel ausgefertigt worden.

So geschehen Dresden den 3ten Februar 1797.

(L. S.)

Tot. Tit. Comitiss.

Beilage 23.

Verordnung zur Thierarzneischule.

Ob zwar schon die zeither bestandene Einrichtung der Churfürstl. Thierarzneischule im Allgemeinen denjenigen Nutzen befördert, den man auf Erfahrung gegründeter Grundsätze erwartet hat; So will dennoch in Betracht der Eintheilung der Vorlesungen, welche in einer besseren Ordnung, als zeither geschehen, von Zeit zu Zeit vorgetragen und gehalten werden sollen, eine zweckmässigere Bestimmung derselben erforderlich sein.

Es sind nämlich die Lectiones artis veterinariae, worinnen sämtliche Scholaren, besonders die, auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht höchste Anordnung jährlich anher commandirten Fahnschmiede in der Vieharzneikunst unterrichtet werden sollen, nach der Vorschrift, also zu befolgen:

Dass ihnen, nebst der Abhandlung der Anatomie, Physiologie und Pathologie zugleich die Beschaffenheit und Behandlung des Hufs der Pferde, auch in materia medica, die Erkenntniss, Mischung und Wirkung der vorzüglichsten Arzneimittel, richtig und fasslich erkläret, hiernächst ihnen die Art, sie zu sammeln, zuzubereiten und zu gebrauchen gelehret, wie auch ferner ihnen die Futterkräuter und deren Eigenschaften und Gebrauch bekannt gemacht werde.

Sonach kann man sämtliche allhier Studirende desto leichter zur Praxin anführen und ihnen nicht nur die Erkenntniss der Krankheiten, als auch deren Curen vortragen, sondern sie werden auch in den chirurgischen Operationen, zu einer schick-

lichen Anlegung der Bandagen bei äusserlichen Krankheiten, vorzüglich aber in Beschlagung des Hufs bei Pferden sich der Entsprechung nach brauchbar machen.

Uebrigens wird ihnen die öftere Besuchung der Krankenställe, der Schulschmiede und Apotheke als gleichfalls nützlich, bestens anempfohlen.

Bei dem in dieser Maase also fortzusetzenden Unterrichte, wozu die Churfürstl. Oberthierärzte Gebrüder Reutter, vorhin schon gnüchlich instruiert worden, hat der Stall-Ross-Apotheker August Gotthelf Friedrich Hendel, was die materiam medicam betrifft, und der Rossarzt Johann Gottlob Hirsch, in Absicht des praktischen Unterrichtes beim Beschlagen der Pferde, sich gehorsamst darnach zu achten und wöchentlich in diesen beiden Branchen öffentliche Lectionen für sämtliche Scholaren anzustellen, damit der daraus von äusserster Wichtigkeit zu erwartende Nutzen in Erfüllung gehen möge.

Dresden, den 29ten November 1802.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestellter Oberstallmeister, wirklicher Geheimer Rath und Cämmerer etc., des St. Andreas-Ordens Ritter und St. Stephan-Ordens Grosskreuz etc.

(L. S.)

le Comte Marcolini.

Beilage 24.

Testimonium für den abgehenden Thier-Arzney-Scholar, George Andreas Richter, aus Klein-Sebernitz bey Bautzen.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen etc., des heil. Röm. Reichs Erzt Marschalle und Chur-Fürstens und Burggrafens zu Magdeburg und Meines gnädigsten Herrn, der Zeit bestallter Oberstallmeister, wirklicher Geheimer Rath und Cämmerer etc., des St. Andreas-Ordens Ritter und des St. Stephans-Ordens Grosskreuz etc.

Ich Camillo, Graf Marcolini, füge hiermit jeder männiglich zu wissen: Welcher gestalt Herr George Andreas Richter, gebürtig aus Klein-Sebernitz bey Budissin, Zwey Jahre, und Sechs Monathe, in der, Meiner Direction untergebenen Churfürstl. Sächss. Thier-Arzney-Schule, die Thier-Arzney-Wissenschaft theoretisch und practisch studiret, und sich diese Zeit über, nicht allein fleissig, gehorsam und sittsam betragen, sondern auch bey der anjezt bey seinem Abgange, mit ihm angestellten öffentlichen Prüfung, durch gnüchliche Beantwortung auf alle ihm vorgelegte Fragen, Beweise seiner erlangten Kenntnisse an den Tag gelegt, und sich sonach zu einen guten Ross-Arzt fertig und geschickt

gemacht hat, so dass er, nach dem darüber ausgestellten Zeugnisse, der hiesigen Churfürstl. Sächss. Ober-Thierärzte und Lehrer, bey gedachter Thier-Arzney-Schule, Herren Gebrüder Reuttern, mit Ehren entlassen und zu hoher Protection anempfohlen werden kann. Als ist Eingangs genannten Hr. Richter gegenwärtiges Testimonium, unter Meiner, des Ober-Stallmeisters, Grafen Marcolini, eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Ober-Stall-Amtes-Siegel, hierüber ertheilet und ausgehändiget worden.

So geschehen, zu Dresden, am 9ten Aprilis 1802.

(L. S.)

le Comte Marcolini.

Beilage 25.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen etc.

Hoch- und Wohlgeborener, Rath, lieber getreuer. Wir haben auf euren unterthänigsten Vortrag vom 17ten April vorigen Jahres, in Betracht der vorwaltenden Umstände, Uns bewogen gefunden, die Befreiung von der Werbung auch auf die bei der Thierarznei-Schule befindlichen Scholaren, welche nicht bereits im Militair-Dienst stehen, oder davon ohnehin eximirt sind erstrecken zu lassen, jedoch dergestalt, dass die dabei angestellten Lehrer keinen Scholaren aufnehmen sollen, bis durch obrigkeitliche Attestate beigebracht worden, dass auf demselben kein Militair-Anspruch hafte: Inmittelst wollen Wir den dermalen bei vorbesagter Schule befindlichen, vorhero von der Gerichts-Herrschaft zu Pensch dem Sängerschen Infanterie-Regimente zum Recruten assignirten und von demselben reclamirten Scholaren, Johann Carl Plettig, in Rücksicht des schon geraumer Zeit gedauerten Aufenthaltes bei der Thierarznei-Schule und des ihm von seinen Lehrern wegen seines Fleisses und Geschicklichkeit zur Thierarznei-Kunst ertheilten vortheilhaften Zeugnisses, mit der Ablieferung zum Recruten verschonen lassen. Wie Wir nun Unserm Geheimen Consilio diesem gemäss das weiter Erforderliche anzuordnen,

dato aufgegeben haben; Also machen Wir euch solches zur Nachachtung hierdurch bekannt mit gnädigstem Begehren, die Lehrer bei bemeldeter Schule hiernach behörig anzuweisen. Es geschiehet daran Unser Wille und Meinung und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Dresden am 23ten März 1803.

Friedrich August.

An den Ober-Stallmeister und
wirklichen Geheimen Rath Grafen
Marcolini.

Graf v. Zinzendorf.

Carl Friedrich Benjamin Pietsch.

Beilage 26.

Des Churfürstl. Sächsisch. Amts Dresden Instruction für den Scharfrichter Adam Friedrich Schmidt.

§ 11. Ist der Scharfrichter verbunden, auf jedesmahliges Anmelden und Erfordern von der Churfürstl. Thier-Schule die Reste und Ueberbleibsel derer allda anatomirten Pferde und anderer Thiere unweigerlich abholen zu lassen und mit dem zeithero abentrichteten Einen Thaler für jede Fuhre sich zu begnügen, ohne wegen des etwa zerschnittenen Felles und ermangelnden Inschlitts die geringste Ausstellung zu machen, und solchen Falls ein mehreres zu praetendiren. Wie denn auch dieser Ein Thaler für die Reste der anatomirten Thiere blos gegeben wird; dahingegen von denen in der Schule crepirten Pferde und Hornvieh, welche nicht zergliedert worden, und welche er mit ganzer Haut bekommt, sie mögen aus Churfürstl. oder aus fremden Ställen zu Versuchen in die Churfürstl. Thier-Arznei-Schule gegeben worden sein, der Nachrichten etwas zu fordern nicht befugt ist etc.

Actum Dresden am 20. Julii 1784.

L. S. Jacob Heinrich Reinhold.
Jacob Christian Reinhold.

Adam Friedrich Schmidt.

L. S. Der Rath zu Dresden.

Beilage 27.

Wir haben ersehen, was ihr in Befolgung des in Betreff der hiesigen Thierarzneischule nach Vorschrift Unseres Rescripts vom 17. Oct. 1815 euch geschehenen Auftrags über die bisherige Beschaffenheit dieses Instituts und die zu der beabsichtigten Verbesserung desselben vorzukehrenden Maassregeln mittels Berichts vom 18. Nov. v. J. ausführlich angezeigt und wie ihr auch den hier in Frage stehenden Theil des euch geschehenen Auftrags mit Belobens werther Sorgfalt und Geschicklichkeit bearbeitet habt, ingleichen wohin dabei euer Gutachten gerichtet worden ist.

Hierauf finden wir, was zuvörderst die hiesige Thierarzneischule betrifft, für gut, dass dieses Institut aus den Verhältnissen, in welchen es bisher gegen Unser Ober-Stall-Amt gestanden hat, entnommen und dagegen mit der im Jahre 1815 von uns errichteten chirurgisch-medicinischen Akademie, als fürhin dazu gehöriger Bestandtheil, verbunden werde. Unser Ober-Stallmeister hat deshalb die nöthige Anweisung erhalten und es werden, in Gemässheit derselben, die in Folge unseres Rescripts vom 7. Octbr. 1780 von dem damaligen Cammer-Collegio dem Ober-Stall-Amte zum Gebrauch bei der gedachten Veterinär-Anstalt übergebenen Gebäude mit allen Zugehörungen auch den dabei befindlichen Wirthschaftsgärten, samt dem darin vorhandenen Inventario an Instrumenten und Präparaten, in der nämlichen Maasse an die Direktion der chirurgisch-medicinischen Akademie überwiesen werden; es ist daher diese durch euch wegen gehöriger Uebernahme derselben zu bescheiden. In Absicht auf die gewünschte Ueberlassung eines Stückes von dem hinter diesen Gebäuden demolirten Festungsraume zum Behuf der für die Thier-Arznei-Schule noch nöthigen Anlagen, wird durch die wegen des Demolirungswerks gegenwärtig beauftragte Commission, unter eurer Concurrenz, an Ort und Stelle Erörterung erfolgen, und Wir werden, auf die von ihnen über den Befund zu erstattende Anzeige wegen Bestimmung des zur Erweiterung der Schule anzuwendenden Platzes, ingleichen, nach vernommenem Berichte des Ober-Stallmeisters wegen der in dem sogenannten Röhrhofe ihr, nach Befinden, zum Gebrauche einzuräumenden Stallungen und Futterböden Uns entschliessen. Inmittelst mögen die dienlichen Vorbereitungen zu den erforderlichen Bauen und Anlagen, so weit es vor der endlichen Entscheidung über beide vorbemerkte Gegenstände geschehen kann, getroffen werden, und es ist die Fertigung der Uns künftig annoch vorzulegenden Anschläge darzu von dem mit den Baulichkeiten

bey der chirurgisch-medicinischen Akademie beauftragten Ober-Land-Baumeister Schuricht zu besorgen. Die bey der neu zu organisirenden Schul-Anstalt anzustellenden Lehrer anlangend, halten Wir für genehm, dass nach eueren Anträgen, für die Zukunft bey der Thier-Arznei-Schule, ein Professor der praktischen Thierheilkunde mit Sitz und Stimme bey der chirurgisch-medicinischen Akademie, ein Lehrer der Zootomie und Zoophysiologie, und ein Lehrer der Naturkunde, angestellt werden.

Wenn Wir nun in Gemässheit alles Vorstehenden, die die Reorganisation der hiesigen Thierarzneischule bezweckenden Veranstaltungen mit möglichster Beschleunigung getroffen wissen wollen, auch in deren Verfolg abgesehen zur Zeit von den Subordinations- und übrigen äussern Verhältnissen der Anstalt, in Ansehung deren durch die wegen der chirurgisch-medicinischen Akademie überhaupt in diesem Stücke noch zu ertheilende Entscheidung das Nöthige reguliret werden wird, ein vollständiges Regulativ für sie, nebst Instruktion für das dabey anzustellende Personal und der Taxe der Cur- und Verpflegungskosten für die der Schule von Privatpersonen anvertrauten kranken Thiere, zu entwerfen, und mit Beyfügung eines möglichst vollständigen Kosten-Etats zu Unserer Einsicht und Genehmigung einzureichen ist; als begehren Wir an euch gnädigst, ihr wollet diessfalls allenthalben das Nöthige besorgen und verfügen, und zugleich mit Rücksicht auf die nach der Anlage wegen Errichtung einer Schäferschule vorhin eröffneten, obwohl noch zur Zeit nicht in Ausführung gekommenen Antrage, dafür sorgen, dass bey den von euch jetzt einzuleitenden Einrichtungen auf den über die Behandlung der Krankheiten des Schaafviehes zu ertheilenden Unterricht besondere Rücksicht genommen werde.

Uebrigens werden Wir wegen der dem Major von Tennecker anzuweisenden Geschäfts-Beziehung bey der Thierarznei-Schule euch auf euern gehorsamsten Bericht vom 14. dieses Unsere fernere Entschliessung künftig eröffnen.

Resc. v. 21. Jan. 1817 an die zur Einrichtung d. chirurg. medic. Akademie verordnete Commission.

Beilage 28.

Unterrichtsplan der Königlichen Thierarzneischule.

Einleitung.

Der Zweck des gesammten Unterrichts ist: Bildung von practisch brauchbaren Thierärzten, mit einer wissenschaftlichen Grundlage soweit ausgestattet, als zur erklärenden Einsicht und Verständniss der practischen Lehren erforderlich ist. Alles rein Theoretische, soweit es zunächst keine Verwerthung für die Praxis findet und ebenso wenig zum klaren Verständniss des Lehrgegenstandes erforderlich wird, ist daher, wenn nicht ganz vom Unterrichte auszuschliessen, so doch thunlichst zu beschränken. Ueberall ist, sofern der Unterrichtsgegenstand es zulässt, derselbe durch unmittelbare Anschauung (Demonstration, Experimente etc.) zu versinnlichen; und in allen practischen Fächern durch eine entsprechende Anweisung und fleissige Uebung zur Erlangung practischer Tüchtigkeit Sorge zu tragen.

A. Formale Vorbereitungswissenschaften.

I. Im ersten Monate jedes Studienjahres: (Allgemeine Hodegetik, d. h.) Allgemeine Anleitung zur zweckmässigen, theoretischen und praktischen Betreibung der Studien, daher

- a) das wichtigste über allgemeine Eintheilung und Gliederung der Wissenschaften;
- b) über das Wesen und den besonderen Zweck der öffentlichen Vorträge, den Anschluss der Privatstudien an dieselben, die Benutzung literarischer und anderer Hülfsmittel, sittlich-gesetzliches Verhalten überhaupt.

II. Denk- und Styllehre in Verbindung mit schriftlichen Ausarbeitungen; letztere mit möglichster Berücksichtigung der übrigen Studienkreise und der Geschäftsaufsätze im künftigen Berufsleben der Zuhörer.

III. Mathematik:

- a) allgemeine Arithmetik (Buchstabenrechnung) und
- b) die wichtigsten Lehrsätze der niederen Geometrie; beide mit möglichster Beziehung auf die entsprechenden Lehrsätze der Naturlehre und auf das künftige Berufsleben der Zuhörer.

B. Naturwissenschaften.

I. Geologie und Mineralogie.

Allgemeines über die Formation des Erdkörpers und der Bodenbeschaffenheit (Bodenkunde mit Rücksicht auf den Einfluss der Nahrungs- und Futterpflanzen unserer Haustiere).

II. Botanik.

1) Allgemeines. Systemkunde, Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen; das Wichtigste über Pflanzenernährung.

2) Besonderes. Kenntniss

- a) der Futtergewächse (Süss- und Sauergräser etc.);
- b) der Culturpflanzen (Getreide, Rüben, Klee etc.);
- c) der schädlichen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Schmarotzerpilze (Pflanzenerkrankungen);
- d) der Arzneigewächse, vorzugsweise der in der Thierheilkunde gebräuchlichen Arzneimittel.

Hilfsmittel. Excursionen, Anlegen eines Herbariums.

III. Zoologie.

1) Allgemeines. Allgemeine Uebersicht des ganzen Thierreiches.

2) Besonderes.

- a) Beschreibung der Gattungen, Arten, Racen unserer Haustiere und ihrer Gattungsverwandten, ihr Aufenthalt, Lebensweise etc.
- b) Kenntniss der unsern Hausthieren schädlichen Thiere, z. B. Eingeweidewürmer, Oestrus, Acarus-Arten, Raupen etc., ihre Fortpflanzung und Lebensweise.
- c) Kenntniss der Thiere, welche Arzneimittel liefern.

Hilfsmittel: Vorlegung von Abbildungen oder der Thiere selbst. Museumbesuch.

IV. Physik.

1) Allgemeine Einsicht in die physikalischen Eigenschaften der Körper und der Naturkräfte, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Eigenschaften und Kräfte, welche zur erklärenden Einsicht von physiologischen und pathologischen Vorgängen im thierischen Organismus erforderlich sind.

2) Eine besondere Auswahl und Hervorhebung der zu gleichem Zwecke dienenden Capitel der Wärmelehre, Optik, Electricität, Akustik etc.

Hilfsmittel: Experimente.

V. Chemie.

1) Unorganische. Allgemeine Darstellung der Grundlehren der Chemie. Betrachtung der für den Thierarzt gewichtigen Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen, mit besonderer und ausführlicher Berücksichtigung der als Arzneimittel in der Thierheilkunde gebräuchlichen, sowie derjenigen Stoffe, welche in physiologischer oder pathologischer Beziehung eine besondere Beachtung verdienen.

2) Organische. Allgemeine Betrachtung der Zusammensetzungsweise organischer Körper. Nähere Besprechung der gewichtigsten Gruppen, wiederum mit Hervorhebung der für den Thierarzt, sowohl in physiologischer als pathologischer Hinsicht wichtigsten Stoffe.

Hilfsmittel: Vorzeigen von Präparaten und Experimente.

Anmerkung. Die Lehrer der Chemie, Physiologie und Pathologie haben sich gegenseitig über die Abgrenzung der in die verschiedenen Gebiete eingreifenden Gegenstände zu verständigen.

C. Grund- und Hauptwissenschaften.

I. Geschichte der Thierheilkunde.

Wird als besonderer Lehrgegenstand nicht gelehrt. Eine kurze Darstellung der Geschichte der Thierheilkunde und der Medicin wird als Einleitung der Pathologie und Therapie vorausgeschickt.

II. Encyclopädie und Methodologie.

Wird ebenfalls als selbstständiger Lehrgegenstand nicht gelehrt; nur (ausser der Anleitung zum Studium überhaupt, cf. A. I.) bei jedem Unterrichtszweige als Einleitung die beste Methode seiner Erlernung und seine practische Beziehung und Verwerthung angedeutet.

III. Anatomie.

1) Die allgemeine Anatomie (Gewebslehre) wird als selbstständiger Gegenstand nicht gelehrt, sondern nur als Einleitung zur speciellen Anatomie und nur insoweit, als es diese und ein besseres Verständniss physiologischer und pathologischer Processe erforderlich macht.

2) Die specielle Anatomie wird in stetem Hinblick auf die Physiologie, Pathologie und Chirurgie vollständig gelehrt, jedoch mit Vermeidung aller zu weit gehenden Specialitäten, die keine practische Verwerthung finden.

In einem besonderen Lehrvortrage wird die sogenannte chirurgische Anatomie behandelt, d. i. eine topographische Anatomie derjenigen Organe und Körpertheile, welche bei Krankheiten und Operationen eine genaue Kenntniss ihres Baues erfordern.

3) Pathologische Anatomie. Wird als besonderer Lehrgegenstand insoweit gelehrt, als es zur Einsicht in die pathologischen und Heilvorgänge und in Rücksicht auf polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde erforderlich ist.

Hilfsmittel: Vorzeigung von Präparaten, fleissiges Präpariren (zugleich als Vorübung zum Operiren) und Sectionen kranker Thiere.

IV. Physiologie.

Wird in ihrem ganzen Umfange gelehrt, jedoch in der Art, dass sie sich überall als die Grundlage für Diätetik und Pathologie bekundet. Mit Rücksicht hierauf ist die Vollständigkeit und Ausführlichkeit in ihren einzelnen Zweigen abzumessen.

Hilfsmittel: Demonstrationen an lebenden Thieren; auch wohl einzelne physiologische Versuche.

V. Arzneimittellehre.

Die Arzneimittellehre soll sich in allen ihren einzelnen Zweigen nur auf eine Darstellung der in der Thierheilkunde jetzt gebräuchlichen Arzneimittel beschränken, mit besonderer Hervorhebung derjenigen, welche am häufigsten Anwendung finden. Arzneimittel, welche nur in der Menschenheilkunde in Brauch sind, bleiben unerwähnt; ebenso wird der früher gebräuchlichen Arzneimittel und Verbindungen nur dann gedacht, wenn sie jetzt noch hin und wieder, namentlich als sogenannte Hausmittel, verwendet werden.

a) Die Waarenkunde (Drogenlehre) hat vornämlich die am meisten gebräuchlichen und einheimischen Arzneimittel, ihre Einsammlung, Aufbewahrung, Verwechselung und Verfälschung ausführlich zu besprechen; selten gebräuchliche und ausländische Arzneimittel sind nur kurz zu erwähnen.

Hilfsmittel: Vorzeigung von Drogen.

b) Arzneiwirkungslehre. Bei allen Arzneimitteln sind die anerkannt sicheren Heilwirkungen und darauf bezügliche Verwendung besonders hervorzuheben, ja selbst wohl nur ausschliesslich zu erwähnen. Dagegen müssen alle zur Zeit noch unerwiesene oder vermeintliche Heilwirkungen nur beiläufig erwähnt werden. Eine besondere Hervorhebung verdient die verwandte Wirkung der einzelnen Arzneien, und hierauf gegründete Verordnung eines für das andere.

c) Arznei-Verordnungs- und Bereitungslehre. Beide Lehrgegenstände werden mit einander vereint vorgetragen, nur die in der Thierheilkunde üblichen Arzneiformen besprochen und zugleich die Art ihrer Bereitung practisch gelehrt.

Hilfsmittel: Besuch der Apotheke und Anfertigung von Arzneiformen (Besorgung der Receptur).

VI. Diätetik und Viehzucht nebst Exterieur.

Beide Lehrgegenstände werden in dem Umfange gelehrt, wie es einerseits erforderlich ist zur Orientirung im Viehzuchtbetriebe, andererseits zur Erkennung und Abhaltung von krankmachenden Schädlichkeiten und zur Verwendung der Lebens- und Nahrungsmittel als Hausmittel.

Das Exterieur des Pferdes wird in besonderer Ausführlichkeit gelehrt, aber nicht blos in Rücksicht auf Schönheit, Fehler und Gebrechen, sondern ganz besonders auch in Rücksicht auf Werth und Leistungsfähigkeit.

Hilfsmittel: Besuch von Wirthschaften und Viehhaltungen. Für das Exterieur fleissige Demonstrationen am lebenden Pferde, Besuch von Marställen und Gestüten.

VII. Hufbeschlag.

Der theoretische Hufbeschlag (Hufbeschlagslehre) wird im ganzen Umfange gelehrt. Zugleich werden alle Schüler, welche Schmiede sind, im practischen Hufbeschlage soweit ausgebildet, dass sie die vorgeschriebene Prüfung für Hufbeschlagsschmiede bestehen können. Diejenigen Schüler dagegen, welche keine gelernten Schmiede sind, sollen in

practischer Hinsicht soweit ausgebildet werden, dass sie eine ausreichende Fertigkeit im Abnehmen der Eisen, Herrichtung des Hufes zum Beschlagen und im Richten und Auflegen eines bereits gefertigten Eisens besitzen. Die Erlernung der Anfertigung von Hufeisen (Hufeisenschmieden) wird hier nicht bezweckt.

Hilfsmittel: Demonstrationen und Uebungen in der Schmiede.

VIII. Pathologie und Therapie.

Die allgemeine Pathologie und Therapie wird als selbstständiger, in sich vollständig abgeschlossener Lehrgegenstand nicht gelehrt, sondern nur als Einleitung zur speciellen Pathologie und Therapie und hier wieder nur insoweit, als es zum erklärenden Verständniss dieser und zur schnelleren und besseren Orientirung in dem ganzen Wissensgebiete erforderlich ist.

Die specielle Pathologie und Therapie wird dagegen in ihrem ganzen Umfange vorgetragen, jedoch überall mit besonderer Hervorhebung der am häufigsten vorkommenden Krankheitszustände und der bewährtesten Heilverfahren.

Alles rein theoretische Beiwerk ist zwar möglichst zu vermeiden, doch überall für eine wissenschaftliche Grundlage Sorge zu tragen.

IX. Chirurgie.

Wie Pathologie und Therapie.

Hilfsmittel: für VIII und IX der gesammte klinische Unterricht.

Anfertigung von Krankheitsgeschichten und Führung von Krankenbogen.

X. Operationslehre.

Sie hat sämmtliche in der Thierheilkunde vorkommenden blutigen Operationen zu umfassen. In ausführlicher Darstellung werden jedoch nur diejenigen gelehrt, welche dem Practiker am häufigsten vorkommen und sich in Rücksicht auf Ausführung und Erfolg am meisten bewährt haben.

Hilfsmittel: Alle Operationen werden soweit als möglich an lebenden Thieren gezeigt und von den Schülern an todten und lebenden Thieren eingeübt.

XI. Geburtshülfe.

Wird ebenfalls im ganzen Umfange gelehrt, aber wiederum mit besonderer Berücksichtigung der am häufigsten vorkommenden Fälle und des bewährtesten geburts-hilfflichen Verfahrens

Hilfsmittel: Uebungen am Phantom und auswärtige Klinik.

XII. Polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde.

Beide werden in ihrem ganzen Umfange gelehrt, jedoch überall mit Rücksicht auf die bereits vorgetragenen Lehrgegenstände, insoweit diese hier in Betracht kommen. Dabei ist in dem Vortrage über polizeiliche Thierheilkunde vornehmlich auf die bei uns einheimischen Seuchen und ansteckenden Krankheiten Rücksicht zu nehmen und zwar in stetem Hinweis auf die bestehenden Verordnungen und Bestimmungen. Ebenso ist in der gerichtlichen Thierheilkunde die einheimische Gesetzgebung stets zum Grunde zu legen.

Hilfsmittel: die Klinik und Obductionen.

Practische Uebung in Fertigung schriftlicher hierher gehöriger Arbeiten.

Beilage 29.

Bekanntmachung.

Es ist seit einigen Jahren mehrfach vorgekommen, dass Solche, welche als Schüler der hiesigen Thierarzneischule aufgenommen zu werden wünschten, wegen unzureichender schulwissenschaftlicher Vorbildung haben zurückgewiesen werden müssen.

In Betracht nun, dass bei dem gegenwärtigen Umfange und Standpunkte der Thierheilkunde, dieses Fach nur dann mit Nutzen studirt werden kann, wenn der Schüler Vorkenntnisse mitbringt, welche über die gewöhnlichste und nothdürftigste Elementarbildung hinausgehen, so erachtet es die unterzeichnete Königliche Commission für ihre Pflicht, in eigenem Interesse derjenigen, welche sich der Thierheilkunde zu widmen beabsichtigen, darauf aufmerksam zu machen, dass eine gute Realschule die erforderliche Vorbildung für das Studium der Thierheilkunde am sichersten gewähre und daher zu rathen ist, vor dem Besuche der Thierarzneischule den vollständigen Cursus einer Realschule durchzumachen.

| Jahr. | Pferde. | Wieder- käufer. | Schweine. | Hunde. | Katzen. | Geflügel. | Andere Thiere. | Summa. | Gesamt- zahl. |
|--|---------|--------------------|-----------|--------|---------|-----------|-------------------|--------|------------------|
| 1870. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 447 | 4 | 7 | 218 | 10 | 6 | — | 692 | } 2342 |
| Poliklinik | 428 | 10 | 5 | 884 | 92 | 62 | — | 1481 | |
| Auswärtige Klinik | 15 | 84 | 53 | 12 | 1 | 3 | 1 | 169 | |
| 1871. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 552 | 19 | 2 | 350 | 16 | 13 | — | 952 | } 2618 |
| Poliklinik | 533 | 11 | 4 | 852 | 71 | 50 | — | 1521 | |
| Auswärtige Klinik | 25 | 81 | 30 | 8 | — | — | 1 | 145 | |
| 1872. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 648 | 5 | 5 | 345 | 12 | 13 | — | 1028 | } 3089 |
| Poliklinik | 694 | 13 | 2 | 1057 | 76 | 61 | 4 | 1907 | |
| Auswärtige Klinik | 20 | 94 | 22 | 15 | — | 2 | 1 | 154 | |
| 1873. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 695 | 4 | 5 | 401 | 10 | 11 | — | 1126 | } 3618 |
| Poliklinik | 834 | 4 | 5 | 1398 | 73 | 73 | 8 | 2395 | |
| Auswärtige Klinik | 27 | 50 | 17 | 3 | — | — | — | 97 | |
| 1874. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 653 | — | 3 | 236 | 2 | 18 | 7 | 919 | } 3247 |
| Poliklinik | 564 | — | 3 | 1453 | 72 | 65 | 25 | 2182 | |
| Auswärtige Klinik | 10 | 95 | 34 | 4 | — | — | 3 | 146 | |
| 1875. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 590 | 2 | — | 243 | 10 | 5 | 5 | 855 | } 3405 |
| Poliklinik | 734 | 7 | 8 | 1482 | 85 | 112 | 9 | 2437 | |
| Auswärtige Klinik | 1 | 97 | 15 | — | — | — | — | 113 | |
| 1876. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 638 | 9 | 7 | 235 | 14 | 1 | 7 | 911 | } 3600 |
| Poliklinik | 860 | 10 | 1 | 1499 | 91 | 112 | 27 | 2600 | |
| Auswärtige Klinik | 8 | 55 | 25 | 1 | — | — | — | 89 | |
| 1877. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 610 | 16 | 9 | 219 | 3 | 11 | 1 | 869 | } 3374 |
| Poliklinik | 639 | 14 | 2 | 1277 | 86 | 263 | 13 | 2294 | |
| Auswärtige Klinik | 9 | 149 | 24 | 3 | — | 25 | 1 | 211 | |
| 1878. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 773 | 21 | 13 | 221 | 6 | 1 | — | 1035 | } 4152 |
| Poliklinik | 1194 | 7 | 2 | 1401 | 89 | 205 | 18 | 2916 | |
| Auswärtige Klinik | 7 | 153 | 37 | 4 | — | — | — | 201 | |
| 1879. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 788 | 7 | 13 | 171 | — | 9 | 1 | 989 | } 4347 |
| Poliklinik | 1428 | 9 | 4 | 1298 | 128 | 213 | 22 | 3102 | |
| Auswärtige Klinik | 14 | 200 | 37 | 5 | — | — | — | 256 | |
| 1880 vom 1. Januar bis ultimo August. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 553 | 16 | 12 | 127 | 1 | 13 | — | 722 | } 3321 |
| Poliklinik | 1257 | 15 | 2 | 937 | 74 | 173 | 15 | 2473 | |
| Auswärtige Klinik | 3 | 98 | 21 | 1 | — | — | 3 | 126 | |

Erklärung der Tafeln.

- Tafel I.** Situationsplan der 1774 von Weber gegründeten, 1780 in den Besitz des Staates übergebenen und 1823 verlassenen Thierarzneischule. (Sie stand da, wo gegenwärtig das neuerbaute Postgebäude, Ecke der Annenstrasse und am See, steht.
- Tafel II.** Situationsplan der 1823 und 1861 in der Pillnitzer Strasse eröffneten Thierarzneischullocalitäten.
- A. Haupt-Lehr- und Sammlungsgebäude** (sogenanntes Anatomiegebäude). 1. Haupteingang. 2. Treppenvorplatz. 3. Treppe. 4. Abtritt. 5. Anatomisches Auditorium, zugleich Aula. 6., 7. für anatomische Zwecke bestimmte Zimmer. 8. Lehrerzimmer. 9. u. 13. Seitliche Eingänge. 10. Lehrerzimmer. 11. Präparirsaal. 12. Gewölbe. 14., 15. u. 16. Chemisch-physiol. Laboratorium. 17. Instrumentarium und Expedition. 18. Auditorium.
- B. Stallgebäude.** 1. Eingänge. 2. Dienststube, Schirrkammer. 3. Futterkammer. 4. Treppen. 5. Krankenställe für 8 Pferde. 6. Boxen. 7. Operationshalle.
- C. Stallgebäude.** 1. Vorplatz. 2., 3. u. 4. Wärterwohnung. 5., 6. Futterkammern. 7. Treppe. 8. Abtritte. 9. Gang. 10. Rindviehstall. 11. Futterkammern. 12. Reservestall für 4 Pferde. 13. Stall für Kleinvieh. 14. Gang. 15. Stall für rotzkrankte Pferde. 16. Kollerstall. 17. Stall für Anatomiepferde. 18. Flur. 19. Treppe. 20. Raum für anatomische und pathologisch-anatomische Zwecke. 21. Lehrerzimmer.
- D. Schmiedegebäude.** 1. Schmiede mit 8 Herden und 4 Schornsteinen. 2. Beschlagbrücken. 3. Auditorium. 4., 5. Eisenvorraths- und Kohlenräume. 6. Lehrerzimmer.
- E. Klinik für kleinere Hausthiere.** 1. Vorplatz. 2. Treppe. 3. Krankenställe. 4. Futterraum.
- F. Sectionshaus.** 1. Raum für Sectionen etc. grösserer Thiere. 2. Raum mit Kochvorrichtung. 3. Stall für tolle Hunde. 4. Beobachtungsraum für verdächtige Hunde.
- G. Wohngebäude.** 1. Durchfahrt. 2. Vorplatz. 3. Treppe. 4. und 5. Corridore. 6.—12. Räume für die Apotheke. 13. Abtritte. 14.—24. Hausmannswohnung und Stallwärterwohnung.
- H. Wohngebäude.** 1. Durchfahrt. 2. Entrée. 3. und 4. Räume für chemische und physikalische Apparate. 5. Auditorium. 6. Treppe. 7. Abritte. 8.—14. Wohnungen. 15. Nebentreppe.
- J. Wohngebäude.** 1. Vorplatz. 2. Treppe. 3. und 4. Wohnung für Schmiedezöglinge.
- K. Kohlenraum** für die Schmiede.
- L. Holzschuppengebäude.**
- M. Caserne für Militär-Eleven.** 1. Treppe. 2. Flur. 3. Corridor. 4. Wohnung für 2 Eleven. 5. für 4 Eleven. 6. für 4 Eleven. 7. für 4 Eleven. 8. für den Vorschmied. 9. für den Vorschmied. 10. Kammer. 11. und 12. Wohnung für den Rossarzt. 13. Küche.
- a) Düngerstätte. b) Botanischer Garten. c) Musterungsplatz. d) Koppeln. e) Viehhof und Düngerstätte. f) Hundekoppeln. g) Trockenplatz. h) Grasplatz. i) Brunnen. k) Gärten.
- N. Altes Thierarzneischulgrundstück** (von 1823—1861).
- O. Das ehemalige Anatomie- und Sammlungsgebäude.** 1. Beschlagbrücke. 2. ehemaliges kaltes Bad.

Haut. Saxe G 832

Beilage 31.

Verzeichniss der Studirenden.

Liste der gegenwärtig in der churfürstl. Vieharzneischule befindlichen Scholaren.

1) Fahnschmiede. 1. G. Just. 2. J. D. Merkert. 3. J. C. A. Hoyer. 4. J. C. G. Albrecht. 5. J. G. Tönert. 6. J. G. Hörentz. 7. J. G. Wiedersberg. 8. J. Ch. G. Kreyss.

2) Vom Hauptzeughaus. 9. J. H. Sangerhausen. 10. J. G. Reutter.

3) Extranei und Fremde. 11. A. L. Rumpelt, Extr. 12. J. Ch. Becker. 13. G. Henker, Extr. 14. M. Böck aus Stargard in Pommern. 15. J. H. Ludwig aus Weimar, herzogl. Waymarischen Rossarzt zur Schule geschickt.

Dresden den 10^{ten} März 1783.

Georg Ludw. Rumpelt.

Verzeichniss derjenigen Eleven, welche sich in der allhiesigen Churfürstl. Thierarzneischule befinden:

1—5. die Fahnschmiede Wustlich, Degen, Hoffmann, Ricke, Dix. 6. J. G. Jacob aus Sonneburg. 7. F. A. Böttger aus Dresden; wird umsonst unterrichtet. 8. C. A. Seifferth aus Kröba bei Strehla; hat 30 Thaler bezahlt. 9. J. F. Munckelt aus Naumburg; hat 40 Thaler bezahlt. 10. F. A. Küchler aus Zittau; hat 50 Thaler bezahlt. 11. J. G. Thürmer aus Gerna bei Meissen; hat 15 Thaler bezahlt. 12. L. H. Bartels aus Wernigerode; hat nichts bezahlt. 13. J. G. Berger aus Priesnitz bei Dresden. 14. F. T. Luci aus Dresden. 15. J. Börner aus Dresden. 16. J. F. Sengewald aus Dresden. 17. J. B. Zechelt aus Dresden. Letztere 5 sind mit Vorwissen und Bewilligung meines Bruders angenommen worden und geniessen ebenfalls Armuthshalber freien Unterricht.

Dresden den 22^{ten} Julii 1795.

Johann Georg Reutter.

Namentliches Verzeichniss der dermaligen Fahnschmiede und Scholaren auf hiesiger Churfürstl. Thierarzneischule

(eingereicht von Joh. Georg Reutter am 29^{ten} Januar 1803).

J. Ch. Wort aus Lindenthal bei Leipzig. F. Wirthmann aus Friessdorf bei Eisenleben. C. F. Pulsdorf aus Radeberg. F. E. Richter aus Gotha bei Eulenburg. J. G. Bader aus Domitsch. J. C. Pils aus Wildenau bei Annaberg. J. G. Beer aus Stechwitz bei Bautzen. A. Deike aus Riestädt bei Sangerhausen. W. Reutter (Sohn des Prof. Reutter sen.). A. Röber aus Dresden. J. Albrecht aus Goldberg in Mecklenburg. J. Thimiani aus Dresden. J. Krahl aus Dresden. J. G. Thieme aus Seida bei Wittenberg. G. Bauer aus Niederzönitz. T. Kittner aus Grünberg bei Waldheim. G. Voigt aus Pulsnitz bei Radeberg. E. F. Keil aus Langensalza. J. Ebert aus Hildburghausen. Ch. W. Haupt aus Langensalza. J. C. Plattig aus Beitsch bei Pförtchen. A. Büchner aus Münchenbernsdorf bei Neustadt a. d. Orla. J. G. Kühne aus Bockwein bei Meissen. H. Neidhardt aus Mühlendorf. G. Neidhardt aus Mühlendorf. H. Luci aus Dresden. G. Graf aus Dresden.

In den Oberstallamtsacten „Testimonia für abgehende Scholaren aus hiesiger Churfürstl. Thierarzneischule“ finden sich die Zeugnisse für folgende Personen vor, welche theilweise in der Churfürstl. Ritter-Akademie die Reitkunst erlernt und gleichzeitig die Thierarzneischule besucht hatten:

J. F. W. Meitzen aus Breslau (Bereuterscholar), 1796. J. G. F. Haeseler aus Braunschweig (Bereuterscholar), 1797. J. A. Vorrath aus Schönawerda in Thüringen, 1800. A. F. Wippermann aus Carlsruhe (Bereuterscholar), 1800. Ch. F. A. Dunkert aus Mecklenburg, 1800. A. F. Mayer aus Wittenberg (Bereuterscholar), 1801. J. C. Koch aus Eckartshausen bei Eisenach, 1800. L. H. Bartels aus Wernigerode, 1800. G. G. A. Rust aus Ludwigslust in Mecklenburg, 1800. F. L. F. Suhrland aus Ludwigslust in Mecklenburg, 1800. J. M. Ehrhard aus Wendelstein, 1800. Ch. G. Gebhard aus Forste in der Nieder-Lausitz, 1800. J. F. Wittig aus Lannewitz bei Oschatz, 1801. J. G. Breiting aus Grossthenig bei Ortrand, 1801. C. Edlinger aus Dresden (Bereuterscholar), 1802. C. A. G. Schroeter aus Langensalza, 1802. G. A. Richter aus Klein-Sebernitz bei Bautzen, 1802. J. Ebert (Bereuterscholar), 1803. J. H. Neidhardt aus Mühltröff im Voigtlande, 1803. J. T. Küttner aus Grünberg bei Waldheim, 1803. J. A. Büchner aus Münchenbernsdorf bei Neustadt a. d. Orla, 1804. J. G. Kühn aus Buckwein bei Meissen, 1804. J. C. Ebert aus Hildburghausen (Bereuterscholar), 1804. J. E. F. Keil aus Langensalza, 1804. J. G. Schwabe aus Oschatz, 1804. H. F. Teucher (Bereuterscholar), 1804.

E*

C. F. Lehmann aus Dresden, 1805. J. C. Plettig aus Peitsch bei Pförtchen, 1805. G. V. Bauer aus Niederzwönitz bei Stollberg, 1805. Ch. W. Haupt aus Langensalza, 1805. J. C. Friedrich aus Glauchau, 1805. A. A. Klemm aus Penig, 1805. L. G. von Mosel aus Ober-Mosel bei Zwickau, 1805. J. G. Krug aus Gross-Trebra bei Torgau, 1805. J. F. Zimmermann aus Klein-Fahnen bei Gotha, 1805. J. Ch. G. Graf aus Dresden, 1806. C. W. Albrecht aus Goldberg in Mecklenburg, 1806. C. H. Miesbach aus Oschatz, 1806. J. C. A. Wehnert aus Lübben, 1807. E. L. v. Wangenheim aus Gotha, 1807. F. A. Rudolph aus Rottleben, 1807. S. T. Heidenreich aus Reichenbach, 1807. C. M. Meitzen aus Breslau (Bereuterscholar), 1807. C. G. Stärtzel aus Weissenberg, 1808. J. G. Wackwitz aus Mutschwitz, 1808. J. G. Kuhnert aus Sparenberg, 1808. J. G. F. Hitzer aus Zerbst, 1808. J. H. Lange aus Gotha, 1809. C. W. Ch. Tarnke aus Ludwigslust, 1810. J. C. G. Güldner aus Löthayn, 1810. Baron Ulysses von Herrmann aus Memmingen (Bereuterscholar), 1810. J. C. G. Biene aus Strehla, 1811. F. W. Haering aus Muskau, 1811. J. G. Zschocher aus Haenchen, 1812. C. F. Hähnel aus Pfafferoode, 1812.

Bei der Uebergabe der Thierarzneischule von Seiten des Oberstallamtes an die Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie am 22. Februar 1817 waren folgende Scholaren vorhanden:

7 zur Schule commandirte Fahnenschmiede, nämlich: 1. Franke, 2. Preusser, 3. Gerselt, 4. Schmidt, 5. Maschenbring, 6. Köhler, 7. Nitsche. — Ueberdem: 8. Koch aus Langensalza. 9. Hupper, Jesnitz. 10. Hoffmann, Radeberg. 11. Gansauge, Kreischa. 12. Gründler, Chemnitz. 13. Helbrecht, Görlitz. 14. Siebke, Guben. 15. Lehmann, Weissenfels. 16. Böhme, Hartigswalde. 17. Ackermann, Schemnitz. 18. Böhme, Dahlen. 19. Grinn, Benshausen. 20. Hörnig, Gaunitz. 21. Wagner, Oschatz. 22. Rössiger, Kunnersdorf. 23. Bliemel, Jauer in Schlesien. 24. Küttel, Mügeln. 25. Greif, Koschütz. 26. Hemig, Dresden. 27. Scheritz, Grossböhla. 28. Künzel, Rossarzt beim Train. 29. Eins, Reitschmidt in Marstall. 30. Lehmann, Jäger und Wärter der K. Jagdhunde.

Verzeichniss der an der K. Thierarzneischule zu Dresden während der Jahre 1817—1880 inscribirt gewesenen Studirenden.*)

1817. C. C. G. Altermann*, Schieritz. C. G. Böhme*, Hertigswalde. J. G. Böhme*, Dahlen. C. E. Burghausen, Zittau. C. F. Gansauge*, Kreischa. C. Grimm*, Benschhausen. J. G. Hollmann, Reichenberg. M. Henschel, Dresden. J. Ch. Jeschke, Kittlitz. J. S. Miersch, Elster. C. T. Neubert, Dresden. C. A. Schörerz*, Grosspöhla. G. Salzmann*, Querfurth. A. Welch, Camenz. — M. J. C. Franke*, Kleingörschen. C. A. Köhler*, Grimma. W. Linke, Chemnitz. A. Messenbring*, Grimma. J. G. Roschig, Elsterwerda. G. Schmidt*, Langebrück. C. G. Uhlig, Marienberg.
1818. C. C. Alt, Riesa. J. G. Benedict, Reibersdorf. H. Bursian, Nischwitz. J. G. Breitling, Naunhof. J. Crause, Riga. J. C. F. Höppner, Düben. C. G. Meister, Bautzen. J. C. G. Winkler, Waldheim. — M. C. G. Bayer, Oederan. J. G. Hanitzsch, Stauchitz. C. E. Lippisch, Dippoldiswalde.
1819. C. W. N. Brückner, Löbau. P. Bauer, Leipzig. A. Lutter gen. Hinze, Mittenwalde bei Berlin. A. Kunze, Collmen. A. Klingsporn, Lockwitz. J. C. G. Müller, Oberau. F. W. Rössiger, Kunnersdorf. C. A. Süssenbach, Dresden. A. F. Schönberg, Schmorkau. J. G. Weber, Oderwitz bei Zittau. C. A. Zeitz, Delitzsch. — M. C. G. Butter, Gersdorf. F. A. Diefel, Dresden. C. F. Geissler, Berthelsdorf. C. G. Held, Glaucha. C. G. Häber, Reinhardtsgrimma. F. A. Opitz, Schönfeld. J. G. Tönnert, Lommatzsch.
1820. C. J. S. Bohuslai, Mockritz. C. A. F. Braeuer, Wiese bei Annaberg. C. Elert, Lautenburg. C. Eichner, Dresden. J. G. Hohlfeld, Grossenhain. T. C. Heinrich, Glaubitz. E. Hetzer, Dresden. C. H. Hauffe, Rausslitz. W. A. E. Haden, Dresden. J. F. T. Heynig, Borna. G. F. Jakob, Löbau. A. Krause, Quatitz. C. W. Kühn, Freiberg. E. Lüdicke, Dresden. J. J. Lossner, Siebenlehn. C. W. Neumeister, Chemnitz. G. E. G. Naumann, Drehbach. A. Rätzsch, Dresden. L. Schneider, Plauen i. V. C. F. Seelig, Annaberg. J. H. G. Schorr, Ebersdorf. G. L. Trescher, Glashütte. J. G. Werner, Aschershain. C. Wehnert, Köstritz. — M. C. Becker, Zabeltitz. J. A. Hecking, Markkleeberg. J. H. Martin, Borna. C. G. Mede, Rochlitz. S. Trautvetter, Altenburg.
1821. C. J. C. Adam, Walddorf. S. Claus, Kötzschenbroda. J. G. Dietze, Pinnewitz. E. C. Freyer, Knautnaundorf. J. G. Fährmann, Grossschönau. C. F. Grumbt, Pauls-

*) * = übernommen. C. = vom Civil. M. = vom Militär.

- dorf. J. C. G. Hörnig, Gauernitz. E. F. Hartzsch, Dresden. F. H. Klopfleisch, Grimma. C. F. Meiler, Rübenau. F. A. Martin, Freiberg. A. Piper, Göttingen. A. F. Portius, Ober-Wiederstedt. C. G. Rossberg, Leuben. C. F. Richter, Weissbach. F. G. Salzmann, Dresden. J. H. Steiger, Erbenhain. F. F. Schirlitz, Kloster-Rossleben. C. T. Thürmer, Toppschädel. J. C. Welte, Mobschatz. — *M.* J. G. Franke, Langebach b. Plauen. J. G. Lehmann, Schleinitz.
1822. C. A. Bär, Walddorf. E. F. Braeuer, Chemnitz. F. W. Berger, Ebersbach bei Löbau. C. A. Benedict, Plauen i. V. J. G. Döge, Kleinpetzschau. J. G. Herrfurth, Tauschwitz. F. A. Hänichen, Lockwitz. A. Jaeckel, Lubach. P. J. D. Illmer, Bernburg. J. G. Lippert, Seligstadt. C. G. Meyer, Grumbach. J. G. Michael, Dreysskau. P. Mörbe, Baruth. M. M. Müller, Wiederroda. C. C. H. Nollain, Grosspehla bei Schwarzenberg. C. G. Röder, Hohenwussen. W. Rosenbaum, Zerbst. E. C. F. Schmalfluss, Breitung. G. Seifert, Schloss-Heldringen. M. B. Schmalz, Lommatzsch. C. F. A. Schmalfluss, Breitung. J. W. L. Tschudi, Dresden. A. Baron von Uckermann, Weesenstein. C. G. Wünsche, Spree. C. G. Wagner, Oschatz. J. G. Wolf, Luckau. — *M.* C. G. Genau, Manua bei Meissen. C. W. Keller, Nepperwitz. J. G. Kretzschmar, Gröschendorf bei Mügeln. J. G. Tettenborn, Naundorf bei Meissen. C. G. Wiegner, Meerane.
1823. C. F. A. Cornelius, Aken a. d. Elbe. K. F. W. Funke, Gersdorf. J. G. Fischer, Kreudnitz. C. G. Hentsch, Ebersdorf. G. A. Haensel, Cossdorf bei Mühlberg. J. A. Hubricht, Oberschöna bei Freiberg. C. G. Kutzer, Sorau. W. E. Nicolai, Altenberg. P. J. L. Naumann, Drehbach. C. G. A. Peschel, Strauch. C. J. M. Roscher, Friedrichsthal bei Senftenberg. L. M. Siebenhüner, Bautzen. F. C. Stephan, Dresden. C. G. Schöne, Weissig. C. A. Schmieder, Heyda. C. Stärtzel, Gräditz. H. J. Weidner, Stettin. G. Zimmermann, Gusow. — *M.* K. A. Fahsel, Dörnthal.
1824. C. A. E. Bonitz, Lengefeld bei Marienberg. G. L. Büttig, Nickern bei Dresden. E. Böhme, Geringswalde. J. E. E. Falke, Rudolstadt. M. F. Günzel, Dresden. A. Heyligenstädt, Jena. F. Jacobi, Wechmar im Gothaischen. E. F. Kämmel, Dresden. J. G. Krenkel, Leipzig bei Grimma. C. H. Müller, Dresden. J. F. Meyer, Osmünde. E. F. Muth, Hundshübel bei Schneeberg. J. G. Naumann, Pulsnitz. C. G. Peters, Ehrenberg. F. L. Rössger, Geringswalde. C. A. Rätze, Bischofswerda. C. G. Riechert, Greifenhagen bei Stettin. H. M. Rotter, Dresden. J. G. F. Schäffer, Colditz. C. W. Schwender, Dresden. C. A. T. L. Schütze, Deutschenbohra. C. G. Uhlmann, Nossen. G. W. Weickert, Seiffhennersdorf. C. W. Weineck, Neusulza im Herzogth. Altenburg. — *M.* A. A. Aulhorn, Gottleuba. E. A. Edlich, Grossenhain. J. G. Johne, Mühlisdorf. J. G. Kupfer, Rohrbach bei Grimma. J. A. Nobis, Lössnitz bei Schneeberg.
1825. C. J. E. Baer, Camenz. E. W. Beckert, Lichtenberg. J. E. Curdt, Cartlow bei Demmin. J. F. G. Fischer, Dahlen. C. G. Heinze, Dresden. A. F. Richter, Frankenberg. E. R. Sammet, Leipzig. E. Schilling, Köthen. L. Tietz, Dresden. C. R. Trautzsch, Eibenstock. J. C. Weickelt, Weigsdorf. C. F. F. Weinhold, Friedeburg. — *M.* J. C. G. Petzoldt, Bischofswerda.
1826. C. Ch. Arnold, Sandersleben. G. F. F. Gebhardt, Leipzig. J. Wasiljewitsch-Mokeiew, genannt Kasanzew, Sibirien. J. A. Krasselt, Gästewitz. J. A. Lippmann, Kreudnitz bei Rötha. D. Jacoblewitsch-Larzew, Moskau. G. Mäbert, Taubenheim. J. F. Nebe, Dresden. J. G. Petzold, Grossschirma. C. H. Pietsch, Dresden. L. R. Rössig, Dresden. F. G. Stephan, Kreynitz. J. G. Seyffert, Körlitz bei Wurzen. J. E. C. Salzmann, Eisleben. Dr. Ch. F. Sperber, Lucca. C. G. Thürmer, Görna bei Meissen. G. F. Trautvetter, Altenburg. — *M.* W. F. Probe, Löbau. F. A. Ruffert, Potschappel bei Dresden.
1827. C. J. von Auenmüller, Hoyerswerda. E. Ambronn, Meiningen. H. W. Böttcher, Zinnwald. C. J. Bönisch, Camenz. C. S. Bohuslai, Döhlen. C. L. Claus, Striesen. C. F. Grunert, Elterlein. F. A. Graf, Dresden. J. C. G. Jaeger, Plauen bei Dresden. E. G. Kluge, Penig. F. J. Koch, Dresden. C. F. Krätzschmar, Langenreinsdorf. F. G. Klöden, Frankenau. F. W. Loose, Leubsdorf. J. M. Matthaei, Obersteinach. F. A. F. Meyer, Coburg. C. W. Oeser, Niederzöwitz. C. E. Puntzelt, Chemnitz. C. G. Rüter, Herzogswalda. F. A. Scheibner, Neustadt bei Stolpen. F. Stahlschmidt, Sandersleben. W. Scheibner, Holitzsch in Ungarn. C. G. Schlegel, Dennheritz. C. G. Wilsdorf, Döbeln. F. A. Wiessner, Pappendorf. C. D. Zopff, Wurzen. — *M.* C. F. Fischer, Grosswaltersdorf bei Freiberg. J. G. Goll, Neustadt bei Stolpen. C. F. Hauswald, Neustadt bei Stolpen. A. F. Rosencranz, Niedergersdorf bei Pirna.
1828. C. T. W. Bach, Buchholz. R. Döhnel, Wiesenburg. F. A. Dachselt, Tharand. H. E. Grundmann, Hohenfichte. J. G. Hempel, Ebersbach. A. M. Hahn, Pulsnitz. C. F. Hering, Niedermuschütz. C. A. Hauffe, Kappan bei Jüterbogk. A. B. Hultsch, Neudietendorf. H. W. Keil, Oeltzschau. F. W. Kutzner, Camenz. J. G. Kroft, Bartauna. J. G. Kretzschmar, Gröppendorf. F. A. Loose, Leubsdorf. C. H. V. Martin,

- Rudolstadt. F. A. W. Mossbach, Coswig. C. A. Meyer, Annaberg. O. J. Protze, Freiberg. C. A. Röber, Grünberg. C. G. Schröter, Oederan. F. M. Söllner, Zittau. — M. C. G. Dämmig, Oberranschütz bei Döbeln. J. C. Jähne, Ebersdorf bei Löbau. F. A. Kunze, Ullersdorf bei Meissen. C. E. Wechsler, Chemnitz.
1829. C. C. A. Gärtner, Pulsnitz. Dr. A. Gutbier, Halberstadt. H. Hanitsch, Ballenstädt. G. A. Lüdicke, Zeithain bei Riesa. G. H. Meissner, Dresden. C. A. Mosskau, Löbau. J. G. E. Martin, Tharand. F. W. Schubert, Sörnnewitz. — M. J. M. Bloss, Erlbach bei Adorf. C. F. W. Heinze, Planitz bei Zwickau. C. G. Mahnert, Stauchitz bei Oschatz. C. W. Opitz, Schönfeld bei Annaberg. F. G. Vollmann, Altendorf bei Schandau.
1830. C. H. C. von Carlowitz, Colmnitz bei Freiberg. R. Graefe, Paupitzsch. E. L. E. Irmischer, Wiesenthal. F. W. Kunze, Bühlau. F. W. Leist, Pyritz in Pommern. C. A. Meissner, Dresden. J. G. Niese, Torgau. F. W. Otto, Dresden. T. E. Paessler, Dresden. C. F. E. Scheibner, Schlettau. F. E. E. Wilhelm, Grossenhain. — M. C. C. Hecht, Laass bei Oschatz. C. F. Möbius, Roda bei Mutzschen. J. G. Tietze, Reichenau bei Zittau.
1831. C. K. G. Bordan, Crostau. W. A. Büttig, Nickern. A. G. Dix, Greiz. F. E. Engelmann, Leipzig. C. F. A. Ehrhardt, Gelenau. K. G. Funke, Gersdorf. C. F. A. Gundermann, Dresden. J. C. C. Gündel, Kleinwaltersdorf. F. W. Köhler, Bärenstein. E. B. Langerhans, Cassel. J. G. H. Lindner, Leipzig. J. G. Neumann, Lockwitz. F. C. Rennert, Dresden. F. M. Roux, Bautzen. C. A. Schanze, Niedersedlitz. C. G. Sünder, Obercunnersdorf. E. F. Zeyse, Memel. — M. J. G. Kaiser, Bernsdorf bei Radeberg.
1832. C. F. A. Böhme, Königsbrück. A. O. Eichler, Dresden. C. T. Güldner, Löthayn. J. C. Glauche, Kuckeland. C. M. Just, Greiz. J. C. G. Richter, Schänitz. C. G. Steinich, Maxen. J. C. F. Senf, Thierbaum. G. M. Wätzel, Dresden. C. G. Walther, Oberottendorf. J. C. G. Wattenbach, Reudnitz. C. H. F. Ziegner, Neukirchen. F. A. Zacharias, Dresden. — M. J. W. A. Brinckmann, Bobersen bei Riesa. C. F. W. Melzer, Canitz. G. A. Saitenmacher, Altenberg.
1833. C. J. G. Bretschneider, Rötzschen. J. C. Engel, Zerst. F. W. Gluthmann, Dolsenhain. A. W. Gebel, Mügeln. F. C. G. Grentz, Dippoldiswalde. G. E. E. Honigmann, Sandersleben. C. H. A. Hiemann, Pirna. C. G. Matthess, Mutscheroda. C. F. Seyffarth, Thonhausen. J. G. Tempel, Oberoderwitz. J. F. E. Vieweg, Gössnitz. — M. J. H. Grummich, Lössnig bei Leipzig. J. G. Lossner, Siebenlehn. J. G. Messerschmidt, Folbern bei Grossenhain.
1834. C. C. W. Th. Ackermann, Dippoldiswalde. Th. J. Bahr, Hainewalde. C. G. Fickert, Scheibenberg. R. Griesshammer, Cosma. E. L. Härtelt, Waldau. C. A. Körner, Waldenburg. E. F. König, Dresden. J. T. Kubisch, Berbisdorf. C. F. Merkel, Schönberg bei Waldheim. K. G. Neumann, Neuwalda bei Rumburg. C. F. E. Richter, Dresden. C. F. Richter, Dresden. F. A. B. Schlenkert, Dresden. — M. E. L. Gelbke, Radeberg. J. J. Jacob, Trebsen. C. G. Scheffler, Schönau bei Zwickau.
1835. C. C. Th. Brahts, Herrnhut. P. F. E. Brachmann, Dresden. J. Ph. Czarnowski, Plock. M. W. Dinter, Oberhohndorf bei Zwickau. E. L. Glich, Zittau. J. F. F. Geidel, Heiligleichen im Herzogth. Sachsen-Altenburg. C. T. Gansauge, Dohna. J. L. Hielse, Bautzen. R. B. Küchelbecker, Torgau. A. Klickermann, Dessau. G. H. Koch, Ehrenfriedersdorf. F. R. Kraft, Wiesenburg. J. G. L. Richter, Dresden. J. A. Sterzel, Petershain bei Nieski. J. Schimanck, Bolbitz. G. Scheibner, Neustadt bei Stolpen. J. E. Schoepss, Papstdorf bei Königstein. F. H. D. Trolldenier, Rieder im Herzogth. Anhalt-Bernburg. C. S. Wittig, Weissenberg. C. G. Wirsching, Zwickau. — M. C. G. Doering, Zella bei Meissen. J. G. Jacob, Ober-Mosel. J. C. Martin, Oberleutersdorf. — Hierüber 1 C. Beschlagschüler.
1836. C. E. A. Borchert, Chemnitz. C. G. Döring, Mohorn. C. M. Eckelmann, Greussnig. J. A. Franze, Leipzig. J. C. F. Franke, Dresden. L. Freyberg, Dessau. J. H. Goldfriedrich, Dresden. E. Meuder, Freiberg. A. Misselwitz, Nürkendorf. J. F. Münch, Schönberg bei Waldheim. J. G. Naacke, Reinhardsgrimma. W. O. Nitsche, Dresden. C. A. Preusser, Kleinopitz. C. A. Peter, Dresden. C. M. Pommrich, Ullersdorf bei Radeberg. J. C. C. Schilling, Pegau. A. H. Seyffart, Leipzig. P. Sieber, Wiesenthal. F. Weidenbach, Dresden. — M. J. T. Beyer, Grosswaltersdorf. C. G. Freyberg, Panitzsch. C. H. Ressler, Oschatz.
1837. C. C. G. Brüger, Grimma. J. Etzold, Mehna bei Altenburg. C. A. M. Friedrich, Klosterbuch. J. G. W. Gebauer, Dresden. L. H. Hofmann, Rohrbach. C. H. W. Immisch, Apolda. J. F. Jacobi, Saxdorf. P. H. Meyer, Rudden aus Curland. C. A. Odrich, Wermsdorf. H. C. Petersen, Dresden. M. E. Roeber, Dresden. R. Rupprecht, Mulda bei Freiberg. F. H. Walther, Hohenstein. — M. F. W. Günther, Zedtlitz.

- F. A. Kraemer, Gersdorf bei Rosswein. F. A. Liebeheim, Bärenstein. S. A. Tischer, Baderitz bei Döbeln. — Hierüber: 5 C. Beschlagschüler.
1838. C. C. O. Engelschall, Freiberg. H. Th. Erler, Meissen. C. Th. Graefe, Zschopau. F. W. Gruner, Greiz. C. H. L. Götz, Unterblauenthal bei Schneeberg. H. M. Hartmann, Radeberg. J. Körner, Altenburg. C. R. Page, Wittenberg. R. W. Papperitz, Dresden. C. F. Pechstein, Sellerhausen bei Leipzig. A. W. Pfeifer, Bräunsdorf. J. W. Petersen, Dresden. E. R. Pfeil, Chemnitz. G. Richter, Kopitsch bei Neustadt a. O. G. A. Straube, Mittelebersbach. R. E. Schröder, Cottbus. F. W. Schulze, Penig. W. T. Vogel, Jostnitz bei Döbeln. K. F. Voigtländer, Otdorf bei Döbeln. J. G. Wünsche, Ebersbach. J. G. Wiedemann, Meuselwitz. A. Würgatsch, Oberuhna. — M. H. L. Fritzsche, Chemnitz. J. S. Mehnert, Hartha. — Hierüber: 6 C. Beschlagschüler.
1839. C. E. C. Ackermann, Niederau. C. A. Th. Baumann, Leipzig. C. G. Böhme, Dahlen. F. W. E. Degen, Dahlen. H. R. Dietrich, Mittweida. C. F. W. Fischer, Schmiedeberg. C. W. G. Goldschmidt, Hohenstein. A. C. Götz, Frankfurt a. M. B. Matthaey, Dresden. F. T. Naumann, Herzogswalde. J. G. Rüdiger, Helbigsdorf. O. A. Rentsch, Chemnitz. P. F. L. Schnappauf, Connwitz bei Leipzig. J. C. C. Simmgen, Bischofswerda. F. H. Schmidt, Grossenhain. F. R. Stichel, Altenburg. C. W. Schneider, Strehla a. d. Elbe. G. W. Weber, Mitteloderwitz. — M. C. G. Hänsel, Riesa. F. A. Menge, Grimma. C. G. Schönberg, Präbschütz. F. E. Weisswange, Jessen. C. A. Wimmer, Constappel. — Hierüber: 6 C. Beschlagschüler.
1840. C. C. W. Börner, Elstra. C. M. Beger, Borthen. E. W. Klinger, Leutersdorf. A. H. Th. Kreyssig, Wiesa bei Chemnitz. C. F. A. Möller, Eschwege (Prov. Hessen). R. Paul, Nixdorf in Böhmen. F. A. E. Rühmer, Borna. C. H. G. Schuffenhauer, Dresden. M. R. Schmidt, Ossling bei Kamenz. F. W. Scheunert, Grünlichtenberg bei Waldheim. C. G. H. Schubert, Dresden. F. M. Zschocher, Hainichen bei Borna. — M. C. Püschel, Lichtenhain. F. M. Pinkert, Terpitzsch. — Hierüber: 7 C. Beschlagschüler.
1841. C. R. Bursian, Freiberg. J. Delenk, Wendischbasslitz. J. C. G. Götze, Karga bei Nossen. C. F. Hollmig, Ilberstedt bei Bernburg. C. Th. Hartmann, Gorsdorf (Prov. Sachsen). L. P. A. Janke, Dresden. M. Kegel, Biebrich. F. E. J. Keller, Berlin. F. L. Neubert, Bärenstein bei Annaberg. G. M. Petrick, Krischa bei Weissenberg. R. Petritz, Dresden. E. Schidlik, Thomasdorf. R. O. Siebeneicher, Grossbreitenbach in Schwarzburg-Sondershausen. C. B. Schramm, Dresden. C. C. Schwenke, Johnsbach. C. L. Uder, Spremberg. M. A. Vogel, Naumburg a. d. Saale. F. H. Winkler, Rochlitz. — M. C. E. Böhme, Dresden. C. F. Jentsch, Pröda. F. W. Kupfer, Collnitz bei Pegau. G. F. Naumann, Heynitz bei Meissen. J. A. Weidner, Regis. — Hierüber: 10 C. Beschlagschüler.
1842. C. R. A. Brückmann, Dresden. C. W. Beckert, Niederbobritzsch. F. Colterjahn, Altstrelitz. C. A. Claus, Meissen. J. R. W. von Döringk, Bärenstein. J. G. Glintz, Leipzig. G. A. Heine, Connwitz bei Leipzig. B. A. Heinze, Dresden. S. F. Hofmann, Seifen. G. M. Hübel, Dresden. C. W. Hofmann, Radeberg. C. H. Kleeberg, Greussnitz. J. C. Lange, Trebnitz bei Gera. H. O. Müller, Meissen. R. Mossdorf, Dresden. K. G. Müller, Grosserkmannsdorf. F. C. Menzel, Jesewitz bei Eilenburg. C. O. Mauckisch, Dresden. F. E. Puttrich, Hinterhermsdorf. C. F. A. Pech, Zittau. W. T. Polster, Königshain bei Wechselburg. F. O. Seidemann, Ruhland. G. E. Tamm, Eibenstock. E. L. Uebrig, Mechelgrün bei Plauen. — M. C. E. Endler, Sebnitz. A. E. Menge, Grimma. A. F. Poser, Pausa. — Hierüber: 6 C. Beschlagschüler.
1843. C. C. G. Günther, Thierfeld. H. D. B. Hartmann, Dresden. F. L. Heintze, Lausigk. C. G. Hahn, Clausnitz. L. H. Heyne, Altenburg. E. R. Klink, Dresden. W. Th. Kühn, Dresden. F. A. Müller, Dresden. H. B. Meding, Waldheim. F. T. Müller, Böhlen. C. F. Polster, Burgstädt. R. Richter, Stötteritz. J. G. Rietzschel, Babisnau. O. R. Scholz, Dresden. A. W. Stollberg, Goldbach bei Gotha. A. C. Schiele, Petersburg. C. F. H. Tostlöwe, Probstheida. F. W. Tannenhauer, Lampertswalda. — M. J. Elstner, Königshain. J. G. Pfennigwerth, Dornhemmersdorf. J. G. Quaas, Kohren. H. R. Reinicke, Radeberg. J. A. Sünderhauf, Oderwitz bei Pegau. C. A. Trautvetter, Grimma. — Hierüber: 3 C. Beschlagschüler.
1844. C. J. Bratz, Warschau. J. E. R. Böttcher, Geithain. E. Fischer, Marienthal. C. A. L. Franz, Dresden. C. G. Friedrich, Weissbach bei Ronneburg. H. O. Friedrich, Beierfeld. J. P. Gleisberg, Dresden. R. C. Gadegast, Thal bei Oschatz. J. C. A. Günther, Zembschen bei Weissenfels. L. E. Kettmann, Rosslau bei Dessau. F. A. Prietzsch, Sandersleben. C. Scheunert, Sohra bei Freiberg. C. Theile, Dresden. R. R. Ziegner, Altenburg. — M. J. T. Backofen, Dürrweitschen bei Döbeln. C. A.

- Kirsten, Limbach bei Wilsdruff. J. G. Miersch, Frauenhain bei Hain. C. T. Richter, Naundorf bei Annaberg. J. T. Uibigau, Naundorf bei Moritzburg. — Hierüber: 2 *C.* Beschlagschüler.
1845. *C.* C. A. Daudt, Elsterberg. C. O. Grossmann, Bischofswerda. F. E. Hänsel, Cossdorf bei Torgau. J. G. Holzmüller, Leubnitz bei Werdau. J. Hänel, Schmiedeburg bei Dippoldiswalde. E. F. Kost, Taubenheim bei Meissen. O. Ludwig, Groitzsch. J. Leonhardi, Dresden. F. W. Mühle, Pirna. F. K. Meurer, Dittmannsdorf in der Prov. Sachsen. B. Mayfarth, Trügleben (Sachsen-Gotha). C. L. Th. Oppermann, Wittenberg. H. Presprich, Grossenhain. C. H. Ronnefeld, Sahlis. O. Rothe, Dresden. R. Richter, Dresden. K. G. E. Seibt, Lauban. C. L. Trenkmann, Zöbiger. — *M.* C. H. M. Köhler, Marienberg. J. G. Mittag, Kreissa bei Nossen. C. F. Schilling, Pegau. — Hierüber: 6 *C.* Beschlagschüler.
1846. *C.* W. F. Aster, Dresden. C. H. Bernberg, Dresden. A. Fritzsche, Dresden. J. F. A. Henks, Wendischleuba. E. J. Heuschkel, Ronneburg. M. Th. Lossner, Wilsdruff. G. H. Sachse, Waldheim. F. A. Trautvetter, Grimma. — *M.* J. A. Lange, Kobitzsch bei Meissen. K. F. Wilke, Adorf. — Hierüber: 5 *C.* Beschlagschüler.
1847. *C.* G. C. A. Arnhold, Sandersleben (Anhalt-Dessau). C. W. Braeuer, Wiesa bei Annaberg. G. R. Dix, Hohenleuben (Fürstenth. Reuss). C. Gadegast, Thal bei Oschatz. F. E. Hahn, Sondershausen. E. Hollmig, Elberstadt bei Bernburg. F. E. Henkel, Schwarza bei Rudolstadt. F. E. Knobel, Zibelle (Prov. Sachsen). W. L. Schnerr-Kremsier, Grossenhain. C. H. Müller, Schwannewitz. C. H. Oertel, Dittersdorf bei Zschopau. A. Pappermann, Dresden. F. A. Riese, Maxen. J. G. Rössner, Walditz bei Kohren. R. W. Schäffer, Dresden. G. W. Schmidt, Jenapriessnitz. C. A. Schenke, Triptis. E. W. Schüttoff, Niedereule bei Nossen. O. Scheibner, Cottbus. M. Westmann, Dresden. — *M.* F. C. Ellrich, Fuchsheim bei Grimma. F. H. Häber, Dresden. J. C. G. Junge, Clausnitz bei Mittweida. E. E. Trautvetter, Grimma. — Hierüber: 4 *C.* Beschlagschüler.
1848. *C.* A. F. Dehne, Gossberg. J. E. Feilgenhauer, Pulsnitz. M. R. Grundmann, Oberrossau. E. T. Gebauer, Mobschatz. C. O. Hempel, Hosterwitz. C. C. G. Haubold, Dörnthal. Dr. D. Hofer, Obersdorf in Bayern. J. T. H. Jentzsch, Leuben. F. O. Krumbiegel, Marbach. K. W. Käse, Dresden. C. J. A. Körner, Nischwitz. C. E. Mirus, Leisnig. E. Roessler, Köthen. G. E. Schreckenbach, Oberrossau. C. F. Seltmann, Zwönitz. C. R. Trautmann, Wolfersdorf. A. Zielinski, Przeciszow (Galizien). — *M.* F. G. Eichhorn, Krakau bei Königsbrück. C. A. Schmarander, Zschillichau bei Bautzen. F. A. Thieme, Leutewitz. — Hierüber: 3 *C.* und 4 *M.* Beschlagschüler.
1849. *C.* H. Th. Aster, Grünberg. C. F. E. Claussnitzer, Dresden. C. O. Dietze, Dresden. F. G. Eulenstein, Dresden. R. E. Fleischer, Rittnitz. C. G. A. Günther, Königswalde bei Tetschen. K. W. Grimm, Ober-Neumark. J. C. Häntzsche, Dresden. C. T. Graf von Haslingen, Queilsch in Schlesien. W. Hering, Predel bei Zeitz. F. A. Th. Krasselt, Lobstädt. C. von Krockow, Thien bei Schlave in Pommern. O. H. Kaiser, Dresden. F. W. H. Piltz, Braunsdorf. B. Petritz, Dresden. E. A. Thieme, Dresden. A. R. Umlauf, Meissen. — *M.* F. W. Hänel, Rothenthal bei Olbernhau. F. A. Kleeberg, Gohlis bei Riesa. E. A. Kother, Zittau. C. Fl. Lange, Colmnitz bei Freiberg. F. W. Prümer, Erlbach. C. F. A. Richter, Stennschütz bei Oschatz. H. W. Schindler, Cummersdorf bei Königstein. — Hierüber: 4 *C.* und 5 *M.* Beschlagschüler.
1850. *C.* C. A. J. Förster, Ebersbach. G. Frauenstein, Dresden. G. F. Hegewald, Kämmerswalde. B. Jeschky, Dresden. F. W. König, Lotzdorf. F. J. Kasselt, Oschatz. C. E. Naumann, Oschatz. J. Schmidt, Bautzen. A. Weller, Dresden. — *M.* F. Bauer, Oschatz. F. Ebersbach, Syra bei Geithain. K. A. F. Fünfstück, Kittlitz bei Löbau. F. W. Frey, Grossbothen. C. Grosse, Naundorf. R. Kettritz, Löbau. C. Kuhlmann, Werdau. H. Lippold, Nössige. F. H. Müller, Uhlmannsdorf. G. Nietzel, Zschopau. E. Räder, Kamenz. H. Seifert, Burkersdorf. W. Thamm, Altengroitzsch. H. Weber, Limbach. — Hierüber: 8 *C.* und 10 *M.* Beschlagschüler.
1851. *C.* J. Beranek, Prag. J. L. Dobernecker, Monstab bei Altenburg. J. G. Dietze, Euba. C. von Döring, Seelingstädt bei Grimma. A. W. Edlich, Dresden. F. G. Ganssaue, Zwickau. E. W. Hermann, Kleinvoigtsberg. L. H. Hänsch, Dresden. O. Klocke, Breslau. H. Kühne, Wingendorf. C. L. Kretzschmar, Langenreinsdorf. J. Langer, Erdmannsdorf. H. A. E. Manitius, Dresden. H. Rothe, Dresden. C. Stärker, Eisfeld. H. Thienemann, Blankenhain bei Crimmitschau. C. A. Uhlemann, Nossen. L. Voigt, Borna. E. Walther, Dresden. W. F. Walther, Knobelsdorf. — *M.* C. F. Günther, Hausdorf. C. F. Kolbe, Gorknitz bei Dohna. F. O. Krumbiegel, Marbach bei Nossen. C. G. Paul, Brand bei Freiberg. C. M. Schmidtchen, Briesnitz bei Dresden. C. C. Schümichen, Pegau. — Hierüber: 3 *C.* und 6 *M.* Beschlagschüler.

1852. C. M. W. A. von der Becke, Bärenklause. A. Bergmann, Zittau. E. von Beust, Dresden. P. R. Dachsel, Dittmannsdorf. O. Franz, Oberau. E. Hesse, Nienburg a. S. O. Kempe, Frankenstein. J. H. G. Laczer, Löhma. H. Mathes, Leipzig. F. Plödterll, Dresden. A. Petsch, Dresden. F. Schöne, Pulsnitz. F. Weinhold, Halle. F. A. C. A. Zürn, Rudolstadt. — M. W. M. Gruhle, Mügeln. J. F. T. Reimer, Malkwitz. E. H. Schmidt, Niederrossau. W. A. Thümmeler, Baiersdorf. G. H. Vesper, Scharfenberg. — Hierüber: 7 C. und 6 M. Beschlagschüler.
1853. C. G. B. P. Fleck, Dresden. G. Feller, Altenburg. J. Haubold, Sct. Michaelis. E. F. Kuntzsch, Lüptitz bei Wurzen. Th. H. Knauthe, Dresden. E. H. Oberländer, Weida (Grossherzogth. Weimar). K. A. Paul, Taubenheim bei Bautzen. H. L. Rotter, Dresden. C. E. Schwerdtfeger, Sorau. F. L. Schleg, Meissen. E. Spangenberg, Mexico. J. W. Taubert, Rabis. E. L. Winkler, Grumbach. — M. J. A. Bauch, Dresden. W. J. Baumgart, Dresden. K. A. Giessner, Barnitz bei Meissen. C. A. Richter, Prabschütz bei Dresden. J. F. Sträubchen, Etzoldsheim bei Lausigk. K. A. Wappler, Jägersgrün. — Hierüber: 5 C. und 9 M. Beschlagschüler.
1854. C. J. G. A. Bauersachs, Dresden. Ch. Behrens, Gitter a. B. Th. Berger, Bischofswerda. A. Fritsch, Arnsfeld. W. Gau, Zwickau. J. Hesse, Notternheim. E. P. R. Karg, Niedersedlitz. L. O. König, Dresden. E. Mittag, Weissig. F. A. Müller, Dresden. O. Romberg, Hamburg. A. H. Stöckhardt, Dresden. Th. Sterzel, Bautzen. — M. A. F. Leidert, Dürreweitzschen bei Döbeln. C. E. Müller, Memmendorf bei Oederan. — Hierüber: 9 C. und 8 M. Beschlagschüler.
1855. C. O. Carl, Tanna bei Schleiz. E. C. Gmeiner, Dresden. C. R. Jordan, Dresden. E. Th. Krüger, Dresden. O. H. Köhler, Bockendorf. G. J. Lehmann, Bernel (Mexico). L. W. Petermann, Mosel bei Zwickau. G. E. Schmidt, Löhmigen bei Altenburg. J. G. Teichmann, Kohren. F. O. Vogel, Kleinelsa. G. Wenzel, Zöblitz. C. G. Wolf, Tharand. — M. J. C. Kunze, Seifersdorf bei Freiberg. H. B. Nollain, Moritzburg. C. H. Naumann, Perba bei Lommatzsch. K. H. Ose, Dresden. — Hierüber: 8 C. und 7 M. Beschlagschüler.
1856. C. E. Ehlich, Loschwitz. L. Gubba, Memel. C. W. Heyne, Dresden. J. F. Herkner, Reinsberg bei Freiberg. H. A. Johne, Dresden. H. W. Müller, Schmiedefeld. R. Neumann, Dresden. J. R. Reinhard, Schneeberg. W. Rössner, Walditz bei Rochlitz. — M. C. F. Herrmann, Lobstädt. F. H. Kiessig, Gregewitz bei Grimma. E. E. Spiess, Rhäsa bei Nossen. F. A. Winkler, Frauenhain. — Hierüber: 12 C. und 9 M. Beschlagschüler.
1857. C. W. Bomberg, Tambach. O. M. Häber, Dresden. G. E. Hünich, Dresden. J. Meurer, Leipzig. R. Steinmann, Dresden. F. W. Schürer, Freiberg. A. B. Teicher, Dresden. — M. F. K. G. Löwe, Mertitz bei Lommatzsch. F. G. Wetzig, Wölkisch bei Lommatzsch. — Hierüber: 29 C. und 7 M. Beschlagschüler.
1858. C. E. W. Börner, Niederschönau. A. Fehre, Grossenhain. F. C. Günther, Liebertwolkwitz. E. Kreyss, Rothenfurth bei Freiberg. H. E. Lippoldt, Greiz. F. B. Lorenz, Jöhstädt. O. F. Opitz, Netzschkau. C. Th. Priefer, Pegau. H. Reinicke, Wolkenstein. J. H. T. Röhler, Naitz bei Weida. F. C. Tropitzsch, Dröda bei Plauen. — M. J. G. Böhme, Tauscha. J. F. Herkner, Reinsberg. E. G. Knösel, Oberweigsdorf bei Zittau. — Hierüber: 44 C. und 6 M. Beschlagschüler.
1859. C. G. Bozenberger, Dresden. E. A. Frey, Dresden. W. A. Georges, Gotha. E. J. Heyne, Etzdorf. K. E. Kreyss, Rothenfurth bei Freiberg. Cl. Neuschild, Dresden. B. Ohmann, Wilsdruff. H. M. Philippi, Dresden. A. Piltz, Dresden. C. H. A. Reichel, Tursnitz bei Graudenz. B. Th. Rhan, Wittenberg. E. A. Schmidt, Schönau bei Bernstadt. H. F. Schulze, Chemnitz. L. Wendler, Hänchen bei Cottbus. — M. K. E. E. Kohl, Seifersdorf bei Freiberg. G. A. Müller, Meissen. C. G. Nobst, Freiberg. J. D. Remmler, Reudnitz bei Leipzig. — Hierüber: 40 C. und 13 M. Beschlagschüler.
1860. C. L. A. Böhme, Gelenau. L. Honigmann, Dessau. F. W. Jähnigen, Meuselwitz bei Altenburg. L. O. Müller, Rädewitz. R. E. Neumann, Dresden. A. C. H. C. Ritgen, Treptow in Pommern. F. W. Rödiger, Roda bei Jena. A. F. Schindler, Münchenbernsdorf bei Gera. H. von Thielau, Klein-Radmeritz. C. H. Th. Trautmann, Frohburg. C. W. Uhlig, Chemnitz. F. H. Voigt, Bornä. — M. J. F. Knorr, Hirschfeld bei Leipzig. Ch. H. Pieschel, Forchheim. J. B. Schubert, Dresden. — Hierüber: 32 C. und 21 M. Beschlagschüler.
1861. C. K. G. E. Baer, Kamenz. H. Freude, Ebersbach. L. Gottschalch, Strehlen. O. R. Hantzsch, Ober-Lössnitz. E. F. W. Kunze, Riechberg. F. A. Lehmann, Löbtau. R. Meinhardt, Wintersdorf bei Altenburg. W. O. Nostitz, Bautzen. D. G. Oehler, Crimmitschau. C. J. Opitz, Rochlitz. M. J. Pätz, Moco. G. R. Seebe, Praska. H. R.

- Säuberlich. F. H. Schulze, Chemnitz. F. R. Strödel, Annaberg. C. A. E. Weigand, Dresden. — *M.* H. G. Gelbke, Radeberg. C. A. Inkermann, Leubnitz bei Dresden. C. H. Kahle, Strahwalde bei Herrnhut. B. R. Pfau, Rochlitz. C. W. Schupp, Sobrigau bei Dresden. — Hierüber: 38 *C.* und 21 *M.* Beschlagschüler.
1862. *C.* J. J. Baumgärtel, Radeburg. C. H. Braumann, Dresden. F. E. A. Bösch, Dalldorf bei Lauenburg. Th. O. Eichler, Dresden. E. J. Gasch, Bockelwitz. E. L. Hofmann, Dresden. W. E. Klos, Chemnitz. C. G. L. Lehnert, Elstra. W. C. Müller, Zwickau. E. O. Müller, Taura. G. A. Trautvetter, Grimma. H. K. Uhlmann, Gera. F. E. Wähler, Ortelsdorf. — *M.* A. B. Lange, Frohburg. E. A. Thomas, Schandau. — Hierüber: 44 *C.* und 19 *M.* Beschlagschüler.
1863. *C.* P. M. Blüher, Dürrweitschen. C. E. Büchner, Waldkappel (Prov. Hessen). C. A. Fahsel, Pirna. E. Funk, Rodach bei Coburg. B. Grimm, Rittersgrün. G. A. Hösel, Chemnitz. F. A. Kinder, Obornitzschka bei Wurzen. E. Mex, Lützelburg bei Coburg. Th. Matthes, Sahlis bei Kohren. W. Möller, Sontra (Prov. Hessen). C. A. H. Nahde, Braunschweig. H. C. F. Poppe, Gera. F. H. Rassler, Dresden. O. W. Ruppert, Dresden. H. Tschieschky, Dresden. C. Theile, Lungwitz bei Kreischa. O. C. Winkler, Dresden. K. F. H. Wetzig, Schmalbach. — *M.* G. A. H. Beeger, Grossgrabe. C. G. Gerber, Karlsbad in Böhmen. G. O. Hörnig, Dresden. C. R. Miersch, Littdorf. H. A. Rebentisch, Geyersdorf. — Hierüber: 60 *C.* und 16 *M.* Beschlagschüler.
1864. *C.* Th. W. Fischer, Bruchmachersen (Braunschweig). F. L. Grundmann, Eckartsberg bei Zittau. F. W. Gottweis, Brockwitz bei Meissen. O. Hähnel, Dresden. F. A. Hübner, Dresden. J. K. A. Jaehne, Lauba. H. O. Kühne, Weida. E. H. Lülfi, Wurzen. H. Meyer, Alvessen (Braunschweig). K. M. Risse, Wilsdruff. J. H. Spannhake, Vilsen (Hannover). F. A. Trost, Laussnitz bei Neustadt a. O. F. O. Weisse, Dresden. — *M.* C. A. Dietrich, Wolfshain. F. L. Götze, Altstadt-Borna. F. G. B. Weigel, Zschocken bei Hartenstein. — Hierüber: 63 *C.* und 15 *M.* Beschlagschüler.
1865. *C.* S. A. L. Brannan, San Francisco (Amerika). R. B. Friedrich, Bolbritz bei Bautzen. H. Gaudich, Gaudichsroda bei Mutzschen. L. Hoffmeister, Querum (Braunschweig). R. Keller, Hildburghausen. F. R. Liebrecht, Edderwitz bei Köthen. W. Paetz, Dresden. K. Th. Priefer, Pegau. J. K. Prigge, Gerbstedt (Preussen). R. M. Redlich, Plauen i. V. J. E. Rassler, Dresden. O. Suppes, Engebrod (Oberhessen). A. E. Schoenberg, Dresden. F. W. E. Tannenhauer, Dahlen. F. Wollpert, Gundersheim (Rhein Hessen). — *M.* W. A. Sonntag, Stauchitz. K. O. Tanner, Einsiedel bei Chemnitz. A. F. J. Trautvetter, Dresden. — Hierüber: 51 *C.* und 16 *M.* Beschlagschüler.
1866. *C.* G. Brauer, Zerst. J. A. Boeck, Klepzig. H. Gottschald, Zschopau. C. E. Gruner, Dresden. B. Küstner, Kleinbardau. K. R. Möbius, Borna. F. H. Peschel, Grödel. A. Papon, Chur (Schweiz). E. G. H. Schumann, Dresden. A. Tschak, Libochowann. — Hierüber: 47 *C.* und 8 *M.* Beschlagschüler.
1867. *C.* J. Buchmann, Dachelsen (Zürich). P. H. Carstens, Husum. R. H. Hartenstein, Plauen i. V. B. Kulczycki, Kibarten. C. Mönch, Arnstadt. P. Meissner, Leipzig. C. G. W. Müller, Treptitz. N. Mackel, Hollerich (Luxemburg). R. Petzsch, Dresden. C. G. Pröger, Griessbach. H. Peters, Oestermoor. F. A. Richter, Naunhof bei Moritzburg. C. M. Reinhardt, Schleinitz bei Lommatzsch. O. Schmidt, Leipzig. H. von Tschinsky, Dresden. P. F. Zschöckel, Dresden. E. G. Winkler, Gepülzig. A. Weiser, Reichenbach i. V. — *M.* V. Börngen, Wolgerndorf bei Altenburg. H. Franke, Nünchritz. C. G. E. Jentzsch, Wilschwitz bei Lommatzsch. J. A. Lehmann, Ober-Kossel bei Gräba. E. H. Linke, Brandis. K. R. Möbius, Borna. E. W. Nitzsche, Kleinforst. F. H. Reich, Schneeberg. G. R. Schmiedgen, Hainichen. C. H. Uhlig, Chemnitz. E. W. Weber, Wilsdruff. — Hierüber: 47 *C.* und 23 *M.* Beschlagschüler.
1868. *C.* F. G. Ackermann, Russdorf (Weimar). J. H. R. Blume, Schepetofka. H. C. Diehnelt, Berbersdorf. R. E. Funke, Racknitz. C. G. Ficker, Frankenberg. M. J. Fuessenich, Bergheim. C. A. B. Hosaeus, Vogelsberg (Weimar). O. O. Jänichen, Grossenhain. R. Keller, Meiningen. A. W. Klinger, Grossraschütz. C. Lesser, Warschau. R. Lange, Krumbach. D. W. Landau, Dresden. D. von Niederhäusern, Oberwyl. H. O. Schupp, Goppeln. H. O. Sack, Meuselwitz. H. A. Schneider, Dresden. J. F. Süel, Brunsbüttel. — *M.* C. H. Hesse, Hof bei Oschatz. K. J. Hofmann, Hainichen bei Borna. F. C. A. Lungwitz, Rochlitz. E. F. G. Lucius, Dresden. C. G. Piehler, Crimmitschau. F. T. Schleinitz, Keselitz. C. H. Schaaf, Malkwitz bei Oschatz. — Hierüber: 37 *C.* und 22 *M.* Beschlagschüler.
1869. *C.* Leon Avila, San Salvador (Mittel-Amerika). E. A. Bordan, Crostau. N. von Carlowitz-Maxen, Colmnitz bei Freiberg. A. Eske, Hellstädt. R. Flemming, Lockwitz. R. R. Götze, Dresden. W. Haferkorn, Bockelwitz. R. A. Klahre, Pannewitz. K. B.

- Lehmann, Rötha. K. F. E. Liebert, Luchau. C. M. Redlich, Plauen i. V. H. E. Roessler, Cröbels bei Liebenwerda. F. W. Reichel, Wilmsdorf. E. J. Wadewitz, Diedenhain. — *M. C. W. Hengst, Dresden. C. O. E. Langer, Jöhstadt. R. B. Mehnert, Chemnitz. J. C. E. Schnelle, Kamenz. F. O. Wilhelm, Meissen.* — Hierüber: 11 *C.* und 24 *M.* Beschlagschüler.
1870. *C. R. W. O. Boerner, Elstra. H. P. Bloss, Adorf i. V. J. J. W. Brebeck, Cöln. H. L. A. Dannemann, Fallersleben (Hannover). F. G—, Gampelen (Canton Bern). M. L. Hahmann, Marienberg. E. H. Mieth, Dresden. F. L. Oberländer, Weida. C. F. Rost, Schellenberg.* — Hierüber: 12 *C.* und 21 *M.* Beschlagschüler.
1871. *C. A. M. Baernreither, Schloss Lünz (Böhmen). B. Bauch, Göldnitz. W. O. Gerber, Wiesenburg. J. Heusser, Waldbezirk Hinweil (Canton Zürich). G. E. Hünich, Dresden. C. F. F. Honeich, Langern bei Nienburg. J. A. Just, Wurzen. J. P. Jungelt, Mamreich (Luxemburg). P. A. Mälzer, Gotha. C. B. Möbius, Borna. A. Nordmann, Wybranowo (Prov. Posen). H. v. Piaszyński, Cienia (Polen). V. Freiherr von Ponte Reno, Dresden. C. G. Schmeisser, Wiebelsdorf. O. Stoessel, Gotha. J. A. Weiss, Tauberbischofsheim.* — *M. J. F. Hempel, Kohren. E. M. Lucius, Brockwitz. C. A. Mühlbach, Börnersdorf.* — Hierüber: 7 *C.* und 37 *M.* Beschlagschüler.
1872. *C. C. O. von Gablenz, Marienberg. L. Hoffmann, Nesselbach (Württemberg). B. E. Kallenberg, Wandersleben (Thüringen). G. A. Müller, Dresden. F. Schust, Obersteinach (Württemberg). C. A. R. Schumann, Dohna. F. W. Winter, Anger bei Leipzig.* — *M. F. W. O. Baumann, Dohna. C. F. O. Steuer, Leipzig. R. A. Sündershauf, Borna.* — Hierüber: 14 *C.* und 28 *M.* Beschlagschüler.
1873. *C. G. A. M. Büttner, Dresden. C. O. E. Langer, Jöhstadt. O. Legler, Stolpen. K. R. Lorenz, Brand bei Freiberg. R. Richter, Unwürde bei Löbau. C. M. Spalteholz, Niedervogelgesang. J. K. G. Schumann, Tammendorf. M. J. F. Sussdorf, Dresden. C. C. Ullrich, Steina.* — *M. R. Oberländer, Grimma. R. Thieme, Pöschwitz bei Altenburg. R. Th. Thomas, Schandau. H. H. Weissbach, Witzschdorf. J. G. G. Winkler, Leipzig.* — Hierüber: 17 *C.* und 33 *M.* Beschlagschüler.
1874. *C. H. H. Arndt, Chemnitz. A. A. Andres, Sülzenbrück. H. F. Brause, Falkenhain bei Wurzen. F. L. Dassler, Linda (Grossherz. Weimar). A. Hartmann, Altenweddingen. A. H. Hüttel, Klingenthal. J. von Minckwitz, Radebeul. L. R. Otto, Dahlen. J. C. A. Röper, Dragun (Mecklenburg-Schwerin). G. W. H. Rühle, Nickern. G. Winkler, Clennen. W. Witkowski, Raszkow (Posen). C. Wolf, Schrebitz.* — *M. R. O. Kunze, Gersdorf bei Leisnig. G. E. L. Menge, Grimma. F. E. Müller, Frohburg. K. H. Walther, Altenberg. W. L. Wiesenhütter, Cunnewitz bei Görlitz.* — Hierüber: 14 *C.* und 31 *M.* Beschlagschüler.
1875. *C. C. A. Beger, Dresden. J. de Hartingh, Zausza (Littauen). E. Henneberg, Mechterstädt. P. R. Hüttig, Zittau. C. W. Mann, Dresden. A. N. Misselwitz, Ehrenhain. J. Messerschmidt, Dresden. A. E. Oberländer, Weida bei Gera. G. A. Petzholdt, Dresden. F. F. Schneider, Schmorkau. K. R. Seyderhelm, Waldheim. C. R. Schmieder, Rausslitz bei Nossen. A. J. E. Schurig, Elstra. B. A. Thieme, Pöschwitz (Altenburg). J. A. Zell, Kitzen. J. Zimmermann, Crostewitz.* — *M. H. O. Kroppe, Lausigk.* — Hierüber: 24 *C.* und 36 *M.* Beschlagschüler.
1876. *C. C. R. Becker, Gnesen. A. H. M. Eckardt, Jena. E. Fütter, Meissen. B. R. Hüttig, Zittau. A. Kretschmar, Dresden. F. Th. Kleinpaul, Bernsdorf. P. Leistner, Nieder-Spaar. A. Maschke, Nixdorf (Böhmen). A. W. Moses, Tschirma bei Greiz. C. H. Peter, Dresden. C. B. Röbert, Scheibenberg. H. Schulze, Rosslau. F. O. Röber, Meissen. M. J. Voigt, Gallschütz.* — *M. F. W. Kratzsch, Neukönigsfeld bei Rochlitz.* — Hierüber: 23 *C.* und 31 *M.* Beschlagschüler.
1877. *C. G. M. A. Bergemann, Gross-Ehrich (Schwarzburg-Sondershausen). K. H. Börner, Elstra. W. G. L. Caspers, Husum. O. C. Graf, Gombsen. G. E. Th. Gehring, Dresden. G. A. Greif, Dresden. Ch. A. Heilingloh, Eisfeld (Meiningen). A. H. Jenisch, Moringen (Hannover). P. A. Lechla, Oberlichtenau bei Pulsnitz. F. J. Meinhold, Dresden. G. Müller, Chemnitz. P. C. Müller, Radeberg. C. R. Pährisch, Chemnitz. F. E. Schmidt, Weinsdorf bei Mittweida. R. Sommer, Frödenau (Westpreussen). O. A. Szafranski, Dresden. P. G. A. Thamm, Dresden.* — *M. F. B. R. Prietsch, Leipzig.* — Hierüber: 23 *C.* und 34 *M.* Beschlagschüler.
1878. *C. J. E. Bornemann, Auerbach. H. R. Beckert, Niederbobritzsch. H. L. Dichmer, Aachen. G. A. Ehricht, Zscherben bei Halle. O. L. P. Enders, Greussen (Schwarzburg-Sondershausen). J. G. Friedemann, Trier a. d. Mosel. J. Th. E. Heinze, Dresden. H. B. Jeremias, Niedergersdorf bei Kamenz. M. R. Kettritz, Pirna. K. A. Kluge, Stolzenhain bei Weissenfels. H. O. Kühne, Frankenberg. C. L. H. Luyken, Warstein (Westfalen). W. C. Lindemuth, Bernstadt. G. B. Mühlig, Dresden. F. B. Nacke,*

Oederan. W. T. H. O. Peterlein, Thalbürgel (Weimar). F. J. G. Rusch, Pforten N. L. C. G. T. Rieger, Töpliwoda i. Schlesien. E. Roessler, Köthen (Anhalt). R. E. W. Sommer, Frödenau (Westpreussen). C. O. W. Steuding, Schwabhausen bei Gotha. C. A. W. Thiele, Brooklyn. J. L. G. Trinks, Neustadt bei Stolpen. J. J. F. Uder, Grossenhain. T. Weigt, Janków Zalesny. — Hierüber: 21 C. und 36 M. Beschlagschüler.

1879. C. E. F. A. Bucklisch, Roda (Altenburg). J. E. F. Diemer, Pochra bei Riesa. M. G. Gottschall, Dresden. H. W. Gruner, Greiz. J. D. Th. C. Gurlitt, Sievringen bei Wien. A. M. Hedrich, Dresden. V. Th. Heinze, Dresden. F. E. Just, Dresden. J. O. Kunath, Dresden. R. E. R. Müller, Wehrsdorf. O. A. M. Michaelis, Halle a. S. A. E. Neumann, Ober-Oderwitz. E. Ruhsam, Schleiz. L. R. Sattler, New-York. H. C. von Semenow, Dresden. K. E. Storch, Neuenhütte bei Schmalkalden. C. G. B. Steinert, Annaberg. P. H. Walther, Freiberg. — M. A. G. M. Bergmann, Zedlitz in Schlesien. G. A. Greif, Dresden. — Hierüber: 24 C. und 37 M. Beschlagschüler.

1880. (Sommersemester.) C. W. J. Th. A. Briese, Beeskow. A. F. Enke, Zeulenroda. O. P. Oehme, Zschopau. L. R. Sattler, Reichenbach i. V. H. F. Schwartz, Berlin. C. Tiedemann, Dresden. — Hierüber: 13 C. und 31 M. Beschlagschüler.

Beilage 32.

Uebersicht der in und von der Thierarzneischule vom Jahre 1817 an behandelten kranken Thiere.

| Jahr. | Pferde. | Wieder- käufer. | Schweine. | Hunde. | Katzen. | Haus- geflügel. | Andere Thiere. | Summa. |
|----------------|---------|--------------------|-----------|--------|---------|--------------------|-------------------|--------|
| 1817 | 14 | — | — | — | — | — | — | 14 |
| 1818 | 39 | — | — | — | — | — | — | 39 |
| 1819 | 72 | 4 | 1 | 15 | — | — | — | 92 |
| 1820 | 46 | — | — | — | — | — | — | 46 |
| 1821 | 168 | 10 | 1 | 8 | — | — | — | 187 |
| 1822 | 211 | 1 | — | 29 | — | — | — | 241 |
| 1823 | 267 | 3 | — | 44 | 2 | — | — | 316 |
| 1824 | 232 | 11 | 2 | 107 | 8 | — | — | 360 |
| 1825 | 222 | 12 | 2 | 171 | 10 | 24 | 1 | 442 |
| 1826 | 201 | 38 | — | 207 | 3 | 2 | 2 | 453 |
| 1827 | 422 | 243 | 55 | 290 | 17 | 12 | 2 | 1041 |
| 1828 | 758 | 327 | 65 | 477 | 15 | 15 | 1 | 1658 |
| 1829 | 725 | 867 | 8 | 409 | 16 | 9 | 2 | 2036 |
| 1830 | 954 | 301 | 83 | 378 | 20 | 36 | 1 | 1773 |
| 1831 | 1170 | 355 | 150 | 460 | 25 | 7 | 12 | 2179 |
| 1832 | 1014 | 225 | 79 | 513 | 18 | 30 | 4 | 1883 |
| 1833 | 1134 | 465 | 129 | 503 | 31 | 41 | 5 | 2308 |
| 1834 | 1318 | 657 | 156 | 793 | 44 | 49 | 1 | 3018 |
| 1835 | 1195 | 483 | 77 | 728 | 45 | 26 | 7 | 2561 |
| 1836 | 1232 | 159 | 35 | 652 | 42 | 33 | 3 | 2156 |
| 1837 | 1445 | 123 | 45 | 755 | 30 | 41 | 4 | 2443 |
| 1838 | 1504 | 939 | 32 | 767 | 31 | 33 | 16 | 3322 |
| 1839 | 1422 | 537 | 71 | 820 | 34 | 35 | 9 | 2928 |
| 1840 | 1429 | 194 | 37 | 814 | 36 | 35 | 9 | 2554 |
| 1841 | 1635 | 121 | 48 | 927 | 22 | 81 | 14 | 2848 |
| 1842 | 1579 | 120 | 96 | 782 | 38 | 32 | 15 | 2662 |
| 1843 | 1420 | 108 | 48 | 737 | 41 | 49 | 8 | 2411 |

| Jahr. | Pferde. | Wieder- käufer. | Schweine. | Hunde. | Katzen. | Gefügel. | Andere Thiere. | Summa. | Gesamt- zahl. |
|-----------------------------|---------|--------------------|-----------|--------|---------|----------|-------------------|--------|------------------|
| 1844. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 327 | 13 | 16 | 176 | 8 | 11 | 4 | 555 | } 2133 |
| Poliklinik | 831 | 10 | 6 | 435 | 28 | 39 | 2 | 1351 | |
| Auswärtige Klinik | 116 | 53 | 27 | 25 | 3 | 2 | 1 | 227 | |
| 1845. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 268 | 2 | 15 | 128 | 6 | 22 | 8 | 449 | } 2214 |
| Poliklinik | 863 | 12 | 10 | 469 | 19 | 52 | — | 1425 | |
| Auswärtige Klinik | 28 | 37 | 30 | 35 | 1 | 8 | 1 | 140 | |
| 1846. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 314 | 15 | 6 | 206 | 20 | 4 | 10 | 575 | } 2085 |
| Poliklinik | 678 | 6 | 4 | 540 | 42 | 87 | 3 | 1360 | |
| Auswärtige Klinik | 56 | 35 | 3 | 26 | — | 30 | — | 150 | |
| 1847. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 225 | 3 | 8 | 109 | 7 | 8 | 20 | 477 | } 1721 |
| Poliklinik | 599 | 4 | 6 | 455 | 32 | 26 | — | 1122 | |
| Auswärtige Klinik | 22 | 132 | 40 | 25 | 6 | 2 | 2 | 229 | |
| 1848. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 161 | 3 | 4 | 145 | 17 | 1 | 5 | 336 | } 1662 |
| Poliklinik | 606 | 12 | 23 | 487 | 25 | 42 | 3 | 1198 | |
| Auswärtige Klinik | 29 | 51 | 24 | 20 | 3 | 1 | — | 128 | |
| 1849. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 195 | 1 | 2 | 173 | 21 | 7 | 2 | 401 | } 1840 |
| Poliklinik | 556 | 9 | 9 | 486 | 38 | 36 | 2 | 1136 | |
| Auswärtige Klinik | 66 | 159 | 28 | 40 | 5 | 4 | 1 | 303 | |
| 1850. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 217 | 1 | 5 | 247 | 11 | 3 | — | 484 | } 1945 |
| Poliklinik | 578 | 7 | 13 | 532 | 35 | 51 | 1 | 1217 | |
| Auswärtige Klinik | 85 | 52 | 25 | 44 | 4 | 34 | — | 244 | |
| 1851. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 212 | 1 | 9 | 208 | 5 | 7 | — | 442 | } 1966 |
| Poliklinik | 529 | 2 | 4 | 642 | 46 | 52 | 3 | 1278 | |
| Auswärtige Klinik | 84 | 78 | 29 | 46 | 3 | 6 | — | 246 | |
| 1852. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 190 | 2 | 2 | 273 | 7 | 3 | 2 | 479 | } 1999 |
| Poliklinik | 529 | 5 | 6 | 661 | 30 | 45 | 3 | 1279 | |
| Auswärtige Klinik | 98 | 66 | 41 | 32 | 2 | 2 | — | 241 | |
| 1853. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 200 | 5 | 3 | 248 | 7 | 3 | 1 | 467 | } 1826 |
| Poliklinik | 434 | 3 | 11 | 545 | 36 | 51 | 2 | 1082 | |
| Auswärtige Klinik | 114 | 66 | 33 | 54 | 8 | 2 | — | 267 | |
| 1854. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 199 | 28 | 7 | 179 | 11 | 2 | — | 426 | } 1652 |
| Poliklinik | 443 | 7 | 9 | 408 | 22 | 58 | 1 | 948 | |
| Auswärtige Klinik | 151 | 64 | 29 | 28 | 3 | 3 | — | 278 | |
| 1855. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 261 | 6 | 3 | 138 | 7 | 4 | — | 419 | } 1440 |
| Poliklinik | 481 | 7 | 15 | 336 | 24 | 74 | 3 | 940 | |
| Auswärtige Klinik | 9 | 49 | 4 | 10 | 2 | 7 | — | 81 | |
| 1856. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 276 | 1 | 9 | 142 | 8 | 20 | 1 | 457 | } 1533 |
| Poliklinik | 455 | 16 | 4 | 378 | 30 | 59 | 3 | 945 | |
| Auswärtige Klinik | 36 | 39 | 33 | 14 | 9 | — | — | 131 | |

| Jahr. | Pferde. | Wieder- käufer. | Schweine. | Hunde. | Katzen. | Geflügel. | Andere Thiere. | Summa. | Gesamt- zahl. |
|-----------------------------|---------|--------------------|-----------|--------|---------|-----------|-------------------|--------|------------------|
| 1857. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 428 | 7 | 2 | 242 | 5 | 58 | — | 742 | } 2459 |
| Poliklinik | 620 | 3 | 7 | 436 | 28 | 84 | — | 1179 | |
| Auswärtige Klinik | 236 | 122 | 46 | 36 | 9 | 89 | — | 538 | |
| 1858. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 418 | 7 | 8 | 256 | 16 | 39 | — | 744 | } 2399 |
| Poliklinik | 514 | 6 | 11 | 481 | 44 | 95 | — | 1151 | |
| Auswärtige Klinik | 148 | 112 | 90 | 66 | 9 | 79 | — | 504 | |
| 1859. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 464 | 14 | 5 | 240 | 14 | 48 | — | 785 | } 2217 |
| Poliklinik | 469 | 4 | 5 | 526 | 48 | 64 | — | 1116 | |
| Auswärtige Klinik | 67 | 169 | 24 | 40 | 7 | 9 | — | 316 | |
| 1860. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 386 | 5 | 1 | 227 | 17 | 45 | — | 681 | } 2355 |
| Poliklinik | 550 | 3 | 9 | 633 | 68 | 58 | — | 1321 | |
| Auswärtige Klinik | 41 | 225 | 44 | 34 | 2 | 7 | — | 353 | |
| 1861. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 477 | 4 | 2 | 280 | 3 | 15 | — | 781 | } 2851 |
| Poliklinik | 600 | 4 | 6 | 805 | 49 | 47 | — | 1511 | |
| Auswärtige Klinik | 19 | 461 | 41 | 24 | 6 | 4 | 4 | 559 | |
| 1862. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 490 | 6 | 10 | 448 | — | 31 | — | 985 | } 3315 |
| Poliklinik | 747 | 4 | 8 | 992 | 100 | 66 | — | 1917 | |
| Auswärtige Klinik | 21 | 312 | 48 | 24 | 2 | 1 | 5 | 413 | |
| 1863. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 536 | 5 | 5 | 421 | 7 | 18 | — | 992 | } 2891 |
| Poliklinik | 748 | 7 | 5 | 800 | 58 | 45 | — | 1663 | |
| Auswärtige Klinik | 37 | 136 | 49 | 4 | — | — | 10 | 236 | |
| 1864. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 537 | 9 | 4 | 435 | 11 | 24 | — | 1120 | } 2762 |
| Poliklinik | 549 | 2 | 5 | 726 | 69 | 30 | — | 1381 | |
| Auswärtige Klinik | 31 | 144 | 72 | 5 | — | 2 | 7 | 261 | |
| 1865. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 528 | 6 | 5 | 497 | 20 | 11 | — | 1067 | } 2801 |
| Poliklinik | 512 | 2 | 3 | 862 | 75 | 38 | — | 1492 | |
| Auswärtige Klinik | 28 | 186 | 27 | — | — | 1 | — | 242 | |
| 1866. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 540 | 6 | 13 | 308 | 7 | 9 | — | 883 | } 2525 |
| Poliklinik | 589 | 7 | 2 | 717 | 56 | 37 | — | 1408 | |
| Auswärtige Klinik | 23 | 146 | 51 | 12 | — | — | 2 | 234 | |
| 1867. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 383 | 5 | 3 | 280 | 11 | 20 | — | 702 | } 2076 |
| Poliklinik | 431 | 5 | 6 | 616 | 50 | 37 | — | 1147 | |
| Auswärtige Klinik | 23 | 162 | 31 | 10 | — | 1 | — | 227 | |
| 1868. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 414 | 2 | — | 295 | 14 | 7 | — | 732 | } 2033 |
| Poliklinik | 405 | 7 | 3 | 634 | 37 | 42 | — | 1128 | |
| Auswärtige Klinik | 8 | 122 | 37 | 3 | 2 | 1 | — | 173 | |
| 1869. | | | | | | | | | |
| Anstaltsklinik | 421 | 8 | — | 365 | 13 | 20 | — | 827 | } 2205 |
| Poliklinik | 364 | 6 | 3 | 693 | 65 | 42 | — | 1173 | |
| Auswärtige Klinik | 14 | 116 | 55 | 8 | 1 | 5 | 6 | 205 | |

Um aber zugleich Denjenigen, welche nicht Gelegenheit haben, eine Realschule oder eine dieser gleich oder höher stehende Schulanstalt zu besuchen, den Weg anzudeuten, wie sie sich durch Privatunterricht für das Studium der Thierheilkunde vorbereiten können, macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, dass wenigstens folgende schulwissenschaftliche Vorkenntnisse in einer, der Aufnahme als Thierarzneischüler vorangehenden Prüfung darzulegen sind.

1) In der deutschen Sprache:

Sicherheit in der Rechtschreibung und Uebung im Anfertigen eines Aufsatzes über Gegenstände, welche dem Examinanden näher bekannt sind.

2) In der lateinischen Sprache:

Kenntnisse der Formenlehre und Fertigkeit, einfache lateinische Sätze zu verstehen.

3) In der Mathematik:

- a) Arithmetik: Die gewöhnlichen Ziffer-, Bruch- und Verhältnissrechnungen.
b) Geometrie: Einige Vorkenntnisse in der Planimetrie.

4) In der Geographie:

Das Wesentlichste der politischen, physikalischen und mathematischen Geographie.

5) In der Naturlehre:

Die Elemente der Physik und Naturbeschreibung, wobei die in den mittleren Classen der Realschulen eingeführten Lehrbücher dieser Disciplinen als Leitfaden dienen können.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist nach Maassgabe § 14b der Verordnung vom 15. März 1851 in allen § 21 des Pressgesetzes vom 14. desselben Monats bezeichneten Zeitschriften abzdrukken. Dresden, am 22. December 1857.

Die Königliche Commission für das Veterinärwesen.

Just.

Hansch, S.

Beilage 30.

Lehr-Plan für die Königl. Thierarzneischule zu Dresden.

| Semester | Vorlesungen und praktische Uebungen | Wöchentliche Stundenzahl |
|--------------------------------|---|-----------------------------|
| I. (Winter.) | Einleitung in das Studium der Thierheilkunde | 8—10 im Semester. |
| | Physik (I. Theil) | 4 |
| | Chemie (I. Theil: anorganische) | 4 |
| | Botanik (Organographie und Pflanzenanatomie) | 16—20 im Semester. |
| | Zoologie | 4 |
| | Anatomie der Hausthiere | 5 |
| | Allgemeine Histologie | 1 |
| Anatomische Uebungen | 24 | |
| II. (Sommer.) | Physik (II. Theil) | 4 |
| | Chemie (organische) | 6 |
| | Botanik (Pflanzenphysiologie, Systemkunde und Pflanzenbestimmung) | 4 |
| | Histologie, specielle | 1 |
| | Physiologie (I. Theil) | 4 |
| | Mikroskopische histologische Uebungen | 8 |
| | Botanische Excursionen | Wöchentlich 1 Mal |
| III. (Winter.) | Chemie (II. Theil: anorganische) | 2 |
| | Physiologie (II. Theil) incl. Embryologie | 4 |
| | Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere | 2 |
| | Lehre von den pflanzlichen und thierischen (pathogenen) Parasiten | 1 |
| | Lehre von der Bekleidung und Beschirung des Pferdes | 1 |
| | Theorie des Beschlages gesunder Hüfe | 1 |
| | Praktische Uebungen in der Lehrschiiede | 4 |
| Anatomische Uebungen | 24 | |

E

| Semester | Vorlesungen und praktische Uebungen | Wöchentliche Stundenzahl |
|-------------------|---|-----------------------------|
| IV. (Sommer.) | Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie | 4 |
| | Materia medica und Toxikologie | 4 |
| | Pharmakognosie (Arznei-Waaren- oder Drogenkunde) | 4 |
| | Receptirkunde nebst pharmaceutischen Uebungen | 1 |
| | Allgemeine Therapie | 2 |
| | Akiurgie (Operations- und Verbandlehre) | 4 |
| | Allgemeine Chirurgie | 2 |
| | Diätetik mit Berücksichtigung der Pflanzenpathologie | 4 |
| | Physikalische Diagnostik | 1 |
| | Besuch der Klinik, auscultando | |
| | Botanische Excursionen | Wöchentlich 1 Mal. |
| V. (Winter.) | Specielle pathologische Anatomie | 3 |
| | Specielle Pathologie und Therapie | 4 |
| | Specielle Chirurgie | 4 |
| | Geburtshülfe nebst Uebungen am Phantom | 2 |
| | Thierzucht und Gestütskunde | 3 |
| | Theorie des Beschlages kranker Hüfe | 1 |
| | Operationsübungen | 2 |
| | Chemische Uebungen | 4 |
| | Pathologisch - anatomische Demonstrationen und Sectionen. | |
| | Klinik, auscultando. Praktische Demonstrationen des Beschlages kranker Hüfe. | |
| VI. (Sommer.) | Specielle pathologische Anatomie | 3 |
| | Specielle Pathologie und Therapie | 2 |
| | Seuchenlehre und Veterinärpolizei | 4 |
| | Klinische und pathologisch - anatomische mikroskopische Uebungen | 4 |
| | Pathologisch - anatomische Demonstrationen und Sectionen. | |
| | Spital- und Poliklinik } als Praktikant. Ambulatorische Klinik } | |
| VII. (Winter.) | Geschichte der Thierheilkunde | 1 |
| | Gerichtliche Thierheilkunde | 2 |
| | Landwirthschaftslehre | 1 |
| | Operationsübungen | 2 |
| | Pathologisch - anatomische Demonstrationen und Sectionen. | |
| | Spital- und Poliklinik } als Praktikant. Ambulatorische Klinik } | |
| | Uebungen im Anfertigen schriftlicher Berichte und Gutachten | 1 |

Ausserdem werden in jedem Semester Vorträge über Literaturgeschichte, sowie deutsche Styl- und Redeübungen zur allgemeinen Benutzung gehalten.

ad. N^o 922.

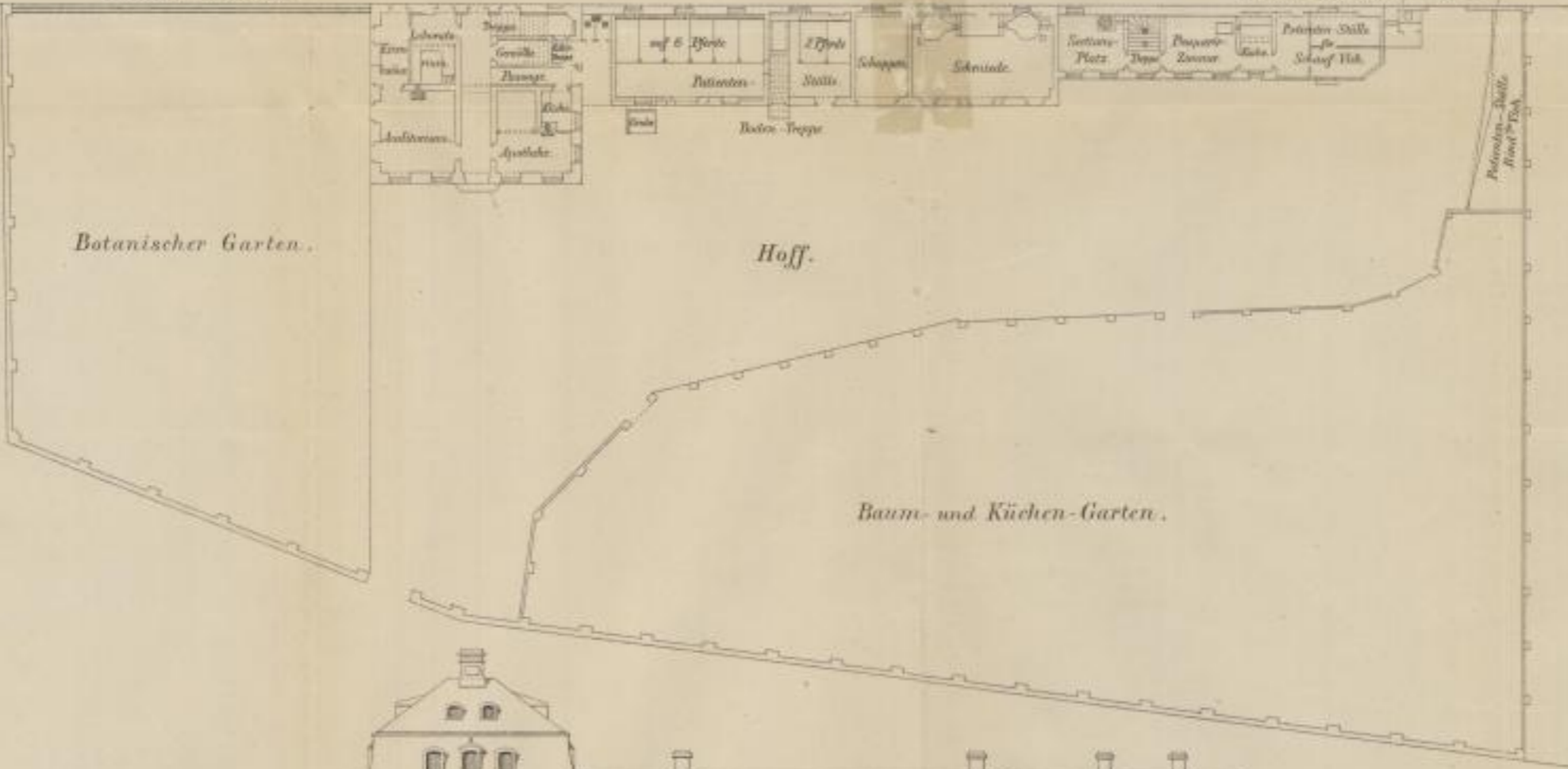
Plan zur Thier-Schule.

Grundriß der untern Etage.

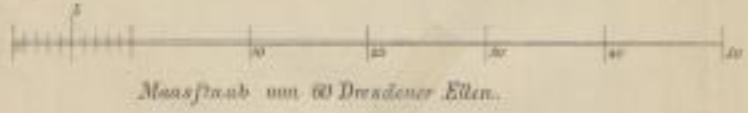
Stadt-Graben.

Stadt-Graben.

Küche, Leinwand
Kammer
Abtritt, Graben



Aus:
 Acta: Die Errichtung einer
 Thier-Arney-Schule und
 Biethellung eines Ober-Rofy-
 Arates betr.
 Ab. 1766 sequ.
 Vol. I. Lor. 2384.
 Fol. 116.



Arch. v. J. J. Schaefer

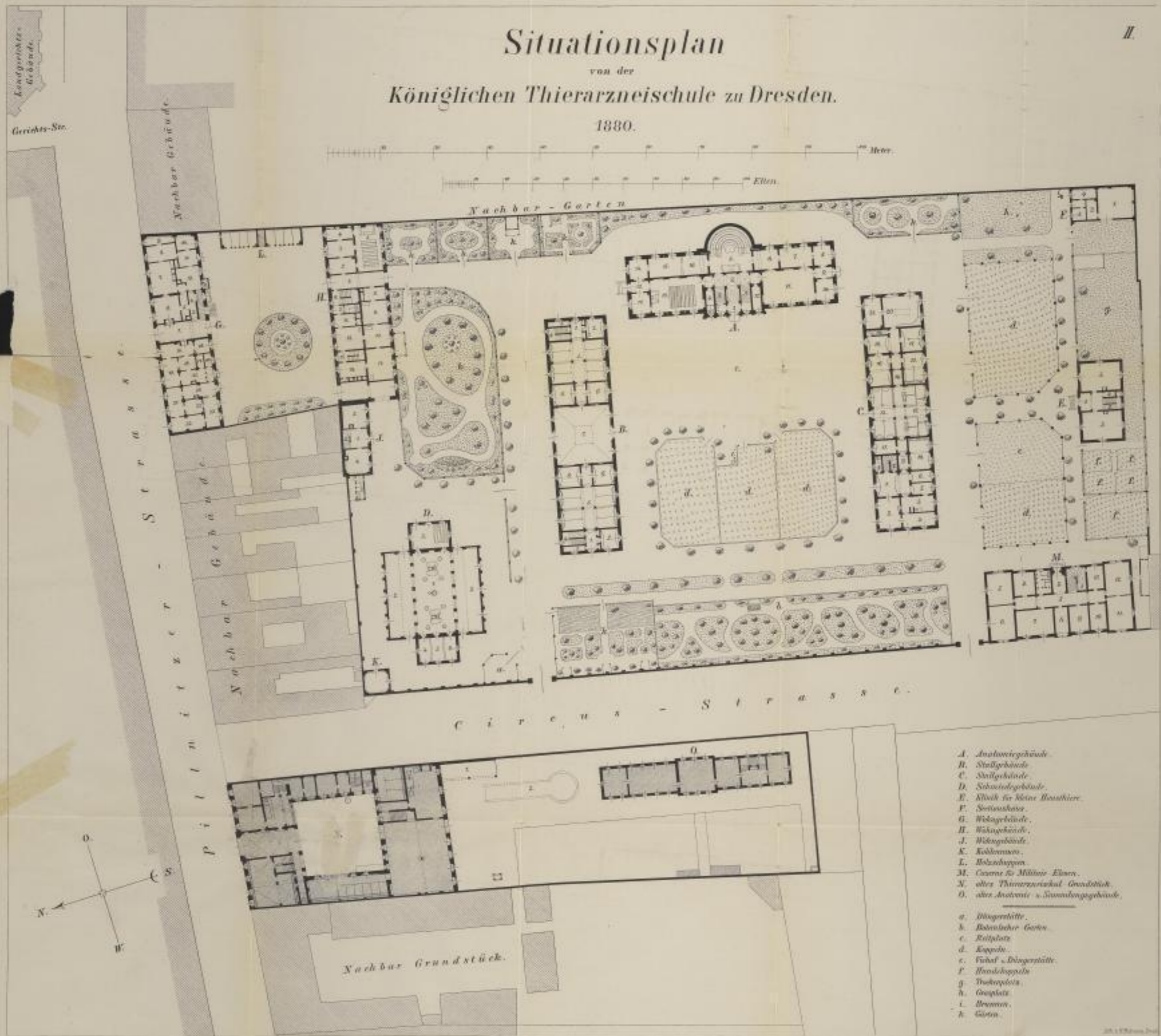
Sächs.
Landesbibli.
Bibl.

Situationsplan

von der
Königlichen Thierarzneischule zu Dresden.

1880.

II.



- A. Anatomiegebäude.
- B. Stallsgebäude.
- C. Stallgebäude.
- D. Schwachgebäude.
- E. Allee für kleine Rosshiere.
- F. Seitenbau.
- G. Wägebäude.
- H. Wägebäude.
- J. Wägebäude.
- K. Kollennissen.
- L. Eselstall.
- M. Caserne für Militär-Eisern.
- N. altes Thierarzneischul-Grundstück.
- O. altes Anstalts- u. Stallgebäude.
- a. Düngerspitze.
- b. Besenbühler Garten.
- c. Ertzplatz.
- d. Koppel.
- e. Viehhof u. Düngerspitze.
- f. Handkoppel.
- g. Trümpelplatz.
- h. Grasplatz.
- i. Brunnen.
- k. Gärten.

20. v. 1880. Dresden.

Sächs.
Landes-
Bibl.

23 OCT 80

30. Jan. 1978

21. 11. 80

17. 09. 81

X

Umschlag, IV S., 136 S., LXVI S. Beil., 2 Fortkorf. am Schluß



hlung bitte hier einstempeln!

| | |
|----------------|--|
| 01. 01. 88 | |
| 18. April 1991 | |
| 07. Sep. 1991 | |
| 13. Dez. 1991 | |
| 18. Okt. 1993 | |
| 10. März 1994 | |
| 18. März 1994 | |
| 28. April 1994 | |
| 29. Dez. 1995 | |
| 17. Jan. 1996 | |
| 21. Nov. 1997 | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

III/9/280 JG 162/6/85

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0187913

H. Goxe. G. 832

